Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

David Franck

David Franck, Präpositus zu Sternberg, Alt- und Neues Mecklenburg : darinn die Geschichte, Gottes-Dienste, Gesetze und Verfassung der Wariner, Winuler, Wenden, und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöfe, Adel, Städte, Klöster, Gelehrte, Müntzen und Alterthümer, aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, Archivischen Urkunden und vielen Diplomaten in Chronologischer Ordnung beschrieben worden; mit saubern Bildern gezieret, wie auch mit einer Vorrede

Buch 18 : Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Achtzehntes Buch. von Mecklenburgs Herstellung in etlichen Stücken : darin zu finden wie eine neue Kayserliche Commission verordnet, die Justitz-Cantzley zu Güstrow und das Hoff-Gericht wieder eingeführet, ...

Güstrow: Leipzig: Fritze, 1757

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746620799

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext





Mk_1071(5)
~~1002~~.(5)
575

Das

Alt- und Neuen Mecklenburgs

Siebengehntes Buch.

von

Mecklenburgs Zerrüttung

in

allen Ständen,

darin

[illegible]

[illegible]

[illegible]

von

David Franck.

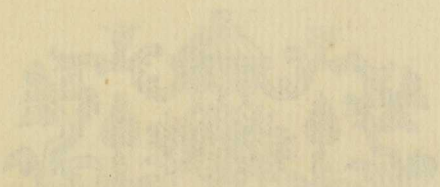

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Des

Alt- und Neuen Mecklenburgs Achtzehntes Buch.

von

Mecklenburgs Herstellung

in

etlichen Stücken,

darin zu finden

wie eine neue Kayserliche Commission verordnet, die Justitz-Cantzeley zu Güstrow und das Hoff-Gericht wieder eingeführet, des Landes Sicherheit besorget, auch mit Schadloßhaltung der Ritterschaft ein Anfang gemacht, die Städte aber noch immerhin mit dem Adel in Irrung geblieben, und es auch sonst an Beschwerden nicht gefehlet,

durch

David Franck.

Güstrow und Leipzig 1757.
gedruckt und zu finden bey Johann Gotthelf Fritze, Herzogl. Meckl. Hof-Buchdr.

Des

Alt- und Neuen Mecklenburgs Achtzehntes Buch.

von

Mecklenburgs Herstellung

in

etlichen Stücken,

darin zu finden

wie eine neue Kayserliche Commission verordnet, die Justitz-Canzeley zu Güstrow und das Hof-Gericht wieder eingeführet, des Landes Sicherheit besorget, auch mit Schadloßhaltung der Ritterschaft ein Anfang gemacht, die Städte aber noch immerhin mit dem Adel in Irrung geblieben, und es auch sonst an Beschwerden nicht gefehlet,

durch

David Franck.



Güstrow und Leipzig 1757.
gedruckt und zu finden bey Johann Gottheil Fritze, Herzogl. Mecklenb. Hof-Buchdr.

Das I. Cap.

Es läßt sich zur wichtigen Veränderung an.

§. 1. Zustand des Hertzogs, des Adels und der Städte.
2. Mißhelligkeiten der Städte mit der Ritterschaft.
3. Die Regierung des Hertzog Carl Leopold wird gehemmet.
4. Hievon wird vieler Orten Nachricht gegeben.



Nach dem unvermuhteten Todes-Fall des Königs Georg I. von Groß-Britannien, folgete dessen Sohn, König Georg II. sowohl in Engelland als in dem Chur-Fürstenthum des Hauses Brunswick-Lüneburg zu Hannover. Es gefiel aber dem Kayser Carl VI. nicht, die bisherige Commission des Vaters in Mecklenburg auf den Sohn kommen zu lassen; doch ward sie von dem Hause Wolffenbüttel noch ferner fortgesetzet. Es wolten aber die Hannöver-

növerschen Völcker nicht eher abweichen, bevor, wegen der Executions-Kosten, Richtigkeit getroffen; daher denn vor der Hand noch die Subdelegirten in **Rostock** blieben.

Unser Hertzog **Carl Leopold** hatte seine Regierung zwar in **Dömitz**, wiewohl er sich, für seiner Person, nebst den Rähten, **Wolff** und **Schröder**, in **Dantzig** aufhielte, alwo er auf seinen bisherigen Sinn unverrückt beharrete, und der Hofnung lebete, es würde sich desselben Zustand nun einmahl ändern, wie denn schon dazu, durch den Tod des Königs von Engelland der erste Stein geleget wäre. Er sandte gedachten **Schröder** nach **Wien** zum Kayser, welcher auch grosse Hofnung zu einem besondern Verbündniß mit dem Hause **Oesterreich** zurück brachte, so aber hernach wieder wegfiel.

Die Ritterschaft, nachdem sie nun 8. Jahr Sicherheit genossen, hatte sich aus ihrem Noht-Stand in der Zerrüttung, zwar einiger massen wieder erhohlet; würde aber doch wohl gern gesehen haben, wenn der König von **Engelland**, bey welchem sie, in ihrer äusserstẽ Bedrängniß, Zuflucht gefunden, noch einige Jahre gelebet, da sie denn wohl eine Contribution nach der andern, wie sie schon angefangen, würde gezogen haben, bis sie das vom Kayser zugebilligte völlig erhalten hätte.

Die Städte aber waren, bey währender Kayserl. Commission, schlecht gefahren. Sie hatten vors erst die schwere Einquartirung der Executions-Völcker gehabt. Darauf quäleten sie sich viel mit Processen, und richteten doch wegen Geld-Mangels und Unachtsamkeit, wenig damit aus; indem ihre Gegener ihnen zu mächtig und zu aufmercksam waren, sie erhielten auch noch wohl an stat Gnaden-Bezeugungen von ihrem Landes-Herrn, Verweise, der selbst ihre Sache führen wolte.

Indessen ward das Städtlein **Neustadt**, alwo auf dem neuen Schloß der Hertzog **Christian Ludwig** seine Interims-Wohnung hatte, mit Kirche, Pfarr- und Raht-Häusern d. 26. Jul. in die Asche geleget.

Jetzo stand es eben darauf, daß die Städte, wegen der Contribution ihrer Bauren, solten von dem Enger Ausschuß exequiret werden;

den; der Tod des Königs von Engelland machte zwar darin einen Halt. Jedennoch erfolgte die würckliche Execution d. 20. Sept. von der Kayserl. Commission. Denn so solten die Burgemeistere die Specificationes ihrer Bauren heraus geben, im Weigerungs-Fall aber die Execution in ihren Häusern gewärtigen. Es ging auch die Ausmessung der Städtischen Ländereyen, unter Direction des General-Quartiermeisters, Obristen **Pauli**, vor sich, welcher zu dem Ende viele Land-Messer aus dem **Lüneburgischen** kommen ließ.

Damit aber hierunter nichts den Städten zum præjuditz vorgehen mögte: so hielten sie d. 25. Sept. beym Kayser um ein Mandatum attentatorum revocatorium an. Es schrieben auch die Vorder-Städte d. 26. Sept. einen Convent nach **Sternberg**, auf d. 9. Oct. aus. Hier proponirte der Hof-Raht **Busse**, aus **Parchim**: Man habe vernommen, daß einige Städte ein Mißtrauen in die Deputirten der Vorder-Städte gesetzet. Nun sey der Städte Consulent Dr. **Mart. Albr. Willebrandt** zu dem Ende hieher gekommen, ihnen zu zeigen, daß die Vorder-Städte alles gethan, was von ehrlichen Leuten könne gefodert werden. Dieser **Willebrandt** hatte seine Rechts-Gelehrsamkeit halber, grossen Ruhm; sein Vater **Albrecht**, Professor Juris zu **Rostock**, und sein Groß-Vater **Albrecht**, Consistorial-Raht daselbst, hatten denselben auf ihn geerbet. Er laß seine Deduction öffentlich vor; womit dann alle Deputirten völlig zufrieden waren, und anriehten, daß eine so gründliche Schrift mögte gedruckt werden; damit jederman und auch die Nachwelt wissen könne, was die Vorder-Städte für tiefe Einsicht, getreue Besorgung und unermüdeten Fleiß, für der Städte Gerechtsame angewandt, worauf auch der Druck beliebet ward. Daneben redeten sie ab, daß keine unter den Städten sich besonders beym Enger Ausschuß oder sonst wo einlassen solte, wenn ihnen wegen dieser Steur von den Bauren solte Anstellung geschehen, anerwogen sie von dem verderblichen Hufen- und Erben-Modo appelliret hätten. Die Necessarien betreffend, so sey bekant, daß die Ritterschaft dazu ein übermäßiges Quantum zu 30000 Rthlr. gefodert. Auch hingegen wolten Vorder-Städte, durch ihren Consulenten, bey Kayserl. Commission, Vorstellung thun lassen; um die Ritterschaft zu vermögen, sich mit den Städten zu setzen, und dieselben

selben nicht weiter mit Execution zu beschweren. Da auch die Vorder-Städte seit 1723. nicht Rechnung von den Städtischen Anlagen, abgeleget hatten, und gern hiemit wolten zur Richtigkeit seyn; so ward die Aufnahm solcher Rechnung **Schwerinscher** Seite dem **Sternbergischen** Burgemeister **Schaller** und Burgemeist. **Daniel Christian Mester**, (nachmahligem Fürstl. Cantzeley-Raht) von **Güstrow**scher Seiten aber dem Burgemeister **Jordan** zu **Plaw** aufgetragen, a) welche auch d. 19. Dec. solches bewerckstelligten.

2. Als die Kayserl. Commission noch fortfuhr, die vorhin schon ergangene Aufträge aus **Wien** zu volstrecken: so schrieb deswegen der Hertzog **Carl Leopold** aus **Danzig** d. 3. Sept. an den König von **Engelland**, und d. 3. Oct. an den Hertzog von **Wolffenbüttel**. Die Briefe waren voller bittern Klagen. Die Antworten liefen von beyden Seiten dahin aus: daß die Gerechtigkeit der Kayserl. Aufträge nicht bey den Commissions-Höfen, sondern zu **Wien** auszumachen. Sie wolten keine gegründete Ursach geben, sich über sie zu beschweren. Die Briefe, samt ihren Antworten und Gegen-Antworten sind gedruckt, b) es kommt aber nichts neues darin vor.

Am 5. Nov. ward zu **Wien**, im Reichs-Hof-Raht, vorgetragen, wie die Ritterschaft abermahls, um die Ausschreibung eines neuen Land-Tages, angehalten, und wie der Hertzog von Strelitz **Adolph Frid.** III. gleichfals darum gebeten habe, worauf beschlossen ward, auch denselben zu veranstalten, c) wiewohl es nicht dazu kam.

Die Appellation der Städte vom jüngsten Steur-Edict kam an demselben Tage (d. 5. Nov.) zur Relation, ward aber, wieder alles Vermuhten, nicht in Erwegung gezogen, wie der Städte Procurator daselbst, **Fabrice**, berichtete, und beklagte, auch davon schrieb, daß er solches beym Kayser selbst melden wolte. Der Enger Ausschuß wuste dieses schon vorher, blieb also bey seinem Vornehmen, und schrieb an **Parchim** und **Güstrow** d. 1. Nov. daß die Städte keine Uebermasse beym Land-Kasten eingesandt, obwohl solches die Kayserl. Resolution erfodere, und dieselbe zur Sublevation ihrer abgebranten Mit-Stände müsse angewandt werden. Der Ausschuß verlangte also von den Vorder-Städten die Sub-repartition, was eine jede Stadt hiezu würde beyzutragen haben, damit man könte die Execution ergehen lassen.

sen. Die Vorder-Städte antworteten d. 1. Dec. die armen Städte würden, durch den Hufen- und Erben-Modum, noch immer weiter zu Grunde gerichtet, sie könten die ordentliche Contribution nicht aufbringen, wenn man sie auch noch so hart mit Executionen angriffe; vielweniger noch dazu die Uebermaß. Die Ritterschaft hätte allein die Erhöhung im Edict gemacht, so mögte sie auch nun allein die Reparcition hiezu machen.

Damahls gab M. **Ludwig Gerhard** sein Buch Systema Αποκαταστασεως heraus, zu behaupten, daß endlich noch alle Verdamten würden selig werden, womit er viele verführte; denen solche, den fleischlich gesinneten schmeichelnde Lehre sehr wohl gefiel. Er war anfänglich Rector zu **Ratzeburg**, darauf zu **Strelitz**, ward aber, wegen seines Wiederwillens mit dem Superintendenten, abgesetzt. Ao. 1728.

Endlich ergingen zu **Wien** d. 5. Febr. 1728. allerley wichtige Concluſa, womit doch den Städten wenig gedienet war. Der Hufen- und Erben-Modus solte proviſorie bleiben; mit der Unterſuchung und Ausmeſſung der Ländereyen bey den Städten solte fortgefahren werden; bey der Uebermaſſe von 30000 Rthlr. sey es zu laſſen; in dem Præcedentz-Streit zwiſchen **Neu-Brandenburg** und **Güſtrow**, sey Kayſerl. Reſolution, wenn **Güſtrow** zuförderſt gehöret, ferner zu erwarten. **Neu-Brandenburg** sey beym E. Ausſchuß zuzulaſſen, und diß Collegium wieder zu ergäntzen; die Hufe zu 9 Rthlr. 36 ßl. und das Erbe nach proportion zu erhöhen; die Appellation- und Attentaten-Klage der Städte zu verwerfen; Ihnen ihr Ungehorſam gegen Kayſerl. Maj. zu verweiſen, daß ſie nicht dazu thun wolten, wieder zum Engern Ausſchuß zu gelangen, und den letzten Land-Tag zu **Malchin** nicht bezogen, ungegründete Klagen wieder die Ritterſchaft vorgebracht, als wolte dieſe ſie nicht zu den Landes-Beneficien und zur Land-Rahts Wahl mit kommen laſſen. Darauf die Städte eine Rechts-Belehrung bey der Univerſitæt **Halle** ſuchten: ob die Ritterſchaft, wegen ihrer Ritter-Hufen ſich des bewilligten Beytrags zu den 120000 Rthlr. entziehen könte? worauf ſie im May-Monaht eine Antwort erhielten, wie ſie wünſchten; zumahlen ſo wenig dieſe, als andere Juriſten von den Rechts-Fragen die in das Staats-Recht eines beſon-

besondern Landes liefen, keine genugsame Wissenschaft haben konte; indem darin kein Land mit dem andern überein komt.

An den Hertzog von **Wolffenbüttel** ward rescribiret: zur Volstreckung der vorhin ergangenen Kayserl. Decreten executive zu verfahren; die Dörfer, so Ao. 1628. nicht zur Ritterschaft gehöret, und jetzo bey den Städten wären, auch bey diesen, zur Auforingung ihrer Tertiæ, zu lassen; die Landes-Recessmäßige Union völlig wieder herzustellen; die zu **Güstrow** auf der Dom- und Burg-Freyheit wohnten, von der Contribution nicht zu eximiren, sondern wieder die Säumige, der Appellation ungeachtet, zu verfahren. Die Land-Kastens Rechnung aufzunehmen, und zu dem Ende dem Hertzoge **Carl Leopold** noch 2. Monahte einzuräumen, ob er etwas dabey erinnern wolte; der **Malchinsche** Land-Tag sey zu schliessen, ein neuer (der sechste) nach **Sternberg** auszuschreiben und nach vormahls ergangener Kayserl. Instruction zu halten. d)

Der Enger Ausschuß schrieb darauf wieder d. 12. Febr. an die Vorder-Städte: Man wäre derselben Anzüglichkeiten schon gewohnt, und würde sie vernünftig mit Stillschweigen übergehen. Der Ausgang würde schon zeigen, wer an allem Unglück schuldig oder unschuldig. Indessen wolten sie ihnen aus dem Catastro von 1702. die Repartition senden, was damahls die Stadt **Rostock**, **Closter-Güter** und **Gemeinschafts-Oerter** betragen, nemlich 8214 Rthlr. 24 ßl. diß Quantum voraus gesetzt, so würden zu den 30000 Rthlr. die der Kayser an Necessarien erkant, von Aemptern, Adel und Städten noch erfodert 21785 Rthlr. 24 ßl. (Ist jedem die tertia 7261 Rthlr. 40 ßl.) Diesen Auszug aus dem Catastro hatten die beyden Einnehmer **J. Zynck** und **Joh. Eyller** unterschrieben.

Die Vorder-Städte setzten also d. 26. Febr. einen Convent nach **Sternberg** an. Sie erschienen daselbst d. 5. Mart. in starcker Anzahl. Hof-Raht **Busse** trug vor, was er, gedachtermassen, von dem E. Ausschuß erhalten, und that hinzu: Weil hieraus den Städten leichtlich eine grosse Ungelegenheit erwachsen könte; so habe er die Ausrechnung gemacht, was die Städte, nach diesem Fuß, beyzutragen hätten, wovon er zugleich die Repartition übergab; (diß hätte vorher schon

schon ohne Murren geschehen können) Daneben trug er vor: wie Güstrow, für gesamte Städte, an die Martenseggische Wittwe, zu Wien, über 400 Rthlr. bezahlen müssen, und Parchim bereits über 500 Rthlr. im Vorschuß sey. Dieses alles abzutragen und überdem noch Geld, zur Fortsetzung des Processes wieder die Ritterschaft, in Vorraht zu haben, würden 1400 Rthlr. aufzubringen seyn. Die Burgemeistere aus Sternberg und Plaw, könten die Rechnungen deswegen nachsehen. Die Deputirten der Städte liessen sich dieses alles, nach ihrer gewöhnlichen Treuhertzigkeit, gern gefallen, obzwar der Hof-Raht Busse selbst gestehen muste, daß bisher mit solchen Processen wenig ausgerichtet worden, sondern vielmehr von Wien harte Decreta ergangen; mit welchen, sagte er, man vor der Hand zufrieden seyn müste. e)

Bald hierauf antworteten die Vorder-Städte dem E. Ausschuß, beklagten sich, daß sie, an stat gehoften Mitleidens, beschuldiget worden, als brauchten sie Anzüglichkeiten. Nach dem Catastro von 1628. wären (den Stargardischen Craiß mit eingeschlossen) 5097 $\frac{3}{8}$ tel Erben. Dieses sey dem E. Ausschuß bekant. Er brauche also nicht, daß man ihm Subrepartitiones mache. Indessen hätten sie neulich, bey einem Convent den andern Städten ihre Repartition gegeben. Wegen der Stadt Rostock erinnerten sie, daß diese zwar nur 400 Rthlr. zu den Necessarien gelegt, wie dieselben noch wenig betragen; jetzo da sie zu 30000 Rthlr. gesetzet, würde diese Stadt wohl d. 24. Theil, wie zur Landes-Contribution, folglich 1250 Rthlr. beyzutragen haben.

3. Da nun eine grosse Veränderung bey der Kayserlichen Commission in Mecklenburg obhanden war; indem der Kayser die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und vormahliger Landes-Verfassung zum unverrücklichen Ziel hatte, der regierende Hertzog aber noch immer fortfuhr, seine bisherige Gesinnung wieder den Reichs-Hof-Raht, sonderlich in einem bittern Schreiben vom 4. Febr. und sonst, zu äussern: so war nichts gutes für ihn, zu Wien obhanden. Doch ward ihm noch Zeit gelassen, sich zu begreifen, zur Parition sich anzuschicken und dieselbe beym Kayser anzuzeigen. Es schrieb deswegen

sein Agent zu Wien, Klerff, d. 28. Febr. an solcher Paritions-Anzeige ja nichts zu versäumen. f) Es kehrete sich aber der Hertzog nur wenig hieran. Denn er hielte es für eine unmögliche Sache, daß der Reichs-Hof-Raht noch weiter gehen könne, als bisher geschehen, und welches nun mit dem Tode des Königs von **Engelland** ein Ende hätte.

Doch ward er sehr aufmercksam, wie er vernahm, daß es sich in seinem Lande zur Herstellung der alten Union, zwischen Ritterschaft und Städten, anlassen wolle. Denn auf der Land-Stände Uneinigkeit bauete er seine Entwürfe von einer unumschränckten Regierung. Es erging also d. 1. Mart. aus **Dantzig** ein weitläuftiges Schreiben an die Vorder-Städte, so der Hertzog selbst signiret; darin angeführet ward, was der Hertzog für besondere Fürsorge für das Wohlergehn der Städte gehabt „und daß er damit dem Adel wohl am meisten an die wiedersetzliche Hertzen gedrungen und ihre wieder Se. „Dhl. vorgenommene criminelle Wütereyen und Unthaten mercklich „mit befodert„ darauf hieß es ferner, der Hertzog habe dieserwegen nicht geglaubt „daß sich die Städte in die gefährlichste Fall-und Verderbungs-Stricke des Adels von neuem verwickeln könnten, hätte „aber doch erfahren müssen, daß Sie mit dem aufrührischen criminellen und der Städte totalen ruin nachtrachtenden so genannten Ausschuß des Adels Zusammenkünfte und Beredungen gehalten, sich also „in das Garn der vorgeschütteten, grundrichtenden, rebellions-theilhafftigen und nach allen Absichten verdamlichen Union und Zusammenstrickung wiederum hinein zu ziehen.„ Diese ergrimte Ausdrücke schilderten also die Union gantz anders, als der Reichs-Hof-Raht zu **Wien**; denn der nante sie ein heilsahmes Werck für das gantze Land.

Damahls wurden die Kayserl. bisher ergangene Verordnungen gesamlet, und mit einem kurtzen Auszuge, unter dem Titul: Justissimæ Decisiones Imperiales in causis Meclenburgicis heraus gegeben, welche nachdem sehr vermehret worden. Es ist daraus das **Mecklenburgische Staats-Recht** guten Theils zu erkennen.

Als man zu **Wien** die kräftigste Ueberzeugungen von des Hertzogs **Carl Leopold** unwandelbarer Gesinnung gegen den Adel hatte, und

und sich versichert hielte, es würde die Zerrüttung des Landes, welche nun schon bey 14. Jahr her gedauret hatte, nicht eher ein Ende nehmen, bis man ihm das Heft der Regierung aus den Händen gewrungen: so dachte man darauf, wie solches klüglich anzufangen. Den Hertzog der Regierung gar zu entsetzen, konte, vermöge der Kayserl. Wahl-Capitulation nicht anders, als mit Beystimmung des gantzen Reichs geschehen. Dieses zu versuchen, schiene sehr mißlich, weil der Hertzog, durch seine vielfältig ergangene Circulair-Schreiben an die Reichs-Fürsten, derselben Gemühter sehr zum Mitleiden eingenommen hatte. Man gerieht also auf einen gantz neuen Anschlag, dem Hertzoge die Regierung nicht zu nehmen, sondern nur allein, biß zu seiner bessern Begreifung, zu hemmen. Wie solches obhanden war: so schrieb der Städte Procurator **Fabrice** aus **Wien** d. 3. Apr. „Ich „habe dieser Tagen, die sichere Nachricht, im eusserstен Vertrauen, er„halten, daß Ser. Sverinensi die Administration in kurtzen werde ge„nommen, und solche dessen Hrn. Bruder, auf gewisse Art, werde über„geben werden; solches auch allschon von J. Kayſ. Maj. würck„lich approbiret und unterschrieben sey.„ Es verzog sich aber doch noch eine zeitlang; wie man denn überall zu dieser höchst bedencklichen Sache mit sehr langsamen Schritten ging, um **Mecklenburgs** Herstellung zwar zu befordern, aber auch wieder die Wahl-Capitulation des Kayſers nicht anzustossen, als welches nicht ohne Wiederspruch der mächtigsten Reichs-Fürsten abgehen dürfte.

Indessen erhielte die andringende Ritterschaft nun die Contribution, so auf vorigem Land-Tag gekündiget, und der Kayſer d. 5. Febr. zur Abtragung der Landes-Schulden bewilliget hatte. Es war die Stadt **Güstrow**, wie wir vorlängst gehöret, ebenfals mit unter den Creditoren; indem sie dem Land-Kasten, in ihrem Wohlstande ein ansehnliches Capital angeliehen hatte; jetzo da sie der Mangel drückte, ward sie willens solches Geld gegen ihre Contribution abzurechnen; indem sie sich noch ein grosses vermuhten war. Es reisete also der Assessor **Vick** hinüber nach **Rostock**. Aber hier zeigete ihm der Land-Syndicus, Assessor **Thym**, aus den Haupt-Büchern beym Land-Kasten, daß **Güstrow** nicht mehr als 1000 fl. Capital, seit 1673, da

zuletzt Abrechnung gehalten worden, zu fodern hätte. **Vick** betrachtete diese Bücher sehr genau, und fand, wie ordentlich sie jederzeit gehalten worden; hatte also nichts dagegen einzuwenden, und bemerckte zugleich, daß **Güstrow** Ao. 1652. dem Land-Kasten an Zinsen 4000 fl. geschenckt. Diese Stadt ward sich dahero einig, beym Enger Ausschuß vorzustellen, wie sie hoffeten, daß ihnen nun auch die hinterstellige Zinsen völlig seit letzter Liquidation, mit 2750 fl. angedeyen würden. Wie es abgelaufen, kan ich nicht sagen, indessen erhellet hieraus, wie man mit gantzem Ernst gesuchet habe den Land-Kasten gleichfals wieder herzustellen.

Hingegen ward zu **Wien** nun offenbahr, was daselbst über den Hertzog **Carl Leopold** beschlossen. Denn am 11. Maji ward die Kayserl. Resolution im Reichs-Hof-Raht publiciret, kraft welcher dem Hertzoge die völlige Landes-Regierung solte sistiret (gehemmet) seyn, und dieselbe seinem Hrn. Bruder, Hertzoge **Christian Ludewig**, als Administratori, gegen einem Revers, bis zur weitern Kayserl. Verordnung, übergeben werden; wozu denn auch sogleich eine völlige Instruction abgefasset war. An stat der bisherigen Kayserl. Commission solte also nun eine Kayserl. Administration eintreten. Die Land-Stände, Rähte, Bediente, Militz und Unterthanen, insonderheit auch die Clerisey und Geistlichkeit solten ihrer vorigen Pflicht, bey einer öffentlichen Convocation, erlassen, und an den Kayserl. Administrator gewiesen werden. Dafür solte dieser Herr, ausser seiner ihm sonst zustehenden Appanage, 25000 Rthlr. und einige Naturalien, aus den Aemptern zu geniessen haben. Hertzog **Carl Leopold** aber solte zur Competentz 40000 Rthlr. behalten. g) Vieleicht ward mit der letzten Summe darauf gesehen, daß auch Hertzog **Adolph Frid. II.** zu **Strelitz** sey mit 40000 Rthlr. friedlich gewesen.

4. Von diesem wichtigen Vorgang ward dem Könige von **Engelland** und dem Hertzoge von **Wolffenbüttel** sogleich geschrieben, welche auch bald darauf ihre Subdelegirten, den **von Alvensleben** und **Bärtling** von **Rostock** abfoderten, doch aber auch die andern beyden, zur Beobachtung des Wohl- und Ruhstandes noch daselbst liessen. Aus **Wien** ward zugleich an den Kayserl. Residenten

im

im Niedersächsischen Craise den Graven von Metsch, Nachricht angefüget, und ihm aufgetragen, sich zu erkundigen, welche wohl in Mecklenburg die geschicktesten Männer wären, die man dem Kayserl. Administratori beysetzen könte. Denn diesem war in seiner Instruction aufgegeben, 4. in Landes-Sachen wohlerfahrne Männer, aus den Mit-Ständen vorzuschlagen, woraus der Kayser 2. erwählen wolte. Da auch zu den rückständigen Commisions-Kosten Anstalt zu machen war; so ward gedachtem Grafen angesonnen, hiezu ein Capital zu negotiiren, und sich in Hamburg zu erkundigen, ob wohl nicht dergleichen von privatis daselbst aufzubringen wäre.

Zudem erging, gleichfals am 11. Maji ein Kayserl. Rescript an den Churfürst von Maintz, welches anhub: „Es wären J. K. M. bemüßiget aus denen Reichskündigen höchstdringlichen Ursachen gegen „dem regierenden Herrn Hertzoge Carl Leopold zu Mecklenb., bey dessen mehr und mehr ansteigenden opposition und Wiedersetzlichkeit „auch sonst unverantwortlichen Aufführung, eine Regierungs-Veränderung vorzunehmen.„

Doch wurden diese beyde Schreiben anfänglich noch geheim gehalten, und nicht sogleich mit der Haupt-Resolution heraus gegeben.

Der Hertzog Carl Leopold hatte diese Resolution noch nicht, als er am 2. Jun. abermahls aus Dantzig an seine Vorder-Städte, mit gewöhnlichen Ausdrücken, schrieb. Er gedencket darin „der äussersten Fatalitæten die Ihm durch Friedbrüchige Feindliche Gewalt zugekommen ⁂ Wie die Lüneburger mit ihrem höchst freventlichen „Unternehmen, in Außmessung der Land-Städte Ländereyen beständig „fortführen„ darauf ermahnet er die Städte: „Ihm als an Gottes „stat fürgesetzten wahren und rechtmäßigen Landes-Herschafft und hohen Obrigkeit, bey äusserstem Noht- und Gewalt-Fällen, mit Verlust „Guhts und Bluhts anzuhängen„ welches bey vielen auf ein grosses Blut-Bad abzuzielen schiene, und genugsam zu erkennen gab, der Hertzog halte, in seinen Regierungs-Rechten oder Regalien, den Kayser nicht für seinen Richter. Denn er regiere an Gottes stat, dem er also nur allein zur Verantwortung stünde.

Die Städte hielten darauf einen am 25. Jun. ausgeschriebenen Convent zu **Sternberg**, alwo sie diß und voriges Schreiben des Hertzogs vorlesen liessen; wornächst sie hievon nach **Dantzig** berichteten, und dabey zugleich ihre bisherige Aufführung, insonderheit wegen der Ausmessung, möglichst zu rechtfertigen suchten. Wie sie denn auch mit einem Memorial bey der Kayserl. Commission einkamen, und baten, daß sie mit fernern dergleichen verantwortlichen Anstellungen mögten verschonet bleiben. Darauf aber d. 15. Jul. zur Antwort, durch die Subdelegirten **Hugo** und **von Grone**, erging: „Sie würden den, sich mehr und mehr äussernden, Wiederwillen der Städte, „bey Kayſ. Maj. vorstellen und demselben die Dijudicatur überlassen, „wie dieses ihr Betragen anzusehen.„

Das Kayserl. Decretum aus **Wien**, vom 11. Maji, wegen Hemmung der Regierung des Hertzogs **Carl Leopold**, kam allererst d. 25. Aug. auf der Post nach **Dantzig** an denselben, zu seiner grossen Bestürtzung, wie leicht zu erachten. Dessen Regierungs-Raht **Wolff**, schärfte darauf seine Feder und gedachte auf neue Ausdrücke immer härter zu schreiben, wie auch an den Kayser selbst d. 15. Sept. geschahe. Das Schreiben ist gedruckt zu finden. h) Es ward zu **Wien** d. 2. Oct. übergeben, und kam d. 3. Nov. zur Relation, womit aber das Uebel nur ärger gemacht ward.

Inzwischen starb d. 10. Oct. der hochverdiente Mann **Johann Daniel Sukow**, Pastor am Dom zu **Schwerin**, da er 60. Jahr alt war, und ward d. 11. Nov. begraben. Er hatte grossen Fleiß an die schönen Wissenschaften gewandt, war von herlichem Ingenio aber auch seltsamen Schicksalen. Anfänglich war er Secretarius bey dem Grafen **von Königsmark**, darauf Auditeur beym Schwedischen Regiment im **Bremischen**, capitulirte als Lieutenant, ward Burgemeister zu **Sternberg**, darauf Rector der Schulen alhie, Pastor zu **Russow**, endlich zu **Schwerin**, allenthalben höchst beliebt, aber dennoch mißvergnügt, daher er mit keiner Schrift, die er anfing, zum Stande kam.

a) Pro-

a) Protoc. des Städtisch. Convents zu Sternb. d. 10. Oct. 1727. b) *Kluv.* P. V. p. 593 --- 617. c) Dec. Imper. No. 423. p. 463. d) Dec. Imp. No. 434 --- 438. e) Protoc. des Städtschen Conv. zu Sternb. vom 5. Mart. 1728. f) *Fabri* Staats-Cantzel. Tom. LI. p. 519. g) *Kluv.* P. V. p. 634. sqq. h) *Kluv.* P. V. p. 654 --- 662.

Das II. Cap.

Von der Administrations-Regierung.

§. 1. Die *Administration* wird beschlossen und kund gemacht.
2. Kayserl. *Resolutiones*. Matthias H. von Beehr stirbt.
3. Bedächtliches Verfahren des E. Ausschusses.
4. Was gegen die *Administration* eingewandt.

Hertzog Christian Ludwig hatte seinen Hof-Raht Johann Burckhard Verporten beym Kayser, welcher dieses Herrn Angelegenheiten betrieb. Der Anwald daselbst hieß von Vogel. Der Hertzog schrieb d. 6. Oct. an Kayserl. Maj. und bat, daß dessen Einweisung zur Administration, durch den Hertzog von Wolffenbüttel geschehen mögte. Aber dieser Herr fand Bedencken, solchen Auftrag allein zu übernehmen, und hatte bereits am 17. Sept. beym Kayser gebeten, daß die Volstreckung des Decreti vom 11. Maji mögte mit auf den König von Groß-Britannien gerichtet werden; indem sie beyderseits noch jeder einen Subdelegirten in Mecklenburg hatten, auch nicht willens waren, die Commission alhie eher aufzugeben, bis ihre Executions-Völcker völlige Bezahlung aus Mecklenburg, als einem hiezu verhypothecirten Lande, erhalten.

Der König von Preussen hatte, seinem an den Hertzog Carl Leopold vorlängst geäusserten Vorsatz nach, sich bisher ausser dem Spiel gehalten. Als aber der Kayser selbst aus Luxenburg d. 11. Maji schrieb: daß nunmehro das Kayserl. Conservatorium vom 25. Oct. 1717. auch auf den König, als Hertzog zu Magdeburg und mit-

aus-

ausschreibenden Fürsten, aus besonderer Bewegnis und Vertrauen, extendiret sey, um die Person des Hertzogs **Christian Ludewig**, wie auch seine Angehörige und Bediente, in Sicherheit zu setzen: so schrieb der König aus **Berlin** d. 9. Nov. an die Mecklenburg-Schwerinsche Land-Stände, schickte die Abschrift des Kayserl. Auftrages; meldete, daß er, als jetziger Director agens im Niedersächsischen Craise, sich solchem Auftrage unterzogen „würde also die Kayserl. Reichs-väterliche „gerechteste intention bey dieser Sache, zum Schutz wieder alle Zunöhtigungen und ungerechte Gewalt, zum effect bringen helfen.

Hierauf schrieb Hertzog **Christian Ludewig** aus **Neustadt** d. 22. Nov. an sämtliche Deputirte von Ritter- und Landschaft zu **Rostock**, nante sich: jetziger Kayserl. Administrator und die Land-Stände: seine liebe getreue; bezog sich auf die Kayserl. Provisional-Verfügung vom 11. Maji, und wie ihm die sistirte Regierung seines Hrn. Bruders übertragen worden, meldete dabey: seine Absicht sey das bisher zerfallene Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern des Landes wieder herzustellen, deswegen er von ihnen Abgeordnete mit behöriger Vollmacht auf d. 15. Dec. nach **Neustadt** erfodere, ihr rähtliches und patriotisches Gutachten, über unumgängliche wichtige Landes-Angelegenheiten, zu vernehmen, schließlich hieß es: „wogegen sie sich unserer „sorgfältigen Conservirung aller ihrer habenden Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, ohne die geringste Besorgung derer „Kränkung ... jederzeit versichert halten können.„

Dieser Antrag erweckte die Aufmerckſamkeit der Ritterschaft nicht wenig. Einer unter ihnen sagte: sie hätten sich vorzusehen, daß sie gegen dem Kayser nicht ungehorsam, gegen den König von **Engelland** nicht undanckbar und gegen Hertzog **Carl Leopold** nicht criminell erfunden würden. Es wolle nöhtig seyn, eine Convocation des gantzen Landes ergehen zu lassen, wie auch d. 6. Nov. geschahe, um sich d. 8. Dec. in **Rostock** zu versamlen. Hier ward nun alles reiflich überlegt; da denn zuförderst am 9. Dec. das Rescript des Königs von **Preussen** beantwortet ward. Sie bedanckten sich für die erzeigte Königl. Gnade, und empfohlen sich Sr. Maj. allerhöchsten Hulde. Der General-Major **von Bassewitz** muste solches Schreiben überbringen.

gen. Denn der König nahm am liebsten Briefe von Generals-Personen an, wenn er auf dem Parade-Platz, bey seinen Soldaten war. Darauf fertigten sie, an selbigen Tage, auch eine Antwort nach Neustadt. Sie bedanckten sich für die gnädige Ausdrücke, welche der Hertzog gegen sie geäussert; hielten aber für höchst unerlaubt und gefährlich, von dieser Administrations-Sache zu rahtschlagen, bevor die Erlassung von ihrer bisherigen Pflicht und die Anweisung zu einer neuen, auf Kayserl. Veranstaltung geschehen wäre; um so viel mehr „weil noch unter den 3. Nov. ein abermahliges Reichs-Hof-Rähtli„ches Votum in dieser Regierungs Sache ergangen, und man also „haubtsächlich abzuwarten hätte, was Kayf. Maj. weiter zu verfügen „belieben würden.„

Der Geheimte Raht und Premier-Minister zu Hannover, der so oft erwehnte von Bernstorff, hatte nicht allein die bisherigen Rahtschläge der Ritterschaft dirigiret, sondern ihnen auch immer mit Geld ausgeholfen. Da er nun todt war, so bedaureten die Gegenwärtigen, daß sie eine so grosse Stütze verlohren, sprachen auch von der Befriedigung seiner Erben. Land-Raht Plüskow sagte unter andern: Er sey beym letzten Convent bevolmächtiget worden, zur Bezahlung der andringenden Schuldner und insonderheit der Bernstorffischen Erben ein Capital von 50000 Rthlr. aufzunehmen, könte aber im Lande nicht mehr als höchstens 15000 Rthlr. erhalten; von Juden Geld aufzunehmen, sey, wegen der hohen Interesse, nicht anzurahten. Es ward in Vorschlag gebracht „wegen solcher 50000 Rthlr. „quovis modo Credit zu machen, und wegen Wiederbezahlung aus „dem Lande zu überlegen, ob nicht eine zureichende Collecte auf die „Unterfassen des Adels zu machen„ i) welcher Anschlag aber dem Hertzog Carl Leopold, da er ihn erfuhr, sehr schlecht gefiel; indem er ihn als einen Eingrif in sein Steur-Regale ansahe.

Wie dieser Herr das, was sonst jetzo im Lande vorging, mit der äussersten Empfindung aufgenommen, das sahe man aus einem gedruckten Patent, so d. 18. Dec. zu Dantzig gegeben war. Es kam an die Vorder-Städte und durch diese an alle andere. Die Magistraten gingen wegen der erschollenen Administration unter sich und

mit ihren Bürgern zu Rahte; endlich beschlossen sie, dem dabey ergangenen Befehl gemäß, das Patent anschlagen zu lassen. Es ward aber bald von **Lüneburgischen** Unter-Officiers nebst Soldaten wieder abgenommen, wovon die **Magistraten** aller Orten Berichte an den Hertzog nach **Dantzig** einsandten.

Aō. 1729. 2. Auf das Votum, dessen die Ritterschaft in ihrem Entschuldigungs-Schreiben vom 9. Dec. gedacht, ergingen zu **Wien** d. 17. Jan. 1729. nachdrückliche Resolutiones. Zuförderst blieb es bey der Haupt-Resolution, wegen der Landes-Administration, und ward des Hertzogs **Carl Leopold** dagegen gemachtes Einwenden vom 15. Sept. nup. verworfen; würde er sich der höchst verletzlichen Expressionen wieder die vormahlige Kayserl. Commission nicht enthalten, so solte der Reichs-Fiscal wieder ihn agiren.

Das Begehren des Hertzogs **August Wilhelm** von **Wolffenbüttel**, wegen Fortsetzung der Commission, mit Zuziehung des Königs von **Engelland**, ward abgeschlagen. Die Casse zu **Boitzenburg** solte Rechnung ablegen. Zur Vergütung der Commissions-Kosten sey schon Anstalt gemacht und solte noch ferner geschehen. Es sey davon noch kein völliges liquidum vorhanden.

An den König von Engelland **Georg** II. als Churfürsten von **Hannover**, ward geschrieben: die Kayserl. Commission, so dem Herrn Vater desselben aufgetragen, sey mit dessen Tode gäntzlich erloschen. Kayserl. Maj. habe darauf eine Administration der Mecklenburgischen Lande angeordnet, und solche proximo Agnato (dem nächsten Anverwandten) aufgetragen, bis Hertzog **Carl Leopold** „eine „ernste, unumschränckte, vollenkommene und sattsam sichere Paritions-„Erklährung„ von sich gestellet. Wegen der Casse zu **Boitzenburg** und der Commissions-Kosten ward wiederhohlet, was an **Wolffenbüttel** geschrieben.

Für den Hertzog **Christian Ludewig** ward ein Revers abgefasset, welchen er, als Kayserl. Administrator, zu unterschreiben hatte, und solte der 6te Land-Tag, welcher schon d. 5. Febr. a. p. angeordnet, nunmehro ausgeschrieben, eröfnet und gehalten werden. Auf solchem Land-Tage solten Kayserl. Patentes publiciret, und hiemit also (da

Wolf-

Wolffenbüttel Bedencken dabey hatte) der Hertzog zur Administration angewiesen werden. In solchem Patent waren die Ursachen weitläuftig angezeiget, welche den Kayser zu dieser Resolution bewogen hätten, als: daß der Hertzog **Carl Leopold** mit seinen Vasallen und Unterthanen, wieder die Landes-Receße und Privilegien, vermittelst gantz entsetzlicher That-Handlung, verfahren; das Justitz-Wesen, beym Land- und Hof-Gericht zu **Güstrow** verstümmelt; die Regierung und Cantzeley aus **Rostock** nach **Dömitz**, in gefährlicher Absicht, verlegt; zu **Dömitz** ein entsetzliches Blut-Gericht, mit Beyseitsetzung der Kayserl. peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung, gehalten; die Kayserl. Ermahnungen, so viele Jahre her, aus der Acht gelassen; dagegen aber beständig declariret, daß er ein freyes unumschränctes arbitrium haben und von keiner Subordination wissen wolle. u. s. w. Hiedurch sey der Kayser bewogen worden, dem Hertzoge **Christian Ludewig** die Administration dieser Lande zu übertragen, welche auch derselbe übernommen, und die nun, ohne Weiterung bewürcket werde. Hauptsächlich wäre der 6te Land-Tag zu halten, um des Hertzogs zu **Strelitz** Verlangen, in diesem Stück zu erfüllen.

Darauf wurden in solchem Pateut, die Land-Stände, Rähte, Bedienten u. s. f. ihrer bisherigen Pflicht gegen dem Hertzoge **Carl Leopold** erlassen, und zum Gehorsam gegen die Kayserl. Administration angewiesen, als wozu auch eine besondere Eydes-Formul mitgesandt war.

Solche Kayserl. Resolutiones und darin enthaltene Verordnungen insgesamt, erhielte der osterwehnte Ritterschaftl. Deputirte **M. H. von Beehr**, welcher sie an den E. Ausschuß in **Rostock** sandte, alwo sie d. 10. Febr. anlangeten. Es war dieses aber auch der letzte Dienst, welchen er seinen Committenten thun konte. Denn so ward er hierauf kranck, und starb im folgenden Martio. Die Ritterschaft hätte schwerlich einen finden können, der geschickter zu ihren Geschäften gewesen wäre, als eben dieser, wie wir schon droben angezeiget. Er hatte in seiner Jugend die Schul-Wissenschaften nach ihrer Gründlichkeit, Zierde und Reichthum gefasset; wuste sich also in seinen Schriften, zwischen der Rednerischen Schwülstigkeit und pöbelhaften Niedrig-

keit aufzuhalten, hatte die gemeinen, Lehn- und Staats-Rechte gantz genau inne, war in des Römischen Reichs Verfassung, Geschichten und Absichten der Fürsten erfahren, hatte sich insonderheit auf die Mecklenburgische Geschichts-Kunde und auf das Staats-Recht seines Vaterlandes geleget; indem er sich die Auszüge der Land-Tags Acten angeschaft, auch sonst Mittel genug zur Hand hatte, hierin alle seine Vorgänger zu übertreffen. Denn so hatte er die beyden grosse Männer **Chr. Sigfr. von Plesse** und **Andr. Gottl. von Bernstorff**, deren wir droben so oft gedacht, zu seinen mächtigen Beförderern, welche ihn auch vermogten die Mecklenburgische Geschichte zu beschreiben, die er nach Abgang der Fürstl. Neben-Linien in richtiger Zeit-Folge vorgetragen und damit bis 1658. gekommen, ob er wohl bis 1729. gelebet. Er brachte darauf 12. Jahr zu, und würde vieleicht noch weiter damit fortgefahren seyn, wenn ihn nicht die Deputation nach **Wien** davon abgehalten hätte. Solche seine Bücher De Rebus Mecleburg. sind Ao. 1741. zu **Leipzig** gedruckt. Der Königl. dänische Gesandte **Christian August von Perkentin**, zu **Lütkenhoff**, dem sie **Beehr** auf seinem Tod-Bette in der Handschrift anvertrauet, hat sie zur Herausgabe, durch den Professor **Kapp**, befodert, der auch von diesen Umständen in der Vorrede Nachricht giebet. Gedachter Herr **von Perkentin** betrieb darauf auch ferner die Angelegenheiten seiner Landes-Leute, bey dem Kayser.

3. Hier liefen nun die Reversales des Hertzog **Christian Ludewig** ein, welche der Hof-Raht **Verporten**, d. 15. Febr. übergab, da sie denn ad Acta geleget wurden. Erwehnte Kayserl. Resolutiones sandte der E. Ausschuß d. 18. Febr. an die Vorder-Städte zur reifen Ueberlegung „damit (wie sie schrieben) unser liebes Vaterland und „wir in demselben, an dem aller-und schuldigsten Gehorsam auf keine „Weise verfehlen mögen„ ersuchten die Städte auch, wenn sie hierüber eine Conferentz gehalten „ihnen die Ehre ihrer Gegenwart durch „ihre sattsam und hinlänglich instruirte Herren Deputirte am 15. Mart. „zu gönnen„ um sodann alles, zu des Vaterlandes gemeinsamen Wohl, zu überlegen.

Die Vorder-Städte schrieben hierauf einen Convent nach Stern-

Sternberg auf d. 8. Mart. aus, daselbst wurden den 9ten auf Veranstaltung des Hof-Rahts Busse die Kayserl. Verordnungen abgelesen. Die Sache war höchst bedencklich, und hatte der E. Ausschuß nicht geäussert, wohin etwa seine Meinung ginge, daß die Städte darüber hätten rahtschlagen können. (Sie ging aber hauptsächlich dahin, daß man Engelland nicht beleidigen wolle.) Doch hielten alle Deputirten der Städte für nöhtig, den Landes-Convent in Rostock zu beschicken, um sich nicht beym Kayser in Verantwortung zu bringen. k)

Auf solchem Landes-Convent proponirte der Land-Raht von Plüskow d. 16. Mart. daß sich die Ritterschaft hätte bisher in der Stille gehalten, um den fernern Verlauf der Sache allein mit Aufmercksamkeit abzuwarten. Es wären nun die weiter ergangene Kayserl. Decreta abschriftlich angelanget, und würden die Originalia wohl unterwegens seyn, daher, gegen derselben Anlangung zu rahtschlagen wäre, was sodann zu thun und dem E. Ausschuß aufzugeben? Die Anwesende traten zusammen, und vereinbareten sich einer Meinung, welche der Obrist-Lieut. von Oertz zu Vogelsang, zu Protocoll gab. Sie lief dahin aus: der E. Ausschuß mögte sich nur noch ferner in der bisherigen nützlichen Stille halten, bis die Originalien ankämen, und man sähe, was Hertzog Christian Ludewig darauf vornehmen würde, da denn wieder eine neue Diet könne gehalten werden. l)

Dieser Herr ließ hierauf d. 5. Apr. das Kayserl. Decretum vom 17. Jan. dem E. Ausschuß durch obgedachten Professor Petersen, (einem Vetter des Cantzlars von Klein, so jetzo zu Neustadt war) anhändigen, worin, wie schon gemeldet, die Kayserl. Provisional-Regierung der Ritter- und Landschaft angezeiget ward. Der E. Ausschuß schrieb hievon sogleich den 6. Apr. an die Ritterschaft und Vorder-Städte, um den 26. dieses, instruiret nach Rostock zu kommen. Sie funden sich auch häufig ein. Jeder von den Ritterschaftl. Deputirten zeigete seine Volmacht, diß that auch der Burgemeist. Jac. Wulffleff von Neu-Brandenburg, nicht aber die von Parchim und Güstrow, weil dergleichen von ihnen vordem nicht gefodert worden; doch wolten sie sich damit künftig versehen. Der Land-Raht von Plüskow proponirte das schon gesagte. Die beyden Obrist-Lieut.

von Vieregge zu Wattmanshagen und von Oertz zu Vogelsang, brachten den überlegten Entschluß zu Protocoll: daß R. u. L. sich über das Begehren des Hertzogs zu Neustadt nicht eher heraus lassen könne, bis sie, nach Kayserl. Verordnung zuvor ihrer bisherigen Pflicht erlassen, und der Administrations-Regierung angewiesen worden. Diese Antwort an den Hertzog ward d. 2. Maji datiret. Der Obrist-Lieut. von Barner zu Bülow, übernahm sie zu bestellen, weil er doch auf seiner Rückreise durch Bützow muste. Denn hier hielte sich der Hertzog Christian Ludewig jetzo auf, weil er zu Neustadt, als zwischen den Gvarnisonen von Schwerin und Dömitz, nicht Sicherheit genug hatte.

Sonst ward auch auf diesem Convent der vorerwehnten 50000 Rthlr. wieder gedacht, und durch die meisten Stimmen beschlossen, daß von jeder Hufe hiezu solten 10 Rthlr. in 2. Terminen gegeben werden; doch mit Protestation, daß dergleichen Aufbringung der Necessarien nicht in Consequence zu ziehen. Die Landes-Executores solten dis Geld von den Säumigen eintreiben; doch solte es nur als ein Anlehn geachtet werden, welches der E. Ausschuß künftig den Leihenden wieder zu erstaten hätte. Die Deputirten der Städte, weil sie auf diesen Punct nicht instruiret waren, wolten sich hiezu nicht einlassen, m) doch schlugen es auch die Vorder-Städte nicht schlechterdings ab, sondern hielten deswegen am 24. Maji einen Convent mit den andern Städten zu Sternberg; aber hier schütteten die Deputirten derselben ihre grosse Armuht und Dürftigkeit vor, n) deswegen die Ritterschaft allein hierüber Confirmation beym Kayser suchte, o) damit sie einen Grund bekommen mögte executive zu verfahren. Denn auch bey freywilligen Anlagen haben die Mit-Stände gegen einander keine Execution, sondern müssen sie allererst beym Landes-Herrn suchen. Sie wusten aber auch wohl, daß sie sich deswegen zu Dantzig nicht melden dürften.

Inzwischen ließ der Hertzog Carl Leopold d. 5. Mart. ein abermahliges Circular-Schreiben an die sämtliche Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ergehen, p) darin er sich über das Verfahren des Reichs-Hof-Rahts höchlich beschwerete. Es erfolgten auch

sonst

sonst noch andere Schriften und Relationes nach **Regensburg** in dieser Sache, welche in der Staats-Cantzeley und Reichs-Fama zu lesen.

4. Am allermeisten aber waren der König von **Engelland** und der Hertzog von **Wolffenbüttel** der Administrations-Regierung entgegen. Sie schrieben an den Kayser: die beyde zurückgelassene Subdelegirte würden sie nicht abfodern, damit nicht alles übern Hauffen ginge, was die Commision bisher ausgerichtet. Die Acta wolten sie nicht abliefern; weil sie, zur Rechtfertigung ihres bisherigen Verfahrens, unumgänglich nöhtig wären, auch vormahls Ao. 1680. die Commisions-Acta nicht abgeliefert worden, sondern sich noch in ihren Archiven fünden. q) Die wichtigste Erinnerung war indessen hiebey diese: daß in der Person des Hertzogs **Carl Leopold** denen Reichs-Fürsten das herlichste Kleinod wolle entzogen werden, nemlich dieses „daß ohne Raht und Bewilligung des H. Römischen Reichs-„Churfürsten, Fürsten und Stände, kein Fürst und Reichs-Stand sei-„ner Regierung solle priviret werden„ wie der Westphälische Friede und die Kayserl. Wahl-Capitulation vermögte; baten also diese höchstwichtige Sache an das gantze Reich kommen zu lassen.

Ausser dem schrieb der König von **Engelland** d. 2. Maji und der Hertzog von **Wolffenbüttel** den 4. desselben, an den König von Preussen **Frider. Wilhelm**, als welcher ihnen, von dem Kayserlichen Auftrage in dieser Sache Nachricht gegeben hatte: daß auf solche Art in die Wilkühr des Reichs-Hof-Rahts gestellet würde, einen jeden Reichs-Stand der Regierung seiner Lande zu entsetzen und Kayserl. Administration zu verfügen, auch wohl den Administrator, wenn er es dem Reichs-Hof-Raht nicht recht machte, wieder abzusetzen; welches aufkommen zu lassen schwerlich des Königs Wille und Meinung seyn werde. Zwar wolle der Reichs-Hof-Raht einwenden: Es wäre die Verordnung vom 11. Maji a. p. nicht eine Achts-Erklährung des Hertzogs **Carl Leopold**, als wozu die Bewilligung des gantzen Reichs gehöre, sondern nur eine provisionale Suspension. (einstweilige Hemmung) Aber die Wahl-Capitulation wisse von dieser Distinction nicht, und laufe im Grunde beydes auf einerley aus, r) das eine sowohl als das andere, sey eine privation. Doch war dieses eben so

deutlich

deutlich nicht in der Wahl-Capitulation ausgedruckt; damit aber hierüber nicht künftig aufs neue Streit entstünde, so ward nach dem Tode des jetzigen Kayſers, (welcher Ao. 1740. erfolgte) in der neuen Capitulation, der Sistirung oder proviſoriſchen Suſpenſion, ausdrücklich mitgedacht. s)

Diß Einwenden bewog nun den Kayſer, daß er die Sache an die **Reichs-Verſamlung** zu **Regensburg** gelangen ließ. Sein Geſandter daſelbſt **Froben. Ferdin.** Fürſt von **Fürſtenberg**, übergab d. 11. Jun. eine ausführliche Vorſtellung von dem bisherigen Verfahren des Hertzogs **Carl Leopold**, ſo d. 13. Jun. zur Dictatur kam; worin die Urſachen angeführet wurden, das Reich zu bewegen, die Unternehmung des Reichs-Hof-Rahts gut zu heiſſen. t) Der König von **Preuſſen** hatte längſt vorher geſehen, wo es endlich mit dieſer Sache hinaus wolte; unterließ aber dennoch nicht d. 28. Aug. an den Hertzog zu ſchreiben, ſich dem Kayſer zu ſubmittiren. Wäre dieſer Raht befolget worden, ſo hätte alle Weitläuftigkeit mit einmahl ein Ende gehabt. Aber der Hertzog meinte, die Gerechtigkeit ſeiner Sache ſey gantz unumſtößlich.

Immittelſt ließ Hertzog **Chriſtian Ludewig** an den Kayſer gelangen, was Ritter- und Landſchaft gegen die Adminiſtrations-Regierung eingewandt, und daß Sr. Dhl. keine Sicherheit im Lande fünden. Worauf d. 30. Aug. aus **Wien** reſcribiret ward: der ſchon vorlängſt aufgetragene 6te Land-Tag ſey auſſerordentlich in **Roſtock** zu halten, oder wenn ſolches, wegen der noch gegenwärtigen Subdelegirten, nicht thunlich, ſo hätte der Hertzog mit Ritter- und Landſchaft zu überlegen, wie ſeine Sicherheit, durch Wiederherſtellung der vormahligen Land-Militz, oder auch durch Behandlung mehrerer Soldaten von einem Reichs-Stande, zu bewürcken.

Dieſer Hertzog reſcribirte darauf aus **Bützow** d. 28. Sept. an R. u. L. was hier im Abdruck zu finden; woraus die gantze Geſtalt des damahligen Zuſtandes ſich erkennen läſſet. R. u. L. ſchrieb am 3. Oct. einen Landes-Convent auf d. 23. Octobr. nach **Roſtock** aus. Die Vorder-Städte lieſſen dieſes an die andern den 10ten gelangen, und ſetzten einen Convent nach **Goldberg** auf d. 19. Oct. an. Hier

that

hat der Hof-Raht **Busse**, in seinem Vortrage, 2. Fragen: Ob der Convent nach **Rostock** zu beziehen? und wenn solches, wie sich die Städte dabey würden zu verhalten haben? denn sie wolten so wenig den Kayser, als den Hertzog **Carl Leopold**, beleidigen. Auf die erste Frage antworteten die Deputirten: der Convent würde wohl nicht zu vermeiden seyn; auf der andern: weil Hertzog **Christian Ludwig** eine Deputation nach **Bützow** verlange, um daselbst mit R. u. L. zu tractiren, so würde solche Anfinnung untherthänigst zu verbitten seyn, wenigstens würden die Burgemeister aus den Vorder-Städten, weil sie (als allerseits Hof-Rähte) eine besondere Verbindlichkeit gegen dem Hertzoge **Carl Leopold** auf sich hätten, nicht mit dahin gehen können, wenn gleich die Ritterschaft solte willens werden, ein paar Deputirten nach **Bützow** zu schicken, um die Antwort auf das Hochfürstl. Rescript dahin zu überbringen. u)

Hier beschlossen die Städte auch, auf **Bussens** Raht ihren Procurator in Wien, **Fabrice**, abzuschaffen; weil in ihrer Sache wieder die Ritterschaft bey gegenwärtigen Umständen, nichts daselbst zu thun wäre; doch wolten sie ihm noch jährlich 20 Rthlr. geben, um mit ihnen den Brief-Wechsel zu unterhalten.

Beym Convent zu **Rostock** d. 23. Oct. wolte die Ritterschaft abermahl nichts vornehmen, was ihren bisherigen Conservatoren zuwieder seyn könte, daher es noch immerhin beym vorigen blieb. w)

Hierauf schrieb Hertzog **Carl Leopold** aus **Dantzig** d. 2. Nov. an die Städte: sich durch erschlichene Reichs-Hof-Rähtliche Decreta, nicht abwendig machen zu lassen, sondern „Ihm als ihren rechtmäßigen von GOtt gesetzten regierenden Landes-Herrn alleinig anzuhangen, auch Guht und Bluht, in solchen Fällen, bey Ihm aufzusetzen und biß an den letzten Odem bey ihrer Treue vor GOtt und Ihn, schuldigst zu beharren.„ Alle die solches lasen, schlossen hieraus, der Hertzog müsse willens seyn, mit diesem Schreiben die Gemühter seiner Getreuen, sonderlich in den Städten, zum Aufboht vorzubereiten. Denn zu dem Ende habe er nicht gestaten wollen, daß die getrennete Union wieder hergestellet würde. Es waren aber auch die Städte noch immer verdrossener gemacht worden, als die Ritterschaft fort-

fuhr, in sie, wegen der gefoderten Subrepartition, zu dringen, wozu doch auch die Ritterschaft durch die Noht gebracht ward. Denn das Licht brante nach gerade dem E. Ausschuß auf die Finger, weil die gegenwärtigen Umstände keinen Land-Tag und daher keine Contribution zuliessen, folglich keine Uebermasse erfolgen konte. Die Ritterschaft wuste also nicht, wozu sie weiter, als zu der Städte rückständigen Ne-
Ao. cessarien, greifen solte. Es erging aber wieder solche Necessarien, aus
1730. der Regierung zu Dömitz d. 13. Jan. 1730. ein hartes Mandat, so aus des Regierungs-Rahts Wolffen Feder geflossen. Denn dieser war vor kurtzer Zeit aus Dantzig zurück gekommen. Die Städte liessen solches zwar anschlagen, aber auch die Lüneburger wieder abreissen.

Dem Hertzoge von Strelitz, Adolph Frid. III. fiel es immittelst sehr unangenehm, daß keine Contribution erging; deswegen Sr. Durchl. beym Reichs-Hof-Raht antragen ließ, zu veranstalten, daß solche Contribution, im Stargardischen Craise, von J. Dhl. mögte eingezogen werden, als worauf sie einen Revers geben wolten. Als auch dieserhalb der Enger Ausschuß ein Rescript von Wien sowohl als aus Strelitz erhielte: so gab derselbe seinen Mit-Ständen hievon Nachricht, und setzte zur Berahtschlagung, einen Landes-Convent auf d. 28. Febr. an. Die Städte antworteten hierauf d. 21. Febr. Es sey ihnen überall nicht, weder von der Kayserl. Resolution, noch von dem Rescript aus Strelitz, etwas bekant geworden; daher sie auch keine Deputirten hierzu instruiren könten, und blieben also weg.

Die Ritterschaft erhielte nochmahls zu Wien d. 16. Maji erwünschte Conclusa. In vorgedachtem Patent aus Dömitz, hatte es unter andern geheissen: „der so benannte Enger-Ausschuß habe sich „von seiner verstockten Halsstarrigkeit noch nicht nüchtern gemacht, „und wolle nicht vernünfftig bedencken, daß das verdamliche Rebelli-„ons-Laster allendlich ein Ende mit Schrecken nähme, sondern habe „sich noch würcklich erfrechet mit eigenmächtiger Auflage und Einthei-„lung also schnöde betitulten Necessarien-Gelder, einen weitern Zunder „von aufrührischem Wesen anzulegen.„ Diese Ausdrücke wurden im Reichs-Hof-Raht für Ehrenrührige, unziemende auch unerfindliche harte

harte Bezüchtigungen erkläret, dagegen ward die freywillige Collectation der Ritterschaft, doch nur für dißmahl, bestätiget, und sie selbst des Kayserl. Schutzes abermahls versichert. x)

i) Extr. aus dem am 11. Dec. 1728. zu Rostock gehaltenen Protocoll des E. Aussch. und der Hrn. Deputirten von der Ritterschaft. k) Protoc. des Städtischen Convents zu Sternb. vom 9. Mart. 1729. l) Extr. Protoc. d. d. Rostock d. 16. Maji 1729. durch Joh. Decker Secret. Provinc. m) Extr. Protoc. d. d. Rost. d. 27. Apr. 1729. n) Protoc. des Städtisch. Convents zu Sternb. d. 24. Maji 1729. o) Decis. Imper. No. 467. p. 30. in der Fortsetzung. p) *Mosers* Reichs-Fama P. V. p. 464. *Nettelbladts* Notit. Script. Duc. Megapol. p. 231 --- 234. q) *Kluv.* P. V. p. 712. sq. r) *Fabri* Staats-Cantzel. Tom. LIV. p. 486. s) vid. Capitul. Caroli VII. Imper. t) *Kluv.* P. V. p. 736. sqq. u) Protoc. des Städtisch. Conv. zu Goldberg d. 19. Oct. 1729. w) *Kluv.* P. VI. p. 3. x) Dec. Imp. No. 475. p. 33. 34. Pro Memoria oder Information die Mecklenburgische Administrations-Sache betreffend.

Des Hertzogs Christian Ludwig Schreiben an die Ritterschaftliche Deputirten in Rostock vom 28. Sept. 1729.

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graff zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr, auch jetziger Zeit Kayserl. Administrator!

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Veste, Ehrbahre, Ehrsame, Liebe, Getreue! Aus dem Wörtlichen Einhalt des in vidimata Copia anliegenden Ihro Röm. Kayſ. Mayt. allergnädigſten Reſcripti inhæſivi vom 30ten paſſ. jetztlaufenden 1729 Jahres wird E. E. Ritter und Landschafft des mehreren ersehen, wasgestalt vor höchstgedachter Ihro Kayſ. Mayt. unsern dießeitigen allerunterthänigſten Vorstellung und E. E. Ritter und Landschafft eingewandten vermeinten Entschuldigung ohngeachtet, dennoch in allerhöchſten Gnaden gefällig gewesen, uns anderweitig auffzutragen, auf eine darzu anzuberahmende Tagefarth über dem puncto eines

authoritate Cæsarea, zuverkündigenden Landtags, und dazu, wie auch sonsten erforderlicher Securität, auch wiederherzustellenden Ruhestandes des gantzen Landes, und was dem anhängig, in conformitet Dero Reichs-Väterl. intention etwa ferner proponiret werden dürffte, Uns mit ihrem Räthlichem Gutbefinden, und Ihro Kayſ. Mayt. Reichs-Väterlichen Absicht zustimmigen Erklährung an die Hand zu gehen, anhero zu erfordern; Wie wir nun unsers Ortes dieser allergnädigsten Käyſ. Verfügung allergehorsahmste Folge zu leisten Unser Devoteſten Obliegenheit befinden, und zu obigem Ende den 27ten kommenden Monaths Octobris alsdann durch gnugsahme Bevollmächtigte ihres Mittels, wann Abends vorhero sie sich gebührend dazu angemeldet haben, in krafft dieses Unsers anderweitigen Convocation-Schreibens anhero gnädigſt erfodern; so sind Wir der gnädigsten Zuversicht E. E. R. und L. werde zu Ihro Kayſ. Mayt. allerunterthänigsten Respect, und Unser gnädigsten Gefälligkeit, wie auch zu Beförderung dem gantzen Lande höchſtnöthigen Ruheſtandes sich sodann willigſt einfinden, und oberwehnten præconſultationibus mit Ertheilung ihres Räthlichen Gutachtens beyzuwohnen, nicht difficultiren. Welches wir Ihro Kayſ. Mayſt. allerunterthänigſt anzurühmen, und für Uns mit Hoch-Fürſtl. Hulden und Gnaden, als womit wir Ihnen solchenfals zugethan verbleiben, hinwieder zu erkennen nicht ermangeln werden, noch wollen. Gegeben in Bützow den 28ten Septbr. 1729.

Christian Ludewig H. z. M.

Denen Veſten Ehrbahren und Ehrsamen Unsern lieben Getreuen Ritter und Landschafft Unserer Hertzogthümer Mecklenburg, sämmtlichen Deputirten in Unser Erb-unterthänigsten Stadt Roſtock.

Das III. Cap.

Hertzog Carl Leopold kommt zurück von Dantzig.

§. 1. Rückkunft. Was zu Schwerin mit den Städten vorgegangen. Jubel-Feyer.
2. Was zu Bantzkow vorgefallen. Klagen darüber.
3. Mancherley Weitläuftigkeiten.
4. Von der Land-Stände Pflicht.

Nach-

Nachdem Hertzog Carl Leopold sich 8. Jahr in Dantzig aufgehalten, und zwar unabläßig, aber dennoch vergeblich gesucht, entweder durch Beytrit der Reichs-Fürsten in Güte, oder durch auswärtige Macht mit Schrecken wieder in sein Land zu kommen: so achtete er nun, da er den Regierungs-Raht Wolff voran gesandt, die rechte Zeit zu seyn, selbst einen Versuch seiner Herstellung zu wagen. Denn so war die Kayserl. Commission so gut als aufgehoben, die dagegen angeordnete Administration fand grosse Schwierigkeiten, und ließ es sich zum Mißverständnis zwischen dem Herrn Administrator und der Ritterschaft an. Der Hertzog brach also gantz unvermuhtet, mit einem mäßigen Gefolge, d. 5. Junii von Dantzig, auf, ging zu Schif, und kam glücklich auf dem Fisch-Lande bey Ribnitz an, nahm die gnädige Frau (obgedachte Wolffrädtin) den Cantzeley-Raht Schröder und dessen Frau zu sich, in einem Wagen, und reisete gantz incognito, durch einen Umweg, auf Demen im Ampte Crivitz. Hier traten seine Gefährten am 8. Jun. im Kruge ab, um zu essen. Der Hertzog selbst aber blieb im Wagen, doch ließ er sich eine gebratene Carutze bringen. Die Krügerin kante die gnädige Frau und den Raht Schröder. Als diese noch speiseten, kam ein Bedienter vom Wagen, und sagte zu ihnen: Der Herr wil nicht länger warten! woraus die Krügerin schloß, wer der im Wagen sey. Augenblicklich brachen jene auf, und fuhren sie samt dem Herrn, denselben Nachmittag bis Schwerin. Hier kamen sie um 4. Uhr an. Der Wage fuhr aufs Schloß, und wurden alsbald die Zug-Brücken sowohl vor der Stadt, als vor dem Schloß, aufgezogen. Denn der Hertzog meinte, daß noch niemand von seiner Ankunft wüste. Aber weil über Demen eine starcke Land-Straß gehet, so kam von hier aus das Gerücht bald über das gantze Land.

Die wenigsten stelleten sich hiebey was gutes vor. Viele gedachten, der Hertzog würde gekommen seyn, zu erfüllen, was im erwehnten Patent, aus Dömitz geschrieben, daß noch mancher solte ein Ende mit Schrecken nehmen; etliche von Adel gingen zum Lande hinaus, worunter der Obrist-Lieut. von Barner zu Bülow, nahe an Demen, der erste war. Als sich hierauf die Städte bey J. Dhl.

melden lieſſen, ob ſie zu ſeiner Rückkunft felicitiren könten; ſo ward ihr Vorhaben ſehr gnädig aufgenommen, und bekam der Cantzeley-Raht **Schröder** Befehl, ſofort am 14. Jun. einen Boten nach **Parchim** zu ſchicken, ſie zur Ueberkunſt einzuladen. Dieſe verſchrieben alsbald die **Güſtrower**, und reiſeten mit ihnen den 15. Jun. nach **Schwerin**. Der Hertzog hörte ihren Glückwunſch am folgenden Tage gantz gnädig an, und trug ihnen ſelbſt vor: Wie Sr. Dhl. gerne ſehen mögten, daß gewiſſe Deputirten von den Städten in **Schwerin** gelaſſen würden, mit welchen ſie, benöhtigter maſſen, könten conferiren.

Der Hertzog **Chriſtian Ludwig** war damahls zu **Neuſtadt**, wie er nun mit Gewißheit erfuhr, daß ſein auf Rache denckender **Herr** Bruder zurück gekommen, ſandte er einen Märckiſchen Edelmann, (Mecklenburgiſche waren gar zu verhaßt) Nahmens **von Winterfeld**, und gab ihm ein Schreiben mit vom 16. Jun. ſeinem Bruder zur Rückkunft Glück zu wünſchen, und ſich deſſen (bishero ſchlecht geſpürten) Zuneigung zu empfehlen. Aber der **von Winterfeld** ward nicht vorgelaſſen, ſondern bekam d. 19. Jun. eine ſchriftliche Antwort, die, wieder Gewohnheit, mit dem volkommenen Titul des regierenden Hertzogs anhub, und mit den bitterſten Ausdrücken angefüllet war; indem darin ſein Herr Bruder „Hand- und Siegel-brüchiger Mißver„haltungen„ beſchuldiget ward. Die Briefe ſind gedruckt. y)

Was Hertzog **Carl Leopold** zu den Burgemeiſtern geſagt, das ſolte nun werckſtellig gemacht werden. Er ließ alſo am 17. Jun. ein Befehl nach **Güſtrow** abgehen, daß einige Deputirten von dem Ausſchuß der Bürger daſelbſt, mit genugſamer Vollmacht verſehen, ſolten d. 23. Jun. zu **Schwerin** erſcheinen. Der Raht orderte 2. vom Ausſchuß und 2. von gemeinen Bürgern, ab, die Hertzogl. Propoſition anzuhören. Dieſe ſolten mit ihren beyden Burgemeiſtern zu **Schwerin** conferiren, und darauf der Bürgerſchaft Nachricht bringen. Die Vollmacht war von 264. Bürgern unterſchrieben. Es wurden aber nicht allein von den Vorder-Städten, ſondern auch von allen den andern, Deputirte gefodert. Wie ich denn einen Aufſatz

habe,

habe, darin zu finden, wo sie allerseits ihre Herbergen in Schwerin gehabt.

Die Proposition, so ihnen geschahe, bestand darin: die Städte mögten eine reelle Probe von ihrer Freude, über die glückliche Rückkunft des Hertzogs, zu Tage legen. Die Städte kamen darauf, auf dem Raht-Hause zusammen, und beschlossen, dem Hertzoge die kräftigste Versicherung von ihrer Treue und Devotion zu geben; doch aber auch die verlangte beständige Deputation in Schwerin zu verbitten, und dem Hertzoge 25000 Rthlr. zu offeriren, als 15000 innerhalb 4. Wochen und 10000 auf nächstkommenden Michaelis, wozu sie auch sogleich die Eintheilung unter sich machten, darauf sie allerseits am 28. Jun. sich wieder nach ihrer Heymaht verfügten. Hier gaben sie ihren Mit-Bürgern von allem Nachricht, die sich denn auch zur Aufbringung des versprochenen Geldes willig verstunden.

Inzwischen fiel das Jubel-Fest, wegen der Augsburgischen Confession, zum andernmahl ein. Es hatte, zu dessen Feyer, schon vor des Hertzogs Rückkunft, die Regierung zu Dömitz Anstalt gemacht, Texte und Gebete verordnet. Aber der Hertzog ließ den Superintend. aus Parchim, Dr. Hinr. Ascan. Engelke kommen, welcher ein ander Gebeht abfassen muste, so mit den kräftigsten Ausdrücken zugleich auf die damahlige Umstände des Landes zielete. Die Prediger empfingen Befehl, sich aller Anzüglichkeiten wieder fremde Glaubens-Genossen zu enthalten, ihre Predigten schriftlich abzufassen und einzusenden. Es fiel diß Fest am III. p. Trinit. ein, und ward, samt dem folgenden Montage, mit gebührender Aufmerckſamkeit zwar gefeyret. Doch weil nur vor 13. Jahren ein Jubel-Fest gewesen war, so spürete man jetzo nicht solche Freude wie damahls. In Rostock war Rector der Universitæt, Dr. Franc. Alb. Aepinus, der, als die vorzüglichste Zierde dieser hohen Schule, sich angelegen seyn ließ, alle ersinnliche Feyerlichkeiten anzubringen, welche am 29. Jun. mit einem ansehnlichen Aufzuge, ihren Anfang nahmen, und in gewisser Maaß, nach mancher Zwischen-Zeit ein halbes Jahr fortdaureten; da denn vielfältige Programmata geschrieben, Disputationes angestellet, öffentliche Reden gehalten, Doctores und Magistri gemacht wurden. Es

hielte

hielte auch der Rector Gymnasii zu Güstrow, M. David Richter, von dessen Arbeit in der Mecklenburgischen Historie droben gedacht, d. 27. Jun. einen Actum oratorium, diese Jubel-Feyer so viel herlicher zu machen; wobey sich die damahlige Schüler, nachher sehr berühmte Männer, Joach. Georg Daries, ein Güstrower, in einer deutschen und Joachim Hartmann, ein Malchower, in einer lateinischen, beyde in gebundenen Reden hören liessen. z)

2. Indessen kamen einige des Hertzogs Völcker von Dömitz, und war man darüber aus, eine Esquadron Dragoner beritten zu machen. Zu dem Ende wurden die Fürstl. Pensionarien gefodert, tüchtige Pferde, ohn Entgelt, zu liefern, wozu auch einige auf Domainen Pfand-Gesessene sich einfunden. An Stiefeln und Satteln ward gleichfals fleißig gearbeitet. Man sahe also wohl, daß was obhanden, aber nicht wie es auszuführen. Doch der Hertzog ließ sich durch die Unmöglichkeit nicht abschrecken, gedachte aber erst im kleinen einen Versuch zu thun. Der Capitaine *de l'Isle*, ein Frantzose, welcher samt dem Capitaine Dreyer und *du Bois*, mit von Dantzig gekommen war, muste also mit 50. Mann nach dem Paß Bantzkow gehen, woselbst ein Hannöverscher Fähnrich (von Rohr) mit 2. Dragonern und 1. Tambour lag. Diese waren nun leicht zu vertreiben. Der Capitaine besetzte den Paß, ließ an beyden Zugängen desselben Retrenchements aufwerfen, und diese mit 5. Stücken, aus Schwerin, bepflantzen. Es kam auch ein Lieutenant und Fähnrich aus Dömitz, mit 30. Mann, nach Goldenstede, eine halbe Meile von Bantzkow, und wiesen 3. alhie liegende Hannöversche Dragoner aus ihren Quartieren, mit der Anzeige: der Hertzog wolle in der benachbarten Levitz jagen, und also daherum keine fremde Völcker wissen.

Es war aber den Hannöverschen gantz ungelegen, sich also aus ihren Quartieren vertreiben zu lassen, stelleten sich auch vor, daß, wenn sie hiezu stille sässen, die Schwerinsche bald weiter gehen würden; zumahlen die Hannöver- und Wolffenbüttelsche in viele kleine Commandi zerstreuet lagen. Es ward also der Wolffenbüttelsche Major von Sommerlade, welcher daherum sein Stand-Quartier hatte, alsbald commandiret, es wieder also mit dem Schwerinschen

schen zu machen, als diese es mit den Hannöverschen gemacht hatten, d. i. sie ohne feindlichen Angrif zu delogiren. Er ging dahin mit 260. Mann Infanterie und 60. Dragonern. Inzwischen hatte der Schwerinsche Capitaine *de l'Isle* auch etliche Förster und Jäger an sich gezogen; desgleichen bey 400. Bauren, grossen theils aus dem Dorf Spornitz, bey Neustadt, welche so verwegen als zahlreich waren. Zu diesen kamen auch die Bürger aus Crivitz, unter ihren Burgemeister Friderich Albrecht Sukow. Es wuste aber der Capitaine mit solchem unordentlichen Haufen, gegen ordentliche Soldaten, nichts anzufangen. Als nun die Commissions-Trouppen ankamen, verlangete der Major, daß der Capitaine seine Unterhabende abführen solte. Der Capitaine begehrte Zeit, Verhaltungs-Befehl von Schwerin einzuhohlen, die ihm auch zugestanden ward. Der Hertzog aber pflegte keine schriftliche Ordre zu geben. Als nun nach 4. Stunden keine Ordre kam; so ließ der Major abermahls fragen: ob der Capitaine abweichen wolte? Dieser erklährte sich, daß er die Extrema erwarten würde. Der Major ließ also die Bajonetten auf die Flinten stecken und marschirte an; da sie denn, ohne einen Schuß zu thun, die Mecklenburger verdrengeten. Beym Schlag-Baum war das Gemenge groß; daher 4. Hannöversche und 2. Schwerinsche durch die Bajonetten, verwundet wurden, doch ein Hannöverscher nur tödlich. Die Bauren und Bürger liefen indessen grösten theils davon, etliche wurden in die Elde gedrenget, etliche derbe durchgeprügelt. Der Burgemeister Sukow ward, als ein Gefangener, nach Rostock gesandt, woselbst er täglich 4. Marck an die Wache geben muste, um andere Burgemeistere von solchem Unternehmen abzuschrecken. Der Capitaine aber ward, samt den Seinigen, nach Schwerin begleitet. Diß geschahe d. 21. Jun. darauf es am folgenden Tage eben also zu Goldenstedt erging. Der Hertzog ließ d. 23. Jun. den Major, durch einen Trompeter fragen: Wer ihm Ordre ertheilet, dergleichen Thätlichkeit zu begehen? Dieser berief sich auf die Kayserl. Commission, und versicherte zugleich: daß wenn der Hertzog in der Levitz jagen wolte, ihn kein Mensch daran hindern würde. a) Indessen rückten nun die Commissions-Völcker viel näher an Schwerin heran, um

zu verhüten, daß nicht weiter Commandi ausgingen, die Bantzkowsche Begebenheit zu wiederhohlen.

Der Hertzog schrieb darauf aus **Schwerin** d. 27. Jun. an den König von **Groß-Britannien**, meldete seine Rückkunft und was ihm, da er Anstalt zu einer Jagdt-Lust machen wollen, von des Königs Völckern wiederfahren. Der König antworte aus **Windsor** d. 3. (14.) Julii, und verdachte es dem Hertzoge nicht wenig, daß er mit Thätlichkeiten den Anfang gemacht; auf solche Weise könten wohl endlich alle Völcker des Königs, aus ihren Quartieren vertrieben werden. Daneben versprach der König, auf sein Königliches Wort, dem Hertzoge alle Sicherheit, bey seinen Jagdten und auf andern Reisen, wenn sie unbewafnet angestellet würden. b)

Auch schrieb der Hertzog d. 1. Jul. an Kayserl. Maj. meldete gleichfals seine Ankunft ins Land, mit beygefügter Anzeige: „wie daß, „da er sich auf seinen Jagdt-Häusern etwas aufzuhalten entschlossen „gewesen, er von den Lüneburgern daran verhindert, und es zur würck„lichen Thätlichkeit ausgebrochen wäre.„ Weil aber in solchem Schreiben von keiner Submission gedacht war; so blieb es lange unbeantwortet, endlich erfolgte d. 10. Nov. die gewöhnliche Resolution: daß der Hertzog ihm selbst und seinen üblen Bezeigungen alles schlechterdings beyzumessen habe. c)

Der Hertzog **Christian Ludewig** aber beklagte sich d. 8. Jul. beym Kayser, über das alzuheftige unbrüderliche Betragen des Hertzogs **Carl Leopold**, und bat, wegen des ihm gebührenden Ampts **Grabow**, Kayserl. Decision zu ertheilen, auch seinem Bruder, dem Hertzoge **Carl Leopold**, zu verbieten, weiter keine Regierungs-Geschäfte zu exerciren, und was darin neulich geschehen, wieder aufzuheben. d)

3. Die Subdelegirten zu **Rostock**, **Hugo** und **von Grone**, schrieben d. 6. Julii an alle Städte, wie sie mißfällig vernommen, „daß „Burgemeister und Raht auch Bürgerschaft zu **Crivitz**, am 21. Jun. „nach geschehenem Aufbote, dem Kayserl. Conservatorio zuwieder, „mit allerhand Gewehr bewaffnet, aus- und nach Bantzkow gezogen „auch sich daselbst einem Commando von den Crayß-Trouppen thät-

„lich

„lich wiedersetzet„ sie wolten also die andern Städte verwarnen, sich solcher Unternehmungen zu enthalten; wiedrigenfals würde mit ihnen, als Stöhrern des Ruhestandes, verfahren werden, wobey zugleich befohlen ward, diese Verordnung öffentlich anschlagen zu lassen. Die Vorder-Städte antworteten darauf d. 15. Jul. Es habe die Sistirung der Fürstl. Landes-Regierung bisher noch keine Staat finden können, folglich wären sie schuldig in ihrer obliegenden Verbindlichkeit gegen Hertzog **Carl Leopold** beständigst zu verharren; baten daneben, sie mit Anschlagung dieses Abmahnungs-Befehls zu verschonen; indem dergleichen mit Kayserl. Commisions-Verordnungen, durch sie, noch niemahls geschehen, sondern allemahl durch einige von der Commission selbst dazu beorderte.

Als dieses die Städte, bey damahligen mißlichen Umständen, nicht wenig beunruhigte: so war die Ritterschaft, bey einem angestelten Convent zu **Rostock**, in Berahtschlagung: ob sie solten eine Deputation nach **Schwerin** senden, um dem Hertzoge, wegen glücklicher Rückkunft zu gratuliren. Niemand wolte sich gern nach **Schwerin** hinein wagen, denn sie fürchteten sich alle für das angedrohete Ende mit Schrecken. Endlich wurden sie sich einig, an das Hof-Ministerium, ein Entschuldigungs-Schreiben ergehen zu lassen, wie auch am 15. Jul. geschahe. Sie stelleten darin vor, daß ihnen die besondere Citation des Hertzogs an die Städte, ohne dergleichen an den Adel ergehen zu lassen, bedencklich gefallen; auch stünde ihnen noch vor Augen, „wie sie in gröster Ungnade, für abscheuliche Verbrecher und Rebellen „declariret worden, da sie doch des Hertzogs Pflicht- und Ehrbegierige „Lehn-Leute wären.„ Sie bekamen darauf d. 17. Jul. zur Antwort: die Vorder- und mehrere Städte wären freywillig erschienen, und hätten damit die übrigen zur Audience gebracht, „alle und jede Vasallen „und Unterthanen würden gleiche Gnade zu genieſſen haben, welche ihren Eydes-Pflichten und denen Reichs-Gesetzen gemäß J. HochFl. „Durchl. Hulde suchten.„ Diesem Schreiben war ein vorlängst gedruckter Extract aus der güldenen Bulle, Westphälischen Friedens-Schluß, Kayserl. Wahl-Capitulation &c. beygelegt. Wenn nun die Ritterschaft zurück gedachte, in welcher Absicht vormahls diese Extra-

Sie waren im Lande kund gemacht, ja gar von den Cantzeln abgelesen worden, so konten sie daraus gewiß nicht viel tröstliches nehmen; daher sie sich aber auch nun so viel fester untereinander, zu ihrer Schadloßhaltung, verbunden. e)

Der Hertzog ließ alles, was die **Lüneburger** um **Schwerin** herum vornahmen, nach **Regensburg** schreiben, und daselbst, durch seinen Legations-Secretarium **Christiani**, der Reichs-Versamlung kund machen. Denn der Hertzog behielte seine Stimme auf dem Reichs-Tage nach wie vor, welche ihm auch der Kayser zu lassen willens war, wenn es mit der Administrations-Regierung wäre zu Stande gekommen; wiewohl der König von **Engelland** solches nicht für müglich hielte, weil die Stimmen der Reichs-Fürsten ihren Ländern anklebten. Alles was hier gedachter **Christiani** kund machte, das kam in die Staats-Cantzeley, daher man dieselbe um diese Zeit voller **Schwerinschen** Berichte findet, die schon im **Klüver** wiederhohlet sind, doch aber keine Haupt-Sachen betreffen.

Zu **Wien** war der Reichs-Hof-Raht geschäftig, dem gantzen Reich begreiflich zu machen, daß ein anders sey eine privation, ein anders eine Suspension. Bey der Privation würde ein Reichs-Fürst seiner Länder entsetzet; also daß der nächste Nachfolger sodann zur völligen Regierung käme. Dergleichen Entsetzung könne der Kayser nicht, ohne des Reichs Bewilligung, erkennen. Bey der Suspension oder provisionalen Administration könne der Suspendirte immer von Stund an wieder zur Regierung seiner Lande kommen, so bald es ihm gefällig wäre parition zu leisten. Es sandte auch deswegen der Kayser aus **Wien** d. 25. Aug. eine ausführliche Schrift an seine Comitial-Gesandschaft nach **Regensburg**, die daselbst kund gemacht ward, darin fand sich alles zusammen gelesen, was dem Hertzoge konte zur Last kommen, und droben erzehlet ist; absonderlich aber, daß er unschuldig Blut zu **Dömitz** vergossen und noch immer bedrohlich schriebe. Die Commission länger in **Mecklenburg** zu lassen, falle zu kostbahr. Es sey wenige Hofnung, daß der Hertzog von seinem verstockten Sinn ablassen werde. Es müste aber doch auch den Unterthanen genugsame Sicherheit verschaffet werden, u. s. w. Ob nun zwar damahls

einige

einige Hoch-Lehrer auf Universitæten das Verfahren des Reichs-Hof-Rahts, in dieser Sache, vertheidigen wolten, f) so blieben doch die Reichs-Stände dabey, das Administrations-Decret sey voreilig ergangen, welches nicht allein Chur-Hannover in einer weitläuftigen Deduction zeigete, sondern es findet sich auch davon eine Belehrung in Klüvers Beschreibung, welche der Hof-Raht Jargow zu Strelitz vermuhtlich abgefasset. g)

4. Als es nun noch sehr weitläuftig mit Herstellung der Ruhe in Mecklenburg aussahe: so ließ Hertzog Carl Leopold am 29. Aug. aus Schwerin ein höchst ernstlicher Befehl an die Vorder-Städte ergehen, daß ihre Burgemeistere sich ohne Zeit-Verlust persönlich einfinden solten, um nohtwendigster Angelegenheiten halber mit ihnen zu sprechen.

Der Regierungs-Raht Wolff, setzte nach seinem gewöhnlichen Stylo eine Schrift, im Nahmen der Städte, auf; darin er vorstellete, wie es nun eine geraume Zeit her, den Städten mit der Ritterschaft ergangen sey. Die Städte solten, vermöge der alten Union, ein Corpus mit der Ritterschaft machen, welches das gemeine Aufnehmen zum Endzweck hätte; aber die Ritterschaft habe die Städte von aller Nahrung entblösset und von sich dependent machen wollen. Diesem Uebel zu steuren, hätten die Städte mit dem Hertzoge Frid. Wilh. die Licent-Convention aufgerichtet, wodurch sie wieder in Aufnahm gerahten. Aber diß sey der Ritterschaft unerträglich vorgekommen, daher sie alle Kräfte versuchet „die Städte von der Licent-„Convention ab- und in das vorige prægravirliche Joch und arbitri-„um wieder hinein zu ziehen.„ Darauf ward alles angeführet, was seit Ao. 1719. mit der Kayserl. Commission vorgegangen, hier aber gar nicht her gehörete. Die Burgemeistere sahen diese Schrift durch, überlegten und änderten sie anfänglich, endlich verwarfen sie dieselbe gar, und fasseten eine andere ab, die nicht so beißig war und bey der Klinge blieb. Sie hub an: daß sie auf Hochfürstl. Befehl gefertiget sey, und beschloß: „aus allen diesen beschwerlichen Umständen werden „E. H. Fürstl. Dhl. in Gnaden abzunehmen geruhen, in wie bedrengter „elenden situation sich dero getreue arme Städte befinden, und wie

„es leyder jetzo dahin gedien, daß die Ritterschaft ihre animositæt ge„gen selbige auszulassen, auf alle Art Gelegenheit gesuchet hat und „noch suchet.„ So stand es um das Vertrauen der Stände gegen einander.

Als diese Schrift übergeben war, so wurden die Burgemeistere zur Audientz gefodert. Der Hertzog sahe die Ausdrücke in derselben für unzulänglich an, und bezeugete ein ungnädiges Mißfallen darüber, daß die Verfasser Bedencklichkeit gefunden, sie nach dem ihnen durch **Wolff** gegebenen Entwurf einzurichten. Vieleicht war des Hertzogs Absicht damit, sie, als eine Beylage an den Kayser zu senden; weil er sagte, daß sie nicht zureichlich (zu seinem Vorhaben) wäre. Die Burgemeister hörten solches mit Bestürtzung an, schrieben darauf d. 21. Sept. zu ihrer Entschuldigung: Sie hätten bey allen Begebenheiten von ihrer Treu und Devotion, wahre und kentliche Zeugnisse dargelegt; müsten aber auch alle Vorsichtigkeit anwenden, daß keine Veranlassung zu neuen Ungelegenheiten gegeben werde, als deren sich schon so genug fünden. Sie hätten nur allein Städtische Beschwerden vortragen, und um derselben Abhelfung bitten müssen, dasjenige mit anzuführen „worinn die Ritterschafft Fürstliche Regalia bestritte, das „würde ihnen, als Unterthanen so viel unanständlicher seyn, als ihnen „die Beurtheilung der hohen Landes-Jurium nicht zustehe, auch dem „Hertzoge darunter nichts fruchtbarliches zuwachsen könne.„ Ihre Vorfahren hätten allezeit die Freyheit gehabt, dem Landes-Fürsten vorzustellen, was sie zu ihrem gemeinen Besten zuträglich gefunden, und wären nicht an gewisse Vorschreibungen gebunden worden.

Damahls war der Hertzog **Carl Leopold** auch den Burgemeistern der Vorder-Städte anmuhten, sie solten ihm, als seine Räthe, einen Eyd leisten und künftig Rahtschläge ertheilen. Aber ob zwar **Busse, Lemke** und **Storch**, Hof-Räthe hiessen, so wolten sie sich doch hiezu gar nicht gestehen. **Busse**, als der älteste, welcher schon ein 40jähriger Advocat war, setzte ihre Verweigerungs-Ursachen auf. Diese bestunden darin: sie wären den Städten **Parchim** und **Güstrow** mit besondern Eyden verbunden, derselben Wohlfahrt nach allem Vermögen zu befordern. Nun habe der Hertzog selber erkant,

wie

wie der Regierungs-Raht Wolff in Fürstl. Dienste getreten, daß es nicht beyeinander stehen könne, dem Landes-Herrn und einer Stadt zu dienen; deswegen er das Burgemeister-Ampt in Parchim habe ablegen müssen. Sie præsentirten einen Land-Stand (müsten für des Landes Freyheiten sprechen, wenn dieselben vom Hofe wolten beeinträgtiget werden) und könten also, nach hiesiger Landes-Verfassung nicht weiter als zum Huldigungs-Eyde verbunden werden. Zudem so hätten sie sich nur allein auf die gemeine Rechts-Gelehrsamkeit geleget, und darin bisher practisiret, nicht aber auf die Staats-Wissenschaften; wüsten also nicht, wie die Reichs-Satzungen recht zu deuten und anzuwenden, vielweniger könten sie darin Consilia ertheilen, diß wandten sie vor. Die Haupt-Ursach aber war wohl, weil des Hertzogs Sachen jetzo in so seltsamer Crisi stunden, daß kein glücklicher Ausgang abzusehen war. Indessen foderten sie auch ihres Consulenten, des Dr. Willebrandt Meinung. Dieser war nun ebenfals dawieder, aus dem Grunde, weil die Land-Städte auch Land-Stände wären, die dem Landes-Herrn nicht weiter verpflichtet, als es die Rechte und das Herkommen des Landes mit sich brächten. Diesen aber würde sehr entgegen seyn, wenn die Obrigkeiten der Städte, durch eydliche Verpflichtungen, sich verbindlich machen wolten, den Rahtschlägen des Hofes (in allen, auch excipirten Fällen) beyzutreten, und solchergestalt die Freyheit der Städte, welche sie aus ihrer Verfassung hätten, nach Willen des Hofes einzuschräncken. Sie hätten zu allen Zeiten freye Berahtschlagung gehabt, die ihnen zu ihrer Verantwortung gelassen worden. Sie wären zwar Unterthanen aber nicht Bediente des Fürsten. Der Herschaft wären sie überhaupt, durch den Huldigungs-Eyd, den Städten aber durch einen besondern Eyd verpflichtet, und müsten also derselben Bestes, nach jedesmahligem Befinden, suchen und fordern. Könten sich also hievon, durch sonderbahre Verbindung mit der Landes-Herschaft, nicht abziehen lassen. Denn sie müsten nicht allein auf Treu gegen dem Herrn, sondern auch auf Recht gegen die Städte sehen.

y) *Kluv.* P. VI. p. 11. 12. z) weitere Nachrichten von Rostockſch. gelehrten Sachen de Ao. 1743. p. 188. ſqq. *David Richters* Programma de Genealogia Lutherorum in Feſtum ſeculare II. 1730. a) Vorläufige ... Nachricht von der Ankunft des Hertzogs Carl Leop. und was ſich ſeither merckwürdiges zugetragen. b) *Moſers* Reichs-Fama P. VI. p. 468 - - - 477. c) Decis. Imper. No. 477. p. 35. d) Relationes aus dem Reichs-Hof-Raht vom 24. Jul. 1730. e) *Kluv.* P. VI. p. 38 - - - 46. *Nettelbl.* Notit. Scriptor. Ducat. Megapol. p. 234. ſeq. f) *Kluv.* Beſchr. P. V. p. 747. in nott. g) P. VI. p. 62 - - - 80.

Das IV. Cap.

Anſtalten zum Aufboht.

§. 1. Antrag und Abſicht des Aufbohtes.
2. Hinderniß deſſelben.
3. Fortſetzung der Anſchläge.
4. Vom *Juſtitz*-Weſen. *Convocation* zu Wismar. *Deputirten* zu Schwerin.

Die 4. Burgemeiſtere der 2. Vorder-Städte, als Buſſe und Lemke aus Parchim, Vick und Storch aus Güſtrow, wurden noch immerhin zu Schwerin aufgehalten, wohin auch Ausſchuß-Bürgere aus einigen Städten erfodert worden; es merckte alſo einjeder wohl, daß diß wichtige Urſache haben müſſe. Weil aber doch auch die Vorder-Städte, ohne Zuziehung der andern, nichts von Rechtswegen beſchlieſſen konten, auch der groſſen Gefährlichkeit halber nicht wolten: ſo muſte ein Städtiſcher Convent ausgeſchrieben werden. Dieſer ward d. 30. Oct. auf Fürſtl. Befehl angeordnet, um d. 8. Nov. in Schwerin, wieder alles Herkommen, ſich zu verſamlen. Es funden ſich die meiſten Deputirten ein, etliche entſchuldigten ſich mit der weiten Reiſe.

Die

Die Vorder-Städte zeigeten ihnen die Ursachen an, warum sie convociret worden, als erstlich, daß sie, wie nähermalen schon, bey ihrer Anwesenheit in Schwerin beliebet worden, gemeinschaftliche Sache mit dem Hertzoge, wieder die Ritterschaft machen wolten; angesehn der Adel alle bürgerliche Nahrung zu sich gezogen. Sie hätten deswegen eine Schrift aufgesetzet, die nun solte verlesen werden. Zum andern: daß der Hertzog, wegen der jetzigen Zeiten, von gesamten Städten verlange, einen Vorraht an Getreyde nach Schwerin, auf ein Quartal zu liefern, nemlich 106 Last Rocken. Sie thaten hinzu, J. Dhl. hielten sich versichert, daß die Bürgerschaften schon hierzu geneigt wären.

Die erschienene Deputirten, deren mit den Vorder-Städtischen 34. zusammen waren, lasen gedachte Schrift für sich bedächtlich durch, und gaben dazu ihre gewöhnliche Beystimmung. Wegen der Korn-Lieferung, sagten sie, müste zuvor mit den Bürgern (ihren Committenten) gesprochen werden, ob sie auch dazu bereit wären. Sie für sich wolten nicht entgegen seyn. Es wäre aber solcher Zustand in den Städten, daß sie noch nicht den andern Termin des versprochenen Geldes (die 10000 Rthlr.) hätten eintreiben können. Fleißig genug wäre deswegen angefodert worden, aber etliche Bürger hätten den Rahts-Bedienten gedrohet, wo sie nicht gingen, sie auf den Knopf zu schiessen. So sehr läge das Ansehen der Stadt-Obrigkeiten danieder.

Am 10. Nov. kamen sie wieder zusammen, und verlasen das am 8ten gehaltene Protocoll, in Gegenwart etlicher Ausschuß-Bürger von Parchim, Güstrow, Ribnitz und Wittenburg, mit welchen der Hof schon vorhin gesprochen hatte. Diese sagten: Man hätte ihnen bey Hofe angetragen, nur eine eintzige Korn-Lieferung auf 3. Monaht (für die nach Schwerin aufgebotene) zu thun, worin sie doch gar nicht gewilliget. Nun aber hiesse es schon, daß solche Lieferung nur vors erst geschehen solte.

Am 11. Nov. kamen sie wieder zusammen. Die Burgemeister der Vorder-Städte trugen den andern vor: des Hertzogs Absicht ginge nur dahin, daß auf dem äusserstem Noht-Fall, wenn zur Beschützung dero hohen Person eine Defension erfodert werden mögte,

ein Vorraht an Korn solte zur Hand seyn, um die bedürfende Verpflegung davon zu nehmen. Die Bürger solten die Disposition darüber behalten; würde es nicht gebraucht, so könten sie es wieder verkaufen. Die Deputirten gaben zur Antwort: die Verfassung der Städte bringe es so mit sich, daß sie erst mit ihren Bürgern Rücksprach halten müsten; sie zweifelten aber sehr, daß die Bürger solches einwilligen würden, vielmehr dürfte es eine innerliche Unruhe unter ihnen selbst erwecken. Sie wolten also diese Lieferung verbitten. Daneben ersuchten sie die Vorder-Städte, daß sie mögten treulich bey ihnen bleiben. Denn es gefiel den Deputirten nicht, daß bald ihnen, bald wieder den Vorder-Städten, jeden besonders, Propositiones gethan würden, und man nicht mit den sämtlichen Deputirten, wie sonst in corpore, handelte, damit sie auf dem Vortrag ordentlich hätten stimmen können.

Der Hertzog ließ sich darauf das Protocoll nach dem Schloß bringen, und foderte 5. Deputirten, wozu er selbst die einfältigsten aus den geringsten Städten ernante. Diesen stelleten J. Dhl. in hoher Person vor: Sie hätten mißfällig vernommen, daß Städte, zu der ihnen geschehenen Ansinnung wegen der Folge oder Aufbohts, sich noch nicht resolviret hätten. Sie mögten wohl des Hertzogs Meinung nicht recht begriffen haben. Diese ginge gar nicht dahin, daß die Städte solten auf die **Lüneburger** offensive zu gehen, und mit ihnen chargiren; sondern die Bürger, samt den Bauren, solten sich nur an einem gewissen Ort, wohin es verlanget würde, einfinden. Wenn solches geschehen, so könte der Hertzog, durch schriftliche Vorstellungen an erforderlichen Orten, seine Gerechtsame und des Landes kläglichen Zustand desto kräftiger behaupten, damit fremde Potentaten bewogen würden, dem Hertzoge beyzutreten, und zu verhüten, daß nicht desperation dazu schlüge; hierzu verlange der Hertzog nur das Korn. Man siehet hieraus, was des Hertzogs eigentliche Absicht mit dem Aufboht gewesen, nemlich nicht die **Lüneburger** zu vertreiben, denn diese konten wohl 10 mahl so starck wieder kommen; sondern nur die **Preussen** mit ins Spiel zu ziehen, wie auch endlich geschahe. Es ward hierauf die Repartition des Korns gemacht, nach welcher **Parchim** 9 Last,

Gü-

Güstrow 17. Schwerin 5. Sternberg 3. Schwaan 2. Brühl 1. u. s. w. liefern solten. i)

Es fehlte aber den Deputirten mit der Zeit an Zehrungs-Mitteln, deswegen sie am 15. Nov. beym Hertzoge um Erlassung baten, welche sie auch erhielten. Doch sprach zuvor der Regierungs-Raht Wolff mit ihnen d. 16. Nov. „Sie solten, was ihnen proponiret, vor „der Hand menagiren, solchemnach solches nicht in pleno, weder im „Raht noch der Bürgerschafft kund machen, sondern nach Gelegenheit „ein und andern Wohlgesinnetem davon Nachricht geben, wenn es die „Noht erfodere, würde J. Hoch-Fürstl. Dhl., wie sonst gewöhnlich, „gehörige Mandata ergehen lassen.„ k) Die Vorder-Städte baten auch, sie wieder nach Hause zu lassen, funden aber keine Erhörung. Sie wiederhohlten ihre Bitte d. 28. Nov. und d. 6. Dec. aber ohne Würckung.

2. Sobald das Gerücht erscholl, daß der Hertzog wolle zu Schwerin ein Korn-Magazin anlegen, welches noch eher ausbrach, als der Convent alhier gehalten ward: so liessen die Subdelegirten, Hugo und von Grone zu Rostock d. 8. Nov. ein Rescript an alle Städte ergehen: daß zwar einjeder frey nach Schwerin reisen könte, wenn er daselbst Geschäfte hätte; aber er solte einen Schein mit nehmen, um nicht unterwegens von den Executions-Trouppen (die Schwerin gleichsam von ferne eingesperret hatten) angehalten zu werden. Solche Scheine solten die Officiers ohnentgeltlich ertheilen, deren Quartier-Stäte zugleich gemeldet wurden; womit also auch dieser Anschlag, wegen des Magazins, vereitelt war, ehe er noch reif ward, und fehlte es darüber gar an nöhtiger Zufuhr in Schwerin.

Zu Wien berichtete der Reichs-Hof-Raht d. 16. Nov. an den Kayser, was bisher in Mecklenburg vorgefallen; welchergestalt die Hrn. Conservatores zur Sicherheit des Hrn. Hertzogs Christian Ludewig und der Ritterschaft, gegen des zurück gekommenen Hrn. Hertzogs Carl Leopold Unternehmungen, Anstalt gemacht, denen erfolgten Aufständen zu Bützow und Crivitz vorgekehret, auch einige Burgemeister, Officianten und Unterthanen, wegen verübter Renitentz, nach Rostock bringen lassen, sie zur Examination gezogen, und zum

theil wieder des Arrestes entlediget. Wie denn auch etliche Officiers, als Lieutenants und Fähnrichs, die der Hertzog **Carl Leopold** in Diensten genommen, wegen nicht gehaltenen Versprechens, ihren Abschied gesuchet, auch erhalten. Es würde also die Beybehaltung der im Lande liegenden Trouppen noch wohl nöhtig thun; weil sonst der Hertzog **Christian Ludewig** nicht so leicht zur provisional Administration dürfte gebracht werden. Unter den weggegangenen Officiers war auch der Capitaine *de l' Isle* und **Dreyer**, wovon der erste zu **Wien** klagte, und d. 2. Jun. 1733. ein Votum an den Kayser, auch endlich sein rückständiges von der Commission erhielte.

Ao. 1731. Ob nun zwar die Vorder-Städtische Burgemeister d. 11. Jan. 1731. wieder nach ihrer Heymaht gingen: so blieben doch von den deputirten Bürgern noch 6. zu **Schwerin**, welche von gesamten Städten solten unterhalten werden, und zwar jeder mohnatlich mit 12 Rthlr. die doch was sparsam erfolgten; daher der Hertzog nur einen Vorschuß thun muste, aber auch an die Vorder-Städte schrieb, sich dieser Deputirten anzunehmen.

Nunmehro starb gleichfals der andere Conservator des Hertzogthums **Mecklenburg**, nemlich der Hertzog zu Wolffenbüttel, **August Wilhelm**, d. 23. Mart. ihm folgete sein Bruder **Ludewig Rudolph**, welchem aber diese Commission nicht aufgetragen ward; jedennoch blieb der bisherige Subdelegirte, der **von Grone**, zu **Rostock**.

Der König von Preussen, **Friederich Wilhelm**, schrieb darauf d. 24. Mart. aus **Berlin** an die **Mecklenburgische** Land-Stände, und begehrte von ihnen zu wissen, weil ihm, als **Hertzogen von Magdeburg**, die Sicherheit unsers Hertzogthums aufgetragen worden, was sie etwa deshalben von Sr. Maj. verlangten, als womit er gern wilfahren und an Hand gehen werde. Das Königl. Rescript ergehet hiebey. Ritter- und Landschaft antworteten darauf d. 18. Apr. bedanckten sich für die allerhuldreichst bezeugte Intention des Königs, gaben aber auch zu erkennen, daß sie an den **Hannöver**- und **Wolffenbüttelschen** Trouppen Sicherheit genug hätten, und also, dem armen Lande zur Beschwerde, keinen verstärckten Schutz um so viel weni-

weniger begehren könten, weil auch Kayserl. Maj. mit dem bisherigen zufrieden wären.

Damahls äusserte sich ein Vieh-Sterben in der **Marck-Brandenburg**, an der **Mecklenburgischen** Grentze, deswegen die Subdelegirten, **Hugo** und **von Grone**, aus **Rostock** d. 28. Mart. ein Pro memoria an den Hannöverschen Obrist **Mau** ergehen liessen, desfals alle nöhtige Vorsichtigkeit, auch in den Fürstl. Domainen, zu veranstalten, und dem **Wolffenbüttelschen** Obrist-Lieut. **von Sommerlade** aufzugeben, daß er dem **Magistrat** der Vorder-Stadt **Parchim** an die Hand gäbe, hievon allen übrigen Land-Städten Eröfnung zu thun und sie zu verwarnen. Es kam auch dißmahl solche Seuche nicht in **Mecklenburg**.

Am 16. Aug. ward zu **Regensburg** von den Reichs-Ständen eine heylsame Abstellung der eingerissenen **Mißbräuche** bey den **Handwerckern** beschlossen, welche auch vom Kayser ratificiret ward. Der **Niedersächsische** Craiß vereinbarete sich, solche im folgenden Jahr d. 30. Sept. aller Orten zu publiciren, wie auch geschahe. Bey uns erging deswegen von dem regierenden Hertzoge **Carl Leopold** am 27. Sept. 1732. sowohl ans gantze Land, als insonderheit an **Rostock** ein Befehl, es gleichfals also zu halten, welches **Rostock** abdrucken und kund machen ließ. Es ward auch solch Kayserl. Mandat nochmahls Ao. 1756. auf des Hertzogs **Christian Ludwig** Verordnung, von den Cantzeln abgelesen.

Wie der versprochene Rocken nicht eingeliefert ward, so schrieb der Hertzog d. 8. Jan. 1732. an die Vorder-Städte, daß die 72 Rthlr. so den 6. Deputirten monahtlich vom Rocken-Gelde accordiret worden, (hievon wolten die Bürger nicht wissen) mögten richtig abgetragen werden. Solche 6. Deputirte waren **Jochim Mensbier** aus Parchim, **Joh. Jac. Bünger** aus Güstrow, **Christian Ludwig Rohde** aus Malchin, **Jochim Balcke** aus Ribnitz, und **Joh. Christian Kraus** aus Wittenburg. Diese schrieben d. 24. Jan. an Burgemeister und Raht nach **Parchim**: „Man habe gehoffet, Sie würden schon längstens auf die Proposition, so den 7. Nov. 1730. zu „Schwerin geschehen (niemand konte sich derselben zu Parchim erin- A●. 1732.

„nern) eine resolution eingesandt haben; weil aber solche nicht erfol„get, so habe man es, als ein Zeichen der Beliebung angesehen; deß„wegen sie (Deputirte) beordert worden, an Sie zu schreiben, mit dem „Ansuchen, weil schon viele von den andern Städten ihr so genanntes „Rocken-Geld eingebracht, gleichfals mit dem forderſamsten die Ver„anstaltung zu machen, daß solches Rocken-Geld von der Stadt Par„chim eingeliefert werde.„

3. Bey solchen Umständen, da man alle Mittel, krumme und gerade, hervor suchte, einen Aufboht zum Stande zu bringen, reisete der Land-Raht **von Plüskow** nach **Wien**, um daselbst für die Ritterschaft zu wachen. Es waren aber auch die Vorder-Städte auf ihrer Hut. **Parchim** und **Güstrow** hielten d. 7. Febr. eine Zusammenkunft, darin sie zuförderst von gedachtem Befehl, wegen der Korn-Lieferung redeten, und beschlossen, desfals mit ihrem Consulenten zu sprechen. Dieser solte eine Vorstellung an J. Dhl. entwerfen, daß sie alles gethan, was ihnen in den Protocollen aufgetragen, wenn es J. Dhl. anders beygebracht worden, so wären es schändliche Verläumdungen. Wegen der Reise des Land-Rahts **von Plüskow**, wolten sie ihren Procurator zu **Wien** erinnern, alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen, daß nichts præjudicirliches, insonderheit kein beständiger Contributions-Modus fest gesetzet würde, bevor Städte darüber völlig gehöret; deswegen er mit einer Vorstellung beym Reichs-Hof-Raht einkommen mögte. l)

Die Vorder-Städte schrieben auch d. 26. Febr. eine Currende aus an die andern, wobey sie eine Repartition fügten, was jeder Stadt, unter den 36. die Verpflegungs-Gelder, für ihre Deputirten zu **Schwerin**, monahtlich kommen würden, als **Güstrow** 11 Rthlr. **Parchim** 6. **Schwerin**, **Wahren**, **Malchin** 3. **Plau**, **Röbel**, **Sternberg**, **Wittenburg**, **Boitzenburg**, **Grabow**, **Ribnitz** 2 Rthlr. und etliche Schillinge u. s. w. Aber die Städte bezeugeten nur wenige Lust solche Müßiggänger zu unterhalten, welche noch dazu über sie herschen wolten; indem die ungewohnte Hof-Luft sie gantz schwülstig machte. Die Vorder-Städte kamen auch d. 9. Mart. mit einer Vorstellung beym Hertzoge ein: daß sie nichts von einer Einwilligung wüsten, wovon

von der Städte Deputirten geschrieben, und sich deswegen auf ein Protocoll vom 7. Nov. 1730. bezögen, „Ihre Deputirten handelten wie„der ihr besser Wissen und Gewissen, wenn sie bey Hofe solche insinua„tiones machten, als läge es nur am Betreiben der Magistraten.„ Diese Deputirten unterstunden sich ordentliche Ausschreiben an die Bürger ihres Orts ergehen zu lassen, foderten sie nach **Schwerin**, sich mit ihnen in wichtigen Angelegenheiten zu besprechen, veranlasseten gantz unerhörte bürgerliche Zusammenkünfte, und richteten damit viele schädliche Verwirrung in den Städten an. Daher die Vorder-Städte baten, wenn hinführo etwas in Städtischen Angelegenheiten zu berahtschlagen wäre, daß J. Dhl. solches mögte an die Magistraten, wie sonst, gelangen lassen. Endlich liessen es sich einige Städte gefallen, die Subsistentz-Gelder ihrer Deputirten bis hieher zu bezahlen, weiter aber nicht, weil diese Leute nichts zum Besten der Städte vornähmen. Als die Deputirten solches erfuhren, schrieben sie d. 28. Mart: daran wären sie nicht schuld; sie wüsten und glaubten nicht anders, als daß sie den Burgemeistern aus den Vorder-Städten, vor derselben Abreise aus **Schwerin** alles geoffenbahret, welche es den Ausschüssen ihres Ortes würden kund gemachet haben. Sie verstunden hierunter vermuhtlich die Anstalten zum Aufboht, womit es sich aber sehr lang verzog, weil es an Mitteln dazu fehlte. **Parchim** sandte indessen sein Rocken-Geld, wiewohl unter einem andern Nahmen, im Julio, ein, welches ins Krieges-Commissariat geliefert ward.

Zu **Rostock** war nun an stat des Subdelegirten **Hugo** (der nach dem Reichs-Tag gegangen) ein anderer, Nahmens **Von Hauß** gekommen, welcher mit dem **von Grone** noch immer die Executions-Commission gewöhnlich fortsetzte. Es verlautete, daß es im Lande viel Herren-loses Gesindel gäbe, und daß solches mit gutem Willen der Beampten auf dem Lande, auch wohl in den Städten, geheget würde. Wenn nun dieses angesehen ward, als ginge es mit auf den Aufboht; so erfolgte am 12. Apr. von den Subdelegirten eine Verordnung an Ritterschaft, Beampte und Städte, daß alle Land-Streicher, Bettler und Herren-loses Gesindel aufzuheben, und ihre Diebes-Winckel, sonderlich

derlich in den Städten, zu zerstören, wozu ihnen die Conservations-Militz hülfliche Hand bieten solte.

In der **Levitz** wohnte ein Fürstl. Jäger in einer gemeinen Hütte, **Balenhuisken** genant, welchen die **Lüneburger** ab- und einen von ihren Leuten dahin setzten. Damit nun dieser neue nicht zur Begattung des Ackers bey solchem Hause gelangen könte; so sandte Hertzog **Carl Leopold**, den Lieutenant **Hermann von Ehrenburg**, einen Schlesier, mit 8. Mann und einen Unter-Officier dahin. Aber die **Lüneburger** kamen, 150 Mann starck, und wiesen ihn wieder nach **Schwerin**.

4. Was indessen das Justitz-Wesen anlangete: so muste, wie **J. P. Krafft** versichert, Dr. **Willebrandt** zu **Schwetin** die Michaelis-Juridique beym Land- und Hof-Gericht d. 7. Oct. 1730. eröfnen, wozu ihm der Cantzellist **Mantzel** die Ordre von dem Regierungs-R. **Wolff**, aus des Hertzogs Munde, brachte. Es war aber sonst niemand dabey, als der Fiscal, Dr. **Joh. Christian Winter**, der Procurator **Hans Jacob Faber** und der Advocat **Franz von Bremen**, m) weiter findet man davon keine Nachricht. Die Justitz-Cantzeley zu **Schwerin** setzte ihre Activitæt fort. Wer mit ihren Urteln nicht zufrieden, der appellirte ans Hof-Gericht zu **Güstrow**, so doch nicht zu finden war. Darauf nahm der Hertzog erwehnten Dr. **Willebrandt** nunmehro in seine Dienste, als Regierungs-Cantzeley-Raht, auch den Fürstl. Dienst auf Johannis antrat.

Der Geheimte Cantzeley-Raht **Schröder** schrieb d. 10. Jul. aus **Schwerin** an die Burgemeister der Vorder-Städte: wie J. Dhl. gerne sähen, daß sie nach **Schwerin** kommen mögten, um eine Berahtschlagung anzustellen, wie den Städten aus ihrem jetzigen Bedruck zu helfen. So bald aber die Subdelegirten zu Rostock, **von Haus** und **von Grone** etwas von dieser obhandenen Reise erfuhren, schrieben sie d. 15. Jul. ein Pro memoria an den Obristen **Mau**, die Ordre zu stellen, daß so wenig zu **Parchim** als **Güstrow**, jemand von den Burgemeistern aus den Thören gelassen würde. Es solte ihnen,

den

den Burgemeistern, hievon Nachricht gegeben, und ihre Erklährung deswegen, in geziemenden terminis, gefodert werden; würden sie keine pure Antwort geben wollen, so wäre jedem eine Wache für sein Zimmer zu setzen.

Die Commissions-Völcker hielten darauf eine ernstliche Haussuchung zu **Wahren**, wegen des Herrn-loses Gesindels, darauf sie Ordre hatten; aber Hertzog **Carl Leopold** empfand solche Anmassung in seinem Lande nicht allein sehr hoch, sondern verwieß es auch dem **Magistrat** daselbst, durch ein Rescript vom 9. Aug. gar ernstlich, daß sie ihm nicht alsbald davon berichtet hätten. Das Schreiben überbrachte ein Cantzeley-Bothe.

Der Land-Raht **von Plüskow** hatte aus **Belitz** d. 11. Jul. an die Ritterschaft des Ampts **Güstrow** geschrieben, wie der Enger Ausschuß (darin er das wichtigste Glied war) gerne sähe, daß eine algemeine Landes-Convocation nach **Rostock** ausgeschrieben würde, und mögten die in solchem Ampt gesessene Ursachen an Hand geben, warum dergleichen Zusammenkunft auch von ihnen nöhtig erachtet würde. Diese hielten also zuförderst für gut, mit dem übrigen Aemptern des Landes in Berahtschlagung zu treten, und hiezu eine Unterredung in **Wismar**, so den Entferntesten gleich weit wäre, anzustellen. Ihre Ursachen zu solcher Convocation waren:

1) Weil schon Ao. 1730. ein Entwurf von einer Union gemacht und in die Aempter versandt worden, wobey einige Unterschreibende gewisse reservata gefüget. Es würde also nöhtig seyn, solchen Entwurf in ein ordentliches Instrument zu bringen und zu unterschreiben; weil man doch bey gegenwärtigen Umständen nicht sobald einen Land-Tag hoffen könte, auf welchem sonst dergleichen Dinge am füglichsten vorzunehmen.

2) Der Enger Ausschuß habe mit dem Hertzoge **Christian Ludewig**, wegen der Reise des Printzens **Friderich** zu **Neustadt** Durchl. und deren Kosten, eine zeither Correspondence gepflogen. Diß Vorhaben müsse, im Nahmen des gantzen Landes tractiret, und darin ein endlicher Schluß gefasset werden.

3) Die Hrn. von Hahn hätten ihre so oft gesuchte Liquidation und Berichtigung (der Grund davon ist schon droben angezeiget) noch nicht erhalten, obwohl der E. Ausschuß dazu, durch einen Landes-Schluß, authorisiret worden. Diese Sache müste einmahl, zur Erhaltung des Landes-Credits, abgethan werden ꝛc. ꝛc.

Solchen Aufsatz unterschrieben zu **Wismar** am 6. Aug. **J. H. Levetzow** und **Cord Hinrich von Plesse**, als Deputirte des Ampts **Güstrow**. Die andere daselbst Versamlete, unter welchen doch kein Land-Raht oder Land-Marschall war, funden diese Bewegungs-Gründe, zur algemeinen Convocation, gantz billig. Wegen des andern Puncts, von den Reise-Kosten, solte ein jeder Deputirter die Glieder seines Ampts zum künftigen Convent vorbereiten, damit der Schluß einmühtig zum Stande gebracht werde, n) da denn ein Memorial an J. Dhl. Hertzog **Christian Ludewig** entworfen ward, des Inhalts: daß einige von der Ritterschaft, aus freyem Triebe, die Reise des Durchl. Printzen **Friderichs** mit einer nahmhaften Summe Geldes facilitiren wolten. Es habe bisher nur an der erforderlichen Beystimmung der gesamten Ritterschaft und Ausfindung des fond gelegen. Sie würden aber nun, nach allem Vermögen, die Hindernissen gerne heben. Man findet von dieser Convocation in **Wismar** sonst 2. ungleiche Berichte. o) Dieser dritte aber ist aus dem damahls gehaltenen Protocoll genommen. Wäre dem Hertzog **Carl Leopold** die wahre Gestalt von dieser Convocation bekant gewesen, er würde sie nicht so scheußlich nach dem Reichs-Tag berichtet haben, als hernach geschahe, da er d. 26. Aug. nach **Regensburg** schrieb: „es könne dieser Convent nicht von anderer Wirkung seyn, als das „gantze Land im Empörung und Pflicht-losigkeit zu setzen und mit de„nen usurpatorischen Extremitäten allenthalben nach lüsterlichem Be„lieben herdurch zu fahren.„ Indessen ging der Convent in **Rostock** vor sich, da denn der E. Ausschuß d. 24. Sept. das Memorial nach **Neustadt** ausfertigen ließ und übersandte.

Am 23. Aug. erging aus der Regierung zu **Schwerin** ein Befehl an die Städte, daß die mohnatliche Subsistentz-Gelder der Deputirten solten von dem Regierungs-Cantzeley-Raht **Willebrandt** einge-

eingehoben, quitiret, distribuiret und berechnet werden. Die Vorder-Städte liessen solches d. 1. Sept. an die andere gelangen, und begehrten zugleich eine richtige Specification von dem, was sie bisher auf gedachte Gelder abgetragen, welche auch erfolgte, und kein geringes in den 2. Jahren auswarf, da es mit dem Aufboht, zu welchem diese Deputirten in Schwerin gehalten wurden, so hinstand.

i) Protoc. des Städtisch. Convents zu Schwerin vom 8 bis 15. Nov. 1730. k) Protoc. gehalten zu Schwerin bey Städtschen Conv. d. 16. Nov. 1730. l) Protoc. gehalten bey der Special-Conference, zwischen den beyden Burgemeistern der Vorder-Städte Parchim und Güstrow d. 7. Febr. 1732. m) *Ungnad.* Amœnit. p. 571. n) Protoc. geh. zu Wismar, bey einem Special-Convent der Ritterschaft d. 6. Aug. 1732. o) *Kluv.* P. VI. p. 127. 128.

Des Königs von Preussen, Friderich Wilhelm Schreiben an die Mecklenburgische Land-Stände vom 24. Mart. 1731.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preussen ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wohlgebohrne und Veste, Liebe, Besondere! Es ist euch alschon vorhin bekandt, wasmassen Ihro Kayserl. Mayst. gut und nöthig gefunden, das Conservatorium, so sie vorhin unter dem 22ten Octbr. 1717. auf das Chur und Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg in den Mecklenburgischen Angelegenheiten erkandt, nachhero, und zwar sub dato d. 11ten May 1728. auf Uns, als Hertzogen zu Magdeburg ꝛc. und des Niederländischen Crayses ausschreibenden Fürsten zu extendiren.

Wann nun Ihro Kayserl. Mayst. solch extendirtes Conservatorium mittelst zweyen, d. 10 Nov. vorigen Jahres an des Königes von Groß-Britannien Mayst. als Chur-Fürsten zu Braunschweig-Lüneburg, Uns als Hertzog zu Magdeburg und des Nieder-Sächsischen Crayses ersten ausschreibenden Fürsten, und des nun seeligen Herren Hertzoges August Wilhelm zu Braunschweig Wolffenbüttel Lbd. abgelassenen Schreiben zu erneuren, und Uns dabey in specie zu committiren, auch vor Eure Sicherheit gegen alles ungerechte Verfahren und Vergewaltigung Sorge zu tragen, und desfals die richtige Reichs Constitutions-mäßige Verfügung zu machen; Als ha-

ben wir hiedurch von euch gnädigst vernehmen wollen, was ihr etwa deshalb von Uns zu Eurer völligen Securität verlanget.

Wir werden euch damit gerne willfahren und an Hand gehen. Verbleiben Euch auch sonst mit Gnaden gewogen. Berlin d. 24 Marty 1731.

Fr. Wilhelm

A. Br. Borck. v. Podewils.

Denen Wohlgebohrnen und Vesten, Unsern Lieben besondern, (L. S.)
Denen sämbtlichen Land-Ständen des Hertzogthums Mecklenburg Schwerin
in Rostock.

Das V. Cap.

Hertzog Christian Ludwig II. wird Kayserl. Commissarius.

§. 1. Die *Administration* wird in eine *Commission* verwandelt.
2. Es ergehn Erledigungen der Beschwerden.
3. Desgleichen Kayserliche *Patentes* und *Mandata*.
4. Die alte *Commission* wird völlig aufgehoben und die neue eröfnet.

Bisher hatte zu Wien die Mecklenburgische Sache einen Stilstand gehabt, weil über die Administrations-Regierung war gestritten worden. Als aber dis Mißverständnis durch Zusammentretung der Kayserlichen, Englischen und Preußischen Ministres glücklich gehoben war: so ließ der Kayser d. 25. Aug. ein Decretum an den Reichs-Hof-Raht ergehn, wodurch demselben am 1. Sept. vorgeleget ward „was hierunter bey den Englischen und Preußischen „Höfen

„Höfen vorgekommen, mit dem Auftrage: diese Sache anderweit zur „Hand zu nehmen und J. Kayſ. M. was dabey noch bedencklich vor„fallen mögte, darüber dero Gutachten zuerstaten.„ Der Reichs-Hof-Raht hielte nun für dienlich, weil doch der Nahme eines Administratoris so anstößig gewesen, denselben stillschweigend fahren zu lassen, und dagegen den Nahmen eines Commissarii zu nehmen, als welchen bisher die Hrn. Conservatores selbst geführet, da es denn kein ander Ansehen haben könte, als würde die Commision nur von einem auf den andern transferiret.

Darauf erfolgte d. 24. Sept. ein Schreiben von einem Freunde der Ritterschaft, worin es hieß: „Der Durchl. Hertzog Christian Lu„dewig soll, stat der Commision in Rostock, perpetuus Commissa„rius seyn und durch dessen authoritæt alles beschaffen, was im Lande „zu thun ist.„ In diesem Schreiben ward auch gemeldet, daß der Land-Raht **von Plüskow**, auf Gutbefinden der Höfe (**Hannover** und **Wolffenbüttel**) nach **Wien** gehe. Es sey bereits alles nach **Linz**, mit dem Voto des Reichs-Hof-Rahts abgesandt. Der Graf **von Seckendorff** habe die Nachricht von **Berlin** mitgebracht, daß nicht allein die Veränderung in **Mecklenburg** gewiß, sondern auch die **Czarin** (Kayserin **Anna**, des Hertzogs **Carl Leopold** Gemahlin Schwester) habe durch den Grafen **Lewold**, bey dessen Anwesenheit in **Berlin**, declariren lassen, (so auch zu **Wien** geschehen) daß sie mit des Hertzogs Sachen nichts zu thun haben, auch der König von **Preussen** gantz davon abstrahiren wolle.

Als hiemit nun alle Hindernissen aus dem Wege geräumet waren, so wurden zuförderst die Commisions-Berichte, so der Hannöversche Gesandte, Freyherr **von Huldenberg**, vorlängst übergeben, aber noch nicht vorgetragen worden, d. 27. Oct. zur Relation gebracht, worunter auch die Landes-Gravamina sich funden, welche, obgedachtermassen, auf dem 4. und 5ten Land-Tag übergeben. Diese wurden mit jenen zu den Commisions-Acten geleget; darauf am 30. Oct. ehe noch der Land-Raht **von Plüskow** ankam, die Kayserl. Resolution publiciret ward: weil durch die beharliche Wiedersetzlichkeit des Hertzogs **Carl Leopold** die Mecklenburgische Lande in äusserstem Verfall

gerahten, und zur Abwendung des gäntzlichen Ruins, Herstellung der Justitz und übrigen Landes-Angelegenheiten, zulängliche Anstalten vorzukehren: so solte dem Hertzoge **Christian Ludewig**, als nächsten Bluts-Verwandten, eine anderweitige Kayserl. Commission übertragen werden. p)

Damahls ward auch erkant, daß die Executions-Casse von 1719. an bis d. 18. Oct. 1728. an Capital und Zinsen zu fodern habe 10 Tonnen Goldes 58 tausend 611 Rthlr. als **Hannover** 789856 Rthlr. und **Wolffenbüttel** 268755 Rthlr. darauf am 5, 6, 7 und 10. Nov. noch weitere Concluſa ergingen, wovon die Extracte gedruckt sind.

Es ließ aber auch der mißvergnügte Hertzog **Carl Leopold** hiewieder abermahls ein scharfes Manifest am 15. Dec. ausgehen und von allen Cantzeln ablesen, darin die vormahlige schon bekante Ausdrücke wiederholet wurden.

Der Städte Procurator **Fabrice** zu **Wien**, sandte am 24. Dec. gedachte Extracte an die Vorder-Städte, welche ihm d. 10. Jan. 1733. antworteten: wie sie, vor der Hand, nichts anders begehrten, als zu verbitten, daß auf Ansuchen der Ritterschaft, nichts möge erkant werden, bis sie, mit ihrer Nohtdurft gehöret worden; gestalt, bey gegenwärtigen Umständen, (da Hertzog **Carl Leopold** der Städte Betreibung ihrer Sache für einen Eingrif in seine Regalien hielte) sich nichts füglich übergeben lasse. Der Procurator that auch dieses, bezog sich, gegen dem Reichs-Hof-Raht auf erwehnte Extracte, und daß die Städte daraus bemercket; wie die Ritterschaft manches eingebracht, worunter auch wohl etwas seyn dürfte, so den Städten zum Nachtheil gereichen könte.

Ao. 1733.

Im Ampt **Dargun** war die Pfarre zu **Levin** vacant. Die Fürstin **Augusta** daselbst, ließ von ihrem Hrn. Vetter dem Reichs-Grafen zu **Wernigeroda**, 2. Canditaten kommen, um dieselbe zu **Levin** zu præsentiren, wie auch im Februario geschahe. **Jacob Schmid**, vormahliger Catechet zu **Wasserleben**, ward erwählet, von dem Superintend. **Schaper** zu **Güstrow** examiniret, und da er richtig befunden worden, auch ordiniret und introduciret. Der andere, Nahmens **Henning Christoph Ehrenpfort**, so zu **Peina** im Stift **Hildesheim**

desheim in Condition gestanden, ward dem alten Pastori zu grossen Metling substituiret, im folgenden Jahr aber zum Prediger nach Räcknitz bey Dargun berufen; nach grossen Metling aber kam der bisherige Pagen-Hofmeister August Hövet, eines Predigers Sohn aus Güstrow, der zu Schwerin war examiniret worden. Wir haben diese 3. Männer hier zu mercken, weil sie durch gute und böse Gerüchte, gleichwie im Lande also auch auswerts, sehr bekant geworden. *)

2. Als es mit dem Kayserl. Commissariat des Hertzogs Christian Ludewig so weit seine Richtigkeit hatte: so übersandten J. Dhl. zuförderst d. 14. Jan. die von ihnen gefoderte Reversales, welche dessen Agent, der von Vogel, am 23. desselben übergab. Sie wurden aber am 20. Febr. im Reichs-Hof-Raht nicht in allen mit den vorigen, die wegen der Administration gegeben, gleichförmig und bündig genug befunden; deswegen der Reichs-Hof-Raht dem Hertzoge aufgab, binnen Monahts Frist andere Reversales einzuschicken, wozu das Formular mitgesandt ward. (Der Inhalt war, daß der Hertzog den Kayserlichen Befehlen und Verordnungen in allem gehorsamst nachleben wolle. q) Wenn solche angelanget, so solten die nöhtige Patentes an den Hertzog Carl Leopold, und was sonst den Umständen nach, nöhtig seyn würde, ohngesäumt ergehen; darauf dieselben zu Neustadt, d. 7. Mart. geändert, auch der Ritterschaft, auf ihr Anhalten beym Reichs-Hof-Raht d. 2. Junii abschriftlich mitgetheilet wurden. r) Dem Hertzog Carl Leopold aber lief die Galle dergestalt dabey über, daß er sie in einem Patent vom 29. Jun. schmäligste Reversales nante, „wodurch sein Bruder sich zur schändlichen Mißgeburt Ihres uralt Fürstlichen würdigsten Hauses gemacht,„ so sehr war diesem Herrn der Gehorsam gegen dem Kayser zuwieder, daß er auch dabey alle Bruder-Liebe vergaß.

Gantz anders verhielte sich der Hertzog Adolph Frid. III. zu Strelitz, als welcher sein Gemüht in Ruhe und sein Land bey Recht erhielte. In seinem Stargardischen Craise war der Land-Raht von Jasmund gestorben, darauf der 7. Febr. angesetzet ward, 3. Subjecta zu erwählen und dem Landes-Fürsten zur Auswahl vorzuschlagen.

Was

Was bey voriger Commission verheissen, daß die Erledigung der Beschwerden, so bey Land-Tägen gesucht, vom Reichs-Hof-Raht erfolgen würde, das geschahe auch zu **Wien** am 23. Mart. die meisten darunter waren schon vor vielen Jahren gereget, erörtert und abgerichtet; aber dennoch das Land, besonders die Ritterschaft nicht klagloß gestellet worden. Nun aber, da die Zeiten der **Herstellung** anbrachen, hatte man Hofnung das vorlängst entschiedene einmahl in seiner Würcklichkeit zu sehen, daher sie bald durch den Druck bekant gemacht, auch hernach der neuen Samlung Kayserl. allergerechtesten Decisionen einverleibet wurden. s) Was die Städte vermuhten waren, daß Resolutiones ergehen mögten, so sie mit berührten, das erfolgte auch. Denn an demselben Tage (d. 23. Mart.) erging eine Resolution wegen der Uebermasse beym Land-Kasten, und solten „hinführo davon 7000 Rthlr. der R. u. L. zu ihrer Specialen disposition „und Bestreitung der ungenannten Posten, jedoch in alle Wege zu des „Landes algemeinen Besten, außgeworffen und solche ohne Specification und Belege passiret werden„ denn auf Geschencke, welche bey diesen Umständen öfters nöhtig waren, gibt man keine Quitungen. Wegen des Schadens, so die Ritterschaft, durch Einnehmnng und Administration ihrer Güter, in den Zeiten der Zerrüttung gehabt, ward gleichfals eine abermahlige Resolution ertheilet, da ihnen noch 3. Tonnen Goldes 3 tausend und 49 Rthlr. (303049) 45 ßl. zugebilliget wurden, wenn sie zuförderst das Juramentum Zenonianum (daß ihr Schade eher mehr als weniger betrüge) würden abgeschworen haben. Es ward auch den **Rostockern** am 13. Apr. die Resolution gegeben, daß der Vergleich, welchen Hertzog **Carl Leopold** von ihnen d. 21. Aug. 1715. erzwungen, und die Ratification desselben vom 1. Aug. 1716. für cassiret zu halten, und solte die Confirmation ihrer Privilegien nach alter Form, mit Auslassung der neuerlichen Zusätze, aus der Kayserl. Reichs-Hof-Cantzeley, forderſamst expediret werden. Ihre Schadens-Rechnung ward, ausser dem, was liquid auf 82541 Rthlr. 2 ßl. taxiret und gemäßiget. t)

Das Cantzeley-Gericht zu **Dömitz** und das Hof-Gericht zu **Schwerin**, solten von dort wieder weggenommen und darauf mit den

den sämtlichen Land-Ständen verglichen werden, wo solche eigentlich hinzulegen.

Wegen der Prediger-Wahlen, bey adelichen Patronaten, darüber die erfoderte Gegenwart des Superintend. schon seit 1670. Beschwerden gegeben, ward am 13. Apr. dem Kayserl. Commissario aufgetragen, die sämtlich ledig stehende Pfarren, ohne Aufschub, zu besetzen, und darin der Kayserl. Resolution von 1724. genau nachzuleben, auch deswegen scharfe Decreta an die sämtliche Superintendenten ergehen zu lassen, und insonderheit den Superintend. Dr. **Engelken**, wegen seines Ungehorsams, zur Rede zu stellen. u)

Der Städte Procurator zu Wien, **Fabrice**, sandte diese Resolutiones an die Vorder-Städte, und schrieb dabey d. 15. Apr. „Ich „vernehme, daß man Seiten der Ritterschafft gar geneigt sey, denen „Städten alles, was nur billig heissen mag, zu gönnen und was immer möglich ist, beyzutragen; damit R. u. L. eines Sinnes werden „mögen. Abseiten der Städte wird man nun so viel weniger Ursach „haben, sich solchem zu wiedersetzen, als der Kayserl. Hof von seiner „intention und Beschliessungen nicht abgehen, sondern diese in die „Würcklichkeit zu bringen alles mögliche anwenden wird.„ Es wolte aber dieser Raht, bey den Städten, aus devotion für den **Hertzog Carl Leopold**, nicht viel verfangen.

3. Hierauf erfolgten aus **Laxenburg** d. 28. Apr. die versprochene Kayserl. Mandata und zwar 1) Patentes an die sämtliche Land-Stände, daß, zur Wiederherstellung der heilsamen Justitz und algemeiner Ruhe, diese neue Commission für nützlich und nöhtig befunden worden. Daher sie allerseits Ritter- und Landsch. Städte und Unterthanen, Adeliche und Unadeliche, Geist- und weltliche, civil- und militair-Bediente dem verordneten Kayserl. Commissario, Hertzog **Christian Ludewig**, den schuldigen Gehorsam bezeugen solten, wer dawieder handeln würde, der solte an Leib und Leben gestrafet werden. 2) An die Commendanten und sämtliche Officiers zu **Schwerin** und **Dömitz**: dem Kayserl. Commissario den schuldigen Gehorsam zu leisten, „dem regierenden Hertzog aber in Dingen, welche gegen die Kay„serl. Erkenntnisse und Verordnungen lieffen, durch Außrichtung der

„Hertzogl. Befehle, zu seinem eigenen Schaden, nicht zu stärcken.„ 3) An die sämtliche Superintendenten und Geistliche, welchen verwiesen ward, daß sie das jüngste Manifest vom 15. Dec. a. p. von den Cantzeln abgelesen. Hinführo solten sie dergleichen Manifesta, Edicta und Decreta, von Hertzog **Carl Leopold**, so lange er in seiner Wiedersetzlichkeit verharre, nicht annehmen, vielweniger ablesen. 4) An den regierenden Hertzog **Carl Leopold** selbst „daß bey seiner fortwährenden „gantz unerhörten Wiedersetzlichkeit und Ungehorsam wieder Kayserl. „Erkenntnisse, so zum Besten des Landes nöhtig befunden, biß zu „dessen besserer Begreiffung und Gehorsam, seinem Bruder dem „Herrn Hertzoge Christian Ludwig die Commission aufgetragen „worden.„ w)

Damahls (d. 28. Apr.) wurden der Obrist-Lieut. **von Gertz** zu **Vogelsang** im **Schwerinschen**, und der Cammer-Juncker **von Behr** zu **Tangrim** im **Güstrowschen**, vom Kayser zu Land-Räthen verordnet; weil sie doch schon vormahls von den Ständen waren mit vorgeschlagen worden, und ward solches dem Kayserl. Commissario angefüget.

Der Hertzog **Carl Leopold** aber hielte sich versichert, daß er in gegenwärtigem Fall zu keinem Gehorsam gegen Kayserl. Maj. verbunden sey, wie davon sein Rescript an die Städte zeuget, welches die Vorder-Städte den andern am 28. Apr. kund machten. Wir wollen es hier mit anhängen, weil man darin mit einmahl die Gründe des Hertzogs übersehen kan. Als nun nach **Schwerin** gelangete, was neulich zu **Wien** ergangen: so ließ der Hertzog am 25. Maji ein gantz ander Patent kund machen, welches gleichfals an alle und jede, wie das Kayserliche, an Geist- und weltliche, civil- und militair-Bediente, getreue von der Ritterschaft, auch so gar an Schultzen, Bauren und Einliegern auf dem Lande gerichtet war; worin verboten ward, das Kayserl. Patent bekant zu machen, davon zu sprechen oder auch einander zuzustechen. Da nun diese Herunterlassung bis auf die Bauren und Einlieger in Patenten was ungewohntes war; so schloß man daraus, es müsse ein algemeiner Aufboht nicht mehr ferne seyn.

Inzwi-

Inzwischen hatte Hertzog **Christian Ludewig** zu **Wien**, durch seinen Minister, den Geheimten Cantzeley-Raht **Verporten** eine Vorstellung thun lassen, daß er, zu seiner Einrichtung, als Kayserl. Commissarius und insonderheit zur Haltung eines **Land-Tages**, Gelder benöhtiget wäre. Es erging also d. 30. Maji ein Kayserl. Rescript an die Directores der Land-Casse zu **Boitzenburg**, dem Hertzoge einmahl für allemahl 8000 Rthlr. auszuzahlen und in Rechnung zu bringen, wovon denn zugleich Sr. Durchl. selbst Nachricht gegeben ward. x) Da auch vorhin schon, beym Auftrag der Administrations-Regierung, demselben benöhtigte Naturalien aus den Meyer-Höfen angewiesen waren; solches aber nur zu allerley Streitigkeit unter den Lieferern und Empfängern, Anlaß gab: so wurden d. 5. Jun. solche Naturalien im Reichs-Hof-Raht zu Gelde angeschlagen und vom Kayser d. 25. Jun. auf 6000 Rthlr. gesetzet, y) wobey zugleich dem Herrn Commissario aufgegeben ward, zu besorgen, daß der Land-Tag fordersamst seinen Fortgang haben mögte. So aufrichtig aber der Kayserl. Commissarius des Landes Herstellung in Gelassenheit befodern wolte: so eifrig suchte der regierende Herr ihn auf alle Weise, mit der grösten Heftigkeit, zu hindern.

Das erste, was Hertzog **Christian Ludwig**, der sich um Sicherheit willen zu **Bützow** aufhielte, als Kayserl. Commissarius vornahm, war dieses, daß er die gedachte Patente im Lande herum sandte. Das Rescript, welches dabey an die Vorder-Städte **Parchim** und **Güstrow** d. 4. Junii erging, ist hier angelegt. Das Siegel daran, war das **Mecklenburgische** Wapen, anderthalb Zoll im Durchschnitt. Zwey Notarien überbrachten solches im Paquet, und verlangten die Anschlagung der darin enthaltenen Patente. Als sich der Raht deswegen aus Fürsichtigkeit entschuldigte, so thaten es die Notarien selber, schlugen eins sogleich am Raht-Hause und darauf die andern so weiter an.

Der Enger Ausschuß hatte bereits am 16. Maji einen Landes-Convent nach **Rostock** auf d. 16. Jun. ausgeschrieben, und auch die **Stargardische** Städte dazu eingeladen, aber nicht die **Schwerinsche** und **Güstrowsche**. Diese befremdete solches. Als der E. Aus-

schuß hievon, durch die dritte Hand, erfuhr, schrieb er d. 12. Jun. an sie: Ihre bisherige Separation und Nicht-Erscheinung, auch ein ander Zufall hätte veranlasset, daß sie nicht eingeladen worden, dennoch solte ihnen der Städte Gegenwart lieb seyn, wenn sie nur wohl instruiret erschienen.

4. Am 15. Jun. wurden gedachte Patentes nochmahls und zwar nun originaliter sub Aquila aus **Bützow** gesandt, sie zu affigiren und davon zu berichten. An demselben Tage erging auch ein Befehl aus **Schwerin** an die Vorder-Städte, sie solten dem Hertzog **Carl Leopold**, unmittelbar, aufs schleunigste referiren, was der Patenten wegen bey ihnen vorgegangen. Es waren aber die Burgemeister alle 4. schon nach dem Landes-Convent in **Rostock** abgereiset; wie denn das daselbst am 17. Jun. angefangene Protocoll bezeuget, daß sie, samt dem Burgemeister **Keller** aus **Neu-Brandenburg** zugegen gewesen. Es dauerte solcher Convent 6. Tage. Wir wollen hier kürtzlich anzeigen, was darauf vorgefallen.

Es waren zugegen der Land-Raht **von Plüskow**, der Land-Raht **von Dechow**, der Land-Marschall **August Bartold von Lützow** zu **Eickhoff** (welcher sich zu seinem Erb-Amt meldete, nachdem er aus **Franckreich** wohl qualificirt zurück gekommen) und der Burgemeister **Petersen**, als Deputirter der Stadt **Rostock**. Ferner als Deputirte aus den zwey und zwantzig adelichen Aemptern; **Schwerinscher** Seite: Cammer-Juncker **von Zülow** zu Zülow im Ampt **Schwerin**; Major **von Bülow** zu Zurow, Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Lütten Walmstorff**, Obrist-Lieut. **von Oertz** zu **Vogelsang**, (der zum Land-Raht ernant aber noch nicht beeidiget war) Hauptmann **von Hobe** zu **Berendshagen**, Hauptm. **von Schack** zu **Hülseburg**, Hauptm. **von Linstow** zu **Lützendorff**, Hauptmann **von Oldenburg** zu **Federow**, der **von Grabow** zu **Jömtow**, Hauptm. **von Bülow** zu **Woserin** und Obrist-Lieut. **von Koppelow** zu **Möllenbeek**; aus dem **Güstrowschen**: der **von Levetzow** zu **Hoppenrade**, der **von Hobe** zu **Warbelow**, Hauptm. **von Kettenburg** zu **Schwetzin**, der **von Holstein** zu **Klinck**, Hauptm. **von der Lühe** zu **Detmannsdorff**, Hauptmann **von Wangelin** zu Alt-

Schwe-

Schwerin im Ampt Plaw, der von Knesebeck zu Gresse, der von Grabow zu Wohsten, der Hauptm. von Hobe zu Jörgensdorff im Ampte Stavenhagen, und der von Dechow zu Rossow im Stargardischen Craise. Aus den Vorder-Städten die 5. Burgemeister Busse, Lembke, Vick, Storch und Keller.

Nunmehro wolten die bisherige Subdelegirten, als der von Haus und der von Grone ihre Commissions-Geschäfte d. 18. Jun. schliessen, und die Commission dem Hertzoge Christian Ludewig überlassen. Deswegen bey diesem Convent, noch vor Eröfnung desselben, abgeredet ward, wer sodann das Danckſagungs-Compliment von Ritter- und Landsch. Seiten an die Abtretende machen solte. Es ward solches dem in der Anwartung stehenden von Lützow aufgetragen, ob er sich gleich noch nicht zur würcklichen Antretung der Land-Marschalls-Stelle legitimiret hatte, als welches bis zum nächsten Convent versparet ward.

Hierauf that der Land-Raht von Plüskow einen zierlichen Vortrag von seinen zu Wien glücklich zurück gelegten Verrichtungen. Er hatte sich dißmahl gar lange alhie aufgehalten, um die Befestigung der Gerechtsamen des Landes, wie er sagte, zu bewürcken; welche er auch in den ertheilten Resolutionen über die Gravamina nach Wunsch erhalten hatte, wofür die Deputirten, durch 3. ihres Mittels, eine schriftliche Danckſagung abstateten.

Die sämtlichen Deputirten der Ritterschaft producirten darauf, wie sonst allezeit, ihre Volmachten aus den adelichen Aemptern, wie auch der Burgemeister Keller aus Neu-Brandenburg that. Hof-Raht Busse aber sagte: Parchim und Güstrow, weil sie das Ausschreiben zu diesem Convent gar spät erhalten, hätten sich auf keine neue Volmacht schicken können; zudem so wären sie einmahl für allemahl, von den Städten ihrer Craise, zu allen Landes-Sachen legitimiret, und hätten sie solches vorlängst zu Protocoll gegeben.

Hertzog Christian Ludewig hatte dem Enger Ausschuß das Kayserl. Commissorium, in Abschrift gesandt, und lag es hier auf dem Tisch. Der Land-Marschall von Lützow setzte sein Danckſagungs-Compliment gegen die abtretende Subdelegirten auf, und ward es in

seinen Ausdrücken so befunden, daß es die Deputirten mit Approbation wieder zurück gaben. Daneben baten sie, daß die Land-Rähte und der Rostocksche Deputirte ihnen wolten ein rähtliches Gutachten (votum consultativum) ertheilen, wie sich R. und L. bey der neuen Commission zu betragen hätten, damit sie nach wie vor unanstößig bleiben mögten. Diese waren hiezu auch willig und setzten das Votum schriftlich auf. Es lief da hinaus: Weil R. u. L. gleich anfangs (Ao. 1719.) die Kayserl. Commission erkant, und diese neue nur eine Fortsetzung der alten wäre: so könten sie den Hertzog **Christian Ludwig** unanstößig, als Kayserl. Commissarium, erkennen, und Sr. Durchl. dazu felicitiren. Doch mögte man sich auch das Original des Commissorii zeigen lassen, welches füglich, auf eine glimpfliche Art, durch diejenige Deputirte geschehen könte, so die Felicitation verrichten würden.

Die Schliessung der bisherigen Kayserl. Commission ging also am 18. Jun. vor sich. Von Ritterschaftl. Seiten waren durch die andere Deputirten dazu erwählet und zugegen die Obrist-Lieut. **von Gertz** und **von Bassevitz**, samt den Hauptmännern **von Wangelin** und **von Kettenburg**. Weil der Land-Marschall aus dem Güstrowschen, **Moltzahn** zu **Grubenhagen**, nicht hier war; so ward an seiner Stelle der Hauptmann **von der Lühe** zu **Detmannsdorff** erwählet, welcher, samt dem Land-Marschall **von Lützow**, der das Wort führte, dieser Verrichtung mit beywohnte.

Als dieses geschehen, so beschlossen die Deputirten d. 19. Jun. „daß Sie Sr. Hochfürstl. Durchl. als Kayserl. nunmehro allergnädigst bestelleten Commissario unterthänigst Danck abstaten wolten, „daß dieselbe, zum Besten und Beruhigung der Mecklenbl. Lande, die „Kayserl. Commission und deren Continuation übernehmen wollen. „R. u. L. zweiffle auch nicht, es werde dieselbe Gerechtigkeit Liebe und „Treue, welche Sie bey der vorgewesenen Untersuchungs-Commission „nachdrücklich gespüret, auch in voller Maß fernerhin continuiret wer„den.„ Solche beschließliche Stimme (votum decisivum) brachte der Assessor **Thym** in ein Memorial; da denn Obrist-Lieut. **von Bassevitz**, Major **von Bülow**, die Hauptmänner **von Zobe**, **von Wangelien**,

gelien, von der Lühe, der von Knesebeck, der Burgemeister Petersen, Hof-Raht Busse und Assessor Vick erwählet wurden, solches nach Bützow zu überbringen, welche auch noch an selbigem Tage die Reise antraten. Es gingen mit ihnen der Ober-Hofmeister von Plüskow zu Trechow und Hauptmann von Bülow zu Prützen, beyde als Deputirte aus dem Fürstenthum Schwerin, sonst Stift Bützow genant.

Sie erlangten sofort d. 20. Jun. des Morgends gantz früh, nachdem sie sich durch den Hofmeister von Nischwitz melden lassen, die Versicherung einer gnädigen Vorlassung, und ward ihnen die Audientz um 11. Uhr bestimmet. Sie fuhren nach dem Schloß, wurden daselbst auf der Steigen von gedachtem Hofmeister und dem Cammer-Juncker Johann Christian von Klein empfangen, und in die Anti-Chambre begleitet. Bald darauf kam der Hertzog. Der Major von Bülow statete die Gratulation ab, überlieferte auch in die Hand des Hertzogs 2. mitgebrachte Memorialien, davon das eine der Anwesenden zu Rostock devotion bezeugete, das andere aber die Sicherheit des Landes betraf. Denn man merckte aus allen Umständen wohl, daß dieselbe bald grosse Gefahr leiden würde.

Der Cantzlar von Klein, welcher des Hertzogs Staats-Angelegenheiten so treulich als geschickt besorget hatte, war zu Rostock im Sept. 1732. gestorben, z) dahero nun ein ander das Ruder führte. Dieser war der Geh. Raht Püchler, welcher bisher im Bremischen, als Chur-Hannöverscher Minister, gestanden. Er beschied die Deputirten zur Conferentz auf den Nachmittag, da er ihnen vortrug: Sr. Durchl. hätten für gut befunden, zur Ersparung der Zeit, die Kayserl. Commission sofort alhie zu eröfnen. Darauf ward das Commissorium vom 30. Oct. 1732. durch den Secretarium E. C. Heldberg vorgelesen und allen Deputirten in Original gezeiget; wie denn auch das Original des Patents vom 28. Apr. a. c. vorgezeiget und verlesen ward. Püchler that noch hinzu: „daß des Hertzogs intention „nicht anders sey, als durch Bewirckung des allergnädigsten Kayserl. „Willens, alles mögliche zum Besten und Wiederherstellung der Ruhe „und Sicherheit in diesem Lande, mit Aufrechthaltung der heylsamen

„Justitz

„Justitz zu thun.„ Auf die übergebene Memorialia solte schriftliche Antwort erfolgen. Die Sicherheit betreffend, so zeigete er voraus an: „daß die annoch hierseyende Crayß-Trouppen gemessenen Befehl „und zulängliche ordres hätten, vor der Hand, biß nach Sr. Kayserl. „Maj. allergnädl. Willen, andere Trouppen angeschaffet seyn wür„den, alles dasjenige ferner zu exequiren, was zu völliger Ruhe und „Sicherheit dieser Lande, nöhtig und nützlich seyn mögte.„ a)

Am 21. Jun. gegen Abend kamen die Deputirten wieder von **Bützow** zurück, und stateten schriftlich relation ab; da denn alle über das gnädige Bezeugen des Hertzogs sehr vergnügt waren. Die **Stargardische** Deputirten beschwereten sich zwar gegen die andern darüber, daß aus ihrem Craise keiner mit nach **Bützow** genommen, aber die andern sprachen sie bald damit zufrieden: daß ja die **Stargardischen** diejenige mit erwählet hätten, so dahin gewesen. b) Am 25. Jun. erging die versprochene Antwort auf das Devotions-Memorial aus **Rostock**, welche voller gnädigen Ausdrücke war; da denn in einer Nachschrift angefüget war, daß die Titulatur seyn würde:

Durchlauchtigster Hertzog, gnädigster Fürst und Herr!
Von Sr. Kayserl. Maj. allerhöchst verordnete
Herr *Commissarie.*

p) Decis. Imper. No. 483. p. 40. *) D. *Joh. Georg. Walch.* Einleitung in die Religions-Streitigk. P. V. C. V. § 156. p. 553. sqq. *Walchius* illustratus s. Beleuchtung der Darguischen Streitigkeiten von 1742. durch Sincerum Theophil. i. e. D. *Georg Frid. Stieber*, vid. dessen Leichen-Programma durch *Joh. Christian Burgmann* Rost. 1755. p. 21. n. 16. *Heinsii* Kirchen-Historie continuiret durch **Wilhelm Frider. Krafft** (Senior. Minister. Dantisc.) von 1730. bis 1750. II. Fortsetz. Cap. 1. Abtheil. 4. p. 398. seqq. edit. 1754. **Joh. Jac. Moser** Beytrag zu einem Lexico der jetzt lebenden Theologen von 1740. tit. *Ehrenpfort. Bartholomæi* Acta Historico-Ecclesiastica 4ter Band p. 653. edit. 1740. q) Dec. Imp. No. 484. sqq. 497. pag. 69. in f. 509.

p. 75.

p. 75. r) Dec. Imp. No. 506. s) Dec. Imp. No. 492. p. 49 - - - 60. t) Dec. Imp. No. 494, 495, 496. u) Dec. Imp. No. 500. p. 68. sq. w) Dec. Imp. No. 501. x) Dec. Imp. No. 505. p. 74. y) Dec. Imp. No. 508. p. 76. z) Rost. Etw. P. I. p. 146. *Georg. Detharding* Programma in die funeris *Johann. Kleinii* d. 13. Oct. 1732. a) Actum Bützow auf Hochfürstl. Schloß d. 20. Jun. 1733. horis pomer. b) Protoc. gehalten in Curia Rostoch. vom 17. bis 22. Jun. 1733.

I.

Hertzogs Christian Ludewig Revers
de 7. Martii 1733.

Demnach Ihro Kayserl. Majestät mein allergnädigster Kayser und Herr, aus bewegenden trifftigen Ursachen unter den 30. Octobr. 1732. allerhöchst gut befunden, die von dem Chur- und Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg bisher obgehabte Kayserl. Commission im Hertzogthum Mecklenburg bis zu beßerer Begreiffung meines Herrn Bruders, Hertzog Carl Leopolds zu Mecklenburg Lbd. als ordentlichen Landes Herrn, oder anderweitiger Reichs-Constitutions-mäßiger Verfügung, mir, als proximo Agnato, mit gemäßener Instruction, unter denen in obiger Kayserl. Resolution enthaltenen Bedingungen allergnädigst hinwiederum aufzutragen; Als habe hiemit aus allerunterthänigster Obligenheit solcher allerhöchst aufgetragenen Kayserlichen Commission allergehorsamst mich unterziehen, auch hierbey nach Inhalt angeregter Kayserl. Instruction, bey der Pflicht, Treu, und Gehorsam, womit Ihro Kayserl. Majestät und dem Reiche, Ich, als ein Reichs-Fürst, vorhin verhafftet, mich dahin aufs kräfftigste, und nachdrücklichste reversiren und verbinden sollen, daß in Ihro Kayserl. Majestät allerhöchsten Nahmen selbige Commission, auf Arth und Weise, wie solche vormahls von dem Chur- und Fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg, ruhmwürdigst geführet, und nach Maaßgabe derer Landes-Verträge, Reversalien, und Herkommen, imgleichen der darauf gegründeten gesamter Kayserlichen Reichs-Kräfftigen Erkäntnüßen, und anderer Verordnungen, führen, auch nach obiger von Ihro Kayserl. Mayestät zum Grunde gesetzten Kayserl. Instruction allergehorsamst nachkommen, und Sie aufs genaueste beobachten, wie nicht weniger nebst meiner Fürstl. Posterität, bey begebenden Successions-Fall darwieder nichts verhängen, sondern zu Herstellung, Erhalt- und Befästigung der heilsamen Ruhe, und Ordnung im Lande oberwehnte Verträge, Reversalien und Herkommen, imgleichen

chen sämmtlich darauf in contumaciam ergangene, oder noch künfftig ergehende Kayserl. Erkäntniße und Verordnung auf das genaueste beobachten, auch selbsten festiglich darüber halten wolle. Zu Uhrkund dessen habe Ich diesen allerunterthänigsten Revers mit eigenhändiger Unterschrifft und beygedruckten Insiegel allergehorsamst vollenzogen, So geschehen Neustadt den 7 Martii. 1733.

Christian Ludewig.
(L. S.)

II.

Hertzogs Carl Leopold Patent vom 25. Apr. 1733.

Von GOttes Gnaden Carl Leopold Hertzog zu Mecklenburg ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Ehrenveste und Ehrsame, Liebe Getreue. Mit was für unumbstößlichen Fundamentis Wir Uns Gottlob! in Unser fatalen Landes Sache, und daß besonders nach denen fürnehmsten Reichs Grund Gesetzen, als der Güldenen Bull, dem gemeinen Land-Frieden Westphälischen Frieden-Schluß, und beschworner Kayserlicher Wahl-Capitulation, zu Turbirung Alt-Fürstlicher Regirender Häuser Regalien, keine Rescripta, Mandata, Decreta, Commissiones, Protectoria, Conservatoria, oder wie dergleichen Ausgehungen immer Nahmen haben mögen, erkandt werden können, sondern bey sich ergebenden Fällen, jetzt als dann, und dann als jetzt, unkräfftig, nichtig, todt und ab, auch die darunter Beschwehrte desfals zu keiner Parition und Submission im geringsten verbunden seyn sollen, gegen alle böβliche machinationes und Zusetzungen gesichert und befestiget finden, solches muß aus Unseren ergangenen und publicirten Landes Fürstlichen Manifesten von Euch, obliegenden Pflichten nach, gehörig begriffen und erwogen seyn.

Als nun vielfältig verspühret und befunden ist, daß, sothanen Unsern Grund-Sätzlichen Principiis entgegen, in denen über wiederwärtigen Entstehungen und Factis entweder an Unsere Fürstl. Collegia, oder wohl gar an Uns selbst, eingebrachten Supplicationibus, Relationibus, Actis & Documentis allerhand verfänglichste Expressiones und Termini, als: hohe Commission, Execution, Cassa und deren Directorium item von Conservatorio & Protectorio,

rio, Mandatis & Conclusis u. d. g. adhibiret und gebrauchet werden wollen; Und dann durch dergleichen Unwesen nichts als Irrung und Verwirrung bey Unseren eigenen Unterthanen zusambt prostituabler Raisonnirung und Blamirung bey denen Wiederwärtigen entstehen kan; So haben Wir darüber billigst ein ungnädiges Mißfallen empfunden, auch an Unsere gesamte Fürstl. Collegia desfals ein Rescriptum generale unterm 17ten Marty a. c. bereits ergehen lassen.

Gebieten und befehlen Euch demnach gleichfals gnädigst und ernstlich, daß Ihr nicht allein für Euch Selbst Unsern ausgelaßenen Manifesten hauptsächtlich vom 19 Octobr. 1723, 17ten Decembr. 1728. und 15 Dec. 1732. bey der darinn exprimirten Reichsgesetzmäßigen schärfsten Ahndung, exacte nachleben, sondern auch die dortige etwanige Advocatos und Notarios benebst der gantzen Bürgerschafft ohnverzüglich vorfodern, und gegenwärtiges Unser Mandatum in pleno Conseßu ihnen publiciren lassen, anbenebst mit Vorhaltung ihrer schuldigsten Pflichte, die Anweisung und Einschärffung thun sollet, sich forthin in allen Supplicationibus, Actis, Documentis, und übrigen Exhibitis aller anstöß- und verfänglichkeiten entgegen Unsere emanirte Manifesta, und in dermahligen benötigten Landes Angelegenheiten führende, unter Göttlichem gerechten Beystand schon unumbstürtzlich bleibende Reichs Grund Gesetz- und Verfaßungs-mäßige Fundamenta und Principia gäntzl. zu entäussern, und, wenn es die Noth erfodert, gewaltthätige und unverantwortliche Facta und Beleidigungen anzuzeigen, und vorstellig zu machen, keine andere Expressiones und Terminos zu gebrauchen, als unter dem bloßen Nahmen derer Lüneburger, mit special-Beyfügung, ob entweder deren Civil Bediente zu Rostock oder Boitzenburg, oder ob die militarische Befehlshabere die Klagten und Beschwehrungen veruhrsachet haben, auch solches bey nachdrücklichster gerechter Einsicht und Beahndung nicht anders zu halten.

Gestalt wir dann zugleich alles hiebevor mehrbezogenen Unsern Manifesten und Fundamentis zuwieder ergangene hiedurch per expressum cassiret, annulliret, und ausser alle Krafft und Gültigkeit gesetzet haben wollen; Und ist gegenwärtige Unsere Verordnung von Euch an alle übrige Städte vermittelst einer gewöhnlichen Currende zu gleichmäßiger einer jeden Verfassung unter der Bürgerschafft conformen Ausrichtung ebenmäßig ohne Zeit Verlust zu dirigiren. An dem geschiehet Unser gnädigster mithin ernstlicher Wille und Meinung, und wir verbleiben übrigens unter gnädigster Zuversicht gebührlichen Verhaltens Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben auf Unser Festung Schwerin d. 25. April Anno 1733.

Carl Leopold H. z. M.

An
Burgermeister und Rath
der Vorder-Städte. *

* ex *Klüv.* P. VI. p. 208.

III.

Hertzogs Christian Ludewig Rescript an die Vorder-Städte vom 4. Jun. 1733.

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graff zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr.

Als Kayserl. Commissarius.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Ehrenveste und Ehrsame, Liebe Getreue. Nachdem Uns von Sr. Römischen Kayf. Mayst. die von dem Chur und Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg bißhero gehabte Commission anderweitig auffgetragen, und zu solchem Ende beygehende Patentes in forma authentica allergnädigst zugefertiget worden; Diesemnach nöthig seyn will, daß obgedachte Patenten gebührend publiciret werden; Als befehlen, authoritate Cæsarea Wir Euch hiermit, diese Patenten in Parchim und denen Ewr. Jurisdiction sonst gehörigen Oertern, gewöhnlich und gehöriger maassen, auch ungesäumbt affigiren zu lassen.

Obigen allen werdet Ihr gehorsahmst nachkommen, und wie solches von Euch geschehen, forderfahmst Euren umständlich zuverläßigen Bericht unterthänigst einsenden. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung, und wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum Bützow d. 4. Junii 1733.

Christian Ludewig H. z. M.

Denen Ehrenvesten und Ehrsamen Unsern lieben Getreuen Burgermeistern und Rath

zu

Parchim.

Das VI. Cap.

Hartes Verfahren.

§. 1. **Die Burgemeister in den Vorder-Städten sollen abgesetzet seyn.**

2. Kay-

2. Kayserl. *Rescripta* wegen des von Barnevitz. Ampts Stavenhagen und der Brüder von Mecklenburg.
3. Es nahet sich zum Land-Tage aber auch zum Aufbote. Kayserl. Verordnung, wie mit den *Superintendenten* zu verfahren.

So vergnügt es nun zu Rostock und Bützow mit dem Landes-Convent und Eröfnung der neuen Kayserl. Commission ablief: so mißvergnügt waren dagegen die zurückgekommene Burgemeistere zu Parchim und Güstrow. Denn diese funden nun das Schreiben des Hertzogs Carl Leopold aus Schwerin vom 15. Jun. vor sich; darin ihnen verwiesen ward, daß sie nicht alsbald von denen, bey ihnen angeschlagenen Kayserl. Patenten, Bericht abgestatet hätten. Sie entschuldigten sich deswegen d. 23. Jun. und stelleten vor, daß nicht sie, sondern die Notarien, welche die Patenten gebracht, die Anschlagung verrichtet. Sie hätten diß Vorhaben nicht verhindern können, weil solche von Kayserl. Maj. eigenhändig unterschrieben gewesen. Daß sie nicht davon sofort berichtet, habe zur Ursache gehabt, weil sie Bedencken getragen, etwas zu referiren, daß nur zu Jh. Durchl. Mißvergnügen gereichen können, und sonst schon alles gnugsam bekant würde. Sie versicherten dabey, daß sie, mit ihrem jetzo sehr bekümmerten Hertzen, ihre schuldige Treue beobachten würden, ob sie gleich einer unhintertreiblichen Macht weichen müsten.

Die zu Güstrow hielten darauf noch am 24. Jun. ein Jubel-Fest in ihrer Pfarr-Kirche, als wovon sie sich versichert hielten, daß daselbst vor 200 Jahren die erste Evangelische Predigt zu Güstrow sey gehalten worden. Der eigentliche Tag hätte der 25. Jun. seyn sollen, als an welchem auch solches Fest vor 100 Jahren war gefeyret worden. Es hatten aber schon d. 30. Maji Burgemeister und Raht an Hochfürstl. Durchl. suppliciret, daß ihnen mögte erlaubet seyn, solches auf den 24ten, als Johannis-Fest zu verlegen. Darauf auch d. 5. Junii aus Schwerin eine Fürstl. Verordnung an dem Consistorial-Raht und Superintendenten daselbst Dr. Schaper, ergangen war. c)

Es folgte aber bald auf diese Jubel-Freude ein bekümmerter Zustand. Denn der Hertzog **Carl Leopold** ließ sowohl diese, als auch die **Parchimschen** Burgemeister d. 26. Jun. citiren, daß sie unausbleiblich in Person den 29ten vor der Regierungs-Cantzeley zu **Schwerin** erscheinen solten. Denn der Hertzog hatte erfahren, daß die Burgemeistere mit nach **Bützow** gewesen; daher ihnen, fals sie nicht erschienen, alle Manifest-mäßige Strafen angedrohet wurden, und solten sie, als Eyd- und Treu-brüchige hiemit ihrer Burgemeister-Aempter entsetzet seyn. Hievon ward auch selbigen Tages (d. 26. Jun.) an die Rahts-Verwandte, Stadt-Sprechere und Gewercke geschrieben, fals die Burgemeister am 29ten nicht abreisen würden, so solten sie von ihnen, als Abgesetzten, weiter kein Geboht noch Verboht annehmen, sondern von dem Hertzoge Ordre, wegen Besetzung des Consulats, erwarten. Auch ward an alle übrige Land-Städte, durch Boten, Nachricht gegeben, was an die Vorder-Städte ergangen, und ward ihnen befohlen, weiter keine Ausschreiben zu Conventen, von **Parchim** und **Güstrow**, bis auf weitere Verordnung, anzunehmen. Es war aber denen Burgemeistern der Vorder-Städte unmöglich, diese Fürstl. Citation zu befolgen, weil sie, des ergangenen Verbohts halber, weder aus ihren Thören, aus- noch zu **Schwerin** wegen der Postirung einkommen konten.

Sie schrieben aber eben jetzo (d. 26. Jun.) einen Convent, und zwar dißmahl nach **Parchim** aus, um daselbst am 7. Jul. zu rahtschlagen, was auf bevorstehenden Land-Tage für Maaß-Reguln, wegen der von Kayserl. Majest. eingelaufenen Decreten, würden zu nehmen seyn, liessen auch deswegen, bey der Rückreise des Burgemeisters **Keller**, an **Neu-Brandenburg** gelangen, ob solches diesen Convent mit abwarten wolle; wiewohl sie auch am 30. Jun. es wieder abschrieben, nachdem gedachtes Rescript von dem regierenden Hertzoge an die gesamte Städte ergangen war.

Als aber Hertzog **Christian Ludewig** zu **Bützow** erfuhr, was den Burgemeistern begegnet: so schrieb Sr. Durchl. aus eigener Bewegung an sie d. 30. Jun. daß sie sich auf Kayserl. Schutz verlassen könten. Daneben ergingen auch Verhaltungs-Befehle an die Stadt-

Spre-

Sprechere und sämtliche Bürgerschaften zu Parchim und Güstrow, „sich in keiner Wege dem Respect und Gehorsam ihrer vorgesetzten „Obrigkeit zu entziehen; was sie an Fürstl. Mandaten hätten, in Ori„ginali einzuliefern und von allen zusammen Berufungen, so nicht die „BurgeMstr. selbst angeordnet, schlechterdings abzustehen„ wornächst auch dem Hannöverschen Obristen Monroi zu Güstrow, angesonnen ward, auf Anzeige und Begehren der Burgemeister, die Bürger, durch eingelegte Executionen, zu ihrer Pflicht, anzuhalten. Hertzog Carl Leopold aber sahe seinen Bruder, nach übernommener Commission, mit solchem Grimm an, daß er, in einem Patent vom 29ten schrieb: „Er habe sich gegen ihm, als seinem regierenden Lan„des-Herrn, zum offenbahren Verrähter und Rebellen gemacht.„ Man ward aber dieser Ausdrücke, wie der harten Gewitter zwischen hohen Gebürgen, mit der Zeit gewohnt.

Die Burgemeister in den Vorder-Städten nahmen das unerhörte Verfahren des Hertzogs Carl Leopold sehr zu Hertzen, und appellirten die Parchimschen hievon, d. 3. Jul. vor 2. Notarien, da sie denn auch zugleich, als ein Gravamen anführten, daß der Hertzog sich vorbehalten, die Burgemeister-Stellen wieder zu besetzen, dergleichen doch noch niemahlen in den Vorder-Städten geschehen wäre; sondern es habe der Magistrat allezeit freye Wahl gehabt; (die andern Städte hatten zwar mit jenen gleiches Recht, aber nicht gleiche Achtung) Darauf schrieben sie, samt Güstrow d. 4. Jul. an den Hertzog Christian Ludewig, als Kayserl. Commissar. bedanckten sich, daß Sr. Dhl. „ihre unverdiente schmäliche und nimmer zu justi„ficirende Absetzung und noch weiter angedrohete Strafe an Ehr und Gut, Leib und Leben, gnädigst ressentiren wollen„ übersandten ihre Appellation, und baten, solche an Kayserl. Maj. zu befordern, und dasjenige vorzukehren, was ihnen, bey gegenwärtigen Umständen so höchst nohtwendig, als ersprießlich seyn könne. Sie intimirten auch solche Appellation d. 6. Jul. an Hertzog Carl Leopold, mit Erbietung zur Caution und præstationem solennium. Hertzog Christian Ludewig antwortete aus Bützow d. 7. Jul. daß er dem Ansuchen der Burgemeister in Gnaden stat gegeben, und versprach ihnen fernern

Kay-

Kayserl. Schutz; wie denn auch sogleich an selbigem Tage ein Commissarischer Bericht nach **Wien** erging.

2. Von hier kamen damahls einige Kayserl. Resolutiones an, welche im Reichs-Hof-Raht d. 25. Jun. ergangen war, als:

1) ein Rescript an den König von **Preussen**, wegen des **von Barnevitz** an der Märckischen Grentze, der unverschuldet nach **Spandow** war gebracht worden, dessen sich R. u. L. beym Kayser klagend hatte angenommen. Die Sache (soviel davon aus dem Rescripto erhellet) war diese: Der Brandenburgische Land-Raht **von Rohr**, hatte Ao. 1731. eine Ausmessung seiner Güter, so mit dem **von Barnevitz** in Mecklenburg grentzeten, einseitig angestellet, und dabey die alten Grentzen verrückt. Als der **von Barnevitz** hiemit nicht friedlich war, ward er durch den Obristen **Ahrend** in Arrest genommen, nach **Spandow** gebracht, und daselbst genöhtiget einen Revers auszustellen, und darin gewisse Stücke seines Gutes an Höltzung und Wiesen abzutreten auch eine Urvede darüber zu schweren. Als die Sache vor dem König kam: so declarirte Sr. Maj. d. 8. Maji a. pr. an den Kayser, daß die Arrestirung des **von Barnevitz** ein Verstoß gewesen sey. Es fuhren aber seine Wiederwärtigen dennoch fort, von dessen Guht, Holtz wegzuhohlen und das Heu-Graß zu mehen; indem sie sich auf dem ausgestelten Revers gründeten. Aber nun erging ein Rescript an den König, als Chur-Fürsten von **Brandenburg**, bey seinem Ministerio zu veranstalten, daß dem **von Barnevitz** sein Revers wieder ausgeantwortet, die Grentzen auf vorigem Fuß hergestellet, und der Obrist **Ahrend**, wegen seiner veranlasseten Gewalthätigkeit, mit gebührender Ahndung angesehen würde. Es ward solches Rescript an den Kayserl. Minister zu **Berlin**, den Graf von **Seckendorff** gesandt, dasselbe dem Könige anzuhändigen, und bey dessen Ministerio, um die Abstellung dieser Thathandlungen anzusuchen.

2) Ein Rescript an Sr. Durchl. den Kayserl. Commissarium, wegen des Fürstl. Ampts **Stavenhagen**, daß dasselbe an die Printzeßinnen **Augusta**, aus dem Hause **Güstrow**, wegen ihrer habenden Foderungen, in gewisser Maaß, abzutreten; doch daß es die Hertzogl. Cammer allezeit wieder einlösen könte.

3) Ein

3) Ein Rescript an den Kayserl. Commissarium, den beyden Brüdern Friderich Wilhelm und Carl Wilhelm von Mecklenburg, (deren droben am Ende des XVI. Buchs gedacht) die vom Hertzoge Friderich Wilhelm angekaufte adeliche Güter Kargeetz, Gülzow, Ziebühl, Boldebuck und Lübzien, welche die vorige Commission bereits d. 25. Jun. 1726. in Vorschlag und in einer Taxt gebracht, für 90 tausend Rthlr. zu überlassen, fals durch öffentliche Feilbietung nicht ein mehres heraus zu bringen wäre, und ihnen sodann noch 10000 Rthlr. aus der Boitzenburger Cassa zu bezahlen, damit ihr Legatum von Hundert Tausend Thaler ergäntzet würde. Wir kommen wieder zu unsern Vorder-Städten.

Am 7. Jul. schrieb Hertzog Carl Leopold an die Stadt-Sprechere, Gewercke und Bürgerschaften der Vorder-Städte, daß es bey Absetzung ihrer Burgemeister bleibe; obgleich dieserwegen militarische Gewalt und Zwangs-Mittel wolten aufgeläßiget werden. Sie solten dem Hertzoge nur getreu verbleiben, das Blatt würde sich bald wenden, was den Bürgern jetzo durch Executiones entginge, das solte ihnen alles wieder erstatet werden. In diesem Rescript hieß es unter andern: „Ihr (Bürger) könnet nicht zugleich GOtt und Belial dienen. = = = Unser Bruder hat nicht mehr Recht euch seine liebe Getreue zu heissen, als wenn der Satan selbst aufrichtigen Gottes- und „Glaubens-Kindern dergleichen Prædicat zu geben sich anmassen „wolte.„

Es hatten auch die Burgemeister ihren Noht-Stand an den Enger Ausschuß d. 4. Jul. wissen lassen; dieser aber war damahls nicht beysammen gewesen. Jetzo antwortete er d. 16. Jul. mitleidig, und erbot sich zu allem was den Burgemeistern nützlich seyn könte; insonderheit zur Beforderung der Appellation nach Wien. Vom Hertzoge Christian Ludewig erging aus Bützow d. 21. Jul. ein Mandat an alle Land-Städte, auf die gewöhnliche Berufungen der Vorder-Städte zu erscheinen, und die Mandata, so hiergegen ergangen in Originali einzusenden. Solches Mandat ward den Vorder-Städten am 30. Jul. durch ein Rescript übermittelt, um solches den andern Städten gewöhnlich insinuiren zu lassen, ein Documentum darüber

zu nehmen, und bey der Commissions-Cantzeley einzusenden, welches auch die Vorder-Städte d. 31. Jul. willig befoderten.

Am 3. Aug. erging nochmahls das oberwehnte Kayserl. Patent vom 28. Apr. sub Aquila, nebst einem commissarischen Rescript an die Vorder-Städte, um ihren Bürgern begreiflich zu machen, daß sich der **Schwerinsche** Ausdruck von GOtt und Belial hieher nicht schicke; indem „weder Ihro Kayserl. Maj. noch der Hertzog, als dessen verordneter Commissarius die intention nicht hätten, die Bürger „von den Pflichten, womit Sie dem regierenden Hertzoge verbunden „wären, abzuleiten.„ Sie könten demselben nach wie vor ihre unterthänigste Treue bezeugen, wenn nur nicht dabey den Kayserl. Verordnungen entgegen gehandelt würde. Sie wären als mittelbahre Unterthanen (über welche der Kayser vermittelst des Hertzogs hersche) allerdings schuldig, dem Kayser allen Gehorsam zu leisten, als welcher von GOtt und nach den Verfassungen des Reichs ihnen zum Ober-Richter gesetzet. Die Vorder-Städte beobachteten auch dieses alles, und stateten davon d. 8. Aug. Bericht an die Commissions-Cantzeley ab.

3. Indessen nahete die Zeit heran, die Ausschreibung eines Land-Tages, nach Kayserl. Verordnung, zu veranstalten. Es war dergleichen in 6. Jahren nicht gehalten worden. Hertzog **Christian Ludewig** schickte zuförderst die vorzutragende Puncta an die Ritterschaft, citirte darauf auch den 30. Jul. die Deputirten der Vorder-Städte, um d. 6. Aug. mit ihnen hievon zu sprechen. Hertzog **Carl Leopold** aber, der bald erfuhr was obhanden war, ließ d. 5. Aug. „ein Abrufungs- Warnungs- und Verbohts-Patent„ ergehen, darin unter andern befohlen ward, sich mit dem Hertzoge **Christian Ludewig** „im allergeringsten nicht abzugeben noch einzulassen; auf keinerley dessen oder seiner Anhänger Berufung und Zumuhtung zu erscheinen, keine Propositiones und Anträge von demselben anzuhören, vielweniger Rahtschläge darüber zu pflegen noch etwas zu beschliessen.„ Ihm alleinig gehörten die von GOtt anvertrauten Lande mit allen Hoheits-Rechten zu, (cum omnimoda superioritate) und stünde auch Hertzog **Christian Ludewig**, so lange er sich im Lande aufhielte, unter

ter solcher Superioritæt; woran aber noch viele zweifelten, die sich versichert hielten, daß in Erb-Ländern die gantze Fürstl. Familie Theil an der Landes-Hoheit habe; nur daß einer aus derselben die Regierung führe, die andern aber weder Obrigkeit noch Unterthanen waren, sondern in statu naturali lebten, bis die Reihe, nach den Landes-Gesetzen an sie käme. Es ward gedachtes Patent mit Aufschriften, und versiegelt an alle adeliche Höfe, herum gesandt.

Als der 6. Aug. kam, erschienen auf dem Schloß zu **Bützow** die oftgenante Burgemeistere aus den Vorder-Städten, als **Busse** und **Lembke**, **Vick** und **Storch**, da denn der Hertzog selbst in hoher Person, der Geheimte Raht **Püchler** und der neulich angenommene Cantzeley-Raht **Christophor. Hinrich von Klein** (des seligen Cantzlars anderer Sohn) zugegen waren. **Püchler** trug vor: der Hertzog wäre willens, etwa gegen der Mitte des Septembers einen Land-Tag auszuschreiben. Damit nun die Städte sich gegen solcher Zeit besprechen, und über die zu proponirende Puncte vorher rahtschlagen könten: so solten ihnen dieselben jetzo vorgelesen werden. Sie handelten von der Landes-Sicherheit durch Annehmung fremder Völcker, von Herstellung der Justitz und Ausfindung der Gelder, zur Bezahlung der bisherigen Executions-Völcker. Hof-Raht **Busse** erklährte sich darauf, im Nahmen der Städte, zu allem willig und bereit.

Wie zu **Bützow** bekant ward, was für Patentes aus **Schwerin** am 5. Aug. ergangen, und dieselben angesehen wurden, als liefen sie wieder den Kayserl. Respect: so erfolgte d. 10. Aug. ein Rescript an die Städte, solche der Bürgerschaft ihres Orts nicht kund zu machen; sondern vielmehr, wenn die Bürger dergleichen in Händen hätten, von ihnen abzufodern und einzusenden. Etliche Burgemeister folgten auch, und stateten davon ihren Bericht nach **Bützow** ab. Weil aber hierin nicht alle Burgemeister gleich aufmercksam waren, und daher dieses Patent an etlichen Orten öffentlich angeschlagen und sonst vielfältig bekant gemacht ward: so muste das Commissarische Verbot d. 26. Aug. wiederhohlet werden.

Die Superintendenten kamen damahls wegen der Kayserl. Patente sehr ins Gedrenge. Der Schwerinsche, **Christian Witsche**,

saß im Sichern, es ward aber an seiner Stelle der Præpositus im Stift **Zernotitsky**, ein Nürenberger, zu **Neuenkirchen** angegriffen, über die **Güstrow**- und **Rostock**sche Diœces war D. **Joh. Christian Schaper**, über die **Parchimsche** und **Mecklenburgische** D. **Hinr. Ascan. Engelke.** Diese 3. Männer solten, auf Begehren der Kayserl. Commission, die von derselben zugesandte Patente annehmen, und ihren unterhabenden Predigern, zur Publication, senden. Sie hielten sich aber versichert, daß sie in diesem Stück lediglich von dem Hertzoge **Carl Leopold**, als regierenden Herrn, dependirten, welcher auch an sie d. 11. Jun. ein Mandat hatte ergehen lassen, dergleichen Anmuhten nicht zu befolgen. Es stärckete sie darin ein wohlgefaßtes Responsum eines im deutschen Staats-Recht gründlichen Juristen, so nachher Ao. 1738. gedruckt ward. d) Dessen Haupt-Grund war dieser: die Protestantische Fürsten des Reichs, könten nicht geringer, als die Catholischen seyn; gestalt sie, im Westphälischen Frieden, einander gleich gemacht. Nun aber hätte der Kayser keine Jurisdiction über die Clerisey der Catholischen Fürsten, sondern der Pabst. Bey den Protestanten wären die Landes-Fürsten, vermöge des Religions-Friedens, an stat des Pabstes eingetreten; daher ihnen nun auch der Clerus allein unterworfen wäre. Es fand sich aber doch auch bald ein andrer Rechts-Gelehrter, wovon man vorgab, aber ohne Wahrscheinlichkeit, daß es der Tribunals-Assessor in **Wismar**, **Joh. Sibrand**, vormahls Professor Moralium und darauf Decretal. in **Rostock** gewesen sey, welcher anderer Meinung war. Dieser machte keinen Unterscheid unter dem was nach der Liebe geschehen kan, und was nach der Gerechtigkeit geschehen muß; sagte also ungereimt: es kündigten die Prediger ja wohl von den Cantzeln ab, wenn etwa jemanden ein Pferd verlaufen, warum sie auch nicht Kayserl. Patentes ablesen wolten. Es wurden darauf der gedachten Männer Salaria zuförderst in Beschlag genommen. Darauf bekamen sie erst gelinde, aber hernach immer verhöhete militarische Execution. Sie entschuldigten sich bey der Commission, so gut sie konten, aber es half nicht. Es erging aus **Bützow** d. 11. Aug. ein Rescript, darin es hieß: „Es ist „bloß allein die Frage: ob Ihr (Superintendenten und Clerus) nicht

„als

„als Reichs-Unterthanen, dem allerhöchsten Ober-Haubte des Heil. „Römischen Reichs, den allerunterthänigsten Gehorsam beweisen, und „da Dieselbe, zur Ruhe und Sicherheit dieser Lande, eine Commission „angeordnet und authoritate Deren, die abzukündigen und zu publi- „ciren euch anbefohlene Patente kund machen müsset.„ Als aber auch hierauf keine Parition erfolgte; indem die Superintendenten unter Person und Ampt distinguirten, da sie der Person nach, Reichs-Unterthanen, aber dem Ampte nach Lehrer derjenigen Kirche wären, über welche der Kayser nichts zu sagen hätte: so wurden sie alle 3. nach **Bützow** durch Soldaten eingehohlet, welches keine geringe Bestürtzung im Lande verursachte, so der Hertzog **Carl Leopold** durch Beschleunigung des längst überlegten Aufbohts, suchte sich zu Nutze zu machen. Die Sache ward endlich beym Ausbruch des Aufbohts, solchergestalt beygelegt, daß die Prediger keine Verordnungen weder von dem regierenden Herrn noch von der Kayserl. Commission annehmen und ablesen solten; wobey es auch 14. Jahr herdurch verblieb.

Am 14. Aug. ward nun zu **Bützow** der Land-Tag auf d. 23. Sept. nach **Sternberg** ausgeschrieben. Inzwischen hatte Hertzog **Christian Ludwig** einen ausführlichen Bericht nach **Wien** abgestatet, von allem was Sr. Dhl. bisher, als Kayserl. Commissarius, zur Herstellung des Landes Wohlfahrt, vorgenommen. Es ward darauf d. 7. Sept. rescribiret: Der Herr Commissarius mögte zur Hintertreibung der gefährlichen Unternehmungen des Hertzogs **Carl Leopold**, sogleich veranstalten, daß von einem uninteressirten Reichs-Stande hinlängliche Trouppen übernommen würden, und solches auf dem bevorstehenden Land-Tage feste setzen, als von welchem Land-Tage die Herstellung aller Wohlfahrt des Landes abhangen würde. Die in den Städten renitirende Burgemeister, welche die Kayserl. Verordnungen entweder gar nicht angenommen oder wieder abreissen, und dagegen des Hertzogs Manifeste anschlagen lassen, solten sogleich in Verhaft gebracht, und gegen sie, den Rechten nach, verfahren werden.

Die Superintendenten und Geistliche, fals sie dem Mandato arctiori noch nicht pariret, wären sogleich ab officio zu suspendiren

und ihre Einkünfte in Beschlag zu nehmen. Der Proceſs wieder sie zu instruiren, und nicht eher aufzuheben, bis sie versprochen, den Kayserl. Verordnungen zu gehorsamen, auch solches würcklich geleistet. Inzwischen solte andern geschickten Subjectis die Besorgung ihres Amptes aufgetragen werden. e) Es war aber die Superintendenten Sache schon meist vorbey, ehe noch diese Verordnung abgefasset.

c) Kurtze Nachricht, wie das zweyte Jubel-Fest der Stadt Pfarr-Kirchen zu Güstrow d. 24. Jun. 1733. gefeyret worden. Güstrow gedruckt bey Joh. Lemken, Hochfürstl. Buchdrucker. d) *Kluv.* P. VI. p. 235. e) Decis. Imper. No. 509. p. 77.

Das VII. Cap.

Landes-Aufboht.

§. 1. Anstalt für und wieder den Aufboth.
2. Was zu Neustadt und in dasiger Gegend vorgegangen, wie auch
3. Zu Güstrow, Rostock, Parchim, Friderichs-Moor.
4. Folgen des Aufbohts. Des Hertzogs *Submission*. Ausschreiben des Land-Tages.

Der Hertzog Carl Leopold hatte bereits, wie gesagt, vor 3. Jahren Anstalt zum Landes-Aufboht gemacht, um den König von Preussen, wenn es im Craise Tumult gäbe, mit nach Mecklenburg zu ziehen, wie der Hertzog schon damahls gegen die Deputirte der Städte geäussert hatte. Von diesen waren die droben genante sechs, beständig zu Schwerin bis hieher geblieben, um sie zu diesem Absehn dermahleins zu gebrauchen. Indessen wurden Aufbohts-Befehle, samt ihren Aufschriften in Schwerin gedruckt, als: 1) an den Einhaber des Guhtes, 2) an den Schultzen des adelichen Guhtes, 3) an die gesamte Baurschaft des adelichen Guhtes, 4) an die

die sämtliche Einlieger des adelichen Guhtes. Daß an die Städte und Fürstl. Ampts-Bauren eben dergleichen ergangen, verstehet sich von selbst, doch kamen keine an die wenige Priester-Bauren im Lande. Solche Befehle wurden alle auf den 7. Sept. datiret, und mit dem ansehnlichsten Fürstl. Siegel verwahret, dessen Umschrift: V. G. G. CARL LEOPOLD REGIERENDER HERTZOG ZV MECKLENBVRG. Die Schrift war so geordnet, daß das Wort **Regierender** oben in der Mitte sogleich in die Augen fiel. Darauf ward auf jedem Befehl der Nahme des Orts gesetzet, wo es hin solte.

Das erste Befehl (an den Einhaber des Guhtes) enthielte zuförderst bittere Klagen „über die bößliche Wiedersetzlichkeit und andere „schwere Mißhandlungen einiger Edelleute, Vasallen und Unterthanen „und über die erfolgte Land-Friedbrüchige invasion und albereit über „14. Jahr fortgedaurete Oppression und Usurpation„ wiederhohlte auch des Hertzogs Gründe, welche er wieder des Reichs-Hof-Rahts Verfahren zu haben vermeinte. Darauf ward der Adel nochmahl ermahnet „seinem von GOtt vorgesetzten und angebohrnen Landes-„Herrn alleinigst anzuhängen.„ Endlich ward ihnen ein General-Pardon ertheilet, doch solten nur desselben theilhaftig seyn, „welche sol-„chen a dato (d. 7. Sept.) innerhalb nechsten 3. Wochen nach der In-„timation entweder durch persöhnliche gestellung und einfindung beym „Hertzog Selbst (wozu das sicherste Geleit versprochen ward) oder „auch durch schrifftliche, mit eigener Hand und Pitschafft bestärckte, „Meldung und Erklährung, annehmen würden.„ Endlich versicherte der Hertzog, daß er niemahls willens gewesen „Seine unterthänigste „Ritter- und Landsch. bey getreuer und gehorsamer Verhaltung einige „mit Recht **behaubtliche** Privilegia und Jura zu verkürtzen„ wobey aber noch immer die Frage blieb: welche denn behaubtlich?

Das andere, dritte und vierte lauteten, bey unterschiedlicher Aufschrift in allen überein, und waren inwendig an die Fürstl. Haupt-Leute, Beampte, Pachtmänner der Domainen, Getreue von der Ritterschaft, Forst-Zoll- und übrige Bediente, wie auch an Burgemeistere, Rähte, Richter, Bürger und Einwohner in den Städten, imgleichen an die gesampte Schultzen, Müller, Bauren und Einlieger in den

Dör-

Dörfern gerichtet. Der Hertzog bezog sich darin auf das Manifest vom 15. Dec. 1732. und daß er willens wäre „den wiederwertigen „Unternehmungen mit Defensions-Schutz- und Rettungs-Mitteln „ohne den allergeringsten Zeit-Verlust, denen Natür- Gött- und „Menschlichen auch algemeinen Reichs-Rechten gemäß, zu begegnen, „zu steuren und einhalt zu thun„ daneben ward aufs nachdrücklichste befohlen, sogleich diesen Aufboht in der Furcht und Kraft GOttes zu befolgen, Wehr und Rüstung, was sie zur Hand hätten, zu ergreifen, und solle alle Manschaft von 18. bis 60. Jahren sich nach diejenige Oerter hinbegeben, welche ihnen die Fürstl. Befehlhabere und Gevolmächtigte kund machen würden.

Es war zwar die Stadt **Schwerin** durch eine **Lüneburgische** Postirung annoch gesperret; aber der grosse See daselbst, konte nicht so in Acht genommen werden, daß nicht dieser und jener wäre aus- und eingeschlüpfet. Es gingen also jene 6. Deputirten, mit noch etlichen andern so genanten Commandeurs, am 7. Sept. spät auf dem Abend über solchen See mit angeführten Aufbohts-Befehlen unvermerckt ins Land. Weil es zwischen der Erndte und Saat-Zeit war, so konte es dem Land-Mann nicht so gar ungelegen seyn, mitzugehen. Der Adel aber war auf seine Sicherheit bedacht, und flüchtete, wohin er zuerst kommen konte, da ihm denn der Bauer zwar wenig Segen mit auf den Weg wünschte, sich aber dennoch an Niemand vergrif. Der Enger Ausschuß achtete sich auch in **Rostock** nicht mehr sicher zu seyn, sondern ging nach **Wismar**. Es stand aber die Befolgung des Aufbohts etwa 8. Tage in der Gehrung.

Als er im Lande ausbrach, und man ihn ansahe, als sey es damit wieder die Kayserl. Commission und wieder die im Lande befindliche Craiß-Trouppen gemeinet, ob zwar davon in den Aufbohts-Befehlen nichts eigentliches enthalten war: so ward augenblicks ein Courier nach **Hannover** abgefertiget. Hier säumete man nun auch nicht, alles gegen dieses Unternehmen vorzukehren, um die wenige Craiß-Völcker in **Mecklenburg** möglichst zu verstärcken.

Hertzog **Christian Ludewig**, welcher sich nach **Rostock** machte, ließ als Kayserl. Commissarius, von dort, am 12. Sept. ein

Patent

Patent ins Land ergehen, welches ebenfals an die Fürstl. Haupt-Leute, Beampte, Pächter der Domainen, getreue von der Ritterschaft, bis auf die Einlieger in den Dörfern, gerichtet war; darin ihnen auf eine rührende Art, mit Glimpf und Ernst vorgestellet ward: daß die Craiß-Trouppen, auf Befehl und Anordnung des Kayfers im Lande wären, und die Commission auf wahre, beständige Ruhe und Sicherheit, auch Aufrechthaltung der heilsamen Justitz, gerichtet sey. Es solte sich also einjeder des Kayserl. Patents vom 28. Apr. a. pr. erinnern, und sich hüten, daß er nicht an Leib und Leben gestraft werde. Dagegen ward einen jeden Gehorsamen der Kayserl. Gnaden-Schutz kräftigst versichert.

Bey solchen Umständen war nun nicht rahtsam den ausgeschriebenen Land-Tag am 23. Sept. in **Sternberg** zu halten, deswegen Hertzog Commissarius denselben, auf Bitte der Ritterschaft, bis d. 12. Oct. prorogirte.

2. Als man vermuhten konte, daß ein und ander Commandeur zurück kommen, und einen Schwarm aufgebotener Bürger und Bauren mit nach **Schwerin** bringen würde, so war darauf zu dencken, wie sie solten durch die **Hannöversche** Postirung daselbst gelangen. Es ward also d. 13. Sept. ob es gleich Sontag war, nach dem Gottesdienst die Trommel gerühret; da denn die Bürgerschaft auf dem Marckt zusammen kam. Es ward ihnen vorgetragen, daß sie, samt 150. Mann von der Gvarnison, morgen früh hinaus gehen, und die **Hannöversche** Postirung vertreiben solten. Die Bürger waren bereit, solche Ordre zu volstrecken, fals die vielen Advocaten, Notarien und andere, sonst eximirte, wolten mitgehen. Der Hertzog ließ diesen solches vorstellen, die es aber verbaten; doch wolten sie in Abwesenheit der Bürger und Gvarnison, die Wachen auf dem Schloß und auf den Stadt-Wällen übernehmen. Als man am folgenden Morgen recognosciren ließ, so war die Postirung, um nicht ins Gedrenge von aussen und innen zu kommen, von selbst weggegangen.

Am 14. Sept. versamlete sich die **Schwerinsche** Bürgerschaft abermahls, und zwar auf dem Platz, zwischen dem Schloß und der Stadt. (der alte Garten genant) Der Hertzog welcher vormahls in

Pohlen gesehen, wie die Schweden und Russen noch Piquenirer unter ihren Soldaten gebraucht, hatte die Menge von Piquen in der Levitz hauen und zu Schwerin beschlagen lassen. Hiemit solten die versehen werden, welche, unter den Bauer-Knechten kein ander Gewehr als etwa eine Mist-Gabel mitbringen würden. Der Hertzog ließ auch jetzo einige davon, den Bürgern reichen. Aber einer unter ihnen sagte, daß es der Hertzog hörte: was er damit anfangen solte? Der Hertzog, welcher wegen der vielen Unruhe ungewöhnlich blaß aussahe, entfärbte sich hierüber noch mehr, sagte aber weiter nichts, als: Mit dergleichen Gewehr sind vielfältig die gröstten Schlachten gewonnen.

Zu Neustadt ging der erste Lärm d. 15. Sept. an. Hier war noch des Hertzogs Christian Ludewig Gemahlin mit den Fürstl. Kindern. Es kam eine von Dömitz entbotene Compagnie mit etwa 500. unterwegens angetroffenen Bauren hieher, die doch nur durchmarchiren wolten. Die Craiß-Trouppen, welche hier von langer Zeit her, zur Sicherheit der Fürstlichen Famille lagen, wolten solches nicht geschehen lassen, und berichteten davon sogleich nach Parchim, woselbst der Obrist-Lieut. von Sommerlade lag. Die Mecklenburger gedachten es wie zu Bantzkow zu machen, und die Lüneburger zu verdrengen, aber diese gaben Feur. Es ward der Ernst immer grösser, und da die von Parchim dazu kamen, so gab es ein hitziges Gefecht, darin von beyden Seiten viel Bluts vergossen ward. Von den Mecklenburgern, wie der gegenseitige Bericht lautet, f) sollen 2. Officiers und 40. Gemeine geblieben seyn, nebst vielen Bauren, deren etliche in der vorbeyfliessenden Elde ersoffen. Von den Wolffenbüttelschen ward der Lieutenant Biers, ein Engelländer, im Bein verwundet. Der Hauptmann Goldberg, nahm dem Mecklenburgischen Fähnrich, der im Knie geschossen, seinen Degen ab. Die Hochfürstl. Famille war nicht in geringer Gefahr; indem die Kugeln vielfältig durch ihre Zimmer gingen; doch bezeigete sich die Hertzogin unerschrocken. Die Lüneburger behaupteten indessen leichtlich das Schloß, weil es den Mecklenburgern darum nicht zu thun war. Die übrig gebliebene, da sie sich endlich den Weg gebahnet, kamen d. 16.

Sept.

Sept. nach **Schwerin**, und am 17. noch etwa 1400. Bauren nach. Die Hertzogin aber ging, auf Genehmhaltung ihres Herrn Bruders, des Hertzogs zu **Strelitz**, mit den Hochfürstl. Kindern, der Hofnung des Landes, nach **Ratzeburg**, und fand daselbst in dem Fürstl. Hause am Dom, ihren sichern Aufenthalt.

Indessen eileten die **Hannöverschen** aus ihrem Lande mit Gewalt herbey. Die aus **Ratzeburg** waren die nächsten und also die ersten. Sie marschirten in der Nacht vom 14. bis 15. Sept. unter dem Obrist-Lieut. **von Hartwig**, bis **Gadebusch**, woselbst sie des Morgens ankamen, gingen darauf ferner am 16. nach **Wittenförde**, wo damahls das **Lüneburgische** Post-Haus war, dessen Schreiber Tages vorher war nach **Schwerin** gebracht. Von hier gingen sie d. 17ten nach dem Ampte **Kraak**. Wo sie unterwegens die Bauren bey Haufen antrafen, die jugen sie auseinander; welche auch lieber wieder zu ihrem Acker-Bau als in den Krieg gingen, weil die Saat-Zeit heran nahete.

Hertzog **Carl Leopold** wolte rächen, was zu **Neustadt** vorgegangen. Es empfing also der von **Dömitz** gefoderte General-Major **Tylli** die Ordre, mit einer Bataillon Fuß-Volck und ein paar Esquadrons Cavallerie, so in auserlesener Manschaft bestunden, samt etwa 2000. an Bürgern und Bauren nach **Neustadt** zu gehen. Er brach auch am 19. Sept. des Abends dahin auf, wie eben die **Sternberger** (samt denen von **Ribnitz** und **Goldberg**) unter Anführung ihres Burgemeisters **Mester**, mit den Fahnen und Trommeln ihrer Schützen-Zunft eingerücket waren. Es konte aber **Tylli** nichts zu **Neustadt** ausrichten; weil der Obrist-Lieut. **Sommerlade** Abends vorher das Schloß daselbst noch mit 150. Mann besetzet hatte, welche der **Mecklenburger** wohl 50. erschossen, und noch dazu von denen aus **Ratzeburg** gekommenen Entsatz erhielten. **Tylli** muste also nur abweichen, die von **Ratzeburg** aber gingen nach dem obgedachten grossen Dorf **Spornitz**, woselbst sie übel wirthschafteten. Die sonst sehr kühne Bauren waren fast alle zum Aufboht gegangen, daher sie nur ihre Weiber antrafen. Diesen thaten sie alle ersinliche Drangsalen an. Des Schultzens Frau peitschten sie auf der blossen Haut,

und bewarfen sie mit faulen Eyern. Von hier gingen sie nach **Parchim**, woselbst die Bürger zu Hause geblieben waren; ohnzweifel weil es ihre Burgemeister, nachdem sie von dem regierenden Herrn abgesetzt, vom Kayserl. Commissario aber bey ihrem Ampt geschützet worden, es also fürs rahtsamste hielten; dergleichen auch der **Magistrat** zu **Güstrow** gedachte. Indessen waren die **Lüneburger** bey 8000. Mann starck, über die **Elbe** gekommen. Sie bestunden aus dem Regiment Dragoner des Generals **von Bülow**, 2 Regimenter Cavallerie, **von dem Busch** und **Walter**, 8 Regimenter Fuß-Volck, als **von Behr**, **Röhder**, **Damproux**, **Wrangel**, **Klinkowströhm**, **Rantzow**, **Soubiron**, **Monroi** ꝛc. und waren noch mehr auf dem March.

3. Zu **Güstrow** lag der vorhin schon gedachte Obrist **Monroi** mit etlichen Craiß-Trouppen, und war der **Magistrat** gar nicht für den Aufboht. Aber es kam der Commandeur **Reding** dahin, in Meinung die **Lüneburger** zu vertreiben. Er hatte bey 4000. Mann an Bürgern und Bauren zusammen gebracht, wozu auch etliche ordentliche Soldaten kamen. Sie gingen nach gedachter Stadt, liessen die gesperreten Thöre zerhauen, und drungen hinein: **Monroi** zog sich mit seiner Gvarnison, so etwa in 300. Mann bestand, nach dem Schloß, woselbst er grobes Geschütz hatte. **Reding** grif dasselbe an, und ward einige Tage, durch die mitgebrachte Jäger, Förster und Soldaten heftig geschossen, doch wenig ausgerichtet; wie denn auch das **Klinkowströhmsche** Regiment denen im Schloß zum Entsatz anlangte.

Zu gleicher Zeit kam der Genral-Major **Tylli** von **Neustadt** d. 21. Sept. mit seinen commandirten, und hatte ein paar kleine Canonen, mit allem Zubehör, bey sich, gelangete auch eine Stunde eher in die Stadt, als die **Klinkowströhmsche**, ans Schloß; indem diese allererst des Abends um 6. Uhr ankamen. Am folgenden Tage (d. 22. Sept.) liessen die im Schloß den **Tylli** um 9. Uhr fragen, ob er die Stadt räumen wolte, wo nicht, so würden sie ausfallen und seinen gantzen Anhang massacriren. Er wuste wohl, daß es nicht auf Blut-Vergiessen angesehen wäre, sondern nur den Tumult noch gröſſer zu machen,

machen, verlangte also Bedenck-Zeit bis um 3. Uhr; zog aber schon um 1. Uhr aus, und ging nach Schwaan. Die Lüneburger liessen ihn auch gerne ziehen, und nahmen darauf ihr Quartier in der Stadt. Hier wurden die Bürger, so mit zum Gewehr gegriffen, alsbald aufgesuchet und jämmerlich zerprügelt. Die andern musten zu der Lüneburger Bewirthung heraus langen, was sie immer aufbringen konten. Wäre es allein bey Monroi zugekommen, er würde den Güstrowern ein übles Bad zubereitet haben; aber Klinkowström war menschlich, und schonete der Unschuldigen. Doch wurden etliche Meist-schuldige ausgesucht, und durch Sternberg, als Gefangene gebracht, worunter ansehnliche Männer waren, denen dieser geringe Ort einige Erfrischung reichen ließ.

Tylli ging indessen bis vor Rostock, woselbst er d. 23. Sept. ankam, fand aber das Stein-Thor für ihn versperret. Weil nun hier der Hertzog Commissarius sich aufhielte und die Gvarnison nur schwach war: so gedachten die Lüneburger, weil sie doch als Craiß-Trouppen zu dieses Hertzogs Schutz, mit Kayserl. Bewilligung in Mecklenburg waren, auch auf dieses Herrn Sicherheit; gingen also gleichfals nach Rostock. Wie sie zu Schwaan kamen, funden sie die Brücke über der Warnow abgeworfen, musten also einen Umweg über Hohen-Sprentz nehmen, daher sie allererst des Abends um 10. Uhr vor der Stadt kamen, und zum Mühlen-Thor willig eingelassen wurden. Inzwischen hatte Hertzog Christian Ludewig aus dem Bezeigen etlicher Studenten und des Schiffer-Volcks wohl gemercket, daß er hier nicht Sicherheit genug hätte, besonders wenn Tylli mit den Seinigen herein dringen solte, ging also über die Warnow nach Pommern, und hielte sich 4. Wochen zu Barth auf. Tylli aber, wie er zu Rostock nicht wolte eingelassen werden, ging wieder zurück nach Schwaan, und kam d. 25. Sept. nach Sternberg. Hier wohnten etliche adeliche Witwennen und der Ober-Hauptmann v. Schack. Diese baten ihn, daß er die Bauer-Knechte nicht mögte mit in die Stadt bringen, worin er ihnen auch wilfahrte, ließ sie also vor dem Thor; daher aber auch viele das Weite nahmen. Er ging mit seinen Reutern und 3. Cornets nach Parchim, um daselbst die Bürger

zu züchtigen, daß sie nicht zum Aufboht gekommen, welchen er auch über 1000 Rthlr. abpreſſete.

Hertzog **Christian Ludewig** aber, dem es mehr um Gnaden-Bezeugungen, als um Rache zu thun war, ließ am 26. Sept. ein algemein Pardons-Patent (die Redels-Führer ausgenommen) nach **Mecklenburg** ergehen, welches doch etwas spät anlangte. Indeſſen suchten die **Lüneburger**, soviel möglich, die Anführer auf, und hohlten sie nach **Rostock**, worin ein Hauptmann vom **Behriſchen** Regiment, sich sehr geschäftig erwieß. Im **Doberanſchen** Ampte wohnte ein Verwalter, Nahmens **Engelke**, diesen brachte der Hauptmann am 28. Sept. ein, und suchte ihn, samt seinen Haufen lächerlich zu machen, indem er Kinder-Trommeln und Sechslings-Flöten die Menge kaufte, mit welchen sie ihren Einzug halten muſten. Hiemit ergetzte man also die Straſſen-Jungens, welche häufig zusammen liefen. Auch hohlte man den Paſtor **Lüders** von **N. Bukow** ein, weil er seine Gemeine beym Aufboht angefrischet, und nachdem man ihn, samt dem Muſicanten des Orts (den Prediger mit einem langen Spieß, den Muſicanten mit einer klingenden Geige) bis an die Haupt-Wache d. 30. Sept. gefahren, so ward er jämmerlich geprügelt, auch solche Schläge so oft wiederhohlet, bis er von dem geronnenen Blut endlich den Tod nahm. Dergleichen läppische und tyranniſche Begegnung, da man mit Gefangenen, wie die Kinder mit den Vögeln, umging, doch gar nicht von der **Hannöverſchen** Regierung gebilliget ward.

Den 1. Oct. lief in der **Lüneburger** Haupt-Quartier zu **Wittenförde** die Nachricht ein, daß der General-Major **Tylli** von **Parchim** aufgebrochen, und mit seiner Manschaft, wovon die Bauren schon alle verlaufen waren, nicht nach **Dömitz**, wie man vermuhtete, sondern nach **Friderichs-Moor** in der **Levitz** gegangen, womit er sich nun selbst in die Falle gebracht hätte. Es war aber seine Abſicht nicht, sich und die Seinige in Sicherheit zu bringen, sondern nur den Lärm zu erweitern. Darauf ward sogleich Anſtalt gemacht, die **Levitz** dergestalt zu beſetzen, daß er nicht wieder heraus kommen könte. Der Obriſt-Lieut. **Sommerlade** muſte anrücken. Der General-Major begehrte zu capituliren, schickte also einen Trompeter an die

Lüne-

Lüneburgische Generalität, erlangte aber keine andere Capitulation, als daß er sich mit allen Seinigen zu Krieges-Gefangenen ergeben müste. Er bedachte sich nicht lange was er thun wolte, sondern gab sofort seinen Degen ab. Diß geschahe d. 2. Oct. Die gesamten Gefangene bestunden in dem General-Major Tylli, General-Adjutant Reyser, 3. Cornets, als Streit, Kretlau und Bapst, wobey noch der Cornet Jörs war, welcher Aufbohts-Patente bey sich hatte, 6. Unter-Officier und 59. Reuter, die übrige von 64. waren desertiret; an Artillerie-Bediente: 1. Lieutenant, 1. Sergeant, 6. gemeine Constables, 2. Canons und Ammunitions-Karren. Von dem Parchimschen Gelde fand man noch 1000 Rthlr. bey 2. Unter-Officiers, welches der General-Major Tylli selbst anzeigete, der auch die beyden Beutel, darin sie waren, versiegeln muste. Diß war also das Ende der Tragœdie, zu welcher viele so freudig gegangen, als betrübt zurück kamen. Die von Ratzeburg marchirten d. 3. Oct. wieder bis Gadebusch und den 4ten nach Ratzeburg, g) wohin sie einige Gefangene mitnahmen, etliche wurden von denen mitgeführet, welche nun über die Elbe ins Hannöversche wieder zurück gingen, die doch gegen andere, so man von den Hannöverschen zu Schwerin hatte, am 22. Oct. ausgewechselt wurden.

4. Von den Aufgebotenen, so noch zu Schwerin waren, trachteten etliche durch die Lüneburgische Postirung zu schleichen, die auch theils durchwischten, theils aber gefangen genommen und nach Ratzeburg gebracht wurden, alwo es ihnen nur schlecht erging. Etliche von den Bauer-Knechten funden einen flachen Ort am Halse des Schwerinschen Sees, wo sie durchwateten; da sie denn der Postirung entkamen. Sie waren allerseits, wegen des schlechten Unterhalts, sehr mißvergnügt in Schwerin; aber der Hertzog sprach mit etlichen selbst, mit andern der Regierungs-Raht Wolff, und wurden sie auf die Preussen vertröstet, die gantz gewiß kommen und ihnen Luft machen würden, daß einjeder könte sicher wieder zu den Seinigen gelangen. Sie solten doch nicht so eilen und den Lüneburgern in den Rachen laufen.

Der

Der Hertzog Commissarius hatte indessen nach **Wien** berichtet, was in **Mecklenburg** vorgefallen, worauf der Kayser d. 5. Oct. rescribirte: daß Sr. Maj. sich die Verlegung des Land-Tages nach **Rostock** gefallen liessen, gaben auch den Land-Ständen eine Versicherung, daß die Erwählung eines ausserordentlichen Ortes ihnen nicht præjudiciren solte. Es gefiel aber dem Kayser nicht, daß nicht schon vorlängst zu solchem Land-Tage Anstalt gemacht worden; als wovon die Sicherheit des Landes, durch Uebernehmung fremder Trouppen und Befriedigung der vorigen Commisions-Höfe, abhange. Es sey solcher Land-Tag bereits d. 30. Oct. 1732. befohlen, aber durch die lange Verzögerung „habe Hertzog Carl Leopold Zeit und Raum be„kommen, durch algemeinen Aufbot, das Land in mehrere Unruhe zu „setzen.„ Zur Ueberlassung solcher Sicherheits-Trouppen, hatte der Kayser anfangs **Würtenberg** vorgeschlagen; aber dieses befürchtete Krieg in der Nachbarschaft, jetzo kam **Hamburg** in Vorschlag. Es ward auch zugleich an des Kaysers Ministre zu **Berlin**, Graf **von Seckendorff**, geschrieben: zu verhüten „daß der König von Preussen sich „nicht etwa in der Sache zur Unzeit mische, und Trouppen in das Me„cklenburgische marchiren lasse.„ h) Man merckte also zu **Wien** schon die Absicht dieses Aufbohts.

Hertzog **Carl Leopold** blieb indessen bey allen diesen Schicksalen unveränderlich, zwar ließ er sich, auf des Königs von **Preussen** Einrahten, gefallen, an den Kayser ein Submisions-Schreiben d. 29. Sept. abzufassen, es enthielte aber anders nichts, als das vormahlige aus **Danzig**; indem der Hertzog dabey bedung „wenn ihm die unge„kränckte Beybehaltung seiner uralten Reichs-Grund-Gesetzmäßigen „Landes obrigkeitlichen Regalien und Gerechtsamen auf keinerley Wei„se entgönnet noch verrückt würden.„ Der König von **Preussen** begleitete dieses Schreiben des Hertzogs mit einem andern aus **Berlin** vom 6. Oct. an den Kayser, darin der König vorstellete „daß durch al„lerhand vorgenommene Proceduren, wieder den Hertzog und seine „Unterthanen, absonderlich aber durch die formirte gar enge Ein„schränckung seiner Stadt und Residentz Schwerin, wobey Ihm und „den Seinigen fast alle Lebens-Mittel abgeschnitten, zur äusserstен de-

„spera-

„speration gebracht worden.„ Daneben stellete der König dem Kayser anheim „Ihm die eigentliche Puncten, in welchen des Hertzogs Pari„tion und Submission bestehen solte, specifice zukommen zu lassen; „alsdenn Er nicht ermangeln würde, Ihn zu deren Bewirckungen ey„frigst anzurahten.„ i)

Hertzog Christian Ludewig hielte sich indessen noch zu Barth auf, und schrieb von hier d. 7. Oct. an die Land-Stände: die bisherige Unruhe sey noch nicht dergestalt abgethan, daß der Land-Tag in angesetztem termino (d. 13. Oct.) könne gehalten werden. Er solte also, zur weitern Verordnung, die doch sobald immer thunlich, folgen solte, abermahls aufgeschoben werden. Der Hertzog konte damahls das vorgedachte Kayserl. Rescript vom 5. Oct. noch nicht haben: so bald aber dieses anlangete, so schrieb Sr. Dhl. abermahls aus Barth d. 16. Oct. daß solcher Land-Tag, weil Kayserl. Maj. befohlen, denselben ohne Anstand auszuschreiben, solte d. 4. Nov. eröfnet werden. Es schrieb auch der Enger Ausschuß, der sich noch in Wismar aufhielte, den 19. Oct. an die Vorder-Städte, meldete, was an die Ritterschaft rescribiret worden, und daß sie nicht ermangeln müssen, den Städten hievon Nachricht zu geben. Darauf auch die Vorder-Städte am 20. Oct. die gewöhnliche Currende an die andern Städte ergehen liessen.

Ferner ward aus Wismar d. 22. Oct. durch den Land-Secretarium Decker an die Burgemeister der Vorder-Städte geschrieben, daß der Enger Ausschuß nöhtig befunden, d. 28. Oct. in Rostock einzukommen, um noch vor dem Land-Tage einen Landes-Convent zu halten; daher die Hrn. Burgemeistere belieben wolten, sich gleichfals daselbst einzufinden.

Am 23. Oct. kam der Hertzog Commissar. von Barth wieder zurück nach Rostock, unter Begleitung von 50. Dragonern, und wurde, mit Lösung der Canonen und vielen Glückwünschungen von der Universität, Magistrat und Predigt-Ampt, empfangen, welches auch die Deputirten der Ritterschaft und die Burgemeister aus Parchim und Güstrow thaten.

Der Hertzog Carl Leopold aber ließ an eben diesem Tage (d. 23. Oct. ein über alle Maasse hartes Patent ergehen; darin die Aufrührer Absolon und Adonia zum abscheulichen Exempel angeführet wurden, und ward darin das Patent aus Barth vom 26. Sept. aufs härteste angegriffen, auch befohlen „auf des Hertzogs Christian Ludwig Beruf und Zumuhtung nicht zu erscheinen, keine Propositiones, „Vor- und Anträge von demselben oder in dessen Nahmen anzuhören.„ Man spürete aber hievon nicht die geringste Würckung, sondern der Land-Tag ging dennoch vor sich.

f) *Klüv.* P. VI. p. 285. g) des Obrist-Lieut. von Hartling Relation aus Wittenförde vom 2. Oct. h) Dec. Imper. No. 510---512. i) Abdruck einiger in den Mecklenburgischen Angelegenheiten emanirter, merckwürdiger Schriften von 1733. p. 4-6.

Das VIII. Cap.

Land-Tag zu Rostock.

§. 1. Der Preussen Einmarsch. Kayserl. Erklährungen.
2. Der Land-Tag wird eröfnet. Der *General* von Schwerin meldet sich auch daselbst.
3. Die Preussen halten *Compossession* mit den Lüneburgern.
4. Die *Proposition* wird beantwortet.
5. Der Land-Tag wird vergnüglich geendiget.

So wenig es der Kayser noch jetzo für rahtsam fand, daß der König von Preussen sich mit Craiß-Völckern, wegen Magdeburg, in die Mecklenburgische Unruhe mische: so sehnlich verlangte der Hertzog Carl Leopold, daß es je eher je lieber geschähe. Es wünschten auch solches viele andere, sonderlich die Geistlichkeit, als die unverrückt am Hertzoge Carl Leopold hing, und welcher noch vor Augen stand, was den Superintendenten, durch gefängliche Einhohlung und dem Pastor Lüders, durch Tod-Prügelung, begegnet.

Es

Es verlautete damahls, daß manchem Prediger schon eine üble Kappe zugeschnitten sey; weil etliche unter ihnen denen zum Aufboht gehenden zuvor das H. Abendmahl gereichet, etliche auch wohl den Blöden einen guten Muht eingesprochen. Diesen verschwand nun, bey Herannäherung der **Preussen**, alle Furcht, in Hofnung, selbige würden ihre Schutz-Engel seyn. Wie denn auch etliche Bürger, so ausserhalb Landes geschleppet und theils in die Karre gebracht waren, darauf wieder loß gelassen wurden.

Zu solchem Einmarsch brauchte der König von **Preussen** den vormahls in **Mecklenburgischen** Diensten gestandenen **Curth Christoph von Schwerin**, der jetzo bey Sr. Maj. General-Lieutenant war. Dieser schrieb aus **Lentzen** d. 16. Oct. an den **Wolffenbüttelschen** Obristen **von der Gröben**, und an den **Hannöverschen** General-Wachtmeister **von Kampen**, welche damahls das Commando über die in **Mecklenburg** vorhin schon gewesene und neulich zurück gebliebene **Lüneburger** hatten: daß sein König für nöhtig erachtet, kraft des Kayserlichen Auftrages, mit den andern Herren Conservatoren, gemeinschaftlich zu handeln; um den Ruhstand in **Mecklenburg** wieder herzustellen und zu erhalten. Er, der General, stehe deswegen im Begrif, mit so viel Krieges-Völckern ins **Mecklenburgische** einzurücken, als hierzu nöhtig, und sey er angewiesen, mit vorgedachten General-Major und Obersten „in allen zu communiciren und de concert zu gehen„ verlange also von Ihnen die Zeit und einen dritten Ort (wozu er **Parchim** oder **Crivitz** im Vorschlag brachte) zu ernennen, wenn und wo mit ihnen in Conferentz zu treten; um wegen der benöhtigten Anzahl Trouppen, der Quartiere und Operationen, das benöhtigte zu verabreden; inzwischen würden jene **Lüneburgische** gäntzlich abstehen „etwas, absonderlich gegen **Dömitz**, zu unternehmen oder auch Schwerin dergestalt einzuschliessen, daß der Ort dadurch zur Extremitæt gebracht würde; wiedrigenfals würde er sich „gemüßiget sehen, sich mit gestärckter Hand dawieder zu setzen und alles einseitige procedere zu verhindern.„

Drey Tage darauf (d. 20. Oct.) rückten die **Preussen** in **Parchim** ein, woselbst der Obrist-Lieut. **von Sommerlade** lag, welcher

aber ohne Weitläuftigkeit auszog, und mit seinen **Wolffenbüttel**schen vors erst nach **Sternberg** ging, woselbst er auf dem Abend im Mondschein ankam. Der General **von Schwerin** hatte sein Haupt-Quartier zu **Steinbeek**, alwo er d. 21. Oct. ein Königliches Manifest ausgehen ließ; darin er anzeigete, wie er gekommen, die Kayserl. Verordnungen, wegen hiesiger Landen Regierung, volziehen zu helfen und den Ruhstand wieder herzustellen. Geboht darauf allen Landes Eingesessenen und Unterthanen Friede, „würden etliche, mehr oder weni„ger, sich mit bewehrter Hand, absonderlich in einem Tumult, finden „und betreten lassen, dieselben solten sofort auf dem Platz, als Störer, „der algemeinen Ruhe und Sicherheit, nieder gemachet werden.„ Von solchem allen gab der General auch dem Hertzog Commissario, durch seinen Adjutanten **von Jastrow** Nachricht. Die Burgemeistere aber zu **Parchim** reiseten eilig d. 21. Oct. nach **Güstrow**, um zu sehen, wie es daselbst zustünde, und hiernechst nach **Rostock**, um sich alhie Rahts zu erhohlen, und darauf dem ausgeschriebenen Landes-Convent am 28ten beyzuwohnen.

Der Kayser war indessen nicht damit zufrieden, daß der Hertzog Commissarius aus dem Lande entwichen war; obzwar sein Geh. Cantzeley-Raht **Verporten** solches d. 22. Oct. zu **Wien** entschuldiget hatte. Es gefiel auch dem Kayser nicht, daß der Hertzog ein Pardons-Patent ergehen lassen, als wodurch die Grentzen der Commission überschritten wären; obwohl vorhin schon demselben Volmacht gegeben war, in schleunigen Fällen, auch ohne Anfrage zu verfahren. Doch erklährte sich der Kayser in einem Rescript vom 29. Oct. daß Sr. Maj. geneigt wären, denen verführten Unterthanen (die Redels-Führer ausgenommen) wenn sie sich künftig den Kayserl. Verordnungen gemäß bezeigen würden, die Erlassung der Strafe angedeyen zu lassen. Dagegen genehmigte nun der Kayser, was der Hertzog, wegen Herstellung der Burgemeister in den Vorder-Städten vorgenommen hatte, ließ auch abermahls Patentes an die sämtliche Land-Stände, Räthe, Bediente geist- und weltlichen Standes, Militz und sämtliche Unterthanen, auch an die Stadt **Rostock** ergehen, sich künftig zu keinem Ungehorsam gegen Kayserl. Verordnungen und zum strafbaren Aufstande verführen zu lassen.

Von

Von dem obgemeldeten Submisſions-Schreiben des Hertzogs **Carl Leopold**, welches der König von **Preuſſen** für hinlänglich angesehen, ward damahls an den Grafen **von Seckendorff** nach **Berlin** geschrieben, dem Könige kund zu machen, daß der Kayser darin „keine „Reue des Hertzogs über seinen Ungehorsam gefunden, noch eine Pari„tion daraus abzunehmen sey; indem Er den Kayserl. ergangenen „Erkenntniſſen, die sich auf Privilegia der Ritter- und Landschafft und „Land-Tags Schlüſſen gründeten, eine unümschränckte Landes-Hoheit „entgegen setzen wollen„ dagegen habe man, aus den Briefschaften des gefangenen Generals **Tylli** und seines Adjutanten **Reyser** entdecket, daß der Hertzog ein Bündniß mit der Cron **Franckreich** errichtet, darin er voraus gesetzt: daß der Kayser keine Klage der Unterthanen gegen ihren Landes-Herrn annehmen könne „würden darinn Commis„siones erkannt, so wären sie null und friedbrüchig und könte ein je„der Reichs-Fürst außwertiger Potentzien Hülffe dagegen ergreiffen, „und dem gantzen H. Römischen Reich einen Krieg deßwegen über den „Halß ziehen.„ i) Es ward dahero zu **Wien** d. 3. Nov. dem Könige von **Engelland** angesonnen, den **Tylli** und **Reyser**, wegen solcher Alliantz mit **Franckreich** umständlich ad articulos zu vernehmen. k) Man hat aber nicht erfahren, daß sonderlich was heraus gekommen.

2. Mit den Land-Tägen kam es ebenfals wieder zur Herstellung. Gleich nach geschlossenem Landes-Convent, ging der Land-Tag an. Am 3. Nov. kam eine grosse Anzahl von Ritterschaft und Städten nach **Rostock**, woselbst der Hertzog Commissarius mit den Land-Rähten, Land-Märschällen und vielen andern bereits war. Es fand sich auch des Hertzogs **Adolph Frid.** III. Geheim. Raht **Scheve**, samt R. u. L. dieses Craises ein. Als die Stände sich am 4. Nov. auf dem Raht-Hause versamlet hatten, so trug der Stargardische Land-Raht **von Dechow** vor: Es habe der Geh. Raht **Scheve** ihn und die Stände seines Craises zu sich rufen lassen, und ihnen angezeiget, daß der Kayserl. Herr Commissarius dem Hertzoge zu **Strelitz** nicht zugestehen wolle, wie doch bey vorigen Commisſions Land-Tägen geschehen, seine zukommende Rechte zu exerciren, (mit zu proponiren) wesfals er, der Gesandte, nicht bey der Propoſition erscheinen würde,

folglich R. u. L. des Stargardischen Craises sich gleichfals derselben würden zu enthalten haben. Es war dieses schon Ao. 1701. des damahligen Geh. Cantzeley-Rahts Klein Meinung gewesen, womit er viel Mißvergnügen angerichtet, jetzo war, wie gesagt, dessen Sohn Cantzeley-Raht bey dem Hertzoge Commissario, der die Fußstapfen seines Vaters nicht verlassen wolte. Der Land-Raht von Plüskow aber trug hierauf vor: Es mögte sich R. u. L. angelegen seyn lassen, diese Differentien nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen. Es geschahe darauf durch die Land-Rähte, Land-Marschälle und etliche von der Ritterschaft diensame Vorstellung an beyden Orten, womit also das anstößige gehoben ward.

Gegen 12. Uhr verfügte sich R. u. L. vom Raht-Hause, wo nicht Platz genug für sie war, nach dem grossen Auditorio der Universitæt; darauf sich auch bald der Kayserl. Commissarius einfand, der seinen Durchl. Printzen Friderich bey sich hatte. Der Land-Tag ward also eröfnet, und that der Hertzog Commissarius selbst die Anrede. Die Propositions-Puncte aber laß der Geh. Secretarius Heldberg vor, deren 6. waren, als 1) von der Recessmäßigen Contribution, 2) vom Modo, 3) von der Landes Sicherheit, 4) Bezahlung der Commissions-Gebühren, 5) rückständig gebliebenen Contributionen und 6) etwa vorhandenen Landes-Beschwerden. Darauf der Strelitzsche Gesandte es hielte, wie bey vorigen Commissions Land-Tägen. Der Land-Marschall von Molzahn verrichtete die Complimenten.

Nachmittags ward nichts vorgenommen, weil Jederman aufmercksam war, was es zu bedeuten hätte, daß sich auch der General von Schwerin zu diesem Land-Tage eingefunden, als welches nicht ohne Volmacht von seinem Könige müste geschehen seyn, (die er auch am 3. Nov. erhalten hatte, wie sie hier anlieget) und also was wichtiges zu bedeuten hätte. Er suchte aber für dißmahl anders nichts, als daß die Quartiere für seine und übrige Conservations-Völcker mögten alhie reguliret werden; deswegen er d. 4. Nov. an R. u. L. eine Vorstellung übergab, die er pro Memoria nahme, und derselben beylegte,

legte, was er deswegen bereits an Sr. Durchl. den Kayserl. Commissarium gelangen lassen.

Ritter- und Landschaft begehrten von dem Hertzog Commissario, daß die beyde vom Kayser am 28. Apr. a. c. ernante Land-Rähte, als **Siegfried von Oertz** und **Gustav Adolph von Behr** mögten beeidiget werden. Der Hertzog ließ darauf dem Land-R. **von Plüskow**, durch den Cantzeley-Raht **von Klein**, hinterbringen, daß solches morgen, in dem Fürstl. Quartier, geschehen solte. Als **Plüskow** den 5. Nov. in der Stände Versamlung aufs Raht-Hauß kam, trug er dieses vor. Sie waren alle der Meinung, daß die Land-Marschälle Anfrage thun mögten, wenn solches J. Dhl. gelegen wäre. Sie brachten in Antwort zurück: Etwa um 11. Uhr, doch wolte der Hertzog erst mit dem Geh. Raht **Püchler** sprechen. Nicht lange nach 11. Uhr kam der Cancellist **Kramer** und brachte die Nachricht: R. u. L. mögte sich einfinden. Darauf auch sämtliche Anwesende sich dahin verfügten. Es ward geregte Kayserl. Verordnung, wie auch der Land-Rahts Eyd vorgelesen. Darauf die Ernannte den Eyd, mit aufgerichteten Fingern abschwuren.

Auf dem Nachmittag hielten die Städte für sich eine Zusammenkunft. Hof-Raht **Busse** aus **Parchim** trug ihnen vor: daß es mit diesem Land-Tage wohl was langsam zugehen würde, wornach die Deputirten nicht warten könten. Er wolle also bey ihnen vernehmen, wenn sich Gelegenheit finden solte, mit der Ritterseh. wegen der bürgerlichen Nahrung und des Modi in Handlung zu treten, ob es sodann bey der generalen Volmacht bleiben solte, welche den Vorder-Städten schon Ao. 1722. gegeben und noch neulich d. 27. Aug. gut geheissen? Von der Union mit der Ritterseh. sagte er: „weil Städte „ohne dieselbe keine Jura Statuum (Land-Ständliche Rechte) haben „könnten, so würde auch dieser Punct insonderheit fäst zu setzen seyn.„ Die Deputirten gaben zur Antwort: bey der generalen Volmacht solte es bleiben, desgleichen auch bey der Union mit der Ritterschaft, als welche sich die Städte vorbehalten, wie sie den Licent-Vergleich mit Sr. Hochfürstl. Dhl. errichtet. l)

Am

Am 6. Nov. trug der Land-Raht **von Plüskow** das eingereichte Pro memoria des Generals **von Schwerin** vor, um der R. u. L. Meinung darüber zu vernehmen. Diese ersuchten die Land-Rähte um ihr rähtliches Gutachten. Es ward solches sofort abgefasset, in aller Gegenwart verlesen und gebilliget. Sie gaben also sämtlich zur Antwort: daß von wegen Einrückung der **Preussen**, vom Kayser noch nichts an sie gelanget wäre; bezogen sich daneben auf das vormahls ergangene Conservatorium; kraft welches Ritter- und Landschaft nicht zur Verpflegung der Executions-Völcker concurrirten, sondern diese sich allein an dem Objecto Executionis (Fürstl. Cammer-Güter und Domainen) zu halten hätten; machten auch dem General Hofnung, wenn diese betrübte Landes-Umstände abgeändert, für seine Verschonung verpflichtest zu dancken. Es ward solche Antwort durch den Obrist-Lieut. **von Vieregge** zu **Watmanshagen** und Major **von Bülow** zu **Zurow** überreichet; da sich denn der General für die ihm hiemit erwiesene Distinction bedanckte, und versprach davon an seinen König zu berichten.

3. Der König hatte bereits in seiner Volmacht an den General **von Schwerin** unter andern gedacht, daß seine Sorgfalt für **Mecklenburg** sich auch auf sein Anwartschafts-Recht an den sämtlichen **Mecklenburgischen** Landen gründe. Das Wort: **sämtlich**, stand hier wohl nicht überflüßig. Denn die Staats-Klugen, welche aus vergangenen Geschichten abnehmen wolten, was künftig erfolgen dürfte, waren der Meinung; wenn das Angefäll mit **Mecklenburg** dermahleins erfolgen solte, daß alsdenn die **Lüneburgische Häuser** ihre alte Prætension an der Grafschaft **Schwerin** (davon sie ohnstreitig Lehn-Herrn gewesen) wieder hervor suchen würden, wie sie mit **Lauenburg** gethan, nach Abgang der Sächsischen Hertzoge. Da sie denn zu Hülfe nehmen könten, daß sie schon in possession dieser Grafschaft wären, womit sie einen grossen Schritt für **Preussen** voraus haben würden. Es wäre daher des Königs von **Preussen** Meinung: die **Lüneburgische** Völcker solten entweder gantz aus **Mecklenburg** heraus, oder die Seinige auch mit ihnen darin bleiben. Es übergab darauf sein General am 8. Nov. abermahls ein Pro memoria, darin

er

er sagte: Seines Königs Erachten ginge dahin: es mögte zu des Landes-Defension ein Craiß-Corpo von 600. Mann **Preußischen**, 600. Mann **Hannöverschen** und 600. Mann **Wolffenbüttelschen**, interims-weise, aufgerichtet werden; welche in 1500. Mann zu Fuß und 300. Mann zu Pferde bestehen könten. Hierauf müste R. u. L. beym Kayserl. Hofe antragen. Ferner würde es darauf ankommen „daß „zur Ausfündigmachung derjenigen Mittel, wodurch der Lüneburgi„schen HHrn. Conservatoren prætensiones abgeführet werden könn„ten, zuförderst ein Etat von den Cammer- und Domainen-Intraden des „Hertzogs Carl Leopold verfertiget und ein Ueberschlag gemachet wür„de, was füglich auf Abschlag, an die vorige Commissions-Höfe, jähr„lich könnte bezahlet werden„ damit aber auch die Verpflegung solcher **Lüneburgischer** Völcker, die von ihrer hypothec nicht eher abweichen würden, bis sie ihre völlige Bezahlung hätten, nicht in die Länge zu hart falle, so würde rahtsam seyn, das erfoderte Geld, von fremden Creditoren aufzunehmen, und diesen dafür gewisse Domanial-Stücke, unter des Kaysers und Sächsischen Craises Directorii Gvarantie zu verschreiben, und zu selbst eigenen Administration einzuräumen; womit denn je eher je lieber zu verfahren wäre.

Die Land-Rähte, Land-Marschälle und Deputirter von **Rostock**, gaben hierüber am 9. Nov. ihr Votum. Darauf erfolgte an den General die Antwort: Sie könten sich hierauf nicht einlassen; weil diese grosse Angelegenheit alleinig von Kayserl. Maj. zu bestimmen wäre. Der Vortrag des Generals war so handgreiflich zu des Landes Besten, daß es Jederman wohl sahe, und würde die Ritterschaft wohl diese Vorschläge angenommen haben, um davon an den Kayser zu referiren, wenn sie nicht befürchtet, sie mögte ihre bisherige Conservatores, denen sie so vieles zu dancken hätte, damit beleidigen, fals sie suchte dieselben je eher je lieber aus dem Lande zu schaffen, und merckte ohnzweifel die Ritterschaft wohl, daß des Königs von **Engelland** Absicht wäre, in **Mecklenburg** nicht allein, als ein **Craiß-Fürst**, mit andern zu bleiben, sondern auch für sich einen unterpfändlichen Fuß darin, sonderlich in der Grafschaft **Schwerin** zu behalten. Der General, als er sahe, daß sich die Ritterschaft für die Einlassung mit

ihm scheue, ging wieder vom Land-Tage weg, und quartierte selbst seine Trouppen in den Städten und Fürstl. Aemptern ein, so gut er konte, gleichwie es die **Lüneburger** vor ihm gemachet hatten, die gleichfals der Städte nicht geschonet. Er beobachtete dabey die Seite gegen der **Marck**, gleichwie die **Lüneburger** die Seite gegen **Lauenburg**. Die Einquartirungs-Kosten, an Portiones und Rationes, gingen vom 1. Nov. 1733. an, und währten mit Abwechselung, bis Monaht Martii 1736. Was sie den Städten dort herum gekostet, siehet man an **Malchin**, wovon ich die Rechnung gesehen, darin zuletzt die Summa 10812 Rthlr. 23 ßl. desgleichen eine von **Lage**, worin es anfangs heist: 32. Mann Cuirassier-Reuter, mit dem Hrn. Lieutenant **von Buzky** von des Hrn. General **Truchses** Regiment, die Summa ist 1073 Rthlr. 14 ßl. Ferner: an den Hrn. Rittmeister **von Ploto** und Hrn. Rittmeister **von Königsmarck** 1322 Rthlr. 2 ßl. sind zusammen 2395 Rthlr. 16 ßl. Nun aber ist, aus droben angeführten Repartitionen der Städte unter sich bekant, was **Lage** für ein geringer Flecke; was hat es wohl nicht grössern Städten gekostet? Daß der König in **Preussen** indessen weiter nichts gesucht, als nur die Compossession mit den **Lüneburgischen** Häusern zu behalten, und willens gewesen sey, seine Trouppen heraus zu ziehen, wenn jene abwichen, solches erhellet aus beykommendem Schreiben seines Hof-Ministerii an den Kayserl. Gesandten zu **Berlin**, Grafen **von Seckendorff**. Wir kommen wieder zu unserm Land-Tage.

4. Als das erste Schreiben des Generals **von Schwerin** beantwortet war, so ward die Land-Tags Propositon erwogen. Die Stände baten um der Land-Rähte, Land-Marschälle und des Deputati von **Rostock** Vota, welche auch alsbald erfolgten.

Land-Raht **von Plüskow** stimmete:

I. Die Recessmäßige Contribution der 120 tausend Rthlr. würde wohl nicht zu vermeiden seyn, sofern die betrübte und mißliche Umstände des Landes die Contribuenten nicht unfähig machten. Zu derselben Aufbringung würde

II. Der vom Kayser am 23. Mart. a. c. festgesetzte Hufen- und Erben-Modus zu gebrauchen seyn.

III. Der

III. Der Sicherheits-Punct sey der wichtigste. Es war hierüber auch neulich auf dem Landes-Convent hauptsächlich gerahtschlaget worden. Denn R. u. L. befürchtete einen abermahligen Aufboth. Jetzo sagte der Land-Raht: die Trouppen dazu, würden noch ferner bey **Würtenberg**, und wenn es hier nicht angelegt, bey **Sachsen-Gotha**, und wenn auch dis vergeblich, bey **Dänemarck** (fals es mit Kayserl. Bewilligung geschehen könte) zu suchen seyn. (Es waren aber solche Vorschläge vergeblich. Denn der Kayser hatte schon d. 4. Nov. zu **Berlin** durch gedachten Grafen **von Seckendorff**, einen Vortrag, wegen Uebernehmung solcher Völcker von **Hamburg**, thun lassen.)

IV. Die Bezahlung der Executions-Kosten würde dem Hertzoge Carl Leopold obliegen. R. u. L. müste sich hiebey sehr bedächtlich aufführen. Creditores würden sich wohl finden, wenn nur die Hypotheken umständlich, durch den Druck, bekannt gemacht würden.

V. Wegen der rückständigen Contribution sey, so viel man wüste, noch kein Kayserl. Auftrag vorhanden. Die Abgebung derselben würde auch den gäntzlichen Untergang aller Steurpflichtigen mit sich führen. (Denn so war sie von 6. Jahren rückständig, und betrug, mit den Necessarien, also 9. Tonnen Goldes.)

VI. Die Beschwerden würden zu samlen und zu übergeben seyn. Von Herstellung des Justitz-Wesens sagte der Land-Raht, daß solche sehr schwer zum Stande zu bringen, weil der gröste Theil von Acten in Schwerin und Dömitz wären. Zur Wiedereröfnung des Land-Gerichts und der Justitz-Cantzeley, würde Güstrow vorzuschlagen seyn.

Die neuen Land-Rähte **von Gertz** und **von Behr**, die Land-Marschälle **von Moltzahn** und **Lützow**, wie auch Burgemeister **Petersen**, pflichteten dieser Stimme mehrentheils bey, und wurden darauf der Major **von Bülow** zu **Zurow**, der **von Negendanck** zu **Zierow**, der Hofmeister **von Glöden** zu **Roggenhagen** im **Stargardischen**, und der **von Vieregge** zu **Levekendorff** von der Ritterschaft ernant, das Votum decisivum derselben hiernach auszuarbeiten.

Am 7. Nov. baten der **von Bülow** zu **Wischendorff**, der **von Vieregge** zu **Levekendorff** und der Hof-Raht **Busse**, im Nahmen sämtlicher R. u. L. daß ihnen von den Land-Rähten, sobald möglich, die Puncte mögten communiciret werden, worüber bey diesem Land-Tage die Stände unter sich zu rahtschlagen hätten. Darauf gab am folgenden Tage der Land-Raht **von Plüskow** zu Protocoll:

1) Das Collegium der HHrn. Land-Räthe (so nante er es jetzo und nachher öfters) sey, nach dem bisherigen gewöhnlichen Fuß, zu ergäntzen. „Es würde also R. u. L. darauf zu sinnen haben, was für „Subjecta zu proponiren, um, vermittelst Commissarischer Relation, „die Kayserl. approbation darüber einzuhohlen.„

2) Die Erhaltung des Landes-Credits würde das nohtwendigste seyn, worüber zu rahtschlagen, damit nicht die gemeine Sache in äusserstem Verfall und unwiederbringlichen Schaden gerahte. Denn da in 6. Jahren kein Land-Tag gewesen, folglich eine Uebermasse von 180 tausend Rthlrn. zurück geblieben, so war leicht zu begreifen, daß beym Land-Kasten nichts in Vorraht seyn könte; jedennoch waren nicht allein viele Zinsen, sondern auch die Salaria für des Landes Bediente und für die auswertige Negotianten, unverzüglich zu bezahlen. Diese Berahtschlagung so viel leichter zu machen, so theilte der Land-Raht seine Gedancken mit, welcher gestalt füglich zu etwa 200000 Rthlr. zu gelangen, so der Land-Kasten unumgänglich, als ein Anlehn brauche. Diese Dürftigkeit klar zu zeigen, so mögte nur R. u. L. eine Deputation ausmachen, vor welcher der Enger Ausschuß Rechnung ablegen könne, und das um so viel mehr, weil solcher Ausschuß dieser Tagen, dem Landes Herkommen gemäß, seine functiones niederlegen würde. Daher denn auch

3) Neue Glieder zum Engern Ausschuß zu erwehlen wären. Desgleichen

4) Zwey neue Einnehmer beym Land-Kasten, weil die vorigen gestorben.

5) Ein neuer Land-Kasten Schreiber, weil Eylert, seiner Verdienste halber, zum Einnehmer avanciren müste.

6) Zu Malchow sey ein neuer Closter Hauptmann zu bestellen.

7) Der

7) Der Provisor daselbst, Major von Sperling, wolle seine vierjährige Rechnungen ablegen. u. a. m.

Es wurden darauf am 10. Nov. 4 Männer erwählet das Credit-Wesen zu untersuchen, als aus dem Schwerinschen der Obrist-Lieut. von Bassevitz zu Neuhoff, und der Major von Bülow zu Zurow; aus dem Güstrowschen: Obrist-Lieut. von Vieregge zu Watmanshagen, und der von Hobe zu Werbelow. Diese gaben d. 12. Nov. zu Protocoll: Der Land-Kasten sey von allem Vorraht entblösset, dessen Credit sehr gemindert, und er dennoch mit unerträglichen Zinsen beschweret. Sie hielten also dafür, das rahtsamste Mittel sey, den E. Ausschuß zu bevollmächtigen, zur algemeinen Freyheit und Wohlfahrt, eine Summe von 200000 Rthlr. zu negotiiren. Zur Hypothec könten die vom Kayser zuerkante Indemnisations-Gelder (so auf 5. Tonnen Goldes betrugen) gesetzet, und die Bezahlung von der künftig einkommenden Uebermaß genommen werden.

Die mancherley Zwischen-Fälle, so hier erzählet, hatten bisher verhindert, daß die Beantwortung der Land-Tags Proposition noch nicht abgegeben worden. Jetzo verlangte die Ritterschaft zu solchem Ende, auch der Städte Votum. Diese waren noch nicht wieder beym Engern Ausschuß aufgenommen, wie doch der Kayser decretiret hatte; deswegen sie antrugen, es mögte solches, ohn Aufschub, bey diesem Land-Tage geschehen; weil eben jetzo ein neuer Ausschuß solte erwählet werden. Wegen des Geldes, so der Ausschuß, gedachtermassen, anleihen solte, versprachen sie, sich weiter zu erklähren, wenn sie zuvor einen Aufsatz gesehen, wohin solche Gelder zu verwenden.

Am 14. Nov. erwog die Ritterschaft den Neben-Modum, welchen die Städte, zu ihrer Erleichterung ausgearbeitet hatten; sie waren darin mehrentheils bey dem von 1727. geblieben, nur daß sie zuletzt noch ein paar neue Puncte beygefüget, wogegen die Ritterschaft etwas erinnerte, die auch nicht alles billigte, was die Städte in ihrem Voto gesetzet. Doch ging es auf diesem Land-Tage überhaupt sehr verträglich zu. Das Haupt war friedliebend, darnach richteten sich auch die Glieder gegen dasselbe und unter einander. Der Assessor Thym fassete die Antwort ab, mit der Anzeige, worin die Ritterschaft

nicht mit den Städten einig wäre, darauf ward sie verlesen, gut geheissen, ins reine gebracht und noch an demselben Tage von den Land-Marschällen übergeben. Man findet sie gedruckt, und ist das wichtigste davon hier schon in dem angeführten Voto des Land-Rahts **von Plüskow** enthalten.

Der Hertzog Commissarius antwortete darauf d. 15. Nov. und war mit der Erklährung der Stände friedlich. Nur allein der dritte Punct, wegen des Landes Sicherheit, schiene J. Dhl. noch nicht deutlich genug, desfals hievon noch zu handeln wäre.

5. Indessen verlautete, daß die **Preußischen** Reuter auch von adelichen Bauren fourage foderten, und derselben Fuß-Volck die Städte mit dem so genanten kleinen Service hart drückete. Der Land-Raht **von Oertz** that davon, weil Land-Raht **Plüskow** verhindert ward, den Anwesenden einen Vortrag. Diese gaben, durch den Grafen **von Bassevitz** (einen Sohn des vorhin oft gedachten Land-Rahts **von Bassevitz** zu **Dalvitz**) und den Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Lütten Walmstorff**, darauf zu Protocoll, daß dieserwegen einige Deputirten an den General **von Schwerin** mögten gesandt werden. Es wurden hiezu genommen der Obrist-Lieut. **von Thomstorff** zu **Rohtspalck** und der **von Pleß** zu **Hertzberg**, samt dem Rahts-Verwandten **Petersen** aus **Boitzenburg**.

Den dritten Punct in vorgedachter Antwort deutlicher zu machen, erklährte sich R. u. L. Ihre Meinung sey, daß 2000 Mann Infanterie und 300 Dragoner, zur Sicherheit mögten übernommen werden; wiewohl sie dieselben lange nicht zureichlich hielten, das Land, nach Abmarsch der gegenwärtigen Craiß-Völcker, für einen abermahligen Aufboht zu schützen. Sie wolten aber Kayserl. Maj. überlassen, was dieselbe, zur Beruhigung allererlauchtest diensam finden und allergerechtest verordnen würden. Zur Verpflegung solcher Völcker wolten sie anbieten, was in den Land-Kasten für dieses Jahr einkommen würde, obgleich dadurch desselben Credit tödlich dürfte verletzet werden. Die Land-Rähte thaten hierauf am 17. Nov. noch eine mündliche Vorstellung, wie der Kayserl. Resident zu **Hamburg**, Baron **von Kurtzrock**, an den Land-Raht **von Plüskow** geschrieben, er habe,

be, vermöge Kayserl. Austrages, daselbst bereits alles beym Magistrat in die behörige Wege gerichtet, daß alhie die erfoderliche Völcker könten negotiiret werden. Darauf der Hertzog den Obristen von Bassewitz nach Hamburg sandte, diese Uebernehmung zu berichtigen.

Es hatten Ritter- und Landschaft, wie droben angeführet, einmühtig beschlossen, Sr. Durchl. dem Printzen Friderich, zu dero Reise, ein Don gratuit zu geben. Dieses wolten sie nun dem Printzen antragen lassen. Es gaben also der Graf von Bassewitz und der von Negendanck zu Zierow die Meinung der R. u. L. zu Protocoll, daß sie hiezu wolten in dreyen Jahren 18000 Rthlr. anwenden, (jährlich 6000.) daher der Enger Ausschuß zu vorgedachten 2. Tonnen Goldes noch 20000 Rthlr. negotiiren solte. So willig waren sie zu Geschencken, bey ihrer Dürftigkeit.

Damahls war auch R. u. L. bey ihren sorgsamen Umständen, und bisherigem Mißverständnis mit den Städten, auf eine abermahlige Union bedacht; zumahlen der Kayser dieselbe nun schon zweymahl so ernstlich anbefohlen hatte. Sie machten den Entwurf davon am 18. Nov. darin sie doch die von 1523. (so ihres Orts zu lesen) zum Grunde legten. Sie ward durchgängig von Ritterschaft und Städten approbiret. Der Enger Ausschuß übernahm, davon 3. gleichlautende Exemplaria auf Pergament schreiben, sauber binden zu lassen, und nach Wien, zur Kayserl. Confirmation zu senden. Es ward auch die Stadt Rostock zum Beytrit eingeladen und unterschrieben dieselbe alle so zugegen waren, auch die beyden Burgemeister aus den Vorder-Städten Parchim und Güstrow. Darauf alsbald die beyden ältesten unter ihnen, Busse und Vick, ohn alles Bedencken, zum Engern Ausschuß aufgenommen und beeidiget, auch die andere Glieder zu solchem Ausschuß erwählet und etliche zu Land-Rähten vorgeschlagen wurden. Dem Land-Raht von Plüskow versprachen R. u. L. zur Erkentlichkeit seiner 15 jährigen unermüdeten Dienste, 6000 Rthlr. welche von den zuerst einkommenden negotiirten Geldern solten genommen werden. Wilhelm Preen ward, nächst Eyler, zum Einnehmer, durch die meiste Stimmen, erwählet.

Am

Am 19. Nov. wurden der Etats-Raht von Oertz zu Gerdeshagen, Hof-Marschall von Blücher zu Rittendorff, der von Viereggе zu Levekendorff, und der von Negendanck zu Zierow, die beyden Land-Marschälle Molzahn und Lützow, wie auch Assessor Vick und Hof-Raht Lemke an Sr. Durchl. Printz Friderich deputiret, den Antrag des vorerwehnten Don gratuit zu thun, mit dem Beyfügen, daß Sr. Durchl. davon quartaliter (zu 1500 Rthlr.) disponiren könten. Der erste Termin solte auf nächstkommenden Trinitatis fällig seyn; in Hofnung J. Dhl. würden auf dero Reisen, in Gnaden an ihnen zurück gedencken. Der Printz bedanckte sich für solche Affection, mit Versicherung, alle Gelegenheit wahrzunehmen, ihnen Dero Achtung wieder sehen zu lassen. Die Deputirten gingen darauf auch zu dem Hertzoge, dem Hrn. Vater, und zeigeten an, was sie dem Printzen für ein Præsent gemacht. Der Hertzog nahm solches sehr gnädig auf, und sagte unter andern: „daß man sich jetzo erst „recht kennen gelernet.„ Mit welchen Worten Sr. Durchl. zugleich anzeigeten, wie ungebührlich die Landes-Kinder bey ihren Vätern, durch die Stief-Mütter des Hofes könten verfuchsschwäntzet werden.

Es ward darauf am 20. Nov. eine Conferentz in des Hertzogs Zimmer gehalten; woselbst J. Dhl. in hoher Person, samt ihren Rähten Püchler und von Klein zugegen waren. An Deputirten funden sich da, die beyden Land-Rähte Oertz und Behr, Obrist-Lieut. von Bassevitz, Hauptmann von Kettenburg, der von Hobe zu Werbelow, Hof-Rath Busse und Assessor Vick. Wegen des Justitz-Wesens ward durch den Geh. Raht Püchler zu bedencken gegeben, ob es zur Ersparung der Kosten nicht besser wäre, nur eine Justitz-Cantzeley im Lande zu haben, die sodann mit mehrern Rähten könte besetzet werden. Er that hinzu: als zu Rostock die eine Justitz-Cantzeley gewesen, so wären auch von dasigen Professoren einige zu Rähten genommen worden, von welchen jeder nur 200 Rthlr. an Salarium empfangen. Diß wäre aber anderswo nicht müglich. Es war auch Gadebusch in Vorschlag gekommen, aber dieser Ort, wie alle wohl erkenneten, schicke sich nicht dazu. Es fielen noch andere Sachen mehr

vor,

vor, davon wir sonst schon gehöret. Die Deputirten aber antworteten nichts darauf, sondern baten sich nur das Protocollum aus.

Der General **von Schwerin** hatte gemeldet, daß er nicht wüste, wo adeliche Bauren in Fürstl. und Städtischen Dörfern wohnten, daher er dieselben nicht verschonen können. Es ward darauf dem Secretario **Haß**, der bey der Commission zur Hufen-Recherche stand, alsbald aufgegeben, aufs eiligste hievon dem General eine Nachricht zuzufertigen.

Am 21. Nov. wurden der Obrist-Lieut. **von Zülow** zu **Stiten** und der Major **von Bülow** zu **Zurow**, mit der Stände Antwort auf das gestrige Protocollum an den Hertzog Commissarium gesandt. Die Städte trugen bey der Ritterschaft an, um einen Terminum, wegen des Modi zu sprechen und alle Differentien untereinander hinzulegen.

Endlich wurden noch die gewöhnliche 200 Rthlr. an jeden Land-Raht und 100 Rthlr. an jeden Land-Marschall, an den Land-Raht **von Plüskow** aber 400 Ducaten Species, als ein Don gratuit, bewilliget. Darauf ward der Land-Tag am 23. Nov. vergnüglich, bis auf Kayserl. Ratification, in dem Zimmer des Hertzogs Commissarii, suspendiret. Der Geh. Raht **Püchler** hatte das erste, der Geh. R. **Scheve** das andere Wort und der Land-Marschall **von Moltzahn** that die Danckſagung. m) So ward auch das Contributions-Edict publiciret, in welchem die Hufe zu 9 Rthlr. 36. das Erbe zu 18. Rthlr. 13 ßl. angesetzet, welches den Städten allein eine Summe von 93 tausend Thalern betrug, worüber sie auf folgenden Land-Tage sich sehr beklagten. Es kam aber nachher noch härter.

i) Dec. Imp. No. 513. 514. k) Dec. Imper. No. 514. p. 86. l) Protoc. der Städte auf dem Land-Tage zu Rostock den 5. Nov. 1733. m) Protoc. und Acta des Land-Tags zu Rostock vom 4. Nov. bis zum 23. Nov. 1733.

I.

Vollmacht des Königs Frider. Wilh. in Preussen an den General-Lieut. von Schwerin vom 3. Nov. 1733.

Friedrich Wilhelm König in Preussen ꝛc.

Fügen hiemit zu wissen, daß wir aus besonderer vor die Conservation Wohlfarth und Aufnehmen der Fürstl. Mecklenbl. Schwerinschen Lande tragenden in Unsern NiederSächsischen Crayß Directorial Ambt, auch obhabenden Kayserl. Conservatorio, und an denen sämtl. Meckl. Landen Uns und Unsere Königl. Posteritet zustehenden Weltkundigen eventualen Successions-Rechte gegründete Sorgfalt, den Festen, Unsern General Lieutenant und Gouverneur zu Peitz, auch Obristen über ein Regiment zu Fuß, und Lieben Getreuen Cord Christoph von Schwerin, Commission und Vollmacht aufgetragen haben, nicht allein zu Beschütz- und Maintenirung des anjetzo unter Ihro Röm. Kayf. Mayt. höchsten Autoritet in denen Fürstl. Meckl. Landen ausgeschriebenen Landtages, alles Nöthige beyzutragen, sondern auch was zur Unterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande nöthig, und sonsten zu desselben Besten gereichen kan und mag, einrichten und bewircken zu helffen; in solchen allen aber mit denen, welche von Seiten Ihro Königl. Mayt. von GroßBritannien, als ChurFürsten zu Braunschweig und Lüneburg und Mit-Conservatoris, auch des Herrn Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. als des löbl. Nieder Sächsischen Crayses dermahligen mitausschreibenden Fürsten und gleichmäßig verordneten Mit-Conservatoris darzu ebenmäßig werden authorisiret und bevollmächtiget seyn, in allen de Concert zu verfahren, bedürffenden Falß auch allein das Nöthige zu beobachten und zu verrichten. Wir ertheilen und verleihen auch besagtem Unsern General von Schwerin solch plein pouvoir und Vollmacht hiedurch und in krafft dieses, bester und beständigster maaßen, und versprechen: daß wir alles und jedes, so von ihm darunter geschehen und verrichtet werden wird, approbiren und genehm halten wollen, nicht anders, als ob es von Uns selbst also bewerckstelliget worden wäre; wie wir dann auch, wann Er Unser General Lieutenant von Schwerin, darzu noch eines mehreren Gewalts, als hierinn begriffen, benötiget wäre, Ihm dieselben gleichfals ertheilet haben wollen.

Wir gesinnen und begehren auch an die Sämtliche bey obermeldtem Landtage versamlete Ritterschafft und Landschafft, auch Deputirte aus denen Städten, offtbesagten Unsern General von Schwerin in allen, so von Unsertwegen Er bey Ihnen sammt und sonders, an- oder vorzutragen haben wird, völligen Glauben beyzumessen, auch sich darauff dergestalt zu erklähren, zu erweisen, und zu betragen, wie unser gnädigstes Vertrauen desfals zu Ihnen gerichtet ist, auch Ihr selbsteigenes darunter so hoch versirendes Interesse und Bestes solches von ihnen erheischen wird. Uhrkundl.

kundl. haben wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insigul bedrucken lassen. So geschehen Berlin den 3. Nov. 1733. *

Fried. Wilhelm

(L. S.)

* ex *Klüv.* P. VI. p. 341.

II.

Schreiben des Hof-Ministerii zu Berlin an den Grafen von Seckendorff vom 10. Nov. 1733.

Des Sr. Römischen Kayserl. und Cathol. Mayt. würcklichen Rahts und General-Feld-Zeug Meisters Hrn. Graffen v. Seckendorff Excell. de dato d. 4ten hujus an Uns abgelassenes betreffend die Verlegung Stadt-Hamburgscher Guarnisons-Trouppen in die Fürstl. Mecklenbl. Lande ist Uns zu recht eingelieffert, und gleich wie wir nicht ermangelt, Sr. Königl. Mayt. Unsern allergnädigsten Herren von dessen Inhalt geziemend unterthänigsten Rapport zu thun, also sind auch Höchst-Dieselbe in der Uns darüber ertheilten Resolution wohl zufrieden, daß an staat Dero und der Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgl. voritzo in ermeldten Landen stehenden Crayß-Directorial- und Conservations-Trouppen, 1200 Mann Stadt Hamburgl. Soldaten in das Mecklenburgl. verleget werden mögen, Sr. Königl. Mayt. sind auch gantz geneigt mit Uns, nebst Dero im Nieder Sächsischen Crayse dermahlen habenden Hrn. Con-Directore eine solche Crayß-Direct. &c. &c. guarantie der Stadt Hambourg auszustellen, alß Dieselben zu ihrer Sicherheit dieserwegen verlanget, und wann Ihro Königl. Mayt. von Groß-Britannien allein da Dero Directorium im Crayse anjetzo ruhet, eben dergleichen guarantie-acte alß König von Groß-Britannien oder ChurFürst von Braunschweig und Lünebl. ertheilen wollen, so lassen Sr. Königl. Mayt. unser allergnädigster Herr Ihro solches gar wohl gefallen, werden auch keinen Anstand nehmen, Ihro in Mecklenburg stehende Krieges-Völcker von dar gäntzlich zurück zu ziehen, so bald Chur- und Fürstl. Seiten desgleichen so wohl in Ansehung Dero neu eingerückten, alß auch mit den vorhin darin gestandenen Trouppen geschehen, Sr. Königl. Mayst. auch eine positive und unbewundene, auch nie zu verändernde Kayserl. Declaration ertheilet seyn wird, daß von nun an und hinführo die Chur- und Fürstl. Braunschweigl. Höffe an denen Mecklenbl. Affairen, Sie haben Nahmen, wie Sie wollen, weiter kein Theil haben können und sollen, alß in so weit Sr. Königl. Mayst. unser allergnädigster Herr da-

bey würcklich mit concurriren, wobey sich im übrigen selbsten verstehet, daß diejenigen Kosten, welche Sr. Königl. Mayst. durch die Deroselben gleichsahm abgedrungen, theils auch der ohnümgänglichen Nothwendigkeit nach geschehenen Verlegung ihrer Krieges-Völcker in das Mecklenburgsche veruhrsachet worden, und in specie was die Verpflegung der 3 Regimenter biß auff ihrer Abführung aus Mecklenbl. erfordern wird, aus der so genanten Executions-Cassa vor allen andern Außgaben v. zwahr auff dem Fuesse, wie die Chur- v. Fürstl. Lünebl. Trouppen solches bevor und hie genossen haben, zu vergüten v. zu erstatten sey. Sr. Königl. Mayst. wollen auch nicht zweifseln, daß deshalben mit dem forderlichsten die nöhtige Kayserl. Verordnungen an besagte Executions-Cassa ergehen werden, damit, wann das übrige seine Richtigkeit erlanget haben wird, die Zurückziehung der Königl. Craiß-Directorial- v. Conservations-Trouppen sich an diesem Punct nicht accrochiren möge. Womit wir Wohlgebl. Sr. Excell. ꝛc. ꝛc. Berlin d. 10. Novbr. 1733.

An
Dhlrn. General Graffen
von Seckendorff Excell.

Das IX. Cap.

Mißvergnügte Zeiten.

§. 1. Krieg mit Franckreich. Neue *Commissions-Trouppen* in Mecklenburg.
2. Zustand der Fürstl. *Domainen*, des Hof-Gerichts, der Ritterschaft und der Städte.
3. Landes-*Convent* zu Rostock. Neue Land-Rähte.
4. Die Lüneburgische *Special-Hypothec* wird *constituiret*.

Es war nun 20. Jahr her ein beständiger Friede im Römischen Reich gewesen, nachdem der Kayser Carl VI. d. 7. Sept. 1714. zu Baden in Ergow, mit dem Könige von Franckreich Ludwig XIV. einen Frieden geschlossen, in welcher langen Zeit kein Krieges-Blut war vergossen worden, ohne was Ao. 1719. in Mecklenburg, bey Walsmühlen und 1733. zu Neustadt geschehen. Da nun

nun in Franckreich **Ludewig** XV. d. 1. Sept. 1715. folgete, und derselbe sich mit des aus **Pohlen** vertriebenen Königs **Stanislai** Tochter vermählete; so sahe man wohl vorher, daß der Friede nicht länger dauren würde, als bis der König von Pohlen **Friderich Augustus** verstürbe. Diß geschahe nun zu **Warschow** 1733. Der Kayser half also dem Sohn des Verstorbenen, der mit dem Vater gleiches Nahmens war, zum Polnischen Thron; wiewohl auch **Stanislaus** daselbst einen starcken Anhang hatte, welchen desselben Schwieger-Sohn, der König von **Franckreich**, unterstützte, worüber es zum blutigen Kriege kam. Der König ging über den **Rhein** und grif das Reich feindlich an. Der Kayser sahe sich also genöhtiget am 13. Mart. 1734. solches dem gantzen Reich kund zu machen, welches beschloß, dem Kayser mit 120000 Mann beyzutreten. Darauf am 20. Mart. Avocatoria ins Reich ergingen, die nach **Mecklenburg** kamen, und am 31. Maji zu **Bützow** von dem Kayserl. Commissario publiciret wurden. Es sandten auch die Craiß-Directores am 14. Apr. dem Hertzoge Commissario, was dieserwegen in **Nieder-Sachsen** beschlossen, wiewohl der grossen Weitläuftigkeiten halber, die in **Mecklenburg** waren, hierauf allererst mit Ausgange des Jahres, recht geachtet ward. Wir haben indessen ordentlich zu sehen, was inzwischen für Mißvergnügen alhie vorgefallen. Ao. 1734.

Der gedachte Obrist **von Bassewitz** war mit dem **Magistrat** und Bürgerschaft der Stadt **Hamburg** überein gekommen, zu **Mecklenburgs** Sicherheit, 8 bis 1200 Mann zu stellen. Dieses berichtete der Hertzog Commissarius d. 5. Jan. an den Kayser, meldete auch zugleich, daß er sich um Völcker, bey **Holstein-Gottorp**, bemühet, und das Versprechen von dasigem Hertzoge erhalten habe, an **Mecklenburg** 800 Mann zu überlassen. Worauf der Kayser d. 10. Febr. rescribirte: Weil die von **Hamburg** zu übernehmende Völcker noch viel Zeit erfodern würden, ehe sie anzuwerben, hingegen der Fürst von **Schwartzburg** (die Fürsten **Günther** und **Frider. Anthon** zu **Arnstadt** und **Rudelstadt**) sich erboten, ein schon würcklich stehendes Regiment von 800 Köpfen, nach **Mecklenburg** zu überlassen, und leicht noch 400 Mann dazu zu werben; so mögte der Hertzog mit diesem,

gleichwie mit dem Holstein-Gottorpischen Hause, eine Convention schliessen. n)

Indessen erweckte die Preußische Einquartirung viele Klagen in den Städten ihres Antheils. Diese vermeinten, weil sie, kraft des Vergleichs von 1701. den Hertzoglichen Völckern anders nichts, als Obdach und Lagerstat, schuldig wären; daß auch die Conservations-Trouppen bey ihnen nichts weiter, als dieses suchen könten; indem ja die Städte an sich nicht der Gegenstand solcher Execution wären. Sie kamen deswegen am 9. Febr. mit einer Vorstellung ihres Bedrucks, bey dem Hertzoge Commissario ein, und ward deswegen eine mühsame Unterhandlung mit dem General von Schwerin gehalten. Darauf schrieb d. 14. Febr. dieser General an den Land-Raht von Plüskow. Es würden seine unterhabende Völcker, bis auf 100. zu Pferde und 200. zu Fuß ausmarschieren, versprach auch bey solchem Ausmarsch gute Ordre zu halten. Er würde nohtwendig etliche adeliche Güter berühren müssen, deswegen er wünsche, daß sodann die Eigenthümer mögten zugegen seyn; welches auch der Land-Raht dem Adel durch ein Schreiben, kund machte.

Der Hertzog Commissarius hatte nach Wien berichtet, wie weit die Tractaten mit Holstein und Schwartzburg gekommen. Darauf erfolgte d. 17. Apr. ein Rescript an den König von Engelland und an den Hertzog von Wolffenbüttel, daß sie, beym Einmarsch solcher neuen Völcker die ihrigen heraus ziehen, und nur 400. Mann, zur Bedeckung ihrer Hypothec (die 8. Aempter) darin zu lassen; von welchem Rescript zugleich Nachricht an den König von Preussen gegeben ward. o) Es wurden auch Anstalten gemacht, aus Holland Geld zu erlangen, um die Lüneburgischen Häuser zu befriedigen, und also die Hypothec einzulösen.

So bald Hertzog Carl Leopold erfuhr, was wegen Ueberlassung neuer Commisions-Trouppen von dem Hertzoge Carl Friderich zu Holstein obhanden wäre, ließ er den 11. Febr. ein Abrahtungs-Schreiben an denselben ergehen; wie aber dennoch die Convention geschlossen ward; so schrieb er am 17. Apr. abermahls: wie er wohl

gehof-

gehoffet, der Hertzog zu Holstein „würde von solchem Beginnen obliegentlich abstrahiret oder vielmehr abhorriret haben; da aber nun „das Gegentheil außbreche, so mache sich der Hertzog damit zum Bemöhtiger und Untertreter derer Legum Imperii fundamentalium„ u. d. gl. welche scharfe Ausdrücke doch nur vergeblich waren. p)

Der Land-Kasten fand sich damahls sehr erschöpft, wie droben schon angezeiget. Da nun der Kayser bereits d. 18. Mart. an die Deputirten bey demselben geschrieben hatte, die zur Behandlung der Sicherheits-Trouppen nöhtige Gelder, dem Hertzoge Commissario auszuzahlen: so ließ der Enger Ausschuß d. 24. Maji eine Erinnerung an die Städte ergehen, mit Einbringung ihrer Contribution von hinterlegtem Jahr nicht länger zu säumen. Hiebey war auch des Don gratuit gedacht, welches dem Printzen **Friderich** zu seiner Reise versprochen war, der zuerst, dem Verlaut nach, auf **Utrecht** zu gehen wolte.

2. Als auch nun das andere Bataillon **Holsteinscher** Völcker ankam, welches die Officiers guten theils in **Hamburg**, aus allerley, theils unansehnlichen und liederlichen Leuten, zusammen gebracht; in Hofnung, solche bald in **Mecklenburg** wieder laufen zu lassen und andere dafür anzuwerben: so ließ der regierende Hertzog **Carl Leopold** aus **Schwerin**, d. 25. Maji, ein Abrufungs- und Warnungs-Patent im Lande ergehen; daß niemand von den Landes-Unterthanen und Angehörigen sich unter diesen Völckern solte anwerben lassen; wiewohl es deswegen nicht nachblieb.

Die **Preussen** hatten, unter Direction des Ober-Krieges-Commissarii **von Eichmann**, eine Cassa zu **Parchim** angeleget, wohin die Beampte und Pächter in ihren besetzten Domainen die Pensiones bringen musten, q) gleichwie die übrigen nach der Cassa der **Lüneburger** zu **Boitzenburg**; doch waren die **Preussen** nicht willens solche Einflüsse zu behalten, sondern nur aufzuheben, wie sie denn auch im folgenden Jahr 21000 Rthlr. davon ablieferten.

Wie nun dem Hertzoge Commissario zu den angeregten Trouppen, Geld nöhtig that, und der Land-Kasten nicht bey Vorraht war: so schrieb der Kayser d. 5. Jun. an den König von **Groß-Britanni-**

tannien, an den König von Preussen und an den Hertzog von Wolffenbüttel ihre hinein gezogene Völcker wieder völlig abmarschiren zu lassen, und die Casse zu Parchim aufzuheben, r) wovon zugleich dem Hertzoge Commissario Nachricht gegeben, auch ihm die Formul übersandt ward, nach welcher die übernommene Trouppen solten authoritate Cæsarea verpflichtet werden.

Der Superintendens zu Parchim Hinr. Ascan. Engelke, ob er gleich ein sehr munterer Mann und allererst 58. Jahr alt war, hatte in kurtzem seine Kräfte dergestalt zugesetzet, daß er d. 13. Jan. a. c. gestorben; bey seiner Beerdigung, welche dessen eintziger Sohn, der nachherige Consistorial-Raht, aufs ansehnlichste veranstaltete, fand sich auch der Visitations-Secretarius Carl Christopher Schlaaf, welcher Befehl vom Hertzoge Carl Leopold hatte, dem Kirchen-Ministerio daselbst die Interims-Verwaltung des erledigten Ampts zu übertragen, wie auch geschahe. Als nun das erwehnte Abrufungs-Patent vom 25. Maji kund zu machen, aber doch nicht von den Cantzeln abzulesen war: so wurden davon 200 Exemplaria nach Parchim gesandt, um dieselbe an die Præpositos und durch diese an die Pastores zu befodern. Es war dabey ein Rescript aus Schwerin vom 11. Jul. darin befohlen ward: „die Prediger solten den Inhalt davon Ihren zu„verläßigen Beicht-Kindern und Eingepfarrten, nach aller Bequemlich„keit und Gelegenheit, verständigen.„

Was das Hof-Gericht anbetrift, so ward auf Hertzogs Carl Leopold Durchl. Befehl, bey demselben Dr. Hector Theodosius Schoepffer, am 6. Julii, als Hof-Gerichts-Cantzeley-Raht, durch den Regierungs-Cantzeley-Raht Willebrandt, introduciret, welcher also in demselben mit verabscheidete; wiewohl es dennoch niemahls zur völligen Gestalt kam. s)

Als der Hertzog Commissarius Christian Ludewig das vom Kayser ihm aufgetragene Geld-Negotium in Holland, zur Aufbringung der Abfindungs-Mittel für die Lüneburgische Häuser nachdrücklich betreiben wolte: so schrieben Sr. Durchl. d. 5. Jul. an den E. Ausschuß, einen algemeinen Landes-Convent zu veranlassen, um zu berahtschlagen: auf was Art diese Handlung am besten anzustellen?

was

was für Personen dazu von R. u. L. zu ernennen? wie deren Volmacht einzurichten? und wenn es in Holland nicht angelegt wäre, was sonst für Mittel und Wege zu finden? das bedencklichste hiebey war, daß auch solte berahtschlaget werden: „ob es nicht nöhtig und der aller„höchsten Kayserl. intention gemäß, daß durch eine generale Ver„schreibung von R. u. L. das mutuum (Anlehn) bescheiniget werde„? Die Glieder des E. Ausschusses waren eben damahls nach ihren Gütern verreiset, bey ihrer Rückkunft sahen sie diesen Vortrag an, als solte die grosse Schulden-Last des Fürstl. Hauses hiemit auf sie gewältzet werden, antworteten also d. 17. Jul. Nimmermehr könte des Kayfers Intention seyn, dergleichen Capita, die da schienen von der allerschädlichsten Folge zu seyn, der unschuldigst in das äusserste Verderben gestürtzten R. u. L. proponiren zu lassen. „Die Land-Stände hätten „keine zuverläßige Kundschaft von den Fürstl. Einkünften, noch die ge„ringste Direction bey den Einflüssen in die Fürstl. Cammer„ deßwegen Kayserl. Maj. geruhen würden, sie von dieser Absendung zu dispensiren. Dem E. Ausschuß läge ob, pflichtmäßig aufs sorgsamste zu verhüten, daß die Fürstl. Schulden nicht den Land-Ständen zur Last und Beschwerde gereichen mögten. Das Andencken der vorigen Zeiten, (da die Stände Fürstl. Schulden übernommen, und darüber in Angst und Elend gerahten) hielte noch jetzo ihre Kindes-Kinder in schmertzlicher Empfindung. Gegenwärtige Fürstl. Schulden-Last sey daher entsprungen; weil man den Land-Ständen ein Verderben und die Umstürtzung aller ihrer Gerechtsamen, Habe, Ehre und Güter zugedacht. Die Fürstl. Cammer solte ihnen selbst noch viele Tonnen Goldes erstaten, wie könten sie denn nun die Anleihe Fürstl. Schulden bescheinigen und sich dahin verschreiben? Jedoch wolten sie sich nicht entziehen, so weit es ohne Verantwortung geschehen könte, sich zu des Hochfürstl. Hauses und des gesamten Landes Heyl und Wohlfarth heraus zu lassen. Hiezu aber hielten sie einen Landes-Convent, zumahl gegen herannahender Erndte, gantz unnöhtig. Von dieser Antwort ward dem Lande am 20. Jul. Nachricht gegeben; da sich denn die Ritterschaft nicht wenig verwunderte, daß sie den Procefs, welchen

sie gewonnen, nun solte verlohren haben, und da sie, nach Urthel und Recht Creditores wären, noch dazu solten Debitores werden.

Was die Städte anlanget, so beklagten die an der **Märck**schen Grentze, von **Grabow** an bis **Malchin**, sich gar sehr über die **Preußische** Einquartirung, wodurch sie in solche Umstände gerahten wären, daß sie dem Lande nicht, durch Contribution, zu Hülfe kommen könten. Sie liessen dieses an den Hertzog Commissarium gelangen, und baten auch die Vorder-Städte ihnen mit Raht beyzustehen; gestalt sie noch dazu von dem Land-Kasten mit Execution gedrenget wurden. Der Hertzog, welcher unaufhörlich von den Städten angelaufen ward, ließ d. 19. Jul. an die Vorder-Städte schreiben, um einen Convent anzustellen, die Klagen der nohtleidenden Städte zu untersuchen und davon zu berichten.. Das Ausschreiben erging auch d. 20. Jul. um d. 27ten nach **Sternberg** einzukommen. Hier trug der Hof-Raht **Busse**, aus **Parchim**, vor: die Städte könten keinen Nachlaß der Contribution begehren, ob zwar einigen unter ihnen die Einquartirung 3 mahl so viel, als die Contribution gekostet. Die Deputirten der Städte, welche guten theils ihre Rechnungen von der Einquartirung mitgebracht, antworteten darauf: wenn sie nur erst von dieser Last ab wären, so wolten sie auch auf Bezahlung der Contribution gedencken. Zu **Bukow** und **Brühl** lagen **Holsteinische**, über welche sich die Burgemeister alda, **Wüsthoff** und **Lönnies**, gleichfals beschwereten, daß ihre Bürger vielfältig Fuhren nach **Rostock** und **Wismar** thun müsten, und baten, sich ihrer anzunehmen, welches ihnen auch von den Vorder-Städten versprochen, und darauf, vermittelst Schreiben nach **Bützow** und **Rostock**, gehalten ward. t) Hertzog **Carl Leopold** aber empfand aufs ungnädigste, daß die Städte auf diesem Convent erschienen, da doch die Burgemeister der Vorder-Städte abgesetzet wären, und erging deswegen am 31. Jul. ein scharfes Rescript, darin es hieß: „die Städte hätten hiemit dem Fürstl. „Verbot unscheuentlich entgegen gefrevelt„ und solte die verwürckte Strafe vorbehalten werden. Künftig solten sie dergleichen Ausschreiben zu Conventen originaliter einschicken. Die Städte saßen also zwischen Thür und Angel. Es kam solches Rescript d. 13. Aug. an

die

die Nahts-Verwandten und Bürger zu Güstrow; aber diese, samt dem Synuico, Dr. Krafft, sandten dasselbe nach Bützow an den Geh. Raht Püchler, um solches dem Kayserl. Commissario einzuliefern. Es erfolgte darauf d. 18. Aug. die Antwort: Sr. Dhl. wolten die Vorder-Städtische Burgemeister bey ihren Aemptern kräftig schützen, und solten nur die Güstrowschen, Vick und Storch, eine Verzeichnis von allen Deputirten einsenden, welche auf dem neulichen Convent gewesen, damit an dieselbe gleichfals nöhtige Verordnung ergehen könte.

Die Ritterschaft ward hierauf nicht wenig erfreuet, als aus Wien ein Conclusum erging: Es habe Kayserl. Maj. niemahls die Meinung gehabt, daß R. u. L. sich der Schuld mit theilhaftig machen oder dieselbe mit tragen solte, welche der Hertzog Carl Leopold so muhtwillig, durch die Executions-Kosten, verursachet; vielmehr sey des Kaysers Meinung, durch einen nach Holland geschickten Gesandten, sich daselbst zu bemühen, daß auch R. u. L., wegen ihrer Summa von 5 bis 6. Tonnen Goldes, dafür ihnen der Land-Kasten hypothecirt worden, mögte behändiget werden, zu welchem Ende R. u. L. nebst des Hertzogs Gesandten, auch wohl jemand nach Holland schicken könte. u) Dieses Conclusum sandte der E. Ausschuß am 28. Aug. an seine Mit-Stände mit vielem Vergnügen.

3. So schlecht es auch mit dem Aufboht im vorigen Jahr abgelaufen; so hatte doch Hertzog Carl Leopold ein besseres Vertrauen zu einem abermahligen; weil nun die Preussen mit im Lande waren, bey welchen die Redels-Führer oder Commandeurs des vorigen, insonderheit Reding, der so viel Unheil in Güstrow angerichtet, ihre Zuflucht gefunden. Es wurden also nun abermahls etliche mit Aufbohts-Patenten ausgesandt. Man merckte aber nicht, daß sich ein eintziger darauf gereget. Es waren auch die Lüneburger, unter dem Obrist-Lieut. Bonin, samt den Holsteinern, bereit, sich dagegen zu setzen, und der Hertzog Commissarius ließ d. 30. Aug. abermahl Patentes ausgehen, welche sich auf die vorigen vom 26. Aug. 1733. bezogen.

Als hierüber die Zeit heran kam, auf einen Land-Tag zu den-

cken; so ließ der Hertzog Commissarius d. 31. Aug. aus **Bützow** ein Ausschreiben ergehen, um d. 5. Oct. einzukommen. So bald aber Hertzog **Carl Leopold** solches erfuhr, ließ er aus **Schwerin** d. 3. Sept. gedruckte Patente dawieder ausgehen, die den vorigen, an überhäuften scheußlichen Ausdrücken nichts nachgaben; indem er seinen Herrn Bruder darin beschuldigte, „daß er zu allen vermaledeyeten em„pörischen Wiedersetzlichkeiten und Vergreiffungen, verhalstarriget „und gäntzlich ausser Betracht, Ehre und Gewissen gesetzet.„

Der Enger Ausschuß hielte dafür, daß der angesetzte Terminus zum Land-Tage, weil er in der Saat-Zeit wäre, nicht mit der Kayserl. Resolution vom 23. Mart. 1733. überein käme, deswegen die Deputirten **von Hobe** und **von Pederstorff** eine mündliche Vorstellung thaten, worauf sie d. 14. Sept. eine schriftliche Antwort erhielten: daß zwar Sr. Dhl. das Queruliren des Ausschusses nicht gefalle, doch wolten sie, nach dero bekanten Wilfährigkeit, diesen Terminum bis d. 3. Nov. aussetzen. Dem Ausschuß schmertzte solcher Verweiß nicht wenig, schrieb also d. 18. Sept. Die Hochfürstl. Räthe hätten sie mit gar empfindlichen und nimmer zu erweisenden Beschuldigungen angegriffen, R. u. L. müsten vorher Convente halten, ehe sie zum Land-Tage schreiten könten. Es wäre aber solches im September nicht möglich, weil alsdenn die Saat-Zeit, woran das Wohl des gantzen Landes hänge. Die Beschuldigung, als wenn R. u. L. gern queruliren mögte „hätte sie äusserst und in die Sele kräncken müssen, zumah„len sie solche regardirten, als eine Continuation der alten und von „der traurigsten Folge gewesenen Maximen, zur Unterbrechung der „Landschafftlichen Gerechtsamen, den E. Ausschuß und die Stände an„zuschwärtzen.„ Der E. Ausschuß gab von diesem allen d. 20. Sept. Nachricht an die Städte, schrieb auch den 30ten einen Landes-(Ante-Comitial) Convent, auf d. 19. Oct. nach **Rostock** aus; da sie zugleich den Städten an Hand gaben, wieder vorzutragen, was sie auf letztem Land-Tage verlanget. Denn es war der Ritterschaft gantzer Ernst, die Städte an sich zu halten. Die Deputirten der Vorder-Städte zum E. Ausschuß, wurden von dem Land-Secretar. **Decker** eingeladen, 2. Tage vorher zu erscheinen, damit der E. Ausschuß sich zu solchem Convent vorher bereiten könte.

Es

Es ward derselbe d. 20. Oct. zu Rostock, auf dem Raht-Hause eröfnet, und waren zugegen die Land-Rähte Plüskow, Oertz und Behr, die Land-Marschälle Moltzahn und Lützow, der Burgemeister Petersen aus Rostock; von Schwerinscher Seite Major von Schack, wegen des Ampts Crivitz, worin er Rehagen besaß, auch in Volmacht des Ampts Sternberg, worin er Gr. Radem hatte. Hauptmann von Linstow wegen Lüpz, Hauptm. von Oldenburg wegen Neustadt, Obrist-Lieut. von Bassevitz wegen Grevismülen, Hauptm. von Hobe zu Berenshagen und der von der Lühe zu Porstorff, beyde wegen Bukow, Major von Bülow zu Zurow, wegen Mecklenburg und in Volmacht von Wittenburg. Aus dem Güstrowschen: der von Hahn zu Dieckhoff wegen des Ampts Güstrow und in Volmacht wegen Boitzenburg, Hauptm. von Wangelien wegen Plaw, der von Hobe zu Werbelow, wegen Gnoyen, der von Holstein zu Klinck, wegen Wredenhagen, der von Hahn zu Basedow, wegen Stavenhagen, Hauptm. von der Lühe wegen Ribbenitz, der von Pederstorff zu Brokhusen, wegen Schwaan, Hauptm. von Kettenburg wegen Nienkalden. Von den Städten: die Hof-Rähte Busse und Lemke aus Parchim, Storch aus Güstrow.

Land-Raht Plüskow trug im Nahmen des E. Ausschusses vor: Es mögte ein jeder der Deputirten eröfnen, was er etwa an Beschwerden mitgebracht, auf daß der Landes-Consulent sich gegen dem Land-Tage præpariren könte. Die Land-Rähte und der Rostocksche Deputirte gaben ihre Vota, daß der Terminus zum Land-Tage, bis zu Ende des Novembr. würde auszubitten seyn. Es ward auch wegen des Geld-Negotii in Holland gesprochen, wer etwa nach Gutbefinden des E. Ausschusses dahin zu senden. Man hatte bemercket, wenn Landes-Deputirten an den Hertzog Commissarium gesandt worden, daß einige Zeit her, die Fürstl. Tafel nur halb so gut, als bey einem Regierenden Herrn serviret worden, welche Geringschätzigkeit sie verbitten wolten. Zu Mistorp, im Ampt Neuen-Kalden, hatte Hertzog Carl Leopold einen Prediger einsetzen lassen, weil der adeliche Patronus, aus bekanten Ursachen, nicht præsentiren wollen. Als die

die Sache vor den Kayser kam, so erkanten Ihro Maj. daß der eingesetzte solte removiret werden. Da aber solches noch nicht geschehen war: so wolte die Ritterschaft auf bevorstehendem Land-Tage davon vortragen, daß es noch geschehen mögte. Etliche unter dem Adel, sonderlich der **von Sprengel** zu **Gresse** und **Niendorp** im Ampte **Boitzenburg**, beschwerten sich, daß sie in der Hufen-Zahl zu hoch angesetzet. **Tarnow** zu grossen **Weltzin** (eines Weinschencken Sohn aus Schwerin) beschwerte sich, daß sein Gut gar keine adeliche Immunitæt (die Hälfte steurfrey) hätte. Auch übergaben die andere Deputirten vielfältig Beschwerden; insonderheit, daß ihre erledigte Pfarren, zum grösten Schaden der Gemeinen, nicht wieder besetzet würden; indem die Superintendenten keinen Candidaten tentiren wolten, wo sie nicht solten mit zur Præsentation gezogen werden.

Am 20. Oct. wurden die Deputirten **Hobe** und **Pederstorff** nach **Bützow**, zum Kayserl. Commissario abgefertiget, um daselbst der R. u. L. Begehren vorzutragen, daß die Zeit des Land-Tages mögte bis zum 1. Dec. ausgesetzet werden. Bey ihrer Rückkunft berichteten sie, daß sie solches durch ein Rescript vom 21. Oct. erhalten, und solte der Land-Tag zu **Rostock** angestellet werden. Diß war den Ständen so viel angenehmer, weil sodann die dazu gehörige Acta nicht weitläuftig dürften nach **Malchin** gefahren werden, auch die **Schwerinschen**, so neulich an stat **Sternberg** sich hatten **Rostock** gefallen lassen, mit dem **Güstrowschen** gleich blieben, wenn diese gleichfals **Rostock**, an stat **Malchin**, beliebten. w)

4. Darauf wurden zu **Wien** d. 12. Nov. die vorlängst schon zu Land-Rähten mit vorgeschlagene Männer, als der **von Negendanck** zu **Zierow** und der Etats-Raht **Helmuht Frider. von Oertz**, im **Schwerinschen**, wie auch der Land-Marschall **von Moltzahn** und **Helmuht von Pederstorff** zu **Brokhusen**, im **Güstrowschen**, vom Kayser zu Land-Rähten verordnet, und solches dem Kayserl. Commissario angefüget. Dem Stadt-Magistrat zu **Rostock** ward aufgegeben, bey jetzo gefährlichen Zeiten, eine Compagnie von den **Schwartzburg-Rudelstädtschen** Trouppen, jedoch ihren Rechten unabbrüchig, zur Stadt-Besatzung zu übernehmen.

Als

Als es mit dem Geld-Negotio in Holland nicht fort wolte: so ward durch den Hannöverschen Abgesandten zu Wien, Baron von Erffa, in Vorschlag gebracht, solches fahren zu lassen und dagegen eine Special-Hypothec für die Brunswick-Lüneburgische Häuser zu bestimmen. Der Hertzog Commissarius ward darüber zuvor vernommen, als derselbe nichts dabey zu erinnern hatte, auch R. u. L. kein füglichers Mittel in Vorschlag zu bringen wuste; zudem Hannover noch, ausser obgedachten 10 Tonnen Goldes, zur Beförderung der Schwartzburger nach Mecklenburg, 50000 Rthlr. vorgeschossen hatte: so wurden so wohl für das eine als andere, zur verlangten Hypothec, d. 18. Nov. die acht Aempter, Boitzenburg nebst dem Zoll, Grevismühlen, Gadebusch, Rhena, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorff, deren Ertrag etwa 60 tausend Thaler war, constituiret. Doch solten diese Aempter in eben der Verknüpfung mit Mecklenburg bleiben, als sie vordem gewesen; nur daß die Lüneburgischen Häuser darin alle Cammer-Einkünfte zu administriren und an stat der Zinsen zu geniessen hätten; wobey der Kayser sie schützen wolte. x)

Darauf ergingen nochmahls Kayserl. Avocatoria an den Commendanten zu Schwerin, welches der Hertzog, wie er sagte, selber war, und an die Gvarnison daselbst, dem Hertzoge, zu einer neuen Landes-Unruhe, nicht beförderlich zu seyn. Gleichwie auch damahls decretiret ward, diese Stadt, dem unruhigen Hertzoge, bey Ankunft der Schwartzburger, mit Zuziehung der Holsteiner, wieder hinweg zu nehmen, welches auch so viel füglicher geschehen konte, weil die Lüneburger noch im Lande waren, die allenfals, bey entstandener Unruhe, hätten zum Rechten sehen können, als wozu sich auch der Obrist-Lieut. Bonin schon erkläret hatte.

Was der E. Ausschuß am 18. Sept. wie gesagt, an den Hertzog Commissarium, mit Aeusserung einer Ungedult, geschrieben: das hatte dieser Herr an Kayserl. Maj. gelangen lassen, auch sonst des Ausschusses Bezeigen nicht zum rühmlichsten vorgestellet. Es erging darauf d. 20. Nov. aus Wien ein Schreiben vom Kayser an den E. Ausschuß, worin dieser angewiesen ward, den schuldigsten Respect gegen den Kayserl. Commissarium allenthalben in Acht zu nehmen. y)

n) Da

n) Decis. Imper. No. 516. o) Decis. Imp. No. 521 - - - 524. p) Abdruck und publique Mittheilung der, von des regierenden Hrn. Hertzogs Carl Leopold zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. an den Herrn Hertzogen zu Holstein Hochfürstl. Durchl. ꝛc. q) *Kluv.* P. VI. p. 358. r) Dec. Imper. No. 527 - - - 529. s) *Ungnad.* Amœnit. p. 588. t) Protoc. des Städtischen Convents zu Sternberg vom 27. Jul. 1734. u) Decis. Imper. No. 534. 535. w) Protoc. bey dem Landes-Convent zu Rostock d. 20. Oct. 1734. x) Dec. Imper. No. 551 - - - 553. y) Dec. Imp. No. 555.

Das X. Cap.

Land-Tag zu Rostock.

§. 1. *Proposition* und Beantwortung.
2. Streit der Land-Räthe mit dem Enger Ausschuß. Verbesserung des Closters Malchow.
3. Allerley Land-Tags Sachen.
4. Mißtrauen gegen dem Engern Ausschuß. Schluß.

Der Hertzog Commissarius hatte beym Kayser um eine Geld-Assignation an den Land-Kasten, zur Bestreitung der Land-Tags Kosten, angehalten; es ward aber dis Gesuch d. 20. Nov. abgeschlagen; weil J. Dhl. von ihren Competentz-Geldern (25000. Rthlr.) reichlich leben könten, und der Kayser gern etwas dem Lande zu gute, ersparen wolte. Daneben ward dem Hertzog Commissar. aufgegeben, die Stellung des Reichs-Contingents, auf bevorstehendem Land-Tage mit in Proposition zu bringen, auch das Haus Strelitz, wie bey voriger Commission geschehen, mit proponiren und schliessen zu lassen. „Hätte das Hauß Schwerin gegen solche Com„proposition eine Befugnis, so wäre dieses in separato auszumachen. „Es müsten sich Leute um dem Hertzoge Commissario finden, welche

„ihn

„ihn auch so gar mit seinen nächsten Anverwandten in unnöhtigen „Streit und Zwistigkeit zu ziehen gedächten.„ z) Diß letzte ging auf die, welche solchen Fehler, als einen Erb-Schaden hatten.

Am 30. Nov. kamen die vorgedachten 3. Land-Räthe und 2. Land-Marschälle (wegen des **Stargardischen** Craises war der **von Dechow** zum Land-Marschall von seinem Hertzoge substituiret) nebst vielen von R. u. L. in **Rostock**, zum Land-Tage. Die Proposition geschahe d. 1. Dec. auf dem Raht-Hause, in der vormahls so genanten **blauen Stube**, so nun, durch Veranstaltung des Burgemeisters **Petersen**, der das Raht-Hauß viel besser bauen ließ, zum grossen neuen Zimmer gemacht war. Der Hertzog hatte seinen ältesten Printzen **Friderich** bey sich, und eröfnete den Land-Tag selbst. Der Justitz-Raht **Arp**, welcher, gleichwie **Püchler**, aus dem **Hannöverschen** war, laß darauf die Capita der Proposition vor. Wir haben dieses Mannes schon im **ersten Buch** pag. 125. gedacht, es soll aber daselbst nicht **Arp**, sondern **Hornhard** heissen, welcher des Hertzogs **Christian Ludwig** Durchl. Leib-Medicus war. Der **Strelitzsche** Geh. Raht **Scheve** that gleichfals, von wegen des Hertzogs **Adolph Frid. III.** als Mit-regierenden Herrn, einen Vortrag: daß Kayserl. Maj. habe Sr. Durchl. von Haltung eines Land-Tages benachrichtiget, darauf sie auch denselben in ihrem Lande ausschreiben lassen u. s. w.

Die Proposition handelte 1) von der ordentlichen Contribution der 120000 Rthlr. 2) von der Reichs-Steur zu 30 Römer-Monahte, wegen des Krieges mit Franckreich, als wovon die Craiß-Directores schon verschiedentlich Erinnerung gethan. 3) von dem Modo zu dieser Steur, worüber sich R. u. L. zu vergleichen hätten. 4) von Besserung der Wege, deren Kayserl. Maj. gleichfals, in ihren letzten Resolutionen gedacht, so eben gestern angelanget. 5) von Wegräumung alles dessen, so dem publico schädlich, und von Beförderung der Aufnahme des Landes, als worüber gleichfals zu rahtschlagen.

Die Antwort der R. u. L. war, nach den Stimmen der Land-Räthe hierauf:

I. Das Recessmäßige Quantum der Contribution wolten sie bewilligen, fals sie bey dem Ihrigen sicher und bey Vermögen blieben.

Zu dem Ende die Holsteinschen Trouppen den Eyd abzuschweren hätten, welchen der Kayser vorgeschrieben, und den Beschwerden der Stände abhelffliche Masse zu geben wäre, wobey die Städte, so in den Preußischen Quartiren lagen, ihre Klagen häufig anbrachten und die Stände sämtlich baten, daß der Hertzog geruhen wolte, deswegen an den König zu schreiben. Den Modum nach der Land-Bede nahm die Ritterschaft zu dieser Steur schlechterdings an, die Städte aber nur für dißmahl und mit Bedingung.

II. Zu der Reichs-Steur wolten sie Anstalt machen, wenn ihnen eine volständige Abschrift von dem Reichs-Concluso mitgetheilet würde; jedoch, daß so dann auch alle Hof- und Krieges-Bediente, wie auch Geistliche und alle andere mit steureten.

III. Zum Modo erwehlten sie die Kopf-Steur, wovon sie das Schema anlegten, reservirten sich aber auch, daß solches in andern Fällen nicht præjudicirlich seyn solte.

IV. Die Ausbesserung der Wege hielten sie für höchstnöhtig, doch daß so dann auch die Fürstl. Weg-Commissarii nicht unterliessen die Deputirten des Adels und der Städte, in ihren Grentzen, mit zur Besichtigung zu ziehen, wie schon Ao. 1723. bedungen war.

V. Die Versicherung, daß J. Dhl. gnädigst vernehmen wolten, was R. u. L. zur Beruhigung des Landes, dessen Verbesserung und alles schädlichen Wesens Wegräumung, vorzubringen hätte, nahmen sie mit Danck an, und überreichten zu dem Ende allerley Gravamina, die sie in Kirch-Policey- und Gerichtliche abgetheilet, gedachten auch dergleichen noch mehrere vorzubringen. Insonderheit beschwerten sie sich, daß so viele Ritterschaftliche Patronat-Pfarren, theils schon viele Jahre her, offen geblieben, und daß die Gerichte noch nicht wieder hergestellet, da sie denn auch abermahls wegen eines Land- und Lehn-Rechts Erinnerung thaten, als welches der Kayser in den Resolutionen von 1724. versprochen hatte.

2. Es ward diese Beantwortung allererst d. 8. Dec. auf Anfoderung des Hertzogs Commissarii, übergeben. Daß es sich hiemit so lang verzog, wird wohl zur Ursach gehabt haben; weil die alte Irrung zwischen den Land-Rähten und dem Engern Ausschuß, wegen

Mit-

Mittheilung aller Geheimnisse, sich hier wieder äusserte. Doch finde ich nur erst davon am 4. Dec. Nachricht. Die beyden neue Land-Rähte **Oertz** und **Behr** waren schon vor einem Jahr bestellet; es hatte aber der E. Ausschuß, bey welchem der Land-Raht **von Plüskow** Director war, noch in keiner Landes-Begebenheit mit ihnen communiciret. Der Ausschuß vermeinte: Er sey, durch seine Volmacht, nicht verbunden, mit den Land-Rähten in Raht zu treten. Die Glieder des Ausschusses stunden in einem besondern Eyde, welcher eine gewisse Verschwiegenheit erfodere. Die vielfältige Berufung der Land-Rähte fiele dem Lande zu kostbar.

Hierauf antworteten die beyden Land-Rähte schriftlich. Sie sagten: daß in der Instruction des Engern Ausschusses nicht der Land-Rähte gedacht, sey daher gekommen, weil derzeit, da sie gefertiget, der Hof de facto die Land-Rähte gesetzet, und nicht auf einem Land-Tage, sondern in der Regierung beeidiget; daher das Land kein Vertrauen zu denselben gehabt. Der Eid des Engern Ausschusses könte dem Eide eines Land-Rahts nicht zuwieder seyn. Denn sonst könte überhaupt kein Land-Raht ein Glied des E. Ausschusses seyn; da doch ordentlich 2. Land-Rähte sich in demselben befünden. Dem E. Ausschuß sey besonders aufgetragen „den Land-Kasten treulich zu administriren und den Proceß zu **Wien** mit Fleiß fortzusetzen„ dergleichen Dinge gingen die Land-Rähte nichts an; aber hieraus folge nicht, daß sie von allen Landes-Sachen auszuschliessen. Denn solches Verfahren sey wieder des Landes Gewohnheit, stimme nicht mit der Verfassung anderer Länder überein, mache die Land-Rähte unbrauchbar, und gereiche zu ihrer Verachtung.

Diese Schrift, welche sehr weitläuftig ausgearbeitet war, übergab der **von der Lühe** zu **Porstorff** d. 6. Dec. an die Anwesende, im Nahmen der Land-Rähte, welche ihre Abwesenheit entschuldigen liessen, darauf dieselbe verlesen ward. Der E. Ausschuß bat um Mittheilung derselben, und wenn sie darauf ihre Nohtdurft beygebracht, diesen Vorfall gründlich zu heben. R. u. L. ließ sich beyde Eide, den alten und den nachher noch dazu gekommenen, vorlesen, und beschloß, durch die meisten Stimmen: „daß der E. Ausschuß nicht gehalten sey,

„mit dem Collegio der HHrn. Land-Rähte, so wenig als andern im „Lande Angesessenen, anders als seinem Eyde gemäß, von denen zu betreibenden und vorkommenden Landes-Sachen communication zu „pflegen.„ Dieser Schluß ward im Nahmen der Ritterschaft, durch den Obrist-Lieut. **von Bassevitz** und den Cammer-Juncker **von Jasmund** zu Protocoll gegeben, und stimmeten die Städte der Ritterschaft hierin d. 7. Dec. bey.

Es funden sich zwar noch 17. Edelleute, welche auf der Land-Rähte Seiten waren; es blieb aber bey dem, was einmahl durch die meiste Stimmen beschlossen. Solche Edelleute beschwerten sich, daß der Land-Rähte Pro memoria, ohne Untersuchung verworfen, und hielten es für sehr bedencklich, daß darauf sogleich ein Landes-Conclusum abgefasset worden; daher diese Sache nicht wenige Bewegung auf dem Land-Tage gab.

Hierzu kam noch eine wichtige Closter-Sache. Auf vorigem Land-Tage war d. 13. Nov. beschlossen, daß die Rechnungen des Interims-Closter-Hauptmanns zu **Malchow**, Majors **von Sperling**, solten, nach seinem Begehren, aufgenommen werden. Zu solchem Geschäfte waren der Graf **von Bassevitz** und der Obrist-Lieut. **von Bassevitz** durch R. u. L. deputiret worden. Diese hatten sich auch d. 9. Febr. a. c. zu **Malchow** eingefunden, wovon sie nun d. 4. Dec. Bericht abstateten. Mit dem Provisor **von Hobe** hätten sie gleich anfangs Streit gehabt, wo die Aufnahm der Rechnung anheben solte. Es wäre aber dennoch der Anfang mit den Rechnungen des verstorbenen Closter-Hauptmanns, Rittmeisters **von der Ohsten**, gemacht, als welche noch nicht aufgenommen. Sie hätten dabey gefunden, daß er die Closter-Güter in viel bessern Stand gesetzet, als sie vorhin gewesen. Es wären indessen dennoch monita bey seinen Rechnungen gemacht, worüber R. u. L. zu erkennen hätte. Sie, ihres theils, hielten die Erlassung derselben, in Ansehung seiner übrigen Dienste, für billig. Denn so habe er unterschiedene Erb-Pächte mit 4763 fl. baar ausgelöset und über 30. Gebäude im Closter und Höfen desselben aufgeführet. Des Majors **von Sperling** Rechnungen, hätten sie in allen gantz richtig gefunden. Er habe bey 14000 fl. Schulden abgetragen

tragen und die Closter-Revenüen auf 1500 Rthlr. verbessert. Die Cratzer Feld-Marck für 3000 fl. baar angekauft, auch sonst vielen Fleiß an des Closters Verbesserung gewandt. Er habe den Conventualinnen eine Zulage von 120 fl. zufliessen lassen, weil die Dobbertinschen so viel hätten, und wären nun die Einkünfte so beschaffen, daß füglich alle Jahr so viel könte abgegeben werden. Doch würde hiezu die Approbation des Landes nöhtig thun. Ihrem unmaßgeblichem Ermessen nach, könten einer jeden quartaliter 100 Marck, und also jährlich 133 Rthlr. 16 ßl. an barem Gelde, ohne die übrigen Emolumenta, beygeleget werden.

3. Als die Beantwortung der Proposition geschehen: so gab der Land-Raht von Plüskow d. 11. Dec. zu Protocoll, was nun weiter auf diesem Land-Tage würde abzuhandeln seyn, als: 1) die erwehnte Relation der Deputirten nach Malchow zu untersuchen und nach Befinden resolution darauf abzufassen. 2) die 4. neuen Land-Räthte zu bestellen und zu beeydigen, welches bey Kayserl. Commissarii Durchl. zu suchen. 3) das Collegium des Engern Ausschusses zu ergäntzen. 4) mit dem E. Aussch. wegen des Credits auch von der Liquidation mit den HHrn. von Hahn zu sprechen, und 5) auf des E. Aussch. unterschiedene Anfragen zu antworten. 6) die Vorschläge der Städte zum gütlichen Vergleich zu untersuchen. 7) mit der Stadt Rostock zu liquidiren. 8) die Unterschrift der Union vom vorigen Jahr noch weiter fortzusetzen. 9) einen neuen Closter-Hauptmann zu Malchow zu erwehlen.

Am 13. Dec. erging die Resolution des Hertzogs Commissarii auf der Land-Stände Antwort: Für die Sicherheit des Landes solte nach Möglichkeit gesorget, und der vom Kayser vorgeschriebene Eyd, wenn die Schwartzburger gleichfals angelanget, von einem so wohl als vom andern, abgeschworen werden. Die Verpflegung derselben wäre zwar auf die Domainen zu schlagen, weil aber die Cassen zu Boitzenburg und Parchim noch nicht abgeliefert; so würde der Land-Kasten zutreten müssen; deswegen die jetzo zukündigende Contribution mit dem fordersamsten herbey zu schaffen, damit die erforderlichen Expeditionen (auf Schwerin) könten vorgenommen werden.

Wegen der Rations und Portions, so Städte an die Preussen liefern müssen, solte an Kayserl. Maj. geschrieben werden, so bald nur die Städte eine zuverläßige Specification davon einsenden würden. Der übergebene Modus und Neben-Modus solte hiemit confirmiret seyn, und das Contributions-Edict ohne Zeit-Verlust gedruckt werden. So wurde auch der vorgeschlagene Modus zur Craiß-Steur confirmiret, und wolte der Hertzog dem Kayser die Wilfährigkeit der R. u. L. in der Relation von diesem Punct anrühmen. Es hätte sich aber auch R. u. L. über das letzlich communicirte Reichs-Concluſum (von 120000 Mann) vernehmen zu lassen. Was die Besserung der Wege beträfe, so solte darunter der Kayserl. Resolution von 1733. nachgekommen werden. Am füglichsten würden Domainen, Ritterschaft und Städte, einjeder das Seinige, repariren. Damit aber sowohl einer als anderer wüste, was ihm obläge: so würde der E. Ausschuß ein schriftliches Gutachten auffsetzen, auf welcherley Art am füglichsten eine Specification einzurichten, was dieser oder jener zu repariren hätte. Den übergebenen Beschwerden solte unverzüglich abgeholfen werden, so bald der Hertzog vom Kayser dazu authoriſiret wäre. Von Kirchen-Sachen auch Lehn- und Land-Recht wäre J. Dhl. noch nichts vom Kayser aufgetragen.

Es replicirte R. u. L. hierauf d. 16. Dec. Sie wolten aus dem Land-Kasten avanciren, was zur Bezahlung der Holsteinschen Trouppen, würde nöhtig seyn, bis die Cassen abgeliefert, wie sauer es ihnen auch, bey jetzigem Mißwachs und andern Drangsalen, werden dürfte. Von den 30. Römer-Monahten, deren in der Propoſition gedacht, wüsten sie nicht, wie sie es nehmen solten. Denn das sahe einjeder wohl, daß für eine Reichs-Armée von 120000 Mann, so wenige Monahte nicht viel verschlagen wolten. Sie baten also, ihnen einen Matricul mäßigen Anschlag an Römer-Monahten zu communiciren, solchen originaliter vorzulegen und noch auf diesem Land-Tage zu verkündigen, damit die gantze Reichs-Hülfe könte nach dem Schwerinschen Vergleich von 1701. reguliret werden. Wegen Besetzung der adelichen Pfarren meinte R. u. L. daß der Hertzog dazu genugsam vom Kayser authoriſiret wäre. Es geschahe hierauf die Verkündigung

gung der Römer-Monaht noch an selbigem Tage, doch ohne Bestimmung einer gewissen Anzahl, daher die Stände, nach wie vor, in der Ungewißheit blieben.

Was die andern Land-Tags Sachen betrift, deren Land-Raht **von Plüskow** gedacht hatte, so war nun die Closter-Rechnung von **Malchow** untersucht, und gaben darauf der **von Plesse** zu **Barnekow** und der **von Tornow** zu **Rehberg** d. 14. Dec. im Nahmen R. u. L. zu Protocoll: Es habe R. u. L. beschlossen, eine Committe zu verordnen, um eine völlige Information von der Beschaffenheit aller Clöster einzuziehen, als wozu ernant wären, aus dem **Schwerinschen**: der **von Linstow** zu **Lützendorff**, Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Lütten Walmstorff**, Obrist-Lieut. **von Zülow** zu **Stiten**; aus dem **Güstrowschen**: Hof-Marschall **von Blücher** zu **Kittendorff**, Major **von Kettenburg** zu **Matgendorff**, Hofmeister **von Glöden**, (aus dem **Stargardischen**) und von den Städten Hof-Raht **Busse**, welchen auch benöhtigte Instruction zu geben wäre. Diß waren die Männer, welche schon droben L. X. p. 208. gerühmet worden.

Zur Beförderung eines Vergleichs mit den Städten, ward das gantze Collegium des E. Ausschusses vorgeschlagen, wozu noch der neue Land-Raht **von Negendanck**, der Major **von Bülow** zu **Zurow**, der Land-Raht **von Behr** und Hauptmann **von Wangelien** gefüget wurden. Damahls ward auch das Edict zur Landes-Contribution publiciret, welches die Hufen und Erben beym vorigen Ansatz ließ, so sehr sich auch die Städte darüber beschweret hatten. Darauf ward am 15. Dec. die Liquidation mit **Rostock** vorgenommen.

4. Es hatte sich einige Zeit her ein Mißtrauen gegen dem Engern Ausschuß, bey etlichen von der Ritterschaft, geäussert; indem daselbst der Land-Raht **von Plüskow** fast alles allein war, dem man auch die Schuld gab, daß der E. Aussch. in langer Zeit keine Rechnung abgeleget hätte. Die nun nicht länger wegen ihres Credit-Wesens in Ungewißheit seyn wolten, fingen also an hierüber zu murren; doch waren die meisten mit dem Land-Raht wohl zufrieden, und sahen ihn an, als einen Mann, dem das Land seine Verdienste nicht genugsam vergelten könte. Es thaten sich also diese wohlgesinnete zusammen, und

und bewogen den Obrist-Lieut. **von Bassevitz** und den Obrist-Lieut. **von Plesse** zu **Raden** im Ampt **Güstrow**, daß sie am 16. Dec. in der Ritterschaft Nahmen zu Protocoll gaben: Es könten sich leicht solche Umstände finden, wodurch das bisher beliebte Directorium des Engern Ausschusses an seinen Würden und Achtung dürfte Anstoß leiden. Sie wolten also hiemit declariren, daß sämtliche R. u. L. den Schluß gefasset: „das Directorium des E. Ausschusses, als eines beständigen „und das Land repræsentirenden Collegii, dem die Confidence in „specie gewidmet wäre, mit Verwerffung aller Neuerung, ferner also „zu lassen.„ Solte jemand von diesen Vorstehern, welche sie mit ihrem besondern Vertrauen beehret, um seines Eifers willen fürs gemeine Beste, angefochten werden; so wolten sie alle für einen und jeder für alle stehen, und es ansehen, als ihnen selbst geschehen.

Am folgenden Tage aber (d. 17. Dec.) traten der Obrist-Lieut. **von Vieregge** zu **Watmanshagen** und **Victor August von Vieregge** zu **Levekendorff** dagegen auf, und gaben zu Protocoll: Es fünden sich unterschiedliche Patrioten, die so wenig die gestrige Commission, als den Inhalt des vorgetragenen Schlusses zu agnoscirẽ für rahtsam hielten; dagegen sie für nöhtig gefunden zu declariren „daß Sie den Nutzen der abgegebenen resolution nicht abneh„men, weniger für sich finden könten, zu mehrern sich zu obligiren, als „wozu die Union einen jeden Patrioten verbinde.„ Man hätte die Sache genau examiniren, der Land-Rähte Votum darüber nehmen, und so dann, wie auf Land-Tägen gewöhnlich, allererst das Decisum ausmachen sollen. Dieser Meinung waren gedachte beyden **von Vieregge**, der **von der Lühe** zu **Pohnstorff**, der **von Grabow** zu **Schlieven**, der Graf **von Bassevitz** zu **Dalvitz** (der sich auch nachher deswegen zu **Wien** meldete, aber schlecht ankam) und Hauptmann **von Moltken** zu **Walkendorff**. Die andern gaben ihnen zur Antwort: Sie könten bey ihrer Meinung bleiben.

Endlich kam es zum Schluß des Land-Tages. Am 17. Dec. ward des Hertzogs Commissarii Rescript verlesen, darin die Reichs-Hülfe zu 120000. Mann verkündiget ward. Der Obrist-Lieut **von Zülow** zu **Stiten** und der Obrist-Lieut. **von Plesse** zu **Raden** gaben

darauf

darauf zu Protocoll: Es würde sich R. u. L. zu solcher Reichs-Hülfe präpariren, hoffeten aber auch, J. Dhl. würden die eigentliche Anzahl der jetzo erforderlichen Römer-Monahte kund machen; so könte der vorgeschlagene Modus der Kopf-Steur verdoppelt werden. Der Hof-Raht **Busse**, so aus der Erfahrung hatte, was die Reichs-Steuren zu einer Macht von 120 tausend Mann sagen wolten, erinnerte dabey, daß diese auf 200 Römer-Monahte anlaufen würde, und hätte er Ueberschlag gemacht, daß ein doppeltes Simplum nicht zureichlich wäre. Er hielte zum rahtsamsten, daß man das Edict von 1652. zum Fuß nehme, und niemand, insonderheit auch **Rostock** nicht, hierin zu übersehen. Wie denn auch diese Stadt von selbst nicht begehren würde, zur Last ihrer getreuen Mit-Stände so nachsichtlich tractiret zu werden. a)

z) Decis. Imper. No. 554. a) Protoc. und Acta des Land-Tages zu Rostock vom 1. Sept. bis zum 17ten 1734.

Das XI. Cap.

Der üble Zustand wil sich bessern.

§. 1. Drangsalen der Städte. **Schwerin wird eingenommen.**
2. Die *Hypothec*-Aempter **werden abgetreten. Gerichte und Gottesdienste zu Schwerin leiden Anfechtung. Die Schadloßhaltung der Ritterschaft wird gehemmet.**
3. **Was die Städte gelitten.**
4. **Schulden des Land-Kasten. Zustand der Gerichte.**

Die Städte in den Preußischen Quartieren beschwereten sich bey dem Hertzoge Commissario, daß sie an Rationes und Portiones schon 3 mahl so viel ausgegeben, als eine jährige Contribution betrüge, und dennoch würden sie unabläßig von dem E. Aus-

schuß der Contribution halber exequiret. Der Hertzog wolte hievon gern Gewißheit haben, weil die Städte immer ihre Klagen wiederhohlten, schrieb also deswegen an die Vorder-Städte. Diese berichteten
Aō. 1735. d. 7. Jan. 1735. daß gedachte Städte solches mit ihren Specificationen an den Enger Ausschuß erwiesen. Es würde aber dennoch vom Land-Kasten in sie mit Execution gedrungen, wodurch das Uebel noch ärger werde. Hierauf wurden die Vorder-Städte nach **Bützow** gefodert, um mit ihnen, wegen des Zustandes der andern Städte, zu sprechen. Sie erschienen auch, funden aber kein ander Hülfs-Mittel, als daß sie von hier d. 3. Febr. an den Land-Secretar. **Decker** schrieben, beym E. Ausschuß, insonderheit beym Land-Raht **von Plüskow**, eine Vorstellung zu thun, daß die Execution vor der Hand mögte aufgehoben werden. Die Vorder-Städte wolten innerhalb 14. Tagen einen Convent ausschreiben und sich nach dem Zustande der andern gründlich erkundigen. Es war aber der Land-Raht **von Plüskow** nicht zugegen, sondern allein der Land-Raht **von Pederstorff**. Dieser gab an Hand zu antworten: Es würden solche von den **Preussen** belegte Städte wohl thun, wenn sie wenigstens etwas ad necessaria bezahlten, wie **Grabow**, **Cracow**, **Goldberg** u. a. m. gethan.

Als dieses mit den kleinen Städten vorging, so gab es zugleich eine grosse Veränderung mit **Schwerin**. Nachdem der König von **Engelland** hatte, wie gesagt, 50000 Rthlr. vorgeschossen, so waren die **Schwartzburgische** Völcker rege gemacht, und war es nun an dem, daß sie bald in **Mecklenburg** einrücken wolten. Wie Hertzog **Carl Leopold** zu **Schwerin** solches erfuhr, so ließ er wieder sie d. 31. Dec. eben dergleichen Patent, als vormahls wieder die **Holsteiner**, ergehen. Der Hertzog Commissarius setzte diesem ein anderes aus **Bützow** d. 11. Jan. entgegen, auf welches aus **Schwerin** ein abermahliges d. 29. Jan. erfolgte. Es war dieses aber auch das letzte, so der Hertzog **Carl Leopold** aus **Schwerin** ergehen ließ. Denn nunmehro war alle Anstalt gemacht ihn von dort zu vertreiben, worauf er niemahls wieder dahin gekommen ist.

Die **Schwartzburger** langeten d. 29. Jan. unter ihren Obristen **von Diepenbroik**, zu **Wittenförden**, eine kleine Meile von Schwe-

Schwerin, an. Die Holsteiner trafen aus Güstrow, unter dem General-Major von Platen, gleichfals daselbst ein. Da denn am 30ten ihre Artillerie und Ammunition auf dem Abend nachkam. Am 31. Jan. ward Schwerin von beyden genanten Chefs und dem Ingenieur-Capitaine von Restorff recognosciret. Am 2. Febr. Krieges-Raht gehalten, und die Stadt samt dem Schloß, aufgefodert. Der General schickte die Kayserl. Avocatoria hinein an den Commendanten, der aber nicht zu finden war, deswegen sie wieder zurück kamen. Am 4. Febr. ward der Capitaine Münchhausen mit einem Tambour vom Schwarzburgischen Regiment hinein gesandt, die Stadt nochmahls aufzufodern und die Avocatoria anzubringen, der in einem verdeckten Wagen nach dem Hertzog aufs Schloß gebracht ward. Er frug nach dem Commendanten, und da der Hertzog antwortete, daß er solches selber wäre: so legte er die Avocatoria vor J. Dhl. nieder auf dem Tisch. Als er hievon Relation abgestatet, so ward Anstalt gemacht, die Stadt anzugreifen. Die beyden Majors von beyden Regimentern solten die Attaque führen, der General aber und der Obriste blieben hinter den Gärten vor Schwerin, zur Reserve. Der Haupt-Angrif geschahe an der Seite nach Wismar, auf dem so genanten Spielthun, welches ein Zaun von Spielen oder Pallisaden, der von einer Batterie mit ein paar Canonen beschützet ward. Die Holsteiner hatten 2. zwölf-pfündige und noch einige zwey-pfündige Canonen, welche sie auf 2. Batterien pflantzten, um damit die Batterie beym Spielthun (nicht Thurm) unbrauchbar zu machen, welches auch am 5. und 6. Febr. durch unaufhörliches Schiessen, geschahe. Weil hier nun sonst weder Wall noch Mauren, so war ein freyer Einmarsch nach der Schelfe und so weiter in die Stadt eröfnet. Währender Canonade ward von der Dom-Kirche und den Bischofs-Hof, aus gezogenen Röhren, durch die Fürstl. Jäger und andere, geschossen; wiewohl ohne Schaden der Belagerer. Es ward auch solch Schiessen bald eingestellet, als der General einige Schüsse aus Canonen, auf die Stadt thun ließ, und drohete, die Dom-Kirche gleichfals nicht zu verschonen. Am 7. Febr. ward ein Stilstand getroffen, der aber um 2. Uhr aufhörte, da das Canoniren wieder anging. Um 9. Uhr Abends

ließ der Ingenieur-Capitaine eine neue Batterie von vierpfündigen Canonen fertigen, womit er anfing d. 8. Febr. des Morgens den **Bischofs-Hof** zu beschiessen; darauf die, so hier mit ihren gezogenen Röhren lagen, sich bald davon machten. Am 9. Febr. Morgens um 4. Uhr, geschahe nun die Attaque auf dem **Spielthun**, 50 Grenadiers von den **Holsteinschen**, gingen unter dem Capitaine **von Restorff** voran, und 400 Mann von beyden Regimentern folgten, welche der Obrist-Lieut. **von Bischwang**, ein Mecklenburger, commandirte. Es geschahen zwar einige Canonen-Schüsse auf sie, wodurch aber nicht mehr als ein Zimmermann, bey Weghauung der Pallisaden, verwundet ward. Als die Pallisaden erstiegen, und die Beschützer derselben sich nach der Stadt zurück gezogen, gingen die Commisions-Völcker ungehindert fort. Unterwegens trafen sie Spanische Reuter an, so ihre Zimmerleute bald weg hieben, hier funden sie auch 2. geladene Canons auf einer Batterie, aber ohne Manschaft. Auf der **Schelfe** hatten sie also keinen Feind mehr vor sich, aber in den Strassen der Stadt waren Canonen gepflantzet. Der Obrist-Lieut. erkundigte sich bey den Bürgern auf der Schelfe, nach solchen Strassen, und vermied dieselben, kam also durch einen Umweg an das Schloß, wohin sich auch die Fürstlichen zogen. Hier war der obgedachte Capitaine *duBois*, welchen der Hertzog **Carl Leopold** noch mit aus **Danzig** gebracht hatte. Dieser wolte gern auf soldatisch sterben, kam mit blossen Degen in der Faust, und erwieß sich geschäftig bey den Canonen, ward aber darüber erschossen. Diß war der eintzige Todte bey der Eroberung, ob zwar sonst viele, von beyden Seiten, verwundet wurden. Indessen kam der General mit den andern Trouppen durch das **Mühlen-Thor** nach, und setzte sich auf dem Marckt. Der Hertzog sahe wohl, daß seines Bleibens alhier nicht länger sey, wolte also abziehen, anfänglich mit etlichen Wagens, hernach mit 30. Reutern, als aber der General beydes abschlug; so gingen Sr. Durchl. um 1. Uhr, mit der gnädigen Frauen, dem Geh. Regierungs-Raht **Wolff**, und einigen Leib-Bedienten über den Schwerinschen See, nach **Wismar**, wohin auch einige andere folgten, die sich wegen des vormahligen Aufbohts, als Rädels-Führer, in der Stadt nicht sicher hielten. Unterwegens

wegens traf er einen Schäfer mit seiner Heerde an, da sagte er: **der ist doch noch bey seinen Schafen, ich aber muß davon.** Um 2. Uhr ward das Schloß, auf welchem noch der Capitaine **Kähler** lag, von dem General aufgefodert. Es ergab sich willig, und ward die gantze Guarnison zu Krieges-Gefangenen gemacht, wovon etliche mit der Zeit, nach **Ungern** gesandt wurden; doch ward den Officiers erlaubt, mit ihrem Seiten-Gewehr in der Stadt herum zu gehen. Der General-Major **von Platen** fertigte selbst eine ausführliche Relation von dieser gantzen Unternehmung, und sandte sie an den Hertzog Commissarium, da sie denn bald im gantzen Lande bekant ward, b) worauf sie auch nach **Wien** gelangte.

2. Wegen der **Lüneburgischen** Hypothec-Aempter kam es nun zur völligen Richtigkeit. Der **Brnnswick-Lüneburgische** Legations-Raht **Moll**, übergab zu **Wien** am 7. Jan. was dieserwegen in **Mecklenburg** abgehandelt, nemlich die Cessions-und Renunciations-Instrumente, so zwischen dem Kayserl. Commissario und dem Könige von **Groß-Britannien** waren aufgerichtet und ausgewechselt, welche der Kayser d. 14. Febr. ad Acta legen ließ, und versprach darüber kräftig zu halten. Mit dem Hertzoge von **Wolffenbüttel** fand sich der König, wegen der Executions-Kosten ab, und zogen also die **Wolffenbüttelsche** Völcker, wiewohl ungern, gäntzlich aus **Mecklenburg** weg, nur daß noch etliche wenige davon vors erst in **Rostock** blieben. Der König aber behielte seine Hypothec und hat sie noch. Doch ward die Cassa zu **Boitzenburg**, welche die **Lüneburger** seit Ao. 1719. über alle Fürstl. Domainen- und Cammer-Gefälle gehabt, nunmehro an den Schwerinschen Cammer-Raht **von Smith** abgeliefert, und kamen die Schriften davon d. 2. Maji zu **Schwerin** in 18. Kisten an, welche auf dem Hof-Gerichts Hause verwahret wurden.

Hertzog **Carl Leopold** hatte indessen nicht allein die Siegel des Hof-Gerichts und der Justitz-Cantzeley zu **Schwerin** mit weggenommen; sondern foderte auch nun von den Rähten und Bedienten dieser Collegien, daß sie ihm nach **Wismar** folgen solten. Aber als

sie d. 25. Febr. ans Thor kamen, so ward ihnen von dem commandirenden Officier angedeutet, wieder umzukehren.

Es schrieb auch der Hertzog aus **Wismar** d. 3. Mart. an seinen bisherigen Hof-Prediger, **Johann Christian Menkel**, die Schloß-Kirche zu verschliessen, und ihm zu folgen. Gleiches Befehl erging auch an den ältesten Feld-Prediger **Johann Georg Richter**, welcher jetzo an der Schelf-Kirche, wiewohl nur einstweilig, stand. Da ihnen zugleich befohlen ward, die heiligen Gefässe mitzubringen. Man schloß hieraus, daß es dem Hertzoge nicht um ihre Personen zu thun sey; wie er denn seinen ältesten Hof-Prediger **Helmuht Johann Siggelkow** bey sich hatte, der von solcher Geschicklichkeit war, daß er auch die **Parchimsche** Superintendentur in **Wismar** verwaltete: sondern, daß J. Dhl. den Gottesdienst in der **Schloß-** und **Schelf-Kirchen** hemmen wolten: als solches bald kund, und also die Befolgung der Befehle, gleichwie bey den Cantzeleyen, gehindert ward; so berichteten beyde Prediger solches d. 5. Mart. nach **Wismar**, erhielten aber den 7ten einen scharfen Verweiß zur Antwort, und nochmahls Befehl überzukommen. In dem Antworts-Schreiben an den Hof-Prediger hieß es unter andern: „Es habe derselbe dem Hertzoge die Auflage gemacht, als „wäre er ein Herr der keine eigene Einsicht hätte oder nähme, sondern „alles Zurahten blindlings befolge, welches die so es veranlasseten vor „GOtt und Sr. Durchl. nicht verantworten könnten.„ So gewissenhaft sich hierin der Hof-Prediger bezeigete, so schlecht gefiel er damit dem Geh. Reg. Raht **Wolff**, als welcher diese Ausdrücke nicht allein für irrespectueuse, sondern auch für criminel hielte. Es erging darauf nochmahls ein Rescript aus **Wismar** d. 10. Mart. darin es hieß, daß die feindliche Gewalt in **Schwerin**, wieder alle gesunde Vernunft fortwüte und hinein rase. Die Prediger aber wurden auf Act. V. 29. gewiesen: **Man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen.** Sie blieben aber nach wie vor in **Schwerin**, weil sie hier, nicht aber in **Wismar**, Gelegenheit hatten ihr Ampt fruchtbahr zu machen; ohnzweifel auch darauf hoffeten, daß der Hertzog Commissarius nun bald mit seiner Hof-Staat aus **Bützow** nach **Schwerin kommen würde.** Der Geh. Reg. Raht **Wolff** aber bedachte hiebey

nicht,

nicht, daß ein Fürst seinem Hof-Prediger eben so billig höre zu seiner Seligkeit, als seinem Leib-Artzt zu seiner Gesundheit.

Aus **Wien** erging ein Kayserl. Rescript d. 11. Mart. an den Hertzog Commissar. daß das Geld-Negotium in **Holland** nicht solte beliegen bleiben, sondern wenn daselbst so viel Geld angeschaft, als nöhtig thäte, die Special-Hypothec der **Hannöverschen** wieder frey zu machen, (waren etwa 11. Tonnen Goldes) so würde auch daselbst noch eine Summe von 5. Tonnen Goldes, zur Schadloßhaltung der Ritterschaft, auf die Cammer-Gefälle und Domainen zu suchen seyn. „Denn es könne der Ritterschafft, ohne totalen ruin des Landes, die „Schadens-Ersetzung nicht versaget werden.„ Was die rückständige Contribution beträfe (da in 6. Jahren kein Land-Tag gehalten, und also auch keine Contribution gegeben worden) fals der Hertzog solche Foderung für gegründet halte; so habe er dieselbe, auf bevorstehendem Land-Tage zur Proposition zu bringen, darüber R. u. L. mit ihren Vorstellungen zu hören, und sodann dieselben an Kayf. Maj. einzuschicken.

Es hatte der Kayser diese gute Gesinnung für die Ritterschaft schon vorhin geäussert, aber der König von **Preussen** war nicht damit zufrieden, und protestirte also wieder solche Schadens-Ersetzung; zumahlen sie in contumaciam erkant wäre; indem Hertzog **Carl Leopold** sich beym Reichs-Hof-Raht nicht einlassen, noch bey den übergebenen Rechnungen monita machen wollen. Es ward deswegen auch zu gleicher Zeit an Sr. Königl. Maj. als Hertzog von **Magdeburg**, geschrieben, hierunter nicht entgegen zu seyn, sondern die Gerechtigkeit der Kayserl. Aussprüche zuerkennen; anerwogen dieselben nicht in contumaciam, sondern nach geschehener Untersuchung erfolget, und also auf klaren Rechten beruheten. Mit welcher Bedingung des Königs Protestation solte ad Acta geleget werden. Indessen würckte doch solche Beysprechung des Königs so viel, daß der E. Ausschuß nicht zu seinem Zweck gelangen, ja nicht einmahl Creditores finden konte, welche das Geld, so auf letztem Land-Tage beliebet, hätten anleihen wollen.

Es erging auch damahls vom Kayser ein Rescript an den E. Aus-

Ausschuß, bey Kayserl. Maj. anzuzeigen und zu bescheinigen, was bisher, auf Abschlag ihrer Foderung, ausgezahlet worden, wovon ich keine weitere Nachricht finde.

3. Der König von **Engelland** hatte eine generale Hypothec auf den Land-Kasten zu 2. Tonnen Goldes erhalten. Denn man stellete sich anfänglich nicht vor, daß die Executions-Kosten höher, als etwa auf diese Summa anlaufen würden. Da nun der König, wegen solcher Kosten völlig befriediget war: so schrieb der E. Ausschuß d. 10. Jan. und bat daß Sr. Maj. sich dieser Hypothec an dem Land-Kasten begeben wolten. Der König antwortete aus **St. James** d. 11. Mart. (28. Febr.) daß er ihrem Gesuch gerne gewilfahret, und deswegen dero Geheimten Rähten zu **Hannover** die Nohtdurft aufgegeben habe.

Die **Schwerinsche** R. u. L. hatte am 7. und 26. Febr. an den Hertzog **Adolph Frid. III.** zu **Strelitz** geschrieben, daß die von dort ergehende Steur-Edicta auch ihnen mögten communiciret werden, und daß die **Stargardischen** Steuren in den Land-Kasten nach **Rostock** zu bringen. Sr. Durchl. antworteten d. 12. Mart. mißvergnügt darauf: Es habe die **Schwerinsche** R. u. L. bey den letzten Land-Tägen nicht einmahl daran gedacht, daß der Hertzog von **Strelitz** mitregierender Herr wäre; indem sie dessen Gesandten nicht die Antwort auf die Capita propositionis übergeben. Der Hertzog habe ihnen niemahls zuwieder gelebt, sondern derselben Vereinigungs-Rechte, bey anscheinender Gefahr, öfters beschirmen geholfen. Die **Stargardische** Contribution hätte im vorigen Jahr, wegen der Landes-Unruhen, da sich der E. Ausschuß selbst nicht zu **Rostock** sicher getrauet, nicht können zum Land-Kasten geliefert werden. Die würckliche Anhändigung der Gelder mache die Union nicht aus, als welche auch durch Assignation geschehen könte, sondern der uniforme Modus, nach welchem solche aufzubringen, auch daß beym Land-Kasten darüber zu liquidiren und der Ueberschuß dahin abzugeben sey, wozu Sr. Dhl. allezeit wären erbötig gewesen. Daß die Gelder dieses Jahr nicht wären nach dem Land-Kasten gebracht, habe die Ursache; weil der Stargardische Land-Raht und Land-Marschall nicht bey der alten Verfas-

sung

sung des Craises wollen gelassen werden. Die Stargardischen Stände hätten schon vorher, ehe der Kayser darin eine Provisional-Verordnung ergehen lassen, das Recht gehabt, bey Land-Rahts-Vacantzen zu præsentiren; nun aber wolten auch die Güstrowschen Stände mit zu solcher Præsentation gezogen werden, welche doch in einem fremden Territorio wären. Vordem hätte der Schwerinsche Herr seine Land-Räthe allein und der Güstrowsche gleichfals die Seinen allein bestellet. Diß Recht dependire also nicht von der Communion, sondern lediglich von dem Landes-Herrn.

Die Unruhe in der Nien-Kaldischen Præpositur wegen des Ruffs von falscher Lehre, kam nun aufs höchste. Der Præpositus daselbst Jacob Sigismund Sukow, (der einige Jahr nachher geadelt ward) hatte d. 19. Mart. an die Prediger seines Synodi geschrieben, daß „die Subscriptiones seiner jüngsten Currende mit klagen und „seufzen wieder das überhand nehmende fanatisch-pietistische Unwesen „angefüllet worden.„ Er verlangte also von seinen Hrn. Confratribus, es wolle einjeder ihm eine Specification der bewusten Seltenheiten mit dem habenden Grunde, communiciren. Es kam aber doch nichts anders heraus, als daß sie sich auf das laufende Gerücht bezogen. Einer unter ihnen schrieb: „Es ist dem Gerüchte nach deren jüngsten im „Hochfürstl. Ambt Dargun zum H. Predigt-Ambt Vocirten Aufführung unchristlich, Gotteslästerl. Pietistisch, Enthusiastisch, und fanatisch ja gar teufflisch„ welches er hernach stückweise durchging, wiewohl darin nichts gründliches war. Es solte unchristlich seyn, daß sie die Leute verdammeten, die sich nicht bekehrten, da doch Christus die im Ehebruch begriffene Maria Magdalena nicht verdammet. Aber so ungewiß es ist, daß solche Sünderin sey Maria Magd. gewesen, so gewiß ist es, daß der HErr hiemit nicht wollen ein weltliches Urthel über sie sprechen, als welches seines Ampts nicht war; dagegen aber verdammet er selbst alle Unbekehrten Matth. XVIII. 3. Gottslästerlich solte seyn, daß sie den gar tröstlichen Spruch nicht leiden mögten: Das Blut JEsu Christi macht uns rein ꝛc. Aber sie lehrten nur, man solte diese Worte nicht zum falschen Trost für ruchlose Sünder zerstümmelt anführen, sondern wie sie in der Schrift 1 Joh. V. 7. stün-

den. So wir im Lichte wandeln ꝛc. so macht uns das Blut rein; handeln also nicht von der Rechtfertigung, sondern von der Erneurung. *Pietistisch* wäre, daß sie Erbauungs-Stunden hielten, aber diese hatte schon der Rostocksche Theologus, Joh. Quistorp angerahten, wie droben gesagt, ehe die Frömmigkeit noch mit solchem Schand-Nahmen war beleget worden. *Enthusiastisch* solte seyn, daß man sich zu Dargun eines Quäker-Pulvers bediene, und die Gemeinschaft der Weiber einführen wolle; aber diß war eine Verläumdung von denen, die nicht wusten, was enthusiastisch heist, wiesie denn auch wohl nicht erkanten, daß *fanatisch* kein Wort sey, so eine gewisse Speciem irriger Lehre bezeichne. Teuffel-mäßig solte seyn, daß der Hof-Becker zu Dargun und seine Frau, nach der Bekehrung, melancholisch geworden. Aber gibt es denn auch melancholische Teufel? oder gibt es auch nicht melancholische Leute unter den Unbekehrten?

Am 19. Mart. ward auf Befehl des Hertzogs Commissarii ein Städtischer Convent ausgeschrieben, um d. 31. Mart. zu Sternberg einzukommen und mitzubringen, was sie vom Sept. 1733. an, gelitten; insonderheit was sie an Portionen und Rationen, sowohl an die Lüneburgische als Preußische, entrichtet, damit dem Kayserl. Commissar. von allen könne gründliche Nachricht gegeben werden. Es ging auch solcher Convent vor sich, Hof-Raht Busse zeigete, daß die Stadt Parchim allein, von Zeit des entstandenen Aufbohts an, bis hieher 17819 Rthlr. 24 ßl. zugesetzet. Die andere Burgemeister übergaben gleichfals ihre erstaunliche Rechnungen. Wahren zu 8125 Rthlr. Grabow 4318 Rthlr. Sternberg 4052 Rthlr. Gadebusch 3513 Rthlr. u. s. w. Die gantze Summa der Schwerinschen Städte war: 56823 Rthlr. 31 ßl. 6 pf. Die Stadt Güstrow hatte Rechnung von 10804 Rthlr. Malchin 9738 Rthlr. Plaw 8651 Rthlr. Gnoyen 4495 Rthlr. u. s. w. Die gantze Summa der Güstrowschen Städte war: 45268 Rthlr. 21 ßl. 3 pf. daß also die Städte in beyden Antheilen in anderthalb Jahren gelitten eine Tonne Goldes 2 tausend und 94 Rthlr. Es war also die Vorstellung ihres Unvermögens gegründet, zumahlen sie sich erboten, alles mit Quitungen zu belegen, oder allenfals mit Eyden zu bestärcken. c) Der Bericht hievon ward d. 30.

Apr.

Apr. durch die Vorder-Städte nach **Bützow** an den Hertzog Commissar. gesandt, und durch den Secretarium **Martini** empfangen. Darauf am 12. Maji an den E. Ausschuß ein Rescript erging, die Contribution von 1733. aus den Städten vor der Hand nicht einzutreiben, auch ihnen, wegen der von 1734. billige Nachricht zu geben.

4. Am 1. Apr. schrieb der Enger Ausschuß einen Landes-Convent nach **Güstrow** aus, um den 26ten desselben, zusammen zu kommen; da sie denn die Puncte zugleich mittheileten, über welche zu rahtschlagen war. Es kamen dahin die 4. Land-Rähte **von Oertz** zu **Gerdeshagen**, **von Moltzahn** zu **Grubenhagen**, **von Negendanck** zu **Zierow** und **von Pederstorff** zu **Brokhusen**, samt dem Burgemeister **Petersen** aus **Rostock**. An Deputirten waren da: Obrist **von Schack** zu **Maslow**, vom Ampt Mecklenb. Major **von Bülow** zu **Zurow**, und andere mehr, die wir schon sonst bey dergleichen Fällen gefunden. Aus dem Ampt **Schwaan** war der Hauptmann **von Warnestädt** zu **Sildemow**; aus dem **Stargardischen**, der Major **von Gentzkow** und der Cammer-Juncker **von Jasmund**. Land-Raht **von Plüskow**, der sonst das Directorium führte, war nicht zugegen, sondern hatte ein Entschuldigungs-Schreiben gesandt, ohnzweifel hielte ihn die Unzufriedenheit zurück, welche etliche von der Ritterschaft, sonderlich die **von Vieregge**, gegen ihm auf letztem Land-Tage geäussert; indem man gern einmahl von ihm wissen wolte, wie es um den Land-Kasten stünde, und davon die Rechnung zu sehen begehrte, welche heraus zu geben er nicht für rahtsam hielte; indem der Landes-Credit, der schon schwach war, dadurch noch so viel mehr leiden dürfte. Der Land-Raht **Oertz**, welcher den **von Plüskow** entschuldigte, daß er am Stein laborire, that also im Nahmen des Engern Ausschusses, den Vortrag mit volkommener Geschicklichkeit. Er sagte sehr offenhertzig:

Das **Mecklenburgische** Geld-Negotium, so unentbehrlich es auch sey zur Erhaltung des Credits, würde von hoher Hand gehindert. Man müsse GOtt und der Zeit alles heimstellen, Gedult haben, und dennoch ein Patriot bleiben, um der Nachkommen Ehr und Nutzen zu erhalten. Beym Land-Kasten käme die Contribution zu den

120000 Rthr. fast niemahlen völlig ein, weil noch viele Hufen gestritten würden und es noch nicht mit den Erben zur Richtigkeit wäre, vielweniger könte man an einer Uebermasse gedencken, welche doch so hoch nöhtig thäte. Diese hätte sonst bey jeder Contribution mehr als 40000 Rthlr. gebracht. Der Proceß, welcher nun 18. Jahr her geführet, habe jährlich 15, 20 und mehr tausend Thaler gekostet, und sey dreymahl kostbahrer als vordem geführet; der Land-Kaste habe jährlich 13 bis 14000 Rthlr. an Zinsen bezahlen müssen. Den **Werpupschen** Erben wäre er allein 150 tausend Rthlr. an Capital schuldig, 40 und mehr tausend wären zur Rectification, (der Hufen) 26000 Rthlr. für die Ampts- und Städtische Messer, avanciret. Zur Ergäntzung der **Zahnischen** Gelder (so in den Zeiten der Zerrüttung vorgeschossen) hätten mehr als 40000 Rthlr. müssen zugeleget werden, ohne was die ordentliche Salaria und tägliche Vorfallenheiten erfoderten. Inzwischen hätte man das Land mit keiner Anlage beschweren wollen. Man könne ihm also sicher zu glauben, daß die gesamten Landes-Schulden jetzo 330 tausend Rthlr. wären. Es solte nun mit dem fordersamsten Rechnung abgeleget werden, daß solches nicht eher geschehen, habe daran gelegen, weil beyde Einnehmer fast zu gleicher Zeit gestorben.

Die Land-Räthe und der **Rostockschе** Deputirte gaben hierauf zuerst nach Gewohnheit, ihr beyrähtliches Votum. Am 28. Apr. waren auch die Deputirten mit ihrem entscheidentlichen Voto fertig. Es lief alles dahin aus: die Creditores beym Land-Kasten wären zu bitten, ihre Capitalia noch länger stehen zu lassen, und daß, wo immer möglich, vor dem Land-Tage Rechnung abzulegen, als wornach allen Eingesessenen des Landes verlange. Der E. Ausschuß verhieß indeß, Sorge zu tragen, daß die auf Trinitatis fällige Zinsen bezahlet würden; die 6000 Rthlr. zur Reise des Printzen **Friderich** solten auf einen Wechsel von privat-Leuten aufgenommen und von der folgenden Uebermaß, innerhalb Jahr und Tag, samt Zinsen, bezahlet werden.

Sonst fielen auch noch etliche andere Sachen auf diesem Landes-Convent vor, darunter war, daß der Ritterschaftliche Deputatus zu **Wien**, Etats-Raht **von Perkentin**, wegen der 3000 Rthlr. so ihm

zur

zur Discretion versprochen, schon öfters Anfoderung gethan, und nun dabey gemeldet hatte, daß er jemand wüste, der das Geld vorschiessen wolte, wenn nur R. u. L. deswegen eine bündige Obligation von sich stelleten. Aber die Deputirten antworteten: solches Geld wäre versprochen zu bezahlen, wenn die Ritterschaft die 5. Tonnen Goldes empfinge, so vom Kayser schon für liquid erkant. d) Wo der Hr. Etats-Raht darnach gewartet, so hat er gewiß nichts erhalten. Inzwischen flog doch Geld genug nach **Wien**, wie aus des Land-Rahts **von Oertz** Worten, von der Kostbarkeit dieses Processes erhellet. Doch kamen auch sehr nützliche Verordnungen von dort wieder her.

Also ergingen nun d. 2. Maji unterschiedliche Kayserl. Rescripta, welchergestalt alles im Lande wieder herzustellen. Künftig könte der Hertzog Commissar. auf dem Schloß zu **Schwerin** wohnen. Die bisherige Justitz-Cantzeley zu **Schwerin** könte daselbst bleiben; sie solte aber weiter nichts an den Hertzog **Carl Leopold** schicken, (um dasselbe in **Wismar** zu versiegeln) es solte ein ander Cantzeley Insiegel gestochen werden, mit der Umschrift: **Hertzogs Carl Leopolds hinterlassener Cantzley Insiegel**; weil der Hertzog die Cantzeley hinterlassen, da er das Siegel mitgenomen. Es geschahe auch solches, wiewohl aus Versehn gestochen war, **hinterlassenes**, als wenn es auf das Siegel ginge, so der Hertzog doch nicht hinterlassen, sondern mitgenommen; daher der Hertzog dieses hernachmahls als ein falsum anzog. Es wurden einige Rescripta mit dem Siegel bedruckt, ehe man den Irthum merckte, doch ward es auch wieder geändert. In den Streitigkeiten des Hertzogs **Carl Leopold** mit der Ritterschaft und Stadt **Rostock**, hätte sich der Hertzog Commissar. keiner Jurisdiction anzumassen. Die Cantzeley zu **Dömitz** sey nicht aufzuheben, (wie **Püchler** gerahten) sondern der alten Verfassung gemäß, wieder nach **Güstrow** zu verlegen. Wegen des Hof-Gerichts, weil es ein gemeinschaftliches Gericht, wolte der Kayser erst nach **Strelitz** schreiben, um dieses Fürsten Gutachten zu vernehmen, und sodann den Ort zu bestimmen. Indessen solten die Acta bey diesem Gericht, welche der Hertzog Commissarius versiegeln lassen, alsofort entsiegelt werden; damit dieses Appellations-Gericht wieder im Gange käme. Die Bedien-

dienten des Hertzogs **Carl Leopold** wären, ohne Einführung neuer Bedienungen, dabey zu lassen. Die erledigten Superintendenten-Stellen zu **Parchim** und **Güstrow** (hier war **Joh. Christian Schaper** d. 28. Febr. 1733. da er 57. Jahr alt war, gestorben) wolte der Hertzog Commissar. wieder besetzen, aber der Kayser antwortete: „Diß „habe zu vorher einer mehrern und reiffern Præparation nöhtig„ beym Consistorio stand nur **Jacob Carmon**, der seit Ao. 1718. Professor Pandectarum war, und **Franc. Alb. Aepinus**, der Ao. 1721. zu des wegberufenen **von Krakevitz** Stelle, in der theologischen Facultæt und im Consistorio gelanget. e) Da nun der Hertzog Commissarius auch hier die erledigte Stellen besetzen wolte; so schrieb der Kayser: daß solches zuvor, kraft des **Hamburgischen Vergleichs**, mit dem Hertzoge zu **Strelitz**, auch mit R. u. L. wenigstens mit dem E. Ausschuß, zu überlegen sey. Die Preußische Cassa zu **Parchim**, hatte 21000 Rthlr. wie gesagt, an den Hertzog Commissar. abgeliefert, sie waren aber nicht an die **Schwartzburgischen** Höfe, nach Kayserl. Verordnung, für die Commisions-Trouppen bezahlt, sondern zu Land-Tags Kosten verwandt, die doch der Kayser schon abgeschlagen hatte, welches der Kayser sehr hoch empfand und mit einer gäntzlichen Aenderung drohete, fals solches noch weiter geschähe. Darauf ergingen noch andere Concluſa, insonderheit eine Instruction, wie nunmehro das Cammer-Wesen zu administriren. Sie sind anderswo gedruckt, f) und werden die folgende Zeiten ihren Inhalt geben.

Zur Reichs-Hülfe war das gekündigte Simplum eingekommen; man merckte aber, aus dem Ertrag, daß noch ein abermahliges Simplum nöhtig thäte, welches zu publiciren der E. Ausschuß d. 23. Maji anhielte. Darauf das Edict d. 4. Jun. aus **Rostock** erfolgte. Der Hertzog aber ging nun nach **Neustadt**, wie aus dem Patent zu erkennen, welches alhie d. 6. Jun. wieder die Deserteurs unterschrieben.

b) *Kluv.* P. VI. p. 445. sqq. c) Protoc. des Städtisch. Convents zu Sternb. vom 1 Apr. 1735. d) Protoc. des Landes-Convents Gustrov. vom 27. Apr. sqq. 1735. e) Rost. Etw. P. I. p. 115. 114. f) *Kluv.* P. VI. p. 491 --- 536. Dec. Imp. No. 571

Das

Das XII. Cap.

Es findet sich noch allerley Mißvergnügen.

§. 1. Kayserl. *Resolution* wegen der *Hypothec*-Aempter. Landes-*Convent* zu Rostock.
2. Was auf solchem *Convent* vorgetragen.
3. Mancherley Bedrengnisse.

Zu Wien ergingen am 27. Jun. Resolutiones, darin der Kayser genehmigte, daß der König von Engelland die Special-Hypothec, durch seinen Geh. Cammer-Raht von Haus in possession nehmen lassen, wobey verordnet ward, daß zwar der König nun in solcher Hypothec die Beampten und Wirthschafts-Bedienten zu bestellen hätte, als wovon er auch Rechnung an Kayserl. Maj. abzulegen habe; weil aber keine Jurisdictionalia mit verhypotheciret, so blieben dieselben dem Kayserl. Commissario, und wären also die, welche mit der Jurisdiction zu thun hätten, für demselben zu beeidigen auch ihm zu gehorsamen schuldig. Die Einkünfte der 4. Post-Häuser in solchen Aemptern, habe der König zu empfangen auch daselbst die Post-Bedienten zu bestellen, das Reglement derselben aber dem Kayserl. Commissario zu überlassen. Das Mecklenburgische Post-Comptoir in Hamburg, gehöre nicht zu dieser specialen Hypothec. Wenn neue Haupt-Gebäude aufzuführen, so würde mit dem Kayserl. Commissario vorhero Communication zu pflegen seyn. Solte derselbe alsdenn, mit dem Chur-Hannöverschen Ministerio, nicht gleicher Meinung seyn, so erwarteten Kayserl. Maj. einen ordentlichen Ueberschlag davon, und würden sodann Resolution ertheilen. Was aber die Reparation der alten Gebäude beträfe, so würde es deswegen keiner vorhergängigen Communication bedürfen; weil sie nicht sonderlich ins Geld liefen. Von der vormahligen Executions-Casse zu Boitzenburg würden dem Hrn. Commissario die Berechnungen der Einnahme und Ausgabe, nebst den dahin gehörigen Acten, bereits extradirt seyn. Es hätte Commissarius keine neue Revision derselben vorzuneh-

zunehmen; weil solche schon zu **Wien**, so oft es nöhtig gethan, justificiret worden. Doch würde die endliche Schluß-Rechnung, bis auf den Tag der Uebergabe, noch an den Hrn. Commissarium baldmöglichst zu belegen seyn. Die Restanten aber hätte das vormahlige Cassæ-Directorium einzutreiben, von welchem allen zugleich dem Kayserl. Commissario Nachricht gegeben ward.

Es zeigete aber auch damahls, wie sonst öfters, der Kayser eine Unzufriedenheit gegen den Hertzog Commissar. dißmahl war die Ursach, weil Sr. Durchl. eine Beschwerde wieder den E. Ausschuß angebracht hatte, als wolle er das Geld nicht heraus geben, so noch im Land-Kasten wäre; worauf der Kayser antwortete: der E. Ausschuß habe ja schon die völlige Contribution bezahlet, und müste das übrige zu den Landes-Necessarien bleiben. Es ward auch übel genommen, daß das Reichs-Contingent nicht völlig und richtig angezeiget worden. Dagegen ward befohlen, sich aller Zumuhtungen an R. u. L. zu enthalten, die wieder die Landes-Reversalen, Constitutiones und Kayserl. Verordnungen anliefen. g)

Zu **Dargun** hatte der Hof-Prediger Dr. **Stieber**, in seinen Predigten etliche mahl den Pastor **Ehrenpfort** zu **Rätenitz**, angestichelt, welches den Hof bewog, mehr nach **Rätenitz**, so es nahe bey, als in die Hof-Kirche zu gehen. Als die Fürstin alhie, sich mit ihren adelichen Hof-Gesinde anmeldete, zum H. Abendmahl zu gehen, so hatte der Hof-Prediger Bedencken, sie zur Beicht anzunehmen, bezeugete auch dabey, die Fürstin mögte thun was sie wolte. Hiedurch kam es dahin, daß Dr. **Stieber** d. 16. Julii seines Dienstes erlassen ward.

Als die vorgedachte Kayserl. Resolutiones vom 2. Maji angelanget, so veranstaltete der Hertzog Commissarius eine Conferentz, welche mit R. u. L. auf d. 28. Jul. solte zu **Schwerin** gehalten werden. Es waren bey dem Einladungs-Schreiben die Puncta zu solcher Conferentz nicht mitgesandt; weil man dafür hielte, sie würden bereits aus den Kayserl. Resolutionen vom 2. Maji bekant seyn. Sie wurden aber dennoch, aus **Neustadt** d. 18. Jul. an den E. Ausschuß nachgesandt. Es waren derselben 10. welche von Besetzung der Justitz-

stitz-Collegien, des Consistorii, der Superintendenten-Stellen, erledigten Pfarren (deren nicht wenige waren) auf was Art die Trouppen zu verpflegen u. s. w. handelten, die alle sonst schon vorgewesen. Der E. Ausschuß verbat solche Conferentz, weil ein gar zu kurtzer Terminus dazu angesetzet; da doch zuvor in alle Aempter hievon müste Nachricht gegeben werden, um instruirte Deputirten zu senden, mit welchen der E. Ausschuß einen Landes-Convent halten könte. Es ward der Terminus darauf, bis zum 28. Aug. ausgesetzet. Auch begehrte der E. Aussch. die Erlaubniß 2. Deputirten ihres Mittels, den einen aus dem **Schwerinschen**, den andern aus dem **Güstrowschen**, am 12. Aug. nach **Schwerin** zu senden, damit die folgende Conferentz so viel nützlicher könte gehalten werden. Von diesem allen gab der E. Aussch. am 8. Aug. den Vorder-Städten Nachricht, und legte die Puncta mit bey, damit auch selbige sich zum Convent nach **Rostock** bereiten könten, welcher d. 26. Aug. wenn die 2. Deputirten zurück gekommen, solte gehalten werden, wobey der E. Ausschuß den Städten frey stellete, ob sie gleichfals jemand auf d. 12. Aug. mit nach **Schwerin** senden wolten; damit er sogleich zur Hand sey, wenn wegen des vorfallenden, mit Städten Rücksprache zu halten. Hof-Raht **Busse** verwunderte sich darüber, daß nicht sogleich, zu einem Ritterschaftlichen, auch ein Städtischer Deputirter gefodert worden, um nach **Schwerin** zu gehen, reisete also nach **Rostock**, und weil er ein Mitglied beym E. Ausschuß war, so erhielte er daselbst, daß er, nebst dem Land-Raht **von Pederstorff**, nach **Schwerin** deputiret ward.

Als sie eintrafen, erkundigten sie sich sogleich, ob auch J. Dhl. der Kayserl. Commissarius hier kommen würden; erfuhren aber, daß Dieselbe zu **Neustadt** verblieben. Sie meldeten sich also bey dem Geh. Raht **Püchler**, welcher sie am folgenden Tage um 10. Uhr beschied. Hier funden sie auch die beyden Brüder **von Klein**, worunter der älteste nun Ober-Hauptmann, und der andere Cantzley-Raht war; desgleichen auch den Cammer-Raht **von Smith**, der bisher Hof-Raht bey der verwittweten Hertzogin zu **Bützow** gewesen. **Püchler** ging die 10. Puncta weitläuftig durch, doch ohne ein Protocollum dabey zu halten. Wie aber die Deputirten baten, ihnen etwas schrift-

liches mitzugeben, das sie zu **Rostock** ihren Committenten vorlegen könten, so erhielten sie zwar am folgenden Tage ein Pro memoria, aber ohne Unterschrift. Der Land-Raht **von Pederstorff** reisete darauf nach **Neustadt**, um des Landes Leidwesen zu bezeigen, da des Hertzogs Gemahlin mit einem todtgebohrnen Printzen niedergekommen war. Allhie laß er das mitgebrachte Pro memoria J. Dhl. vor; Die denn solches approbirten. Der Land-Raht bat um Unterschrift. Der Hertzog war auch dazu geneigt; als aber der Ober-Hauptmann **von Klein** dazu kam, änderten J. Dhl. dero Meinung. h)

Zu **Rostock** ging der Landes-Convent hierauf d. 26. Aug. vor sich. Es waren hier alle Land-Rähte, bis auf den **von Oertz** zu **Vogelsang**, desgleichen der Burgemeister D. **Valentin Johann Beselin** aus **Rostock**, 16. Deputirte von der Ritterschaft und die 4. gewöhnliche aus den Vorder-Städten. Diesen ward die Relation der Deputirten, so nach **Schwerin** gewesen, sammt dem mitgebrachten Pro memoria vorgelesen. Die Deputirten ersuchten die Land-Rähte und den Burgemeister **Beselin**, durch den Obrist-Lieut. **von Bassewitz** und Hauptmann **von Wangelien**, ihnen ihr Votum mitzutheilen, welches sie alsbald gemeinschaftlich aufsetzen und verlesen liessen. Darauf wurden der Major **von Bülow** zu **Zurow**, ein sehr brauchbarer Kopf, der Hauptm. **von Rettenburg** zu **Schwetzin** und der Hof-Raht **Lembke** von **Parchim** erwählet, das Ritterschaftliche und Städtische Votum auszuarbeiten. Am 27. Aug. fassete der Assessor **Thym** die Antwort, an den Hertzog Commissar. welche vorgelesen und zwar von allen approbiret, aber dennoch hernachmahls in etlichen Dingen geändert und auf d. 31. Aug. datiret ward. i)

2. In solcher Antwort stellete R. u. L. vor: sie hätten wohl gewünschet, daß das Hochfürstl. Ministerium sich in einem oder andern Punct mögte deutlicher heraus gelassen haben. Sie hielten dafür, daß der Herr Commissarius vom Kayser satsam instruiret worden, die Gerichte schleunigst wieder herzustellen. Wegen des Geld-Mangels fünden sie für rahtsam, daß vor der Hand nur ein Vice-Director und 3. Rähte bey den Justitz-Collegiis bestellet würden. Die Justitz-Räthe, so bey der **Schwerinschen** Cantzeley schon wären, könten dabey gelas-

gelassen werden. Die andere Justitz-Cantzeley (zu **Dömitz**) würde, vermöge Kayserl. Resolution, nach **Güstrow** zu verlegen seyn, und das Land- und Hof-Gericht nach **Parchim**. Doch mögte die Eröfnung desselben, ohne Anstand, zu **Güstrow** geschehen; anerwogen die Unterbleibung dem Lande je länger je schädlicher, sonderlich aber dem Credit immer mehr und mehr hinderlich fiele. Zum Hof-Gerichts-Præsidenten würden mehr als eine Person vorzuschlagen seyn, damit der Kayser wählen könte; doch wolten sie dabey verbitten, daß keiner dazu ausersehen würde, der sich, durch seine bisherige Advocatur, Clienten erworben; als welches zu hundertfältigen Exceptionen und Verzögerungen Anlaß geben würde. (Es war hiemit vieleicht der Hof-Raht **Landreiter** gemeinet, welcher bisher einen sehr beliebten Advocaten abgegeben, jetzo aber zum Vice-Præsidenten im Hof-Gericht vorgeschlagen war) Die beyden Nahmen **Schoepffer** und **Schaper**, die sie mit in dem Aufsatz der Hof-Gerichts Verwandten, als Assessor und Secretair gefunden, wolten sie verbitten, weil sie dem Lande noch aus den vorigen Zeiten, fürchterlich wären. Woher solche Fürstl. Bediente zu unterhalten, das ginge sie nicht an, sie wären nicht dazu verbunden. Die Commissarischen Rähte hätten dazu des Hertzogs **Carl Leopold** Competentz-Gelder (die 40000 Rthlr.) in Vorschlag gebracht, wie denn auch diese schon bey voriger Commision, zum theil wären angewandt worden; aber R. u. L. liessen dieses dahin gestellet seyn. Diß wolten sie dabey verbitten, daß nicht die Schwerinsche Licent-Gelder, wie schon die Fürstl. Rähte geäussert, dazu mögten genommen werden, weil solche Gelder nach dem Land-Kasten gehörten. Hiernächst liessen sie sich gefallen, daß die erledigte Superintendenten-Stellen (zu **Rostock**, **Güstrow** und **Parchim**) mögten wieder mit rechtschaffenen Orthodoxis und gewissenhaften Lehrern, besetzet werden; wie Kayserl. Resolution vermögte. Daß sie hier der Orthodoxen (Rechtgläubigen) gedachten, geschahe nicht von ohngefehr, sondern weil ein algemeiner Ruf war, es gäbe im Lande, sonderlich im Ampte **Dargun**, auch Irrgläubige, wovon wir bereits etwas gehöret. Wiewohl solcher Ruf, nach einiger Zeit, mit Beschämung derer, die ihn ausgebracht hatten, gäntzlich wegfiel. R. u. L. fuhren

fort: die Bezahlung der Schwartzburgischen Fürsten, zur Unterhaltung der Commission-Trouppen, würde schon aus den Fürstl. Domainen geschehen können; wenn sie, nach der Kayserl. Vorschrift, wirthschaftl. administriret würden; solten diese nicht zureichen, so wolten sie die Quotam der Contribution, aus den Fürstl. Aemptern, wenn sie beym Land-Kasten eingekommen, mit dazu verabfolgen lassen; daß sie aber solten hiezu von privat-Leuten 25000 Rthlr. anleihen, wie in Vorschlag gebracht war, das dünckte ihnen, wegen des gantz gefallenen Credits, unmöglich zu seyn. Der Hertzog Commissar. hätte gern, um mehrer Sicherheit willen, eine Reuter-Gvarde gehabt, aber der Kayser hatte solche, der Kosten halber, nicht gestatten wollen. Nun war in Vorschlag gebracht, ob nicht etwa 150. Reuter anzuschaffen, und dagegen ein Regiment zu Fuß abzudancken. Aber R. u. L. hielten solches nicht für rahtsam, massen das Land nicht so viel Sicherheit von so wenigen Reutern, als von einem gantzen Regiment Fuß-Volck haben könte. Zudem so sey ihre Capitulation noch nicht um, und wären die fremde (Preußische) Cavallerie noch im Lande. Die gewaltige Wasser-Stauungen (worüber schon vor 120. Jahren geklaget war) dadurch noch in diesem Jahr, dem Lande ein Verlust von sehr viel tausend Thalern aufgebürdet sey, hätten sie vorlängst gern, nach Kayserl. Verordnung, reguliret gesehen. Weil aber der Obrist Pauli (obgedachter Lüneburgischer General-Quartir-Meister) dem solche vorhin aufgetragen, jetzo am Rhein seine Dienste thäte: so könte der Hauptmann von Zülow dazu genommen werden, und wäre solche Stauung, wo sie klar erwiesen, den Beampten und Müllern zu verbieten. Wegen Besetzung der Pfarren, brachten sie, bey währender Vacantz der Superintendenturen, in Vorschlag, daß solche Verrichtung entweder den Præpositis mögte aufgetragen, oder auch der Strelitzsche Superintendens (Probst Godfried Kohlreiff zu Ratzeburg) dazu requiriret und gebraucht werden. Wobey sie zugleich baten, da ihnen zu Mistorp und zu Dassow Prediger aufgedrungen worden, daß dieser Sache mögte abhelfliche Masse gegeben werden. Zu dem Geld-Negotio in Holland wären die Kosten schon vor Jahr und Tag, aus der Boitzenburger Casse, hergeschossen werden. Es

sähe

sähe also R. u. L. der Erfüllung dieses Puncts begierigst und zuverläßig entgegen. Dieser letzte war der allerangelegentlichste, als worauf der Ritterschaft, wie schon gesagt, mehr als 5. Tonnen Goldes beruheten. Er ward aber niemahls mit Ernst vorgenommen.

Was sonst noch auf diesem Landes-Convent vorfiel, das betraf mehrentheils privat-Sachen. Der Obrist-Lieut. **von Thomstorff**, Deputirter aus dem Ampte **Güstrow**, zu **Rohtspalck**, hatte eine weitläuftige Instruction von seinem Ampte, die er gantz zu Protocoll gab. Es war am 2. Aug. zu **Neustadt** ein Befehl wieder die Zigeuner ergangen, daß sie 4. Wochen nach Publication solches Patents, solten, wo sie angetroffen würden, ohne eintzige Gnade, erschossen werden. Es war aber nicht dabey gesagt: von wem? deswegen R. u. L. um Erklährung bitten wolten. Am 29. Aug. lief abermahls ein Rescript von **Neustadt** ein, auf den 2. Sept. Deputirten nach **Schwerin** zu schicken. Von Ablegung der Rechnungen beym Land-Kasten ward nochmahls viel gesprochen, daß dieselbe noch vor bald kommenden Land-Tage geschehen mögte. Der Hofmeister **von Glöden zu Roggenhagen** im Stargardischen, war nach **Hamburg** gewesen, um Geld für das Land zu negotiiren, aber man hatte daselbst nicht allein gar hohe Provision gefodert, sondern auch sich mit ihm nicht anders einlassen wollen, als auf Special Hypothecken und personal-Arrest (Einlager wie in Holstein) welches dem **von Glöden** nicht angestanden. k) Bisher hatte der E. Ausschuß sich noch mit der Verschreibung, daß sie einer wolten für alle stehen, bey Credit erhalten, aber nun wolte diß Mittel auch nicht mehr bey Auswärtigen gelten, weil die Handhabung der Gerechtigkeit im Lande danieder lag.

3. Es gingen darauf die gefoderte Deputirten nach **Schwerin** ab, woselbst ihnen des Hertzogs Commissar. Meinung eröfnet ward, die auch am 9. Sept. aus **Neustadt** an die Land-Rähte und sämtlich Eingesessene von R. u. L. durch ein Rescript, erfolgte. Der Inhalt war: sich auf 4. Puncten aus den vorigen 10. nochmahls so zu äussern, daß die Schrift der künftigen Relation an den Kayser könte mit angeschlossen werden. Es schrieb der E. Aussch. davon d. 21. Sept. an die Städte, hielte aber nicht für nöhtig, deswegen einen abermahligen

ligen Convent zu veranlassen, sondern wolte nur die vorhin schon auf solche 4. Puncte abgegebene Antwort wiederhohlen. Die Deputirten nach **Schwerin** hatten mündlich mit zurück gebracht, was wegen der 5. Tonnen Goldes, so der Ritterschaft vom Kayser adjudiciret worden, war vorgefallen, (R. u. L. solte sich bey den Creditoren solches Anlehns mit verbürgen) es hielte aber der E. Ausschuß dafür, daß ihre Satisfaction nicht auf eine so beschwerliche und das Adjudicatum vernichtende Art müsse gesuchet werden.

Als aus **Wismar** verlautete, daß der Hertzog **Carl Leopold** viele Deserteurs von den Krieges-Gefangenen zu **Schwerin**, auch von den **Holstein**-und **Schwartzburgischen** Völckern an sich zöge, womit er ohnzweifel eine neue Unruhe im Lande anzurichten gedächte; indessen aber die Zeit zum Land-Tage heran kam: so schrieb dessen Hr. Bruder der Kayserl. Commissarius d. 23. Aug. an den E. Ausschuß sich zu erklähren, ob nicht der Land-Tag könne zu **Güstrow** gehalten werden, (da sonst die Ordnung an **Malchin** war) es solte ohne Consequence seyn. Der E. Ausschuß ließ solches an Burgemeister und R. zu **Güstrow** am 30. Aug. gelangen. Weil aber auch vorher ein Landes-Convent muste gehalten werden, so schrieb der E. Aussch. hievon zu gleicher Zeit, daß solcher auf d. 21. Sept. würde anzustellen seyn. Als hierauf verlautete, daß die Quartiere zu **Güstrow** sehr hoch im Preise gehen würden; so schrieb der E. Ausschuß nochmahls d. 23. Sept. an den **Magistrat**, hierunter einen Justitz-mäßigen Wandel zu schaffen, und von dem gemachten Reglement unverzüglich Nachricht zu geben. Würde der Preiß gar zu hoch gehen: so müste man einen andern Ort zur Haltung dieses Land-Tages ausbringen. Der **Magistrat** hielte sich indeß versichert, daß der Land-Tag gewiß zu **Güstrow** würde vor sich gehen, und weil sodann häufiger Feuer als sonst anzumachen; so ließ er am 23. Sept. ein gedrucktes Patent ausgehen, daß ein jeder Einwohner, vermöge der Bürger-Sprache und Feuer-Ordnung, solte bey 10 Rthlr. Strafe, wohl Acht auf Feuer und Licht haben. Wie es sich aber anließ, als dürfte ihre Stadt wohl wieder zurück gesetzet werden; so ward der Bürger Ausschuß gefodert, um sie zur Billigkeit zu ermahnen. Diese liessen sich vernehmen: sie würden

nicht

nicht unbillig seyn, etliche Bürger hätten schon mit den Gästen auf 1 Rthlr. täglich, für Zimmer und Feurung, etliche auch wohl weniger, geschlossen. Ein gewisses aber könne nicht gesetzet werden, weil die Zimmer der Grösse nach ungleich, und also mehr oder weniger Holtz erfoderten, auch die Herren an Umständen und Bedienten unterschieden wären. Der **Magistrat** berichtete solches d. 3. Oct. an den E. Ausschuß, da denn nicht allein dißmahl, sondern auch bis Ao. 47. hin, der Land-Tag zu **Güstrow** gehalten ward.

Am 26. Sept. wurden abermahls unterschiedliche Conclusa zu **Wien** abgefasset, darin der Kayser bey etlichen Puncten sein Mißfallen gegen dem Hertzog Comm. äusserte, als welcher sich nach den Kayserl. Verordnungen stricte zu richten habe, um so viel mehr, weil Sr. Durchl. in dero Reversalen vom 27. Mart. 1733. bey der Pflicht, Treue und Gehorsam, womit sie dem Kayser und dem Reich verhaftet, mit Hand und Siegel versprochen, diese Commission, nach Maßgebung der Landes-Verträge, Reversalen und Herkommen, auch nach den Kayserl. Erkentnissen und andern Verordnungen, zu führen. Das merckwürdigste war, daß nun die beyden Land-Räthe **von Oertz** zu **Gerdeshagen** und **von Pederstorff**, zur Einrichtung der Cammer- und Domainen-Casse, dem Hertzoge Commissario beygefüget wurden, l) wobey sie auch 12. Jahr blieben, so lang diese Commission noch währte, wiewohl der Kayser seine gute Absicht, um das Fürstl. Hauß, vermittelst guter Wirthschaft aus seinen schweren Schulden zu retten, dennoch nicht erreichte.

Damahls (d. 26. Sept.) ward nun auch zu **Neustadt** der Land-Tag ausgeschrieben, um am 28. Oct. die Proposition anzuhören. Inzwischen gab es noch manches Mißvergnügen im Lande. Der Kayser drang in den Hertzog Commissar. die Rückstände an die **Schwartzburgische** Fürsten zu bezahlen. Der Hertzog drang in den E. Ausschuß d. 30. Aug. die Contribution vom hinterlegten Jahr beyzutreiben. Der E. Ausschuß drang in die Städte d. 1. Oct. ihren Nachstand einzusenden. Die Städte in den Preußischen Quartieren beschwerten sich d. 12. Oct. daß sie mit der Lieferungs-Last noch gar zu sehr gedruckt würden, und müsten sie ohnfehlbar zu Grunde gehen, wenn

wenn auch die hinterstellige Contribution von ihnen solte, durch Execution, eingetrieben werden, bezogen sich dabey auf das Fürstl. Rescript vom 8. Jun. Es war aber schon am 30. Sept. aus **Neustadt** eine Erklährung an den E. Ausschuß ergangen, daß solches Rescript nur bis nach hinterlegter Erndte zu verstehen sey. Der E. Ausschuß ließ solches den bedrängten Städten am 13. Oct. wissen, m) welche darauf am 15. Oct. ihren kläglichen Zustand, der durch die Erndte nicht war gebessert worden, abermahls dem Hertzoge Commissar. vorstelleten. Zu **Rostock** gab es indessen viele Arbeit mit Aufnahm der Rechnungen beym Land-Kasten.

g) Decis. Imper. No. 574. i) des Land-Rahts **von Pederstorff** und Hof-Rahts **Bussen** Relation d. d. Rostock d. 23. Aug. 1735. k) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Aug. 1735. l) Dec. Imper. No. 575. m) Extr. Protoc. gehalt. Rostock d. 13. Oct. 1735. durch den Land-Secretar. **Joh. Decker.**

Das XIII. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. *Proposition* und Antwort.
2. Allerley Land-Tags Handlungen.
3. Land-Tags Schluß.

Wie der 27. Oct. eingetreten war; so funden sich in **Güstrow** zum Land-Tage ein, die Land-Rähte **Plüskow**, **Dechow**, (aus dem Stargardischen) **Behr**, **Oertz** zu **Gerdeshagen**, **Moltzahn**, **Negendanck** und **Pederstorff**, (**Oertz** zu **Vogelsang** kam d. 31. Oct. nach) Land-Marschall **von Lützow** und Burgemeister **Beselin** von **Rostock**, desgleichen viele von der Ritterschaft und den Städten. Der Hertzog Commissar. fand sich, samt Dero Printzen ein, und von **Strelitz** kam der Geh. Raht **Scheve**.

Am

Am 28. Oct. geschahe die Proposition, auf dem Raht-Hause um 11. Uhr; der Justitz-Raht Arp laß, wie vormahls, die Capita vor, und der Geh. Raht Scheve that eine Neben-Proposition. Der Land-Marschall Lützow verrichtete die gewöhnliche Complimenten. Die Proposition handelte 1) von der Landes-Contribution, samt dem Hufen- und Erben-Modo, 2) von der Reichs-Steur, 3) von Verpflegung der Commissions-Trouppen, wozu die Gefälle aus den Fürstl. Aemptern nicht hinreichlich wären, 4) von Wegräumung, was dem Publico schädlich.

Ritter- und Landschaft kam d. 29. Oct. des Morgens auf dem Raht-Hause zusammen, und gaben die Land-Rähte, Land-Marschälle, sammt dem Burgemeister Beselin ihre Vota ab; welche in Ordnung zu bringen der Hauptmann von Hobe zu Berenshagen und der Hauptm. von Grabow zu Schlieven, aus dem Schwerinschen; Hauptm. von Kettenburg und Hauptm. von Wangelien, aus dem Güstrowschen, Hof-Raht Busse und Assessor Vick von R. u. L. committiret wurden.

Des Hertzogs Christian Ludewigs Gemahlin zu Neustadt, ward kranck; deswegen J. Dhl. d. 1. Nov. durch die Land-Marschälle, der R. u. L. antragen ließ, daß sie willens wären, fals es R. u. L. gefällig, nach Neustadt zu reisen und über 8. Tage wieder zu kommen; um sodann, wo es möglich, diesen Land-Tag zu schliessen. R. u. L. merckten wohl, was die Fürstl. Ministri mit diesen überglimpflichen Worten suchten, als welche nicht weniger, denn die Abgesandten eines regierenden Herrn seyn wolten; es war aber den Ständen ungelegen, sich mit den Commissarischen Rähten einzulassen, deswegen sie, am folgenden Tage, zuförderst ihr Mitleiden bezeugeten, aber auch dabey zu erkennen gaben, daß sie, mit den Fürstl. Ministris, in Abwesenheit des Hertzogs, sich nicht abgeben könten, und ihre Antwort auf die Proposition nicht eher einliefern würden, als bis J. Dhl. zurück kämen. Worauf der Hertzog versprach, wo nicht eher, doch längstens d. 11. Nov. wieder zu kommen.

Am 3. Nov. ward das Votum der Ritterschaft zur Antwort auf die Propositions-Puncte verlesen. Es lautete dahin, daß sie, ungeach-

geachtet ihres schlechten Zustandes, da aller Handel und Wandel niederläge, dennoch

I. Sich zu dem Recessmäßigen quanto (der 120000 Rthlr.) verstehen, und dazu den Hufen- und Erben-Modum gebrauchen wolten. Doch daß der gewöhnliche Neben-Modus dabey verstatet würde. Auch wolten sie

II. Die Reichs-Steur übernehmen, wenn zuvor das benöhtigte vom Kayser communiciret worden, und sie also das eigentliche Quantum wüsten, was sie, nach dem Reichs-Concluso, schuldig wären, von welchem Concluso sie das Original sehen und die Abschrifft bey den Land-Tags Acten haben wolten, damit sie den Modum darnach einrichten könnten. Hiezu gedachten sie das Kopf-Geld, mit Weglassung des Vieh-Schatzes, vorzuschlagen.

III. Die Fürstl. Cammer-Güter wären der eigentliche Gegenstand, woraus die Commissions-Trouppen zu verpflegen. Solten dieselben vor der Hand nicht zureichen, so würde die Contribution aus dem Land-Kasten (obgleich die Ritterschaft darauf assigniret war) mit dazu in subsidium anzuwenden seyn.

IV. Für die versprochene Abhelffung dessen, was dem Lande schädlich, bedanckte sich R. u. L. sie wolten deswegen ihre Gravamina übergeben. Die Haupt-Sache kam auf die Herstellung der Gerichte an, als wovon, wie schon gesagt, der Credit abhing. Daneben baten sie, um die Revision des Land- und Lehn-Rechts, auch um Abstellung der gewaltsamen Werbung, durch die Preussen; da sie denn suchten, der Hertzog Commissarius wolte sich bey dem Könige von Preussen bemühen, alle weggenommene Bürger, Bauren und Knechte wieder loß zu geben; damit der unglückliche Zustand des Landes nicht noch jämmerlicher gemacht werde.

Als dieses Votum von der Ritterschaft gut geheissen, ward es auch den Städten hingegeben, um das ihrige gleichfals beyzufügen; da denn die Städte in den Preußischen Quartieren vorstelleten, daß sie ihre Quotam zur Landes-Contribution, ohne ihren gäntzlichen Ruin, nicht abtragen könten, so sehr hätte sie die Einquartirung schon entkräf-

tet.

tet. Hierauf ward aus beyden Votis die Antwort auf die Propositi-on, durch den Assessor **Thym**, abgefasset.

2. Darnächst wurden allerley Land-Tags Handlungen durch die Stände vorgenommen. Der Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Lütten-Walmstorff**, Major **von Bülow** zu **Zurow**, Hofmeister **von Glöden** zu **Roggenhagen** und der **von Vieregge** zu **Levekendorff**, welche deputiret waren, die Land-Kastens Rechnung aufzunehmen, übergaben ihre Relation, wie sie solche Rechnung befunden, um nunmehro das nöhtige zu berichtigen.

Am 4. Nov. legte **Ludewig Achatz Zahn** (nachmahls Land-Raht) zu **Dieckhoff**, seine bisherige Stelle beym Enger Ausschuß, wegen seiner particulieren Umstände, nieder. Hiernächst ward die **Zahn**sche Liquidations-Sache fleißig getrieben. Diese ging den Geh. Raht **von Zahn** und die Wittwe Obristin **von Zahn** zu **Basedow** und **Remplin** eigentlich an. Es wurden bey jedem Puncte Erinnerungen gemacht; da denn befunden ward, daß an dem Gelde, so der Jude **Berend Lehmann**, vorgeschossen, und die **Mecklenburgische** Ritterschaft in den Zeiten der **Zerrüttung** empfangen, noch 7987 Rthlr. 30 ßl. 4 pf. ohne Zinsen, restirten zu bezahlen, welche doch die **von Zahn** nachher an gedachten Juden erstatet hatten. Der **von Zahn** zu **Basedow** erklärete sich, das liquidirte, als ein zinßbares Capital, gegen einer gültigen Obligation, beym Land-Kasten stehen zu lassen. Darauf ward beschlossen, die Zinsen zum Capital zu nehmen und die Obligation auszustellen. Es meinte aber die Obristen **Zahn** (für welche Hof-R. **Wessel** sprach) daß sie überdem noch 10000 Rthlr. zu fodern hätte, die von 1718. aus **Ratzeburg** herrührten, da der Obrist **Zahn** von den Juden zu Hannover, **Gumpert** und **Isaac Behrends** solche 10000 Rthlr. aufgenommen hätte, um denen von Adel, so aus dem Lande geflüchtet, Unterhalt zu verschaffen. Aber mit diesem Post gab es noch Weitläuftigkeit, weil etliche meinten, daß er, durch eine anderweitige Cession, erstatet wäre, daher derselbe muste ausgesetzet werden.

Am 5. Nov. war der Assessor **Thym**, mit Beantwortung der Proposition, fertig. R. u. L. beobachteten darin zuförderst die Curia-

lien, und was wegen des Orts zu erinnern war. Darauf die Antwort folgte, so wie die gemeldete Vota gefallen.

Am 10. Nov. ward die erwehnte Relation von Aufnahme der Rechnung beym Land-Kasten vorgenommen. Diese fiel gantz anders aus, denn sich mancher bisher vorgestellet; indem darauf der Major **von Bülow zu Zurow** und der Hofmeister **von Glöden**, im Nahmen R. u. L., zu Protocoll gaben: „da von der auf vorigem Land-„Tage erwehlten Committe Uns gegenwärtig auf diesem Land-Tage „Versamleten nicht allein die Relation von der aufgenommenen Lan-„des-Rechnung abgestatet, sondern auch über die von Uns verlangte „Stücke die Bedeutung solchergestalt von ihnen geschehen, daß wir „mit der bißherigen Conduite des löbl. E. Aussch. überhaubt völlig „zufrieden: so ꝛc.„ Darauf der E. Aussch. ad Protocollum quitiret, und dem Land-Raht **von Plüskow**, wegen seiner 2. Reisen nach **Wien** und dabey sorgsam gebrauchten menage, mit vieler Verbindlichkeit, gedancket ward. Da man auch in seinen Rechnungen bemercket hatte, daß er nichts für Equipage und Kleider zu **Wien** angesetzet, da doch sein Aufzug recht ansehnlich gewesen: so wurden ihm deswegen 3000 Rthlr. angeboten, und ward er gerühmet, daß er, als ein rechtschaffener Patriot, nun so viele Jahre her, dem Lande den grösten Nutzen geschaffet, und sich damit, bey der äussersten posteritæt, unvergeßliche Ehre erworben. Der Fall, welchen ihm etliche schon zugedacht, gereichte also zu seiner sonderbahren Erhöhung. Hiernächst ward beschlossen, daß künftig die Einnehmer beym Land-Kasten alle Jahr, auf dem Land-Tage, wie sonst geschehen, solten eine Bilance von dem Zustande des Land-Kastens vorlegen, alle Einnahme und Ausgabe unter gewisse Rubriquen bringen, damit man sogleich sehen könte, ob die Landes-Schulden ab- oder zugenommen: und da noch unterschiedliche waren, die vom Lande zu fodern hatten, andere aber die noch restirten; so ward auch hierzu Anstalt gemacht, daß in allem völlige Berichtigung geschehen mögte.

Die **Closter-Sachen** gaben damahls den Anwesenden manche Beschäftigung. Die Untersuchung des Closter-Ampts **Malchow** war, nach Veranstaltung des vorigen Land-Tages, geschehen, und nun

die

die Relation davon übergeben, welche ebenfals vorgenommen ward. Darauf gaben der Cammer-Juncker **von Lowzow** zu **Levetzow**, und der Rittmeister **von Walsleben** zu **Damerow**, im Nahmen R. u. L. zu Protocoll: „Ob es nicht rahtsam, daß in Zukunft die administration der Closter-HaubtManschafften, wie auch der Provisoren, „auf gewisse Jahr-Schaar reguliret würden„ durch diesen Weg könne man sich einer fleißigern Administration und genauerer Berechnung versichern, es würde auch das Land so viel eher zur Nachricht von solchen Clöstern gelangen, und die Clöster nicht Gefahr laufen, bey der Administration eines Hauptmanns auf Lebenslang gar zu viel Schaden zu leiden. Zudem so wechselten die Stellen beym E. Aussch. ja alle 3. Jahr ab, da doch die Wohlfart des Landes mit diesen weit mehr, als mit den Closter-Stellen verknüpfet wäre. Es wurden hierauf die Land-Rähte, Land-Marschälle und Deputatus von **Rostock** ersuchet, ihr gemeinschaftliches Votum hierüber zu ertheilen, und ward d. 11. Nov. beschlossen, daß die Closter-Haupt-Leute alle 6. Jahr, die Provisores aber alle 4. Jahr zu verändern; welches doch nachher, wegen mancherley dazwischen tretenden Ursachen, nicht so genau konte beobachtet werden.

Auf dem Raht-Hause zu **Rostock** war von Alters her, ein kupfferner Scheffel. Neulich hatte der **Magistrat** alhie 4. höltzerne nach solchem Maß fertigen und ans Raht-Hauß hängen lassen; damit, wenn Streit zwischen Käufer und Verkäufer entstünde, sie davon einen leihen und sich dadurch entscheiden könten. Diese Anstalt ward auf gegenwärtigem Land-Tage öffentlich gepriesen, und der **Rostockschе** Deputirte ersuchet, sich dahin zu bearbeiten, daß solcher Scheffel mögte im gantzen Lande eingeführet werden. Denn jetzo hätte man in **Mecklenburg** so viel Städte, so vielerley Scheffel. Es rührte solches noch aus den Zeiten der **Verwirrung** unter mancherley Landes-Herren her, davon im **fünften Buch** gehandelt. Damahls beschwerte sich insonderheit das Ampt **Bukow** über den Scheffel zu **Wismar**, welcher mercklich grösser wäre, als der **Rostocker**, und bat dahin zu schreiben, damit solches abgestellet würde, wie auch geschahe. Darauf

auf denn endlich, um das Commercium dieser Stadt zu befordern, solches geändert ward.

Zu dieser Zeit (d. 9. Nov.) verfuhr der Hertzog **Carl Leopold** zu **Wismar**, wieder Fürsten Brauch, mit seinem Hof-Marschall **Balthasar Henning von Wendessen**, daher es beym Kayser zur Klage kam, wovon unten mit mehrem, wir bleiben hier bey unserm Land-Tage.

3. An stat des **von Hahn** zu **Diekhoff**, ward der **von Hobe** zu **Werbelow**, zum Gliede des Engern Ausschusses, erwählet und beeidiget. In der Contribution blieb die Hufe zu 9 Rthlr. 36 ßl. das Erbe zu 18 Rthlr. 13 ßl. samt dem Neben-Modo vom vorigen Jahr. Die Städte erklährten sich, doch ohne præjuditz, zu 40000 Rthlr. Contribution, und zu 7500 Rthlr. Necessarien, wobey die Ritterschaft ihnen versprach, sich gehörigen Orts dahin zu bestreben, daß denen in den Preußischen Quartieren Belegenen künftig die abgeführte Rationes und Portiones, wenn sie mit Original-Quitungen belegt, an ihrem Antheil der Contribution, mögten abgezogen werden. Daneben wolte die Ritterschaft auch sorgen, daß den Städten solche Ausgaben, aus vorigen Zeiten, stat baarer Bezahlung, in der Contribution mögten passiret werden. Wegen des Modi zur Reichs-Steur ward gleichfals gesprochen. Es kam aber eben damahls Nachricht von **Regensburg**, daß das Reich schwerlich 60. Römer-Monahte bewilligen würde, weil der Friede mit Franckreich nahe zu seyn schiene. Es fiel also bedencklich, einen Modum zur Steur vorzuschlagen, die noch nicht bewilliget; solte sie dennoch erfolgen, so wäre es bey dem vorigen Modo zu lassen.

Es hielte R. u. L. bey dem Kayserl. Commissario 2. Deputirten, so einander ablöseten, um der Ritterschaftlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Selbige waren im hinterlegten Jahr, Hauptm. **von Hobe** zu **Berendshagen** und Hauptmann **von der Lühe** zu **Detmannsdorff** gewesen, jetzo wurden am 12. Nov. gedachter Hauptm. **Hobe** und der **von Levetzow** zu **Teschow**, hierzu erwählet. Am 14. Nov. gab der Hertzog Commissar. seine Antwort auf der Stände Erklährung wegen der Proposition, einige Puncte nahmen die Städte

davon

davon an, über etliche aber ward noch eine nähere Erklährung gebeten. Mit den **Stargardischen** Städten gab es Streitigkeit; indem der Burgemeister **Johann Albrecht Keller** aus **Neu-Brandenburg**, zu dem obgemeldeten Quanto der Contribution und Necessarien, sich nicht entschliessen wolte, bis die Städte, aus den beyden andern Craisen, sich samt dem **Stargardischen** überhaupt mit dem Lande wegen der sämtlichen Städte Quotæ gesetzet, und sich nach proportion gleich gemacht; zu welcher Ausgleichung es doch niemahls gekommen. Er sagte: das Catastrum von 1628. könten sie hierin, aus bekanten Ursachen, nicht zum Fundament setzen. Der **Stargardische** Craiß trüge etwa den achten ($\frac{1}{8}$) Theil gegen die andern beyde Craise aus; hiernach würde man sich zu richten haben. Diß betrug an Contribution und Necessarien, nach gemeldeten Anschlage, 6322 Rthlr. 16 ßl. Es führten die Städte **Stargardischen** Craises auch noch andere Gravamina an, welche sie vorhin schon dem **Strelitzschen** Gesandten übergeben hatten, nun aber auch den Land-Tags Acten beyfügten.

Den 16. Nov. gab es unter der Ritterschaft viele Weitläuftigkeit wegen der Hufen Rectification, die ebenfals nicht völlig zum Stande gekommen war, indem noch immer etliche meineten prægraviret zu seyn. Jetzo wolte der **von Vieregge** zu **Levekendorff**, als Vormund für **Jochim von Vieregge** Kinder, gleichfals das Catastrum von 1628. nicht erkennen, reservirte sich competentia und erbot sich zur weitern Ausführung. Doch der Marschall **von Blücher** zu **Kittendorff** und Hauptm. **von Hobe** gaben zu Protocoll: „Es „bleibet einmahl vor allemahl das Land bey seiner dißfals ad Protocol„lum gegebener Meinung.„ Denn es war schon in den urältesten Zeiten, wie droben gesagt, was unerhörtes gewesen von einem Land-Tags Schluß abzuschreiten, daher auch alle die andern mit dem **von Vieregge** nicht zufrieden waren, und entstand daraus viele Weitläuftigkeit.

Der **von Strahlendorff** zu **Lütten-Krankow** war, mit des Landes Bewilligung, ein Jahr länger beym E. Ausschuß gewesen als Herkommens, und wolte nun abdancken, aber auf Bitte des Landes

blieb

blieb er noch ein Jahr, welches hernach noch einmahl geschahe, daß er also 6. Jahr ein Mitglied dieses Collegii war.

Der obgedachte **Tobias Sebastian von Praun**, Ritterschaftlicher Agent zu **Wien**, welcher in allen Angelegenheiten glücklich gewesen, war nunmehro Alters halber unvermögend geworden: Er legte also seine Bedienung nieder, schrieb deswegen an den E. Ausschuß, und trug der Land-Raht **von Plüskow** dessen Memorial vor. Darauf kam **Joh. Hinrich von Middelburg** an seine Stelle. Es wurden auch sonst noch etliche Memorialia verlesen, so den Ständen, doch mehrentheils in privat-Sachen, übergeben waren, worauf sie Resolution fasseten. Wegen des ungleichen Scheffels in den Städten, ward rahtsam gefunden, den Herzog Commissar. zu bitten, daß in allen Städten am Raht-Hause, eine eiserne Stange, als ein Maaß-Stab, mögte gehänget werden, wie tief und breit ein **Rostocker** Scheffel seyn müste. Es ist aber nicht dazu gekommen.

Als es mit diesem Land-Tage zu Ende ging: so gaben der Hauptm. **von Hobe** zu **Berendshagen** und der Hauptm. **von Bülow** zu **Prützen**, im Nahmen R. u. L. zu Protocoll, daß zur Erhaltung des Credits, beliebet worden, eine Anlage von 50000 Rthlr. Anleihungsweise (von den einkommenden Necessarien wieder zu bezahlen) zusammen zu bringen, 20. solten davon auf nächstkommenden Anthony, die übrigen 30. wenns nöhtig thäte, auf Weynachten 1736. bezahlet werden. Die Zusammenbringung solte nach dem Hufen-Modo, doch ohne præjuditz, geschehen. Wer säumig wäre, solte von der Zeit an die Zinsen bezahlen, und durch Execution dazu angehalten werden. Die **Stargardische** Ritterschaft war schon weggereiset, es erbot sich aber der Land-Raht **von Dechow**, ihnen diese Anlage zu hinterbringen und ihre Erklährung darüber nächstens an den E. Ausschuß zu senden.

Zur Untersuchung der schädlichen Wasser-Stauungen der Beampten an den Ströhmen, sonderlich an der **Sude**, ward der Hauptmann **von Zülow** bevolmächtiget, und ihm der Major **von Bülow** zu **Zurow**, der Closter-Hauptm. **von Gamm** und der Assessor **Vick** zugeordnet. Die Kosten solten vors erst die Angrentzende übernehmen,

men, hernach wolte sie das gantze Land, kraft ihrer Union stehen. Darauf wurden den Land-Rähten und Land-Marschällen die gewöhnliche Geschencke (resp. 200 und 100 Rthlr.) durch die jetztgedachte **von Bülow** und **von Gamm** offeriret. Dem Landes-Consulenten wurden 150 Rthlr. dem Secretario 100 Rthlr. und dem Kasten-Schreiber **Gerling**, wegen seiner vielen gehabten Reisen, 70 Rthlr. für diß mahl zugebilliget.

Der Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin** und der **von Camps** zu **Coppelow**, gaben, Nahmens der noch Anwesenden zu Protocoll, daß das gantze Land die beyden Land-Rähte bey der Cammer zu Schwerin, **Gertz** und **Pederstorff**, für sich und ihre Erben, bey etwa entstehender Andringlichkeit des Hofes, wolten schadloß halten. Der E. Ausschuß solte ihnen mit rahten helfen, mit welchem sie deswegen zu correspondiren hätten.

Am 17. Nov. trug R. u. L. die Beschwerden vor, welche sie über die mancherley Scheffel in den Städten hatten. Es ließ aber der Hertzog aus **Neustadt** d. 16. Jan. 1736. zuvor an die Vorder-Städte gelangen, ob und wie weit sie die gesuchte Aenderung practicable fünden.

Am 18. Nov. erfolgte der Land-Tags Schluß. R. u. L. versamleten sich um 9. Uhr in des Hertzogs Zimmer; da denn J. Dhl. selbst mit beyden Printzen gegenwärtig waren, und durch den Justitz-Raht **Arp** anzeigen liessen, daß nunmehro alle Handlungen erfüllet; daher der Land-Tag geschlossen auch R. u. L. in Gnaden dimittiret wurden, dergleichen denn der **Strelitzsche** Abgesandte ebenfals hinzu fügte. n) Darauf das Contributions-Edict d. 24. Nov. zu **Schwerin** gedruckt ward. Der Hertzog Commissar. aber hielte sich noch zu **Neustadt** auf.

n) Protoc. und Acta des Land-Tags zu Güstrow im Octobr. und Nov. 1735.

Das XIV. Cap.

Allerley Convente.

§. 1. *Convente* zu Sternberg. *Rescripta* von Schwerin. Urtel der *Tumultuanten*.
2. Landes-*Convent* zu Rostock.
3. Nochmahliger *Convent* zu Sternberg. *Resolutiones* von Wien.
4. Abermahlige *Resolutiones*. Landes-*Convent* zu Rostock.

Der beurlaubte Hof-Prediger zu Dargun, Dr. Georg Friderich Stieber, hatte sich nach Wismar zu dem Hertzoge Carl Leopold gewandt, welcher ihn zum Superintendenten des Rostockschen Craises bestellete, dagegen er auch einen eydlichen Revers am 22. Oct. unterschrieben hatte, „bey Deroselben hohen Person „und Svite, mit wesentlicher Gegenwart unverrückt zu verbleiben„ so lang die unruhigen Zeiten fortdaureten. Man findet hievon Nachricht genug in droben schon angezeigten Büchern. Weil aber der Hertzog niemahl willens ward, seine Sinnes-Meinung zu ändern, so musten auch die unruhigen Zeiten immer fort dauren, folglich konte Stieber, kraft seines Versprechens, nimmer Superintendens werden.

Hierauf ward d. 29. Nov. ein Städtischer Convent zu Sternberg gehalten. Hof-Raht Busse proponirte, und wurden nun die Quitungen aus den Preußischen Quartieren vorgelegt; wie auf dem Land-Tage beschlossen war. o) Als sie nachgesehen, so brachten die Vorder-Städtische Burgemeistere solche an den E. Ausschuß, welcher aber noch eins und anders dabey zu erinnern hatte; deswegen abermahls am 21. Dec. ein Convent der Städte nach Sternberg ausgeschrieben ward, um d. 3. Jan. 1736. einzukommen. Burgemeister und Raht zu Teterow, schrieben an diesen Convent: „Unsre Deputir„ten nach Land-Tägen und Conventen kommen niemahls zu Hause „ohne

Ao. 1736.

„ohne gute Vertröstungen, insonderheit daß die Preußische Rechnung „gut gethan und die bürgerliche Nahrung wieder hergestellet werden „solle; der effect aber bleibet aussen. Durch die viele Unkosten wird „unsre Cämmerey gantz erschöpfft und zu Grunde gerichtet„ andere „Städte gedachten ohnzweifel eben also. Indessen ging der Convent zu **Sternberg** vor sich. Es funden sich daselbst 16. Deputirten, unter welchen 3. keine Rahts-Glieder, sondern allein Bürger waren, welches doch den Vorder-Städten nicht gefiel, weil es nicht Herkommens. Hof-Raht **Busse** that den Vortrag: Es sey der Schluß zu **Rostock** dahin ausgefallen, daß den Städten, welche die Preußische Einquartirung hätten, allerdings solte geholfen werden, es könten aber solche Rationes und Portiones nicht anders als nach und nach von den Contributionen abgezogen werden. Von den Necessarien aber könte man gantz nichts entrahten; daher die Städte wohl thun würden, wenn sie diese für allen Dingen herbey schaften. Hierauf antworteten die Deputirten: Sie hätten einige mahl etwas auf die Necessarien bezahlt, z. E. **Goldberg** 60 Rthlr. aber die Einnehmer hätten nicht anders als auf Contribution quitiren wollen, liessen also die Execution immer weg liegen. Der Assessor **Vick** ward ersucht, solches dem E. Aussch. forderſamst zu hinterbringen. p)

Die Executores empfingen hierauf aus **Neustadt** d. 9. Jan. ihr Mandat vom Kayserl. Commissario und d. 23. Jan. ihre Instruction vom Engern Ausschuß. Gegen die von der Ritterschaft solten sie sich bescheidentlich aufführen; bey einem Restanten in der Stadt solten sie 4. Tage liegen, erfolgte keine Bezahlung, so solten sie ihn auspfänden, doch solche Sachen nehmen, die den Contribuenten am wenigsten an der Forsetzung seiner Nahrung hinderten. Der Executor aber solte sodann, nebst seiner Manschaft abweichen, und eine 3 wöchige Frist zur Einlösung bestimmen, wenn die verstrichen, solte er wieder kommen und das Pfand an den Meistbietenden verkaufen.

Es war eine Verordnung aus **Schwerin** wegen der **Wege-Besserung** vom 9. Jan. ergangen. Darauf bald eine andere am 18ten aus der Cantzeley daselbst kam, daß alle **Schriften** solten in duplo übergeben werden. Die Advocaten solten der Kayserl. Commissions-

Cantzeley schuldigen Respect leisten, und sich der undienlichen Personalien gäntzlich enthalten.

Am 13. Jan. übergab der **von Vieregge** zu **Levekendorff**, nebst noch 3. andern Edelleuten eine Protestation beym E. Ausschuß, daß sie mit dem Land-Tags-Schluß wegen der Anlage zu 50000 Rthlr. nicht friedlich wären, welches aber viele Weitläuftigkeit nach sich zog.

Den 28. Jan. schrieb der Hertzog Commissar. an den E. Ausschuß einen Landes-Convent anzustellen, und zu überlegen, ob nicht die Landes Sicherheit mit weniger Manschaft, als 2. Regimentern zu leisten wäre. Denn aus der Executions-Casse, welche der Kayser, zur Ablohnung der Soldaten eigentlich bestimmet, erfolgte nichts im Land-Kasten, welchen R. u. L. in subsidium angeboten hatte, war nichts, und dennoch wolte der Soldat mohnatlich bezahlet seyn. Es ward also solcher Convent am 10. Febr. ausgeschrieben, um d. 6. Mart. nach **Rostock** zu kommen.

Inzwischen ward der Flecken **Warnemünde** mit Commissions-Völckern belegt. Weil aber die Stadt **Rostock** auch hier das Gvarnisons-Recht hatte, so beschwerete sie sich deswegen beym Kayser. Es erfolgte also d. 18. Febr. ein Rescript an den Hertzog Commissar. seine Besatzung sogleich wieder heraus zu nehmen, und der Stadt die Versicherung zu geben, daß, was geschehen, ihrem Juri præsidii (Besatzungs-Recht) unschädlich seyn solle. Es war der Stadt **Rostock** angesonnen worden, 2. Compagnien von den **Schwartzburgern** zu übernehmen. Weil aber auch diß der Stadt Gvarnisons-Recht kränckte, so bezeugeten Kayserl. Maj. darüber ebenfals an selbigem Tage ihr Mißfallen. q) Denn weil die unerfahrne Rahtgeber zu **Schwerin** mehr Herschsucht als Fürsichtigkeit äusserten, so ergingen damahls selten Kayserl. Rescripta ohne Verweiß, die sodann alsbald gedruckt wurden, wovon sie wenige Ehre hatten.

Endlich ward nun auch d. 6. Mart. das Urtel wieder den Mecklenburgischen General **Tylli** und andere Tumultuanten (wie es hieß) bekant gemacht. Die Untersuchung war zu **Ratzeburg**, wo die meisten Gefangene sassen, guten theils geschehen, und der Reichs-Hof-Raht hatte, nach Maßgebung der Reichs-Constitutionen, das Urtel wieder

wieder sie, als Tumultuanten abgefasset, daher es sehr scharf gerahten. Dem General **Tylli** war eine ewige Gefängnis und dem General-Adjutant **Reyser** die Todes-Strafe zuerkant. Doch Kayserl. Majest. milderten solches, und erkanten dem **Reyser** eine Gefängnis zu, auf Lebenslang, er kam hernach dennoch loß, und ward Ao. 1751. im Nov. Ober-Krieges-Commissarius. Dem **Tylli** ward ein leidlicher Verhaft auf 2. Jahr zuerkant, darauf er die Urvede abschweren solte. Die übrige Inquisiten solten zwar nach dem Urthel des Reichs-Hof-Rahts entweder auf Lebenszeit, oder auf gewisse Jahre in die Karre, oder auch zur Landes-Verweisung, theils auf ewig, theils auf bestimte Zeit verdammet werden; aber der Kayser begnadigte sie allerseits, also, daß sie solten die Inquisitions-Kosten, jeder zu seinem Theil, erlegen, die Urvede abschweren und sodann auf freyen Fuß gestellet werden. Die einen Mord begangen hatten und geflüchtet waren, solten verfolget, und wenn sie erhaschet worden, durch die Rähte des Hertzogs Commissarii, zur Ersparung der Unkosten, verurtheilet werden. Solch Urthel ward mit einem Rescript, an die Königl. Regierung zu **Hannover** gesandt, um es an den Gefangenen zu volziehen. r)

2. Am 7. Mart. ward vorgeregter Landes-Convent zu **Rostock** auf dem Raht-Hause gehalten. Es waren zugegen die 4. Land-Rähte **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Vogelsang**, **von Behr** und **von Pederstorff**. Aus **Rostock** der Burgemeister **Petersen**. An Deputirten aus dem Adel: Obrist Lieut. **von Bassevitz** zu **Lütten-Walmstorff**, wegen des Ampts **Grevismühlen**, der auch Volmacht hatte aus den Aemptern **Schwerin** und **Gadebusch**, der **von Strahlendorff** zu **Reetz**, aus dem Ampte **Mecklenburg** und in Volmacht von **Wittenburg**, Hauptmann **von Bülow** zu **Moserin** im Ampt **Sternberg**, auch in Volmacht vom Ampte **Goldberg**, der **von Holstein** zu **Klinck**, aus dem Ampte **Wredenhagen**, auch in Volmacht wegen des Ampts **Neustadt**, Hauptm. **von Linstow**, aus dem Ampt **Lüpz**, Obrist-Lieut. **von Thomstorff** aus dem Ampt **Güstrow** und in Volmacht vom Ampte **Boitzenburg**, Hauptmann **von Warnstädt** wegen **Schwaan**, Hauptm. **von Kettenburg** wegen **Neuen-Kalden**, Hauptmann **von Zepelin** zu **Wohrenstorff**,

wegen Gnoyen, Hauptm. von der Lühe zu Detmanstorff, wegen Ribnitz, Hauptm. von Wangelin zu Alt-Schwerin, wegen Plaw, der von Hahn zu Basedow, wegen Stavenhagen, Hofmeister von Glöden zu Roggenhagen, wegen des Stargardischen Craises. Aus den Städten: Hof-Raht Lemke von Parchim, Assessor Vick und Hof-R. Storch von Güstrow, Burgemeist. Keller von Neu-Brandenburg.

Land-Raht von Plüskow trug im Nahmen des E. Ausschusses vor, und die Land-Räthe, samt dem Rostockschen Deputirten, gaben am 8. Mart. ihr gemeinsahmes Votum schriftlich. Ueber dem Haupt-Punct wegen der Commissions- und Sicherheits-Trouppen, ward am ersten gestimmet. Er fiel dahin aus, daß solche Völcker beyzubehalten. Es würde also mögliche Vorkehrung zu verschaffen seyn, wie sie das ihrige, aus den Cammer-Gefällen, erlangten. Solte es hier an Gelde fehlen, so wäre ihre Meinung, daß von den Holsteinschen könten 400. Mann, nebst prima plane, reduciret werden; weil doch ihre Capitulation zu Ende laufe. Es könten auch wohl von den Schwartzburgischen (deren Capitulation noch 13. Monahte daurete) gleichfals zu ihrer Zeit 600. Mann erlassen werden; weil doch die, in der Lüneburgischen Hypothec, liegende Trouppen, vermöge des Kayserl. Conservatorii, bey entstehendem Noht-Fall, ausser ihren Quartieren, Schutz leisten könten. Doch würde solches alles mit Kayserl. Bewilligung geschehen müssen, deswegen der Hertzog Comm. zu ersuchen wäre, solches, durch eine Estaffetta, an Kayserl. Maj. gelangen zu lassen. Daneben klagten die Deputirten sehr über die Unsicherheit für die gewaltsame Werbung der Preussen, die auch wohl in der Nacht kämen, da man nicht wüste, ob es Werber oder Räuber wären; baten also, daß deswegen aufs neue mögten Patentes ergehen, die auch alsbald erfolgten. Denn es hatten die Deputirten viele Documenta mitgebracht, womit sie ihre Klagen sofort bescheinigten.

Am 10. Mart. ward von der Anlage gehandelt, welche auf letztem Land-Tage zu 50000 Rthlr. gemacht, und womit es nur schlecht von staten ging; indem noch kaum 2000 Rthlr. eingekommen waren. Etliche unter den Deputirten hielten dafür, wenn nur alle

Restan-

Restanten seit 1701. (wie schon beschlossen war) eingetrieben würden, man nicht weiter mit der Anlage, als bis auf 20000 Rthlr. zu gehen hätte. Die Deputirten von **Neuen-Kalden**, **Lüps**, **Gnoyen** und **Bukow** äusserten, daß sie mit dem gedachten Land-Tags Schluß nicht friedlich, und ward auch nun des **von Vieregge** gedachte Protestation vom E. Ausschuß übergeben; aber der Obrist-Lieut. **von Bassewitz** sagte: Was einmahl auf dem Land-Tage beschlossen, dabey muß es allerdings sein Bewenden haben. Er sprach entscheidentlich, und die andern nahmen es nicht übel, weil er nicht allein, als der älteste unter ihnen viele Erfahrung hatte, sondern auch in den Zeiten der **Zerrüttung** hart gelitten, daher die andern sagten: „Es sey der Wohl„fahrt des Vaterlandes gar zuviel daran gelegen, daß dergleichen Vor„nehmen gegen einem Land-Tage, auf einem Convocations-Tage, „oder sonst en particulier, nicht eingeführet werde„ darauf denen 4. gemeldeten Deputirten ihre Schrift wieder zurück gegeben ward. (die aber solches ihren Mit-Ständen gar nicht gut heissen wolten) Dagegen aber ward sogleich eine Relation an den Hertzog Commissar. abgestatet, was wegen Unterhalt und Minderung der Trouppen vorgefallen.

Es wurden auch sonst noch andere Sachen mehr, d. 12. Mart. besprochen; als: von dem Geld-Negotio in **Holland**, wenn es hier damit nicht angeleget wäre, daß der E. Aussch. anderswo einen Versuch thun mögte, daß man in den Fürstl. Gerichten die Sportuln nach Belieben steigere, und die Post-Meistere das Brief-Porto nach Gefallen setzten. Auf der **Dassower** Brücke, die doch nach **Lübeck** gehöre, sey ein Schlag-Baum von Fürstl. **Strelitzscher** Seiten gesetzet, und ein Baum-Wärter dabey bestellet, der von jedem Wagen einen Sechsling nähme. Diese und andere Beschwerden mehr, wolten die Anwesende bey dem Hertzoge Commissar. vortragen, und um derselben Abhelfung bitten. Weil auch der Geh. Raht **Scheve** aus **Strelitz** eben zugegen war, so wolten sie denselben ersuchen, sich bey seinem Hertzoge, um Abstellung des **Dassowschen** Brücken-Zolles, zu bemühen.

Der

Der Graf **von Bassevitz**, welcher Geheimter Raht beym Kayser war, hatte d. 1. Febr. a. c. aus **Wien** an den E. Ausschuß geschrieben, und gebeten, daß die Reichs-Steur, so dißmahl nicht weiter auszugeben, ihm vom Lande mögte zugebilliget werden. Diß unvermuhtete Begehren ward den Anwesenden vorgestellet; aber sie antworteten, durch den Hofmeister **von Gloeden**, „daß sie sich unfähig „hielten, wieder Gewissen hierinn des Herrn Graven Meinung beyzu„treten„ ersuchten daneben den E. Ausschuß sich aller dienlichen Orten dahin zu bewerben, daß diß einjährige Quantum der Reichs- und Craiß-Steur, dem armen Lande zum Besten erlassen würde.

Hertzog **Carl Leopold**, welcher aus **Wismar** d. 21. Apr. abermahl ein scharfes Circular-Schreiben an einige alte Fürstl. Häuser ergehen lassen, sandte nun auch an die adeliche Patronen, die erledigte Pfarren hatten, Mandata, wegen derselben Besetzung. Es ward also der E. Ausschuß von den Anwesenden ersucht, an Sr. Durchl. fordersamst eine Vorstellung mit unterthänigster Danckſagung zu thun, „daß Sr. Dhl. die gnädigste Verfügung, wegen Besetzung der vacan„ten Pfarren, zu veranstalten gnädigst geruhen wolten, zweiffelten aber „auch nicht, J. Dhl. würden gleichfals in Gnaden geruhen, die Rit„terschafft bey ihren wohlhergebrachten juribus in hoc passu gnädigst „zu lassen, dergestalt, daß die Patroni die Candidaten nominiren und „ohne Beyseyn der Superintendenten, zur freyen Wahl schreiten und „so dann, secundum tenorem Cæsareæ resolutionis, die Hochfürstl. „gnädigste Confirmation sich ausbitten mögten.„ Solte der Hertzog dieses decliniren, so würde sich der E. Auschuß an Kayserl. Maj. zu wenden haben.

Die **von Meerheim** hatten 500 Rthlr. zum Besten der Clöster gegeben, damit auch ihre Töchter mögten zur Aufnahme in denselben gelangen. Weil nun die Closter-Kirche zu **Ribnitz** muste gebauet werden, so sprach der Provisor des Closters daselbst, Hauptm. **von der Lühe** zu **Dettmannstorff** d. 13. Mart. davon, ob dieses Geld nicht zu solchem Bau anzuwenden.

Der Marschall **von Blücher**, als Closter-Hauptm. zu **Malchow**, frug, wie er sich mit Abtragung der Necessarien zu verhalten hätte,

hätte, weil kein Geld in Vorraht wäre. Er bekam zur Antwort: daß solche von den einkommenden Terminen der Pensionarien abzutragen. s)

3. Ob wir zwar bisher von der Mißhelligkeit zwischen Ritterschaft und Städten, wegen der Steuer-Freyheit des Adels, der bürgerlichen Nahrung, der Städte Quota und des Modi dieselbe aufzubringen, wenig angeführet: so muß man doch nicht meinen, als wenn dieselbe einmahl gäntzlich aufgehöret. Denn so war noch auf letztem Land-Tage unterschiedliches davon vorgefallen, so daß auch Deputirte ernant, an einem Vergleich die Hand zu legen, doch war noch kein Tag dazu angesetzet. Es schrieben also die Vorder-Städte d. 21. Apr. an den E. Ausschuß, solchen Terminum nunmehro anzuberahmen. Der E. Aussch. antwortete darauf d. 1. Maji: Sie wolten sich im bevorstehenden Pfingst-Marckt, bey den Deputirten, nach der bequemsten Zeit erkundigen und alsdenn dieselbe bestimmen. Damit nun die Vorder-Städte sich hierzu vorbereiten mögten, so schrieben sie einen Convent nach **Sternberg** auf d. 24. Maji aus; da sie denn zugleich am 11. Maji eine Commissarische Verordnung mitsandten, welche aus **Schwerin** d. 25. Apr. ergangen war, und die Mit-Unterhaltung der Strich- und Land-Reiter, wieder die Bettler, betraf. Der Convent ging vor sich, und eröfnete ihn der Hof-Raht **Busse**. Die Deputirten antworteten: Sie könten sich wegen des Modi nicht eher erklähren, als bis die bürgerliche Nahrung fest gesetzet.

Der Deputirte von **Wahren** führte insonderheit an, daß auf ihrer Nachbarschaft sich Juden eingefunden, die nebst andern den Bürgern zu **Wahren** nicht erlauben wolten, wenn zu grossen **Givitz** Marckt wäre, daselbst Bier und Brantwein auszuschencken. Neulich wäre ihnen solches Getränck gar auf die Erde geschüttet. Es ist dieses **Givitz** schon droben vorgekommen, da es aber nicht heissen soll, daß es **im**, sondern **am** Stargardischen liege; gleichwie auch daselbst an stat **Kiritz** muß **Piritz** gelesen werden. Wegen der Reuter wieder die muhtwilligen Bettler, wolten sich die Deputirten nicht einlassen, weil die Städte selbst deswegen Anstalt vorkehren könten. Ueberhaupt begehrten sie von den Vorder-Städten, daß diese nicht eher mit

der Ritterschaft schliessen solten, bis sie sich untereinander auf einem nachmahligen Convent vernommen hätten. t) Es ließ darauf der E. Aussch. den Vorder-Städten am 29. Aug. wissen, daß sie d. 24. Sept. zur gütlichen Conference angesetzet; aber auch hieraus ward nichts. Denn so gerieht **Parchim** darauf in grosse Ungelegenheit; indem unverschuldet (wie Hof-R. **Busse** d. 5. Sept. an den E. Aussch. davon schrieb) eine schwere Preußische Execution dahin kam, bey welchen Umständen sie nur darauf bedacht seyn musten, wie sie sich aus der äusserstenNoht retten wolten, und also unmöglich andere Sachen überlegen konten. Es schiene also wohl, daß gedachte Mißhelligkeiten unter den Ständen nicht eher aufhören würden, biß eine gantz neue Verfassung im Contributions-Wesen unter ihnen gemacht; wohin es denn auch endlich kam.

Zu **Wien** ergingen nunmehro d. 3. Aug. allerley merckwürdige Resolutiones auf die bisher aus **Schwerin** abgestatete Berichte. Zuförderst gefiel dem Kayser, daß durch Mitbesorgung der beyden Land-Rähte **von Oertz** zu **Gerdeshagen**, und **von Pederstorff**, das Cammer-Wesen nun also eingerichtet, daß, wenn nur darnach gewirtschaftet würde, nicht allein die Nohtdurft, sondern noch ein Ueberschuß vorhanden seyn könte. Es müste aber nicht in die gefallene Gelder gegriffen und sie anders wohin verwandt werden, als wozu sie destiniret wären. Zu dem Ende sey, ohne Bewilligung der beyden adjungirten Land-Rähte, nichts wegen solcher Gelder zu verfügen; daher auch diese alle Cammer-Expeditiones mit unterschreiben solten. Der Kayser ließ sich gefallen, daß der älteste **von Klein** den Nahmen eines Ober-Hauptmanns führe, und mit beym Cammer-Wesen gebraucht werde, doch sey ihm keine Besoldung deswegen auszuwerfen, weil er sonst schon seine Gage habe. Er solte auch keine Cammer-Expeditiones unterschreiben; sondern dieses würde der Herr Commissarius eigenhändig verrichten. Die Bedienten, so der Hertzog **Carl Leopold** hinterlassen, und wovon der Hertzog Commissar. eine Specification übersandt hatte, wären mit ihrer Besoldung lediglich an den regierenden Hertzog zu verweisen. Was bisher an sie, aus der Licent zu **Schwerin** verwandt, das habe der Hertzog Commissar. zu erstaten,

und

und solche Licent künftig in den Land-Kasten fliessen zu lassen. Eben also sey es auch mit der Licent aus dem Fürstenthum **Schwerin**, sonst **Bützow** genannt, künftig zu halten. Dagegen sey in der Stadt **Schwerin** der Hufen- und Erben-Modus herzustellen. Der Ampts-Hauptmann **von Warnstädt** könte für sich allein die Visitationes genugsam besorgen, und thäte nicht nöhtig, noch einen andern zu bestellen; weil doch der **von Lützow** schon die Aufsicht in den Hypothec-Aemptern hätte. Die von dem Könige in **Preussen** abgetretene Aempter, würden mit Zuziehung der beyden Land-Rähte, wieder nach **Mecklenburgischem** Fuß einzurichten seyn. Jedem der Land-Rähte solten zum Gehalt jährlich 800 Rthlr. ausgeworfen werden. Es gab aber auch der Kayser in andern Puncten sein Mißfallen, und zwar dißmahl bedrohentlich zu verstehen: womit erfüllet ward, was der König von **Engelland** vorher gesaget hatte, wie es der Reichs-Hof-Raht mit einem Kayserl. Administrator machen würde, was zur Ursache angeführet ward, bestand darin; weil man gesucht, die Kayserl. Resolutiones, die man befolgen sollen, zu entkräften, und der Ritterschaft Eingabe zu communiciren gebeten, um mit ihr einen Proceß anzufangen.

An die beyden Land-Rähte beym Cameral-Wesen, ward aufs allergnädigste rescribiret, und ihnen anbefohlen, diesem ihren Ampt unermüdet obzuliegen, und zu helfen, daß das Cammer-Wesen in gutem Stande und Ordnung erhalten werde; wornächst an sie wiederhohlet ward, was an den Hertzog Commissar. geschrieben, und erwartete der Kayser von ihnen Bericht, wie das jetzo resolvirte befolget sey. Dergleichen Berichte sie, so oft es nöhtig thäte, auch ohne dem Kayserl. Commissario abzustaten hätten.

Die **Preußischen** Völcker gingen im Majo mehrentheils aus **Mecklenburg** weg. Doch blieben noch immer etliche zu **Parchim**, **Plaw** und **Lüpz**, alwo sie auch noch jetzo sind; doch musten die zu **Plaw** abweichen, als solche Stadt d. 6. Maji 1756. gäntzlich abbrante. Wegen der gewaltsamen Werbung war gleichfals an den Kayser berichtet worden, deswegen ein **unvorgreifliches** Project abgefasset ward, „wie extrajudicialiter, durch gehörige Wege an den König von „Preussen könnte rescribiret werden.„ Der Inhalt war: Es mögte

der König alle seine Trouppen aus den Aemptern ziehen; damit das **Mecklenburgische** Cammer-Wesen könte in den Stand gesetzet werden, die **Hannöversche** Hypothec wieder einzulösen, fals solches nicht geschehe, so würde der Kayser nicht länger aufschieben können, die häufig eingekommene Beschwerden gerichtlich vornehmen zu lassen; da sich denn finden würde, wie es mit dem übernommenen Conservatorio nicht einstimme „daß die Cammer-Gefälle vorenthalten, das Land „durch marches und remarches und unerschwingliche rationes und „portiones mitgenommen, und durch gewaltsame Werbungen fast „gantz ruiniret worden sey.„

Denen Fürsten von **Schwartzburg** war ihr Rückstand in den stipulirten Terminen nicht abgetragen worden, und war diese Sache (wie der Kayser schrieb) zu **Schwerin** indifferent tractiret worden; deswegen der Kayser, auf Veranlassung der Fürsten von **Schwartzburg**, geschehen ließ, daß der König von **Engelland** hiezu abermahls einen Vorschuß thäte; da denn dem Könige die Contributions-Gelder in den Hypothec-Aemptern, zur Wiederabstossung dieses Capitals, bleiben solten, wovon jährlich am Kayser Rechnung abzulegen wäre. Das Geld von **Hannover** solte nicht erst nach **Schwerin** gehen, sondern die **Schwartzburgischen** Fürsten würden es unmittelbahr empfangen. Hingegen solte zu **Schwerin** bey der Casse dahin gesehen werden, daß aljährlich von diesem Capital ein möglichstes Quantum abgeführet werde. Von diesem allen ward auch den Land-Rähten beym Cammer-Wesen Nachricht gegeben.

Im Fürstenthum **Schwerin** (Stift **Bützow**) war in langer Zeit kein Land-Tag gehalten worden; daher das Contributions-Quantum, so Ao. 1733. fest gesetzet, und die Reichs-Hülfe, so damahls approbiret worden, in 2. Jahren nicht erfolget war. Die Stände daselbst, zu welchem der Land-Raht **von Plüskow**, wegen **Belitz**, mit gehörete, hatten sich zwar des Land-Tags halber, bey dem Hertzog Commissar. gemeldet; aber J. Dhl. hatten sich entschuldiget, daß sie deswegen noch keinen Auftrag vom Kayser erhalten hätten. Die Stände hatten sich also schon im hinterlegten Jahr bey Kayserl. Maj. gemeldet. Nun erging darauf am 3. Aug. ein Rescript

an

an Sr. Durchl. solchen Land-Tag nach **Bützow** auszuschreiben und hinführo jährlich zu halten „auch sich ratione modi & formulæ nach „der, von dem Hrn. Hertzoge Frider. Wilhelm Ao. 1701. gebrauchten „formul zu richten„ als wornach sich auch die vormahlige Kayserl. Commission Ao. 1726. geachtet. So dann sey die Contribution, samt den Reichs-Steuren zu verkündigen und darauf einzutreiben. Die Gravamina der Land-Stände, Kirchen-Policey- und Justitz-Wesen zu untersuchen, an Kayserl. Maj. mit rähtlichem Gutachten zu berichten und Kayserl. Resolution darüber zu erwarten. Die Licent-Gelder, welche der Zahl-Meister **Balke**, wieder des Kaysers Willen, aus diesem Fürstenthum gehoben, solten dem **Bützowschen** Land-Kasten (welcher noch zu **Rostock** war) restituiret, auch sonst alles wieder hergestellet werden, wie es zur Zeit Hertzogs **Adolph Frider.** (vor Ao. 1658.) gewesen, und ehe via facti verfahren worden. Dieses ward auch an die Land-Stände des Stifts, mit einer Ermahnung zur Einigkeit in Abschaffung der Licent, überschrieben. u)

Damahls solte eine Priester-Wahl zu **Jördenstorff** im Ampt **Dargun** gehalten werden, die aber durch einen Bauren-Tumult hintertrieben ward, wovon die Umstände in beykommender Specie facti zu lesen.

Am 11. Sept. ergingen noch weiter Resolutiones für das Hertzogthum **Mecklenburg**, darin der Kayser sowohl das Nöhtige in Landes-Sachen verordnete, als auch sein Mißfallen gegen dem Hertzog Commissar. äusserte. Es gefiel Sr. Maj. nicht, daß der Hertzog die Verpflegung der Sicherheits-Trouppen lediglich dem Land-Kasten aufschieben wollen; da doch die Cammer- und Domainen-Gefälle hiezu der eigentliche Gegenstand wären. Solche Verpflegung könte auch füglich daraus geschehen; weil, nach Bestreitung aller Cammer-Ausgaben, noch 40000 Rthlr. jährlich überblieben. Es müste aber das Cammer-Wesen nicht wieder durch unordentliche Asfignationes, wie schon geschehen, in Verwirrung gesetzet werden. Daß der Hertzog dem Geld-Mangel, durch Reduction der Trouppen abhelfen wolten, dazu habe er keine Kayserl. Erlaubniß gehabt. Es sey also auf die vorige Convention und völlige Anzahl, mit **Holstein** zu schliessen. Die

Musterung solcher Trouppen sey jährlich 2 mahl, in Beyseyn zweyer Deputirter von R. u. L. vorzunehmen, derselben Erinnerungen zu hören und die bemerckten Mängel abzustellen. Den Officiers aber durchaus keine Douceur-Gelder zu geben. Sie empfingen dieselbe um bessere Ordre zu halten, gleich als wenn sie nicht des Landes, sondern fremde Völcker wären.

Als nunmehro die Zeit zum Land-Tage heran nahete, und solcher d. 8. Sept. zu **Schwerin** ausgeschrieben ward, um d. 26. Oct. zu **Güstrow** einzukommen: so setzte der E. Aussch. d. 10. Sept. einen Landes-Convent nach **Rostock** auf d. 3. Oct. an; welcher auch daselbst, wie sonst, auf dem Raht-Hause gehalten ward. Es waren zugegen die 4. Land-Rähte **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Vogelsang**, **von Molzahn**, **von Pederstorff**, samt dem Land-Marschall **von Lützow** und Burgemeister **Petersen**. An Deputirten aus dem Adel waren mehrentheils die kurtz vorher gedachte wieder da, doch war auch nun der Major **von Bülow** zu **Zurow**, im Ampt Mecklenburg (der nicht leicht eine Gelegenheit seinem Vaterlande zu dienen versäumete) und der **von Bülow** zu **Camin**, aus dem Ampt **Wittenburg**, auch der **von Sperling** zu **Wesin** im Ampte **Crivitz**, angekommen. Der Land-Raht **von Plüskow** that im Nahmen des E. Aussch. den Vortrag. Der Hofmeister **von Glöden** entschuldigte die Abwesenheit des Land-Rahts **von Dechow** zu **Neddemin**, mit seiner schweren Kranckheit, woran er auch starb. Der Hertzog zu Strelitz, **Adolph Frid. III.** war mit dem zu Schwerin **Christian Ludwig** noch nicht einig geworden, daß der Land-Tag abermahls in **Güstrow** zu halten, wozu das Ausschreiben doch schon ergangen war; daher der E. Ausschuß von den Deputirten ersuchet ward, an J. Dhl. nach **Strelitz** zu schreiben, daß der Hertzog daselbst sich ebenfals diesen Ort wolle gefallen lassen; man dürfte sonst vielen Aufenthalt in der Sache zu besorgen haben. Solches Schreiben ward alsbald gefertiget und mit guter Würckung beglückt.

Am 4. Oct. gab der Hofmeister **von Glöden** und der Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin** zu Protocoll: daß zwar **Schwerinscher** Seiten einige Gravamina erörtert, welche doch ihren völligen

Effect

Effect noch nicht erreichet. Aber von Strelitzscher Seiten wären in vielen Jahren keine Beschwerden abgestellet; deswegen um die völlige Erledigung, auf bevorstehenden Land-Tage würde zu bitten seyn; da man sich denn nicht eher zur Handlung wegen der Contribution einlassen könte, bis alle Gravamina abgerichtet. Weil sonsten die Land-Täge, wieder alten Gebrauch, nicht sowohl um der Stände Beschwerden, als um der Herren Contribution willen, würden gehalten werden. Damit man aber fürsichtig ginge, so wurden solche Gravamina noch einmahl am 5. Oct. untersucht und gegen die Kayserl. Erkentnisse seit Ao. 1733. gehalten. Es kamen auch sonst noch unterschiedliche andere Dinge vor, (denn der Convent daurete bis d. 8. Oct.) ihre Entscheidung aber ward bis auf instehenden Land-Tag ausgesetzet.

o) Protoc. des Städtischen Convents zu Sternb. vom 29. Nov. 1735. p) Protoc. des Städtisch. Convents zu Sternberg vom 4. Jan. 1736. q) Decis. Imper. No. 577. p. 183. r) Resolut. Cæsar. vom 6. Mart. 1736. s) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Mart. 1736. t) Protoc. des Städtisch. Convents zu Sternberg vom 25. Maji 1736. u) Resolut. Cæs. vom 3. Aug. 1736. w) Protoc. des Landes-Conv. geh. in Curia Rostoch. d. 3. Oct. sqq. 1736.

Extract aus der Facti specie
von der zu Jördenstorff angestelleten und durch einen Tumult hintertriebenen Priester-Wahl vom Aug. 1736.

Wie demnach der 19te Sonntag post Trinitatis a. c. vorhanden war, und ungeachtet aller geschehenen unterthänigen Vorstellung, mit der Präsentation noch vor Endigung des Gnaden Jahrs und ohne die gebührende Intimation an die Eingepfarrte würcklich verfahren werden sollte, auch der Hoff Meister von Moltzahn und der Amtmann Heidemann nebst denen 2 Candidatis auch 2 Jägern und andern Bedienten anlangten, waren die Eingepfarrten von der Ritterschafft auf dem Jördensdorffer Kirch-Hofe versamlet, woselbst sich auch die Bauren in grosser Menge eingefunden. Die von der Ritterschafft wollten versuchen, ob d. Hlr. von Moltzahn noch mit guten Worten zu gewinnen sey, mit der angestellten Präsentation einzuhal-

zuhalten, ersuchten ihn des Behuffs, mit ihnen sich in eine freundliche Unterredung einzulassen. Es erfolgte auch dieselbe, jedoch ohne den geringsten Nutzen, indem v. Moltzahn den gnädigsten Befehl Sr. Durchl. Printzeßin Augusta vorschützte, und solchen zu exequiren gäntzl. entschlossen war. Nach sothanem vergeblichen Versuch zur Güte, wurden sämmtliche von der Ritterschafft genöthiget, zu Abwendung alles præjudicii sich protestando zu verwahren, und d. Hlr. von Moltzahn nach Innhalt des Documenti M. anzudeuten, daß man über diesen præcipitirten Præsentations-Actum sehr mißvergnügt sich befünde, auch nimmermehr solchen irrigen Lehrer für seinen SeelSorger erkennen würde, dahero nochmahls finaliter zu ersuchen, um alle hieraus folgende ohnfehlbahre fataliteten abzuwenden, dieser vorzunehmenden Präsentation annoch zu sistiren, in Entstehung dessen aber wolle man alles wiedrige nicht an sich kommen lassen, sondern es denen, die hieran Uhrsache sind, zur Last legen. Es ward auch d. Hlr. Pastor Berner von Camin erinnert, sein Gewissen wahrzunehmen, und keine verdächtige Persohnen zu präsentiren, davon das Documentum N. redet, jedoch auch das vergebens; worauf sich die von der Ritterschafft sogleich nach Hause verfüget, wie das Document sub O erweiset. Es haben aber dieselben mit vielen Mißvergnügen vernehmen müssen, daß d. Hlr. von Moltzahn nebst denen Præsentandis und seiner übrigen Folge sich mit den Bauren auf dem Kirch-Hofe verunwilliget, und daß die Sache gar zu Thätlichkeiten gekommen, nachdem die von Dargun Gekommene mit Gewalt in die Kirche eindringen und die in einem Hauffen stehende Bauren mit Stossen und Drohen an die Seite schaffen wollen, wovon aus dem in Eil aufgenommenen Zeugen Verhör sub P. so auf Verlangen continuiret werden kan, die Umstände zu ersehen sind. Es nehmen die Eingepfarrte von der Ritterschafft an diesen Verfahren der aufgebrachten Bauren nicht weiter Theil, als in so weit solches den Rechten nach vertheidiget werden kan, und bemühen sich, durch diese Actenmäßige Relation, zu zeigen, daß sie bey dieser gantzen Vorfallenheit nichts weiter gethan, als wozu sie in ihrem Gewissen verbunden, und was sie rechtlich zu thun befugt gewesen, von Hertzen wünschende, daß der Allmächtige die Hertzogthümer Mecklenburg bey der einmahl erkannten und angenommenen Warheit biß ans Ende der Zeiten erhalten wolle. Rostock d. Aug. 1736.

Gesamte Eingepfarrte von der Ritterschafft der Jördensdorffer Kirche.

Das

Das XV. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. Eröfnung des Land-Tags.
2. Vorfall mit dem von Viereggе. Beantwortung der *Propoſition*.
3. Fortsetzung der Viereggischen Sache.
4. Land-Tags Handlungen und Schluß.

Zu solchem Land-Tage funden sich am 26. Oct. zu **Güstrow** ein, die 7. Land-Räthe **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Vogelsang**, **von Behr**, **von Oertz** zu **Gerdeshagen**, **von Moltzahn**, der auch Land-Marschall war, **von Negendanck** und **von Pederstorff**, der achte, **von Dechow**, aus dem **Stargardischen**, war, wie gesagt, neulich gestorben, der sonst auch der dritte Land-Marschall war, weil des Obrist **Zahn** zu **Remplien** Sohn noch nicht volljährig war. Hiezu kamen der Land-Marschall **von Lützow** und Burgemeister **Petersen** aus **Rostock**, desgleichen von Ritterschaft und Städten bey 300.

Am 27. Oct. kam der Hertzog **Christian Ludewig** nebst beyden Printzen **Friderich** und **Ludewig**, um 11. Uhr, nach dem Raht-Hause, und wurden durch die Land-Marschälle auch einige zugeordnete Cavalliers empfangen. **Strelitzscher** Seiten war der Geh. Raht **Scheve** zugegen. Der Hertzog that selbst in hoher Person die Anrede, und der Commisions-Secretar. **Bacmeister** laß die Puncte öffentlich ab. Es waren derselben 5, als: 1) von der Landes-Steur, 2) von der Reichs-Steur, 3) daß zu Schwerin der Erben und Hufen-Modus einzuführen, 4) die Städte gegen einander auszugleichen, 5) alles schädliche abzustellen. Darauf sich auch der Geh. Raht **Scheve** gewöhnlich vernehmen ließ.

Der Obrist **Diepenbroick** zu **Güstrow** hatte schon vor geraumer Zeit, den Diener des obgedachten Hof-Rahts **Landreiter**,

Nahmens **Tanck**, in Arrest nehmen lassen, und sich also einer Gewalt angemasset über Leute, die nicht unter seiner Bohtmäßigkeit stunden, worüber der Diener unter die Preußische Milice gerahten war, und in viele Ungelegenheit kam. Damit nun solches nicht ferner geschehen und auch wohl dem Adel begegnen mögte: so hatte die Ritterschaft schon auf dem letzten Landes-Convent beschlossen, sich desfals beym Kayserl. Commissario zu beschweren, wie sie auch nun that. Es solte also der Obrist sein Commando so lange nieder legen und aus der Stadt gehen, bis R. u. L. damit zufrieden wären, welches auch darauf geschahe. Weil er aber seinen Fehltritt erkante, und solches an die Land-Stände schriftlich gelangen ließ, so war die gantze Versamlung hiemit zufrieden, und suchte selbst dessen Zurückrufung beym Hertzoge; darauf er alsbald rappelliret ward.

Am 29. Oct. ließ der Hertzog die Land-Marschälle kommen, und zeigete ihnen an, daß Sr. Durchl. nach **Bützow**, zum Land-Tage, reisen müsten. R. u. L. wünschten dem Hertzoge eine glückliche Reise, und baten, so bald möglich wieder zurück zu kommen. Der Hertzog ließ darauf sagen: „Wenn es R. u. L. nicht mißfällig seyn „mögte, daß Sie wohl gesinnet wären, von Bützow so lange nach „Swerin zu reisen, biß die Antwort auf die Proposition fertig wäre„ da sie denn zurück kommen und den Land-Tag schliessen wolten. Hiebey versuchten die Commissarische Rähte abermahls, ob sie nicht könten in das Ansehen der Landes-Herrlichen Ministres treten, daher mit vorgetragen ward; indessen könte R. u. L. denen zurück gelassenen Ministris des Hertzogs, die Sachen so nohtwendig zu J. Dhl. Wissenschaft gelangen müsten, unter der Hand zusenden, da sie es denn wohl erfahren würden. Aber R. u. L. verbat diesen Weg zu gehen. Mit dem Ministerio könten sie sich gar nicht abgeben, wie sie schon nähermalen geäussert hatten. Der Hertzog versprach darauf, am 1. Nov. von **Bützow** wieder zu kommen.

Der Geh. Raht **Scheve** frug bey R. u. L. durch ein Pro memoria, an: weil der Land-Raht und Land-Marschall **von Dechow** gestorben, ob sie wolten vorjetzo denjenigen zulassen, das Ampt eines Land-Marschalls zu verwalten, welchen er, nach dem Befehl seines Herrn,

Herrn, dazu ernennen würde. Die Versamleten von R. u. L. liessen durch den **von Grabow** zu **Sukvitz**, den **von Levetzow** zu **Teschow** und den Hof-Raht **Storch** um ein rähtliches Votum, bey den Land-Rähten, Land-Marschällen und dem Deputirten von **Rostock**, ersuchen. Diese ertheilten solches dahin: Sie wären des unterthänigsten Zutrauens, der Hertzog von **Strelitz** werde die erledigte Land-Rahts Stelle, noch auf diesem Land-Tage, wieder besetzen. Solte auch zur Besetzung der Land-Marschall-Stelle geschritten werden; so würde dazu niemand anders zu erkiesen seyn, als der entweder von der **Hahnischen** Familie oder auch vom Lande ernant worden; wie Ao. 1723. d. 26. Oct. und Ao. 1726. d. 1. Apr. geschehen. R. u. L. approbirten dieses Votum und schickten damit Deputirten an den Geheim. Raht **Scheve**, die zugleich um Abstellung der Beschwerden des **Stargardischen** Craises anhalten musten. Diß alles ging noch vorher, ehe man zur Beantwortung der Proposition schritte.

2. Darauf wurden am 30. Oct. der Major **von Bülow** zu **Zurow** und Hauptmann **Hobe** zu **Berendshagen**, beyde aus dem **Schwerinschen**, der **von Dechow** zu **Rossow** und der **von Levetzow** zu **Teschow**, beyde aus dem **Güstrowschen** erwählet, die Beantwortung auszuarbeiten. Gedachte **von Hobe** und **von Levetzow** waren, wie gesagt, Deputirte bey der Kayserl. Commission. Diese ließ der Geh. Raht **Püchler** am Morgen zum Thé bitten, da er ihnen vortrug: „Es würde bekannt seyn was bereits auf vorigem Land-Tage, zwischen dem Hrn. Major von Plesse zu Müsselmow und den Herrn „von Vieregge zu Levekendorff, vorgefallen.„ (Sie hatten sich mit Stecken und Karbatschen gemißhandelt.) Diß sey so weit gegangen, daß sie sich auch zum Duel heraus gefodert, (erschienen auch auf dem Kampf-Platz bey **Lübeck**) da sie nun beyde alhie auf dem Land-Tage in des Hertzogs Gegenwart wären: so könte es nicht allein gefährliche Folgen unter ihnen selbst geben, sondern auch die Zurücksetzung des Hochfürstl. Respects daraus entstehen. Es würden also J. Dhl. genöhtiget werden, sie zu arrestiren und der Justitz zu überliefern. Der Geh. Raht gab zwar dieses nicht als einen Auftrag an gedachte Herren, doch stellete er ihnen frey, solches dem Lande gelegentlich zu

hinterbringen. Der **von Vieregge**, als er hievon Nachricht erhielte, ließ ins Land-Tags Protocoll setzen: Er wolle R. u. L. anheim geben, ob die Declaration des Geh. Rahts **Püchler** nicht als ein algemein Landes-Gravamen anzusehen sey? „da er als ein Land-Stand „authoritate Cæsarea berufen und erschienen wäre, so würde es wieder „die offenbahre Landes Freyheit und Sicherheit lauffen, wenn man „also verfahren wolle. Er verhoffete, man würde allem Nachtheil „vorkehren, damit dergleichen præjudicia der Posteritæt nicht zur Klage und böser Folge gereicheten.„ R. u. L. ließ darauf zu Protocoll setzen: wenn diese mündliche Vorstellung des Geh. R. **Püchler**, durch J. Dhl. selbst geschehen wäre, so würden sie nicht umhin können, sich sogleich darüber unterthl. zu erklären; so lange aber dieses nicht geschehen „müste man alles, was wieder die Landes-Freyheit, so wohl „en egard des Hrn. **von Viereggen** und des Hrn. **von Plessen**, als „wer es auch sonsten seyn könnte, unterthänigst verbitten.„

Der Hertzog kam am 1. Nov. wieder von **Bützow** zurück, und ließ die beyden Land-Marschälle zu sich entbieten. Nach den ersten Complimenten trat der Geh. Raht **Püchler** und der Geh. Cantzley-Raht **von Klein** gleichfals ins Audientz-Zimmer. Hier trug der Hertzog vor, daß **Plesse** und **Vieregge** jetzo beyderseits auf dem Raht-Hause und zum theil mit Pistolen erschienen wären. Weil nun solches wieder den Kayserl. Respect und wieder das Duel-Mandat; so wären J. Dhl. willens, sie, als criminelle, arrestiren zu lassen; damit nicht mehre Folgen und gar factiones hieraus entstünden. Die Land-Marschälle antworteten: Sie wüsten nicht, daß Jemand auf dem Raht-Hause hätte Pistolen bey sich gehabt, und baten, der Sache eine Stunde Anstand zu geben, damit sie es könten an R. u. L. melden. Es hatten aber gedachte Räthe schon vor des Hertzogs Rückkunft d. 31. Oct. die Ordre zur Arrestirung gestellet, und da sie jetzo immer mit einsprachen: so sagten sie: die Ordre sey schon an den Obristen ertheilet. Der Rittmeister **von Vieregge**, zu **Borrenthien**, des arrestirten Bruder, kam indeß zu Raht-Hause und gab von dem vorgefallenen Nachricht, überreichte die Abschrift von der ergangenen Ordre an

den

den Obristen, die auch an den von Plesse (der sich aus dem Staube gemacht) solte befolget werden, wenn er wieder käme. Sie bestand darin, daß der eine, wie der andre, solte in seinem Quartier, bis auf weitere Ordre, bewachet werden.

Diß gab nun eine grosse Bewegung unter dem Adel; indem es schiene mit der vormahligen Freyheit, da man Land-Täge unter Gezelten im Felde hielte, nicht überein zu kommen. Der Rittmeister von Vieregge sagte: Es wären hierunter nicht so sehr seines Bruders, als des gantzen Landes Rechte gekräncket, und wolte er vernehmen, welchergestalt R. u. L. sich bey diesem facto zu betragen gedächte. Der Hofmeister von Glöden und der Hauptmann von Bülow zu Woserin gaben darauf, im Nahmen der Anwesenden, zu Protocoll: Die Land-Marschälle würden zu ersuchen seyn, bey J. Dhl. nachzufragen, worin sich der Major von Plesse und der von Vieregge criminel gemacht. Diß geschahe auch; darauf die Antwort erfolgte: Weil sie wieder das Kayserl. Duel-Edict und wieder das vorhin schon an sie ergangene Inhibitorium gehandelt; welches, da es die Land-Marschälle zu sehen verlangten, der Geh. Cantzeley-Raht zu communiciren versprach.

Inzwischen gab es auch Mißvergnügen unter dem Stargardischen Adel, sie hatten Resolutiones auf ihre bisherige Beschwerden erhalten; wobey sie beklagten, daß solche nicht zur Beruhigung des Craises ausgefallen; deswegen der von Glöden die andern beyde Craise bat, ihnen hierin beyzutreten. Diese deputirten dazu den von Plesse zu Hertzberg und den von Levetzow zu Teschow, welche auch ihre Meinung auffsetzten und sie dem Burgemeister von Rostock communicirten, um seine Meinung gleichfals darüber zu eröfnen. Selbiger rieht ihnen, mit den Deputirten der Vorder-Städte desfals eine Conferentz zu halten.

Am 2. Nov. ward verlesen, was zur Beantwortung der Proposition aufgesetzet. Es bestand im folgenden:

I. Zur Landes-Contribution (der 120000 Rthlr.) wolten sie sich gestehen, wenn die Gravamina noch vor dem Land-Tags Schluß abgethan würden und das Geld nicht anders als in subsidium, zur Unterhal-

terhaltung der Trouppen solte verwandt auch der Neben-Modus dabey gelassen werden. Zur Aufbringung wolten sie den Hufen- und Erben-Modum beybehalten.

II. Die Reichs-Steur solte verwilliget seyn; wenn die deßhalb ergangene Kayserl. Rescripta und Reichs-Conclusa auf gegenwärtigem Land-Tage, originaliter würden vorgeleget und Abschrifften davon ertheilet seyn. Es würden aber auch die Hof-Bediente, Officiers, und Geistliche das ihrige mit beyzutragen haben.

III. Daß zu Schwerin auch der Erben-Modus einzuführen, nahmen sie ohn alle Bedingung an. In dem Catastro von 1628. stünde, zu wie viel Erben diese Stadt gesetzet, dabey könnte sie bleiben, biß die Ausgleichung der Städte unter ihnen geschähe.

IV. Da diese Ausgleichung (Ausfindung einer genauen Proportion der Städte gegen einander) dem Hertzog Commissar. allein aufgetragen; so ginge dieser Punct eigentlich die Ritterschaft nicht an.

V. Die Beschwerden wolten sie samlen und übergeben. Dahin insonderheit gehöre die Erstatung der Schwerinschen Licent-Gelder an den Land-Kasten, die Herstellung der Gerichte, Revision des Lehn-Rechts, Zusammenbringung des Land-Rechts, Volstreckung der Kayserl. Verordnungen.

3. Der Rittmeister **von Vieregge** meldete sich abermahls, wegen seines arrestirten Bruders, und bat, sich desselben anzunehmen. Gestern hätte man die Sache, seinem wenigen Ermessen nach, nicht auf dem rechten Fuß angegriffen. Denn die Frage: ob sein Bruder criminel? gehöre nicht auf dem Land-Tage, sondern vor der Justitz. Es käme jetzo darauf an: „Ob nicht durch die Arretirung eines Mit„Standes die Land-Tags Freyheit gestöret sey? Da nun dieses offenbahr, so hielte er dafür, daß niemand hier mit Sicherheit die Land-Tags Handlungen auswarten könte, und daß, im Fall sein Bruder nicht alsbald des Arrestes erlassen würde, alle Land-Tags Handlung müste aufgehoben werden. Von welcher Entschliessung dem Hertzog Commissar. durch die Land-Marschälle Eröfnung zu thun wäre. Die Landes-Reversalen wolten, daß kein Edelmann, auch ausser Land-Tägen, solte arretiret werden, er habe denn ein Capital Verbrechen began-

begangen. Hierauf wurden auch die Land-Marschälle zum Hertzoge abgefertiget, welche um des **von Vieregge** Erlassung baten; weil die Anwesende in ihrer Versamlung, durch solche Arrestirung sehr beunruhiget würden. Sie erhielten zur Antwort: der Hertzog wolle diese Sache reiflich überlegen und darauf seine Entschliessung an R. u. L. wissen lassen. Als es sich hiemit verzog, so meldete sich der Rittmeister **von Vieregge** abermahls d. 3. Nov. und bat: daß die Land-Rähte, Land-Marschälle und Deputatus von **Rostock**, über diesen Vorfall mit seinem Bruder, ihr rähtliches Gutachten ertheilen mögten: ob nicht alle Land-Tags Handlungen dieserwegen einzustellen? Die Land-Marschälle wolten darauf eine Erinnerung bey dem Hertzog wegen versprochener Resolution, anbringen. Es ließ sie aber auch der Hertzog selbst, durch den Ober-Hofmeister **von Nischwitz** hierzu fodern; dessen Laquai ihnen begegnete, wie sie eben vom Raht-Hause gingen. So bald sie vor dem Hertzoge kamen, sagten J. Dhl.: Sie fünden vor der Hand nicht, wie die Loßlassung einzuwilligen, es müste erstlich einigermassen eine Untersuchung der Sache vorher gehen; die aber nicht für die Commission, sondern für die Justitz gehöre. Indessen solte niemand an des **von Vieregge** Besuch gehindert werden.

Am 5. Nov. gaben die Städte ihr Votum auf die Propositi-on zu Protocoll; darauf dem Assessori **Thym** aufgegeben ward, nunmehro die Antwort der gesamten Stände zu entwerfen.

Der Hauptmann **von der Lühe** zu **Wöpkendorff** und der **von Berner** zu **Rucksdorff**, gaben zu Protocoll: „Es gereiche verschiedenen von der Ritterschaft zur besondern disconsolation, daß J. Hochfürstl. Dhl. auf geschehenes und wiederhohltes Ansuchen, nicht so gnädig erscheinen wollen den, wieder den Herrn von Vieregge verhengten arrest zu heben„ welchen Vortrag sie mit vielen Gründen unterbaueten. Es zeigeten auch der **von der Lühe** zu **Porstorff** und der **von Hahn** zu **Dieckhoff**, Nahmens R. u. L. an: daß sie nicht vermögend wären in die Land-Tags Handlungen weiter hinein zu gehen. Denn sie hielten dafür, daß durch die Arrestirung, des Land-Tags Freyheit gebrochen sey. Sie würden also den Land-Tag verlassen und nichts

nicht eher wieder kommen, bis der **von Vieregge** auf freyen Fuß gestellet worden. Denn auf Land-Tägen müsten sie Freyheit ihrer Personen und Stimmen haben.

Als nun diese Sache die Land-Tags Handlungen nicht wenig aufhielte, und es gar sich zu einer völligen Hemmung derselben anlassen wolte: so ließ der Hertzog denen Ständen, durch die Land-Marschälle, wissen: Sie mögten solche privata bey Seite setzen und die publica treiben. Die Land-Rähte trugen dieses d. 7. Nov. den Anwesenden vor; die aber meinten, daß dieses gleichfals publica wären, und die Land-Rähte nochmahls ersuchten, ihr Votum davon zu geben. Nun hatte vorhin schon, wie bereits gezeiget, der **von Vieregge** einen Wiederwillen mit dem Engern Ausschuß und insonderheit mit dem Land-Raht **von Plüskow**. Die Land-Rähte, Land-Marschälle und Deputatus von **Rostock**, liessen sich also die Briefe geben, welche zwischen dem **von Vieregge** und dem E. Ausschuß, wegen der verworfenen Protestation, gewechselt; da sie denn funden, daß er dem E. Aussch. gedrohet. Wie nun nicht zu läugnen war, daß er gewafnet auf diesem Land-Tag erschienen, und man nicht wissen können, worauf es eigentlich mit seiner gestärckten Hand angesehen: so fielen solche Vota consultativa nicht vortheilhaftig für ihn aus. Um nun ein Decisum heraus zu bringen, so wurden diese Umstände d. 8. Nov. von den übrigen in einer Committe erwogen, welche darauf folgendes zu Protocoll gaben: „Nachdem gesamte R. u. L. die Consequence des „Herrn von Vieregge zu Levekendorff in Erwegung gezogen, alle ein„gesandte Schrifften sich vorlesen lassen und die vota derer Herren „Land-Rähte, Land-Marschälle und Deputati Rostoch: wohl ponde„riret, so findet man, daß dem gedachten Hrn. von Vieregge in pun„cto seines ihm auferlegten Arrestes, an und vor sich nicht zu nahe ge„schehen„ anerwogen er, auf eine in **Mecklenburg** noch nicht erlebte Art, mit Pistolen unter dem Rock erschienen, auch mit andern also bewaffneten und mit fremder Puissancen Montur bekleideten Leuten sich eingefunden, auch hievon nicht abzubringen gewesen, obgleich Ermahnungen und Land-Tags Schlüsse deswegen an ihn ergangen. Indessen sey doch auch hierin den Rechten und Land-Tags Freyheiten, von

dem

dem Hertzoge Commissario zu nahe getreten, daß einer aus ihrem Mittel in militarische Hände übergeben worden. Das angeschuldete criminelle Verbrechen sey eine Fiscalische Sache und ginge den Land-Tag gar nicht an. Woneben sie dem **von Vieregge** noch ihr Mißvergnügen über sein bisher unruhiges Betragen, aufs nachdrücklichste zu erkennen gaben, und dabey äusserten, daß sie den Land-Tag nicht könten zerreissen; weil Sicherheit genug vorhanden, und es böse Folgen geben würde.

Am 9. Nov. fiel nichts vor, weil das Land- und Hof-Gericht eröfnet ward, wovon hernach.

4. Als R. u. L. wieder zu den Land-Tags Handlungen schritten, so ward d. 10. Nov. von der Reichs-Steur gesprochen, daß die Hof-Bediente, Officiers und Geistliche das Ihrige noch nicht beygetragen. Darauf kamen Closter-Sachen vor. Die vor 2. Jahren, zur Untersuchung der Clöster, Committirte, übergaben d. 12. Nov. ihre Relation; welche ordentlich und ausführlich abgefasset war. Dißmahl allein wegen des Closters **Ribnitz**, woselbst der **von Gamm zu Carow**, Hauptmann war; vom Closter **Dobbertin** erwarteten die Commissarii nun fernere Verordnung, ob sie auch hier, nach der bisherigen Instruction verfahren solten. Am 13. Nov. ward der Modus, wegen der Landes-Contribution, abgeredet. Die Hufe ward zu 10. Rthlr. 24 ßl. und das Erbe zu 19 Rthlr. 32 ßl. doch ohne künftige Folge, gesetzet; da denn der Neben-Modus aus dem jüngsten Edict beybehalten ward. Die Städte entschlossen sich zu der Contribution 40000 Rthlr. und zu den Necessarien 9300, zusammen 49300 Rthlr. citra præjudicium, zu geben. Doch solte auch das Geld, zu des Printzen **Friderich** Reise, so viel der Städte Antheil betraf, von diesem Gelde genommen werden.

Wie nun die Antwort auf die Proposition, der Haupt-Modus, der Neben-Modus und die Gravamina fertig waren, so ward eins mit dem andern nochmahls am 14. Nov. verlesen und dem Hertzoge Commissar. wie auch dem **Strelitzschen** Abgesandten eingereichet. In den folgenden Tagen wurden noch einige Sachen besprochen, als: daß der Stargardische Craiß seine Reichs-Steur bisher nicht nach dem

Land-Kasten geliefert, daß die Stadt **Lübeck** Zoll von **Mecklenburgischen** Einwohnern fodere, welches insonderheit die im Ampte **Grevismühlen** drückte, deswegen sie baten, es mögte R. u. L. solche Beschwerde allenfals an die hohe Herren Conservatores bringen, welches auch dem E. Aussch. aufgetragen ward. Der Burgemeister **Petersen** aus **Rostock** beschwerte sich, daß er, als Provisor des Closters **Ribnitz**, gar selten von dem Hauptmann daselbst zu Rahte gezogen würde, da er doch mit den andern Provisorn gleiches Recht habe. Es war dieser Hauptmann der erste, so viel man findet, welcher beym Closter **Ribnitz** gesetzet; daher er auch, wegen seines Gehalts, noch nicht zur Richtigkeit war. Burgemeister **Petersen** sagte: dem Hauptmann daselbst könten, wegen der schlechten Umstände des Closters, jährlich nicht mehr als 200 Rthlr. gereichet werden. Solte er, nach den andern Clöstern sich richten wollen, so würde er allein so viel ziehen, als der halbe Convent. Hierauf gab der Obrist **Bischwang** und der **von Linstow** zu **Diestlow** ad Protocollum: daß der Major **von Schack** zu **Raden**, der Hauptmann **von Strahlendorff** zu **Gamehl**, (beyde aus dem Schwerinschen) der **von Grabow** zu **Wohsten** und der **von Levetzow** zu **Teschow**, (beyde aus dem **Güstrowschen**) samt dem Burgemeister **Keller** zu **Neu-Brandenburg** committiret wären, diese Sache zu untersuchen.

Der Major **von Gentzkow** und der **von Oertze** zu **Zelpte**, beyde aus dem **Strelitzschen**, danckten den andern aus dem **Schwerinschen**, daß sie sich der Abhelfung ihrer Beschwerden, bey dem Geh. Raht **Scheve**, mit angenommen. Es wären die Resolutiones zwar eingelaufen, aber die Erledigungen nicht zureichlich befunden; baten also, ihnen noch weiter beyzutreten.

Die **Schwerinschen** Städte hatten gleichfals ihre Beschwerden; insonderheit **Grevismülen**, daß die Beampten alda ihre Jurisdiction turbirten, **Röbel**: daß die von ihren Burgemeistern erwählte Rahts-Herren solten Fürstl. Confirmation haben, u. d. gl.

Was der Closter-Hauptmann zu **Ribnitz** bisher zuviel genossen, (man rechnete es auf 4200 Rthlr.) das solte er dem Closter zum Besten erstaten, und hinführo, biß zur augenscheinlichen Verbesserung

mit

mit dem zufrieden seyn, was Ao. 1721. auf dem Land-Tage beschlossen. Indessen gaben nun R. u. L. ihre Einwilligung, für 6000 Rthlr. Holtz vom Closter zu verkaufen.

Am 19. Nov. that der Land-Raht **von Plüskow** einen Vortrag, von Wiederbesetzung des Consistorii, wovon zwar vieles gesprochen ward; aber es war hiemit so leicht nicht gethan, als mit dem Hof-Gericht, anerwogen dem Reichs-Hof-Raht noch gestritten ward, ob er in Sachen, die ins bischöfliche Recht liefen, könte Verordnungen ergehen lassen.

Die Fürstl. Replica auf der Land-Stände Beantwortung, war bereits d. 15. Nov. erfolget, ward aber allererst d. 20. Nov. verlesen. Als man nun meinte, darin was anstößiges gefunden zu haben, besonders da die Erhöhung des Modi nicht wollen approbiret werden: so ward dem E. Aussch. aufgegeben, dabey des Landes Gerechtsame, seinen Eyden und Pflichten nach, zu beobachten.

Zur Aufnahme der künftigen Landes-Rechnung, wurden der Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin** und der Marschall **von Blücher** zu **Kittendorff** ernant. Bey Musterung der Trouppen solten zugegen seyn, aus dem **Schwerinschen**, der Obrist-Lieut. **von Zülow** zu **Stiten**, und aus dem **Güstrowschen**, der Hauptm. **von der Lühe** zu **Detmannsdorff**; welchen doch hiernächst noch andere mehr beygefüget wurden; um die Musterung eines Regiments an 4. Orten, doch an einem Tage, vorzunehmen; um allen Unterschleif zu vermeiden. Denn es pflegen die Capitaines sonst wohl einander Soldaten zuzustecken. Die Burgemeister aus den Vorder-Städten konten gleichfals dieser Musterung beywohnen; wie denn solches die Kayserl. Resolution vom 11. Sept. vermogte, und der Hertzog aus **Schwerin** deswegen am 26. Nov. an sie schrieb, um Jemand zu benennen.

Dem Closter-Hauptm. zu **Ribnitz** wurden nun jährlich 400. Rthlr. eins für alles beygelegt, welche von Trinitatis 1735. an, da die letzte Closter-Rechnung aufgenommen, ihren Anfang gewinnen solten. Es müsten aber auch die zuviel gehobene 4200 Rthlr. erstatet, und im Register bis folgenden Trinitatis berechnet werden.

Der Secretarius bey der Commission, **Bacmeister**, brachte die Originalia der Kayserl. Rescripte vom 21. Apr. und 3. Aug. so die Reichs-Præstanda betrafen, deren in der Proposition dieses Land-Tages gedacht war. Der Assessor **Thym** hielte sie gegen seine Copeyen und gab darauf die Originalia zurück.

Am 22. Nov. ward den Land-Marschällen aufgegeben, den Hertzog Commissar. zu ersuchen, die Angelegenheiten wegen der Prediger Vacancen dahin einzuleiten, daß wenigstens 8. Tage nach Anthony 1737. der Probst von **Pinneberg**, Herr **Fleischer**, aus **Altona** sich in **Schwerin** einfinden, und die Introduction an solchen Orten vornehmen mögte, wo tentirte und præsentirte Candidaten wären; wo aber noch keine wären, da mögte ihm frey stehen, die von den Patronen ernante Candidaten zu tentiren. Der Hertzog, welcher sein liebreiches Hertz bey jeder Gelegenheit äusserte, erklährte sich darauf: an den Probst **Fleischer** zu schreiben, und die Antwort dem E. Aussch. kund zu machen.

Zur Sicherheit des Land-Kastens ward der Stadt **Rostock** angemuhtet, 3. Compagnien Schutz-Trouppen einzunehmen, denen doch weiter nichts, als Obdach und Lagerstatt solte gereichet werden. Als aber die Bürgerschaft alhie sich nicht weiter, denn zu 2. Compagnien erklähren wolte, für deren Betten sie Bezahlung verlangte, da sie doch auch Nahrung von solchen Leuten hatte: so beschloß R. u. L. wegen solcher Unbilligkeit, den Land-Kasten, das Archiv, den Enger Ausschuß, und was sie sonst an Kostbarkeiten in **Rostock** hätten, nach einem andern Ort, doch innerhalb Landes, zu transportiren, wozu es dennoch nicht kam. Den Land-Rähten und Land-Marschällen ward das gewöhnliche Don gratuit gereichet. Der Land-Raht **Moltzahn**, weil er zugleich Land-Marschall war, empfing, wegen beyder Functionen, 300 Rthlr. womit also der Land-Tag auf dem Abend geschlossen ward. x)

Was den arrestirten **von Vieregge** betrift, so hatte er an den Kayser appelliret; welcher Appellation auch einige von der Ritterschaft mit anhingen; indem sie meinten, daß dessen Arrest wieder die Reversalen liefe. Es hatte aber auch der Hertzog Commissar. von

diesem

diesem Vorfall nach Wien berichtet, welches d. 23. Jan. 1737. daselbst war præsentiret worden, und erfolgte darauf d. 20. Aug. der Bescheid: J. Kayserl. Maj. erkenneten des von Vieregge Betragen allerdings für strafbar; weil es wieder das Kayserl. Duel-Patent, so noch d. 4. Febr. 1716. in den Mecklenburgischen Landen zu beobachten, sey zum Ueberfluß publiciret worden. y)

x) Protoc. des Land-Tages zu Güstrow im Oct. u. Nov. 1736.
y) *Kluv.* P. VI. p. 692.

Das XVI. Cap.

Gerichts- Landes- und Kirchen-Sachen.

§. 1. Hof-Gericht. *Superintendent.* *Contribution.*
2. *Restanten.* Hof-Marschall von Wendessen. Schutz-*Trouppen.* Neu-Brandenburg. Graf von Bassevitz. Von Vieregge zu Levekendorff.
3. Von *Dr.* Stiebers *Introduction.*
4. Land-Tags Handlungen.

Als vermöge Kayserl. Auftrages vom 11. Sept. das Land- und Hof-Gericht solte wieder hergestellet werden: so ward dazu die Anstalt d. 10. Oct. gemacht. Denn da schrieb der Hertzog Comm. an den Geh. Raht Hans Friderich von Kettenburg, der jetzo zu Rostock, vorher aber in Holsteinschen Diensten war. Dieser solte zum Præsidenten genommen werden, wie auch an den Eutinschen Justitz-Raht, Ferdinand Albrecht Marggraff, als ernanten Vice-Præsidenten in diesem Gericht, desgleichen an die Fürstl. Assessoren, als den von Bülow und den von Grabow, wie auch an den Assessor Vick, Burgemeister in Güstrow, sich d. 2. Nov. in Güstrow einzustellen, um das Land- und Hof-Gericht alhie vor der Hand zu eröfnen. Am 13. Oct. ward an die Hof-Gerichts-Canzeley Verwandte in Schwerin geschrieben, sich gleichfals in Güstrow

ſtrow einzufinden. Nachdem ſolches geſchehen, wurden ſie allerſeits d. 8. Nov. beeidiget, und erfolgte darauf die Wiedereröfnung dieſes Gerichts durch den Geh. Raht **Püchler**. Das hierüber gehaltene Protocollum iſt ſchon mehr als einmahl gedruckt. z)

Der Schadens-Punct, welchen die Ritterſchaft nun ſchon 20. Jahr her, beym Kayſer getrieben, aber noch wenig damit ausgerichtet, ward durch den Agenten **von Middelburg** am 26. Nov. wieder gereget, und nun, da kein bares Geld, weder aus **Holland** noch ſonſt erfolgte, beym Reichs-Hof-Raht in Vorſchlag gebracht, daß die zuerkante Summa der 5. Tonnen Goldes mögte auf die Fürſtl. Domainen und inſonderheit auf das Ampt **Doberan** angeliehen werden, a) deſſen Ertrag gegen 15000 Rthlr. war. Man ſahe aber wohl vorher, daß dieſes Begehren groſſe Schwierigkeit haben würden, deswegen das Concluſum über Jahr und Tag aufgeſtützet ward.

Indeſſen ließ Hertzog **Carl Leopold** aus **Wismar** d. 5. Dec. wieder die Herſtellung des Hof-Gerichts ein ſcharfes Patent ergehen, darin J. Dhl. dieſe Verrichtung als einen Eingrif in Dero Landes-Hoheit (crimen læſæ ſuperioritatis & perduellionis) anſahen, und befohlen, ſolches Gericht nicht zu erkennen, noch denen daraus ergangenen Verordnungen parition zu leiſten, wogegen aber auch deſſen Herr Bruder, Hertzog **Chriſtian Ludewig** d. 28. Dec. Befehl ausgehen ließ, alle ſolche **Wismariſche** Patente alſofort einzuſenden, auch hievon d. 7. Jan. Ao. 1737. an den Kayſer berichtete. Kayſerl. Maj. bezeugete darauf in einem Reſcript vom 11. Jan. dero Gefallen darüber, daß die Adminiſtration der Juſtitz einmahl wieder hergeſtellet, annullirte des Hertzogs **Carl Leopold** Patent, und verordnete daneben, daß das Conſiſtorium ebenfals wieder zu beſetzen, und die Superintendenturen wohl zu verwalten. b) Denn ſo hatte Hertzog **Carl Leopold** zwar Superintendenten ernant, als ſeinen Hof-Prediger **Siggelkow** wegen **Parchim**, den Præpoſitum **Claſen** aus **Ribnitz** wegen **Güſtrow**, und vorgedachten **Stieber**, wegen **Roſtock**. Aber dieſe alle 3. kamen dem Hertzoge nicht von der Seite, ob ſie wohl keine eintzige Predigt hielten. Doch ließ **Siggelkow** keinen Brief von einem Prediger an ihn, unbeantwortet; ob er gleich ſchon ein hochbejahrter Mann war.

Ao. 1737.

Damahls

Damahls gab es viel Klagens in den Städten, sonderlich wo die Preussen Quartieren gehabt; insonderheit darüber, daß die Contribution abermahls erhöhet und die Executores, auf Veranstaltung des E. Ausschusses, ankamen, selbige beyzutreiben, da doch noch nicht die vom vorigen Jahr bezahlet war. Die Vorder-Städte thaten deswegen d. 14. Jan. eine Vorstellung an den E. Ausschuß; supplicirten auch d. 21. Jan. an den Hertzog Commissar. denen Executoren keine militarische Hülfe zu geben. Das abgebrante Neustadt war zu 945. Rthlr. 17 ßl. 3 pf. angesetzet, und that sehr kläglich gegen J. Dhl. selbst; da denn auch zwar der Hertzog d. 26. Jan. für die Städte an den E. Ausschuß schrieb, ich finde aber nicht was es geholfen. Die Ritterschaft hielte sich versichert, das queruliren der Städte über den Erben-Modum würde nicht eher aufhören, bis sie gegen einander ausgeglichen, und also die prægravationes aufhörten, deswegen sie diesen Punct sowohl beym Kayser als dessen Commissario fleißig trieben. Es hatte auch der Hertzog dieserwegen an die Vorder-Städte bereits d. 28. Nov. a. n. geschrieben, wie insonderheit Cracow und Lage sich über prægravation beschweret hatten. Hierauf antworteten nun die Vorder-Städte d. 8. Febr. daß der Erben-Modus nur interimisticus wäre, welcher dauren solte, bis ein anders verglichen. Er könte auch nicht beybehalten werden, wo die Städte nicht gantz zu Grunde gehen solten. Hiebey stelleten sie nachdrücklich vor: die Ritterschaft habe für sich einen Neben-Modum ausgekünstelt, welcher, bey genauer Untersuchung, auf 180 tausend Rthlr. betragen würde. Die Städte hätten zwar auch ihren Neben-Modum; aber es wären darin fast eben die Contribuenten wieder, als in dem Haupt-Modo, daher er den Städten nicht zu gute käme; aber in dem Neben-Modo auf dem Lande fünden sich gantz andere Contribuenten; viele von der Ritterschaft könten daher aus ihrem Neben-Modo mehr machen, als ihre Hufen-Steur austrüge. In den Städten wären sehr viel wüste Erben. Zwar fünden sich auf dem Lande auch wüste (unbesetzte) Hufen; aber diese könten noch wohl besser als die Besetzte genutzet werden. Daher auch einige von Adel die Baur-Gehöfte legten, und die Hufen nach dem Hofe zögen (um alles zu haben, was sonst des Bauren Frau und

Kinder

Kinder davon genossen, und dem Prediger den kleinen Zehenten an Brodt, Wurst und Eyern zu entziehen, unter dem Vorwand, die Hufe sey wüste; es werde da nicht gebacken, nicht geschlachtet, es legten da keine Hüner.) Ein Erbe in der Stadt, wenn dabey etwas an Acker, eine Wiese und ein Garte wäre, (die sich doch auch bey vielen nicht fünden) wäre etwa 100 Rthlr. wehrt, und solte 18 bis 19 Rthlr. Contribution geben. Die Städte, welche viele solche wüste Erben hätten, müsten nohtwendig hierüber in kurtzem zu Grunde gehen. Mit dieser Vorstellung machten die Städte dem Hofe solchen Schmack an dem Neben-Modo, daß man darauf gedachte, denselben der Ritterschaft gar zu entziehen, den Predigern aber das abgebrachte wieder zuzuwenden.

Der Ampts-Hauptmann **von Warnestädt** wolte sein Guht **Sildemow**, aus den gemeinschaftlichen Oertern (Rostockschen District) heraus ziehen und unter die adeliche Güter bringen. Weil aber die Städte dabey ein Interesse hatten, indem die gemeinschaftliche Quota sowohl den Städten, als dem Adel zu Hülfe kam: so protestirten sie dawieder, und blieb also **Sildemow** bey dem **Rostocker** District. c)

2. Die auf jüngstem Land-Tage zur Untersuchung der Restanten verordnete Committe, wolte nun mit Ernst zur Sache thun. Es schrieb also der E. Ausschuß deswegen d. 11. Febr. an alle Aempter und an die Vorder-Städte, daß denen Restanten solte eine unverrückliche Zeit (terminus præclusivus) von 3. Monahten gesetzet seyn, in welcher ein jeder seine Erinnerung, bey dieser Committe, einzusenden hätte; wiedrigenfals würde er nicht weiter damit gehöret, sondern sein Restans für liquid angenommen werden. Als die Deputirte in den Aemptern und die Vorder-Städte den andern hievon Nachricht gaben; so waren viele damit schlecht zufrieden, daß sie alle Restanten, die seit 1701. bestehen geblieben, jetzo bey diesen schlechten Zeiten, übernehmen solten; insonderheit funden sich nicht wenige unter den Städten, die deswegen beysprachen.

Der

Der Hertzog Commissar. verlangte von den Vorder-Städten „die völlige Liquidation vom Oct. 1733. an, bis zum Ausgang „Martii 1736. da die Preußischen Trouppen wegmarschiret, sowohl „von den Portionen und Rationen, als auch, was bey der Einquartirung darauf gegangen.„ Die Vorder-Städte liessen solches d. 27. Mart. an die andere gelangen, welche auch darauf ihre Specificationes fleißig einsandten. Was es geholfen, kan ich nicht sagen.

Das Verfahren des Hertzogs **Carl Leopold** mit seinem Hof-Marschall **von Wendessen**, davon eine Anzeige bey 1735. geschehen, ward nun von dem Kayser beurtheilet. Es hatte der Hertzog, nach seiner Heftigkeit, diesen **von Wendessen**, in grosser Erbitterung, unter Beystand eines Corporals, 4. Unter-Officiers und eines Laquai, mit einem dicken Stock geprügelt; wie der Hof-Marschall selbst, in einer ausführlichen Schrift, unter dem Titul: „**Wahrhaffte** *Relation* **des** „*enormen facti* ꝛc.„ durch den Druck bekant gemacht; welche aber der Hertzog zerreissen und verbrennen, auch derselben eine andere Schrift, unter dem Titul: **Ausführliche Nachricht** ꝛc. entgegen setzen ließ. Der **von Wendessen** verklagte also den Hertzog beym Kayser, wegen solcher Gewalthätigkeiten (in puncto violentiæ) und ward die Klage d. 9. Febr. 1736. præsentiret, auch darauf nach **Wismar** gesandt und daselbst dem Hertzoge insinuiret. Als aber keine Antwort erfolgte, und der **von Wendessen** sich d. 27. Febr. abermahls meldete; so erging d. 29. Mart. das Kayserl. Conclusum: daß dem Hertzoge noch 2. Monahte, zur Verantwortung solten eingeräumet werden; fals sodann nichts erfolgte, so wäre es beym Reichs-Hof-Raht anzusehen, als hätte der Beklagte sich eingelassen und alles gestanden, (lis in contumaciam pro contestata und libellus pro confessato) „da „denn die unternommene Gewalthaten und schimpfliche auch höchst-„ehrenrürige facta und was dabey und sonst weiter, durch öffentliche „Verbrennung seines Impressi, verhänget und verordnet worden, für „null und nichtig declariret wurden, und solte solches alles dem Implo-„ranten und den Seinigen, nun und zu allen Zeiten an seinen Ehren, „guten Nahmen und bekannten rühmlichen Aufführung gantz unnach-„theilig und unschädlich seyn.„ Als der **von Wendessen** in seinen

Ehren wieder hergestellet, und darauf fortfuhr auch eine Satisfactions-Klage anzustellen; so erging d. 20. Oct. 1738. abermahls ein Conclusum, welches das vorige bestätigte, des Hertzogs Verfahren aber eine ungebührliche und einem Reichs-Fürsten durchaus unanständige That-Handlung genant ward. Dem von Wendessen aber jährlich 500. Rthlr. aus den Cameral-Einkünften, zu seinem Unterhalt, bis zur Erlangung eines anderweitigen Dienstes, zuerkant wurden, und ihm eine Schadens- und Expensen-Klage vorbehalten ward. d) Es schadete ihm auch diese erlittene That-Handlung so wenig an seinen Ehren, daß er Ao. 1754. Land-Raht im Stargardischen ward.

Als die Musterung des Schwartzburgischen Regiments unter dem Obristen von Diepenbroick am 7. Mart. vor sich gehen solte; so ward solches den Vorder-Städten Parchim und Güstrow, aus Schwerin d. 1. Febr. kund gemacht. Der Obrist von Bischwang ward dazu von Hertzoglicher Seiten verordnet, und geschahe dieselbe theils zu Rostock theils zu Ribnitz, in Gegenwart des Hauptmanns von der Lühe zu Detmanstorff und des Assessoris Vick aus Güstrow; welche in ihrer Relation, so sie davon abstateten, noch so ziemlich mit den Leuten und Anstalten zufrieden waren. Am 2. Apr. confirmirte der Kayser die Capitulation, welche die Stadt Rostock mit dem Schwartzburgischen Obristen, wegen Ueberlassung einer Compagnie geschlossen; da denn auch an den Hertzog Commissar. rescribiret ward, noch 3. Compagnien Schwartzburger nach Rostock zu legen, fals diese Stadt von dem Hertzoge Carl Leopold, wie verlautete, Gefahr haben solte, (wie denn auch geschahe) doch dem Besatzungs-Recht der Stadt unabbrüchig. Wegen der Holsteinischen Trouppen, deren Capitulation zu Ende war, hatte der Kayser schon d. 11. Sept. a. n. beschlossen, daß derselben Convention zu erneuren. Da denn am 9. Maji zur Relation beym Reichs-Hof-Raht kam, was der Hertzog von Holstein deswegen am 25. Febr. übergeben, und hatte es bey solcher neuen Uebernehmung d. 18. Jun. sein Bewenden, da abermahls, so wohl mit den Holsteinischen als Schwartzburgischen auf 3. Jahr geschlossen ward, obwohl von Fürstl. Eisenachischer Seite = = gleichfals ein Regiment angeboten war, solches als Schutz-Trouppen nach

Meck-

Mecklenburg zu überlassen, welches aber der E. Ausschuß dem Hertzoge wiederrieht, daher es auch der Kayser nicht genehmigen wolte. Die erledigte Officier-Stellen bey solchen Völckern, wolte zwar der Hertzog besetzen, weil sie aber durch die Uebernehmung nicht Mecklenburgische wurden, sondern Holstein- und Schwartzburgische blieben, die, wenn ihre Convention zu Ende, wieder zurück gingen; so ward solches Begehren vom Kayser nicht für billig gehalten. e)

Am 24. April hatte die Stadt Neu-Brandenburg das grosse Unglück, daß daselbst des Morgens um 9. Uhr, von Speck-Braten eine Feuers-Brunst in der Friedländischen Strasse entstand. Weil nun ein heftiger Ost-Wind hiebey über die gantze Stadt wehete, so nahm das Feuer dergestalt überhand, daß innerhalb 8. Stunden 211. der besten Häuser, samt ihren Hinter-Gebäuden und Ställen, in die Asche lagen. Die Flamme ging mitten durch die Stadt, fassete also die besten Häuser, samt dem Raht-Hause. Was bey den Seiten stand, als die beyden Kirchen, gegen West und Norden, die Schule, Pfarr-Häuser und Armen-Hauß, samt etwa noch 300 Bürger-Wohnungen blieben verschonet. f) Es schrieb darauf der Magistrat aus Neu-Brandenburg d. 29. Maji an Parchim: es wäre ihnen, bey gegenwärtigem Noht-Stande, wohl mit einer Collecte gedienet, sie dürfte aber schwerlich, durch Landes-Herschaftliche Veranstaltung, bey fortwährenden Troublen, zu erhalten seyn; baten also; die Vorder-Städte mögten, eine jede in ihrem District, die andern Städte ermahnen, ihnen mit einer freywilligen Hülfe unter die Arme zu greifen.

Der Burgemeister Keller alhie, hatte am Strelitzschen Hofe angebracht, daß er in die neulich gefoderte Necessarien-Gelder nicht consentiret habe, Hertzog Adolph Frider. schrieb also aus Neu-Strelitz d. 26. Jun. an den E. Ausschuß, zu erfahren: „Warum die „Vorder-Stadt Neubrandenburg, wie sich doch wohl gebühret hätte, „zu der gemachten Repartition nicht mitgezogen?„ Der E. Ausschuß antwortete: die Land-Tages Acta besagen, daß der Burgemeister Keller zur Ausarbeitung des Modi mit deputiret worden.

Der obgedachte Graf Hennig Frid. von Bassewitz, hatte d. 25. Febr. eine Schrift an den Reichs-Hof-Raht übergeben, welche

er nante: „Pflichtmäßige Anzeige derer von dem Engern Außschuß der „Mecklenbl. Land-Stände und fürnemlich dem Land-Raht **von Plüs-„kow** nimis audacter unterfangenen Landesschädlichen, auch dem al-„ten Herkommen und Landes-Verfassungen schnurstracks zuwieder „lauffenden attentatorum„ ꝛc. Es übergab aber R. u. L. dagegen am 3. Jun. eine Vorstellung, daß der Graf **von Bassevitz**, ohne Instruction und Volmacht von ihnen, den E. Ausschuß und in specie den Land-Raht **von Plüskow** beschuldiget habe, wovon nun den 23. und 27. Aug. im Reichs-Hof-Raht referiret ward. Am letztgedachten Tage erging auch daselbst ein Rescript „daß sowohl **Vieregge** als **Pleß** von „allen Ritter- und Landschaffts Conventen, eben wie von Land Tägen, „biß zur rechtlichen Endschafft ihrer Sache, ausgeschlossen seyn sol-„ten.„

Der **von Vieregge** hatte grossen Brand-Schaden erlitten, und hielte also um Erlassung der Contribution an. Der E. Ausschuß gab zur Antwort: was seine steurbahre Bauer-Häuser beträfe, so würde denselben in diesem Fall eine Remission angedeyen müssen, aber nicht dem adelichen Hofe, als welcher mit seinen Ritter-Hufen steurfrey wäre. **Vieregge** appellirte an den Kayser, und ließ es auf die Execution ankommen, als dieselbe erfolgte, so wiedersetzte er sich, welches aber der Kayser, laut eines Decreti vom 20. Sept. ihm sehr übel nahm, und dem Hertzog Comm. aufgab, mit der Execution fortzufahren, weil der Appellations-Proceß abgeschlagen worden. Worauf am 3. Oct. nochmahls ein Conclusum, wieder diejenige aus dem Adel erging, welche sich den Land-Tags-Schlüssen nicht unterwerfen wolten, und damit Unruhe und Zerrüttung anrichten könten, wenn nicht in Zeiten vorgebeuget würde. Es ward also ihr im Reichs-Hof-Raht übergebenes Memorial dem Hertzog Comm. übersandt, „um gegen die-„se unruhige Leute den Fiscal zu excitiren.„ In den besten Bienen-Stöcken gibts auch Hummeln.

Als die Städte sich unaufhörlich beschwerten, daß sie keine Nahrung hätten, sondern solche immer mehr und mehr nach dem Lande zöge, und die Bürger den Erben-Modum unmüglich länger aushalten könten; so erging von **Schwerin** d. 5. Sept. ein Rescript an die

Vor-

Vorder-Städte, einen Convent auszuschreiben, der Städte Gravamina gründlich zu untersuchen, und eine Anstellung zu machen „ob nicht „die angegebene prægravationes per modum interimisticum vor der „Hand zu heben wären„ und sodann das Protocoll einzusenden. Es ward solcher Convent d. 15. Oct. zu **Sternberg** gehalten, und waren der Deputirten 32. zusammen. Diese gaben alle einmühtig zu verstehen, es sey kein besserer Modus die Städte auszugleichen als die Licent. Denn, wenn eine Stadt für die andere Nahrung hätte, so müste sie auch für die andere davon steuren, g) wobey sie so lang blieben, bis sie die Licent Ao. 1748. wieder erlangten. Indessen ward das Protocoll d. 18. Oct. eingesandt.

3. Hierauf ward d. 28. Oct. der Land-Tag abermahls zu **Güstrow** gehalten. Es kamen die Land-Rähte, welche jüngstens hier gewesen, wieder dahin, an stat des Burgemeisters **Petersen** kam **Valentin Johann Beselin**, der seit Ao. 1732. d. 10. Nov. Burgemeister und ältester Syndicus war. h) Am 29ten geschahe die Proposition, durch den Hertzog Commissar. welcher seinen Printzen **Ludewig** bey sich hatte. Sie handelte von der Contribution, Berichtigung der Reichs-Steur, Besserung der Wege und Wegräumung des schädlichen.

Das hauptsächlichste (welches d. 30. Oct. vorfiel) war die Berahtschlagung, durch wen die bisher erwehlte Candidaten solten zum Predigt-Ampt, ordiniret und introduciret werden; als wovon der Hertzog Comm. bereits d. 21 und 22. Oct. an den E. Ausschuß geschrieben hatte. Denn der Probst von Altona, **Fleischer**, war nicht gekommen. Dagegen aber war D. **Georg Frid. Stieber** nicht allein von dem Hertzoge **Carl Leopold** aus **Wismar** (doch mit dessen Erlaubnis) weggegangen, unter dem Vorwand, als wolte er, seiner privat-Angelegenheiten nur ins Land reisen, hatte sich aber nach **Rostock** und so weiter nach **Schwerin** gewandt, woselbst er bey dem Hertzoge **Christian Ludewig** und dessen Gemahlin in Gnaden war; weil er diß Durchlauchtigste Paar copuliret hatte, wie er noch zu **Güstrow** als Hof-Prediger stand; und hätte dieser Hertzog gern gesehen, wenn er, als Superintendens wäre angenommen worden. Hertzog **Carl**

Leopold aber hieß ihn: **den von Dargun entlaufenen Stieber**, und nante ihn in einer Schrift an das Consistorium d. d. Wismar d. 21. Oct. einen **Pflichtlosen und Meineydigen, in welchem nichts weniger als wahre Gottes-Furcht und Redlichkeit wohne**; deswegen der Hertzog billigst Bedencken getragen, ihm einen so considerablen Posten anzuvertrauen. Nun ward zwar auf dergleichen Ausdrücke aus **Wismar** wenig gegeben; indessen war doch hieraus gewiß, daß **Stieber** niemahls schriftlich zum Superintendenten vociret, vielweniger dazu introduciret worden. Man ging auf diesem Land-Tage die Vocation vorbey, und gab der Land-Raht **von Plüskow** der R. u. L. an Hand, man solte nur bey dem Hertzoge Comm. auswürcken, daß **Stieber** unverzüglich zum Consistorial-Raht und Superintendenten introduciret würde, das übrige alles würde sich sodann schon geben. Diesem traten die andern Land-Rähte, Land-Marschälle und der Deputirte von **Rostock**, samt allen übrigen bey. Darauf ward den Land-Marschällen aufgegeben, solches dem Hertzoge vorzutragen.

Sie erhielten d. 31. Oct. zur Antwort: **Stieber** sey schon zulänglich, zu dergleichen Verrichtungen, bestellet; nachdem er von dem regierenden Herrn zum Superintendenten erkohren, desfals in Eyd und Pflicht genommen, und von Kayserl. Maj. confirmiret worden. Es sey auch schon an alle Præpositos und Pastores der **Rostockschen** Diœces Befehl ergangen, ihn dafür zu erkennen und dessen Verordnungen, so er im Nahmen des regierenden Landes-Herren, würde ergehen lassen, gehorsamst zu befolgen. Es habe zwar das Consistorium seine Introduction annoch verbitten wollen; aber diß wäre schon anders bedeutet und würde sich wohl zur Ruhe begeben. So habe auch **Stieber** schon einige Candidaten zu **Schwerin** ordiniret; als insonderheit den **Rohrberg**, bey der **Dobbertinschen** Pfarre zu **Lomen**, woselbst 7. Personen aus der Gemeine zu **Lomen** wären zugegen gewesen.

Es gefiel aber dennoch der R. u. L. nicht, daß **Stieber** solte andere introduciren, da er selbst nicht introduciret war; weil niemand andern mehr Recht beylegen kan, als er selbst hat, und die Kayserl. Resolution vom 20. Sept. mit klaren Worten sagte, 1) daß er, vor

Ver-

Verrichtung solches Ampts, solte, nach alter Gewohnheit des Landes, erst selbst introduciret und ihm im Consistorio Sitz und Stimme angewiesen werden; baten also um Versicherung, daß ihnen, was hierin bereits voreilig geschehen, (als die Ordination des Predigers zu Lomen) nicht præjudiciren mögte. Solte das Consistorium noch wegen der Introduction, in dasselbe Schwierigkeit machen, so würden F. Dhl. solche durch schleunige und nachdrückliche Mittel, zu heben geruhen.

Am 1. Nov. erklährte sich der Hertzog Comm. zu solcher begehrten Versicherung oder Revers, gab aber auch dabey einsichtlich zu verstehen, wo R. u. L. von ihrer Beharrung auf Stiebers Introduction nicht ablassen würden, daß es zu mehrer Verzögerung und längern Aufschub, bey vielen armen Gemeinen ausschlagen würde. Es könte einer ja wohl Superintendens seyn, wenn er gleich nicht im Consistorio wäre; wie davon die Exempel an den Parchimschen Superintendenten bekant genug. Es meinten aber dennoch R. u. L. es würden die Prediger den Dr. Stieber nicht respectiren, wenn er ihnen nicht vorgestellet und zugleich Consistorial-Raht wäre. Daher denn erfolgte, was der Hertzog, zur Warnung, vorher gesagt. Wir kommen nun auch zu andern Land-Tags-Handlungen.

4. Hierauf schritte R. u. L. zur Beantwortung der Proposition, da denn die Ritterschaft gern die Ausgleichung der Städte mit hineinrücken wolte, aber die Städte, welche noch niemahls den Erben-Modum beliebet hatten, wolten sich soviel weniger nach demselben ausgleichen; daher es sich mit der Beantwortung selbst eine geraume Zeit verzog. Der Hertzog Comm. aber reisete inzwischen nach Bützow, gleichwie auf vorigem Land-Tage geschehen war. Die Beantwortung der Proposition kam dißmahl, mit der von vorigem Jahr guten theils überein, nur daß jetzo besonders um Dr. Stiebers Einführung ins Consistorium angehalten ward.

Der Strelitzsche Gesandte überreichte ein Memorial von dem abgebranten Neu-Brandenburg, worauf sich R. u. L. d. 3. Nov. erklährten: „Man würde die Union nachsehen, und nach solcher der gedachten Stadt beytreten.„ Am 4. Nov. kam der Hertzog wieder von

Bützow

Bützow zurück, und foderte nun die Beantwortung der Propoſition, weil J. Dhl. gern bald nach Schwerin wolten. Am 6ten ward ſolche Beantwortung fertig, und öffentlich verleſen. Der Hauptmann von Bülow zu Woſerin, der Hofmeiſter von Ferber zu Verchentien und der Aſſeſſor Vick aus Güſtrow, gaben darauf zu Protocoll, daß R. u. L. damit allerſeits einig wären.

Hierauf ward das Protocoll, ſo neulich, bey Unterſuchung des Cloſters Dobbertin, gehalten, von den Ständen vorgenommen, und weil es ſehr weitläuftig war, von Zeit zu Zeit verleſen. Im Stargardiſchen war die Reichs-Steur nicht nach Roſtock zum Land-Kaſten geſandt, ſondern bey dem Secretario Larſon, zu Neu-Brandenburg abgegeben. Der Hofmeiſter von Glöden zeigete ſolches an, und die Ritterſchaft meinte, als würde dadurch die gantze Landes-Verfaſſung alteriret. Der Hauptmann von Bülow zu Woſerin, der von Pleſſe zu Hertzberg und der von Preſſentin zu Datſchow, gaben im Nahmen unterſchiedlicher Aempter zu Protocoll, daß viele Unterthanen, mit Vieh und Fahrnis, nach der Marck-Brandenburg weggehohlet würden; deswegen zu berahtſchlagen wäre, wie dieſem Unweſen, Wandel zu ſchaffen.

Hertzog Carl Leopold hatte noch die Lehn-Sachen. Es kamen alſo 2. Brüder von Bernſtorff, auf Wedendorff und drey Lützow bey dieſem Herrn ein, die ſich wegen ihrer Lehn-Mutung meldeten, ſie ward aber abgeſchlagen; deswegen gedachte von Bernſtorff durch den Major von Bülow zu Zurow, bey R. u. L. baten, ſie dieſes Gravaminis halber zu vertreten. Es waren dergleichen Lehn-Beſchwerden ſchon vordem beym Kayſer angebracht, z. E. durch den von Hahn zu Dieckhoff, da denn Kayſerl. Maj. den Lehnherrlichen Conſens ſuppliret hatten. k)

Am 8. Nov. ward vieles von dem Neben-Modo geſprochen. Die Ritterſchaft meinte, es ſtünde bey ihr, was ſie hierin den Städten accordiren wolte; worüber ſich aber die Städte ſehr verwunderten, und dagegen vorſtelleten, daß ſie, weder zur Contribution, noch zu den Neceſſarien gelangen könten, wo ſie nicht die in den Städten von Alters her gewöhnliche Acciſe mit zu Hülfe nähmen. So ſehr war es

ihnen

ihnen jetzo um die Accise zu thun, welche doch der Hof-Raht **Busse** vordem so gar nichtig geachtet. Es ward ihnen auch nun dieselbe, bey einer dazu angestelleten Conference, wieder gegönnet. Darauf ward d. 9. Nov. endlich die Beantwortung der Proposition übergeben, welcher lange Verzug aber nicht zum Besten genommen ward. Am 11. Nov. meldeten sich abermahl der Hauptm. **von Gamm** zu **Göhren** und der Hauptm. **von Drieberg**, Nahmens sämtlicher Interessenten, wegen der hohen Wasser-Stauung bey der **Plawer** Mühle. Den 12ten beschwerete sich der Burgemeister **Beselin**, daß die alte Zoll-Freyheit von den Land-Zöllen wolte den **Rostocker** Bürgern gestritten werden. Es hatten solche Freyheit vordem viele andere Städte, wie droben gesagt, bey ihrer Stiftung, erhalten, aber nachher auch wieder verlohren, die **Rostocker** hielten noch beständig darüber. Hierauf schritten die Stände zu ihren Closter-Sachen.

Den 13. Nov. ward dem Küchenmeister zu **Dobbertin** sein Gehalt, durch eine Zulage von 50 Rthlr. verbessert; dergleichen auch 3. Tage nachher an dem Küchenmeister zu **Malchow** geschahe. Der Hauptm. **von Hobe**, als Provisor und der Marschall **von Blücher**, als Hauptmann dieses Closters **Malchow**, bemüheten sich darum, wie auch der Major **von Bülow**, als Provisor des Closters **Ribnitz**, für dasigen Küchenmeister, um sie alle 3. gleich zu machen. Der Küchenmeister zu Dobbertin, **Crull**, war, nach zugelegter Rechnung, dem Closter 2273 fl. schuldig geblieben, die ihm, ohne Zinsen, biß Anthony 1739. gelassen wurden. Damahls war der mehresten Meinung, daß 10. Fräuleins, welche die nächste Anwartschaft hätten, mit dem fordersamsten solten eingekleidet werden, und von Trinitatis 1738. an, quartaliter 15 Rthlr. (jährlich 60) erheben. Sie könten, mit Bewilligung der Dominæ, so lang bey den Ihrigen bleiben, bis ihnen neue Häuser gebauet würden. Auf gleiche Weise solten auch den Städten, welche bisher nur eine eintzige Stelle, und zwar allein in **Dobbertin** gehabt, noch 2. Stellen daselbst abgetreten werden, welches am 14. Nov. beschlossen ward. Ein Closter-Fräulein solte künftig 150 Rthlr. baar empfangen. Die alte Gast-Freyheit in den Clöstern, für den reisenden Adel, solte auf 1. oder 2. Nächte bleiben, die sodann beym

Closter-Hauptmann einkehren, der solche Unkosten berechnet. Die Städte prætendirten zwar 5. neue Stellen, welche sie doch für diß-mahl nicht erhielten, auch von selbst mit 3. Stellen friedlich waren, und zwar, wie gesagt, allein im Closter **Dobbertin**. Darauf wurden am 15. Nov. ebenfals noch 6. neue Stellen im Closter **Malchow**, auf selbigem Fuß, wie die **Dobbertinschen**, verordnet. Die Provisores und der Hauptmann zu **Malchow** hatten einen Vorschlag, die **Poppentinsche** Pfarre, so etwa 140 Rthlr. trägt, dem Closter beyzulegen, es ward ihnen zur Antwort gegeben: Sie würden sich mit den Eingepfarrten zu **Poppentin** also vergleichen, daß beyden Pfarren auf ein oder anderer Weise geholfen werde. Der Closter-Hauptmann zu **Dobbertin**, Obrist-Lieut. **Joachim von Bassevitz** zu **Lütten-Walmstorff**, hatte dieses Closter solchergestalt verbessert, daß es nun 70000 Rthlr. mehr an Capital, als sonsten besaß, wozu er für einige und 20000 Rthlr. Holtz verkauft. Die Unkosten, welche zu der Untersuchung erfodert worden, solten aus dem Land-Kasten genommen werden. Das Einschreibe-Geld hatte zu **Dobbertin** seit 1694. da dieser Anschlag gegeben, bereits 22900 fl. getragen. Diesen Vortheil hatte das Closter dem Land-Raht **C. P. von Bassevitz** auf **Dalvitz** zu dancken, welcher überhaupt ein hochverdienter Mann war; mit dessen Sohn aber, dem vorgedachten Grafen **von Bassevitz** zu **Wien**, war das Land jetzo nicht allerdings zufrieden.

Er hatte ohnzweifel hoch empfunden, daß ihm seine neuliche Bitte, wegen Ueberlassung der Reichs-Steur, abgeschlagen worden, übergab also eine Schrift zu **Wien**, die sehr unordentlich abgefasset und voller Bitterkeit war. Wir haben derselben schon in den Geschichten des August-Monahts dieses Jahrs gedacht. Er hatte zwar sorgfältig gebeten, daß solche Schrift nicht mögte communiciret werden, sie war aber dennoch bald nach **Mecklenburg** gekommen, und ward nun auf diesem Land-Tage davon gesprochen. Die Land-Rähte und der E. Ausschuß gaben deswegen d. 15. Nov. folgendes zu Protocoll: „Zweiffels ohne muß dem gantzen Corps von Ritter und Land-„schafft die, von dem Graven von Bassevitz entworffene, injurieuse „Pasquille d. d. Wien - - - - zur Kunde gekommen seyn; daß darinn

„Kay-

„Kayserl. Maj. selbst, in dero Verordnungen, angefochten; der gesam-
„ten Land-Stände Betragen, auf die gefährlichste und unbesonneste
„Weise, mißbilliget; der Enger Ausschuß und insonderheit der Land-
„Raht von Plüskow, auf die Gottvergessenste Weise, geschändet wor-
„den„ darauf es ferner hieß: Solche Schrift sey, von der allerhöch-
sten Gerechtigkeit selbst, eine aufrührische Denunciation genant, und sey
der Graf, vor einer von Kayserl. Maj. geordneten Deputation, zur
Red und Antwort gar hart gezogen und bestrafet worden. Es wur-
den hierauf der Major **von Bülow** zu **Zurow**, der Hofmeister **von**
Glöden zu **Roggenhagen**, der Hauptmann **von Wangelien** zu **Al-**
ten Schwerin, der Obrist-Lieut. **von Zülow** zu **Stiten**, der Hof-
Raht **Lemke** von **Parchim** und der Hof-Raht **Storch** von **Gü-**
strow, erwehlet, Nahmens der Anwesenden, ihr äusserstes Mißfallen
an des Grafen Aufführung zu bezeugen, und wie sie sich hinführo der-
gleichen Leuten entziehen, den E. Aussch. aber bitten wolten, in seiner
rühmlichen Sorgfalt, für des Landes Wohlergehen, fortzufahren und
versichert zu seyn, daß sich das Land ihrer allezeit annehmen und sie
kräftigst vertreten werde. Welche Versicherung darauf der Land-R.
von Plüskow im Nahmen des E. Aussch. mit Danck erkante, und
unter andern sagte: Sie hätten damit ihre selbst eigene Wohlfahrt
rühmlich in Sicherheit gesetzet. Es hatte der Graf, wie er zu **Peters-**
burg war, das Glück gehabt, daß er den **Rußischen** Hof, an stat der
Frantzösischen Alliantz, wobey **Mecklenburg** dürfte schlecht gefah-
ren seyn, in die Kayserl. gezogen, daher er zu **Wien** in vielem Ansehen
war. Es gereueten ihm aber auch nachher dieser Fehltritt gegen dem
Enger Aussch. deswegen er auf dem Land-Tage zu **Güstrow** 1741.
bat, daß angeführte Worte im Land-Tags-Protocoll mögten durchge-
strichen werden.

In die Erhöhung der Contribution (die Hufe zu 10 Rthlr. 24 ßl.) hatte bisher so wenig der **Strelitzsche** Abgesandte als der **Her-**
tzog Comm. willigen wollen; nun endlich gaben J. Dhl. ihren Con-
sens dazu, und blieb nachher diß Quantum beständig; ob man gleich
damahls meinte, es würde solche Erhöhung die Cammer-Bauren in
kurtzem zu Grunde richten. Der Strelitzsche Hof aber wolte sich zu

nichts weiter erklähren; es sey denn, daß die Stände solche Erhöhung beym Kayser erhalten könten. Weil nun die Stände meinten, daß ihnen mit dem Modo freye Hand zu lassen; so beschlossen sie, wieder das abstimmige Verfahren des **Strelitzschen** Hofes zu protestiren und dem E. Ausschuß aufzugeben „diese Sache durch eine extraordinaire Deputation nach **Wien** zu berichten„ darauf gaben am 16. Nov. annoch der Obrist-Lieut. **von Zülow** zu **Stiten** und der Hauptmann **von Gamm** zu **Gören**, im Nahmen R. u. L. zu Protocoll: „das lie„be Vaterland hat Ursach das Betragen des Hochfürstl. Strelitzschen „Ministri um so viel mehr zu apprehendiren, als aus allen Ecken her„vor leuchte, daß eine Separation zwischen denen Land-Ständen und „deren Gerechtsame und Herkommen soll eingeführet werden.„ Sie thaten hinzu: Alle Land-Tags Handlungen, keine eintzige ausgenommen, wären aufs wiedrigste (von Strelitzscher Seite) betrieben worden; indem der von R. u. L. beliebte Modus und Neben-Modus, wieder alle Gerechtigkeit, verworfen; der Reichs-Steur wegen nichts gewisses ausgemacht, sondern alles ins Weite hinaus gesetzet; die Gravamina ungehoben geblieben; von der Wieder-Besetzung der vacirenden Land-Rahts und Land-Marschalls Stelle kein Wort gehöret; dazu der E. Ausschuß bey Kayserl. Maj. selbst angegossen worden. Worauf denn auch die gestern schon abgeredete Appellation vor sich ging, und der Land-Tag von dem Hertzoge Comm. am 16. Nov. geschlossen ward. l)

Damahls ward dem Hertzoge **Carl Leopold** zu **Wismar** eine Schrift überreicht, die den Titul führte: Kurtze doch gründliche Betrachtung oder *Patriotische Deduction* von dem Ursprunge und Verbindung der Mecklenburgischen Land-Stände und ihrer Privilegien. Der Verfasser, welcher aus seinen andern Schriften dieser Art, bekant genug, setzete voraus, daß die Regierung des Landes **Mecklenburg** sey allezeit pure monarchisch gewesen, und hätten sich die Regenten durch keine Privilegia die Hände binden lassen; womit also der Hertzog in seinen bisher ihm selbst so schädlichen Grund-Sätzen sehr gestärcket ward. Als der **Zellische** Vice-Præsident Hr. **von Marckwart**, der mit seinen Rahtschlägen der Ritterschaft an Hand

zu

zu gehen pflegte, solche Schrift erhielte: so urtheilete er davon in einem Billet an den Ober-Appellations-Raht **Leyser** d. d. Zelle m. Nov. 1738. „Der Auctor von dieser Deduction ist nicht bona fide, contradiciret sich selbst in vielen Stücken, und disputiret, contra principia tam juris publici, quam historici ---- Er ist auch ein starcker „Sophist, und verdrehet die Kayserl. Resolutiones und Fürstl. Reversales gegen den offenbahren Worten.„ Es hieß in dieser Schrift §. 9. „Wir kommen also auf die Frage: ob der Mecklenbl. Stände Privilegien eine würckliche Verbindlichkeit intuitu der Landes-Herren solcher gestalt haben, daß Ihro Durchl. solche bey der Regierung dero „Lande überhaubt de jure zu beobachten schuldig sind?„ welche Frage der Verfasser mit Nein! beantwortete. Es lief aber dieses Nein, wieder den ursprünglichen Endzweck aller menschlichen Verbindung, da man nimmer willens gewesen einen durch alle, sondern alle durch einen glücklich zu machen. So lange dieses beobachtet wird, so hat man an der Obrigkeit eine Dienerin GOttes; der da wil, daß allen Menschen durch sie (1 Tim. II. 2. 4.) geholfen werde. Gibt aber die Obrigkeit hierin wenig auf ihren Herrn, so gibt auch, nach GOttes Verhängniß, der Unterthan wieder wenig auf die Obrigkeit und betet nicht für sie. Da es denn nicht anders ablaufen kan, als der Hertzog **Carl Leopold**, samt seinen bösen Rahtgebern, in der That erfahren.

z) Pötk. Saml. IV. p. 42. a) Dec. Imper. No. 618. b) Dec. Imp. No. 601. p. 218. c) Landes-Grund-Ges. Erb-Vergl. von 1755. § 126. d) *Kluv.* P. VI. § 64. p. 601. § 80. p. 695. it. p. 838. e) Dec. Imper. No. 610. p. 228. sqq. f) *Kluv.* P. II. p. 68. g) Protoc. des Städtisch. Convents vom 15. Oct. 1737. h) D. **Jac. Hinr. Baleke** Profess. Juris zu Rost. Leichen-Schrift vom 30. Dec. 1755. i) Dec. Imper. No. 614. p. 236. k) Dec. Imper. No. 613. & 617. l) Protoc. des Land-Tages zu Güstrow im Oct. und Nov. 1737. Protoc. Deput. vom 8. Nov. 1737.

Das XVII. Cap.

Allerley Mißvergnügen.

§. 1. Beschwerden der Städte. Von *Dr.* Stiebern. Der Städte Closter-Stellen.

2. Mißvergnügen des Landes, der Ritterschaft und der Städte.

3. Von der Dargunschen Prediger Appellation ans Hof-Gericht.

So mißvergnügt nun mancher auf dem Land-Tage zu **Güstrow** war, so viele Beschwerden liefen auch von den Städten ein, über ihre danieder liegende Nahrung. Beym Anfange des Land-Tages hatte sich **Parchim** schon d. 28. Oct. an J. Dhl. gemeldet „daß Juden, Krämer, Leinwands-Krämer, Messer- und Olitæten-„Träger und Hausirer, mit ihren Wahren das Land durchstrichen und „solche sowohl in denen Städten als Dörfern allenthalben verkauff-„ten„ darauf auch andere Städte mit ihren Beschwerden folgeten.

Am meisten aber traf das Mißvergnügen wohl den oftberegten Dr. **Stieber**. Der Hertzog **Carl Leopold** hatte erfahren, wie er zu **Schwerin** einige Candidaten zu Predigern ordiniret, und sich nun als Superintendens des **Rostockschen** Kirchen-Cruises aufführen wolte, welche Aufsicht doch der Hertzog dem Seniori des Predigt-Amptes zu Güstrow, **Julius Ernst Hahn**, einstwillig aufgetragen hatte. Es schrieb also der Hertzog an diesen aus **Wismar** d. 30. Oct. und befahl ihm, allen Præpositis und Pastoribus der **Güstrowschen** Superintendentur (wozu auch die **Rostockschе** gehörte) ungesäumt die bisherige Aufführung des **Stiebers** kund zu machen, als wovon eine sehr nachtheilige Beschreibung in dem Rescript selber war, und ihnen anzudeuten „daß sie diesen Verrähter aller Orten vermeiden und verab-„scheuen solten„ weil er nun überdem keine Vocation zur Superintend. aufzuweisen hatte: so stand es noch sehr mißlich um solchen Dienst.

Indes-

Indessen meinete er, daß ihm das Assessorat beym Consistorio nicht entstehen könte; weil er einen Beglaubigungs-Brief bey sich hatte, den ihn der Hertzog **Carl Leopold** vormahls ertheilet, um dem Könige von Dänemarck **Christian** VI. dessen Mutter aus dem **Güstrowschen** Hause war, eine Vorstellung zu thun, darin er Kirchen-Raht genant war. Es machte ihm aber das Consistorium die Einwendung, ein anders sey Kirchen-Raht, ein anders Consistorial-Raht, ob zwar die Consistorial-Ordnung von solchem Unterscheid nicht wuste, als in welcher die Kirchen-Gerichts Rähte auch Kirchen-Rähte genant werden; denn so war dieser Unterscheid allererst zu Hertzogs **Gustav Adolph** Zeiten im **Güstrowschen** aufgekommen, aber auch mit demselben wieder untergegangen. Indessen hatte doch auch Hertzog **Carl Leopold** seinen Hof-Prediger **Siggelkow** zum Kirchen-Raht gemacht, ohne dabey von einem Consistorial-Raht zu erwehnen. Es hatte also das Consistorium hiebey ein billiges Bedencken; indem es nicht wissen konte, ob nicht der regierende Hertzog den Unterscheid wieder einführen wolle, welcher zu Hertzogs **Gustav Adolph** Zeiten gewesen, schrieb also den 16. Oct. nach **Wismar**, um zu erfahren, wozu **Stieber** eigentlich berufen. Es erfolgte darauf d. 21. Oct. vom Hertzoge die schon erwehnte Antwort, woraus zwar nicht anders abzunehmen war, als daß man auch hier Kirchen-Raht und Consistorial-Raht für gleichgültige Wörter halte, wie ebenfals zu **Wien** geschehen war, da **Stieber** die Kayserl. Confirmation als Consistorial-Raht erhielte: aber hiebey erging zugleich Befehl von dem Hertzoge: „Wenn Er „(Stieber) als Kirchen-Raht sich einzudringen suchen wil, so solt ihr „ihn nicht auf- und annehmen, sondern als einen heillosen Menschen, „meineydigen Bösewicht und schändlichen Verräther aller Orten ver„meiden und von euch abthun„ daher er kein Mitglied des Consistorii ward, so lange Hertzog **Carl Leopold** lebte; doch ward er es nach desselben Tode, Superintendens aber ist er niemahls geworden. Indessen, weil er des Hertzogs **Christian Ludewig** Gnade hatte: so erhielte er, mit des Kayfers Genehmhaltung, monahtlich 50 Rthlr. m) und lebte zu **Rostock** in aller Stille bis d. 6. Apr. 1755. schrieb auch noch einen Tractat, den er: Behaubteter Ruhm der Gerechtigkeit des

aller-

allerhöchsten Ober-Haupts Ihro R. Kayſ. Maj. in Sachen der Kayſerl. Reſolution d. d. 11. Sept. 1737. wegen Confirmation des D. **Stiebers** u. ſ. w. nante, der aber niemahls gedruckt worden. Sonſt kamen dieſes Vorfalls halber unterſchiedliche Schriften heraus, wovon anderswo mehrere Nachricht, n) die **von Stiebern** ſelbſt abgefaſſete, zeugeten mit ihrer Unordnung und ſchlechten Schreib-Art von ſeinem damahligen mißvergnügten Gemühts-Stande; da er ſonſt genugſame Proben ſeiner Geſchicklichkeit abgeleget hatte. Des vornehmſten Theologi im Lande Dr. **Franc. Alb. Aepini** Aufſätze, waren dagegen ordentlich, gründlich und beſcheiden, deswegen ſie den meiſten Beyfall funden, auch bey der Ritterſchaft; als welcher es ohnedem nicht gefiel, daß **Stieber**, aus Furcht, Hertzog **Carl Leopold** mögte ihn aufheben laſſen, ſeine, wieder Landes-Brauch, am fremden Ort ordinirte Prediger, durch Notarien, oder auch durch Kirchen-Vorſteher introduciren ließ, die ſodann andere Prediger nicht für Ampts-Genoſſen erkennen, und ihnen nicht ſacra reichen wolten, gleichwie auch das Conſiſtorium keine Klagen von und wieder ſie annahm.

Als auf dem Land-Tage beſchloſſen war, daß die Städte noch 2. Stellen im Cloſter **Dobbertin** haben ſolten: ſo traten am 16. Nov. die Burgemeiſter aus **Parchim und Güſtrow** zuſammen, ſich zu beſprechen, mit welchen Perſonen dieſe beyden Stellen zu beſetzen, und wie es in Zukunft mit dem Einſchreiben und Expectantzen zu halten. Sie vereinbareten ſich hierauf, ohne **Neu-Brandenburg** mit dazu zu ziehen; denn ſie meinten, weil ſie ſich die meiſte Mühe um dieſe Stellen gegeben, daß ſie auch wohl die nächſten dazu ſeyn könten; da denn der Hof-Raht **Buſſe** für ſeine Tochter **Anna Eliſabeth**, die eine Stelle, und der Hof-Raht **Storch** für ſeine Tochter **Catharina Lucia**, die andere nahm. Die erſte Stelle hatte noch die obgedachte Jungfer **Beſſeln**. Daneben verabredeten ſie, daß zu ſolchen Stellen keine andere ſolten befodert werden, als deren Eltern ſich um die Städte wohl verdient gemacht oder noch machen könten. Wer ſein Kind wolle einſchreiben laſſen, der ſolte ſich bey den Vorder-Städten melden, von denſelben Vorſchriften empfangen und das gewöhnliche Einſchreib-Geld an die Proviſores bezahlen, welche darauf die geſuchte

Expe-

Expectances ertheilen würden. Es blieb also den andern Städten wenige Hofnung zu solchen Stellen übrig; obwohl ihre Vorfahren mit zur Stiftung der Clöster geholfen, und bey der Ueberlassung Ao. 1572. mit gesteuret hatten, auf welchem letzten Grunde sich allezeit die Vorder-Städte bezogen, wenn sie von mehrern Closter-Stellen gesprochen, jetzo aber solchen aus der Acht liessen.

2. An der Reichs-Steur restirten noch 65700 fl. welche der Kayser mit Nachdruck verlangte, und deswegen der Hertzog Commiss. am 20. Nov. an den E. Aussch. schrieb, um solche Summe mit Ablauf des Decembr. an den Zahl-Commissar. **Balcken** zu schicken. Denn so hatte der Modus, welcher Ao. 34. beliebet worden, noch niemahls das erforderliche und in diesem Jahr kaum die Hälfte getragen, deswegen hierin Aenderung muste gemacht werden; weil die Craiß-Execution schon angedrohet war. Zudem so daurete die Mißhelligkeit noch, welche zwischen dem Enger Ausschuß und dem **von Vieregge** zu **Levekendorff**, wegen Liquidation seiner rückständigen Contribution war, die da schiene, als wolte sie ins weite reissen. Der E. Ausschuß schrieb also d. 3. Dec. einen Landes-Convent auf d. 17. Dec. nach **Rostock** aus; die Vorder-Städte aber ermahnten die andern d. 7. Dec. ohne weitern Anstand die Reichs-Steur einzubringen.

Der Fiscal beym Consistorio, Dr. **Thomas Matthias Martini**, wolte über die Fürstl. Verordnung vom 9. Aug. 1709. wegen der Appellationen, halten. Es erfolgete aber d. 12. Dec. ein Kayserl. Rescript an den Hertzog Commissar. darüber zu seyn, „daß in causis „Fiscalibus die Appellationes von dem Consistorio und bey der Justitz-„Cantzeley an das Land- und Hoff-Gericht (jedoch mit der Außnahme „wenn es an Leib und Leben ginge) zugelassen würden.„ o)

Der **von Vieregge** hatte ein paar Notarien an den Adel im Lande herum gesandt, um rechten Grund zu erfahren, wer es mit seinen Wiederwärtigen beym E. Ausschuß hielte; als welcher kraft eines Auftrages vom 7. Nov. 1736. eine Klage, wieder ihn an den Reichs-Hof-Raht gesandt hatte. Als nun der Landes-Convent d. 18. Dec. vor sich ging: so war dieses der erste Punct davon gesprochen ward. Es waren zugegen 6. Land-Räthe, als **von Plüskow**, **von**

Oertz zu Vogelsang, von Behr, von Moltzahn, von Negendanck, und von Pederstorff, (der von Oertz zu Gerdeshagen fehlte, und die Stargardische Stelle war noch nicht wieder besetzt) Land-Marschall von Lützow und der Burgemeister Petersen. An Deputirten waren da, aus dem Adel 12. als: der von Grabow zu Suckvitz, von Bibow zu Blengow, Rittmeister Blücher zu Schimm, von Bülow zu Wischendorff, Cammer-Juncker von Jasmund aus dem Stargardischen Craise und andere mehr, deren sonst schon gedacht. Aus den Städten 2. Busse und Vick. Der E. Ausschuß trug des von Vieregge Unternehmen, als dem Vaterlande höchst gefährlich, vor; indem damit eine Trennung, Zwiespalt und Alteration der Landes-Verfassung gesuchet werde. Die Deputirten baten durch den Obrist-Lieut. von Bassevitz zu Lütt. Walmst. und den Hauptmann von Zepelien, die Land-Rähte, Land-Marschälle und den Deputirten von Rostock, ihnen mit ihrem Voto beyrähtig zu seyn, und zwar einjeder besonders. Weil aber die Land-Rähte von Plüskow und von Pederstorff, wie auch der Burgemeist. Petersen, Glieder des E. Ausschusses waren, so entzogen sie sich dieser Handlung.

Indessen lief eine Schrift ein, die der von Vieregge d. 16. Dec. an diesen Convent gelangen lassen, welche d. 19. Dec. verlesen ward. Die Deputirten ersuchten abermahls die Land-Rähte ꝛc. um ihr Votum. Denn es ward solches Schreiben, als anzüglich und injurieus angesehen, auch darauf d. 20. Dec. eine sehr ernstliche Resolution zu Protocoll gegeben; darin der von Vieregge beschuldiget ward „daß er bereits einige Jahr her, einen dem gesamten Vaterlande „höchstschädlichen Sinn geäussert.„ Der von Vieregge aber meinte, daß der Land-Raht von Plüskow „diese Angelegenheit allein betreibe, „und darunter nach animosité und Wilkühr verfahre„ welches denn nicht ohne vieles Mißvergnügen ablaufen könte. Er bat beym Kayser um ein Protectorium, es ward ihm aber d. 14. Apr. folgenden Jahres abgeschlagen, ihm die Herumsendung der Notarien verwiesen, mit dem Bedeuten, „sich dergleichen unzuläßigen Unterfangens inskünftig gänzlich zu enthalten.„

Der

Der **von Plesse** zu **Hertzberg** gab zu Protocoll: daß in diesem Jahr, zu zweyen mahlen, aus der **Marck Brandenburg** Einfälle in seine Güter geschehen, da ihm viele Unterthanen, samt der Hof-Wehr, weggenommen worden; auch klagte der **von Grabow** zu **Sukevitz**, daß er vor einigen Jahren erfahren müssen, wie ihm 40 bis 60. Unterthanen, zum theil mit aller Hof-Wehr, Saat-Korn ꝛc. entflüchtet und sich ins **Preußische** begeben, deren Restitution er nicht erhalten könne. Diese baten also um Beystand. Darauf ward beschlossen, bey J. Dhl. den Hertzog Commissar. zu bitten, daß sie geruhen wolten, ihre hohe officia hierin anzuwenden, allenfals aber bey J. Königl. Maj. und wenn das nicht helfen wolte, bey dem Kayser Hülfe zu suchen. p)

Die Städte beschwerten sich vielfältig, daß sie von den Sicherheits-Trouppen in den Service-Geldern übersetzet würden. Es erging also d. 22. Jan. 1738. eine Verordnung aus **Schwerin** an den General-Major **von Platen** und an den Obristen **von Diepenbroick**, daß sie sich nach der Mecklenb. Service-Tabelle, so d. 14. Mart. 1735. und d. 20. Maji 1737. ergangen, zu richten, und überdem den Städten nichts abzufodern hätten; wovon zugleich die Abschrift den Vorder-Städten übersandt ward, welche dieselbe den andern Städten am 8. Febr. kund machten. Dagegen ergingen nun auch am 13. Jan. Executoriales, an die 5. Landes-Executores, welche der E. Aussch. d. 31. Jan. an die Vorder-Städte sandte, um aus den Städten ihr Antheil beyzutreiben, was sie zu den Anlagen von 1735. (der 20000 Rthlr.) ad Necessaria noch restirten. Ueberdem waren die Städte noch einen ansehnlichen Posten an ihren Procurator in **Wien**, den **von Fabrice**, schuldig, und dennoch meinte der Hof-Raht **Busse**, daß sie ihrem vormahligen Consulenten, dem jetzigen Cantzeley-Raht **Willebrandt**, noch eine Discretion geben musten, damit er ihren künftigen Consulenten instruiren mögte; worauf **Busse** auch schon, ohne Rücksprach mit den andern, 200 Rthlr. geboten hatte. Es gefiel aber solches der Stadt **Güstrow** nicht, denn sie sagten: die Instruction an den Consulenten müsten die Vorder-Städte geben. Ao. 1738.

In dem Stargardischen Craise hatte der Hertzog zu Strelitz zwar die Reichs-Steur gekündiget, wolte sie aber nicht nach dem Land-Kasten kommen lassen, wie aus einem Rescript vom 26. Febr. zu ersehen; deswegen abermahls ein Landes-Convent anzusetzen war, welcher d. 12. Mart. zu Rostock vor sich ging. Es waren hier die Land-Rähte von Plüskow, von Oertz zu Vogelsang, von Behr und Negendanck, der Burgemeister Beselin, nebst 15. Deputirten aus dem Adel und 5. aus den Städten. Als neue unter diesem so genanten grossen Ausschuß, der von Boht zu Rankendorff, wegen des Ampts Grevismülen, von Camps zu Coppelow, wegen des Ampts Güstrow, von Drieberg zu Gotthun, wegen des Ampts Wredenhagen, von Levetzow zu Teschow, wegen des Ampts Neuen-Kahlden, Obrister (nachher General-Major) von Zülow zu Fienstorff, wegen des Ampts Ribnitz, und der Rahts-Verwandte Gerhard aus Parchim.

Der Hofmeister von Glöden und der Burgemeister Keller, trugen d. 13. Mart. Nahmens des Stargardischen Craises, vor: Es sey an ihnen nicht allein eine Anfoderung vom Kayser, wegen der rückständigen Reichs-Steuer geschehen; sondern auch bereits eine Türcken-Hülfe angetragen. (Denn da der Krieg wegen Pohlen Ao. 1736. geendiget ward; so ging der Krieg mit den Türcken Ao. 37. wieder an.) Es habe aber das Hof-Ministerium zu Strelitz die Land-Stände daselbst, sonderlich die Ritterschaft, bey Kayserl. Maj. anzuschwärtzen gesuchet; da sie (die Stände) doch nur getrachtet, die alte Verfassung des Landes ungekränckt beyzubehalten; hingegen wäre alle bisherige Verzögerung der Reichs-Steur, dem Geh. R. Scheve, als Strelitzschen Gesandten zu dem letzten Land-Tage, beyzumessen, wie die Acta erwiesen; baten also dahero, sie von solcher Anschwärtzung mitständlich zu befreien.

Wegen des Modi zur Reichs-Steur, verglich sich die Ritterschaft mit den Städten, daß das Kopf-Geld zwar bleiben solte, weil die Städte so unveränderlich darüber hielten, es solten aber alle um ein Drittel erhöhet werden, folglich die in der ersten Classe, an stat 1 Rthlr. nun 1 Rthlr. 24 ßl. geben, und darauf die folgenden nach proporti-

portion. Wenn das Reichs-Gutachten wegen der Türcken-Steur auch an sie käme, so wolten sie gleichfals die nöhtige Veranstaltung dazu besorgen. Des **Stargardischen** Craises wolten sie sich, wieder die gefährliche Anschläge des **Strelitzschen** Ministerii annehmen, und sie allerhöchst- und hohen Ortes vertreten. Darauf auch sogleich Memorialia nach **Schwerin** und **Strelitz** gefertiget wurden. Von der schädlichen Wasser-Stauung bey **Plaw**, von neu aufgebrachten Zöllen, von einem Land- und Lehn-Recht ward vieles mißvergnüglich gesprochen. Zu **Lübeck** solte niemand Gerste kaufen, ehe die Brauer zugekauft. Zu **Rostock** solten die Bäcker das Vorkaufs-Recht, an Waitzen, bis d. 6. Dec. haben; welches alles die Ritterschaft als schädliche Monopolia ansahe. Damahls sprachen sie auch von der Arbeit, welche der Hofmeister **Josias von Behr** (ein Bruder des Mecklenbl. Geschicht-Schreibers **Matthias Hans von Behr**) an die Historie des Mecklenburgischen Adels aufs mühsamste gewandt, und wünschten derselben Vollendung.

Unter den Städten äusserte sich hier ein Mißverständniß. Der Burgemeister **Keller** von **Neu-Brandenburg** beklagte sich, daß die Burgemeistere aus **Parchim** und **Güstrow**, die neuen Stellen im Closter **Dobbertin** sofort mit ihren Töchtern besetzt auch noch 3. andere Conventalinnen einschreiben lassen; da doch **Neu-Brandenb.** gleichfals eine Vorder-Stadt wäre. Der Hofmeister **von Glöden** vermahnte sie, sich in der Güte zu vergleichen, sonst würde der Fürstl. Hof sich bald darin mischen und viele Weitläuftigkeit verursachen. **Parchim** und **Güstrow** liessen sich also gefallen, daß auch **Neu-Brandenburgische** Töchter könten eingeschrieben werden, doch wolten sie sich das Directorium vorbehalten, und solte bey ihnen die Anmeldung geschehen. Wie aber **Keller** hiemit nicht friedlich war, so ward dem E. Ausschuß aufgetragen, diese Streitigkeit in der Güte hinzulegen. q)

Als am 15. Mart. dieser Convent zu Ende ging, so ward alsbald davon nach **Schwerin** berichtet und der veränderte Modus zur hinterstelligen Reichs-Steur übersandt, wobey gebeten ward, denselben durch ein gedrucktes Edict zu publiciren, und darin zu melden, daß

alle steuerpflichtige Personen in den mitzusendenden Specificationen nahmentlich anzuführen; um allen Unterschleif vorzubeugen.

Der Hertzog von **Holstein** wolte zu seinem Reichs-Contingent in bevorstehendem Feldzuge 400. Mann stellen, und zwar an geübten Leuten, ließ deswegen durch seinen Legations-Raht **Moll** zu **Wien** vorstellen, wie er willens sey, solche Manschaft, aus seinem in **Mecklenburg** stehenden Regiment zu nehmen, den Abgang aber hinwieder durch neugeworbene zu ersetzen. Der Kayser schrieb solches d. 18. Mart. sowohl an den Hertzog Commissar. als an Ritter- und Landschaft, diesem Vorhaben des Hertzogs von **Holstein** nicht entgegen zu seyn, mit der Versicherung, es solte die Landes Sicherheit nicht hierunter leiden.

3. Nach Wiederherstellung der Gerichte, erging d. 2. Maji insonderheit wegen des Land- und Hof-Gerichts eine Kayserliche Resolution, und kam die vormahls so weitläuftig getriebene Frage: ob allen Appellationen Raum zu geben, wieder vor. Die Gelegenheit hiezu gab einstheils die Sache mit den beschuldigten Predigern im Ampt **Dargun**. Diesen waren allerley Fragen im Consistorio, sonderlich von dem Raht und Dr. **Aepino** vorgeleget worden, welche ihre Lehre und Ampts-Führung betrafen, die sie alsbald beantworten musten, welches Verfahren hernachmahls damit wolte entschuldiget werden: weil doch ein Christ jederzeit müste zur Verantwortung bereit seyn. Einige Zeit hernach wurden sie d. 20. Maji und 31. Jul. citiret, weil die Acta solten verschickt und zu dem Ende rotuliret werden. Sie stelleten darauf vor, daß ihre Sache so reif noch nicht wäre, weil sie noch nicht genugsam gehöret, auch sich nicht eigentlich zu erinnern wüsten, was sie auf jede vorgehaltene Frage geantwortet, daher sie um Mittheilung des Protocolls baten, ihre abgegebene Antworten von aller Zweydeutigkeit zu befreyen. Das Consistorium aber, weil es Doctrinalia betraf, schlug solche Bitte ab. Die Prediger appellirten hievon zu **Güstrow** d. 9. Aug. 1737. ans Land- und Hof-Gericht, und erboten sich solemnia zu præstiren. Das Consistorium aber ließ ihre Uebergaben, durch den Protonotarium **Grube** am 16. Oct. wieder zurück stellen. Die Prediger hatten indessen ihre Appellation introduciret,

ciret, und erhielten d. 27. Sept. Processe. Es erging auch Befehl an den Protonotarium, die Consistorial-Registratur unter des Gerichts Insiegel, für billige Schreib-Gebühr copialiter abfolgen zu lassen, damit sie zur Fortsetzung der Appellation auf nähesten Rechts-Tage nach H. 3. Könige 1738. könten übergeben werden. Zugleich wurden auch die Consistorial-Räthe selbst, besonders **Aepinus**, auf d. 14. Jan. citiret, um persönlich oder durch einen Anwald zu erscheinen, und sich aller Attentaten zu enthalten. Inzwischen kamen die versandten Acta wieder zurück, und ließ das Consistorium d. 7. Oct. die Appellanten citiren, um d. 23. Oct. der Publicirung des Spruchs beyzuwohnen. Diese wandten sich aber d. 15. Oct. mit einem Memorial, an den Hertzog Comm. zu **Schwerin**, und stelleten vor, daß solches Verfahren des Consistorii wieder die Kayserl. Resolution vom 19. Oct. 1724. laufe, als worin befohlen, daß den Appellationen vom Consistorio ihr unverhindert Lauf zu lassen. r) Das Consistorium aber meldete sich gleichfals d. 3. Dec. bey J. Dhl. und war mit dem Hof-Gericht gar nicht zufrieden, daß solches wollen das Consistorium zur Parthey wieder die appellirende Prediger machen. Sie hätten nichts anders gethan, als was die Reversales von 1621. §. 4. vermögten, und wie es jederzeit beym Consistorio gebräuchlich gewesen. Es sey nicht erhört, daß ein Gericht das andere, so ihm gantz gleich sey, vor sich citire. Das Land- und Hof-Gericht antwortete darauf an den Hertzog Comm. d. 18. Apr. Es stünde doch gleichwohl in der Consistorial-Ordnung: es solte in Kirchen-Sachen ein gebührlicher Process, jedoch schleunig, gehalten werden. Es habe aber das Consistorium den Predigern die Defension abgeschnitten, sie nicht genugsam gehöret und den freundlichen Unterricht der etwa Irrenden unterlassen. Die gantze Sache käme jetzo nicht an auf Doctrinalia, sondern auf den Modum procedendi, worüber die Prediger klagten, und darin sie keinen andern Gegner hätten, als das Consistorium. „Das Land- und Hof-Gericht habe „noch Ao. 1709. und 1721. durch ausführliche Satz-Schriften be„haubtet, daß es dem Consistorio, in Appellations-Sachen, nomine „der Landes-Herschafft, zu befehlen habe.„ s)

Hier-

Hierauf kam nun zu **Wien** d. 2. Maji ein Concluſum heraus: „daß allen und jeden Appellationen an das Land- und Hoff-Gericht, „nach Inhalt der Reverſalen, ſowohl bey dem Fürſtl. Conſiſtorio, als „bey den Juſtitz-Cantzeleyen, der ungehinderte Lauf zu laſſen, und ge„dachte Judicia a quibus keiner Rejection, unter dem Vorwand cau„ſam non eſſe appellabilem, ſich anzumaſſen hätten.„ Doch ſolte auch über die Lege-Gelder, ſo Ao. 1655. verordnet, noch ferner gehalten werden. Dieſem ward zugefüget: In Sachen, ſo præſentaneam poſſeſſionem beträfen, ſolte die Appellation zwar effectum devolutivum aber nicht ſuſpenſivum haben; das Land- und Hof-Gericht ſey allerdings ein Judicium ſuperius derer beyden Juſtitz-Cantzeleyen und des Conſiſtorii, ſey auch alſo d. 4. Apr. 1722. befunden und vom Kayſer approbiret, da die vormahlige Commiſſion dieſen Satz unterſuchet. Die Landes-Herſchaft ſey nicht befugt, diß Gericht von der Land- und Hof-Gerichts-Ordnung zu dispenſiren, wie der Geh. Raht **Püchler** bey der Eides-Leiſtung des Præſidenten und der Aſſeſſoren declariret habe. Denn ſo wären, bey Errichtung der Land- und Hof-Gerichts-Ordnung, nicht allein der Hertzog zu **Strelitz**, ſondern auch R. u. L. zu concurriren berechtiget, und könne daher „in keinem Punct, ohne „ihre Bewilligung, etwas in der Land- und Hof-Gerichts-Ordnung ge„ändert noch vielweniger alſo gegen dieſelbe, in dem mindeſten dispen„ſiret werden„ wie denn überhaupt in algemeinen Landes-Ordnungen ohne der R. u. L. oder wenigſtens, wenn periculum in mora, der Land-Rähte und des E. Ausſchuſſes vorgängige Zuziehung und ausdrückliche Einwilligung, nichts zu verordnen noch von den Landes-Ordnungen zu dispenſiren wäre. Wegen des **Strelitzſchen** Aſſeſſoren ſolte es bey dem **Hamburgiſchen Vergleich** von 1701. verbleiben, daß derſelbe bey **Stargardiſchen** Proceſs-Sachen (wozu gewiſſe Tage zu beſtimmen) ſich einfinde, und darauf allen Juridicis (wenn Urthel publiciret werden) mit beywohne. Die Appellationes im Fürſtenthum **Schwerin** (Stift **Bützow**) welche die Hertzoge an ihren Geheimten Raht gezogen, wären als unbefugte Unternehmungen anzuſehen, und hinwieder „ein gelehrter Aſſeſſor von dem Fürſtenthum Schwerin zu dem „Land- und Hof-Gericht zu admittiren.„ Dem Præſidenten im Hof-Gericht,

Gericht, von Rettenburg, wäre jährlich eine Zulage von 200 Rthlr. entweder an barem Gelde oder Naturalien zu geben, auch ihm und den Seinigen ein convenabler Kirchen-Stand anzuweisen. Der Hertzog Carl Leopold habe durch solche Verordnungen, die er für aggrationes (Begnadigungen) ausgäbe, aber allen Rechten entgegen liefen, die heilsame Justitz dergestalt gehindert, daß endlich allen Lastern Thür und Thor würde aufgemacht werden. An dergleichen Rescripta solte sich der Hertzog Commissar. und die Justitz-Cantzeleyen nicht kehren, sondern sie für erschlichen achten, dieselben dem Hertzog Comm. einhändigen, da denn zu untersuchen seyn würde, ob darin Dinge enthalten, welche, den Rechten und Landes-Verträgen nach, von dem Hertzoge nicht könten anbefohlen werden, und nur aus seiner langen Wiedersetzlichkeit herrührten. c)

Man kan aber leicht gedencken, daß die Justitz-Cantzeleyen und das Consistorium mit diesen Conclusis nicht in allen friedlich gewesen, wie denn auch das, was wegen des Stifts Bützow verordnet war, Gelegenheit gab zu der Schrift: Historische Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin, welche mit vielen, aus dem Fürstl. Archiv entlehnten Urkunden, ein vortrefliches Licht in der Geschichte dieses Stifts, was die Politica anbetraf, dem Lande ertheilte.

Was des Dr. Stiebers Sache anlanget, so solte, nach Kayserl. Verordnung, dieselbe mit R. u. L. überlegt, und sodann, zur Belehrung an eine theologische Facultæt Augsburgischer Confession gesandt werden.

Zwischen den Vorder-Städten gab es auch ein Mißvergnügen. Parchim und Güstrow schrieben, vermittelst eines doppelt versiegelten Briefes, am 10. Maji, einen Convent nach Jabel aus; wozu sie auch Neu-Brandenburg einluden, um miteinander, wegen der Städte Ausgleichung zu sprechen. Hier ward solche doppelte Versiegelung angesehen, als wolte sich Güstrow eines Condirectorii unter den Städten anmassen. Es schrieb daher Neu-Brandenburg an Parchim d. 18. Maji: Ihre Stadt sey allezeit vor Güstrow gegangen; wie auch noch neulich beobachtet worden, da die Städte

dem Hof-Raht Landreiter, zu Güstrow, die Bestallung, als ihrem Assessori beym Hof-Gericht, gegeben. Sie würden zwar ihren Deputirten nach Jabel senden, aber der Stadt Güstrow nichts einräumen; dagegen aber den Proceß, welcher dieserwegen beym Reichs-Hof-Raht schwebe, weiter fortsetzen. Künftig würden sie „dergleichen „mit doppelten Sigillis versehene Briefe unentsiegelt retour schicken„ doch diß war eine Kleinigkeit; wir kommen nun zu einer höchst wichtigen Sache.

m) Decis. Imper. No. 621. p. 245. n) *Kluv.* P. VI. p. 728 sqq. Vier berühmter theologischen Facultæten Responsa: Ob bey einer ordentlichen rechtmäßigen Priester-Wahl der Superintendens und Ministerium könne davon ausgeschlossen werden. Rostock und Neubrand. 1738. Eines Mecklenb. Theolgi (Æpini) gegründeter Bericht von jetzt vorwaltender Kirchen-Verwirrung Rost. und Neubrand. 1738. Gedancken vom Episcopal-Recht it. Dexteri wohlgegr. Gedancken vom Episcopal-Recht 1738. o) Dec. Imp. No. 616. p. 238. p) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock vom 18. Nov. 1737. q) Protoc. des Landes-Convents zu Rost. vom 13. bis 15. Mart. 1738. r) Dec. Imp. No. 382. p. 416. s) Nachricht von denen in Mecklenb. vorkommenden Differentien Erstes Stück von Ao. 1738. t) Dec. Imp. No. 622. p. 247. sqq.

Das XVIII. Cap.

Die Prediger-Wahl zu Dobbertin.

§. 1. Der Hertzog *Commissarius* wil der Ritterschaft keine *Hypothec* bewilligen. Die Prediger-Wahl zu Dobbertin wil umgestossen werden.

2. Es wird dagegen *protestiret*. Die Sache kommt auf dem Landes-*Convent*. Wie sie abgelaufen.

3. Kayserl. *Resolutiones* zum Besten der Ritterschaft.

Auf

Auf die Schadens-Rechnung der Ritterschaft, welche derselben Anwald der **von Middelburg** zu **Wien** d. 26. Nov. 1736. nachdrücklich vorstellete, war endlich am 27. Febr. 1738. nach vieler Ueberlegung, ein günstiges Concluſum erfolget. Der Hertzog Commiſſar. schrieb deswegen d. 10. Apr. aus **Schwerin**: Es habe R. u. L. „ihm und seiner Posteritæt eine ewige Last und Plage von „mehr als einer Million zuzuschieben Gelegenheit ergriffen und deßfals „nahmhaffte Special-Hypothecas (die Aempter Doberan und Ribnitz) „und Immiſion in dieselbe zu erschnellen sich äusserst bemühet und „schmeichle sich, nicht weit von ihrer Hofnung entfernet zu seyn.„ Hieraus würde nichts anders entstehen, als daß Sr. Dhl. und Dero Posteritæt von denen ihnen angestammeten Fürstenthümern und Landen verdrenget würden. 8. Aempter und den importanten Erb-Zoll hätte **Chur-Hannover** dahin; 4. wären dem Könige von **Preuſſen** deſtiniret, welches schon die Hälfte der Dominial-Aempter verschlinge. **Bützow**, **Dargun** und **Stavenhagen** wären Witthums-Aempter; viele Privati hätten Asſignationes auf den noch übrigen wenigen Aemptern erhalten; dahero ihr Einkommen vermindert worden. Er, der Hertzog, sey nicht zugelaſſen worden, gegen die Rechnungen der Ritterschaft zu excipiren und die Rechte des Fürstl. Hauses vorzustellen, wodurch der Ritterschaft Gelegenheit gegeben worden, sich mit des Fürstl. Hauses Ruin zu bereichern. Wenn es nicht anders seyn könte „indem der Character eines Kayserl. Commiſſarii mit dem Jure pro„prio eines nächsten Nachfolgers, für incompatible angesehen werden „wolte; so müste er jenen lieber in reſpectueuſester Gelaſſenheit ver„bitten.„ Es kam solche Vorstellung d. 2. Jun. zur Relation, und ward darüber im Reichs-Hof-Raht votiret. u) Es gab dieses eine starcke Bewegung, und regete sich auch der Königl. Preußische Miniſter zu **Wien** mit einer Proteſtation, die er d. 18. Jun. wieder das Decretum vom 27. Febr. übergab, so gedruckt iſt, und grossen Ernst zeiget. Der Geh. Cantzeley-Raht **Verporten** war damahls nicht, wie sonſt, zu **Wien**, sondern zu **Schwerin**, wie aus einem Protocoll zu ersehen, so alhie d. 23. Jun. in seiner und des Geh. Cantzeley-Rahts **von Klein** Gegenwart, gehalten.

Die Sache, so hier vorkam, betraf die ofterwehnte Ausgleichung der Städte, welche die Ritterschaft suchte, um den Hufen- und Erben-Modum beständig zu machen, auch der Kayser befahl, aber die Städte durchaus nicht wolten. Die 4. Burgemeistere aus den Vorder-Städten waren schon d. 14. Apr. nach **Schwerin** gefodert, um mit ihnen d. 6. Maji von solcher Ausgleichung zu sprechen. Es reisete aber der Hof-Raht **Busse** hinüber nach **Schwerin**, und verbat diesen Terminum. Hier nahm er den Dr. **Kütemeyer** an stat **Willebrandten**, zum Städtischen Consulenten an, um eine Deduction wegen des Policey-Wesens zu fertigen, und gab ihm 40 Rthlr. zum Vorschuß, besuchte auch die Hrn. Rähte, welche er ziemlich für die Städte portiret fand, w) darauf ging erstlich die Conference zu **Jabel** d. 30. Maji vor sich, woselbst die beyden **Parchimsche**, der **Neubrandenb.** und der **Friedländische** Burgemeister (**Mestlin**) waren. Die **Güstrowschen** aber blieben weg, und ward hier die Abrede genommen, daß so wenig die Ausgleichung, als der Hufen- und Erben-Modus einzugehen. x) Darauf erfolgte die erwehnte Anstellung am 23. Jun. die Fürstl. Rähte frugen: auf was Art die Burgemeister meinten, daß den prægravirten Städten könte geholfen werden. Hof-Raht **Busse** antwortete: Sie fünden den Hufen- und Erben-Modum gantz impracticable, und könten sie auf solchem Fuß keine Vorschläge zur Ausgleichung thun. Die Fürstl. frugen: ob der Prægravation nicht durch das Kopf-Geld abzuhelfen. Die Burgemeistere antworteten: Nein, weil keine Nahrung in den Städten. Wenn diese wieder hergestellet, so würde kein anderer Modus die Städte subleviren, als die Licent. y) Auf diese Meinung bestunden die Städte so lang, bis sie nach 10. Jahren ihren Zweck erhielten.

Zu dieser Zeit ging die Prediger-Wahl an der Closter-Kirche zu **Dobbertin** vor, zu welcher R. u. L. das Patronat hatte, die es, wie bey Closter-Pfarren durchgehends, durch die Provisores und den Closter-Hauptmann verwalten liessen. Provisores waren der ofterwehnte Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin** und der Hauptm. **von Wangelien**. Closter-Hauptmann war, der gleichfals vielfältig schon angeführte Obrist-Lieut. **von Bassewitz** zu **Lütten-Walmstorff**. Diese

setzten d. 1. Jun. als Trinitatis-Fest, zur Præsentation und Wahl an, ohne einen Superintendenten oder Jemand aus dem Kirchen-Ministerio dazu zu ziehen; wie die Kayserl. Resolution vom 19. Oct. 1724. vermogte. Die 3. Candidaten waren Magister **Behm**, (vormahliger Cabinets-Prediger bey J. Dhl. Hertzog **Christian Ludewig** zu **Neustadt**, der aber seines Dienstes erlassen war) **Schwartz** und **Hintzmann**. Die Anrede zur Præsentation hielte der Hauptmann **von Bülow**, die 3. Candidaten predigten, und der Küchenmeister **Crull**, samt dem Ampts-Notario **Schröder** protocollirten die Stimmen; wobey man sich nach dem Protocollo richtete, welches war gehalten, als der letzt verstorbene Pastor **Herder** erwählet worden. **Hintzmann** bekam 26. Stimmen, und also 11. Stimmen mehr denn Magister **Behm** und 12. mehr als **Schwartz**; der Provisor, Hauptm. **von Wangelien**, war hier nicht zugegen. Die andern beyden, als der **von Bülow** und **von Bassevitz**, weil sie bedachten, was es wegen der Ordination noch für grosse Schwierigkeit geben würde, hätten gern gesehen, daß der Magister, als ein schon ordinirter Prediger, wäre erwählet worden; daher der Hauptmann **von Bülow**, welcher die Wahl dirigirte, nicht den Candidat **Hintzmann** für einen Erwählten erklährte, wie sonst sogleich zu geschehen pfleget, wenn der Actus geschlossen; sondern ließ singen, und durch den Magister den Seegen sprechen, welcher zu dem Ende war nach der Kirche berufen worden.

Unter annoch währender Mahlzeit, ließ der Hauptmann **von Bülow** die gedachte Protocolliſten kommen, und dem Magister noch 15. Stimmen zuschreiben, unter dem Vorwand, daß sie noch nicht gestimmet, ihm aber Volmacht gegeben hätten, auch ihre Stimmen anschreiben zu lassen, wenn er selbst stimmen würde, wie er jetzo allererst that, auch den Closter-Hauptm. **von Bassevitz** dazu vermogte, in dieses Verfahren mit zu willigen. Um 4. Uhr Nachmittags, ward die Gemeine wieder zusammen berufen. Da ward derselben declariret, daß **Hintzmann** 26. Stimmen, der Magister aber 30. erlanget, und also dieser ein erwählter Prediger wäre, dem sie auch am 2. Jun. die Vocation gaben, und davon an den E. Ausschuß berichteten. Es ward aber durch die, welche in der Kirche, als Fremde, dem protocol-

liren zugesehen, bald aller Orten ausgebracht; **Zingmann** habe die meisten Stimmen gehabt.

2. Ob nun zwar der Magister nicht ordentlich introduciret ward, so bezog er doch das Pfarr-Haus, und führte alle Ampts-Verrichtungen, welche einem Erwählten und Angewiesenen bey der Gemeine obliegen. Diß schmertzte nun den 4. Closter-Fräuleins, **Eva Dorothea von Welzien**, **Dorothea von Bülow**, **Charlotte Amalia von der Lühe** und der **von Moltken**, welche auf **Zingmann** gestimmet, nicht wenig, und gedachten auf eine Protestation. Sie fingen damit d. 7. Jun. an, und weil sie nicht alle 4. an einem Orte jetzo zugegen waren, so wurden sie damit allererst d. 13. Jun. fertig, da denn solche Protestation auf dem Closter-Ampt-Hause zu **Dobbertin**, durch einen Notarium aus **Lübz**, insinuiret ward, welche Protestation sie noch weiter ausführten, und die **von der Lühe** zu **Dobbertin** d. 15. Jul. durch einen andern Notarium dem Magister **Behm** selbst insinuiren ließ. Sie zeigeten darin an, daß sie und die gantze Land-Gemeine niemahls von ihrer wohlbedächtlichen Wahl abgehen würden. Dagegen hätten sie das Vertrauen, es würde R. u. L. auch allenfals der Kayserl. Commissarius die Gemeine bey ihrem unschuldigen Wahl-Recht schützen. Es ließ auch der Hertzog Commissarius aus eigener Bewegnis, eine Inhibition an den Magister ergehen, und als dieses nicht helfen wolte, so ward eine Local-Commission dahin abgeordnet, welche den Magister (der sich doch schon unsichtbar gemacht) aus dem Pfarr-Hause warf, obgleich der Hauptmann **von Bülow** noch so viel durch den Notar. **Zinr. Groß**, dagegen protestiren ließ; da denn dieser Notarius, seiner Unbescheidenheit halber, mit nach **Schwerin** genommen ward. Das Closter aber hatte von solcher Commission grosse Ueberlast und schwere Kosten. z)

Der erwählte **Zingmann** fand an dem Land-Raht **von Negendanck** einen grossen Gönner, weil er dessen Sohn rühmlich informiret hatte. Als nun der Land-Tag heran nahete: so ward d. 2. Oct. von Ritter- und Landsch. ein Convent zu **Rostock** gehalten, woselbst von dieser Wahl gesprochen ward.

Es

Es kamen hier aber auch noch andere Dinge vor, die wir anzuzeigen haben. Gegenwärtig waren die Land-Räthe **Plüskow**, **Molzahn**, gedachter **Negendanck** und **Pederstorff**, samt dem Interims Land-Marschall **von Dechow**, (zu **Rossow** und **Neddemien**) Burgemeister **Petersen**, 15. Deputirten von der Ritterschaft, worunter der **von Grabow** zu **Cassow**, im Ampt **Güstrow**, sonst noch nicht vorgekommen. Aus den 3. Vorder-Städten waren die 5. Burgemeist. **Busse**, **Lemke**, **Storch**, **Schoepffer** und **Keller**. Zuerst ward von dem so oft gesuchten Land- und Lehn-Recht geredet. Der Land-Raht **von Negendanck** und der Hofmeister **von Glöden**, waren in den Mecklenburgischen Geschichten und Rechten sonderlich erfahren, deswegen diese ernant wurden, sich solcher Mühwaltung zu unterziehen, ein oder zwey geschickte auswärtige Männer oder Rechts-Gelehrten zu sich zu nehmen und sodann die schon verfertigte Lehn- und Land-Rechts Projecte vor sich zu nehmen. Was heraus käme, in alle Aempter zu senden, um also endlich einen gemeinsamen Schluß zum Stande, folglich ein Mecklenburgisches Lehn- und Land-Recht hervor zu bringen. Wegen der erfoderlichen Kosten wolten sie mit ihren Committenten sprechen, um hierzu einen fond auszumachen. Die Städte erwählten ihres theils den Hof-Raht **Busse** zu dieser Arbeit, einen Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, unverdrossenen Fleiß bey hohen Jahren, und daher von übertreffender Erfahrung. Ohnzweifel ward hiemit der richtigste Weg zum längst gewünschten Lehn- und Land-Recht erwählet. Nur Schade, daß er nicht gegangen.

Darauf ward von der **Dobbertinschen** Prediger-Wahl gesprochen. Der **Rostocksche** Theologus **Aepinus**, hatte eine Schrift heraus gegeben, die er gegründeten Bericht von der gegenwärtigen Kirchen-Verwirrung in **Mecklenburg** genant, und darin einer gewissen Speciei facti gedacht, um zu zeigen, wie heilsam und nützlich es wäre, einen Superintendenten bey den Prediger-Wahlen zu haben. Solche Speciem facti hatte vorgedachter Provisor, Hauptmann **von Wangelien** bey sich, und legte sie den Versamleten auf diesem Convent vor, es war eben dieselbe, welche auf dem Titul die Worte führte: „von „dem, bey der jüngst zu Dobbertin gehaltenen Prediger-Wahl, nach

„dem

„dem Kirchen-Wahl-Actu, durch eine des Nachmittags neuerlich an„gestellte Hauß- und Winckel-Wahl, betriebenen Unfug„ womit vielen die Augen aufgingen, welche bisher von dieser Sache noch nichts umständliches gehöret hatten, und bedaureten sie allerseits, daß dabey nicht mehrere Vorsichtigkeit gebrauchet worden, bevorab, da dieses der erste Wahl-Actus war, welchen die Patroni im Güstrowschen, seit Ao. 1670. nach vormahligem Fuß, ohne Superintendenten, exerciret, worüber zugleich das Closter selbst in grosse Ungelegenheit, durch die angeordnete Commission gerahten war. Es baten also die sämtliche Deputirten, es mögten die Land-Rähte und der Burgemeister Petersen ihnen ihre Vota hierüber ertheilen, wie diese auch thaten. Worauf die Deputirten ihr Votum decisivum gaben: daß den Conventualinnen, durch die Local-Commission, viel zu nahe geschehen; indem man daselbst mit solchen Thätlichkeiten verfahren, die auch die unglückseligsten und bösesten Zeiten überstiegen; beschlossen also einmühtig beym Kayser zu bitten: „daß dem Durchlauchtigsten Herrn „Commissario und desselben Rähten, solche Verordnungen zugeferti„get werden mögten, daß ihrem wilkührlichen und überall einzuführen„den despotischen Vornehmen dadurch Einhalt geschehe.„

Doch wie lief es ab? der Kayser erkante d. 6. Oct. daß die Acta hievon an eine Evangelische Juristen Facultæt zu verschicken. Der Land-Raht von Negendanck aber wandte sich an den Hertzog Carl Leopold, sparete keine Mühe und Kosten, da er denn endlich erhielte, daß Hintzmann zwar, nach vormahliger Art, doch solitarie præsentiret, und da die Gemeine nichts auf ihn zu sagen hatte, ordiniret und introduciret, folglich dennoch Prediger ward. Der Unfug aber, so hierunter vorgegangen, an den Urhebern nicht ungestrafet blieb. Magister Behm ward nach einiger Zeit Prediger im Strelitzschen. Schwartz aber machte sich nach der vacanten Pfarre zu Jördenstorff, woselbst er die Predigten verrichtete, und nach Besetzung dieser Pfarre, einen Prediger-Dienst in Pommern erhielte. Wir kommen wieder zu unserm Landes-Convent.

Es wurden hier allerley Gravamina übergeben, welche der Assessor Thym gegen dem Land-Tage solte in Ordnung bringen. Die wich-

wichtigsten darunter waren: Es halte sich viel liederliches Gesindel in den Krügen auf, und sey daher keine rechte Sicherheit im Lande. Neulich sey dem **von Below** zu **Devenow**, an seinem Hofe ein Bedrohungs-Schreiben, von solchen Spitz-Buben, angeschlagen worden. Die Fürstl. Schreiben, an die Edelleute, würden noch nicht durchgängig, mit einem Gnaden-Gruß angefangen und mit einer Gnaden-Versicherung beschlossen. Es mögte also der E. Aussch. noch ferner bey Hofe deswegen Vorstellnng thun. Dieser antwortete: Er hätte bisher hierin noch nicht zum Zweck gelangen können; weil man dagegen eingewandt, daß dergleichen Gnaden-Bezeugungen nur denen, welche wenigstens Obristen und Cammer-Junckers gewesen, vorhin wiederfahren. Es würde also diensam seyn, wenn die Eingesessene in den Aemptern ihre Briefschaften nachsehen wolten, ob nicht aus alten und neuern Zeiten das Gegentheil beyzubringen. Der Burgemeister **Keller** aus **Neu-Brandenb.** wiederhohlte hier sein vormahliges Gesuch vom 12. Mart. wegen einer Closter-Stelle zu **Dobbertin**, und bat, daß der E. Aussch. dazu seine Officia anwenden mögte; wiedrigenfals sehe er sich genöhtiget, in dieser angelegentlichen Sache seines regierenden Landes-Herrn Beystand zu erbitten. Land-Raht **von Plüskow** gab ihm darauf die Vertröstung, er wolte es dem Lande hinterbringen. Würde die Güte verfehlen, so wolte er eine gerichtliche Entscheidung anrahten. a)

3. Zu **Wien** ergingen d. 2. Oct. unterschiedliche Concluſa, welche der Ritterschaft sehr angenehm seyn musten. Es ward darin erkant: der R. u. L. stünde zu, das Contributions-Quantum zu erhöhen und den Modum sowohl als das Quantum unter sich zu vergleichen; die Regulirung des Modi käme ihnen absolute und privative zu, wobey sie der Kayser schon seit Ao. 1678. geschützet. Es sey zwar das Quantum der Contribution Ao. 1701. auf 120000 Rthlr. gesetzet, aber deswegen sey die Uebermasse und das Recht, die Landes-Necessarien zu bestreiten, der R. u. L. nicht entzogen. Zu solchen Necessarien habe der Kayser schon Ao. 1726. provisorie 30000 Rthlr. verordnet, und hernach noch d. 23. Mart. 1733. zu unbenanten Ausgaben 7000 Rthlr. bewilliget. Doch musten auch R. u. L. auf der Fürsten

Erinnerung, durch Rechnungen und Belege erweisen, daß sie nicht mit wenigern auskommen könten, und daher die Erhöhung des Modi nohtwendig sey. Die Steur-Freiheit der Ritterschaft und ihrer wahren alten Ritter-Hufen sey dergestalt fest gesetzt, daß die Städte nicht mehr dagegen könten gehöret werden. Es lasse sich auch von dem Hufen- und Erben-Modo nicht wieder abgehen. Doch bliebe der R. u. L. frey, sich, nach Umständen der Zeit, wegen eines neuen Modi zu vergleichen. Die Städte könten nicht weiter mit der Beschwerde gehöret werden, als wenn die Tertia in der Contribution ihnen zu hoch sey; immassen auch dieses längst abgeurtheilet worden. Doch wäre auch zu verhüten, daß die Städte sich nicht mit Recht über prægravation untereinander beschweren könten; dahero ihre Ausgleichung zu befodern. Zu dem Ende ihnen alle Documenta von der Ausmessung, copeylich, aus dem Archiv zu **Rostock**, vorzulegen wären, und müsten sie ihre Stadt- und Schoß-Bücher eidlich heraus geben. Indessen würden Kayserl. Maj. die Städte, wegen ihrer bürgerlichen Nahrung nicht unerhört lassen, wenn ihre Beschwerden gegründet. Sie solten nur ihren Proceß, der schon zu Hertzogs **Friderich Wilhelm** Zeiten ad Triplicas gekommen, rechtlich wieder anheben, so solte ihnen die genaueste Justitz administriret werden. Nicht der Patronus sondern die Obrigkeit im Dorf hätte die Contribution von Einliegern in der Wedeme und Priester-Wittwen-Häusern einzunehmen. Die Specificationes der Contributionen wären mit keinem Eide, wie schon längst verboten, sondern nur an Eides stat zu unterschreiben. Die Erläuterung der Kirchen-Ordnung von 1708, könne nicht in Observance kommen, bis der Reichs-Hof-Raht darin gesprochen. Künftig solten keine algemeine Landes-Ordnungen in Kirchen-Sachen errichtet werden, wo nicht R. u. L. oder wenigstens der E. Aussch. dazu gezogen worden, und solten den Gemeinden keine Prediger wieder ihren Willen aufgebürdet werden. Was zu **Hohen Mistorp**, **Dassow** und **Hagenow** vorgegangen, sey ungesäumt wieder abzustellen. Mit Bewilligung der R. u. L. könte der Land-Tag zu **Güstrow** gehalten werden. b) Diß alles und noch ein mehres, ward förmlich und ausführlich an den

Hertzog

Hertzog Comm. zu **Schwerin**, und auch das nöhtige davon an den Hertzog zu **Strelitz**, desgleichen an den E. Ausschuß rescribiret.

Der Ritterschaftliche Schadens-Punct, wovon sich der Hertzog Commissar. d. 10. Apr. a. c. vernehmen lassen, machte dem Reichs-Hof-Raht, insonderheit wegen der dazu gekommenen Preußischen Protestation, noch weitere Mühwaltung. Der Kayser hielte für höchst unbillig, wenn die Ritterschaft, bey ihrer gerechten Sache, um alle Wirckungen der Kayserl. Erkentniß kommen, und von denen so muhtwillig verursachten, auf unsägliche Summen sich belaufende Foderungen an den Hertzog **Carl Leopold**, zu ihrer so nöhtigen Rettung, nichts erhalten solte. Der Hertzog Commissar. aber ging darauf, daß der Ritterschaft Schadens-Rechnung sey, ohn alle Untersuchung in contumaciam, angenommen worden. Es erfolgete also am 30. Oct. hierin ein weitläuftiges Conclusum aus **Wien**, darin gesaget ward, daß eines jeden Klagenden Foderung, aufs legaleste und genaueste untersuchet sey. Der Hertzog habe auch für sich und seine Erben heilig versprochen, die Kayserl. Erkentnisse auf das genauste zu beobachten, könne also nun nicht mehr zurück ziehen. c)

Bey dieser Gelegenheit kam im folgenden Jahr eine Schrift heraus, welche den Titul führte: „Gründliche Vorstellung der recht„mäßigen Befugnis, darinn vorgestellet ward, daß Hertzog **Christian** „**Ludewig** die unmäßigen Schulden des Hertzogs **Carl Leopold** „nicht zu erkennen habe.„ Der Verfasser ging sehr tief in das alte Sächsische Recht hinein, also daß er sich auch nicht der Pedanterie enthalten konte, und setzte dabey voraus, daß zweene sich gültig vereinbahren könten, sie wolten dem Dritten eine gerichtlich zuerkante Schuld nicht bezahlen, und daß es kraft eines dominii eminentis recht sey, wenn ein Fürst seine Unterthanen ins Elend verjage, und unter dem Vorwand einer Landes-Defension ihre Güter zu sich nähme; daher sie beym obersten Richter keine Schadloßhaltung fodern könten.

u) Dec. Imper. No. 626. w) Protoc. gehalten bey der Vorder-Städtischen Burgemeist. Conference auf der **Kläner** Mühle d. 8. Maji 1738. x) Protoc. gehalt. zu **Jabel** d. 30. Maji 1738.

y) Protoc. gehalt. zu Schwerin d. 23. Jun. 1738. z) Species facti von der zu Dobbertin gehaltenen Prediger-Wahl 1738. a) Protoc. gehalt. auf dem Landes-Conv. zu Rostock d. 2. Oct. 1738. b) Decis. Imper. No. 634 sqq. c) Decis. Imper. No. 638. sqq.

Das XIX. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. *Proposition* und Beantwortung.
2. Land-Tags Handlungen.
3. Schluß.

Als die Zeit des Land-Tages heran rückte, so war derselbe, kraft algemeinen Kayserl. Auftrages vom 30. Oct. 1732. durch den Hertzog Commissar. d. 2. Sept. nach **Güstrow**, mit Protestation wegen des Orts, ausgeschrieben, um d. 23. Oct. einzukommen, wie auch geschahe. Inzwischen erging d. 6. Oct. ein Mandat vom Hertzoge Comm. wie es wegen der damahls grassirenden Pest in **Ungarn** und **Siebenbürgen**, sonderlich wegen der reisenden **Juden** und ihren Waaren solte gehalten werden.

Zu **Wien** ward an selbigem Tage ein Conclusum abgefasset, so die Prediger-Wahl zu **Dobbertin** betraf. Hertzog **Carl Leopold** hatte zwar diese Wahl überhaupt für ungültig erkläret, aber hierauf solte nicht, vermöge der Resolution vom 19. Oct. 1724. geachtet werden. Die daselbst verursachte Commissions-Kosten solte der schuldig befundene Theil bezahlen. Zum Land-Tage funden sich ein, die schon bekante 6. Land-Räthe, als **Plüskow**, die beyden **Oertzen**, **Moltzahn**, **Negendanck** und **Pederstorff**. Die Land-Marschälle **von Lützow** und **von Dechow**, wie auch der Burgemeist. **Petersen** aus **Rostock**. Von der Ritterschaft waren nur wenige da, etwa 10. oder 12. von den Städten, die sonst schon genante.

Am

Am 24. Oct. machten die Land-Marschälle das gewöhnliche Bewilkommungs-Compliment an den Hertzog, und geschahe die Proposition auf dem Raht-Hause, alwo J. Dhl. wie sonst, durch einige Cavalliers empfangen wurden; dergleichen auch der Land-Marschall **von Dechow** an den Fürstl. **Strelitzschen** Gesandten that. Der Hertzog, welcher den jüngsten Printzen, **Ludewig**, bey sich hatte, eröfnete den Land-Tag selbst. Der Secretarius **Bacmeister** aber verlaß die Capita der Proposition. Dieser waren Sieben, und handelten 1) von der Contribution zu 120000 Rthlr. 2) daß der erhöhete Modus, kraft Kayserl. Resolution vom 2. Oct. a. c. nicht weiter zu gebrauchen, bis zuvor R. u. L. wegen der Uebermasse, Rechnung abgelegt. 3) daß zur Türcken-Steur ungesäumt 50. Römer-Monahte anfzubringen; welches füglich durch eine Anleyhe geschehen würde, um der Execution zu entgehen; weil die Zusammenbringung nur langsam erfolgen mögte. 5) die aus vorigen Zeiten noch restirende beyzutreiben. 6) die in Chur-Braunschweigischen und Königl. Preußischen Landen publicirte Müntz-Edicta kund zu machen, und das Hausiren abzuschaffen. 7) die Wegräumung alles schädlichen Wesens. Was die Müntz-Edicta anbetrift, so waren sie, wegen des überhand nehmenden Frantz-Geldes ergangen, wovon ein Louis d'Or fünf Rthlr. und ein Ecus blanc 4 Marck, wie ein ander Rthlr. Spec. galt.

Die Land-Rähte, Land-Marschälle und der **Rostocksche** Deputirte, vereinbarten sich darauf, ein gemeinschaftliches Votum abzugeben, wie auch d. 25. Oct. schriftlich geschahe, und zwar folgendes Inhalts:

I. Die Contribution würden Ritter- und Landsch. unter vormahliger Bedingung von Ruh und Sicherheit, zu bewilligen haben.

II. Die Nothwendigk. der Contributions-Erhöhung, wäre durch Heraußgebung der Rechnung, darzuthun. Es würde Ihnen so dann auch ihr Recht, den Modum zu erhöhen, nicht beschnitten werden.

III und IV. Wenn das Kayserl. Original-Rescript (daß das Reich 50. Römer Monahte bewilliget) zuförderst produciret worden: so würde R. u. L. den modum dazu auszumachen, und darauf zu den-

cken haben, wie solche Türcken-Steur aufs schleunigste beyzubringen; anerwogen der Kayser nur 6. Wochen dazu eingeräumet. Der E. Ausschuß würde inzwischen Geld negotyren, welches sodann auch ungesäumt wieder zu bezahlen wäre. Es würde aber auch der Hertzog von Strelitz diese Reichs-Steur in den ordentlichen Kasten einzubringen haben.

V. Von den Reichs- und Crayß-Steuren hätten die Land-Räthe und der E. Außsch. bereits Rechnung bey Hofe abgelegt, und würden noch ferner das nohtwendige beobachten.

VI. Müntz-Edicta zu publiciren würde gut seyn, wenn nur der alte Mecklenburgische Valeur nicht darunter litte. Die Abschaffung des Hausirens wäre zu wünschen, „wenn nur die Begegnungen von „den Kaufleuten in den Städten erträglich und die Wahre so gut und „wohlfeil, nicht aber um die Hälffte theurer und schlechter gegeben „würde.„ Allenfals müste man hierinn zuvor Einigkeit, Ordnung, Policey und Richtigkeit verschaffen. Der Ritterschaft würde lieb seyn, wenn die Städte, als ihr Mit-Stand, einen Entwurf hievon machen und communiciren wolten.

VII. Sie würden ihre Gravamina zu exhibiren haben. Das Consistorium sey noch nicht wieder besetzt „noch der Kirchen-Raht „und Superintendens Stieber dabey introduciret.„ Die Außgleichung der Städte noch nicht vorgenommen, die Kayserl. Resolutiones nicht befolget u. s. w. da sie denn insonderheit der Beicht-Scheine gedachten. Diese waren Ao. 1708. mit der Erläuterung der Kirchen-Ordnung, aufgekommen. Es hatte sich aber R. u. L. darüber beym Kayser beschweret, weil etliche Prediger solche Scheine für Geld ertheilten, und wurden sie allererst Ao. 1755. wieder aufgehoben.

2. Am 26. Oct. da es Sontag war, ließ der Hertzog die Land-Marschälle auf dem Abend zu sich entbieten, und zeigete ihnen an, daß er würde von hinnen reisen, vermuhte aber seine Rückkunft mit Ablauf dieser Woche, wolte also R. u. L. ersuchen, gegen der Zeit ihre Antwort auf die Proposition fertig zu haben, „anbey hoffeten sie, man würde „ihre Person nicht geringer, wie vorige auf Land-Tägen sich eingefun-„dene Gesandten halten und Ihnen die Liste der eingekommenen von

„R.

„R. u. L. reichen lassen„ weil sie öfters bald diesen bald jenen zu sprechen nöhtig hätten.

Am 28. Oct. wurden gedachte Vota nochmahls öffentlich verlesen und zur Beantwortung der Proposition geschritten. Die Städte hielten eine Conference untereinander, da sie denn ihr voriges Einwenden gegen den Hufen- und Erben-Modum wiederhohlten, wolten auch alle Erhöhung des Modi verbitten. Von den Necessarien sagten sie: daß sie soviel, als die Ritterschaft verlange, nicht betragen könten; weil doch die gemeinschaftliche Oerter 8 bis 9000 Rthlr. auswürfen. Ueber die Abschaffung des Hausirens wolten sie allerdings halten. In den andern Puncten waren sie mit der Ritterschaft einig. Sonst hatten einige Städte noch ihre besondere Gravamina, als: daß **Sagenow** müste den beschwerlichen Damm halten und der Stadt-Vogdt nehme das Damm-Geld. **Crivitz** hätte von uralten Zeiten her Freiheit gehabt, Holtz aus der **Levitz** nach Bequemlichkeit zu hohlen; nun aber wolte solche Freiheit auf 2. gewisse Tage in der Wochen eingeschräncket werden; da doch Zeit und Wetter, als in der Erndte, und wenn viel Regen einfiel, sich nicht allemahl dazu schickten. Zu **Güstrow** hatte der Apotheker **Wahnschafft** ein Wein-Privilegium empfangen, weil er nun gestorben, so bat der **Magistrat** dergleichen nicht wieder, zum præjuditz ihres privilegirten Wein-Kellers, zu gestaten. Es liefen damahls viele nach **Wismar**, sich von dem geldbedürftigen Hertzoge **Carl Leopold** dergleichen Privilegia zu hohlen; wie denn um diese Zeit 4. privilegirte Weinschencker zu **Sternberg** waren, dazu es sich auch jetzo in **Güstrow** anließ; womit aber keinem unter ihnen gedienet war.

Nunmehro solte auch das Ritterschaftliche Votum auf die Proposition ausgearbeitet werden. Hiezu wurden erwählet, aus dem **Schwerinschen**, der Hauptmann **von Hobe** zu **Berendshagen** und der **von Boht** zu **Rankendorff**, aus dem **Güstrowschen**, der Cammer-Juncker **von Jasmund** und der Hauptmann **von Zepelien** zu **Wohrenstorff**. Diese bedungen, daß in ihrer Abwesenheit nichts mögte vorgenommen werden, worüber zu votiren.

Der

Der Land-Secretar. suchte das Craiß-Ausschreiben wegen der 50. Römer-Monaht am 29. Oct. bey dem Geh. Cantzeley Raht **Verporten.** Er hatte es aber nicht, sondern der verreisete **von Klein.** Dieses hielte die Berahtschlagung der Stände etwas auf. Der **Strelitzsche** Gesandte gab sein Ausschreiben an den Land-Marschall **von Dechow.** Darauf das **Schwerinsche** am 30. Oct. durch einen Cantzellisten, in Original gebracht ward, der es auch wieder zurück nahm. Die Deputirten zu der vorgewesenen Munsterung, stateten damahls ihre Relation ab.

Wie die Modi zur Contribution solten ausgearbeitet werden, so erwählten die Städte hiezu d. 31. Oct. den Hof-Raht **Busse** aus **Parchim,** den Assessor **Vick** aus **Güstrow,** den Burgemeister **Keller** aus **Neu-Brandenburg** und den Burgemeister **Stemwede** aus **Schwerin.** Darauf ward ihr Votum zur Antwort auf die Propositon verlesen, und suchte die Ritterschaft sich mit ihnen in den noch abstimmigen Puncten zu vereinigen. Als aber diese Bemühung vergeblich war, so gab sie dem Assessori **Thym** auf, bey Ausfertigung der gesamten Antwort, solchen Puncten, von ihrer Seite, beyzusprechen. Die Committe wegen Rectification der Hufen übergab gleichfals ihre Relation, samt einer Vorstellung, wie diese Sache einmahl hinaus zu führen, worüber doch nicht wenig gestritten ward; indem noch immer bald dieser bald jener meinte, daß er gegen seinem Nachbar, in der Hufen-Zahl, zu hoch angesetzet. Der Graf **von Bassevitz,** und der Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Lütt. Walmstorff** gaben darauf zu Protocoll, wie sie meinten, daß endlich einmahl diese Committe zu endigen. Der Graf wird hier und sonst allemahl, im Protocoll, Ihro Excellence genant, weil er der obgedachte Geh. Raht beym Kayser war.

Am 1. Nov. übergaben die Deputirten, so vor 3. Jahren, zur Untersuchung der Clöster erwählet waren, ihre Haupt-Relation, davon schon droben gehandelt. e) Der Küchenmeister zu Ribnitz, **Runge,** hatte sich vor einiger Zeit unsichtbar gemacht, und eine Schuld an vergriffenen Geldern von etwa 700 Rthlr. hinterlassen, besser bestanden die Rechnungs-Führer bey dem Land-Kasten. Die Deputirten, so der-

derselben Rechnung aufgenommen, übergaben d. 3. Nov. ihre Relation, wobey nichts zu erinnern gefunden, folglich der E. Ausschuß dieserwegen vom Lande quitiret und beschlossen ward, die Restanten zu exequiren; doch diejenige ausgenommen, welche sich in der Hufen-Zahl noch prægraviret funden. Damahls (am 5. Nov.) legte der Land-R. **von Plüskow** seine Stelle beym E. Aussch. nieder, der nun 21. Jahr dabey gewesen war. Dergleichen that auch der Land-Raht **von Pederstorff**, der nun 4. Jahr dabey gestanden. Es ward aber, sowohl der eine als andere wieder dazu auf 3. Jahr erwählet. Der **von Strahlendorff** zu **Lütten-Krankow** ward ersucht, solche Function noch auf 1. Jahr und der **von Hobe** zu **Werbelow** noch auf 2. Jahr fortzusetzen, wie sie auch allerseits annahmen. An stat des Land-Marschalls **von Dechow**, ward der Hofmeister **von Glöden** zum Mitgliede dieses Collegii erwählet. Bey solcher Gelegenheit ward gefragt: „ob „diejenige, welche unter dem Landes-Adel noch nicht recipiret, zur „Stimme bey der Wahl eines Engern Ausschusses könten admittiret „werden?„ Es ging diese Frage auf den Obrist-Lieut. **von Keyserling**, welcher im Ampt **Stargard** das Guht **Sponholt** hatte, f) so nachher der **Strelitzsche** Geh. Raht **von Altrock** an sich gekauft. Jener bezog sich auf das Land-Tags Protocoll von 1733. und weil er hatte, was damahls erfodert worden: so ersuchte er R. u. L. ihn mit zur Wahl zu gestaten, welches auch geschahe.

3. Die Land-Marschälle brachten am 6. Nov. die von dem Hertzoge erhaltene Erklährung auf der Stände Antwort. Diese hatten zwar etwas dabey zu erinnern, aber der Hertzog resolvirte sich gefällig, zeigete doch auch zugleich an, daß er morgen ausreisen, am Donnerstage wieder kommen, am Freitage aber den Land-Tag schliessen würde; inzwischen mögte sich R. u. L. an das Ministerium addressiren. Die Stände waren über diesen Antrag sehr bekümmert, weil sie noch viele Geschäfte alhier abzuhandeln hatten, die sie nicht gern wolten stecken lassen. Sie sagten, daß sie an gegenwärtigem Land-Tage (an so kostbahrem Orte) schon mehr, denn 6000 Rthlr. verwandt hätten, welche vergeblich seyn würden. Der Hertzog, obzwar schon Vorspann bestellet war, ließ sich dennoch durch der Stände Bitten bewe-

gen, bis den Sonnabend Mittag zu bleiben, da sodann J. Dhl. noch nach **Bützow** fahren wolten; um daselbst auch Land- oder Stifts-Tag zu halten.

Die Ritterschaft nahm darauf am 7. Nov. den Modum contrib. vor, worüber bisher eine Committe in Conference mit den Städten gewesen war. Die von Städten gestunden sich zwar zu dem Quanto von 40000 Rthlr. an Contribution, wolten aber von den 10000 Rthlrn. Necessarien, so der Kayser ihnen zuerkant hatte, nicht hören, noch für die Summe der Contribution stehen. Es gaben also der Graf **von Bassevitz** und der Obrist-Lieut. **von Zülow** zu **Stiten**, Nahmens der Ritterschaft, zu Protocoll: da sie von dem Definitiv-Erkentniß des Kaysers, die noch am 2. Oct. confirmiret worden, nicht abgehen könten: so müsten sie die Wiedersetzlichkeit der Städte, zu ihrer Verantwortung und eigenen Schaden, ausstellen; doch würde der E. Ausschuß davon triftige Vorstellung an Kayserl. Maj. unverzüglich zu thun haben. Inzwischen wäre auch solches Betragen der Städte, durch ein Memorial, an den Hertzog Commissar. zu melden; um die Städte, durch geschärfte Executions-Mittel anzuhalten, daß sie sich den Kayserl. Erkentnissen conformirten. Uebrigens wolte die Ritterschaft den Städten weiter keinen Neben-Modum der Accise gestaten. Sie sagte: was vorhin geschehen, das habe die Absicht gehabt, die Städte annoch zu gewinnen; baten daher den Hertzog, den Neben-Modum der Städte nicht zu publiciren.

Damahls ward auch der **Dobbertinschen** Prediger-Wahl gedacht, und wurden die desfals verhandelte Acta, wie auch ein Schreiben der Fräulein **von der Lühe** und der **von Moltken** verlesen. Es ward darauf beliebet, an den **von Middelburg** nach **Wien** zu schreiben, wie er sich hiebey vorsichtiglich zu verhalten hätte. Die Excessen, welche die **Schwerinsche** Commission daselbst begangen, waren zwar der Ritterschaft schmertzlich, wie sie bey letztem Convent geäussert; aber die Klugheit lehrete, bey gegenwärtigen Umständen auf die Handhabung der Gerechtigkeit nicht gar zu scharf zu dringen.

Wie die Ritterschaft in voller Hofnung war, sie würde die noch hinterstellige Sachen gleichfals berichtigen: so ließ der Hertzog am 8. Nov.

Nov. durch die Land-Marschälle wissen: Es müsse der Land-Tag noch heute Abend unumgänglich geschlossen werden. Auf die noch unerörterte Puncte, solten sodann zugleich Resolutiones erfolgen. Das Contributions-Edict würde mit dem, vom vorigen Jahr, gleichförmig abgefasset werden, folglich auch der Städte Neben-Modus bleiben, als warum die Städte gebeten. Die Ritterschaft mögte also ihr Begehren schwinden lassen. Die Erhöhung des Modi könte dißmahl, wie im vorigen Jahr, bleiben; obgleich die Rechnungen der Necessarien, so die Nothwendigkeit der Erhöhung beweisen solte, noch nicht abgeleget, als wozu jetzo nicht Zeit wäre, auch am füglichsten in **Rostock** geschehen könte, woselbst alles benöhtigte zugegen wäre. Es war aber der **Strelitzsche** Gesandte **Scheve**, (der das Guht **Kanzow** im Ampt **Stargard** gekauft, g) kraft seiner Instruction mit solcher Erhöhung des Modi gar nicht zufrieden; welches der Ritterschaft viele Mühe machte.

Der Kayser hatte dem Grafen **von Bassevitz** aufgeben lassen, „alles mögliche zu Beybehaltung der Ruhe und Einigkeit unter der „Ritterschaft beyzutragen„ deswegen er nun seine wehrteste Compatrioten (wie er sich ausdrückte) um ein Zeugnis wegen seines Verhaltens auf diesem Land-Tage ansprach, und verhieß: Er wolle, nach der in seinem Geblüht steckenden patriotischen Neigung fortfahren, auch einem jeden seiner Mitbrüder nach allem Vermögen zu dienen, nie ermangeln. Hierauf ward beschlossen, ihm zu bezeugen, daß die Ritterschaft was ihnen wissend, mit seinem Betragen auf diesem Land-Tage, sehr wohl zufrieden zu seyn, **Ursach** habe.

Burgemeister **Petersen** protestirte dagegen, daß zur Visitation des Closters **Ribnitz**, ein Vorder-Städtischer Burgemeister (Hof-R. **Busse** aus **Parchim**) genommen war; da doch ein Glied des **Rostockschen** Rahts das Provisorat daselbst führe, folglich der Stadt **Rostock** an dergleichen Visitation sonderlich gelegen wäre, doch wolte er solches dißmahl als einen Irthum ansehen. Dem Küchenmeister dieses Closters, wurden zur Verbesserung seines Gehalts, noch 100. Rthlr. beygelegt; doch solte der Entwichene nicht wieder zu solchem Dienst angenommen werden.

Im Cloſter **Malchow** war eine Fräulein **von Hein**, ſchon vor geraumer Zeit eingeſchrieben, daher nun die Ordnung an ihr war, zur Hebung zu kommen. Sie war aber nicht aus einem alten Mecklenburgiſchen Geſchlechte, (vermuhtlich des General-Wachtmeiſters **von Hein** Tochter, der aus **Thüringen** gebürtig und deſſen Wittwe das Guht **Gottien** im Ampt **Güſtrow** beſeſſen. h) Der Proviſor **von Hobe** frug alſo an: wie es mit derſelben zu halten, anerwogen Ao. 1723. beſchloſſen war, daß dergleichen Fräuleins nicht in die Cloſter kommen könten? Es ward ihm geantwortet: dem Fräulein wäre ihr Einſchreib-Geld, ſamt liquiden Zinſen, zurück zu geben.

Der Land-Raht **Behr** zu **Tangrim** war geſtorben. Es ward aber deſſen Wittwe eben ſowohl, als die anweſende 6. Land-Rähte, mit dem gewöhnlichen Geſchenck (200 Rthlr.) beehret.

Der künftigen Muſterung beyzuwohnen, ward der Hauptm. **von Hobe** zu **Jörgenſtorff** (im Ampt **Stavenhagen**) und der Hauptmann **von Warnſtädt** zu **Sildemow** erwählet. Indeſſen blieben noch viele Sachen und Memorialien zurück, worauf, wegen Kürtze der Zeit, R. u. L. nichts reſolviren konte. Endlich gingen ſie allerſeits um 10. Uhr in der Nacht, vom Raht-Hauſe nach des Hertzogs Hauß, und ward daſelbſt der Land-Tag geſchloſſen, auch der Schluß ſchriftlich angehändiget; worin guten theils wiederhohlet ward, was hier bereits erzählet. i)

e) L. X. C. 17. in f. p. 208. f) *de Behr* de Reb. Mecl. L. VIII. C. 15. n. 36. p. 1682. g) *Behr* l. c. p. 1687. h) *Behr* l. c. p. 1681.
i) Protoc. u. Acta des Land-Tags zu Güſtrow vom 24. Oct. bis d. 8. Nov. 1738.

Das

Das XX. Cap.

Ein gut Ding wil Weil haben.

§. 1. Der Bielken Foderung. Doberansche Anweisung. *Dr.* Kütemeyer.
2. Die Städte haben schwere Ausgaben.
3. Man dencket auf Besserung. Landes-*Convent.*

Währendem Land-Tage wurden die Mecklenburgischen Sachen zu Wien fleißig getrieben. Die von Bielke in Pommern, hatten noch eine alte Foderung an das Fürstl. Haus zu Schwerin, welche endlich auf 60000 Rthlr. behandelt war. Es erging deswegen ein Kayserl. Rescript an den Hertzog Commissar. diese Schuld in gewissen Terminen abzutragen, auch nöhtigenfalls deswegen eine Anleihe, mit Zuziehung der zum Casse-Wesen verordneten Land-Rähte, vorzunehmen. Weil nun dergleichen Assignationes vordem schon öfters ergangen waren: so konte die Cassa unmüglich in Vorraht kommen. k)

Am 30. Oct. erfolgte aus Wien ein Concluſum, wegen der vorgedachten Special-Hypothec auf das Ampt Doberan. Der Kayser zeigete mit grossem Ernst, daß die zum Besten der Ritterschaft hierin ergangene Verordnung unabläßig zu befolgen wäre. Aber was die eine Hand gab, das nahm die andre wieder. Die Ritterschaft war bisher der Meinung gewesen, daß, vermöge der Reversalen die Stände nicht schuldig wären Contribution zu geben, wenn solche nicht auf einem Land-Tage verkündiget worden. Nun war von Ao. 1727. bis 1732. kein Land-Tag gewesen, folglich alle solche Contribution bestehen geblieben. Der Hertzog Commissar. drang auf derselben Abtrag, und der Kayser erkante, daß das Einwenden der R. u. L. in diesem Fall nicht stat fünde, es würde also der Hertzog diese Foderung, wenn er sie nicht wolte schwinden lassen, auf einem Land-Tage vorzutragen haben; damit Foderung und Gegen-Foderung mit R. u. L. könne ausgeglichen werden, l) wodurch die zuerkante 500000 Rthlr. und noch ein mehres,

wieder so gut als aberkant wurden. Es stand diese Sache so lange hin, bis Ao. 1755. der Erb-Vergleich erfolgte, da denn endlich eins gegen dem andern aufgehoben ward. m)

Damahls ward an einer Schrift, unter dem Nahmen: **Gründliche** *Deduction*, gearbeitet, worin der Verfasser behaupten wolte, daß die Ausgleichung der Städte in der Contribution zu beschaffen unmüglich; folglich die Consumtions-Steur, als die von selbst eine Gleichheit mit sich führe, samt der bürgerlichen Nahrung den Städten zu restituiren, und der Ritterschaftliche Beytrag zu den Landes-Steuren wieder herzustellen sey. Die darin vorkommende Sachen sind aus obigem schon bekant.

Aus **Schwerin** ergingen d. 19. Dec. Verordnungen wegen der contagieusen Zeiten, und wie es mit den vorzuzeigenden Pässen in den Stadt-Thören und auf dem Lande zu halten, auch von den bestelten Thor- und Grentz-Schreibern zu beobachten. Es wurden darauf die Gesundheits-Pässe aller Orten eingeführet, die aber noch viele Jahre nachher von dem losen Gesindel zu Bettel-Briefen gemißbrauchet wurden.

Die Vorder-Städte hatten den andern noch nicht Nachricht
Ao. gegeben, was auf letztem Land-Tage vorgekommen. Nun schrieben
1739. sie zu dem Ende am 29. Dec. einen Convent aus, um d. 7. Jan. 1739. nach **Sternberg** einzukommen. Ehe aber derselbe noch anging, beklagten sich schon etliche kleine Städte, als **Lage**, beym Enger Aussch. und **Penzlin**, bey den Vorder-Städten. **Lage** beschwerte sich, daß es noch von Ländereyen steuren müste, welche vorlängst an die **von Lehsten** zu **Cobrow** verkauft, und **Penzlin**, daß es in dem Quanto der Erben übersetzet sey. Dieses letzte war so augenscheinlich, daß es auch der Hof-Raht **Busse** selbst wohl erkante, wie vorhin schon gedacht, und dennoch wolte er es nicht zur Ausgleichung kommen lassen; weil die Ritterschaft ihn nicht zu **Malchin** erwartet hatte, da sie den Erben-Modum Ao. 1721. eingeführet. Es schrieb also **Penzlin**, d. 3. Jan. es sey nicht mehr des Vermögens einen Convent zu beziehen, zumahlen es noch dazu die schwere Einquartirung hätte. Indessen ließ der Hertzog Comm. sich, auf Anhalten des E. Ausschusses angelegen seyn,

seyn, die Ausgleichung zu befodern, und deswegen am 7. Jan. ein Rescript an die Vorder-Städte ergehen, sich innerhalb 14. Tagen schriftlich zu erklähren, ob sie, bey einem Städtischen Convent, zur Ausgleichung schreiten, oder einen andern Weg hiezu zeigen wolten.

Den 8. Jan. ging der ausgeschriebene Convent vor sich. Die Haupt-Sache, welche hier abgehandelt ward, bestand darin, daß der berühmte Advocat Dr. **Gebhard Christoph Kütemeyer** in **Schwerin**, zum Consulenten der Städte angenommen ward. Was seine Bestallung betrift, so blieben ihm zuförderst die im vorigen Jahr schon gereichte 40. Rthlr. für das Durchlesen der bisherigen Acten zwischen Ritterschaft und Städten. Darauf wurden ihm jährlich 200 Rthlr. an neuen 2 Drittel zum Salario verheissen, ohne was sonst noch Schreib-Gebühr wäre. Würde er von den Städten wohin verlanget, so solte er, bey freyer Fuhr und Defrayirung, täglich 3 Rthlr. an neuen 2 Drittel empfangen. Die Loßkündigung dieser Bestallung stand beyden Theilen ein halb Jahr vorher frey. Ueberdem ward zu **Sternberg** beschlossen, daß die Städte solten, vermittelst einer Anlage, 800 Rthlr, zu nöhtigen Ausgaben zusammen bringen. Denn so hatte nicht allein der Städte Agent zu **Wien**, **Herr von Fabrice**, geschrieben, daß er schon in einem Vorschuß von 50 fl. sey; sondern es waren auch die Vorder-Städte willens, die vorgedachte Schriften gegen die Ritterschaft, wegen der Brau-Gerechtigkeit und Steur-Freiheit des Adels drucken zu lassen, wie sie denn schon einen Contract deswegen mit dem Buchdrucker **Brand** in **Hamburg**, geschlossen hatten. n)

2. Die Resolution, welche der Kayser am 20. Oct. a. p. wegen des **Hof-Marschalls von Wendessen** hatte ergehen lassen, ward nun d. 12. Jan. durch ein Patent von dem Hertzog Comm. publiciret, damit sich einjeder für Schaden und Ungelegenheit hüten könte, sintemahl bey 50 Marck löhtigen Goldes verboten war, dem Marschall die That-Handlung des Hertzogs **Carl Leopold** vorzuwerfen.

Auf vorgedachtes Hertzogl. Commissarische Rescript vom 7. Jan. baten sich die Vorder-Städte eine 6 wöchige Dilation aus, als in welcher Zeit sie vermeinten, daß angeregte Schriften zu **Hamburg** fertig seyn würden, die sie auch d. 30. Jan. erhielten.

Der

Der Mecklenbl. Obrist **von Lilienstreng**, hatte den Hertzog **Carl Leopold** wegen einer Schuld-Foderung an demselben, beym Kayser verklagt, wie er denn schon, bey voriger Kayserl. Commission, sich deswegen gemeldet hatte. Es erging also d. 30. Jan. ein Conclusum an den Hertzog Commissar. desgleichen an die Land-Rähte zum Casse-Wesen, um Bericht mit Gutachten zu erstaten, wie dem **von Lilienstreng**, in billigmäßigen Fristen, zur Bezahlung zu verhelfen. o) Es waren dergleichen Schuld-Foderungen noch mehrere, welche derzeit gleichfals eingeklaget wurden, und worauf Kayserl. Resolutiones, zur Erschöpfung der Cammer, ergingen.

Die Städte hatten sich gefallen lassen, zu den Necessarien beym Land-Kasten 6000 Rthlr. zu geben; wozu die Vorder-Städte ihnen nun d. 31. Jan. die Eintheilung sandten, welche nach den Erben eingerichtet war. **Güstrow**, so auf 451⅔ Erben stand, gab dazu 531 Rthlr. 13 ßl. 3 pf. **Malchin** von 273¼ Erben 320 Rthlr. 21 ßl. 3 pf. die andern, nach proportion. Zu den 800 Rthlr. Städtischer Anlage, gab **Güstrow** 130 Rthlr. **Malchin** 39 Rthlr. u. s. w. Hiezu kam das Reichs-Contingent, und was überdem an die Operations-Casse zu liefern; welches in beyden Antheilen, als **Schwerin** und **Güstrow**, 92180 fl. betrug. Zu diesem allen kam die ordentliche Landes-Contribution von 40000 Rthlr. daß also die Städte der Ausgaben sehr viel hatten, und daher die prægravirten sich so viel ängstlicher nach einer Ausgleichung sehneten. Hierunter war insonderheit **Malchin**, als welches schon beym Land-Kasten 8656 Rthlr. 37 ßl. 3 pf. schuldig war, wie der E. Aussch. am 28. Jan. bezeugete. Der Hertzog Commissar. schrieb deswegen um Abänderung an den E. Ausschuß, aber dieser antwortete, daß nicht der E. Aussch. sondern die Städte unter sich selbst die Repartition machten; dahero die, so meinten prægraviret zu seyn, auch bey denselben Hülfe zu suchen hätten. Der Land-Kasten ginge nach der Eintheilung, so ihm die Städte zusendeten. Der Hertzog schrieb also aus **Schwerin** d. 9. Febr. an die Vorder-Städte, daß den prægravirten, vor der Hand, keine Remission geschehen könne. Darauf d. 10. Febr. noch ein anderes Rescript erfolgete, daß

die

die vorhin schon gefoderte Specification der Preußischen Einquartirungs-Kosten zu übersenden.

Am 25. Febr. ergingen zu **Wien** einige Conclusa, in Sachen des Ober-Land-Drostes **von der Lühe**. Dieser hatte, durch seine vielfältige Meliorationes und Einführung der Holsteinschen Wirthschaft (den Acker nicht nach Schlägen zu gebrauchen, sondern in Koppeln zu legen) nicht verhüten können, daß er nicht von seinen Creditoren, bis zum Concurs, wäre gedrenget worden. Er suchte deswegen beym Kayser ein Mandatum pœnale S. C. an das Mecklenb. Land- und Hof-Gericht, daß es sich der Execution hierin enthalten solte. Nun erhielte er zwar diese wiederrechtliche Bitte nicht; damit ihm aber dennoch der Kayser eine Gnaden-Bezeugung erweisen mögte: so ward dem Kayserl. Commissario aufgegeben, in dieser Schuld-Sache, mit den Creditoren die Güte zu versuchen; in Entstehung derselben, solte zur endlichen rechtlichen Erledigung geschritten werden. An dem Hertzoge **Carl Leopold** hatte dieser Ober-Land-Drost noch eine starcke prætension, wegen gehabter Expenlen und darauf gerechneten Zinsen. Aber er ward erinnert, daß schon d. 5. Aug. a. p. er mit solchen unstathaften Foderungen abgewiesen worden. p)

Damahls ging ein Gerücht, als hätte der Hertzog **Carl Leopold** zu **Wismar**, ein Vorhaben auf **Schwerin**, durch seine Officiers und Bediente ins Werck setzen wollen, wobey des Hertzogs **Christian Ludewig** Person und Leben, selbst in Gefahr gestanden. Es wurden deswegen ein paar verdächtige eingezogen, eine Inquisition angeordnet, und ein eigenes Gericht dazu niedergesetzet, auch davon nach **Wien** berichtet. Von hier erging d. 13. Mart. ein Rescript, daß „solches abscheuliche Verfahren eine volständige und genaue Untersu„chung erfodere„, daher die bereits angefangene Inquisition fortzusetzen wäre, und also nicht allein mit der real territion, sondern auch mit der Tortur selbst, bey denen so dazu qualificiret, zu verfahren. Die Unkosten dazu, solten aus der Fürstl. Cammer-Casse genommen werden. Wenn der Process genugsam instruiret, so wären die Acta an Kayserl. Maj. zu senden. q) Es ward aber nachher von der Sache wenig mehr gesprochen.

3. Der Kayser hatte an den Hertzog von **Holstein** geschrieben, **ihm** eine Bataillon von denen in **Mecklenburg** stehenden Trouppen zu überlassen, welches der Hertzog auch bewilliget. Es kam darauf die Kayserl. Resolution vom 18. Mart. an unsern Hertzog Comm. Sr. Durchl. liessen d. 29. Apr. an J. Königl. Hoheit nach **Holstein** wissen: „daß das andere Bataillon von dem hiesigen Regiment, mit der dazu „gehörigen prima plan und Regiments-Stabe nach Belieben, aus hie„sigem Lande, zu denen von Sr. Kayserl. Maj. verlangten Diensten „abgehen könne.„ Darauf schrieb der Hertzog Commissar. d. 2. May an den E. Aussch. zu berahtschlagen, ob dieses abgehende Bataillon zu recrutiren. Der Hof vermeinte solches nicht; weil doch mit Neugeworbenen dem Lande wenig gedienet, und noch Völcker genug zur Sicherheit, blieben; dagegen hiedurch den Städten eine Erleichterung an Service und der Cammer eine Ersparung der Kosten angedeyen würde. Der E. Ausschuß nahm solches in Bedencken, daher das Fürstl. Rescript d. 4. Jun. wiederhohlet ward.

Hierauf stelte R. u. L. einen Convent zu **Rostock** an, d. 17. Jun. Es waren zugegen die Land-Rähte **von Plüskow**, **von Moltzahn**, **von Negendanck** und **von Pederstorff**, die Land-Marschälle **von Lützow** und **von Dechow**, der Burgemeister **Petersen** aus **Rostock**. An Deputirten waren aus dem **Schwerinschen** 7. aus dem **Güstrowschen** auch 7. aus dem **Stargardischen** 3. diese letzten waren, der Obrist-Lieut. **von Keyserling**, der Major **von Gentzkow** und der Cammer-Juncker **von Jasmund**. Die andern nennen wir nicht; weil sie sonst schon öfters vorgekommen. Aus den Städten waren **Busse**, **Lemke** und **Storch**. Land-Raht **von Plüskow** trug vor: die Capitulation mit den **Holsteinschen** sey zu Ende, der Kayser habe geschrieben, Sr. Maj. in der Ueberlassung nicht zuwieder zu seyn. Es käme also nur darauf an, ob des Landes Sicherheit hierunter Gefahr litte. Der Major **von Bülow** zu **Zurow**, der Cammer-Juncker **von Jasmund** und Hof-Raht **Lemke**, ersuchten im Nahmen R. u. L. die Land-Rähte, Land-Marschälle und den **Rostockschen** Deputirten, um ihre rähtliche Vota. Diese erfolgten d. 18. Jun. schriftlich und wurden verlesen. Denn es ging hier in allem zu, wie sonst

bey

bey Conventen. Gedachter Major **von Bülow**, Major **von Schack** zu **Raden**, Hauptm. **von Wangelien**, Cammer-Juncker **von Jasmund** und der Hof-R. **Lemke** wurden erwählet, das Votum decisivum abzufassen, welches dahin ausfiel: Man habe nicht die geringste Ursache dem Reichs-Ober-Haupt hierin zuwieder zu seyn, auch wäre die Recrutirung dieses Abgangs zu verbitten.

Inzwischen zeigete der Land-Raht **von Plüskow** an, daß er sein extraordinaire Assessorat beym Land- und Hof-Gericht nicht abwarten könte. Da nun auch der Land-Raht **von Behr** zu **Tangrim** gestorben war: so fehlten hiemit 2. Stimmen in diesem Gericht, denn die 4. ältesten Land-Rähte waren alhie, seit der Wiederherstellung, Assessores gewesen. Es ward also beschlossen, dem E. Ausschuß die Sorge aufzutragen, daß solche erledigte Stellen wieder besetzt, die Subjecta dazu, gehörigen Ortes præsentiret und introduciret würden. Gleichwie auch sonst noch dem E. Aussch. ein Auftrag von andern Sachen geschahe; als da waren: daß der Prediger **Severus** zu **Dassow**, welchen Hertzog **Carl Leopold** alhier eingesetzet hatte, keine Fürstl. Befehle annehmen wolte. Daß bey Eintreibung der Restanten, grosse Excesse vorgingen. Daß die Ziegeuner Mordbrennereyen anrichteten; wie denn der **von Oldenburg** zu **Federow**, innerhalb 5. Jahren, bey 8000 Rthlr. durch solches Unwesen, verlohren hatte; deswegen er auch alhie seine Mit-Stände um eine Beyhülfe ansprach. r)

Die Deduction, welche Dr. **Kütemeyer** für die Städte gefertiget, war am 17. Mart. von **Hamburg**, über **Breslau**, nach **Wien**, an der Städte Procurator, den **von Fabrice**, gegangen, um alhie ausgetheilet zu werden. Sie war aber in dem Kayserl. Post-Comtoir zu **Breslau** beliegen geblieben; weil der **von Fabrice** nicht dafür das porto gesandt; obgleich der beygefügte Brief ihm sofort geworden. Es schrieb also Dr. **Kütemeyer** d. 2. Jul. an den **von Fabrice**: „Es „würde den Mecklenburgischen Städten gar zu nachtheilig und recht „sehr empfindlich seyn, wenn ihre Scripta nicht einmahl zum Vorschein „gebracht, alle ihre Mühe und Kosten vergeblich angewandt, und et„was wiedriges gegen sie erkannt werden solte, bevor mahl ihre Noht-

„durfft ad acta gekommen wäre.„ So wiedrig erging es mit der Städte Angelegenheiten, weil nicht zu rechter Zeit Geld erfolgte, daher derselben Agent verdrossen ward, noch länger Vorschuß zu thun.

Mit der Besetzung der Pfarre zu **Jördenstorff**, wovon die entstandene Unruhen droben erzählet sind, wolte es sich nun näher zum Ziel lencken; indem sich die daselbst eingepfarrte Ritterschaft d. 20. Aug. deswegen bey der Hertzogin zu **Dargun** verbat, und von J. Dhl. eine so gnädige als christliche Antwort erhielte, wie angelegte Schriften umständlich geben.

Hierauf ward d. 8. Sept. der Land-Tag auf d. 20. Oct. ausgeschrieben. Weil er nun solte zu **Güstrow** gehalten werden: so ersuchte der E. Aussch. am 6. Oct. den **Magistrat** daselbst, solche Verfügung bey ihrer Bürgerschaft zu machen, daß die Billigkeit, wegen der Quartiere beobachtet würde. Denn die Ueberschreitung derselben hätte bisher manchen von der Erscheinung beym Land-Tage zurück gehalten.

Zu **Schwaan** verlegte die Stadt einige Krüge; es foderte aber deswegen der Amptmann eine Recognition. Wie die Stadt sich hierüber beschwerte: so erging d. 28. Sept. der Fürstl. Bescheid, daß der Amptmann zwar vor der Hand nicht weiter in sie dringen solte, „man würde aber suchen diese Krüge vom Ampte oder einem andern „Hofe mit Bier verlegen zu lassen; damit die dafür gebührende Recognition gehoben werde.

Als nun, dem Herkommen nach, ein Landes-Convent, vor dem herannahenden Land-Tage, zu halten war: so kamen in **Rostock** d. 1. Oct. zusammen, die 4. Land-Rähte, **von Oertz** zu **Vogelsang**, (der **von Plüskow** war am Stein unpäßlich) **von Moltzahn**, **von Negendanck** und **von Pederstorff**, samt dem Burgemeister **Petersen** in **Rostock**, 14. Deputirte aus dem Adel, die sonst schon genant, und 4. aus den Vorder-Städten, als **Busse**, **Lemke**, **Storch** und **Keller**. Der Land-Raht **von Oertz** proponirte: das Collegium des E. Ausschusses habe ihm die vorzutragende Sachen schriftlich angehändiget. Er wolle die Verzeichniß derselben hiemit übergeben, damit sie könte ad acta geleget werden. Es war dißmahl **Güstrow**, ohne

vor-

vorgängige Einwilligung der Ritterschaft, und ohne Anführung einiger Ursache, zum Land-Tags-Ort erwählet. Hievon wolte man, durch Beysprechen, die Folgen verhüten. Von der Land-Tags Schlüsse Unumstößlichkeit ward viel gesprochen und jetzo für rahtsam befunden, dieselben der Ordnung nach zu revidiren, und zulänglichen Bericht davon abzustaten. Die Liste der Anwesenden würden die Land-Marschälle, dem Kayserl. Commissario, gleichwie vormahls den Subdelegirten, senden; weil es diensam seyn könte, wenn einer oder ander zur Fürstl. Tafel einzuladen. Es fiel hier auch vor, daß Ao. 1716. eine Türcken-Steur bestehen geblieben, die nun würde nachgefodert werden. Die Städte wandten ihrer Seits dagegen ein, daß ihre Convention mit dem Hofe von 1708. vermögte, ihr Antheil zu Reichs-Steuren, solte von der Licent bezahlet werden. Wäre also die Türcken-Hülfe von 1716. nicht abgetragen; so müste nun die Fürstl. Cammer dafür stehen, als welche die Licent und in derselben diese Steur, gehoben. Es wolte aber dennoch die Ritterschaft hierin den Städten nicht beytreten; weil die Städte hätten sollen die Reichs-Steur in den Kasten nach **Rostock** liefern. Sonst wurden auch hier, wie auf dergleichen Conventen, von Alters her geschehen, die Gravamina gesamlet, verlesen und mit Zuziehung des Land-Syndici und Assessoris **Thym**, in Ordnung gebracht, so, wie sie auf dem Land-Tage solten übergeben werden. s)

k) Kayserl. Rescript vom 6. Octobr. 1738. l) Decis. Imper. No. 628. m) Landes-Grund-Gesetzlicher Erb-Vergleich von 1755. Art. 24. § 511. n) Protoc. des Städtschen Convents zu Sternberg vom 8. Jan. 1739. o) Kayserl. Rescript d. d. Wien d. 30. Jan. 1739. p) Conclus. Cæsar. vom 25. Febr. 1739. q) Concl. Cæsar. vom 13. Mart. 1739. r) Protoc. des Landes-Conv. zu Rostock d. 17. Jun. 1739. s) Protoc. des Landes-Conv. zu Rost. vom 1 - - - 3. Oct. 1739.

Brief-Wechsel, wegen Besetzung der Pfarre zu Jördenstorff im Ampt Dargun vom Augusto, Sept. und Oct. 1739.

Durchlauchtigste Hertzogin,
Gnädige Frau!

Ew. HochFürstl. Durchl. mittelst dieses gantz unterthänig zu ersuchen, haben Endes unterschriebene keinen weitern Umgang nehmen können. Und zwar, daß Höchst-Dieselben gnädigst geruhen wollten, von uns zu glauben: Daß keine frevelhafte Wiedersetzlichkeit, noch Eigensinn Ursache sey der Entlegung von der Wahl eines Candidati aus deren Mittel, so vor einigen Jahren von Ew. HochF. Durchl. uns präsentiret werden wollen. Wir bezeugen vor GOtt und bey unserm Gewissen, daß wenn der Streit in puncto Orthodoxiä mit der gesamten Clerisey in hiesigen Mecklenburgischen Landen nicht vorgekommen wäre, wir ohn alles Bedencken eines von diesen Subjectis hätten eligiren wollen. Hienechst betreffend die damahls vorgegangene Facta, seyn solche durchaus nicht auf unser Geheiß von dem geringern, und unter diesen von mehrentheils fremden Volcke, ausgeübet worden. Wir können allemahl mit gutem Gewissen eydlich erhärten, daß wir solches unsern Leuten sowohl verbothen, als auch selber davon abgemahnet haben. Es hätte uns zwar gebühret, schon vorlängst diese Declaration an Ew. HochF. Durchl. auszurichten; allein wir haben besorgen müssen, daß wir, ob zwar unverdienet, solche hohe Ungnade uns zugezogen hätten, daß unsere unterthänige Entschuldigung nicht würde angenommen seyn. Wir bitten also nochmahlen, uns Unschuldige der bisherigen unverdienten Ungnade zu entheben, und unsere Gnädige Fürstin zu verbleiben. Die Versicherung dessen wünschen wir dadurch abzunehmen, wenn wir einer Fürst-Gnädigen Antwort gewürdiget werden. Die wir in submissester Devotion verharren

Ew. HochF. Durchl.
Unserer Gnädigen Fürstin und Frau

Jördensdorff,
d. 20. Aug. 1739.

unterthänige
Eingepfarrte von der Ritterschafft in der Jördensdorffer Kirche.

Ant-

Antwort darauf:

Von GOttes Gnaden **Augusta**, Hertzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Gräfin zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Frau.

Unsern Gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor.
Wohlgebohrne, Liebe und besondere!

Aus Deren an Uns abgelassenen Schreiben vom 20ten Aug. haben Wir mit mehrern ersehen, wie daß Dieselben nunmehro zu besseren Sentiments sind gebracht worden, so daß sie von selbsten das Uns angethane Unrecht, so wohl was den Eingriff in Unser unstreitiges Jus Patronatus, als die dabey vorgefallene unverantwortliche Gewaltthätigkeit betrift, erkennen, und die von unserer Seite besorgete Mißfälligkeit und Wiederwillen verbitten wollen. Ungeachtet wir nun wohl vor GOtt versichern können, daß Wir wegen des gegen uns erwiesenen Verfahrens, so ungeziemend es auch an sich ist, weder Haß noch Feindschaft gegen Dieselben geheget, oder noch hegen, als welches nimmermehr mit dem wahren Christenthum bestehen könte: so ist doch bekannt, wie daß die gantze Sache bereits vor geraumer Zeit bey dem Kayserl. Reichs-Hof-Gerichte anhängig gemachet worden, dahero man der Sache nur ihren Lauf lassen, und die gerechteste Entscheidung von daraus abwarten muß. Inzwischen so betheuren Wir gleichwohl bey dieser Gelegenheit feyerlichst, wie daß Wir bey Besetzung der erledigten Jördensdorffer Pfarre nicht die geringste Privat-Absicht oder fleischliche Passion zum Zweck gehabt, sondern es ist uns dabey leediglich um die Ehre GOttes, und die Ausbreitung seines Reichs, und um das Heyl so vieler daselbst eingepfarrten Seelen zu thun gewesen. Dahero wir uns in einer Sache, die zu deren eigenen Besten gereichete, und die man billig als eine der grösten Wohlthaten hätte anzusehen gehabt, wohl nimmermehr dergleichen Wiedersetzlichkeit und hitziges Verfahren wären vermuthen gewesen. Woraus denn dieses unverantwortliche Unheyl entstanden, daß die Pfarre zu Verwahrlosung so vieler armen Seelen nun schon so viele Jahre lang unbesetzt geblieben, wovon die Schuld gewiß auf die Rechnung derjenigen Parthey wird zu stehen kommen, welche ohne Noth zu solcher Verwirrung Anlaß gegeben, an statt, daß wir auf Unserer Seiten Gottlob! in dieser Sache mit einem freudigen Gewissen vor GOtt stehen können. Es wäre daher wohl zu wünschen gewesen, daß man sich von der wiedrig-gesinneten Clerisey in puncto Orthodoxiâ nicht so leicht hätte einnehmen, und irre machen lassen, als wozu man nicht die geringste gründliche Ursache vorgefunden, denn zu geschweigen, daß Wir ja selbst die wahre Orthodoxie je so hoch halten, mehr als die wiedrige Parthey thun mag, mithin wir unsere eigene Seele nicht leichtsinniger weise verwahrlosen würden, daferne wir nur das geringste Irrige in unserer Prediger Lehre bemercken sollten; so ist ja bekannt, daß beyde damahls vorgeschlagene Candidati Leute waren, die bereits

eine

eine Zeitlang in öffentlichem Lehr-Amte gestanden, und davon der eine, als ein Auswärtiger, noch dazu ein Tentamen, oder ein Colloqvium zu Wismar nicht gescheuet, von daraus er auch völlige Approbation mitgebracht. Daher denn auch kein Zweiffel ist, daß, daferne man besagte Männer hätte hören, und sie besser kennen lernen wollen, alsdenn viele gefassete Meynungen weggefallen seyn würden, und man würde alles gantz anders befunden haben, als es von denen, die es doch besser verstehen solten, ist ausgeschrieen worden. Schließlich so versichern Wir Dieselben, daß ungeachtet es uns um Privat-Rache und Ahndung keinesweges zu thun ist, wir dennoch von der Sache GOttes nicht um ein Haar breit abgehen, sondern nach wie vor auf solche Subjecta sehen werden, von welchen Wir zu Befriedigung unsers Gewissens versichert sind, daß das Reich GOttes durch sie gebauet, und das wahre Heyl der Seelen befodert werde, da wir denn dieses als die reelste Probe deren gegen uns tragenden Egards und geänderten Gemüths ansehen werden, wenn dieselben bey künftig vorzunehmender Präsentation, mit Hintansetzung aller bisherigen Vorurtheile, die Candidatos nur unpartheyisch prüfen, und in Beforderung des Guten mit uns gemeinschaftliche Sache machen wollen. In Erwartung dessen versichern wir die sämmtl. eingepfarrte Löbl. Ritterschaft unserer beständigen Wohlgewogenheit. Dargun d. 11ten Septembr. 1739.

Dererselben

gantz wohlgeneigte

Augusta H. z. M.

Denen Wohlgebohrnen, Unsern Lieben und besondern, der sämmtl. zu Jördensdorff eingepfarrten Löbl. Ritterschaft

Jördensdorff.

Gegen-Antwort:

Durchl. Hertzogin, Gnädigste Fürstin und Frau!

Ob wir zwar niemahlen in Ew. HochF. Durchl. hohen Gnade und christmildester Vorsorge, in dem, was unser ewiges Heyl und Wohlfahrt anbetrift, den geringsten Zweiffel gesetzet. So erfinden wir uns jedoch durch Höchst-Deroselben an uns erlassenes gnädiges Antworts-Schreiben hievon um so viel mehr überzeuget, also daß wir deshalb allen unterthänigen Danck abzustatten uns höchst-schuldig erachten: Wiewohl wir anbey auch mit gröster Betrübniß vermercken müssen, daß Ew. HochF. Durchl. annoch in der Meinung verharren, daß wir uns eines Verbrechens bey dem letztern Tumult auf dem Jördensdorffer Kirchhofe schuldig geben, einfolglich desfals

uns

uns verbitten wollen, ohnerachtet wir in unserm unterthänigen Memorial mittelst der höchsten Contestation hievon uns entlegen und zu entschuldigen suchen. Die angebliche Veränderung unserer Sentiments anbetreffend, wissen wir auch nicht, worinnen dieselbe beruhen solte. Wir haben vom Anfang her von Hertzen gewünschet, daß die Jördensdorffer Pfarre mit einem tüchtigen Prediger in Lehre und Leben möchte wieder besetzet werden. Dieser Meynung inhäriren wir auch noch. Contestiren anbey, und versichern anderweit, daß von denen damahligen Candidaten wir ohne einiges Bedencken einen würden erwehlet haben, wenn nicht fast die gesammte Clerisey hiesiger Lande uns hievon abgerathen, und gewarnet hätte. Da wir nun als Laici alle Subtilitäten der Orthodoxie nicht penetriren; So werden Ew. HochF. Durchl. unsere damahlige Verwegerung der verlangten Election nicht in Ungnaden vermercken, und uns die Schuld desfalls nicht beymessen. Wir bitten also mithin gantz unterthänig, um uns einmahl dieser höchstschädlichen Verwirrung zu entheben, die hohe Gnade zu haben, durch Dieselben Hochvermögen es zu bewircken, daß die Contradiction, welche zwischen der Dargunschen und der übrigen Clerisey annoch fort dauret, einmahl die abhelffliche Maasse bekomme. Nachdem Höchst-Dieselben erfahren werden, wie gerne wir einen aus dem Mittel derer, so uns präsentiret werden, erwehlen wollen. Ew. H. Durchl. geruhen von uns zu glauben, daß wir ebenfalls ein sehnliches Verlangen haben, zu dem wahren Christenthum, und durch dasselbe zu unserer Seelen ewiges Heyl und Seeligkeit. Die wir mit unterthäniger Devotion verharren

Ew. HochF. Durchl.
Unserer gnädigsten Fürstin und Frauen

Jördensdorff
d. 8ten Octobr. 1739.

unterthänige
Gesammte Eingepfarrte von der Ritterschaft
in der Jördensdorffer Kirche.

Das XXI. Cap.
Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. Eröfnung des Land-Tags. Einige *Gravamina*.
2. Beantwortung der *Proposition*. Beschwerden der Städte.

3. Allerley Land-Tags Handlungen.
4. Schluß.

Bey Eröfnung dieses Land-Tages ward es, wie sonst, gehalten. Doch weil der von seiner Reise glücklich zurück gekommene Printz **Friderich**, hier mit zugegen war, so ward für gut befunden, denen Land-Marschällen noch einige Deputirten von R. u. L. zuzuordnen, welche dem Durchl. Printzen ein besonderes Compliment machen und zur erwünschten Rückkunft felicitiren solten. Diß geschahe auch d. 21. Oct. Der andere Printz, **Ludewig**, war gleichfals zugegen. **Strelitzscher** Seiten war hier, der Geh. Raht **Scheve**, gegen welchem der **Stargardische** Land-Marschall **von Dechow** beobachtete, was ihm oblag; da er denn das Compliment, im Nahmen aller Anwesenden von R. u. L. machte; auch das Gegen-Compliment von den Abgesandten an sie wieder zurück brachte.

Die Propositio fassete vier Puncte: 1) die Recessmäßige Contribution, 2) die hinterstellige Türcken-Steur von 1716. 3) Besserung der Wege, 4) Abthuung der Beschwerden.

Darauf am 22. Oct. der Graf **von Bassevitz** und der **von Bohr** zu **Rankendorff**, Nahmens R. u. L. die 6. Land-Räthe, Land-Marschälle und den Burgemeister **Petersen** aus **Rostock** ersuchten, ihre Stimmen auf die Proposition morgen mitzutheilen.

Der **Strelitzsche** Abgesandte überreichte dem Land-Marschall **von Dechow** die Resolutiones, so von dieses Hertzogs Seiten, auf die bey letztem Land-Tage übergebene Gravamina, ergangen.

Wegen der Türcken-Steur von 1716. waren die Land-Räthe der Meinung, sie müsse nachgegeben werden; aber R. u. L. hatte das Vertrauen zur Kayserl. Maj. diese Steur würde, in Erwegung der damahligen Landes-Umstände, wohl wegfallen, schritte also in ihrem Voto decisivo, von dem Landräthlichen Gutachten, ab. Diß Votum arbeiteten 6. von der Ritterschaft aus; 3. aus dem **Schwerinschen**, als Hauptmann **von Hobe** zu **Berendshagen**, Cammer-Juncker **von Winterfeld** und gedachter **von Bohr** zu **Rankendorff**; 3. aus dem

dem Güstrowschen, als der Graf von Bassevitz, Hofmeister von Glöden und Hauptmann von Hobe zu Jörgenstorff, welche den Assessor Thym zu sich zogen.

Damahls zeigete der Hertzog Commissar. der R. u. L. durch die Land-Marschälle an, daß Sr. Dhl. willens wären, sich auf einige Tage nach Dargun zu begeben; indessen könte R. u. L. in den Landes-Angelegenheiten fortfahren. Es wurden hierauf Closter-Sachen vorgenommen.

Gedachter Hauptmann von Hobe, welcher Provisor zu Malchow war, legte seine Rechnung vor. Denn das Land hatte vor 3. Jahren verordnet, daß solches jährlich auf Land-Tägen geschehen solte. Es fand sich, daß er viel gebauet; indem er den Anfang mit denen neu daselbst angelegten Stellen gemacht. Eine Wind-Mühle war vom Sturm umgeworfen, die er wieder aufgebauet, hatte auch sonst alles in gutem Stande erhalten; daher er aber auch nicht vieles verübrigen können. Hiernächst wurde ein Aufsatz von allen Eingeschriebenen zu Dobbertin, Malchow und Ribnitz übergeben.

Der Graf von Bassevitz stellete vor: es sey, in den Kayserl. Resolutionen, das neuerlich eingeführte Lege-Geld, bey Appellationen, fest gesetzet. Diß sey den Mecklenburgischen Land-Ständen sehr præjudicirlich. Sein Bruder, der Hof-Gerichts Præsident habe deswegen in Wien, mit dem Reichs-Hof-Raht von Knorr, als damahligen Referenten in Mecklenburgischen Sachen, gesprochen, welcher ihm versichert, daß solches auf die erste Bitte solte abgestellet werden. Er habe dieses anzeigen wollen, damit es sich R. u. L. zu Nutze mache, und nicht, durch das Lege-Geld, fernerhin die Appellationes schwer, ja bey etlichen unmöglich würden. Es gab R. u. L. hierauf zur Antwort: der E. Ausschuß habe bereits dieserwegen, mit einer Vorstellung angefangen und würde damit fortfahren; weil solches Lege-Geld wieder die Hof-Gerichts-Ordnung laufe. Daneben ward beschlossen, das Land- und Hof-Gericht um ein Attest zu ersuchen, daß das Lege-Geld der Hof-Gerichts-Ordnung, woran sie doch eydlich verbunden, und der Constitution, so dabey angedruckt, entgegen sey.

Der von Lowzow zu Rensow, hatte schon auf vorigem Land-Tage ein Memorial an R. u. L. übergeben, darin er um Unionsmäßige Hülfe gebeten; es war aber solches, aus Mangel der Zeit ohne Resolution geblieben. Jetzo wiederhohlte der Graf von Bassevitz des Lowzowen Anliegen, welches darin bestand, daß die Fürstl. Cammer ein vormahliges Domanial-Gut wieder, ohne Entgelt, zu sich nehmen wolte, so doch die Cammer erblich verkauft. Es wären dergleichen Güter mehr im Lande, deren Besitzer würden alle mit der Zeit hierunter leiden. R. u. L. gab hierauf zur Antwort: Es wäre der E. Ausschuß zu ersuchen, die desfals verhandelte Acta, durch den Assessor Thym, nachzusehen und davon zu referiren, da denn der von Lowzow solte aller- und höchsten Ortes vertreten werden.

Der von Levetzow zu Teschow übergab auch ein Memorial im Nahmen des von Buchwald zu Johannstorff; darin er sich sehr über die Stadt Lübeck beschwerete, und bat, ihn gegen derselbigen Vergewaltigung zu schützen. R. u. L. begehrten darauf der Land-Räthe Votum, und verhiessen ihm, wenn seine Sache zuvor ordentlich untersucht, und der Schade specifice angezeiget, ihm alle Justice wiederfahren zu lassen.

2. Hierauf ward am 24. Oct. die abgefaßte Antwort auf die Propositon verlesen. Sie enthielte folgendes:

I. Zu der Recessmäßigen Contribution (120000 Rthlr.) gestünden sie sich, wie sonst, seit 1701. fals den gewaltsamen Werbungen Wandel geschaft den vorigen, wie auch jetzo zu übergebenden Beschwerden abgeholfen, und ihnen die Bestimmung des Modi zur Contribution und zum Quanto der Necessarien lediglich gelassen würde. Den Neben-Modum der Städte wolten sie so lange ausgesetzet wissen, bis sie vorher mit denselben zusammen getreten.

II. Wegen der hinterstelligen Türcken-Steur von 1716. wolten sie sich das favorable Reichs-Conclusum zu Nutze machen, welches aus allen 3. Reichs-Collegiis (auf dem Reichs-Tage) bereits für Strelitz ergangen; anerwogen damahls die Schwerinschen weit mehr, als die Strelitzschen gelitten. Denn diese wären noch in dem Genuß ihrer Güter geblieben, die Schwerinschen aber hätten grossen theils ihre

Güter

Güter mit dem Rücken ansehen müssen, und fünden sich dahero noch jetziger Zeit mit grossen Schulden beschweret. Solte dieser Rückstand der Türcken-Steur unümgänglich zu bezahlen seyn; so müste es, aus den Mitteln des regierenden Hertzogs, geschehen; als welcher damahls des Adels Güter genossen. Indessen wolte doch die Ritterschaft ihre ratam dazu anbieten, wenn ihr nur nicht die vom Kayser erkannte indemnisation weiter schwer gemacht würde; sondern wolten ihren Antheil zu solcher Türcken-Steur, von dieser Schadloßhaltung, abkürtzen lassen.

III. Die Besserung der Land- und Post-Wege anlangend, so wolten sie selbige, nach aller Möglichkeit, zum Stande bringen, wenn nur die Fürstliche hiezu verordnete Commissarien, in jedem Ambt, die Ritterschaftlichen mit dazu ziehen würden. Da denn nicht nöhtig thun wolte, hiezu, mit schweren Kosten, besondere Commissarien und Deputirten zu verordnen. Denn es könnte einem jeden Fürstl. Beampten hiezu die Commission aufgetragen werden, da denn auch die Städtische Deputirten mit zu fodern wären.

IV. Das Erbieten des Hertzogs Comm. den Beschwerden abzuhelfen, nahmen sie mit unterthl. Danck an, und thaten hinzu: „das „Consistorium sey noch biß diese Stunde nicht wieder besetzt und die „Güstrowsche Justitz-Cantzeley nur halb. Die gewaltsamen Werbun„gen hörten noch nicht auf.„ Daneben baten sie zu verordnen, daß die Sünder-Banck (so Ao. 1708. eingeführet) wieder abgestellet und dem Consistorio untersaget würde, deßfals Dispensations-Gelder zu nehmen. Ferner: daß die Gerichts-Sportuln nicht höher gefodert würden, als in den Reversalen enthalten; daß der Procurator Cameræ nicht so viel unnütze Händel mit den Landes-Eingesessenen anfinge, oder auch, wenn er Sachfällig würde, die Unkosten aus seinem Beutel erstaten solte, u. s. w. welches eins theils schon sehr alte Beschwerden waren.

Am 26. Oct. wurden Monita über die Fürstl. Strelitzsche Resolutiones von 1737 und 38. gemacht, da denn dem Stargardischen Syndico Goetsche aufgegeben ward, diese Resolutiones, nach

Maßgebung der Monitorum, zu beantworten. Darauf gab der Enger Ausschuß, nach Land-Tags Brauch, etliche (dißmahl 9.) Puncte heraus, über welche noch würde zu rahtschlagen seyn.

Der Hertzog Comm. war von **Dargun** wieder zurück gekommen, da denn die Land-Marschälle das von R. u. L. beliebte Memorial, wegen der gewaltsamen Werbung, übergaben. Die Land-Marschälle stateten davon am 27. Oct. Bericht ab, da sie denn meldeten, daß J. Dhl. zugleich gefraget: wie bald Hofnung zum Land-Tags Schluß sey, worauf sie geantwortet, daß der R. u. L. Geschäfte noch so gar eilig nicht hinzulegen wären, und gebeten, hiezu eine hinlängliche Frist einzuräumen, worauf J. Dhl. geantwortet: Gar gern, auch hinzu gethan: Sie würden der R. u. L. gleichfals noch einige Vorstellung thun lassen.

Damahls ward auch das Städtische Votum auf die Proposition dieses Land-Tages verlesen, worauf aus diesem und aus dem Ritterschaftlichen eine Antwort, durch den Assessor **Thym** gefertiget ward.

Hiernächst schritte man zur Ausarbeitung des Modi. Der Major **von Bülow** zu **Zurow** und der Obrist-Lieut. **von Bassewitz** zu **Lütten-Walmstorff**, wurden aus dem **Schwerinschen**, der Graf **von Bassewitz** und der Hauptm. **von Hobe** zu **Jörgenstorff**, aus dem **Güstrowschen**, hiezu genommen. Die Städte ernanten dazu die Burgemeistere **Keller** und **Stemwede** aus **Neu-Brandenburg** und **Schwerin**. Es ließ sich aber darauf zu vieler Weitläuftigkeit an.

Die Städte gaben d. 30. Oct. zu erkennen, daß sie willens wären, den Vorschlag anzunehmen, welcher ehedessen, zwischen dem Hofmeister **von Glöden** und dem Hof-Raht **Busse** sey aufs Tapis gekommen; um alle Schwierigkeiten unter den Ständen zu heben. Aber die Ritterschaft gab zu Protocoll: „Sie finde nicht nöhtig auf solchen „discours zu reflectiren; indem Städte, durch ihre in öffentlichen Druck „gegebene Schrifft (gründliche Deduction) die Ritterschafft so em„pfindlich angegriffen, daß an allem Vergleich schlechterdings zu de„speriren.„ Die Städte wolten hiernächst ihr Votum auf die Land-Tags Proposition von den Acten wieder zurück nehmen, und ihre Beant-

antwortung bey dem Hertzoge Comm. für sich einbringen. Weil aber solches Votum schon ad acta gelegt, und die gemeinschaftliche Beantwortung darnach gefertiget war; so wolte ihnen die Ritterschaft hierunter nicht fügen. Den Städten war insonderheit anstößig, daß die Ritterschaft. in der Antwort gesetzet: Kayserl. Maj. hätten in ihrer Streitigkeit mit den Städten schon definitive erkant, welches die Städte nicht meineten bereits geschehen zu seyn, und deswegen zu ihrer neulich nach **Wien** gesandten Deduction noch ein groß Vertrauen hatten; es lehrete sie aber die Erfahrung, daß auch diese Kosten, wie sonst schon viele, vergeblich angewandt worden, und daß die abgezielte Verbesserung ihrer Sache zu derselben Verschlimmerung ausgeschlagen. Wie denn nun die Ritterschaft sich erklährte, daß sie lieber ihren von Städten so übel beschriebenen Neben-Modum wolten abstellen, als solche Nachrede auf sich sitzen lassen (daß etliche von Adel ihre gantze Contribution könten aus dem Neben-Modo erheben und noch wohl übrig haben.) Es solten aber sodann die Städte gleichfals weiter keinen Neben-Modum an der Accise haben, als welche Art der Steur vordem ein besonderer Modus, zur Ergäntzung der Contribution, gewesen wäre. Mit der Stadt **Rostock** hatten es die Land-Städte gleichfals verdorben, wie denn hier der Rostockische Burgemeister **Beselin** zu Protocoll gab: „die Städte hätten höhern Orts angezeiget, daß die „Stadt Rostock mit der löbl. Ritterscb. unter einer Decke spiele, da„her dieselbe in der Contribution und Necessarien zu viel übersehen „würde. Es erachte aber Raht und Bürgersch. dieser Stadt ihren „Eyden und Pflichten gemäß zu seyn, der renovirten Union überall „kräfftig nachzusetzen, und sich davon durch keinerley Irrungen abbrin„gen zu lassen„ in Hofnung, man werde sie auch bey dem Land-Tags Schluß ratione quotæ (da sie an stat 10000 nur 2000 Rthlr. zur Contribution erlegen solte) so lange lassen, bis sich die Besserung der Stadt offenbahre. Bisher hätte der **Warnemündische** Zoll die Commercia nicht empor kommen lassen; daher viele Brau-Häuser wüste stünden und überhäufte Concurse erfolgten. Es ließ aber der Burgemeister **Keller** diese Vorstellung nicht unbeantwortet. Doch

funden sich endlich die Städte in dem Worte definitiv, (entscheidentlich) bedungen aber auch dabey, daß ihnen auf Land-Tägen eine freye Stimme bleiben müste.

3. Wie von den Modis solte gehandelt werden, so gab R. u. L. einigen Deputirten auf, desfals mit den Städten in Conference zu treten, wie auch am 28. Oct. auf dem Raht-Hause geschahe. Die Ritterschaftlichen trugen vor: Es würden dieses Jahr noch mehr als 30000 Rthlr. an Necessarien aufzubringen seyn. Die Städte mögten sich hierin mit der Ritterschaft conformiren. Die Städte antworteten: sie fünden sich, kraft der ihnen zugestelleten Instruction, nicht ermächtiget, von dem abzuschreiten, was Kayserl. Maj. hierin einmahl resolviret. Hierzu wären sie allerdings gehalten, würden aber zu den erkanten 30000 Rthlr. nicht mehr als 4000. beyzubringen haben, weil das Quantum der Stadt **Rostock** das übrige ersetze. Die Ritterschaftlichen wandten dagegen ein: der eine Stand könne des andern Richter nicht seyn; die Stadt **Rostock** gestünde sich nicht zu so hohem Quanto; diß müste erst vom Kayser entschieden werden, bis dahin aber könte der Land-Kasten die Necessarien nicht entbehren. Städtische Deputirten dagegen meinten: Es könte die Ritterschaft wohl die Stadt **Rostock** zum Beytritt bewegen. Es ward diese Conference noch am 29. und 30. Octobr. fortgesetzet, aber der endliche Schluß war: Ein jeder reservire sich seine rechtliche Befugnis.

Unter denen von der Ritterschaft fand sich auch eine Irrung. Die Gebrüdere **von Vieregge** zu **Subzien**, **Bohrentien** und **Rossevitz**, sandten an den Land-Raht **von Moltzahn** ein Schreiben vom 28. Oct. darin sie sich beschwerten, daß der E. Ausschuß sie habe unschuldig unter die Restanten gesetzt, und daß er Land-Tags Schlüsse infringire. Woneben sie selbst eine Exception gegen dem Land-Tags Schluß von 1735. anbrachten, und eine Anfoderung thaten, daß die Defecte, so in der letzt aufgenommenen Landes-Rechnung bemercket worden, mögten gehoben werden. Es nahmen aber die Versamleten sich des E. Ausschusses an, und ersuchten den **von Vieregge** zu **Levekendorff**, sich eines bessern zu begreifen. Der E. Ausschuß sey den rechten Weg gegangen, infringire keine Land-Tags Schlüsse, sondern

dern beobachte seinen Eid und Pflicht. In Landes Anlagen gülten die meisten Stimmen, und würden dazu die Abwesende, gleich den Gegenwärtigen, verbunden. Die Landes-Rechnung sey, vermöge der damahls übergebenen Relation, richtig befunden worden; solche Relation habe der **von Vieregge** selbst mit abgestatet, und sey darauf die Quitung an den E. Ausschuß erfolget. Es betrieb dieses der Land-Raht **von Plüskow**, der sowohl beym E. Aussch. als auf dem Land-Tage das meiste zu sagen hatte.

Die zu **Sternberg** wohnende von Adel, hatten sich auf dem letzten Landes-Convent beschweret, daß sie, der Contribution halber, vom **Magistrat** daselbst exequiret würden; da sie doch mit der Stadt sich auf ein gewisses verglichen, und das Verglichene richtig bezahlet. Es war auf diesem Land-Tage der Burgemeister **Joh. Christian Kapherr** zugegen. Diesen vernahm die Ritterschaft hierüber. Er antwortete: daß der erwehnte Vergleich die bürgerliche Onera beträfe, als Schoß, Wasser-Geld zur Erhaltung der Kunst, und Speise-Geld für die Schul-Collegen, nicht aber die Landes-Contribution, welche der Adel zu erlegen habe, seitdem die Licent abgeschaffet, so den Adel mitgefasset. Doch würde die Stadt, aus Hochachtung für den Adel, die Execution ruhen lassen, und die bisherigen Unkosten übernehmen; wenn nur die rückständige 5. Jahr erleget würden. R. u. L. funden solches gantz billig, und antwortete den Adelichen zu **Sternberg**: „Sie würden sich hierunter zu entziehen weiter nicht geneigt seyn.„

Am 30. Oct. ward die Beantwortung der Proposition von R. u. L. übergeben.

Die Closter-Fräuleins zu **Ribnitz** überreichten an R. u. L d. 2. Nov. durch ihren Provisor, den Major **von Bülow** zu **Zurow**, ein Memorial, daß sie mit den Conventualinnen der übrigen Clöster, in der Hebung, mögten gleich gemacht werden.

Inzwischen war der Hertzog Comm. nach **Bützow**, zum Land-Tage daselbst, gewesen, und heute wieder gekommen. Da denn J. Dhl. die Land-Marschälle zu sich fodern lassen, und ihnen, in Gegenwart der Geh. Cantzeley-Rähte **Verporten** und **von Klein** sagte: J.

Dhl. hätten weit bessere Intention gegen die Ritterſch. als dieſe gegen ſie geäuſſert „indem die Ritterſchaft geſucht, gantze Aembter (Doberan „und Ribnitz) zum Nachtheil des Fürſtl. Hauſes, von den Cammer-„Gütern abzureiſſen; dagegen würde beygehende Schrifft (ſo hiemit „übergeben ward) von des Hertzogs gnädigſten Intention zeugen.„ Solche Schrift betraf die Schadloßhaltung der Ritterſch. und ward dieſelbe, nach Rückkunft der Land-Marſchälle, auf dem Raht-Hauſe, verleſen. Sie ging darauf, wie die Ritterſchaft von ihrer erlangten Special-Hypothec abzuziehen. R. u. L. foderten hierüber der Land-Rähte Votum. Dieſe gaben ſolches ſogleich ſchriftlich ab, da es denn in pleno verleſen, gut befunden, und in ein Memorial gebracht ward; welches die Land-Marſchälle noch denſelbigen Nachmittag überreichten. Weil aber das Fürſtl. Miniſterium nicht bey der Hand war, ſo erfolgte jetzo kein Beſcheid, ſondern es ward der morgende Tag hierzu angeſetzet. Indeſſen ſprach der Hertzog vieles mit den Land-Marſchällen, wegen der Ritterſchaft Indemniſation, als welche J. Dhl. für unbillig hielten; indem ein unſchuldiger Bruder mit ſeiner Famille des andern etwaniges Verſehn unmöglich büſſen könte. Man ſolte nur ein gutes Vertrauen zu J. Dhl. haben, ſie würden ſich jedesmahl gegen R. u. L. wilfährig erzeigen.

Am 4. Nov. trug der Graf **von Baſſewitz** vor, daß die **Güſtrowſchen** Stände beſchloſſen, Morgen um 9. Uhr, auf dem Raht-Hauſe zuſammen zu kommen, eine Land-Rahts Wahl vorzunehmen, gleichwie auch die **Schwerinſchen** ein neues Glied zum E. Ausſchuß wählen wolten. Es ließ aber der Hertzog Comm. die Land-Marſchälle fodern, und zeigete ihnen an, daß der Land-Tag morgen müſte geſchloſſen werden. Die Land-Marſchälle verbaten ſolches noch auf eine kurtze Zeit. Der Hertzog antwortete: das Vorſpann ſey ſchon beſtellet; doch wolten ſie wohl darunter wilfahren, daß ihr Miniſterium noch einen Tag länger bliebe. Als die beyden Geh. Cantzeley-Rähte hierüber gefragt wurden, dieſe aber wohl wuſten, daß der Ritterſchaft mit ihrer Gegenwart nicht würde gedienet ſeyn, ſagten darauf: Sie könten gleichfals nicht länger bleiben. Es erlangten aber dennoch die Land-Marſchälle, durch ihre triftige Vorſtellung, daß der Hertzog, nach

ſeiner

seiner leutseligen Gefälligkeit, versprach, bis d. 6. Nov. zu bleiben. Da denn der Ober-Hauptmann **von Klein** beordert ward, ander Vorspann zu bestellen.

4. Hierauf war nun R. u. L. mit vielem Ernst, darüber aus, das noch hinterstellige, in ihren Geschäften, gleichfals abzuhandeln. Die Fürstl. Erklährung auf der Stände Antwort langte d. 3. Nov. an, und ward der Committe hingegeben, so die Antwort abgefasset, um Monita darüber zu machen. Sie bestund in 18. Puncten, da es denn unter andern von der Sünder-Banck hieß: „Wir stellen euch anheim, „ob ehe und bevor das Consistorium retabliret und wegen des Super„intendenten Stiebers eine allerhöchste Kayserl. Resolution erfolget, „wegen der abzustellenden Sünder-Banck cum effectu etwas bey der „Geistlichkeit zu veranstalten seyn dürffte, in Betracht, die media coër„cendi clerum nicht hinreichlich seyn dürfften.„ Damahls kam eine kleine Schrift heraus, unter dem Titul: „Gutachten über die Frage: „ob die Geistliche in Mecklenburg genugsamen Grund haben, die Be„folgung der an Sie, von dem allerhöchsten Kayf. Commissario Herrn „Hertzog Christian Ludewig, Hochfürstl. Durchl. authoritate Cæsa„rea, ergangenen Verordnungen, zu verwegern.„ Der ungenannte Verfasser meinte: weil der Kayser dem Hertzoge **Christian Ludewig** die Landes-Administration zuerkant, und die geistliche Jurisdiction ein Anhang von der Landes-Hoheit wäre, daß die Geistlichen im Gewissen verbunden, dem Hertzoge Commissar. den gebührenden Gehorsam zu leisten. Es ward aber hierauf gar nicht geachtet; indem man nicht die geistliche Jurisdiction für einen Auftrag des Landes, sondern der Kirchen hielte, folglich dieselbe nicht ein Anhang der Landes-Hoheit seyn könte; als welche auch eine heydnische Obrigkeit hätte.

Auf dem Nachmittag fuhren einige von der Ritterschaft ernante Deputirten nach Hofe, um die Antwort auf das Fürstl. Schreiben von gestern, wegen der Indemnisation zu übergeben. Der Hertzog hielte beym Empfang desselben eine kurtze Unterredung mit seinen Ministern, darauf gab er in seiner Antwort zu erkennen, wie ihm nicht gefalle, daß R. u. L. von ihrer Special-Hypothec nicht abstehen wolten. Bey dieser Gelegenheit ward gefragt: ob R. u. L. es nicht für

rahtsam halte, die Sicherheits-Trouppen auf die Hälfte abzuschaffen, weil doch ihre Capitulation zu Ende wäre. Es beschloß die Ritterſch. auf Gutbefinden der Land-Rähte hierauf d. 5. Nov. ſolche Trouppen völlig zu behalten. Die Städte aber, welche der abzugebende Service beſchwerete, waren hiemit nicht zufrieden; ſondern meinten, es würde genug ſeyn, wenn man etwa 6 bis 800 Mann behielte, anerwogen der Hertzog **Carl Leopold** nur gegen 300 Mann zu **Dömitz** hatte, womit er die Landes Sicherheit nicht beunruhigen konte. Aber der Stall-Meiſter **von Jasmund** gab zu Protocoll: es ſey alles Unglück ſeit 38. Jahren her, über **Mecklenburg** lediglich und urſprünglich aus den Städten und derſelben Trennung entſtanden, da ſie für ſich eine Convention mit dem Hochfürſtl. Hofe gemacht. Daher der Hertzog Commiſſar. zu erſuchen ſeyn würde, auf der Städte Meinung, in dieſem Fall, nicht zu achten. Die Ritterſchaft hätte nicht geringe Urſach, hieraus abermahl eine Gefährlichkeit zu muhtmaſſen.

Im Cloſter **Dobbertin** war eine Stelle, ſo ein Fräulein **von Lowzow** gekauft und genoſſen. Da ſie nun geſtorben, ſo beſchloß R. u. L. dieſelbe nicht abermahls zu verkaufen, ſondern der nächſten Expectantin zu geben. Dieſe war die Fräulein **von Rieben**, deren Vater **Carl Friderich von Rieben**, Pommerſcher Land-Raht, zu **Sternberg** wohnte.

Als es auf dem Land Tage zur Land-Rahts Wahl kommen ſolte, und auch die **Stargardiſche** Stelle zu erſetzen war: ſo ließ der **Strelitziſche** Geh. Raht **Scheve** den Land-Marſchall **von Dechow** zu ſich kommen, um zu verhüten, daß dem **Strelitziſchen** Hertzoge hierunter nicht Eingrif in ſein Recht geſchehe. Es gab darauf der Land-Raht **von Moltzahn** an Hand, die Wahl eines **Stargardiſchen** Land-Rahts bis auf folgenden Land-Tag auszuſetzen; um inzwiſchen die vorkommende Hinderniſſen aus dem Wege zu räumen. Indeſſen ging die Wahl wegen eines Land-Rechts im **Wendiſchen** Craiſe vor ſich. Die meiſten Stimmen hiezu, erlangten der **von Hobe** zu **Werbelow**, Hauptm. **von Kettenburg** zu **Schwetzin** und Hauptmann **von Wangelien** zu **Alten-Schwerin**. Hiernächſt hatten die meiſten

sten Stimmen der von Camps zu Coppelow, der von Levetzow zu Teschow und die von Hahn zu Dieckhoff und Basedow, welche der E. Ausschuß dem Hertzoge Comm. durch ein Memorial præsentiren solte. Zum Mitgliede des E. Aussch. ward der von Strahlendorff zu Lütt. Krankow, abermahls auf 3. Jahr erwählet, welches er auch annahm.

Die Bäcker-Zunft zu Parchim hatte sich bey Hofe, über ihren Magistrat beschweret, wie sie in der Contribution übersetzet würde. Als sie aber daselbst keine Hülfe gefunden, so wandte sie sich zur Ritterschaft auf diesem Land-Tage; da denn beliebet ward, derselben Intercessionales an den Hertzog Commissar. zu ertheilen. Der Ritt-Meister von Walsleben zu Damerow, beschwerte sich über die Schwerinsche Justitz-Cantzeley, als welche ihm, ob er gleich eine Appellation interponiret, dennoch Execution eingeleget hatte, so auf etliche 100 Rthlr. angewachsen. Es ward dem Landes-Consulenten Thym aufgegeben, sein Consilium hierunter zu ertheilen, wie dem Hrn. Rittmeister am füglichsten zu helfen stehe, welches sodann der E. Ausschuß unterstützen solte.

Am 6. Nov. beschwerte sich der Land-Raht von Moltzahn, Nahmens des Ampts Stavenhagen, daß die neue Hufen-Commission einigen Gütern mehr Hufen, als die vorige angesetzet. Gleichmäßige Klage hatte auch der Rittmeister von Zülow zu Nutteln, so zu 1¼ Hufe stand, desgleichen die Gebrüdere von Levetzow zu Grossen Grabow und Hoppenrade, wie auch der von Levetzow zu Claber, der von Linstow zu Lütkendorff, der von Bassevitz zu Glorien, der von Hahn zu Dieckhoff, der Ober-Scheuck von der Kettenburg zu Wüstenfelde, der Ober-Land-Drost von der Lühe zu Panzow, der Cammer-Juncker von Winterfeld zu Gartz, die von Strahlendorff, von Hobe, von Bornefeld, der Geh. Raht von Clausenheim, Obrist von Schack, Hauptmann von Winterfeld und der Rahts-Verwandte in Güstrow, Thomas Spalding, wegen des Guhtes Lütten Kußvitz, so er von dem General Buek gekauft, und nachher sein Sohn Johann David Spalding, Syndicus zu Rostock, erhalten. Es ward darauf diese neue Hufen-Commission

gäntzlich aufgehoben, dagegen solte der Hofmeister **von Glöden** und der Major **von Bülow** zu **Zurow** die fernere Berichtigung, so nun schon 20. Jahr gedauret, unter Händen haben. Es wurden auch sonst noch allerley Sachen, wegen der **Güstrowschen** Justitz-Cantzeley, und daß das Hof-Gericht nicht nach **Parchim** zu verlegen, durch den Grafen **von Bassevitz** vorgetragen. Es blieben aber doch auch viele Memorialia an die Land-Stände, aus Eilfertigkeit, ohne Resolution.

Endlich wurden den Land-Räthten und Land-Marschällen die gewöhnlichen Geschencke, dem Landes-Consulenten 50 Rthlr. dem Landes-Secretario 25 Rthlr. und dem Præsidenten im Land- und Hof-Gericht, weil er eine Reise nach **Wien** gethan, 1000 Rthlr. zuerkant, und der Land-Tag, nach gehaltener Abend-Mahlzeit, in des Hertzogs Commissar. Hause geschlossen. Da denn auch zugleich auf die Monita, so die Ritterschaft über die Commissarische Resolutionen gemacht, und am 5. Nov. übergeben hatte, wiewohl mißvergnüglich, geantwortet ward. t)

t) Protoc. und Acta des Land-Tags zu Güstrow im Octobr. und Nov. 1739.

Das XXII. Cap.

Die Städte senden Deputirte nach Wien.

§. 1. Der *Deputirten* Erwählung und *Instruction.*
2. Was sie zu Wien vorgenommen.
3. Wie sie wenig ausgerichtet.
4. Landes-*Convent* zu Rostock.

Der erzählte Land-Tag zu **Güstrow** war mit keinem freudigen Muht bezogen; indem man dazu einen ungewöhnlichen Ort, und zwar ohne Beystimmung der Ritter- und Landschaft genommen; daher es schon Protestationes vor Eröfnung desselben gab.

Er

Er ward aber auch mit Verdruß fortgesetzet und beschlossen. Denn so beklagte sich die Ritterschaft höchstens in ihren Monitis auf die ertheilte Fürstl. Resolution: „daß das Hochfürstl. Ministerium nach dem „Fuß der vorigen Zeiten (der Zerrüttung) denen von Städten, gegen „die Ritterschaft in allen Stücken Beyfall gäbe und viele, wieder die Städte ergangene Kayserl. Verordnungen zurück gesetzet; ob Sie „gleich von Kayserl. Maj. wiederhohlet worden.„ Dieser Vorwurf aber ward von dem Ministerio sehr übel genommen, und daher im Land-Tags Schluß gesetzet: „Wir können der löbl. Ritterschafft nicht „verhalten, daß es Uns gar empfindlich gewesen, daß theils Uns eine „Nichtbeobachtung der Allerhöchsten Kayserl. Resolutionen, gegen die „unschuldige devotion vorgerücket, theils aber, durch ungegründete „Beschuldigungen wieder unsre Außfertigungen hervor gegangen„ daher auch solche Replic d. 14. Nov. den Vorder-Städten mitgetheilet, und ihnen frey gestellet ward, ihre Nohtdurft gegen die Ritterschaft binnen 3. Wochen einzubringen; womit zwar der Städte Wiederwillen gegen die Ritterschaft unterhalten, aber ihnen nicht geholfen ward.

Die Vorder-Städte schrieben hierauf d. 24. Nov. einen Convent nach **Sternberg** aus, um d. 8. Dec. einzukommen. Es funden sich 27. Deputirten alhie. Diesen trug der Hof-Raht **Busse** aus **Parchim** vor: Es solte ihnen Nachricht gegeben werden, sowohl was bey letztem Land-Tage vorgekommen, als „was nachhero für calumnieuse „Beschuldigungen die Ritterschafft auf die arme Städte bringen wollen.„ Es würde auch feste zu setzen seyn, wie die Städte sich dagegen zu verhalten hätten. Zu dem Ende habe sich Dr. **Rütemeyer**, als ihr Consulent, mit eingefunden. Es ward darauf sowohl erwehnte Ritterschaftl. Vorstellung als auch das hierauf ergangene Fürstl. Rescript verlesen, und die Beantwortung geregtem Doctori aufgetragen.

Damahls ward auch beschlossen, eine Deputation an den Kayserl. Hof abzuschicken; deswegen die im vorigen Jahr gemachte Anlage zu verdoppeln wäre. Die Erwählung solcher Deputirten, wie

auch

auch ihre Instruction und Volmacht sey den Vorder-Städtischen Burgemeistern lediglich zu überlassen. u)

Die Burgemeister in den Vorder-Städten hatten noch groß Vertrauen zu ihrer Sache wieder die Ritterschaft; deswegen sie willens wurden alle die Acta drucken zu lassen, welche sie bisher mit einander ventiliret, und zwar den ersten Theil von 1721. bis 1728. samt einem darüber eingehohlten Responso von Halle. Sie schlossen also d. 18. Dec. einen Contract, mit **Christian Wilhelm Brandt**, Buchführer in **Hamburg**.

Sonst ward in diesem Jahr auch gedruckt: Pro Memoria wieder das Hoch-Fürstl. Mecklenburg-Strelitzsche Gesuch in puncto Juris Condominii, bey denen Land-Tages Sachen, dem Land- und Hof-Gericht und Fürstl. Consistorio 1739. worauf eine Fürstl. **Strelitzsche Wiederlegung**, und auf diese, von einem Ungenanten, nohtwendige **Erinnerungen** folgten. w) Man sahe aber keinen Nutzen von diesen Schriften; daher sich beyde Hochfürstl. Höfe Ao. 1748. einig
Ao. wurden, dieserwegen eine Auseinandersetzungs-Convention zu treffen.
1740. Zu Deputirten nach **Wien** wurden am 5. Jan. 1740. die beyden Burgemeister **Johann Albrecht Keller** aus **Neu-Brandenburg** und **Johann Joachim Stemwede** aus **Schwerin**, erwählet, welche ihre Instruction von dem oftgedachten **Joh. Joach. Busse**, **Conrad Lemke**, **Johann Gustav Storch** und **Conrad Justus Schoepffer** d. 28. Jan. empfingen. Diese lautete dahin, daß sie sich bey dem Raht und Reichs-Hof-Rahts Agenten **von Fabrice** melden, und mit ihm alles überlegen solten; damit sie einen Zutrit an die Kayserl. Ministros, besonders an die beyde Referenten, in der Städtischen Proceß-Sache erlangten. Da sie auch einige kleine Douceurs (an die Cammer-Diener der Ministers) anzuwenden hätten, so solten dieselben in Rechnung passiret werden. Sonderlich hätten sie sich dahin zu bemühen, daß die tertia der Contribution von den Städten abgebürdet, und der Hufen- und Erben-Modus abgeschaft, dagegen aber der Licent-Modus wieder eingeführet werde, woneben ihnen noch viele andere Sachen aufgetragen wurden, welche die bisherige Mißhelligkeiten der Städte mit der Ritterschaft betrafen, die aus dem vorhin erzehlten bekant sind. x)

2. Zu

2. Zu **Wien** erging d. 11. Febr. ein Conclusum, so den Land- und Hof-Gerichts-Præsidenten, **Hans Frid. von Rettenburg** betraf. Diesem und dem Vice-Præsidenten **Marggraf**, ward d. 2. Maji 1738. zwar die obgedachte Zulage, vom Kayser zuerkant, aber sie war noch nicht erfolget, deswegen ein Rescript an den Hertzog Commissar. erging. y) Es gefiel aber diesem Herrn nicht, daß der Præsident ohne Erlaubniß von Sr. Dhl. nach **Wien** gereiset war.

Gedachte Deputirten nach **Wien** machten sich indessen auf den Weg, funden aber mancherley Ungelegenheit, wegen der strengen und lang anhaltenden Kälte, dergleichen seit 1709. nicht gewesen war. Zu **Berlin** musten sie sich 3. Tage aufhalten, weil sie mit dem Cabinets-Secretaire des Königs, zu sprechen hatten. Zu **Dresden** waren sie 8. Tage, um ihren Wagen ändern zu lassen, weil es weiter hin sehr enge Wege giebt. Endlich langeten sie zu **Wien** d. 8. Mart. an, nachdem sie, ihrer Rechnung nach, 101. Meilen, bald auf ihrem Wagen, bald auf Schlittens, mit Lebens Gefahr, hinterlegt. Von dem Agenten **Fabrice** erfuhren sie, daß in ihrer Sache noch nicht referiret. Es habe aber der Reichs-Hof-Raht Baron **von Knorr**, der die Mecklenburgischen Sachen unter Händen hätte, und ein Mann von grossem Fleiß und Redlichkeit wäre, schon einigemahl versichert, daß es nächstens geschehen solte. Die Deputirten schöpften hieraus guten Muht; wiewohl sie sich auch zu beklagen hatten, daß ihr Geld schon mehrentheils darauf gegangen. Denn es war alles in **Wien** sehr kostbahr, theils, weil die Zufuhr aus **Ungarn**, der Pest halber, gesperret, theils, weil der strenge Winter ungewöhnlich lang anhielte. Sie schrieben also aus **Wien** d. 12. Mart. an den Hof-Raht **Busse**, und verlangten nicht allein einen Wechsel, sondern auch die Acten, von welchen sie vermuhteten, daß sie nun wohl würden in **Hamburg** gedruckt seyn; damit sie die aufgetragene Revision der Acten, beym Reichs-Hof-Raht, vornehmen könten.

Hierauf schrieben sie abermahls d. 19. Mart. und meldeten, wie sie, bey dem Reichs-Hof-Rahts-Præsidenten, Grafen **von Wurmbrand** und dem Reichs-Vice-Cantzlar, Grafen **von Metsch**, hätten Audience gehabt; wozu sie, mit vieler Distinction, wären gelassen wor-

worden, auch gute Vertröstungen von ihnen erlanget hätten. Sie wären auch bey dem Vice-Præsidenten, Grafen **von Hartich** gewesen, der ihren Vortrag mit ausbündiger Gründlichkeit, beantwortet. Er habe versprochen, sich dahin zu bearbeiten „daß eine proportion und „æquilibrium (Gleich-Gewicht) inter Constatus hergestellet würde„ habe aber auch die Deputirten ermahnet in einer guten harmonie zu verharren; „damit nicht aus Trennung der Stände eine unleidliche „Regierung erwachse„ denn ein Reich das mit ihm selbst uneins würde, könne nicht bestehen. Endlich wären sie auch zu dem Baron **von Knorr** gegangen, der ihnen versichert habe: Es sey die Absicht niemahls dahin gegangen, den Interims-weise gebrauchten Erben-Modum, durch die Ausgleichung, beständig zu machen; sondern diese sey nur deswegen verordnet worden, „weil Princeps Commissarius den „Erben-modum sogleich beym Antrit der Commission verwerffen wollen und einen andern modum zu introduciren verlanget.„ Hiebey habe sich der **von Knorr** herausgelassen: daß er wohl begriffe, wie durch die immer fortdaurende Irrung und anhaltende Mißhelligkeit des Durchl. Hrn. Commissarii mit der Ritterschaft und dieser wiederum mit den Städten, „das Vaterland auf die Spitze des Verderbens gesetzet, und durch die in infinitum zu trainirende Processe aufs „äusserste fatiguiret würde.„ Das beste Mittel für die Städte würde also seyn, sich in Güte mit der Ritterschaft zu vergleichen. Er wolle gern hiezu alles beytragen, getraue sich aber nicht mit dem Herrn **von Perkentin** (Ritterschaftl. Deputirten zu **Wien**) die Sache aufzunehmen; wohl aber, wenn der Land-Raht **von Plüskow** dazu überkäme. Was die Inspection derer von Städten bisher übergebenen Acten beträfe, so hätte es damit nicht die geringste Schwierigkeit.

Am 2. Apr. berichteten sie, daß der Baron **von Knorr**, gedachten **von Perkentin** habe zu sich fodern lassen, und ihm einen Vorschlag zum gütlichen Vergleich gethan, auch darauf dem Hertzogl. Cabinets-Secretaire **Roland**, der jetzo in **Wien** war, zu verstehen gegeben, dem Hertzoge Commissar. zu vermelden und in Vorschlag zu bringen, daß einer von denen Hrn. **von Klein**, welche beym Hertzoge das Gehör hätten, forderſamſt überkommen mögte, um die vorgeschlagene

Hof-

Hof-Commission zu befordern. Es habe aber der **von Perkentin** sich gegen Agenten **von Vogel** vernehmen lassen, es würde auf des Hrn. **von Knorr** gethanen Vorschlag keine Mauß herüber kommen. Der Grund zu solcher Muhtmassung war, weil der Hertzog Comm. gar nicht mit dem Referenten Baron **von Knorr** zufrieden; sondern sich gegen demselben zum Juramento perhorrescentiæ erboten hatte. z) Inzwischen sorgte Hof-Raht **Busse** dafür, daß ein Wechsel nach **Wien** von 500 Rthlr. durch **Lucas Storch** aus **Güstrow** erging; welcher aber nicht weiter, als bis auf die Mitte des May-Monahts reichen konte; da doch aus allen Umständen abzunehmen war, daß die Rückkunft nicht vor Michaëlis seyn würde. Daher Burgemeister **Stemwede** am 20. Apr. an Dr. **Rütemeyer** schrieb: Sie würden bis dahin und zur Rückreise, wenigstens noch 1300 Rthlr. brauchen. Indessen mögte der Hr. Dr. die Quadruplic der Städte befordern; weil der Baron **von Knorr** nicht eher die Acta zur Relation angreifen würde, als bis diese Schrift hinzu gethan.

Es schrieben also die Vorder-Städte einen Convent nach **Sternberg** aus. Hier ward d. 6. Maji Nachricht gegeben, was ihre Deputirten aus **Wien** geschrieben, und was ihnen geantwortet. Sie schöpften darauf allerseits guten Muht, und waren voller Hofnung, es würde zu **Wien** was gutes ausgerichtet werden, machten also eine Anlage zu 1600 Rthlr. a)

3. Es war aber vor der Hand wenig zu **Wien** auszurichten; weil der Kayserl. Hof nach **Laxenburg** ging. Darauf starb der Vater des Reichs-Hof-Rahts, Baron **von Bredow**, welcher zum Correferenten in der Mecklenburgischen Sache ernant war. Es muste also der **von Bredow** nach der **Marck Brandenburg** reisen, und seine Rückkunft erwartet werden.

Damahls erfolgete auch der Tod des Königs von Preussen, **Friderich Wilhelm** d. 31. Maji, darauf dessen Thron, sein Cron-Printz **Friderich** II. betrat; ein Wunder der Natur und des Glücks. Aber wie erging es indessen unsern Städten?

Hier erfolgte die Execution auf die Necessarien. Sie meldeten sich deswegen bey dem Hertzoge Comm. und stelleten, wie auch sonsten,

sten, vor, daß solche Gelder von den Städten und Fürstl. Domainen gröstentheils nur dazu erpresset würden, damit die Ritterschaft ihre unnütze Processe, wieder den Fürstl. Hof und wieder die Städte fortsetzen könte. Die Ritterschaft wolle die Städte nicht mehr, als ihre Mit-Stände, sondern als dienstpflichtige halten. Die wahren Landes-Necessarien betrugen nicht mehr, als 9130 Rthlr. (wovon sie eine Verzeichnis beylegten) die Contribution der gemeinschaftlichen Oerter und der Stadt **Rostock** betrüge 9777 Rthlr. 42 ßl. womit also jene völlig könten bestritten werden; baten daher den Landes-Executorn anzubefehlen, keine Execution in diesem Fall, wieder die Land-Städte, zu volstrecken. Es erging aber darauf d. 14. Jun. zur Resolution, daß zwar die Execution nicht könte gehoben werden, doch wolten J. Dhl. davon an Kayserl. Maj. berichten, dergleichen die Städte auch thun mögten.

Die Deputirten derselben zu **Wien**, schrieben d. 1. Jun. nach **Parchim**, daß sie mit der Inspection der Acten den Anfang gemacht, da sie denn, zu ihrem gröstenErstaunen, bemercket, daß die Ritterschaft d. 26. Apr. 1728. eine Schrift von 246. Bogen nach Art eines Tractats, mit Vorrede und Register, übergeben. Der Titul sey: „Wohl„gegründete Deduction, daß der von allerhöchster Kayserl. Commissi„on in Mecklenburg, auf dem Land-Tage zu Malchin d. 17. Dec. 1721. „publicirte modus contrib. der Land-Beden, nach Hufen und Er„ben ==== der älteste, gebräuchlichste, billigste und leidlichste, richtigste „und beständigste, zu einem perpetuo modo der sicherste, leichteste ==== „Entgegen gesetzt der von Seiten einiger Mecklenburgl. Städte in Ao. „1724. gedruckt publicirten so genannten gründlichen Demonstrati„on.„ Diese Schrift, wovon die Städte bisher noch nicht gewust, hatte der damahlige Ritterschaftl. Anwald **Dan. Hieron. Praun**, übergeben, und daneben im beygefügten Memorial gebeten, sie ad acta zu legen, und zu seiner Zeit darauf reflectiren zu lassen. Sie war (wie die Deputirten hinzu thaten) mit dem gröstenFleiß ausgearbeitet, und darin alle, zu ihrem Kram dienende Documenta, aus vorigem **Jahrhundert** zusammen gestoppelt. Die Deputirten wolten auch bemerket haben, daß die eigentlichen Worte, in den letztern Kayserl. Conclusis,

clusis, aus dieser Deduction genommen. Sie hätten deswegen, durch ein Memorial, gebeten, dieselbe ihnen mitzutheilen, weil sie doch ein Theil der Acten geworden. Würden sie solche erhalten, so wolten sie dieselbe, zur schleunigen Wiederlegung überschicken, um die HHrn. Reichs-Hof-Rähte von der vorgefaßten Meinung abzulencken.

Der kalte Winter hatte vielen Schaden an Rocken, am meisten aber an zeitig gesäeten Waitzen gethan, wovon der Scheffel **Rostocker** Maaß bis an 3 Rthlr. stieg. Damit nun die Theurung nicht noch grösser würde, so erging beyzeiten d. 14. Junii ein Patent, keinen Rocken oder Waitzen, bis auf weitere Verordnung, aus dem Lande zu fahren. Doch als die Rocken-Erndte sich ziemlich gut anließ; so ward diß Verbot, was den Rocken anbetrift, am 1. Aug. wieder aufgehoben.

Zu **Wien** war ebenmäßig grosse Theurung, daher mehrgedachten Deputirten, bey ihrem Geld-Mangel, die Zeit nicht wenig lang ward. Der Burgemeister **Keller** schrieb davon d. 15. Jun: Der Reichs-Hof-Raht **Knorr**, weil er gar zu sehr mit Geschäften überhäuft, habe in ihrer Sache noch keine Feder angesetzet. Man ginge mit einer Hof-Commission um; um das sehr geplagte **Mecklenburg** einmahl aus seiner Verwirrung, wieder herzustellen. Der Hertzog Commissar. habe sich solche sowohl, als die Städte, gefallen lassen, was der Ritterschaft Meinung hievon sey, wäre noch zweifelhaft. Indessen schrieben sie abermahls d. 25. Jun. daß solche Commission wohl vor künftigem Früh-Jahr nicht angehen würde. Sie hatten neulich wieder 500 Rthlr. erhalten, deren Empfang sie meldeten; aber auch zugleich, daß sie noch wohl 1000 Rthlr. brauchten.

Es schrieben also die Vorder-Städte dieserwegen nochmahls einen Convent nach **Sternberg** aus, woselbst d. 12. Aug. über eine neue Anlage solte gerahtschlaget werden. Hof-Raht **Busse** trug vor, was bisher von **Wien** eingelaufen und dahin geantwortet worden. Weil aber die Städte des Vermögens nicht waren, eine neue Anlage zu übernehmen; indem noch viele auf die vorige restirten, auch es sich mit der Hof-Commission noch wohl über Jahr und Tag verziehen könte: so ward beschlossen, nach **Wien** zu schreiben, die Deputirten

mögten sich nur wieder auf den Rückweg begeben. b) Darauf alsbald d. 16. Aug. nochmahls 500 Rthlr. nach **Wien** gesandt wurden, welche die Burgemeister der Vorder-Städte mehrentheils, wie sie schrieben, aus eigenen Mitteln vorgeschossen. Die **Stargardischen** Städte hatten versprochen, zu allen solchen Unkosten, 200 Rthlr. zu geben; welche der Burgemeister **Wiermann** zu **Neu-Brandenburg**, übersenden solte, womit es sich aber sehr lang verzog. Wenn die Quadruplic aus der Presse käme, solten davon einige Exemplaria nach **Wien** übersandt werden; indessen mögten Deputati besorgen, daß sie von der Ritterschaftl. Schrift de Ao. 1728. eine Copey erhielten, woran es auch so viel weniger fehlen konte; weil ihnen dieselbe schon am 26. Apr. im Reichs-Hof-Raht zuerkant war. c)

Der Burgemeister **Keller** antwortete aus **Wien**, d. 3. Sept. daß ihm die Zurückberufung gantz wohl mit; müste aber auch melden, daß sie bey Durchsicht der Acten bemercket „wie das Städtische Im„pressum von 1709. oder 10. so loco Duplicarum auf die Ritterschafft„liche 1706. publicirte Repliqve divulgiret und wie ex actis erhelle „zwar hier (zu Wien) distribuiret, aber daß es ad acta gekommen, „keines weges documentiret worden, gantz und gar ad acta fehle„ daher er hinzu that: weil nun durch die Quadruplic die Acta würden zur Beschliessung kommen; so mögte bemeldete Schrift, samt der Quadruplic überschickt werden, oder, wo diese schon abgesandt, (sie war noch lange nicht abgedruckt) dennoch vor der Deputirten Abreise, an sie übermacht werden; damit sie die Acta hiedurch ergäntzen könten.

An selbigem Tage (d. 3. Sept.) sandte der Hof-Raht **Busse** nochmahls einen Wechsel auf 300 Rthlr. zur Rückreise. Darauf die Deputirten d. 24. Sept. antworteten: daß sie den 1. Oct. mit dem Secretaire **Roland**, ihre Rückreise antreten wolten. Wie sie denn auch zu dem Ende, am 30. Sept. den **Lignitschen** Professor Juris, **Joach. Frid. Mühle** substituirten, dem sie ein jährliches Gehalt von 200. Rthlr. versprachen. Der gantze Vortheil also, welchen die Städte von dieser kostbahren Deputation hatten, bestand darin, daß sie nun wusten, wie bey den Ritterschaftlichen Acten eine Schrift zu viel, bey den Städtischen aber eine zu wenig sey. Indessen blieben sie noch immer-

immerhin mit ihrer Quadruplic zurück, daher auch kein Urthel erfolgen konte.

4. Als hiemit die Zeit zum Land-Tage heran nahete: so schrieb der E. Ausschuß einen Landes-Convent auf d. 27. Sept. nach Rostock aus. Es erschienen daselbst die Land-Räthe von Plüskow, von Oertz zu Vogelsang, von Molzahn, von Negendanck und von Pederstorff, die Land-Marschälle von Lützow und von Dechow, wie auch Burgemeister Petersen, nebst 14. Deputirten aus dem Adel, unter welchen nun auch der Hauptmann von Gamm zu Gören, wegen des Ampts Wredenhagen war. Aus den Städten waren 4. zugegen; als der Hof-Raht Busse, der Rahts-Verwandte Jochim Christian Dehtloff, aus Parchim, (der auch Volmacht von den Stargardischen Städten hatte) desgleichen die Burgemeistere Storch und Schoepffer aus Güstrow.

Der Land-Raht von Plüskow trug hier unter andern vor: daß neulich wegen des Orts zum Land-Tage, bey den Aemptern Anfrage geschehen. Die meiste Stimmen wären auf Rostock gefallen; wovon man nach Schwerin und Strelitz gemeldet, es sey aber noch keine Antwort erfolget. Die kleine Mißhelligkeit, so noch in einigen Aemptern wegen der Hufen wäre, sey, an hohen Orten, als sehr groß ausgeschrieen worden. Es wolle also nöhtig thun, auch diese zu heben, damit ein so schädliches Gerücht aufhören müste u. s. w.

Der Graf von Bassevitz und der von Grabow zu Sukvitz danckten darauf, Nahmens der Deputirten, dem E. Ausschuß, für die übernommene Mühwaltung, in Beforderung dieses Convents, ersuchten auch die Land-Räthe und Land-Marschälle um ihre Stimmen, auf die vorgetragene Puncte. Die Beschwerden in Ordnung zu bringen, wurden aus dem Schwerinschen, Major von Schack zu Rahden und von der Lühe zu Porstorff; aus dem Güstrowschen, Hauptmann von Rettenburg zu Schwezin, und von der Lühe zu Storenstorff im Ampt Ribnitz, erwählet. Aus den Städten übernahmen dieses die angeführte Dehtlof und Schoepffer; denen der Landes-Consulent, Assessor Thym, beygefüget ward. Im Stargardischen war nicht allein die Korn-Ausfuhr verboten, sondern auch eine

Visi-

Visitation der Korn-Böden, ohne Zuziehung der Stände, vorgenommen worden, wovon der Craiß daselbst, auf Gutbefinden des E. Ausschusses, an Kayserl. Maj. appelliret hatte. Solches meldete jetzo der Cammer-Juncker **von Jasmund**, und suchte Beyraht. Der **von Boht zu Rankendorff**, hatte in einer Appellations-Sache, bey der Justitz-Cantzeley zu **Schwerin** 100 Rthlr. deponiren müssen; hernach vertrug er sich mit seinem Gegener, konte aber diß Lege-Geld nicht wieder erlangen; deswegen er das Land um Beystand bat. Es kamen auch noch andere Beschwerden vor, als von Wasser-Stauungen, von Entführung adelicher Unterthanen nach der Marck u. d. gl. deren aber sonst schon gedacht.

Am 1. Oct. gaben die Deputirten ihr Votum über die bisherigen Puncte ab. Die Städte meinten, daß die Ausfuhr des Korns zu verbieten wohl nöhtig gethan; es hätte aber solches mit Vorwissen des E. Aussch. geschehen sollen, wie die Kayserl. Resolution von Ao. 1724. erfodere. Von der geschehenen Appellation hätten sie nichts erfahren; daher sie hierauf nicht können instruiret werden. Es schmertzte aber auch der Ritterschaft, daß die Städte sich hierin nicht Unionsmäßig betragen wolten.

Der Obrist **von Bassevitz zu Neuhoff** war gestorben, und hatte dem E. Ausschuß seine gantze Bücherschaft, so wohl an geschriebenen als gedruckten, im Testament hinterlassen. Der E. Ausschuß rühmete diese patriotische Neigung, und frug, wo solche Bibliothec, zum nützlichen Gebrauch, aufzustellen; weil darin sich Stücke fünden, die bey jetzigen Umständen einzusehen höchstnöhtig seyn würden. Eben dergleichen Samlung von Mecklenburgischen Nachrichten, hatte auch der Land-Raht **von Behr** zu **Tangrim** angestellet, und der Land-R. **von Negendanck** zu **Zierow**, war noch jetzo damit beschäftiget, ohne was bereits im Landes-Archiv war, und viele privati aus bestaubten Winckeln hervor gesuchet hatten. Daher die Ritterschaft ihre Schrift-Steller in Landes-Sachen allemahl mit Urkunden unterstützen konte. Zu der **Bassevitzschen** Bücherschaft **ward** vors erst ein sicheres Zimmer erwählet.

Die

Die Justitz Cangeley zu Schwerin, hatte Inhibitoria an den E. Ausschuß ergehen lassen, welches dieser den Deputirten meldete. Der Graf von Bassevitz und der von Grabow zu Sukvitz, gaben darauf, Nahmens R. u. L. zu Protocoll: weil der E. Aussch. auch aus dem Stargardischen Craise besetzet würde, über welchen die Justitz-Collegia nichts zu sagen hätten, so wäre die Schwerinsche Justitz hierin zu weit gegangen; deswegen an Kayserl. Maj. zu recurriren seyn würde. d)

u) Protoc. des Städtischen Convents zu Sternberg vom 8. Dec. 1739. w) Miscellanea Historico-Juridico-Meclenburg. erster Band von 1747. St. I. u. II. x) Instruct. für die S. T. Herren Deputirte von den sämtlichen Mecklenbl. Land-Städten vom 28. Jan. 1740. y) Decis. Imper. No. 655. z) Rechtsgegründete Exceptiones, welche Sr. Hochfl. Dhl. Hrn. Hertzog Christian Ludw. zu Mecklenbl. bewogen, gegen des Kayserl. Reichs-Hof-Rahts von Knorren Person, in causis Meclenburg. sich zum Juramento perhorrescentiæ zu offeriren, Ao. 1739. vid. H *Nettelbladt* Notitia Scriptor. Ducat. Megapol. p. 246. a) Protoc. der Städte gehalten zu Sternb. d. 6. Maji 1740. b) Protoc. des Städtischen Convents zu Sternberg vom 12. Aug. 1740. c) Dec. Imper. No. 659. d) Protoc. des Landes-Conv. zu Rostock d. 28. Sept. bis 1. Oct. 1740.

Das XXIII. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. *Propositiones.* Closter-Sachen.
2. Mancherley Land-Tags Sachen und Schluß.
3. Was das Reichs-*Vicariat* vorgenommen.
4. *Vicariats*-Sachen. Sternberg brennet ab.

Der Land-Tag ward zu **Schwerin** d. 24. Sept. ausgeschrieben, um d. 29. Oct. zu **Güstrow** einzukommen. Es starb aber inzwischen der glorwürdigste Kayser **Carl** VI. d. 20. Oct. daher vorgedachte Hof-Commission nicht allein in Stecken gerieht, sondern es veränderte sich auch hiemit der gantze Schau-Platz zu **Wien**; indem dieser Kayser keinen Sohn, folglich keinen vorher bestimten Nachfolger hinterließ. Der König von Pohlen, **Frid. August**, war nun abermahls, als Chur-Fürst von **Sachsen**, hiesiger Reichs-Vicarius; welcher solches aus **Dresden** d. 24. Oct. kund machte, dessen Patent zu **Schwerin** d. 24. Nov. publiciret ward.

Indessen ging der Land-Tag dennoch am 29. Oct. vor sich. Es waren zugegen die 6. Land-Räthe, als: der **von Plüskow**, die beyden **von Oertz**, **von Molzahn**, **von Negendanck** und **von Pederstorff**, die Marschälle **von Lützow** und **von Dechow**, samt dem Burgemeister **Petersen**; imgleichen verschiedene von der Ritterschaft und aus den Städten. Mit der Eröfnung ging es zu, wie bishero. Von **Strelitzscher** Seite war der Geh. Raht **Scheve** zugegen. Die Proposition bestand aus 3. Puncten, als 1) Recessmäßiger Contribution, 2) rückständiger Türcken-Steur von 1716. und 3) Wegräumung alles dem publico schädlichen Wesens.

Der Hertzog Commissar. ließ darauf den Ständen, durch die Land-Marschälle wissen, daß J. Dhl. noch diesen Nachmittag würden, auf einige Tage nach **Bützow** und von da nach **Schwerin** gehen, es solte aber dero Ministerium in **Güstrow** verbleiben. Die Stände wurden hierüber bestürtzt, und suchten durch die Land-Marschälle diese Abreise zu verbitten; weil dadurch die Land-Tags Handlungen, die sie gern beschleunigen wolten, würden verzögert werden. Denn sie könten ihre Antwort auf die Land-Tags Proposition an niemand anders, als an J. Dhl. selbst, übergeben. Der Hertzog gab zur Antwort: Ihre Abreise sey unumgänglich „vermeinten auch einerley zu seyn, ob „R. u. L. ihre Abgabe Ihnen selber oder dem Ministerio einreichen „lasse; wüsten nicht gewiß, ob Sie wieder kommen könnten.„ Denn der Hertzog befand sich nicht allerdings wohl, und hatte in hinterlegter Nacht einen Anstoß von Colic gehabt.

Am

Am 31. Oct. ward das gemeinschaftliche Votum der Land-Räthe, Land-Marschälle und des **Rostockschen** Deputirten verlesen. Hierauf solte der Ritterschaft Votum decisivum abgefasset werden. Es waren aber aus dem **Schwerinschen** nur allein der Rittmeister **von Walsleben** zu **Damerow**, und aus dem **Güstrowschen**, der **von Blücher** zu **Sukow**, gegenwärtig; deswegen dis Geschäft bis d. 1. Nov. muste ausgestellet bleiben. Da funden sich nun ein, der Assessor **von Grabow**, der **von Bibow** zu **Blengow**, der Hofmeister **von Glöden**, Hauptm. **von Gamm** zu **Göhren** und der **von Mandeslo** zu **Toitenwinckel**; da denn **Walsleben**, **Bibow**, **Glöden** und **Gamm** erwählet wurden, das Ritterschaftliche Votum auszuarbeiten, welches sie auch thaten, wofür ihnen der **von Grabow** und der **von Mandeslo** danckten, und ward es darauf den Städten hingegeben, um gleichfals ihr Votum beyzufügen. Zu dessen Abfassung die beyden Burgemeistere **Keller** und **Stemwede**, so von **Wien** bereits zurück waren, ernant wurden. Währender solcher Zeit nahm R. u. L. Closter-Sachen vor.

Als das Städtische Votum fertig und verlesen ward; so wurden der Graf **von Bassewitz** und der Hauptmann **von Oldenburg** zu **Federow**, noch denen beygefüget, so das Ritterschaftliche Votum ausgearbeitet hatten; um sich allerseits mit den Städten, wegen eines einhelligen Voti zu vereinbahren, wiewohl sie sich dennoch nicht einig wurden; weil die Städte keine Uebermasse bewilligen wolten.

Darauf gab der Land-Raht **von Plüskow** eine Verzeichnis der Sachen heraus, so auf gegenwärtigem Land-Tage vorzunehmen. Sie betrafen die Endigung der Hufen-Sache; Deputirten zum E. Ausschuß zu erwählen; die **Güstrowsche** Deputirten zum E. Aussch. zu beeidigen; die Befriedigung des Assessors beym Tribunal zu **Wismar**, Hrn. **von Liebeherr**, dem das Land schuldig war; wegen der Korn Ausfuhr und Brantwein-Brennens einen Schluß zu fassen; auch wegen der Aufnehmung des **von Dorne** unter dem Mecklenburgischen Adel zu sprechen.

Am 4. Nov. legte der Marschall **von Blücher**, als Hauptmann des Closters **Malchow**, vermöge des Land-Tags Schlusses

von 1734. diese Stelle nieder, wobey er anzeigete: daß seine geführte 5 jährige Rechnungen von den Closter-Provisoren nachgesehen worden; nachdem die beyden ersten Jahre schon von den Deputirten zur Untersuchung der Clöster, durchgegangen.

2. Die Clöster hatten ihre Syndicos um den Provisoren in Rechts-Sachen zu rahten, und ihren Gerichts-Tagen beyzuwohnen. Dergleichen war jetzo zu **Dobbertin** der Hof-Raht **Knövenagel**. Für denselben sprach d. 5. Nov. der Land-Raht **von Plüskow**: daß sein Salarium mögte verbessert werden. Es wurden ihm darauf 80. Rthlr. zugebilliget. Dem Assessor **Liebeherr** wolten sie noch 1884. Rthlr. 24 ßl. bezahlen; womit er hoffentlich, bey diesen kümmerlichen Umständen, würde zufrieden seyn. Damahls trug der Land-Raht **von Plüskow** auch vor, daß der E. Ausschuß, vermöge des letzten Land-Tags Schlusses, den **Sachsen-Lauenburgischen** Land-Syndicum, **Rudloff**, als ein geschicktes Subjectum, dahin vermogt, das Landes-Archiv in Ordnung zu bringen; woneben der Land-Raht ihn auch zum Landes-Consulenten anprieß; weil die Auswärtigen gestorben, wozu die Ritterschaft, durch den Grafen **von Bassevitz** und Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin**, ihre Beystimmung gab. Diß ist der **Rudloff**, dessen schon im **ersten** Buch, und sonst, wegen seiner Wissenschaft in den Mecklenburgischen Geschichten, erwehnet. Zum Hauptmann beym Closter **Malchow**, ward der Major **von Schack** zu **Gr. Rahden** im Ampt **Sternberg**, erwählet. Zum Mitgliede beym E. Ausschuß traf die Wahl den **von Campz** zu **Coppelow**, die denn auch beyderseits solche Stellen, mit Danckſagung gegen R. u. L. annahmen, und ward der **von Campz**, samt dem Hof-Raht **Storch** aus **Güstrow**, so fort, in aller Gegenwart, beeidiget.

Der **von Hahn** zu **Dieckhoff** versicherte, daß im Land-Kasten nicht mehr als 400 Rthlr. wären. Daher eine Anlage, wenigstens von 20000 Rthlr. nöhtig thun würde; weil das gemeine Wesen, ohne einen baaren fond nicht könne erhalten, noch des Landes Wohlfahrt besorget werden. Es ward darauf auch diese Summe beliebet und dem E. Ausschuß aufgetragen, die Repartition desfals, unter der Ritter-

terschaft, zu machen; da denn einjeder bereit seyn würde, sein Antheil abzutragen.

Die Ritterschaft hatte, bey Erwählung eines Closter-Hauptmanns zu **Malchow**, nicht die Städte mit zugezogen; weil diese keine Stelle in solchem Closter hatten. Es beschwereten sich aber hierüber der Hof-Raht **Lemke** aus **Parchim** und der Burgemeist. **Keller** aus **Neu-Brandenburg**, und hielten solchen Grund nicht für zureichlich; anerwogen die Städte bisher mit der Ritterschaft, in Erwählung der Provisoren und Haupt-Leute, bey allen 3. Clöstern, gleiches Recht gehabt.

Am 6. Nov. ward das Memorial des gedachten **von Dorne**, verlesen. Darauf die Ritterschaft, durch den Grafen **von Bassevitz** und den **von Hobe** zu **Berendshagen**, sich erklährete; wie sie kein Bedencken trügen den Hrn. **von Dorne** unter sich aufzunehmen, massen er, durch beygebrachte Documenta, dargethan, daß er nicht allein von uraltem Adel, sondern auch seine patriotische Gesinnung vielfältig geäussert und mit den ansehnlichsten adelichen Familien hiesigen Landes in naher Bluhts-Verwandschaft stehe, „wenn er also, „nach dem anjetzo gemachten Land-Tags Schlusse 2000 Rthlr. be„zahlte: so solte er sofort, wie alle übrige von der Ritterschaft alle Præ„rogativen, so wohl in Landes-Chargen, als auch in denen adelichen „Clöstern, vor sich und seine Descendenten, geniessen.„ Solches Geld solte an den E. Ausschuß bezahlet und künftig zur Ausbesserung der **Ribnitzschen** Closter-Kirche angewandt werden. So bald die Bezahlung geschehen, solte das versprochene, unter des Landes-Siegel, versichert werden. Es war der Groß-Vater dieses **von Dorne**, der das Indigenat suchte, eine geraume Zeit Burgemeister in **Lübeck**, und dabey in grossem Ansehen gewesen, daher er starcke Mittel hinterlassen. Dessen einziger Sohn, welcher die bekante Disputation de Inobedientia impuni, unter dem damahligen Professor **Joh. Klein**, in **Rostock** gehalten, hatte solche Mittel nicht verringert; daher es diesem seinem Sohn nicht sauer werden konte, das aufzubringen, was die Ritterschaft foderte.

Von dem Tode des Kayſers ließ man ſich nichts auf dieſem Land-Tage mercken. Weil aber doch nun alle Reichs-Handlungen zu **Wien** aufhöreten; ſo war der Ritterſchaftliche Deputirte **von Perkentin** hier nicht weiter zu gebrauchen. Land-Raht **von Plüskow** frug alſo: ob man ihn zurück rufen wolte; da man denn auch auf ſeine honorable Auslöſung zu **Wien** und deſſen Reiſe-Koſten, würde bedacht ſeyn müſſen. Das noch hinterſtellige könte ihrem Agenten, dem **von Middelburg**, aufgetragen werden. Die Ritterſchaft war mit dieſem allen friedlich.

Damahls ward die Antwort der Land-Stände auf die Commiſſariſche Propoſition fertig, darin ſie, wegen der in Ao. 1716. zurück gebliebenen Reichs-Steur, zuvor das Reichs-Concluſum und das Kayſerl. Reſcriptum erwarten wolten. Solche Antwort, da ſie noch einmahl nachgeſehen, ward von den Land-Marſchällen dem Hertzoge Commiſſar. überbracht, und nahmen J. Dhl. dieſelbe eigenhändig an, überlieferten ſie aber auch ihrem Miniſterio alſobald. An den **Strelitzſchen** Geſandten übergab ſie der Land-Marſchall **von Dechow**, der ſich dafür gütigſt bedanckte. Es war zwar Sonntag, aber die **Schwerinſchen** Miniſtri verhieſſen dennoch, die Erkläbrung hierüber, noch an ſelbigem Tage, Abends um 6. Uhr, nach dem Raht-Hauſe zu ſenden, und ſolte Morgen früh um 7. Uhr der Land-Tag geſchloſſen werden. Es funden ſich aber R. u. L. hierüber äuſſerſt bekümmert, weil ſie noch mancherley Sachen abzuhandeln hatten, ſuchten alſo, durch die Land-Marſchälle den beſtimten Schluß zu verbitten, und um eine Limitation dieſes Land-Tags anzuhalten; wiedrigenfals würden ſie ſich ihre Rechte, inſonderheit wegen des erhöheten Modi und nicht aufgenommenen Rechnung der Neceſſarien, auch wegen des neu zu erwartenden Contributions-Edicts, vorbehalten müſſen.

Am 7. Nov. zeigete R. u. L. ihre gewöhnliche Erkentlichkeit gegen die Land-Rähte und Land-Marſchälle. Der Landes-Conſulent **Thym** bekam 30 Rthlr. und der Secretarius **Decker** 20. ſo alles von dem Land-Kaſten, gegen Quitung, auszuzahlen war. Die Land-Marſchälle berichteten hierauf: Sie wären geſtern Abend bis 11. Uhr bey J. Dhl. geweſen, hätten aber nichts ausrichten können, ſondern es

ſey

sey ihnen der Land-Tags Schluß schriftlich angehändiget, und wären J. Dhl. diesen Morgen um 6. Uhr von hier gegangen. Der Strelitzsche Gesandte erließ gleichfals die Stargardischen Stände, durch eine Schrift an den Land-Marschall von Dechow. e)

3. Als dieser Land-Tag mißvergnügt geendiget: so schrieben die Vorder-Städte d. 11. Nov. einen Convent nach Parchim aus. Der Hof-Raht Busse trug daselbst am 24. Nov. vor: die Deputirten so nach Wien gewesen, (Keller und Stemwede) würden von ihren dortigen Verrichtungen Relation abstaten. Zudem würden Städte, bey gegenwärtigen fatalen Zeiten, da der Reichs-Hof-Raht geschlossen und wohl nicht sobald dürfte wieder eröfnet werden, zu überlegen haben, wie sie sich immittelst zu verhalten hätten; wie denn auch, zur Erstatung des Vorschusses, den Parchim und Güstrow gethan, Anstalt zu machen seyn würde, wozu und zu ferner Betreibung ihrer Sachen, eine Anlage, wenigstens von 4 bis 5000 Rthlr. würde zu resolviren seyn. Gedachte Deputirten liessen ihre schriftlich verfassete Relation vorlesen. Darauf die andern Städte abermahls den Vorder-Städten eine unbeschränckte Volmacht gaben, ferner in der Städte Besten zu verfahren. Zu dem Ende mögten sie 5000 Rthlr. von den Städten, durch promte Executions-Mittel, in dreyen Terminen, beytreiben; wozu die Stargardischen 700 Rthlr. bewilligten. Die Stadt Rostock wolten sie wieder herbey ziehen, ihre vormahlige Quotam (den 12ten Theil des gantzen) an aller Contribution zu erlegen. f)

Hiernächst ward zu Dresden d. 16. Dec. durch des Reichs-Vicarii Königl. Maj. unser Hertzog Christian Ludewig, nach erloschener Kayserl. Commission, aufs neue authorisiret und zum Commissario bestätiget, „um nach Maßgebung des von weyl. J. Maj. dem „Kayser Carl den Sechsten erhaltenen Commissorii und nachmahligen „weiter Ihm zugekommenen Instructionen, Resolutionen, Judicatorum „und Aufträgen solch Commisions-Geschäffte derer Mecklenbl. Lande, „als nunmehro Vicariats wegen verordneter Commissarius, continuiren und weiter verwalten möge.„ Es ward auch, wegen der Holstein- und Schwartzburgischen Völcker, die aufs neue zu beeidigen waren,

waren, so wohl an unsern Hertzog Commissar. als an den Hertzog Administrator zu **Holstein** und an die Fürsten **Günther** und **Friederich Anthon** zu **Schwartzburg**, desgleichen an den Hertzog **Carl Leopold** auch an die **Mecklenburgische** R. u. L. das nöhtige rescribiret, von welchem allen dem Nieder-Sächsischen Craiß-Ausschreib-Ampt, Nachricht gegeben ward. g) Die beyden Land-Rähte beym Cammer-Wesen **von Oertz** und **von Pederstorff**, schrieben gleichfals an das Reichs-Vicariat: daß sie zwar ihre bisher aufgehabte Function mittlerweil beobachten, und die Rechnungen in Ordnung erhalten würden; indessen wolten sie sich, bey erfolgter Veränderung, hierauf allerhöchste Resolution ausbitten. Dieses Memorial ward den
Ao. 1741. 3. Jan. 1741. zu **Dresden** registriret, darauf d. 23. Jan. die Bestätigung solcher Land-Rähte, in ihrem Officio bey der Cammer, erfolgte. h)

Die Städte waren nun gleichfals bedacht, ihre Sache zu **Dresden** fortzusetzen, deswegen sie die Burgemeistere **Keller** und **Stemwede** abermahls zu Deputirten ernanten. Zu ihrer nöhtigen Einrichtung wurden jedem 100 Rthlr. an N. Z. gegeben. Täglich solten sie 4 Rthlr. haben, und hiezu, bey Antrit der Reise, 700 Rthlr. eingereichet werden. Wegen anderer Kosten, als wenn ein Wage zu nehmen, kleine Douceurs zu geben, Concluſa auszulösen, das solte besonders vergütet werden. Diese Versicherung ward zu **Parchim** den 31. Jan. unterschrieben und besiegelt. Darauf d. 5. Febr. ihre Volmacht und Instruction hinzu kam. Zu **Dresden** solten sie einen gewissenhaften Rechts-Gelehrten suchen, und sich mit ihm, wegen seines Salarii, auf Monahte, vergleichen, auch dem Referenten daselbst die gantze Beschaffenheit der Sache vorstellen. Mit dem Dr. **Kütemeyer** ward gleichfals eine neue Convention getroffen, und ihm sein jährliches Salarium von 200 Rthlr. auf 400 Rthlr. erhöhet.

4. Der Hertzog Comm. hielte sich versichert, daß die Schadloßhaltung der Ritterschaft, welche der Kayser **Carl** VI. zu seiner Zeit erkant, nicht auf Sr. Durchl. bey erfolgter Succession, könte gewältzet werden; weil die Hertzogl. Vorfahren ein Pactum unter sich gemacht: wenn Jemand über 600000 fl. Schuld hinterlasse, daß sein Nach-

Nachfolger nicht gehalten seyn solte, den Ueberrest zu bezahlen. (S. L. XII. p. 258.) Da nun die vormahls ausgestellete Reversales des Hertzogs hierauf nicht lauteten: so übergaben Sr. Dhl. bey dem jetzigen Reichs-Vicariat d. 20. Jan. eine Interventions-Reservations- und Declarations-Schrift; wie sie solche Reversales wolten nach den Pactis domus verstanden haben, und baten dieselbe ad Acta zu legen, wie auch geschahe. i)

Hierauf ergingen aus **Dresden** d. 17. Febr. unterschiedliche Verordnungen, wegen des Cammer-Wesens in **Mecklenburg**. Der Hertzog Comm. hatte verschiedene Foderungen an die Commissions-Casse gemacht, die aber mehrentheils zur völligen Resolution ausgesetzet wurden; bis der Zustand dieser Casse, welcher schon zu **Dresden** gefodert war, beym Reichs-Vicariat eingekommen. k)

Beym Justitz-Collegio zu **Schwerin**, war der Raht **Arp** gestorben; deswegen der Hertzog Commissar. zur Wiederbesetzung dieser Stelle, den jungen Graf **von Bassevitz** in Vorschlag brachte Es waren aber auch noch Stellen bey der **Güstrowschen** Cantzeley erlediget. l)

Wegen der Unordnung im Kirchen-Wesen, insonderheit was die Wiederersetzung der Superintendenten betraf, war auch nach **Dresden** berichtet worden. Es ward aber nichts darin erkant, sondern es erfolgte d. 3. Mart. ein Decretum, daß die Resolution hierauf solte so lang verschoben werden, bis die annoch ermangelnde Acten von **Wien** eingegangen wären.

Am 14. Mart. erging die Resolution, daß der Hof-Raht **Weissensee**, der bisher Printzen Hofmeister gewesen, desgleichen **Hanneken**ius und gedachter Graf **von Bassevitz**, solten zu Justitz-Rähten verordnet seyn, m) unter welchen der Graf mit der Zeit Director, auch geheimter Raht ward.

Zudem meldete sich auch die Ritterschaft wegen ihrer Schadloßhaltung, und bat, um Einweisung in die vom Kayser zuerkanten Hypothec des Ampts **Doberan**, auf Abschlag der gantzen Foderung von 5. Tonnen Goldes. Es ward deswegen d. 24. Mart. an den Hertzog,

Comm. rescribiret: das hierzu erforderliche bald möglichst, zur weiterer Verfügung an die Hand zu geben. n)

Die beyde nach **Dresden** gesandte Burgemeistere hatten daselbst d. 23. Febr. eine Schrift übergeben, darin sie, als in einem Vorbericht, viele Sachen zusammen gehäufet hatten. Sie wurden aber d. 10. Apr. angewiesen, die an sich sehr unterschiedliche Sachen rechtsgehörig zu separiren. Es ergingen auch damahls noch andere Rescripta, als wegen des Lege-Geldes bey den Gerichten, modi contrib. Ausgleichung der Städte ꝛc. zumahlen die Ritterschaft gebeten hatte, eine Local-Commission nach **Mecklenburg** anzuordnen, um die vorigen Kayserl. Concluſa, wegen der Tertia, Necessarien und Ausgleichung zum Effect zu bringen, welches aber, der grossen Kosten halber, zu **Dresden** nicht für rahtsam angesehen ward.

Damahls betraf die Stadt **Sternberg** das grosse Unglück, daß sie am Sontage Jubilate am Mittage von 11. bis 1. Uhr, gäntzlich, ausser dem **Hospital** und desselben Kirche, bey einem tobenden Wind-Sturm abbrante. Es war am 23. Apr. und also an eben dem Tage, da vor 82. Jahren fast eben dergleichen Unglück dieser Stadt begegnet war. Es gingen hiemit alle publique Gebäude verlohren, und verbranten 2. lebendige Menschen, auch ein Todter. Doch blieb die Scheure bestehen, deren bey 1659. gedacht, die nun beynahe anderthalb 100 Jahr alt war, auch ward in den beyden Gärten des **Hospitals**, so wenig an Obst-Bäumen als an den Zäunen, die doch von dürren Reisern waren, nicht das geringste verletzt. Die Kirche kam hiemit um ihre schöne Alterthümer und kostbahres Altar. Denn der Gibel schlug inwerts, nahm das Gewölbe der Kirchen mit, daher das Feuer Luft bekam, als nun ein heftiger Sturm dabey war, so fand man die gantze Kirche am folgenden Morgen so rein, als wäre sie ausgefeget worden; indem weder Asche noch Kohlen zu sehen waren, nur daß noch einige Leichen in ihren gemaureten Begräbnissen loderten. Die Einwohner funden viel Mitleiden, so wohl bey dem benachbarten Adel, als in andern Städten, auch in **Lübeck**. Die verwittwete Hertzogin zu **Bützow** sandte sogleich 100 Rthlr. zur Austheilung, **Wismar** sehr viel Brodt, und andere, allerley Victualien, so daß die meisten

sten bis an die Erndte von milden Gaben leben konten. Der Hertzog Carl Leopold sandte darauf eine Verordnung an den Forst-Meister Hartwig zu Bützow, allen denen, so wieder zu bauen, noch das Vermögen hatten, die benöhtigte Eichen und Tannen anzuweisen, wovon sie aber nur etwas weniges erhielten; weil die Cammer zu Schwerin diesen Schaden an der Fürstl. Höltzung zu groß achtete. Eben damahls brante auch die Stadt Teßin guten theils ab.

e) Protoc. und Acta des Land-Tages zu Güstrow im Oct. und Nov. 1740. f) Protoc. des Städtischen Convents zu Parchim d. 24. Nov. 1740. g) Decis. Imper. No. 661. p. 322. h) Decis. Imper. No. 663. 665. p. 326. i) Decis. Imper. No. 707. k) Dec. Imp. No. 666. l) Extr. Potoc. vom 21. Febr. 1741. in Dec. Imp. No. 667. m) Dec. Imp. No. 669. n) Dec. Imp. No. 670. o) Dec. Imp. No. 672.

Das XXIV. Cap.

Mancherley Zusammenkünfte.

§. 1. Der Städte *Convent* zu Bützow. Die Trennung der Städte wird gesucht.
2. Landes-*Convent* zu Rostock.
3. Land-Tag zu Güstrow. Beantwortung der *Proposition*.
4. Allerley Handlungen und Schluß.

Zu Schwerin hätte man gern gesehen, daß dem Hertzoge Comm. freye Hand in Kirchen-Sachen gelassen würde, und berichtete also nach Dresden, was für ein Uebel dieserwegen das Land drücke. Es erkante aber die Vicariats-Commision d. 12. Jun. weil solches aus den Wahl-Irrungen entstanden; so würde am rahtsamsten seyn, hierin ein endliches Temperament zu treffen, welches so we-

nig den Fürstl. Gerechtsamen, als dem adel. Juri Patronatus præjudicire. p)

Die Deputirten der Städte zu **Dresden**, hatten Dr. **Hoeken** zu ihrem Sachwalter angenommen, und demselben die von den Vorder-Städten mitgegebene Volmacht angehändiget. Aber sie ward daselbst nicht für gültig angesehen, sondern es solten alle und jede Städte solche unterschreiben. Die Vorder-Städte setzten also hiezu einen Convent auf d. 20. Jun. an, und zwar nach **Bützow**, weil **Sternberg** in der Aschen lag. Er ging aber nicht vor sich.

Am 21. Jun. erfolgete aus **Dresden** ein Conclusum, so die Wiederbesetzung der Justitz-Cantzeleyen betraf, bey der **Schwerinschen** Justitz-Cantzeley solte der Cantzeley-Raht **Willebrandt**, als Vice-Director, bey der **Güstrowschen** aber der Cantzeley-Raht **von Gusmann**, als Director, und der Assessor **Vick**, als Vice Director, auch der Cantzeley-Raht **Schoepffer** (ein Bruder des Burgemeisters zu **Güstrow**) als Assessor beym Land- und Hof-Gericht placiret werden. q)

Als hierauf die Städte d. 11. Jul. in **Bützow**, wiewohl von geringer Anzahl, zusammen kamen; so zeigete der Burgemeist. **Busse**, welcher samt **J. C. Dehtlof** aus **Parchim** zugegen war, zuförderst die Ursache dieses Convents an. Die von **Dresden** zurück gekommene Burgemeistere stateten darauf Relation ab, von dem, was sie ausgerichtet, und wie sie gute Vertröstungen erhalten. Dem Anwald der Städte hätten sie monahtlich 25 Rthlr. versprochen; wolten wünschen, daß die andern Städte mit ihrer Verrichtung mögten zufrieden seyn. Hierauf ward eine neue Volmacht gefertiget, welche alle Gegenwärtige unterschrieben und mit ihren Stadt-Signeten besiegelten. r) Den andern, so nicht zugegen waren, ward solche Volmacht, zu gleichmäßiger Volziehung, übersandt.

Wie der E. Ausschuß vermuhten war, daß bald Anstalt zum Land-Tage würde gemacht werden; so schrieb er d. 28. Jul. an die Land-Stände: daß zwar solcher Land-Tag jetzo ordentlich solte zu **Sternberg** gehalten werden; weil aber diesen Ort der unglückliche

Brand

Brand getroffen; so mögten sie belieben, ihre Meinung hierüber zu eröfnen. Die meisten liessen es darauf ankommen, was dem Hertzoge Comm. gefallen würde.

So ernstlich sich die Ritterschaft angelegen seyn ließ, den Erben-Modum in den Städten beständig zu machen, und zu dem Ende die so oft erkante Ausgleichung zu befodern: so fleißig waren die Burgemeistere in den Vorder-Städten darüber aus, den Licent-Modum wieder zu erhalten; doch waren etliche unter den kleinen Städten noch anders gesinnet. Der E. Ausschuß hatte den Executor **Danhauer** aus **Gadebusch**, nach **Hagenow** gesandt, und ihm eine Schrift mitgegeben. Diese legte er, mit Anfang des Augusti, etlichen Bürgern daselbst vor, welche sich vereinbareten, nimmer ihre Einwilligung zur Einführung der Licent zu geben, als welche sie sehr schädlich für die Städte hielten und ihre Vorfahren schon gehalten hätten; schrieben auch deswegen an den Engern Ausschuß, und baten denselben um Beystand. Es funden sich aber doch zu **Hagenow** auch einige andere Bürger, welche d. 10. Aug. nach **Parchim** berichteten, was **Danhauer** bey ihnen vorgenommen, und wie er noch mehr dergleichen Aufsätze bey sich gehabt, um auch andere Städte zu solcher Unterschrift zu reitzen. Die Vorder-Städte supplicirten also d. 14. Aug. an den Hertzog Comm. und baten, gedachtem Executor zu verbieten, daß er nicht weiter dergleichen Schriften in die kleinen Städte herum trüge, und den einfältigen Bürgern, die ihr wahres Beste nicht erkenneten, zur Unterschrift vorlegte, auch ihn für die Commissions-Cantzeley zu fodern, und nach dem Kayserl. Edict vom 28. Apr. 1733. in gebührende Strafe zu nehmen. Wie denn auch die Vorder-Städte d. 26. Aug. die andern warneten, sich für dergleichen Unterzeichnung zu hüten; indem solche nur auf Trennung und Verwirrung der Städte abziele.

2. Der Hertzog Comm. hatte d. 2. Aug. zu **Dresden** ein Memorial præsentiren lassen, daß ihm, zur Vergütung der Land-Tags Kosten wenigstens 1600 Rthlr. jährlich, ausser seiner Competentz, mögten zugebilliget, und die Auslösung derer Resolutionen aus dem Reichs-Vicariat, quartaliter aus der Cassa bezahlet werden. Aber es erging d. 14. Aug. hierauf ein Conclusum: der Zustand solcher Casse

sey nicht so beschaffen, daß an Vermehrung der Ausgaben zu gedencken, wie dem Hertzoge selbsten am besten bekant sey. Er würde indessen dem Land-Tage nicht allein in Person beywohnen, sondern auch alles erfoderliche vorher einzuleiten haben. s)

Am 11. Octobr. hielten die Land-Stände ihren gewöhnlichen Convent zu **Rostock**, um sich gegen dem bevorstehenden Land-Tag zu bereiten. Es waren hier die 5. Land-Räthe, **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Vogelsang**, **von Moltzahn**, **von Negendanck** und **von Pederstorff**. Der Land-Marschall **von Lützow**, Burgemeister **Petersen**, 6. Deputirten aus dem **Schwerinschen**, 7. aus dem **Güstrowschen** und 1. aus dem **Stargardischen** Craise. Von **Parchim** waren da, Dr. und Burgemeister **C. Busse** (dessen Vater der Hof-R. **Busse**, war im hohen Alter gestorben) und Burgemeister **Dehtlof**, von **Güstrow**, Hof-Raht **Storch**, wie auch Dr. und Burgemeister **Schoepffer**, von **Neu-Brandenburg**, Burgemeist. **Keller**. Den Vortrag hatte, gewöhnlicher massen der Land-Raht **von Plüskow**. Die Deputirten liessen, durch den Graf **von Bassevitz** den **von Bibow** zu **Blengow**, und Burgemeist. **Keller** die Land-Räthe ꝛc. um ihr Votum ersuchen, welches diese auch abgaben. Zur Berichtigung der Beschwerden, so auf dem Land-Tage zu übergeben, wurden der Major **von Schack** zu **Gr. Rahden**, der **von Bibow** zu **Blengow**, beyde aus dem **Schwerinschen**, der Graf **von Bassevitz** und Hauptmann **Gamm** zu **Göhren**, beyde aus dem **Güstrowschen**, wie auch die Burgemeistere **Busse** und **Schoepffer** erwählet.

Der Hertzog Comm. hatte das erwehnte Rescript aus **Dresden** vom 12. Jun. wegen der Priester-Wahlen, an den E. Ausschuß gesandt, um alhie, über das angerahtene Temperament, sich vernehmen zu lassen. Als solches nun vorgetragen ward, und die Land-Räthe, Land-Marschall und Deputirter von **Rostock** ihre Stimme darüber schriftlich gaben: so sagten sie: daß die Kirchen-Ordnung von 1552, die Superintendenten-Ordnung von 1571. und die Kayserl. Erkentnis vom 19. Oct. 1724. hierin zum Grunde zu legen wären, und müste die Prediger-Wahl, ohne Zuthuung eines Superintendenten, behauptet werden; allermassen sonst kein Mittel zu ersinnen wäre, so dem Patro-

natt-

nat-Recht nicht præjudicirlich sey, denn es war ihnen allen bekant, daß der Candidat so lange vom Patrono dependire, bis er erwählet. Darauf der Cammer-Juncker von Zülow zu Zülow, und der von Ohsten zu Carstorff, im Nahmen der R. u. L. am 12. Oct. zu Protocoll gaben: daß sie allerseits solches Votum gäntzlich approbirten. Dr. Busse aber ließ sich vernehmen: die Meinung der Städte sey diese, daß man nicht im Stande wäre, dieserwegen Vorschläge zu thun, weil die Sache ins Jus Episcopale schlüge. Darauf übergab ein jeder Deputirter, was er aus seinem Ampte an Beschwerden, mitgebracht, so mit nach dem Land-Tage zu nehmen wären. t)

Der Enger Aussch. præsentirte zu Dresden am 14. Oct. ein Supplicatum, darin er bat, daß die Sachen, so einmahl schon decidiret, nicht mögten aufs neue gereget werden, und daß der Hertzog Comm. die Anlagen von Ritterschaftichen Gütern, so von Zeit zu Zeit an die Fürstl. Cammer gekommen, gleich andern erlegen wolte, worauf d. 25. Oct. ein Rescript an den Hertzog erfolgte, solche Anlagen zu bezahlen und die Rückstände abzutragen, wie bereits d. 23. Mart. 1733. verordnet wäre. Es blieb auch sonst in andern Puncten, bey vormahligen Rescripten, insonderheit was die Ausgleichung der Städte betraf, wovon Königl. Maj. schrieben: „wie Sie nicht gestaten könnten, „daß diese angelegene und zum Landes Besten abzielende Sache länger „verschoben und ausgesetzet verbleibe.„ Es ward also dem Hertzog Comm. nebst dem Hertzoge Adolph Fried. zu Strelitz (welcher seine Mitzuziehung d. 10. Apr. a. c. zu Dresden gesuchet hatte) d. 25. Oct. aufgegeben, solche Ausgleichung mit Zuziehung zweyer von der Ritterschaft und zweyer von den Städten, forderſamst für die Hand zu nehmen. Da denn auch die Ablegung der Uebermaß-Rechnung, so auf letztem Land-Tage abermahl zurück geblieben, gleichfals sicher gewärtiget ward. u) Die Ritterschaft war willens, den Steur-Modum abermahls auf bevorstehenden Land-Tage, um der Necessarien willen, zu erhöhen; sahe aber auch wohl vorher, daß sie damit schwerlich würde zum Stande kommen, wenn sie nicht zuvor, durch Ablegung der Rechnung, dargethan hätte, daß solche Erhöhung nöhtig wäre; daher sie auch schon am 9. Sept. beym Reichs-Vicariat um diese Ablegung

angehalten hatte. Es war dieselbe gleichfals schon vom Kayser d. 2. Oct. 1738. decretiret, wie droben angeführet. Hierauf kam es zum Land-Tage.

3. Der Land-Raht **von Oertz** zu **Vogelsang**, der Land-Raht **von Oertz** zu **Gerdeshagen** und der Land-Raht **von Moltzahn**, trafen d. 26. Oct. zu **Güstrow** ein; der **von Negendanck** folgete d. 31. Oct. und der **von Plüskow**, welchen seine Stein-Schmertzen bisher zurück gehalten hatten, d. 2. Nov. Der Land-Marschall **von Lützow**, der Land-Marschall **von Dechow** und der Burgemeister **Petersen** aus **Rostock**, kamen zur bestimten Zeit. Die Proposition geschahe, wie sonst, und bestand aus 4. Puncten, die von 1) den gewöhnlichen 120000 Rthlr. 2) Aufnahme der Land-Kastens Rechnung, 3) den Priester-Wahlen und 4) Beschwerden handelten.

Die Berahtschlagungen gingen noch denselben Nachmittag an. Der Graf **von Bassevitz** und der Obrist-Lieut. **von Bassevitz**, samt dem Burgemeister **Keller**, ersuchten die Land-Rähte, Land-Marschälle und den Burgemeister **Petersen**, um ihr beyrähtliches Votum, welches diese auch ertheilten, darauf es am 28. Oct. verlesen ward. Zur Ausarbeitung des Ritterschaftl. voti decisivi, wurden aus dem **Schwerinschen**, erwehnter Obrist-Lieut. **von Bassevitz** und Hauptmann **von Hobe** zu **Berendshagen**, und aus dem **Güstrowschen**, wohlgedachter Graf und der Obrist-Lieut. **von Thomstorff** zu **Rohtspalck** erwählet. Die Städte deputirten zu ihrem Voto die Burgemeistere **Busse** und **Keller**. Der Hertzog Comm. aber stand im Begrif, von hier, nach **Bützow**, zum Stifts-Tage, zu reisen. Die Land-Marschälle wurden von R. u. L. gesandt, Sr. Durchl. eine glückliche Reise anzuwünschen; da denn Hochdieselben ihnen verhiessen d. 6. Nov. wieder zu kommen, und am 8ten den Land-Tag zu schliessen, doch würde es auf ein paar Tage nicht ankommen. Jetzo waren die beyden Printzen nachgefolget, welche R. u. L. durch die Land-Marschälle bewilkommen ließ. Der Land-Marschall **von Dechow** hatte auch an den **Strelitzschen** Gesandten das gewöhnliche Compliment von R. u. L. gemacht, worauf er das Gegen-Compliment an sie allerseits zurück brachte.

Dar-

Darauf ward am 31. Oct. das Ritterschaftliche Votum verlesen, und gaben der **von Bibow** zu **Blengow** und der **von Levetzow** zu **Teschow** ad Protocollum: daß solches von der sämtlichen Ritterschaft einmühtig approbiret worden. Es wurden auch die Puncte zu Protocoll gebracht, welche hier zu überlegen; als insonderheit: wie es mit der Land-Rahts Wahl im **Güstrowschen** stehe? Es wurden auch einige Gravamina ausgearbeitet, um dieselben zugleich mit der Antwort auf die Proposition, zu übergeben. Die abgebrante Stadt **Wesenberg** hatte eine Hülfe vom Lande erlanget, wofür sie sich gantz ergebenst bedanckte. Dagegen aber beklagte sich die Stadt **Schwerin**, durch ihren Burgemeister **Stemwede**, daß sie jährlich 2500 Rthlr. Service an das hier liegende **Holsteinische** Bataillon bezahlen müste; daher viele Bürger kaum mehr das liebe Brodt hätten. Nun verlaute, daß noch welche von den **Schwartzburgern** dazu kommen solten; daher sie bey R. u. L. Hülfe suchen müsten.

Am 2. Nov. zeigete der Land-Marschall **von Lützow** an, daß der Major **Barth. Christian von Bülow** zu **Zurow**, sey zum Mitgliede des E. Aussch. erwählet; daher er sich aber auch gefallen lassen, nach Landes Brauch, das Provisorat beym Closter **Ribnitz** niederzulegen. Damahls übergaben die Städte ihr Votum zur Antwort auf die Land-Tags Proposition; wobey aber die Ritterschaft auch dißmahl vieles zu erinnern hatte. Sie bat also die Land-Räthe ꝛc. hierüber ihr Votum zu ertheilen; welches aber die Städte nicht wenig befremdete, daher sie wieder solchen Antrag protestirten; indem sie, als Mit-Stände, so wohl wie die Ritterschaft, ein freyes Votum haben müsten, dergleichen sie auch von Alters her gehabt; wiewohl dennoch die Land-Räthe ihr Votum abgaben, welches die Ritterschaft genehmigte.

Am 3. Nov. ward wegen der Land-Rahts Wahl gesprochen. Der **von Campz** zu **Koppelow** war vor 2. Jahren mit in Vorschlag zum Land-Raht gekommen, jetzo aber bedanckte er sich der Ehre. Der **von Hobe** zu **Werbelow**, so gleichfals damahls ernant, war seit dem gestorben. Es war also der **von Hahn** zu **Dieckhoff**, von jenen dreyen, nur noch allein übrig. Zu diesem wurden der **von Levetzow** zu **Teschow** und der **von Bahrold** zu **Dobbin** erwählet. Der Land-

Raht **von Pederstorff** ward nochmahls zum Mitglied des E. Aussch. und der **von Boht** zu **Rankendorff** zum Provisor des Closters **Ribnitz** genommen. Zu des Provisors Wahl, ward auch der Burgemeister **Petersen** aus **Rostock** gelassen. Man zweifelte aber noch daran, ob solches wohl vordem geschehen. Der Burgemeister erklährte sich, daß ihm gefallen solte, was die vormahligen Land-Tags Acta hierin würden an Hand geben.

Bey diesem Closter **Ribnitz** war eine grosse Verbesserung geschehen. Denn als Ao. 1736. die Rechnungen daselbst, obgedachter massen, aufgenommen worden, hatte sich gefunden, daß diß Closter 15600 Rthlr. schuldig sey. Die bisherige Provisores, als Major **von Bülow** zu **Zurow** und der Hauptmann **von der Lühe** zu **Dettmanstorff**, hatten es dahin gebracht, daß nicht allein solche entsetzliche Schuld getilget, sondern auch noch 150 Rthlr. vorrähtig geblieben. Es zeigeten also diese Provisores d. 4. Nov. an, daß sie den Conventualinnen, jeder 30 Rthlr. jährlicher Zulage gegeben, und ihnen verheissen, daß sie Ao. 45. völlige Hebung, gleichwie die zu **Dobbertin** und **Malchow** haben solten.

Die Committe, welche von der Ritterschaft erwählet war, den Modum zur dißjährigen Contribution zu berichtigen, sprach mit den Städten: ob sie nicht einige passus in ihrem Voto ändern wolten? Dese gaben darauf zu verstehen, daß sie wohl einige Wörter, aber keine gantze Sätze darin ändern könten, weil die meisten Burgemeistere, so das Votum approbiret, schon weggereiset wären. Was die Uebermasse anbelange, so könten sie darin nicht höher, als auf 3000. Rthlr. gehen; wobey sie doch noch allerley Bedingungen hatten, daher auch dißmahl kein Auskommen zu finden war. Die Ritterschaft verließ sich indessen auf die Kayserl. Aussprüche in diesen Streitigkeiten, wolte auch nun den Städten nicht länger den Neben-Modum der Accise zugestehen. Da nun also keine Hofnung zur Uebereinstimmung war, so ließ die Ritterschaft ihre einseitige Antwort auf die Propositon d. 6. Nov. entwerfen, erfuhr aber auch bald darauf, daß die Städte ihre Antwort schon einseitig übergeben hätten, wodurch das Mißtrauen gegen einander nicht wenig gestärcket ward.

Am

Am 7. Nov. ward der Assessor **Thym**, mit Ausarbeitung der Ritterschaftl. Antwort fertig; da sie denn verlesen, approbiret und durch die Land-Marschälle am 8ten übergeben ward. Der Land-Marschall **von Dechow**, brachte dieselbe an den **Strelitzschen** Abgesandten. Der Inhalt war dieser:

I. Die Recessmäßige Contribution wolten sie, nach dem Husen- und Erben-Modo erlegen; wenn ihnen der nöhtige Schutz angediehe, und die Gravamina, noch vor Endigung des Land-Tags, erlediget würden. Doch wäre auch der Modus zu erhöhen, wo anders das quantum, sammt der Uebermasse, heraus kommen solte, angesehn einige zeither viel Brand und Hagel-Schaden gewesen. Deßwegen Sie denselben hiemit zugleich übergeben und zu approbiren suchen wolten.

II. Das Reichs-Vicariats Conclusum vom 17. Maji, wegen Ablegung der Rechnung, handele eigentlich nur von der Uebermasse, nicht aber von der Contribution im Land-Kasten. Denn diese müste zu Rostock, beym Land-Kasten, geschehen, wenn zuvor mit dem E. Ausschuß darüber gesprochen, und die Zeit dazu, von der Landes-Herschafft, bestimmet worden, welche auch die Kosten dazu für die Fürstl. Gevollmächtigte hergäbe. Zur Ablegung der Rechnung von den Landes-Necessarien wären sie bereit und solte einer von den Land-Kastens Einnehmern anhero gefodert werden; wie sie sich denn hiezu schon etliche mahl erboten hätten.

III. Die Præsentation der Prediger, ohne Zuthuung eines Superintendenten sey eine offenbare und abgeurtelte Sache; deswegen den Patronen nicht zugemuhtet werden könte, hievon abzugehen. „Es „wäre eine gar gewissenhaffte und gar deplorable Sache, daß so viele „vacante Pfarren, ohne Hirten und Seel-Sorger blieben; indem die Præpositi keine erwehlte Candidaten examiniren und ordiniren wolten. Im Stargardischen Craise würde kein Superintendens zur Præsentation und Wahl gezogen. Der Hertzog Comm. mögte es also beym Reichs-Vicariat in die Wege richten, daß entweder Hertzog Carl Leopold (der nun von Wismar weg und nach Dömitz gegangen war) die Patronen, bey ihrer freyen Wahl und Præsentation lasse; oder auch allenfals verfüge, daß entweder der Superintendens Stieber,

oder der Superintendens des Stargardischen Crayses zur Examination, Ordination und Introduction der erwehlten Candidaten gebrauchet würde.

IV. Wegen der Beschwerde, daß die Bauren im Ampt Lüpz nach der Marck Brandenburg gingen, worüber etliche mahl war geklaget worden, hatten Sr. Königl. Maj. von Preussen aus Berlin d. 13. Maji geschrieben, daß R. u. L. nur anzeigen solten, wo sich solche ausgetretene Leute gegenwärtig aufhielten, womit R. u. L. wohl zufrieden waren.

4. Bey vormahliger Commission hatte der Sudelegirte **von Alvensleben** sich wohl verdient gemacht, deswegen R. u. L. aus Danckbarkeit, seiner Fräulein Tochter eine Closter-Stelle zu **Dobbertin** geschencket, und mit allerley Hauß-Geräht versorget hatte. Da sie sich aber nun verheyrahtet: so frug der Hauptmann **von Wangelien**, als Provisor daselbst, auf was Art die Ritterschaft hievon zu disponiren belieben wolle? die Antwort war: daß diese Stelle vors erst, bis zur ferner Verfügung des Landes vacant bleiben solte.

Der Graf **von Bassevitz** that einen wohlgefaßten Antrag an R. u. L. wegen der Worte, die seinenthalben Ao. 1737. ins Land-Tags Protocoll gesetzet worden, wie droben angeführet, und bat, daß dieselben mögten getilget werden; in Betracht, daß viele von seinen Vorfahren wären Land-Rähte gewesen und grossen Verdienst gehabt, er selbst sich auch seitdem gantz patriotisch aufgeführet hätte: das Land hielte zwar nicht für müglich und rahtsam, solche Worte aus dem Protocoll zu tilgen; es ward ihm aber dennoch die Versicherung gegeben, daß sie ihm, auf keinerley Art und Weise einigen præjuditz erwecken, sondern als nicht gesetzt angesehen werden solten, wofür Sr. Excell. sich am 9. Nov. bedanckte.

Damahls erhielte die Ritterschaft eine Hochfürstl. Replic auf vorgedachte Antwort, deren Inhalt war: In die Erhöhung des Modi könten J. Dhl. nicht willigen; weil sie für die Erhaltung der Ampts-Unterthanen zu sorgen hätten. Es würde also bey dem, im vorigen Jahr publicirten und bereits erhöheten Modo sein Bewenden haben. So würde auch den Städten der Neben-Modus, die Accise, als unent-

entbehrlich, verbleiben. Die Uebermaß der Contribution setze die Contribution selbst voraus, und müste erstlich über diese liquidiret werden, bevor sich jene ergeben könte. Wegen der Prediger-Wahlen habe das Reichs-Vicariat von einem Temperament gedacht; da nun solches nicht ausfündig gemacht: so könten J. Dhl. nicht anders, als an das Reichs-Vicariat referiren. Es gab auch der **Strelitzsche** Gesandte seine Erklährung auf die Ritterschaftl. Antwort, so dem **Stargardischen** Syndico, **Götsche**, zur ferneren Beobachtung des Nöhtigen hingereichet ward. Die andern beyden Craise suchten von den Land-Rähten ein Votum, zur Abfassung ihrer Duplic.

Diesen Abend um 9. Uhr kam unvermuhtet die Nachricht, daß morgen der Land-Tag solte geschlossen werden. Die Land-Marschälle wurden darauf am 10. Nov. an den Hertzog Comm. gesandt, die wahre Unmöglichkeit eines so schleunigen Land-Tags Schlusses begreiflich zu machen; sintemahl R. u. L. die triftigsten Ursachen zur Abgabe einer Duplic hätten, womit sie in 2 mahl 24 Stunden nicht könten fertig werden. Es erfolgete also die Fortsetzung.

Wegen der zu **Dobbertin** vorgewesenen Unordnung in der Prediger-Wahl, waren der Provisor und Closter-Hauptmann in Strafe verurtheilet worden, und lag darauf bey ihnen die Execution. Das Land erbot sich zwar zur Caution, sie ward aber von dem Hertzoge Comm. nicht angenommen, sondern es solte zuvor eine Vicariats-Resolution da seyn, worauf R. u. L. dem E. Ausschuß aufgab, solche Resolution aufs schleunigste heraus zu bringen, auch sonst alle ersinnliche Rechts-Mittel anzuwenden, daß die unleidliche Nachtheile, so aus der Local-Commission entstanden, wieder abgestellet würden, und dahin zu sehen, wie denen in Straf condemnirten Herrn beym Closter, insonderheit dem hochbejahrten Closter-Hauptmann **von Bassewitz**, wegen seiner unvergeßlichen grossen Verdienste, eine Sublevation angedeyen könte.

Der Hofmeister **von Glöden** wolte nicht länger ein Mitglied des E. Aussch. seyn; es wäre denn, daß ihm das Land den Schaden ersetze, welchen er bisher von dieser Stelle gehabt, worauf er mit dem Schluß des Land-Tages 600 Rthlr. erhielte. Dem Land- und Hof-

Gerichts-Præsidenten **von Kettenburg**, welcher um eine jährliche Zulage angehalten hatte, wurden eins für alles 2000 Rthlr. accordiret, davon er jährlich 500 Rthlr. samt Zinsen haben solte. Stürbe er währender Zeit, so solte seine Wittwe das hinterstellige, bis 2000. Rthlr. voll würden, erhalten. Am 11. Nov. empfingen die Land-Räthe und Land-Marschälle das gewöhnliche Geschenck. Der **von Moltzahn** bekam also, wie sonst, 300 Rthlr., 200 Rthlr. als Land-Raht, 100. als Land-Marschall.

Zu **Dresden** war am 25. Oct. ein Conclusum publiciret, darin die Erhöhung des Erben- und Hufen-Modi, wie auch die Tertia der Städte und derselben Ausgleichung, abermahls, auf Anhalten der Ritterschaft, erkant war, welches eben heute d. 13. Nov. anlangete. Die Städte wurden hierüber sehr bestürtzt, ergriffen also das Remedium supplicationis; ob sie wohl wusten, daß ein Reichs-Vicarius nicht abändern könne, was ein Kayser vorhin erkant hätte. Indessen baten sie den Hertzog Comm. daß J. Dhl. inzwischen nichts verhängen wolle. Denn sie sahen den Erben-Modum noch immer an, für den gäntzlichen Ruin der Städte; daher sie auch von der Ausgleichung nichts wissen wolten. Sie erhielten leichtlich Gehör bey Hofe, als woselbst die HHrn. **von Klein** am liebsten sahen, daß der Licent-Modus, um deswillen ihr Vater der Cantzlar sich viele Mühe gegeben hatte, mögte wieder eingeführet werden. Die Burgemeister in den Vorder-Städten waren auch gern darüber aus, weil sie aus der Licent eine starcke Verbesserung ihres Salarii zu hoffen hatten.

Am 14. Nov. übergab die Ritterschaft ihre Duplic, und bezog sich darin auf die gestern von **Dresden** angelangte Concluſa, insonderheit was die Ausgleichung der Städte betraf, als welche nun nicht länger solte verschoben werden. w) In solchen Concluſis ward abermahls die Ablegung der Uebermaß-Rechnung angeführet, deswegen R. u. L. sich versichert hielte, daß diese füglich, ohne vorgängige Contributions-Rechnung, könne abgeleget werden, folglich würde die gebetene Erhöhung des Modi einen richtigen Grund haben, und also Platz greifen.

Da-

Damahls übergab der von Lehsten zu Wardow, Nahmens der eingepfarrten Ritterschaft und des Städtleins Lage, ein Memorial, wegen eines neulich zu Dömitz ordinirten Geistlichen, der am künftigen Sontage sich zur Introduction eindringen wolle. R. u. L. meldete solches bey den Fürstl. Ministern; weil nun dieses Unternehmen ausdrücklich wieder die Reversales war, so baten sie ein Commando dahin zu senden und solche Introduction zu stöhren, wie auch geschahe. Ein ander Studiosus wolte sich zu Badendiek eindringen, aber es glückte ihm eben so wenig. Auch diese Sache kam nach Dresden. x)

Die Ritterschaft beliebte nun dem obgedachtem Hofmeister von Behr, für seine mühsame Arbeit an der Historie des Mecklenburgischen Adels, 5000 Rthlr. an Neuen $\frac{2}{3}$ zu geben, und bevollmächtigte daher den E. Ausschuß „gegen Auslieferung und Entgegennehmung dieses volständigen Wercks die Obligation auf fünftausend „Rthlr. behörig außzustellen.„ Diß Capital solte ihm zeitlebens verzinset werden; nach seinem Tode solten es dessen Erben in 2. oder 3. Terminen baar empfangen, mit welchem Antrage aber dem von Behr nicht gedienet war.

Was sonst noch an Memorialien und andern Land-Tags Sachen übrig, das ward theils dem E. Ausschuß zur baldigsten Abhelfung hingegeben, oder auch zu künftigem Land-Tage ausgesetzet. Darauf erfolgte der Land-Tags Schluß, Abends nach 6. Uhr. Es bedaurete aber die Ritterschaft, daß auf diesem Land-Tage so viel præjudicirliches, mehr als sonst jemahls, vorgegangen, daß sie auch deswegen dem E. Ausschuß auftragen müssen, sowohl gegen dem Schwerinschen als Strelitzschen Hof, auf Rechts-Mittel wieder alles verfängliche zu dencken. y)

p) Decis. Imper. No. 679. p. 340. q) Dec. Imp. No. 680. r) Protoc. des Städtischen Convents zu Bützow vom 11. Jul. 1741. s) Decis. Imper. No. 682. t) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock

Rostock im Oct. 1741. u) Decis. Imp. No. 685. sq. w) Dec. Imper. No. 685. x) Decis. Imper. No. 693. y) Protoc. und Acta des Land-Tags zu Güstrow im Oct. und Nov. 1741.

Das XXV. Cap.

Beschwerliche Umstände.

§. 1. Mißvergnügen der Land-Städte, in Rostock und zu Schwerin.

2. Zustand in Dömitz. Der Städte *Revisions*-Gesuch. Der Ritterschaft Schadens-Punct.

3. Der Städte *Convent* zu Bützow. Landes-*Convent* zu Rostock. Kayserl. *Resolutiones*.

Nachdem der Land-Tag zu Güstrow mißvergnügt geendiget: so schrieben die Vorder-Städte d. 4. Dec. einen Convent nach Bützow aus, woselbst Burgemeister Dehtlof aus Parchim, am 21. Dec. vortrug: die Ursache dieser Zusammenkunft sey das Conclusum, so d. 25. Oct. aus Dresden ergangen. Die Ritterschaft habe darin alles erhalten, was sie gesucht, ohne daß die Städte darüber gehöret. Sie könten also hiebey nicht stille sitzen, hätten auch schon auf dem Land-Tage geäussert, daß sie das remedium supplicationis dagegen ergreifen wolten. Jetzo würde zu berahtschlagen seyn, ob es dabey bleiben solte. Daneben würde nöhtig seyn, abermahls eine Anlage zu machen, um diese Sache mit Nachdruck zu betreiben.

Es waren alhie aus Güstrow, Hof-Raht Storch und Burgemeister Schoepffer, aus Neu-Brandenburg, Burgem. Keller. Diese funden rahtsam wieder gedachtes Conclusum die Exception der Erschleichung (sub- & obreptionis) anzubringen, und um ein Cassatorium zu bitten, eventualiter aber geregtes Remedium zu ergreifen. Ehe man zu einer neuen Anlage schritte, würde von der vorigen, Rechnung abzulegen seyn. Zu derselben Aufnahme committirten sie

den

den Burgemeister **Stemwede** in **Schwerin** und Burgemeist. **Hagen** in **Ribnitz**. Indessen wolten sie, zur neuen Anlage 1600 Rthlr. bewilligen. Burgemeister **Keller** sagte: Er habe zwar keine Volmacht hiezu, getraue sich aber doch seine Committenten mit dahin zu bewegen. z) Die Deputirten aus den kleinen Städten, hatten das Anhören und Unterschreiben; indem sie so wenig von obreption als supplication wusten, ob ihnen wohl die Ohren gelleten, wenn sie von neuen Anlagen höreten, anerwogen mit den vielen vorigen nichts ausgerichtet war, so hoch sie auch gegangen.

Der Städte Assessor beym Hof-Gericht, war bisher ostgedachter Hof-Raht **Landreiter** gewesen; weil er aber, durch einen Schlag-Fluß, die Sprache verlohr; so ward Dr. **Konow** hiezu von den Städten erwählet und beym Reichs-Vicariat præsentiret. a)

Die Doctores Juris in **Rostock**, so keine Professores waren, doch aber mit unter der Universitæt Schutz stunden, und also die Accise-Freyheit, gleich den andern, hatten, geriehten in eine Mißhelligkeit mit dem Stadt-Magistrat daselbst. Gedachte Doctores hatten bisher, bey Promotionen, den Deputirten des **Magistrats**, als Compatroni, abgeholet und ins Auditorium begleitet, welches sie nur für eine Höflichkeit hielten, der **Magistrat** aber sahe es an, als eine Schuldigkeit. Als nun solches die Doctores einige zeithero unterlassen, so hatte ihnen der **Magistrat** die Accise-Freiheit gewegert. Sie geriehten darüber in weitläuftigen Proceß, und gaben die Doctores jetzo eine Speciem facti heraus, worin alles ausführlich beschrieben, wobey wir uns aber, weil es nur privat-Sachen, jetzo nicht aufhalten können.

Ao. 1742.

Der Hertzog Comm. hatte d. 9. Jan. 1742. beym Reichs-Vicariat vorgestellet, daß seine Commissarische Berichte, so bisher nach **Dresden** abgestatet, guten theils den Imploranten (der Ritterschaft) communiciret worden; woraus seinem Ministerio allerhand unangenehme Folgen erwüchsen. Es ward aber hierauf d. 12. Jan. geantwortet: „Solche Communication komme lediglich auf das arbitrium „des Richterlichen Ambtes an, und habe der Herr Hertzog Comm. sich „bey denen in denen Mecklenburgischen Angelegenheiten zeitherigen le„galen Erkenntnissen zu beruhigen.„ b)

Nunmehro kam auch der wichtige Punct, wegen der Schadens-Leistung an die Ritterschaft, wieder in starcker Bewegung. Der Kayser **Carl** VI. hatte vorlängst schon, wie zu seiner Zeit gesagt, der Ritterschaft 5. Tonnen Goldes zuerkant und dazu eine Special-Hypothec an dem einträglichen Ampt **Doberan** angewiesen, doch hatte die Ritterschaft noch nicht die Immission erlanget. Jetzo berichtete sie an das Reichs-Vicariat: der **Schwerinsche** Zahl-Commissarius **Balck** habe bereits, auf Veranstaltung der Land-Räthe beym Cammer-Wesen, seit der Zeit, daß die Kayserl. Verordnung wegen **Doberan** ergangen, zweyjährige Einkünfte (gegen 30000 Rthlr.) von solchem Ampte zurück gelegt; welches auch die beyden Land-Räthe bezeugeten. Es vermeine aber der Hertzog Comm. daß solcher Vorraht nicht als ein Depositum der **Doberanschen** Einkünfte, sondern überhaupt als ein Cassæ Ueberschuß anzusehen; ob zwar gewiß, daß dieser Ueberschuß nicht würde, ohne jenen Einfluß, entstanden seyn. Die Ritterschaft suchte also, daß sie entweder aus der Commissions-Casse von dem Ueberschuß, nach und nach, mögte befriediget, oder auch der Land-Kasten hiezu substituiret werden, so lange bis die völlige Bezahlung der 5. Tonnen Goldes erfolgte. Es erging hierauf d. 15. Jan. ein Conclusum: daß der jährliche Ertrag des Ampts **Doberan** der implorirenden R. u. L. solte dergestalt zuerkant seyn, daß die aufgehobene Einkünfte von 1739. und 1740. sofort zu extradiren, und die jährlichen Einkünfte hinführo aus der Commissions-Cassa zu entrichten; auch solte der Ritterschaft frey stehen, nach Inhalt der vormahligen Kayserl. Erkentnisse, auf das Ampt **Doberan** entweder die 500000 Rthlr. oder auch ein geringeres Quantum zu negotiiren. c)

2. Hierauf ward d. 24. Jan. ein neuer Kayser erwählet, welcher der Chur-Fürst von **Bayern** war, der unter den Kaysern **Carl** VII. hieß, daher das Reichs-Vicariat nur noch bis d. 5. Febr. Concluſa in Mecklenbl. Sachen ertheilte. Die Ritterschaft, welche niemahls was in ihren Angelegenheiten versäumete, sandte alsbald ihre Deputirten, als den sehr beredten Hofmeister **von Glöden** und den embsigen **von Wackerbarth** nach **Franckfurt am Mayn**, wo der Kayser sein Hof-

Hof-Lager hielte, weil die Oesterreicher sein Bayern eingenommen hatten.

Hertzog Carl Leopold lebte indessen zu Dömitz in der Stille. Seine Einkünfte aus dem Zoll, Licent und Ampt daselbst, gingen ihm mit Unterhaltung der Gvarnison von etwa 300 Mann, völlig darauf. Die Pfarr-Sollicitanten gaben zwar zuweilen ansehnliche Geschencke zu 1000. und mehr Rthlr. aber diß wolte den Mangel nicht heben, dagegen gab es Gelegenheit zu dem Gespött, daß solche Prediger billig ihre Zuhörer könten theuer erkaufte Seelen nennen. Es ließ also der Hertzog durch den Licent-Einnehmer zu Dömitz, Nahmens Cofahl, eine Anregung bey etlichen Städten, wegen eines Geschenckes thun, wozu sie sich auch verstunden. Güstrow, welches bisher guten Vortheil von den dortigen Land-Tägen gehabt, bewilligte dazu d. 6. Apr. 2000 Rthr. Aber andern erschöpften Städten kam der Beytrag so leicht nicht an.

Der Hertzog Comm. suchte darauf die Confirmation seiner Commission, bey dem wieder hergestelten Reichs-Hof-Raht, aus welchem d. 16. Apr. ein Decretum erging, daß das erste Kayserl. Commissorium, samt denen dagegen ausgestelten Fürstl. Reversalen beyzubringen. Als solches geschehen, so erfolgte d. 28. Maji die Kayserl. Confirmation, die durch ein Patent im Lande kund gemacht ward. Solches Patent hub an:

> Wir Carl der Siebende von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und Boheimb König in Ober- und Nieder-Bayern auch der Ober-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf beym Rhein, Ertz-Hertzog zu Oesterreich und Land-Graf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Es war zu Franckfurt am Mayn gegeben, Joh. Georg, Graf zu Königsfeld, hatte es contresigniret, und Matthias Wilhelm Haan ad mandatum ausgefertiget; dergleichen Titul und Unterschriften auch die nachfolgende Conclusa hatten. Zu gleicher Zeit ergingen Rescripta an den Hertzog Comm. selbst, an den Hertzog Administrator in Holstein, an die Fürsten zu Schwartzburg und an R. u. L. in Meck-

lenburg. Der Hertzog Comm. unterschrieb hierauf zu Schwerin d. 14. Jun. aufs neue, die vormahls ausgestelte Reversales, und sandte sie an den Kayser nach Franckfurt am Mayn; woselbst sie in der Kayserl. Geheimten Reichs-Hof-Cantzeley Registratur verwahret wurden.

Die Städte wolten indeß nicht nachgeben, sondern bestelten bey diesem neuen Kayserl. Reichs-Hof-Raht einen neuen Anwald, Nahmens Filzhofer, welcher um eine Revision, in Sachen wieder die Ritterschaft anhalten muste. Aber wo die Städte kamen, da war die Ritterschaft durch ihren Deputirten schon gewesen. Es ward also diese Bitte für unförmlich erkant und gäntzlich abgeschlagen. Wegen Ausgleichung der Städte hieß es: die wiedersetzlichen Städte hätten, durch unerheblichen Vorwand, wieder Kayserl. Final-Erkentnisse, das Landes-Ærarium in grossen Schaden und Unordnung gebracht; daher der Hertzog Comm. dieselben, zur befohlenen Ausgleichung und zur Folgeleistung derer andern abgeurtelten Puncten executive anzuhalten hätte.

Hierauf wurden d. 6. Jul. die beyden zum Cammer-Wesen verordnete Land-Rähte Oertz und Pederstorff, confirmiret, auch sonsten noch unterschiedliche Rescripta, zur Bestätigung der vormahls ergangenen, angefüget.

Am 12. Jul. ward das Reservations- und Declarations-Gesuch, so der Hertzog Comm. wegen seiner Reversalen, beym Reichs-Vicariat, angezeigter massen, übergeben, vom Reichs-Hof-Raht verworfen, und solte es lediglich bey dem buchstäblichen Inhalt solcher Reversalen sein Bewenden haben.

Am 16. Jul. ward auch, wegen des Schadens-Puncts der Ritterschaft und Anweisung der Einkünfte des Ampts Doberan rescribiret, da es denn bey der vormahligen Kayserl. Erkentnis und darauf vom Vicariat erfolgten Inhæsiv-Verordnung nochmahls verblieb. Als auch die Justitz-Cantzeley zu Schwerin noch weiter von den Appellanten, Caution und Lege-Geld foderte, so ward auch dieses d. 30. Aug. abermahls untersaget. d)

Der

Der vormahlige Anwald der Städte, von Fabrice, zu Wien, hatte sich nun gleichfals nach Franckfurt am Mayn gemacht. Von hier schrieb er d. 1. Sept. an den Städtischen Consulenten Dr. Kütemeyer, in Schwerin. Er sey gar nicht damit zufrieden, daß die Städte auf das Revisorium verfallen, da doch das Vicariats-Gericht kein ordentliches Urthel zwischen beyden genugsam gehörten Partheyen, abgefasset, und zudem die Städte schon vorlängst die fatalia hätten verstreichen lassen. Daher er hinzu that: „daß das schlechterdings „und gar zur unrechten Zeit beschehene Revisions-Gesuch, nicht nur „unschicklich sondern auch unbedachtsam unternommen worden.„ Es würde nun schwer seyn, der Sache aus ihrer schlechten Situation aufzuhelfen. Doch gab er Anschläge, wie dieselbe künftig anzugreifen.

3. Die Städte hielten darauf d. 15. Sept. einen Convent in Bützow, Dr. Busse aus Parchim that hier den Vortrag: der Hertzog Comm. habe bereits d. 13. Jun. ein Rescript, wegen Sublevation der abgebranten Städte (Sternberg, Teßin, Wesenberg) ergehen lassen. Denn so hätte insonderheit Sternberg d. 24. Febr. an den E. Ausschuß geschrieben, und um Nachlaß der Contribution angesuchet. Der E. Aussch. hätte darauf d. 12. Mart. bey dem Hertzoge Comm. vorgestellet; weil die Städte, auf letztem Land-Tage, keine Uebermasse bewilligen wollen, (woraus doch die Remissiones der Contribution herzunehmen) und der Hertzog, auf solchem Fuß das Steur-Edict publiciren lassen: so wolten sie vernehmen, ob solche Remission von dem Recess-Quanto (der 120000 Rthlr.) solte abgekürtzet werden. Weil aber dieses Gesuch abgeschlagen und dagegen den andern Städten angesonnen war, die abgebranten mit zu übernehmen: so hätten zwar die Vorder-Städte solches verbitten wollen, wären aber hierin nicht erhöret worden; deswegen nun auch der andern Städte Meinung hierüber solte vernommen werden.

Die Deputirten beklagten sich hierauf weitläuftig über ihren Bedruck, welchen sie von dem Erben-Modo und der Tertia litten, die zwar nur provisionaliter verordnet, aber dennoch bis hieher von der Ritterschaft durchgetrieben worden. Sie wären nun die 20. Jahr herdurch solchergestalt entkräftet, daß sie das prægravirliche Quantum

nicht weiter aufbringen könten. Die Landes-Executores lägen in den meisten Städten Jahr aus Jahr ein, nähmen auch die Milice mit dazu; woraus offenbahr sey, daß ein so hohes Quantum nicht erzwinglich. Es wären die Domainen samt den Städten ausgemessen, wenn die Ritterschaft auch ausgemessen würde, so dürfte sich finden, was ein jeglicher Land-Stand, an dem Quanto, nach proportion, zu übernehmen habe. Die Stadt **Rostock** hätte in allen solchen 20. Jahren nicht mehr als 4000 Rthlr. abgegeben; welches auch wohl ein Dorf in **Mecklenburg** (von 20. steurbaren Hufen) getragen. Die billige Quota von **Rostock**, und was die andere gemeinschaftliche Oerter steureten, könten die Unvermögende unter den Städten wohl übertragen, und wäre die Sublevation derselben nicht einem Stande allein aufzubürden. Nach der alten Landes-Union müsten sie alle Last mit gleichen Schultern tragen; nach jetzigem Fuß würden sie endlich alle Non-Valenten werden u. s. w. e) Die Vorder-Städte berichteten dieses nach Hofe d. 18. Oct. und fügten zugleich eine Eventual-Appellation mit bey. Es erging darauf am folgenden Tage der Bescheid: „Sie solten auf bevorstehendem Land-Tage mit ihrer Nohtdurft ferner gnädigst gehöret werden.„ Daher die Appellation wegfiel, womit es doch auch so schon zu spät wäre; weil man die fatalia verstreichen lassen. Angeregter Land-Tag war bereits d. 19. Sept. ausgeschrieben, weswegen der E. Ausschuß einen Landes-Convent ansetzte, der am 22. Sept. in **Rostock** gehalten ward. Zugegen waren die 3. Land-Rähte **Plüskow**, **Molzahn** und **Negendanck**, der Land-Marschall **von Lützow** und Burgemeister **Petersen**. Von der Ritterschaft aus dem **Schwerinschen** 7. und aus dem **Güstrowschen** 5. Deputirten. Aus dem **Stargardischen** der Cammer-Juncker **von Jasmund**, der auch zugleich Volmacht hatte vom Ampte **Stavenhagen**. Aus **Parchim** Burgemeister **Dehtlof**, aus **Güstrow** Hof-Raht **Storch** und Burgemeister **Schoepffer**, aus **Neu-Brandenburg** Burgemeist. **Keller**.

Der Hofmeister **von Glöden** hatte die Ritterschaftlichen Angelegenheiten am Kayserl. Hofe fleißig besorget, war aber nun kränklich wieder zurück gekommen; indessen war der **von Wackerbarth** noch

noch zu Franckfurt, welcher geschrieben, daß er hoffe, noch währendem Land-Tage, mit guten Resolutionen, besonders im Kirchen-Wesen, zurück zu kommen; wie der Land-Raht von Plüskow versicherte. Dieser vermeinte auch, daß auf bevorstehendem Land-Tage viele unvermuhtete Dinge vorkommen würden; daher die Ritterschaft sich fleißig dazu einfinden und zum Besten des Vaterlandes daselbst ausharren mögte. Die Hertzogin zu Mirow, war nun schon mit dem dritten Printzen niedergekommen, deswegen R. u. L. beschloß, derselben, durch den Stargardischen Land-Marschall von Dechow, im Nahmen gesamter Stände, eine Glückwünschung abzustaten. Das übrige, was bey diesem Convent vorfiel, betraf, wie sonst, die Gravamina; da denn noch immer die alten wieder mit vorkamen; doch wurden auch etliche neue, als nicht genugsam qualificiret, von R. u. L. verworfen. Der König von Preussen hatte aus Berlin d. 25. Maji geschrieben: Es solten alle, aus Mecklenburg Entwichene, restituiret werden; wenn es nur mit denen, aus der Marck Entwichenen, wieder so gehalten würde; deswegen R. u. L. beym Hertzoge Comm. ansuchen wolten, desfals eine zweckfügliche Verordnung an die Beampte ergehen zu lassen. Diese Diet ward d. 26. Sept. geendiget. f)

Was der von Wackerbarth aus Franckfurt geschrieben, das äussert sich daselbst am 1. Oct. Denn da erging ein weitläuftiges Conclusum, wie es mit Wiederbesetzung der adelichen Patronat-Pfarren und sonst in Kirchen-Sachen zu halten. Es gefiel Kayserl. Maj. gar nicht, daß der Hertzog Comm. den von Plesse zu Gressow, da er seine erledigte Pfarre besetzen wollen, an den Hertzog Carl Leopold verwiesen. Darauf ward befohlen, den Superintend. Stieber gebührend introduciren zu lassen, da denn der von Stiebern am 22. Oct. 1735. ausgestellete Revers nochmahls cassiret ward. Im Fall sich Stieber weigerte, solten ihm die mohnatlich ausgesetzte 50 Rthlr. nicht weiter bezahlet werden, und solte sodann der Schwerinsche Superintend. Witsche, oder auch der Strelitzsche, nach vorgängiger Communication mit dem Hrn. Hertzoge daselbst, die Actus eines Superintendenten an den erwählten Candidaten verrichten. g)

Es

Es ergingen auch d. 16. Oct. verschiedene Kayserl. Concluſa in Landes-Sachen, besonders was den Contributions-Punct, die Uebermasse, die Zuziehung des Hertzogs zu **Strelitz**, bey Aufnahme der Rechnung von der Uebermasse, betraf. Es waren aber nur Beziehungen auf die vorhin ergangene Verordnungen, welche noch nicht waren befolget worden, davon es hieß: daß durch solche Unterlassung „das gesamte Contributions-Wesen in nur mehrere und höchstschädliche Verwirrung verfalle, folgsam die algemeine Schulden-Last immer zunehmen müste.„ h) Man war aber zu **Schwerin** solcher Verweise schon gewohnt worden.

z) Protoc. des Städtischen Convents zu **Bützow** vom 20. Dec. 1741. a) Decis. Imper. No. 697. 701. b) Dec. Imp. No. 699. c) Decis. Imper. No. 700. d) Dec. Imp. No. 718 - - - 729. e) Protoc. des Städtisch. Convents zu **Bützow** vom 15. Sept. 1742. f) Protoc. des Landes-Convents zu **Rostock** im Sept. 1742. g) Dec. Imp. No. 731. sqq. h) Dec. Imp. No. 733. sqq.

Das XXVI. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. Eröfnung und *Propoſition.*
2. Handlungen und Schluß.
3. Folgen des Land-Tags. Zustand der Städte.

Zu dem Land-Tage in **Güstrow** kamen d. 25. Oct. die 5. Land-Rähte **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Gerdeshagen**, **von Molzahn**, **von Negendanck** und **von Pederstorff**; die Land-Marschälle **von Lützow** und **von Dechow**, wie auch der Burgemeister **Petersen** aus **Rostock**, samt vielen aus der Ritterschaft und von den Städten. Nachdem die gewöhnliche Curialia beobachtet, erfolgte die Eröfnung am 26. Oct. Der Hertzog Commissar. that solche selbst;

selbst; die Capita laß der Secretar. **Bacmeister** ab, und der **Strelitz**sche Gesandte hielte es hier, wie sonsten. Die Capita handelten 1) von der Recessmäßigen Contribution, 2) Besserung der Land-Wege, 3) Wasser-Stauungen und 4) Beschwerden.

Als man des Nachmittags zur Berahtschlagung schritte: so wurden die Land-Rähte, Land-Marschälle und der Deputirte von **Rostock**, durch den Graf **von Bassevitz**, den Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Neuhoff** und den Burgemeister **Schoepffer**, um ihre beyrähtliche Stimmen ersucht, welche sie d. 27. Oct. ertheileten, darauf sie verlesen und dem gedachten Obrist-Lieut. dem Hauptmann **von Hobe** zu **Berendshagen**, dem Obrist-Lieut. **von Thomsdorff** zu **Rohtspalck** und dem Major **von Bahrold** zu **Dobbin** hingegeben wurden, mit Zuziehung des Assessors **Thym**, das Ritterschaftliche Votum darnach auszuarbeiten.

Am 29. Oct. statete der Land-Marschall **von Dechow** Bericht ab, was er zu **Mirow** von dem Hertzoge **Carl Ludewig Friderich**, für ein gnädiges Gegen-Compliment empfangen, um dasselbe an R. u. L. zurück zu bringen, da sie ihm zu der Geburt seines dritten Printzen, **Ernst Gotlob Albrecht**, Glück gewünscht.

Hierauf ward das Kayserl. Conclusum vom 16. Oct. verlesen. Die Ritterschaft that einen Versuch, ob sie sich hierüber mit den Städten einverstehen könte. Die Städte erwählten von ihrer Seite hiezu die Burgemeister **Schoepffer** und **Stemwede**; aber es wolte nicht gelingen. Diese wandten ein, die Kayserl. Verordnung sey erschlichen; doch willigten sie, für dieses Jahr, sich mit der Ritterschaft, wegen der Uebermasse, zu vergleichen. Als sich nun auch der Hertzog Comm. gefallen ließ, die Rechnungen, von solcher Uebermaß anzusehen; so ward dazu der Einnehmer **Eyller** herüber gefodert.

Am 30. Oct. wurden die Puncta zu Protocoll gegeben, worüber R. u. L. zu rahtschlagen hätte; darunter auch dieser war, daß die neue Union von 1736. wieder aufzuheben. Als am folgenden Tage etliche Beschwerden, zur Uebergabe, berichtiget wurden; so kam unter andern vor, wie die Concurs-Processe solchergestalt fast verewiget

würden, daß die Güter und Gelder zuletzt in der Advocaten Hände blieben; wodurch der Credit je länger je mehr geschwächet würde.

Wie am 1. Nov. das Nahmen-Register der Fräuleins verlesen ward, so beym Closter **Dobbertin** eingeschrieben, so fand sich, daß der Obrist-Lieut. **Carl Ludwig von Mecklenburg** zu Zibühl, d. 30. Jul. a. c. gleichfals eine von seinen Töchtern einschreiben lassen. Weil er aber nicht unter dem **Mecklenburgischen** Adel aufgenommen war, auch die hierzu erfoderliche Ahnen nicht vorlegen konte: so gab dieses Bedencken, doch ward jetzo noch kein Schluß hierin gefasset. Am 6. Nov. aber erklährte sich der Obrist-Lieut. in einem Memorial an R. u. L. daß er sich dem Land-Tags Schluß, wegen der Aufnehmung, in allem gemäß erzeigen wolte. Darauf ward er, wegen seiner patriotischen Gesinnung, und weil er sich mit einer alten Familie des Landes verheyrahtet, auch sich sonst Jedermans Liebe und Freundschaft zuwege gebracht, für sich und seine Abstämlinge, zu allen adelichen Vorzüglichkeiten aufgenommen, und solte dessen Fräulein Tochter den Expectantz-Zettul von dato dieses empfangen; in Hofnung, daß die angebohtene Bezahlung, auf kommenden Trinitatis 1743, würde geleistet werden.

Den 2. Nov. ward das Votum der Ritterschaft, wie es die Committe ausgearbeitet, nach einer kleinen Veränderung, approbiret. Da nun auch der Städte Votum fertig war; so wurde solches d. 6. Nov. in der Versamlung, vorgelesen; worauf der Graf **von Bassewitz** und der **von Plesse** zu **Barnekow**, Nahmens der Ritterschaft, zu Protocoll gaben: daß der Assessor **Thym** nunmehro die Antwort auf die Proposition auszuarbeiten hätte, „jedoch, daß den anstößigen Puncten der Städte, so den Rechten der Ritterschafft entgegen und wieder die Kayserl. Resolutiones lieffen, zu wiedersprechen.

2. Am 7. Nov. hielten Ritterschaft und Städte eine Conference, wegen der Uebermasse und des Neben-Modi. Die Ritterschaft sagte von 40000 Rthlr. Necessarien, als 30000 Rthlr. zu den ordinairen und 10000 Rthlr. zur obhandenen Ausgleichung. Hievon würden die Städte den dritten Theil (13333 Rthlr. 16 ßl.) beyzutragen haben. Die Städte boten darauf für dißmahl, ohne præjuditz,

5000.

5000 Rthlr. Als die Ritterschaft dieses vernahm, so wolte sie auch Resolution von den Städten, wegen des Neben-Modi, haben; um so dann über beyde Puncte ihre Maß-Reguln zu nehmen. Es ward also d. 8. Nov. die Conference fortgesetzet. Die Städtische Deputirten sagten: „So willig sie auch wären denen Herren von der Ritterschafft in allen billigen und thunlichen Sachen sich gefällig zu erweisen: so hielte sie dennoch der bekannte Nohtstand der Städte zurück, daß sie sich zu einem grössern quanto ad Necessaria, als bereits geschehen, heraus lassen könnten.„ Auch würden sie weder die Contribution selbst (40000 Rthlr.) noch die gebotene Necessaria (5000. Rthlr.) aufbringen können, wo ihnen nicht der Neben-Modus, die Accise, gelassen würde. Die Deputirten von der Ritterschaft antworteten hierauf: solchergestalt müsten sie diese Conference abbrechen, weil sie nicht weiter instruiret wären. Worauf die Ritterschaft dem begehrten Neben-Modo der Städte gäntzlich wiedersprach, den ihrigen aber regulirte. Die bisherige Aufführung des E. Ausschusses ward in allem genehmiget, und er seiner geführten Rechnung halber quitiret. Dem Cammer-Juncker **von Jasmund**, der nach **Dresden** gewesen war, und dem Hofmeister **von Glöden**, wurde, wegen ihrer des Landes halber gehabten Mühe, Unkosten und Versäumniß in der Wirthschaft, eine Erkentlichkeit zugebilliget; dem Cammer-Juncker 1000 Rthlr. und dem Hofmeister 1500 Rthlr. welche sie, aus dem freywilligen Ritterschaftl. Kasten (wohin der Ritterschaft Anlagen unter sich gebracht wurden) forderſamst empfangen solten; auch ward dem **von Glöden**, bey Fortsetzung seiner nützlichen Dienste, noch zu mehrern Hofnung gemacht.

Der oberwehnte Process, welchen die Ritterschaft mit dem **von Vieregge** zu **Levekendorff** und **Rossevitz** hatte, war bey vorigem Reichs-Hof-Raht fleißig geführet, und solte bey dem jetzigen fortgesetzet werden. Weil es aber der Ritterschaft einen üblen Ruf machen konte, daß sie sich untereinander selbst nicht einig wären: so gab der Obrist **von Schack** zu **Maslow** und der **von Hahn** zu **Dieckhoff**, im Nahmen aller, zu Protocoll: man mögte auch hierin ein gütliches Auskommen suchen. In folgenden Tagen gab es noch etliche

Beschwerden von denen, die in der Hufen-Zahl höher angesetzet worden, als das Catastrum von 1628. besagte, welches doch vom Kayser Ao. 1733. sey bestätiget worden.

Am 10. Nov. fertigten R. u. L. ihre Antwort auf die Land-Tags Proposition; darin der Necessarien-Punct und die davon abhängende Erhöhung des Modi einen grossen Raum ausfüllete, auch die Beschwerde der Städte nicht vergessen waren; da denn unterschiedliche Gravamina mit angeleget wurden.

Der Hertzog Comm. war verreiset gewesen, deswegen es sich mit Uebergebung der Antwort so lang verzogen hatte. Nunmehro aber, da J. Dhl. wieder zurück gekommen waren, liessen sie d. 12. Nov. die Land-Marschälle fodern, und gewärtigten von ihnen die Antwort, auf die Land-Tags Proposition und die Bilance der Uebermasse, noch denselbigen Abend. Die Land-Marschälle gaben zur Antwort: Es sey zwar R. u. L. im Stande, beydes sofort abzuliefern, sie wäre aber jetzo nicht mehr beysammen, und die Land-Marschälle könten ausser der Session, hiezu keinen Auftrag erlangen. Am 13. Nov. ward eins mit dem andern J. Dhl. angehändiget. Der **Stargardische** Land-Raht **von Dechow** war schon vor 7. Jahren gestorben. Weil nun der Hofmeister **von Glöden** seit dem die meiste Mühwaltung in diesem Craise gehabt, so waren ihm bereits von sonstigen Donativ-Geldern der Land-Rähte 600 Rthlr. gereichet worden; jetzo empfing er noch dazu 800 Rthlr. folglich 1400 Rthlr. als von den 7. Jahren der Vacance. Es konte aber doch solches nicht hindern, daß er nicht solte grosse Schulden hinterlassen haben. Denn seine Edelmühtigkeit sahe mehr auf Ehr-Erwerbung, als auf Geld-Belohnung. Die sämtliche **Zahnische** Familie hatte, nach Abrechnung dessen, was sie am Land-Kasten restirte, von ihrem Vorschuß an die Ritterschaft nur noch 8000 Rthlr. zu fodern. Hierauf wolte der E. Ausschuß künftigen Anthony eine Obligation ertheilen.

Darnächst erfolgte Fürstl. Resolution auf der Stände Antwort, und mit derselben, gute Vertröstungen auf die mit übergebene Beschwerden; insonderheit ward zur Introduction des Superintendenten **Stieber** Hofnung gemacht, wozu es dennoch nicht kam.

Am

Am 14. Nov. ward von der Ritterschaft beschlossen, weiter keine Anlagen unter sich auf Land-Tägen zu verkündigen, wo sie nicht auf vorhergehendem Landes-Convent angezeiget worden, damit die Deputirten davon vorher in ihren Aemptern sprechen könten. Der **von Vieregge** zu **Levekendorff** und der Rittmeister **von Vieregge** zu **Lantow**, wolten nun zwar ihre Beyträge zu den Landes-Necessarien thun; begehrten aber, daß selbige, auf den **Doberanschen** Geldern, so sie pro rata zu fodern hätten, mögten, gegen Quitung, abgeschrieben werden. Denn man stellete sich damahls vor, daß die **Doberanschen** Einkünfte nun würden, nach Kayserl. Erkäntniß, abgeliefert werden; aber diese Sache kam auf gegenwärtigem Land-Tage nicht zum Stande.

Das Land hatte, von Alters her, gewisse Beneficia, für Studirende aus dem Adel, ertheilet. Es war aber solche Mildgebigkeit, seit 40. Jahren, wegen der erlittenen Bekümmernissen, unterlassen worden. Jetzo war die Ritterschaft darauf bedacht, diesen rühmlichen Gebrauch wieder herzustellen, und damit den Anfang in **Christian Ludewig von Warnstädt**, des Ampts-Hauptmann **von Warnstädt** Sohn, zu machen. Ueber das Quantum solte gerahtschlaget werden. Die Städte liessen sich solches wohlgefallen; nur baten sie, daß auch geschickte, aber nohtdürftige Bürger-Kinder, von solchen Stipendien nicht gar mögten ausgeschlossen werden.

Der Obrist-Lieut. **von Zülow zu Stiten**, war vom E. Ausschuß committiret worden, der obhandenen Musterung beyzuwohnen. Er berichtete nun, daß zu **Wahren**, der Obrist-Lieut. **von Wangelien** zu ihm gekommen sey, mit Vorzeigung einer Ordre aus **Schwerin**, daß er den Ritterschaftlichen und Städtischen Deputirten zur Musterung alhie, keine Schild-Wacht setzen solte. Es sey also diese Musterung nicht vor sich gegangen. Zudem habe er, der Obrist-Lieut. **von Zülow** vom Hofe eine gantz andere Instruction zu dieser Musterung empfangen, als ihm der E. Ausschuß gegeben. Solche Hof-Instruction habe er nicht hinreichlich gefunden, den Mängeln bey der Musterung abzuhelfen. Würde also „R. u. L. auf gegenwärtigem „Land-Tage, auszumachen haben: ob die Deputirten nur einen

„Schein und Schatten dabey vorzustellen hätten, oder als Muster„Herren anzusehen wären.„

Hiernächst ließ der Hertzog Comm. die Land-Marschälle fodern, und befahl ihnen, der R. u. L. anzuzeigen, daß der Land-Tag noch diesen Nachmittag um 3. Uhr solte geschlossen werden. Die Ritterschaft wolte solches zwar verbitten; denn sie hatte ihre Duplic noch nicht fertig, auch war wegen der aufgehobenen Doberanschen Einkünfte noch nicht gesprochen, aber es war nicht zu ändern; weil der Hertzog nach Bützow wolte. Die Land-Marschälle bekamen also abschlägige Antwort. Da denn zwar von der Ritterschaft noch ein und anders, als auf der Flucht, abgeredet, der Land-Tag aber, nach übergebener Duplic, um 6. Uhr Abends geschlossen ward, i) worüber so wohl Städte als Ritterschaft sehr mißvergnügt waren.

3. Hauptsächlich ging es der Ritterschaft sehr nahe, daß nun schon etliche mahl der Land-Tag so unvermuhtet geendiget worden, und sie daher nicht absehen konte, wie die, nach Wunsch ergangene Kayserl. Verordnungen, solten nach Verlangen, zur Würcklichkeit kommen. Es war aber auch der Kayser nicht damit zufrieden, daß bisher die Kayserl. Verordnungen, durch allerley Einwenden von des Hertzogs Comm. Rähten, waren behindert worden; deswegen am 15. Nov. nochmahls ein ernstliches Conclusum erging, daß die Handhabung der Gerechtigkeit im Fürstenthum Schwerin (Stift Bützow) solte wieder hergestellet werden; wie es die Reversalen von 1572. die Land- und Hof-Gerichts-Ordnung, der Westphälische Friedens-Schluß und die Kayserl. Verordnung vom 2. Maji 1738. erfoderten. Daher nicht allein die Appellationen, aus solchem Fürstenthum, der Lauf zu lassen; sondern auch ein gelehrter Assessor von der Stifts-Ritterschaft, bey dem Land- und Hof-Gericht, ohne einzigen weitern Wiederspruch, zu admittiren sey. k) Es kam aber dennoch nicht dazu.

Am 16. Nov. ward dem Kayser der Bericht von dem Hertzoge Comm. præsentiret, daß J. Dhl. unter den 3. Subjectis, welche zu der vacanten Land-Rahts Stelle vorgeschlagen, den von Hahn zu

Dieck-

Dieckhoff, am tüchtigsten befunden. Darauf auch d. 13. Dec. ein Rescript an den Hertzog erging, ihn, aus Kayserl. Volmacht, zum Land-Raht zu bestellen. l)

Das Contributions-Edict erging d. 19. Nov. aus **Schwerin** und d. 21. Nov. zu **Strelitz**, worin doch die Ritterschaft etwas nachtheiliges zu finden vermeinte, und davon am Kayser berichtete, worauf im folgenden Jahr d. 7. Oct. ein Conclusum erging. m)

Hertzog **Adolph Friderich** III. zu **Strelitz**, suchte d. 8. Jan. 1743. beym Kayser die Belehnung über das Fürstenthum **Ratzeburg** und über die Herschaft **Stargard**; worauf d. 20. Mart. ein Conclusum erfolgte, daß solche geschehen könte, wenn zuvor præstanda præstiret worden. Ao. 1743.

Da Kayserl. Maj. verordnet hatten, daß dieser Hertzog solte mit zur Ausgleichung der Städte gezogen werden: so ward solches zu **Strelitz** angesehen, als wäre damit dem Hertzoge ein Condominium (Mit-Herschaft) über die **Schwerin**- und **Güstrowsche** Lande, eingestanden. Aber der Kayser erklährte sich d. 25. April, „daß der „Herr Hertzog von Mecklenburg-Strelitz nicht quo Condominus in „besagten Landen, sondern ex speciali Commissione Cæsarea und da „seines eigenen Landes Interesse mercklich darunter verstre, zur Aus„gleichung der Mecklenburgischen Städte, mit gezogen.„ n)

Der Kayser war nun wieder zu seinem Chur Fürstl. Hof-Lager in **Bayern** gelanget. Es erging also aus **München** d. 27. Maji, ein ausführliches Rescript an unsern Hertzog Comm. wie es mit den Commissions-Trouppen ferner zu halten und wie für ihre richtige Bezahlung zu sorgen, wovon auch an die zum Cammer-Wesen verordnete Land-Rähte, **Oertz** und **Pederstorff**, desgleichen an den E. Ausschuß, geschrieben ward. o)

Als die Ritterschaft gedachte 5000 Rthlr. Necessarien, so die Städte auf dem Land-Tage geboten, nicht annehmen wolten: so hielten zwar die Städte deswegen, so wohl schrift- als mündlich beym Kayserl. Commissario an, ihnen hierunter beyzutreten; aber nichts desto weniger erging d. 28. Mart. ein Befehl an sie, bey Vermeidung der Execution, die gantze Quotam der Necessarien aufzubringen. Sie hiel-

hielten also einen Convent zu **Bützow** d. 13. Jun. darin der Burgemeister **C. Busse** aus **Parchim** vortrug: wie sich die Vorder-Städte zwar dieserwegen beym E. Ausschuß d. 13. Apr. gemeldet, aber solches sey vergeblich gewesen. Dagegen habe der Hertzog Comm. an die Städte d. 22. Maji rescribiret, daß mit Egalisirung der Städte ehestens der Anfang solte gemacht werden, weswegen sie sich hiezu gefast zu halten hätten. Die andern Städte antworteten darauf: die Kayserl. Resolution, welche die Städte provisorie angewiesen, zu den 30000. Rthlr. Landes-Necessarien ihre Quotam beyzutragen, hätte zugleich den Städten vorbehalten, daß ihnen der Ertrag von **Rostock** und denen gemeinschaftlichen Oertern wieder pro Tertia zu gute kommen solte. Auch hätte der E. Ausschuß noch nicht den Städten die Ausmessungen, aus dem Landes-Archiv, mitgetheilet; ob sie wohl darum d. 13. Apr. angesuchet, und der Kayser solche Mittheilung d. 2. Oct. 1738. befohlen. Es würde also nöhtig seyn, abermahls dieserwegen an den E. Ausschuß zu schreiben. Zur Fortsetzung dieser Sache bewilligten damahls die Städte 800 Rthlr. p) wodurch sie aber noch immer mehr und mehr entkräftet wurden, da sie doch beym Land-Kasten noch 13778 Rthlr. an letztgekündigter Contribution restirten. Denn da die Einnehmer am 14. Aug. die Restanten auszogen, fand sich, daß die **Schwerinschen** noch 6650 Rthlr. 33 ßl. 4 pf. die **Güstrowschen** 3663 Rthlr. 33 ßl. 7 pf. und die **Stargardischen** Städte 3465 Rthlr. 28 ßl. 5 pf. schuldig wären, darunter doch die Uebermasse noch nicht begriffen war; worauf dieselben 5 und endlich 6000 Rthlr. geboten hatten, daß also der Städte Schulden unstreitig auf 20000. Rthlr. anliefen, wovon nicht abzusehen war, wie sie aufzubringen.

i) Protoc. und Acta des Land-Tags zu Güstrow vom Octobr. und Nov. 1742. k) Decis. Imper. No. 738. l) Dec. Imp. No. 741. m) Dec. Imper. No. 761. n) Dec. Imper. No. 745. sq. o) Dec. Imp. No. 748, 49. 50. p) Protoc. des Städtischen Conv. zu Bützow vom 13. Jun. 1743.

Das

Das XXVII. Cap.
Landes-Versamlungen.

§. 1. *Convent* zu Rostock.
2. Abermahlige *Convente* daselbst.
3. Land-Tag zu Güstrow.
4. Land-Tags Handlungen und Schluß.

Kayser Carl VII. war mit der Königin von Ungarn, Maria Theresia, in einen schweren Krieg, wegen der Cron Böhmen gerahten. Der König von Preussen, Friderich II. konte der Königin, weil er ihr das meiste von Schlesien abgewonnen, nicht das beste zutrauen, da sie wieder den Kayser glücklich war, und hielte es also mit dem Ober-Haupt des Reichs; erlangte daher leichtlich vom Kayser, daß das Holsteinsche Regiment, so in Mecklenburg stand, solte in dieses Königs Diensten übergehen; wovon der Kayser das nöhtige an den Hertzog Comm. gelangen ließ. Der Hertzog schrieb solches an den E. Ausschuß und dieser an die Landes-Deputirten, da sie denn am 19. Jun. eine Zusammenkunft in Rostock hielten, um zugleich, gegen bevorstehendem Land-Tage ein und anders abzureden. Es waren zugegen die 4. Land-Rähte, Plüskow, Molzahn, Negendanck und Pederstorff, wie auch der Burgemeister Petersen. Der Adelichen Deputirten, welche der Land-Raht von Plüskow den weitern Ausschuß zu nennen pflegte, waren dißmahl 12. Aus dem Schwerinschen 6. unter welchen der von Lützow zu Perlin, im Ampt Wittenburg, hier zum erstenmahl erschien. Aus dem Güstrowschen 5. worunter der Graf von Bassevitz, aus dem Ampt Gnoyen, auch Volmacht vom Ampte Güstrow hatte. Aus dem Stargardischen fand sich der Cammer-Juncker von Jasmund. Von den Städten die oftgenante Burgemeistere C. Busse, Storch, Schoepffer und Keller.

Land-Raht von Plüskow that im Nahmen des E. Ausschusses den Vortrag; da er sich denn auf das gedachte Hertzogl. Re-

script berief, auch die 9. Puncta wieder anführte, so er schon auf letztem Land-Tage vorgetragen, die aber, wegen des eilfertigen Schlusses, nicht waren abgerichtet worden, wie auch, was künftig für Gravamina zu übergeben. Sprach von der Reichs-Steur, die auf nächstem Land-Tage wohl würde verkündiget werden; weil der Kayser nun, wie gesagt, im Kriege verwickelt war; desgleichen von der Städte Necessarien und von der Nachricht, wegen Ausmessung ihrer Ländereyen, so sie begehret hatten.

Die gedachte 9. Puncta wurden verlesen, der Land-Räthe Votum darüber begehret, und eine Committe ernant, das Ritterschaftl. Decisum darnach abzufassen. Die hierzu erwählte waren, aus dem **Schwerinschen** der Hauptmann **von Oldenburg** zu **Federow** und der **von Bibow** zu **Blengow**. Aus dem **Güstrowschen**, der Graf **von Bassevitz** und erwehnter Cammer-Juncker **von Jasmund**; von den Städten, Burgem. **Schoepffer**.

Der Rittmeister **von der Hardt** zu **Gubkow**, im Ampte **Ribnitz**, beschwerete sich, daß er eine Hufe zu viel in der Steur angesetzet, übergab also ein Memorial, durch den **von der Lühe** zu **Dettmansdorff**, Deputirten aus demselbigem Ampt. Was den **von der Hardt** selbst betrift, so setzet ihn der **von Behr** q) unter die neuen Familien in **Mecklenburg**, deren er 84. zählet, und sagt, daß diese **aus Schlesien** hergestammet.

Dem E. Ausschuß ward aufgegeben, beym Hertzoge Comm. vorzustellen: wenn sich **Sternberg** wieder aus seinem Brand-Schaden erhohlet, der Land-Tag alhie und zu **Malchin** künftig würde zu halten seyn. Es war also die Furcht für den Hertzog **Carl Leopold** aus **Dömitz**, daß er zu **Sternberg** mögte Unruhe anrichten, nunmehro bey der Ritterschaft gantz verschwunden. Sie beharrete aber noch immer auf die Tertia (40000 Rthlr.) der Städte, weil sie der Kayser erkant hatte. Sie fügte hinzu: wenn die Städte auch solche Tertiam zu den Necessarien erlegen würden, so solten sie gleichfals Nachricht erhalten, wohin solche Gelder verwandt worden. Die Vorlegung der Ausmessung wolte sie den Städten nicht versagen. Der Burgemeister **Busse** antwortete hierauf: das Kayserl. Conclusum

wegen

wegen der Tertia sey nicht entscheidentlich (definitive) sondern nur einstweilig (provisorie) ergangen; doch wolten sich die Städte, wiewohl mit Bedingung, jetzo zu 8000 Rthlr. Necessarien erklähren, es solten aber 13333 Rthlr. seyn. Der Graf **von Bassevitz** gab d. 22. Jun. zu Protocoll: daß auf beyden letzten Land-Tägen einige mitgestimmet, die nicht im Lande angesessen wären, sondern nur in Fürstl. Diensten und Besoldung stünden, welches leicht zum præjuditz gereichen könte. Das Decisum hierauf ward bis zum Land-Tage verschoben. r)

Als dieser Convent geendiget, so schrieb der E. Ausschuß d. 28. Jun. an die Vorder-Städte: es würden dieselben zu veranstalten haben, daß die abgebranten Städte, durch die andern, subleviret würden. Denn durch die bisherige Weigerung der Necessarien von den Städten, wäre der Land-Kasten schon in solche Umstände gerahten, „daß er alle Jahr bey 8000 Rthlr. Interessen abzuführen sich genöh„tiget sehe„ der Ausschuß wüste also keine andere Mittel zu ergreifen, als mit der Execution zu verfahren.

Der Hertzog Administrator von **Holstein**, sandte d. 22. Julii einen Rapell (Zurückberufung) seiner Völcker an den Engern Ausschuß. So bald es nun im Lande alhie kund ward, daß das **Holsteinsche** Regiment würde an **Preussen** überlassen werden, so fehlte es unter demselben nicht an Ausreissern. Es erging dahero am 27. Jul. eine Fürstl. **Verordnung** aus **Schwerin**: Wer einen von solchen Deserteurs an den nächsten Officier liefern würde, der solte dafür 5 Rthlr. empfangen. Aber der **Mecklenburgische** Bauer ist von je her mehr wollüstig als geitzig, und daher mehr mitleidig als geldhungrig gewesen, und half ihnen also lieber durch, worunter doch hernachmahls ihre Herren leiden musten; weil der König von **Preussen** solches sehr hoch empfand.

Der Hertzog von **Strelitz** hatte auf das obgeregte Conclusum vom 25. Apr. eine Gegen-Declaration gebeten, daß ihm dasselbe in seinen Juribus Condominii nicht mögte schädlich seyn; welche auch d. 7. Aug. erfolgte. s)

2. Am 13. Aug. ward abermahl ein Landes-Convent zu **Rostock** gehalten, auf welchem die Land-Rähte **von Plüskow**, **von Molzahn** und **von Negendanck**, die Land-Marschälle **von Lützow** und **von Dechow**, samt dem Burgemeister **Beselin** aus **Rostock** zugegen waren. An **Schwerinschen** Deputirten funden sich fünf, an **Güstrowschen** nur drey, worunter der Obrist **von Zülow** zu **Zienstorff**, im Ampte **Ribnitz**, war. Aus dem **Stargardischen** fand sich der Hofmeister **von Glöden**. Von **Parchim** niemand, von **Güstrow** der Hof-Raht **Storch** und Burgemeister **Schoepffer**.

Der Land-Raht **von Plüskow** trug vor: daß das **Holsteinische** Regiment gantz unvermuhtet im bevorstehenden Sept. aufbrechen würde; weil der Kayser solches zu **Franckfurt am Mayn** d. 5. Jul. bewilliget. Weil nun dabey auch der **Schwartzburger** wäre gedacht worden: so hätte, auf Veranlassung des E. Ausschusses, der Land-Raht **von Oertz** zu **Gerdeshagen** und der Obrist **von Zülow** zu **Zienstorff**, beym Kayserl. Commissario angefraget, wohin J. Dhl. hohe Meinung, wegen künftiger Sicherheit, ginge. Zu dem Ende sie am 2. Aug. ein pro Memoria übergeben, und darauf am folgenden Tage zur Antwort erhalten: die 1200 Mann **Schwartzburger** solten im Lande bleiben. „Er, der Land-Raht, wolle also von den HHrn. „Deputirten vernehmen, mit was für dringlichen Maaß-Reguln sie, „bey diesem schleunigen Vorfall den E. Außsch. insonderheit instruiren „wolten„ deswegen man diesen Convent, auch mitten in der Erndte habe anstellen wollen.

Hierauf ward, wie sonst, bey Conventen, verfahren. Deputirte zeigeten ihre Volmachten. Die Land-Rähte, Land-Marschälle und der Deputirte von **Rostock**, wurden um ihr Votum ersucht, welches sie alsbald schriftlich abgaben. Darauf von den Deputirten beschlossen ward: der E. Ausschuß mögte, wie bisher rühmlich geschehen, noch ferner dafür sorgen, daß die Sicherheit des Landes erhalten würde. Zu dem Ende nöhtig seyn dürfte, an Kayserl. Maj. das vorgefallene zu berichten und darüber Verordnung einzuwarten.

Ferner trug der Land-Raht vor: Es sey der Præsident des **Land- und Hof-Gerichts**, Hr. Geheimte Raht **von Kettenburg**, vor

eini-

einiger Zeit, selig entschlafen. Nun wolle verlauten, daß diese Stelle, angeblicher Menage wegen, wohl nicht so bald dürfte wieder besetzet werden. Er wolle also vernehmen, wie sich der E. Ausschuß hiebey würde zu betragen haben. Die Deputirten antworteten darauf: der E. Aussch. mögte verhüten, alles was dem Lande præjudicirlich sey. t) Es blieb indessen diese Vacance bis ins fünfte Jahr unbesetzt.

Hiernächst erging d. 23. Aug. aus dem Reichs-Hof-Raht ein Rescript, daß die **Holsteinschen** Trouppen ihrer Pflichten zu entlassen und selbige sofort den Anfang zur Ausrückung machen solten; da denn die **Schwartzburger** dergestalt, mit Zuziehung der Land-Rähte, zu verlegen wären, daß die Sicherheit volkommen festgestellet würde. u)

Am 18. Sept. schrieb der E. Ausschuß zum drittenmahl in diesem Jahr, einen Landes-Convent nach **Rostock** aus, welcher d. 3. Oct. gehalten ward. Es waren die Land-Rähte **von Plüskow**, **von Negendanck** und **von Pederstorff**, samt dem Burgemeister **Petersen**, 3. Deputirte aus dem **Schwerinschen**, 6. aus dem **Güstrowschen** und der Hofmeister **von Glöden** aus dem **Stargardischen**, zugegen. Von **Parchim** war nun der Burgemeister **Busse** und von **Güstrow** die beyden dasige Burgemeister gekommen. Es fiel aber hier wenig vor, und würde dieser Ante-Comitial Convent, wegen des kurtz vorher gegangenen, wohl gar unterblieben seyn, wenn nicht der Graf **von Bassevitz**, als Deputirter des Ampts **Gnoyen**, darauf bestanden hätte. Als nun der Land-Raht **von Plüskow** nichts vorzutragen wuste; so erwartete er nur, was die Deputirten anbringen würden. Diese danckten dem E. Ausschuß, daß er den Major **von Bülow** zu **Zurow**, an den König von **Preussen** abgefertiget; um bey Sr. Maj. eine Aenderung in der gewaltsamen Werbung zuwege zu bringen. Damahls ward angebracht, daß der Hertzog Comm. versaget hätte, dieserwegen eine Vorschrift an den König zu ertheilen, und wolten R. u. L. auf künftigem Land-Tage vorstellen, wenn des Majors **von Bülow** Reise keinen guten Effect hätte, daß bey ermangelnder Ruhe und Sicherheit, der Hertzog sie, vermöge des Vergleichs in Ao. 1701. von Ausgabe der Contribution gnädigst dispensiren mögte.

Es fand sich aber solches Vorgeben doch anders in der Antwort des Königes vom 18. Oct. welche hier anlieget.

Der Obrist-Lieut. **von Mecklenburg** hatte seine Receptions-Gelder bezahlt. Es ward also hier gefragt: wohin dieselben anzuwenden? Sonst fielen auch noch andere Puncte vor, die doch mehrentheils nur Wiederhohlungen der vorigen waren. w)

3. Zu **Franckfurt am Mayn** erging d. 7. Oct. ein Kayserl. Decret, daß der Bericht, welchen der Hertzog Comm. d. 31. Jan. wegen des vorigen Land-Tages, an den Kayser ergehen lassen, solte zu den Acten geleget werden. Es hatte der Hertzog darin vorgestellet, was ihn verleide auf Land-Tägen lange gegenwärtig zu seyn; indem etliche von der Ritterschaft „durch ungewöhnliche, zudringliche und „mündliche Protestationes und anderes unanständiges Bezeigen die „schuldige Ehrerbietigkeit hintan gesetzet hätten.„ Die Ritterschaft meinete, daß solches nur von den Commissarischen Rähten herrühre, welche auf Land-Tägen gern als Abgesandten eines regierenden Herrn wolten angesehen seyn; indessen erging doch vom Kayser eine nachdrückliche Anweisung deswegen an den E. Ausschuß. x) Es gefiel aber auch dem Kayser nicht, daß nähermalen der Land-Tag so unvermuhtlich abgebrochen, und nicht einmahl ein förmlicher Land-Tags Schluß über die proponirte Puncta gefasset worden. „Es würde der Hr. „Commissarius, wie es auch in andern teutschen Landen gebräuchlich, „und der vorigen Kayserl. Instruction gemäß, Sich selbst, auf dem be„vorstehenden Land-Tage einfinden, eine zeitlang da verbleiben, auch „hinkünfftig die R. u. L. nicht übereilen.„

Dieser Land-Tag ging nun d. 18. Oct. an. Abends vorher kamen 4. Land-Rähte, als die beyden **von Oertz**, **von Moltzahn** und **von Negendanck**, am 20sten der Land-Raht **von Pederstorff**, und am 22ten Oct. der Land-Raht **von Plüskow**. Die Land-Marschälle **von Lützow** und **von Dechow**, der Burgemeister **Beselin** aus **Rostock**, wie auch etliche von Ritter- und Landschaft, wiewohl nur wenige, funden sich gleichfals Abends vorher ein.

Die Proposition handelte 1) von der ordentlichen Contribution, 2) von einer Reichs-Steur zu 50. Römer-Monahten und 3) von

von Wegräumung alles schädlichen Wesens. Die Eröfnung des Land-Tags that der Hertzog selbst. Die Puncta laß der Commissions-Secretarius vor. Darauf auch der Geh. Raht **Scheve** von **Strelitz**scher Seiten, gewöhnlicher massen verfuhr.

Der Graf **von Bassevitz** und der **von Grabow** zu **Sukvitz**, ersuchten, im Nahmen der Anwesenden, die Land-Rähte, Land-Marschälle und den **Rostock**schen Deputirten, um ihr beyrähtliches Votum. Es ward auch den Land-Marschällen aufgegeben, den Hertzog Comm. wenn sie diesen Mittag bey J. Dhl. zur Tafel seyn würden, unterthänig zu ersuchen, den zum Land-Raht erwählten **Ludwig Achatz Hahn** zu **Dieckhoff**, auf diesem Land-Tage in Gegenwart R. u. L. gewöhnlich beeidigen zu lassen. Der Hertzog willigte hierin, und geschahe solche Beeidigung d. 19. Oct. in des Hertzogs Hause, nachdem sich die Land-Rähte, Land-Marschälle und Anwesende von R. u. L. daselbst versamlet. Der Geh. Cantzeley-Raht **Verporten** hielte dabey eine kurtze Rede, die der neue Land-Raht kürtzlich beantwortete und den Eid abschwur; worauf der Land-Raht **von Moltzahn**, als Land-Marschall, diese Handlung mit einer Danckfagungs-Rede, beschloß.

Hiernächst verfügten sich R. u. L. wieder nach dem Raht-Hause, alwo der Graf **von Bassevitz**, der **von Oldenburg** zu **Glave** und der Burgemeister **Schoepffer**, im Nahmen aller, zu Protocoll gaben: wie das Land noch in kümmerlichen Umständen, wegen der **Preußischen** Huzaren und deren gewaltsamen Werbung, sich befinde; dahero J. Dhl. um Beyhülfe zur Abänderung zu bitten wären. Es ward darauf der Hauptmann **von Bülow** zu **Critzow**, (als Vice-Land-Marschall, weil der **von Lützow** verreiset war) zu dem Hertzog Comm. abgefertiget, dem J. Dhl. zur Antwort gaben: Es sey ihnen befremdlich und empfindlich gewesen, daß R. u. L. keine Documenta von solchen Thätlichkeiten eingereichet, auch von Absendung eines Deputirten (des Majors **von Bülow**) an den König von **Preussen**, keine Nachricht ertheilet. J. Dhl. hätten den Major von den Huzaren in **Parchim** fragen lassen, woher er zu solchen Thätlichkeiten scheiten könte, der zur Antwort gegeben: „Es wäre Ihm, von dem Königl. „Preußischen General-Adjutanten, Hrn. von Borck, die Ordre zuge-

„ferti-

„fertiget worden.„ Hierauf hätten Sr. Durchl. eine Estafetta nach **Berlin** gehen lassen, und erwarteten stündlich eine gute Resolution. Das war die, so hier anlieget.

Nachdem das Gutachten von den Land-Rähten ꝛc. erfolget, und am 21ten verlesen: so that der Land-Raht **von Oertz** zu **Vogelsang** eine Anfoderung, wegen des Ritterschaftl. Voti. Es waren aber, um Unsicherheit willen für die Huzaren, da einjeder gern die Seinigen schützen wolte, noch so wenige zum Land-Tage gekommen, daß keine Committe mögte erwählet werden, das entscheidentliche Votum der Ritterschaft auszuarbeiten. Darauf der Hertzog d. 23. Oct. anzeigete, wie sie morgen von hier zu gehen gedächten, würden gern sehen, wenn sie heute noch Nachricht erhalten könten, wie bald R. u. L. glaubten mit den Land-Tags Handlungen zum Stande zu kommen. Der Geh. Cantzeley-Raht **von Klein**, so zugegen war, that hinzu: Es wäre J. Dhl. Meinung, daß inzwischen R. u. L. ihre Exhibita solten dem hierbleibenden Fürstl. Ministerio zusenden; um sie schleunigst an den Hertzog zu übermachen. Aber R. u. L. war nicht willens, bey so feyerlichen Kayserl. Handlungen, sich mit Commissarischen Commissarien abzugeben.

Am 21. Octobr. brachte der Fürstl. **Strelitzsche** Secretarius **Altrock**, das Kayserl. Original-Rescript, wegen der Reichs-Steur, an den Land-Secretarium **Decker**, und ward die Abschrift davon zurück behalten.

Der Rittmeister **von Viereggе** zu **Lantow**, sprach von der vielfältig gedachten Schuld der **Viereggischen** Familie, aus dem Hause **Rossevitz**, worüber auf jüngsten Land-Tage, eine gütliche Handlung sollen angestellet werden, die aber, wegen unvermuhteten Land-Tags Schlusses, unterblieben. Weil nun sein Bruder der Hof-Meister **von Viereggе**, auf **Rossevitz** und **Levekendorff**, durch den Hertzog Comm. zum Kayserl. Hof-Lager, nach **Franckfurt**, verschickt war, und die zur Liquidation gehörige Nachrichten verschlossen hatte; so erbot sich der Rittmeister nach desselben Rückkunft zu erweisen, daß die **Viereggische** Familie nichts an dem Land-Kasten schuldig wäre, son-

sondern noch Vorschuß hätte. Inzwischen wolte er sich und seinen Mit-Interessenten alle rechtliche Befugnis vorbehalten.

Am 25. Oct. ward das Ritterschaftl. Votum verlesen. Der **von Bülow** zu **Plüskow** und der **von Levetzow** zu **Claber**, gaben darauf in aller Nahmen zu Protocoll: daß es völlig approbiret worden. Es ward also den Städten, zur Abfassung ihres Voti, mitgetheilet.

Das vorgedachte hier anliegende Königliche Antwort-Schreiben aus **Berlin**, kam d. 26. Oct. abschriftlich nach dem Land-Tage, doch nicht an R. u. L. sondern an die Fürstl. Geh. Cantzeley-Rähte, **Verporten** und **von Klein**, welche solches den Land-Marschällen zustelleten, denen zugleich, auf Hertzogl. Befehl, aufgegeben ward, eine baldige Exculpations-Schrift auf die darin enthaltene Beschuldigungen zu fertigen, und dem Hertzoge, zu weiterer Hülfe, einzusenden. Um hierunter nun nichts zu versäumen: so traten deswegen zusammen, aus dem **Schwerinschen**, der Land-Raht **von Negendanck**, Obrist **von Schack** zu **Maslow** und der **von Bibow** zu **Blengow**; aus dem **Güstrowschen**, der Land-Raht **von Hahn**, Graf **von Bassevitz** und Hauptmann **von Wangelien**; aus den Städten, die Burgemeister **Schoepffer** und **Stemwede**. Bald darauf zeigete der Hauptmann **von Oertz** zu **Anckershagen** an: „Es habe der von „Rave, zu Vielist Ihn heute benachrichtiget, daß ein Lieutenant von „den Preußischen Huzaren Ihm angekündiget hätte, daß er 1100 Rthlr. „wegen des Unfugs, so seine Leute an den Preussen begangen, bezahlen, „und sich morgen darüber erklären solte.„

Am 28. Oct. ward auch das Städtische Votum verlesen und darauf Anstalt zur Beantwortung der Proposition gemacht. Am 29ten wurden die Burgemeistere **Beselin** und **Schoepffer** ersucht, ihre Gedancken aufzusetzen, wie die Concurs-Processe zu verkürtzen, und solche den Land-Rähten **von Negendanck** und **von Hahn** mitzutheilen. R. u. L. wolten dafür, mit würcklicher Belohnung, erkentlich seyn.

Als die Ritterschaft eine Deputation ausmachte, um mit Deputirten von den Städten, über den Modum der Steur zu sprechen, und die Städte vorstelleten, daß ihnen die Service-Gelder fast eben so hoch kämen, als die Steur oder Contribution selbst: so ließ sich

endlich die Ritterschaft gefallen, die 8000 Rthlr. so die Städte zu den Necessarien geboten, für dieses Jahr, anzunehmen, auch den Städten die kleine Accise, als einen Neben-Modum, zu lassen; in Hofnung, sie würden sich dennoch einmahl mit ihnen gäntzlich wieder vereinigen. Darauf schritte man zur Propositions-Beantwortung, welche der Land-Syndicus, Assessor **Thym**, fertigte. Da denn auch einige Gravamina mit beygefüget wurden, die doch schon alt waren; als: daß im Ampt **Wredenhagen** der Ritterschaftl. Zoll abgefodert, und das Land von den überhand nehmenden Bettlern und Ziegeunern geplaget würde.

Hierauf ward das Exculpations-Memorial der R. u. L. zur Ablehnung der Königl. Preußischen Beymessungen verlesen, auch durch **Ernst Ludewig von Blücher** zu **Sukow**, den **von Plesse** zu **Hertzberg**, und den Burgemeister **Keller**, im Nahmen aller, ad Protocollum gut geheissen, und darauf an den Hertzog Comm. gesandt. Sie sagten darin, daß sie in des Königs Person den höchsten Grad menschlicher Volkommenheiten, in ihrer tiefsten Erniedrigung verehrten, und erboten sich, wegen des angeschuldeten, die allergenaueste Untersuchung über sich ergehen zu lassen. Der Major **von Bülow**, war von seiner Reise nach **Berlin** wieder zurück gekommen, und hatte davon Bericht abgestatet. R. u. L. danckten ihm d. 1. Nov. für seine Bemühung, funden aber auch nöhtig, an den König von **Preussen** selbst ein kurtzes Memorial abzufassen, und zu versichern, daß sie an Verhelung der Deserteurs gantz und gar unschuldig wären. Solches zu fertigen, ward dem **von Grabow** zu **Sukvitz** und dem **von der Lühe** zu **Pohrstorff** aufgetragen. Es gefiel aber dem Hertzog Comm. nicht, daß die Ritterschaft nicht diese Sache Sr. Durchl. allein zur Besorgung überlassen, sondern sie selbst bey dem Könige betreiben wolte. Die Ritterschaft aber entschuldigte sich damit, daß dergleichen schon vordem geschehen, da der Obrist **von Devitz**, vor etwa 60. Jahren, mit **Brandenburgischen** Trouppen in **Mecklenburg** gelegen.

Der **von Campz** zu **Coppelow** legte seine 3. Jahr geführte Function beym E. Ausschuß gewöhnlich nieder, es ersuchte ihn aber auch R. u. L. dieselbe nochmahls auf 3. Jahr zu übernehmen, welches

er

er sich gefallen ließ. Kasten-Schreibere waren, damahls **Gerling** und **Friderici**, unter welchen der letzte dem ersten gleich gesetzet ward, daß er, an stat der bisherigen 100 Rthlr. nun 150 Rthlr. erheben mögte.

Der Land-Raht **von Plüskow** wolte einen Vortrag thun, der geheim zu halten, deswegen er gewisse Deputirten hiezu erfoderte. Weil aber der eine so patriotisch als der andere zu halten war, so ward dieses nicht bewilliget. Doch solten alle, so nicht zum votiren berechtiget, auch die Landes-Bedienten selbst, so lange abtreten.

4. Am 2. Nov. zeigete der Major **von Schack**, als Hauptmann des Closters **Malchow**, an: Es sey gestern Abend der Küch-Meister **Schröder**, von dort anhero gekommen, und habe berichtet, daß das Closter 3000 Rthlr. bezahlen, oder ein Commando Huzaren von 170. Pferden zur Execution haben solte. Der Hauptmann **von Gamm** zu **Göhren** meldete hiernächst, daß eben solches Commando von ihm 300 Duc. Spec. prætendire, und ihn schon mit würcklicher Execution beleget hätte. Der **von Holstein** zu **Klinken** sagte: daß er dieser Execution habe 200 Duc. Spec. laut Quitung, bezahlen müssen. Der **von Gertz** zu **Anckershagen**, hatte an den Major der Huzaren, **Ostroffsky**, 2000 Rthlr. bezahlt, welches er, mit dessen Quitung, bewieß. Diese alle baten, daß deswegen bey der nach **Berlin** abzufertigenden Estaffetta, an Sr. Königl. Maj. mögte behufige Vorstellung gethan werden. R. u. L. erbot sich diese Mit-Stände, als vor andern gravirte, Unions-mäßig zu vertreten; sprachen auch abermahls davon, daß sie keine Contribution geben könten, weil sie keinen Schutz hätten.

Am 4. Nov. kam der Hertzog Comm. wieder zurück, und ward von den Land-Marschällen bewilkommet; darauf erging die Fürstl. Resolution auf der Stände Antwort, darin zwar nichts herbes aber auch wenig gnädiges war. Die abgebranten Städte hatten um Erlassung ihrer Contribution gebeten, und waren gewisse Erhörung vermuhten, weil der Recess von 1701. vermogte, daß einjeder contribuiren solte, so lange er bey Hauß und Hof bliebe, wovon doch diese verjaget waren; aber es ward ihnen abgeschlagen.

Der Geh. Raht **von Dorne** erlangte nun die Aufnehmung unter dem alten Mecklenbl. Adel. nachdem er einen Wechsel von 2000. Rthlr. ausgestellet, der kommenden Anthony solte bezahlet werden. Weil aber auch die Ritterschaft wohl sahe, daß mit der Zeit ihren Töchtern die Gelangung zu Closter-Stellen, immer schwerer würde gemacht werden, wenn viele neue Familien aufgenommen würden: so ward beschlossen, keinen unter 4000 Rthlr. hinführo zu recipiren. Die **Meerheimische** Gelder restirten noch; des Obrist-Lieut. **von Mecklenburg** seine waren bezahlt, wozu nun die **Dornische** kamen. Von diesen allen ward beliebet, daß sie an alle 3. Clöster, zu gleichen Theilen, solten gegeben werden. Von diesen neuen Capitalien solten die Provisores zu **Dobbertin** und **Malchow**, die Zinsen 2. Jahr lang, nach **Ribnitz** geben, die Closter-Kirche daselbst zu repariren. Nach solcher Zeit würde die nächste Expectantin, so noch keine halbe Hebung hätte, diese Zinsen zu geniessen haben.

Am 5. Nov. ward die Fürstl. Resolution verlesen, und zur Duplic auf dieselbe Anstalt gemacht, wozu der Graf **von Bassewitz**, der **von der Lühe** zu **Pohrstorff**, der Hauptmann **von Bülow** zu **Prützen**, der **von Lützow** zu **Perlin**, auch die beyden Burgemeister **Keller** und **Stenwede**, erwählet wurden, welche den Assessor **Thym** mit dazu ziehen solten. Die **Schwerin**- und **Güstrowschen** Stände preiseten die **Stargardischen** glücklich, welche so gute Resolution, durch den Præsidenten **Scheve** erhalten hatten, daß sie keiner Duplic bedurften. Damahls ward der Burgemeister **C. Busse**, als Assessor beym E. Ausschuß in Eid genommen. Der Closter-Prediger **Hintzmann** zu **Dobbertin**, erhielte, auf Vorstellung des Provisoris **von Wangelien**, die jährliche Zulage der 100 Rthlr. auf lebenslang, welche sein Vorfahr schon gehabt hatte.

Am 7. Nov. erfolgte noch ein Antwort-Schreiben auf der Stände Duplic. Da auch der Hertzog Comm. das Kayserl. Rescript, wegen der 50 Römer-Monahte, in Originali anhändigen lassen; so ward nunmehro dasselbe von R. u. L. wieder zurück gegeben. Der Reichs-Tags Schluß war zwar in Originali nicht dabey; doch ließ sich

R. u.

R. u. L. solches für dißmahl gefallen, weil der Strelitzsche Gesandte denselben bereits vorgeleget hatte.

Den Sieben Land-Räthten und dem Hofmeister von Glöden, (der die achte Stelle vertrat) solten jedem 200. und den Land-Marschällen jedem 100 Rthlr. ausgezahlet werden; auch wurden dem von Glöden noch sonst jährlich 200 Rthlr. zugebilliget, so lange er die Correspondence des Landes führen würde. Damahls ward wiederhohlet und nochmahls fest gesetzet, was bereits d. 19. Sept. 1710. und d. 7. Oct. 1713. auf Land-Tägen beschlossen, daß keine Fürstl. Bedienten, so in würcklichen Pflichten und Besoldungen des Hofes stünden, solten auf Land-Tägen und Conventen gegenwärtig seyn und denen Berahtschlagungen mit beywohnen. Es wolten auch R. u. L. den Fürstl. Ministern nicht gestehen, daß sie könten für sich die Land-Marschälle fodern lassen, als welches nur dem Hertzoge Comm. alleine zukäme. Es blieben aber auch noch unterschiedliche Puncte unerörtert, welche dem E. Ausschuß zur fernern Besorgung überlassen wurden, und solten sie auf künftigem Land-Tage zuerst vorgenommen werden, worauf der Land-Tags Schluß erfolgte. y)

q) *de Behr* de Reb. Meclenb. L. VIII. C. 15. n. 28. r) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Jun. 1743. s) Decis. Imper. No. 753. t) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Aug. 1743. u) Decis. Imper. No. 757. w) Protoc. des Landes-Conv. zu Rostock vom 3. und 4. Oct. 1743. x) Decis. Imper. No. 762. y) Protoc. und Acta des Land-Tages zu Güstrow im Oct. und Nov. 1743.

Schreiben des Königs Friderich II. von Preussen an den Hertzog Christian Ludwig II. zu Mecklenb. vom 18. Oct. 1743. wegen der Excessen.

Von GOttes Gnaden Friederich König in Preussen Marggraff zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. tot. tit. Unsere Freundschafft, und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor;

Durchlauchtiger Fürst, Freundlich lieber Vetter. Ew. Lbden an Uns abgelaßene Schreiben vom 8ten und 12. dieses, sind Uns zu seiner zeit, zurecht behändiget wor-

worden, und haben Wir Uns aus deren Inhalt, betreffend die angebrachte Beschwerden wegen der von denen Unserigen, zeither in dem Mecklenburgischen ausgeübter Excesse, den allerunterthänigsten Vortrag thun lassen. Nun lassen Wir zuforderst dahin gestellet seyn, ob alles dasjenige, so bey Ew. Lbdl. deshalb angebracht worden, sich in der That also verhalte. Wenn aber auch von einigen Unserer Officiers, dergleichen vorgenommen seyn solte, so mögen Wir Ew. Lbdl. nicht verhalten, daß hierzu das bißhero bezeigte frembde und unfreundliche Verfahren der dortigen Vasallen und Einwohner gegen Unsere Werbungen, dazu eintzig und allein Ursach und Gelegenheit gegeben habe. Dann nicht zu gedencken, der vielfältigen Klagen, so deshalb von denen Unsrigen an Uns gebracht worden, so ist ja bekandt, daß nur von dem ehemahligen Hollsteinischen Regiment an die 150 Deserteurs, ohne die von andern Regimentern zurechnen, auf alle Arth und weise durchgeholffen, oder nicht angehalten, noch auch extradiret werden wollen, der Frevel einiger Landsaßen auch so weit gegangen, daß dieselben sich nicht gescheuet, Unsere, in dasigen Landen, auf Werbung liegende Officiers, so zu sagen, auf eine mörderische Arth, und mit äusserster-Gewalt anzugreiffen, dieselben zu verwunden, und Ihnen die Recruten wegzunehmen. Ew Lbdl. können sich also selbst vorstellen, daß Uns dergleichen Verfahren, allerdings nicht angenehm seyn könne, und in der Länge hierunter nachzusehen, Uns nicht zugemuhtet werden könne. Ew. Lbdl. werden Uns auch nicht verdencken, daß Wir, so lange obgedachte Zahl derer Deserteurs, oder so viel Leute an deren Stelle nicht wieder herbey geschaffet werden, Wir Unseren Officiers, in derselben Aufsuchung, keinen Einhalt thun, und werden Wir gewiß bedacht seyn, denenjenigen Land-Saßen, so sich an Unsere Officiers zu vergreiffen, gelüsten lassen solten, Unser Ressentiment einiger maßen zu temsigniren. Wir haben aber zu Ew. Lbdl. das Freund Vetterliche Vertrauen, es werden dieselben nach Dero Uns bekandten Aquanimität, und der Uns biß dahin contestirten, und auch erwiesenen Affection, hierunter solche Verfügung machen, daß Uns in obigen Puncten, alle satisfaction verschaffet, und dadurch allen etwa wiedrigen Suites vorgebeuget, auch denen Beschwerden abgeholffen werde. Ew. Lbdl. können dagegen gewiß glauben, daß Wir alsdann nicht länger anstehen werden, alles in völliger Ruhe zu setzen, und alle Werbungs-Excesse auf das schärffste zu verbiethen. Wie Wir dann überhaubt Ew. Lbdl. zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stetes willig und bereit verbleiben. Geben Berlin den 18ten Octobr. 1743.

Ew. Lbden.

An
des Herzog Christian
Ludewig zu Mecklen-
burg Durchl.

Freundwilliger Vetter
Friedrich.

Das

Das XXVIII. Cap.

Von des Printzen Friederichs Vermählung.

§. 1. Was deswegen berahtschlaget.
2. Was für ein Schluß gefasset.
3. Der Land-Kasten wird bestohlen. Von *Superintend.* Zander und *Dr.* Stieber.
4. Landes-*Convent* in Rostock.

Auf jüngstem Land-Tage war R. u. L. sich einig geworden, an den Hertzog **Christian Ludewig**, zur Beförderung der Vermählung, des ältesten Printzen **Friederich** Durchl. aus patriotischen Absichten einen unterthänigen Antrag zu thun, wie auch geschahe. Der Hertzog hatte solches gantz gnädig aufgenommen, erinnerte sich dessen wieder nach dem Land-Tage, und schrieb dieserwegen aus **Schwerin** d. 12. Dec. an den E. Ausschuß: „Wann wir nun „dazu nicht abgeneigt seyn, die jetzigen Umstände aber so beschaffen, „daß wir den jährlichen Unterhalt und die bey diesem Negotio vorkommende Fälle, für Uns allein nicht reguliren können: so haben wir „zu Euch das gnädigste Vertrauen, daß ihr diese Umstände in einer „reiffen Deliberation ziehen und Uns Euren Patriotischen Beyraht und „Assistence rühmlichst leisten werdet.„ Der Ausschuß schrieb hierauf d. 28. Dec. einen Convent auf d. 28. Jan. 1744. nach **Rostock** aus, Ao. 1744. um daselbst das nöhtige zu berahtschlagen, und einmühtige Resolution „für das Hochfürstl. Hauß und einen Verehrungswürdigen Printzen „zu Tage zu legen; also daß daraus das Hertz, die Ehre und Freywilligkeit der Mecklenburgischen Land-Stände, für das Geblüht Ihrer „Durchlauchtigsten Fürsten könnte bemercket werden„ wie die Worte des Ausschreibens lauten.

So bald aber Hertzog **Carl Leopold zu Dömitz**, diese gute Gesinnung der Ritterschaft erfuhr: so schrieb er d. 21. Jan. an die Vorder-Städte **Parchim** und **Güstrow**, sich keinesweges darauf einzu-

einzulassen. Die Städte hatten vorhin schon einen Convent nach **Bützow** auf d. 27. Jan. ausgeschrieben, um von dem bevorstehenden Landes-Convent zu sprechen, und wegen einer freywilligen Gabe an den Printzen Abrede zu nehmen. Als nun dis Rescript von **Dömitz** kam, so wurden die Städte dadurch so irre gemacht, daß sie auf gegenwärtigem Convent nichts beschlossen, auch nicht für rahtsam hielten, den ausgeschriebenen nach **Rostock** zu beziehen. z)

Es ging aber solcher dennoch d. 28. Jan. vor sich. Bey Abhandlung dieses so wichtigen Puncts, waren zugegen die Land-Rähte **von Plüskow**, die beyden **von Oertz**, **von Negendanck**, **von Pederstorff** und **von Hahn**; der Land-Marschall **von Lützow** und der Burgemeister **Petersen** aus **Rostock**. Der Deputirten waren aus dem **Schwerinschen** 7. worunter auch der **von Sperling**, wegen des Ampts **Crivitz**. Aus dem **Güstrowschen** 5. worunter der **von Levetzow** zu **Teschow**, aus dem Ampte **Neuen-Kahlden**. Die andern sind schon aus den vorigen Conventen bekant. Aus dem **Stargardischen** war der Cammer-Juncker **von Jasmund** zugegen. Aus den Städten waren dennoch die Burgemeistere **Busse**, **Storch** und **Schoepffer** gekommen. Land-Raht **von Plüskow** that, Nahmens des E. Ausschusses am 29. Jan. den Vortrag von der obhandenen Sache. Der Graf **von Bassevitz**, der Obrist **von Schack** zu **Maslow** und der Burgemeister **Schoepffer**, dancketen im Nahmen aller, dem E. Aussch. für die Ansetzung dieser Diet. Sie erkanten insgesamt, daß hierin alle ersinnliche Vorsichtigkeit zu gebrauchen; deswegen sie der Land-Rähte Votum ausbaten, welche auch dasselbige versprachen, und am 30. Jan. abstateten. Es ging dahin: GOtt sey zu bitten, daß sich der Durchl. Printz an ein Evangelisches Hauß wenden mögte, in welchem Gerechtigkeit und Leutseligkeit üblich wäre; daher der Hr. Vater desselben nicht ungnädig nehmen würde, wenn R. u. L. zuvor einige Fragen auswürfen, als 1) auf was für einem Hause die Absicht gerichtet? 2) ob man bereits versichert sey, daß der Antrag würde genehmiget werden? 3) in wie weit der Durchl. Printz sich der Fürstl. Vorsorge jährlich würde zu getrösten haben? Wenn diese vorläufige Fragen beantwortet worden, so wolten sie sich gern weiter erkläh-

klähren. Es ward hierauf beschlossen, solches Gutachten, in der Gestalt eines pro Memoria, an den Ober-Hauptmann **von Klein**, welcher abseiten des Hertzogs gegenwärtig war, zu senden, und darüber eine schriftliche Erklährung zu bitten. Der Ober-Hauptmann sandte solches alsbald durch einen reitenden Boten nach **Schwerin**.

Da es sich mit der Antwort hierauf etwas verzog, so sprachen inzwischen die Deputirten am 31. Jan. von den bisherigen Preußischen Werbungen und executive erhobenen Geldern. Der Hertzog Comm. hatte an den E. Ausschuß gelangen lassen, eidliche Specificationes von allen geworbenen und entführten Unterthanen, auch Dienst-Boten der Ritterschaft und der Städte, desgleichen aller erpresseten Gelder, forderſamst einzusenden; um dieselben, auf das allergerechteste Erbieten Sr. Königl. Maj. in **Preussen** zu gebrauchen. Es wurden dahero die gegenwärtige Deputirten ersucht, alles Zweckfügliche, zum Besten des Landes, herbey zu schaffen. Der E. Ausschuß wolte dazu eine 4wöchige Frist bey J. Dhl. ausbitten. Der Graf **von Bassewitz** erbot sich alsbald hiezu, zeigete aber auch an, daß im Ampt **Gnoyen**, der Major **von Königsmarck** zu **Tangrim**, (welcher die Tochter des vormahligen Land-Rahts daselbst geheirahtet) und der **von Moltke** zu **Samow**, ob sie gleich adeliche Eingesessene wären, viele gewaltsame Werbungen vorgenommen; insonderheit der **von Königsmarck**. Der andere habe dem Hauptmann **von der Lühe** zu **Bohlendorff** 2. Leute, aus seinem Hause und in seiner Gegenwart, weggenommen. Der Cammer-Juncker **von Jasmund** stellete d. 1. Febr. Nahmens des Ampts **Stavenhagen**, vor: die gewaltsamen Werbungen gingen daselbst so weit, daß auch wohnhafte Männer ihre Frauen und Kinder hinterlassen müsten, etliche entflüchteten nach den Städten zu ihrer Sicherheit. Weil nun solches den Landsassen, zur gröſten Last gereiche: so würden J. Dhl. zu ersuchen seyn, an die **Magistraten** der Städte Befehl ergehen zu lassen, das Herrenlose Gesindel auszutreiben.

2. Als der Ober-Hauptmann **von Klein** die Fürstl. Antwort, auf vorerwehnte Fragen, zurück gebracht, und darin das Fürstl. Hauß war genant worden, mit welchem die Vermählung des Prin-

tzen solte getroffen werden: so ertheilten die Land-Rähte, Land-Marschälle und der **Rostockische** Deputirte, nochmahls, auf Begehren, ihren Beyraht. Die Deputirten schritten darauf zu ihrem entscheidentlichen Voto. Sie erinnerten sich, was ihre Vorfahren, durch Gutherzigkeit, auf ihre Nachkommen erblich gebracht, und daß man daher die triftigsten Ursachen habe, in gegenwärtigem Fall, alle möglichste Vorsichtigkeit zu gebrauchen „damit nicht ihr liebes- und devotions-„Trieb, in künfftigen Zeiten, wie verschiedentlich vorhin, abermahls „zur Last gereiche und gleichsam eine Printzliche Vermählungs-Steur „denen Land-Ständen imponiren möge.„ Indessen beschlossen sie, diesem so hochgeliebten Printzen, aus besonderer Devotion, jährlich 8000 Rthlr. N. Z von den Necessarien-Geldern zu geben, so lange, bis eine anderweitige Subsistence desselben, bey einer Succesions-Veränderung ausgemacht. Es ward der E. Ausschuß hiezu bevollmächtiget, doch aber auch bedungen, sich die bündigste Reversales geben zu lassen, und deren Bestätigung an allen nur dienlichen Orten zu besorgen. Worauf die beyden Land-Rähte beym E. Aussch. hievon gedachtem Ober-Hauptmann Nachricht gaben. Es ward hiernächst d. 4. Febr. abgeredet, daß solches Geld quartaliter solte bezahlet und die bedungene Reversales von Kayserl. Maj. confirmiret werden. So bald aber für des Printzen Subsistence anderweitig gesorget würde, so solten diese 8000 Rthlr. aufhören. Stürbe der Printz ehe solches geschehen; so solte dessen Gemahlin, als Wittwe, noch jährlich 3000. Rthlr. (sie legten aber nachher hierzu noch 2000 Rthlr.) empfangen, darauf solte diese Beyhülfe auf ewig cessiren. Zu den Vermählungs-Kosten wolte R. u. L. gleichfals 8000 Rthlr. hergeben. Mit dieser Entschliessung wurden die Land-Rähte **von Oertz** zu **Gerdeshagen** und **Hahn** von **Diekhoff**, auf empfangener Instruction vom E. Ausschuß nach **Schwerin** gesandt; wobey bedungen ward, daß sie von ihrer Verrichtung solten Relation an den E. Aussch. abstaten, um solche in die Aempter zu senden, wie auch geschahe. Die Reversales erfolgten d. 26. Febr. unter des Printzen Hand und Siegel, und versicherte der Hr. Vater zu gleicher Zeit, daß solche Wilfährigkeit der R. u. L.

u. L. solte unschädlich seyn. Die Kosten, welche das Land an dieses Kleinod verwandte, beliefen sich etwa auf 50000 Rthlr.

Der Hertzog Comm. hatte ein Mandatum an die Vorder-Städte ergehen lassen, wie droben gesagt, daß sie ihrer Seiten 2. Deputirte, zur Ausgleichungs-Commission ernennen solten; wovon sie auch am 27. Jan. zu **Bützow** sprachen. Aber Hertzog **Carl Leopold** ließ aus **Dömitz** d. 21. Jan. (vermuhtlich auf der Städte Beförderung) ein Befehl an die Vorder-Städte ergehen „bey Vermeydung der hie„bevor in Hochfürstl. Manifesten und Patenten, angedroheten Reichs„Constitutions-mäßigen härtesten Beahndungen, dieser Außgleichung „sich nicht zu unterziehen.„ Die Vorder-Städte sandten solches Befehl in Originali zur Commissions-Cantzeley, ein, entwurfen auch im Febr. ein Entschuldigungs-Memorial an den Hertzog Comm. worin sie setzten: „daß niemand der, mit des regierenden Hrn. Hertzogs Hoch„fürstl. Durchl. schwereften Ungnade verknüpfften, grösten Gefahr sich „exponiren könne„ die wahre Ursach aber war, weil sie von Anfang „her keinen Geschmack an der Ausgleichung gehabt. Womit also diese Sache, so noch am 23. Dec. 1743. vom Kayser für das gantze Land so ersprießlich als nohtwendig geachtet, a) abermahls in Stecken gerieht.

Der Land-Raht **von Oertz** zu **Gerdeshagen**, hatte der abgebranten Kirche zu **Sternberg**, 20. Tannen Balcken geschenckt; schrieb daneben an mich, und rieht mir, beym gantzen Lande um eine Beyhülfe für diese Kirche anzuhalten, welches füglich bey obhandener Diet geschehen könte. Ich wuste, was mein Vorfahr, **Johann Sukow**, in dergleichem Fall gethan, wie droben erzählet, und hatte hiebey also nicht das geringste Bedencken, fertigte ein Memorial, welches der Kirchen-Vorsteher, Burgemeister **Hans Joach. Masmann** mit unterschrieb. Nun waren zwar die Deputirten zu **Rostock** hierauf nicht instruiret, es ward aber versprochen, unser Memorial mit nach dem Land-Tage zu nehmen „und zur Ehre GOttes eine Resolution dar„auf zu fassen„ b) wer war froher als ich?

Die Foderung, welche der Hertzog Comm. noch seit 1728. bis 32. hatte, da J. Dhl. der damahligen Administration halber, viele

Kosten anwenden müssen, war noch nicht erlediget. Sie belief sich von solchen 4. Jahren auf 100000 Rthlr. so die Commissions-Casse noch restirte. Es erging aber nunmehro d. 13. Apr. ein Kayserl. Conclusum, daß solche 100000 Rthlr. solten unweigerlich, doch nicht auf einmahl, sondern jährlich an denselben 12000 Rthlr. abgetragen werden. c)

3. In den Nächten vom 25. bis 27. Apr. als vom Sonnabend bis Montag, ward der Land-Kasten bestohlen. Nicht, daß die wohlverwahrte Kiste wäre erbrochen worden. Denn diß würde zu viel Geräusch für die Haupt-Wache gegeben haben, welche auf dem Marckt nicht weit davon stand, sondern das Geld, was im Zimmer, auf dem Tisch und vor den Fenstern herum gelegen, war weggeraubet; wovon der Thäter müste Nachricht gehabt haben. Der Einnehmer **J. Fr. Eyler** versicherte, daß er am 25. Apr. gegen Abend, noch sey auf der Land-Kastens Stube gewesen, und habe, bey seinem Weggehen die doppelte Thüren wohl verschlossen. Als er aber am 27. Apr. des Morgens um 9. Uhr wieder gekommen, habe er gefunden, daß die Schlösser sowohl an der äussern als innern Thür des Zimmers ausgebohret und wieder eingesetzet. Daß die Gelder nicht in dem Kasten gewesen, der sonst mit 3. Schlössern verwahret war, hatte (wie der Einnehmer sagte) zur Ursach; weil um der Restanten willen aus den Städten, jährlich 20 und mehr tausend Thaler müsten negotiiret werden; um die Trouppen monahtlich in 3. Terminen zu bezahlen. Diß Geld schaffe der E. Ausschuß, theils auch die Einnehmer selbst, auf ihren Credit, an, bis die Contribution einkäme. Wie denn noch neulich der E. Ausschuß zur Reichs-Steur 16000 Rthlr. angeliehen hätte. Nun könte ihnen niemand anmuhten seyn, das, auf ihren Credit angeschafte Geld unter fremden Schlössern, in Verwahrung zu setzen. Zudem müsten sie immer so viel in Vorraht haben, daß sie die Trouppen alle 10 Tage ablohnen könten. Was die Einnehmer hierzu schon abgezählet und vor den Fenstern gesetzet, das sey weggestohlen worden. Von den Ueberschuß-Geldern wären immer 5 bis 6000 Rthlr. ausser dem Kasten, um sie auf Ordre zu Necessarien anzuwenden. Die Reichs-Steuren kämen in Gold, 4 ßl. St. und andern Müntz-Sorten

ein.

ein. Diese könte man nicht unter die groben Sorten stecken; daher sie in Beuteln, auf dem Tisch und unter demselben in Schub-Laden gestanden, welche mit verlohren gegangen. Wie viel es insgesamt betragen, davon finde ich keine Nachricht.

Hertzog Carl Leopold hatte einen Prediger vom Lande, Nahmens **Enoch Zander**, von solcher Geschicklichkeit gefunden, daß er ihn nicht allein zum Superintendenten in **Güstrow**, sondern auch in der **Rostockschen** Dioeces, folglich mit zum Consistorial-Raht bestellet hatte. Als der Hertzog Commissar. hievon an den Kayser nach **Franckfurt** berichtete: so gaben J. Maj. d. 21. Maji dem Hertzoge Comm. auf, den Dr. **Stieber** an dessen Stelle, so wohl zur **Rostockschen** Superintendentur, als auch in dessen Sitz und Stimme im Consistorio „zu restituiren, des Endes nochmahls denen im Rostockschen „District stehenden Predigern anzubefehlen sey, daß Sie hinführo dem„selben (Dr. Stieber) als ihren vorgesetzten Superintendenten erken„nen solten„ bey Hemmung aller ihrer Einkünfte groß und klein. Die zu **Gressow** und **Mühlen-Eixen** rechtmäßig bereits erwählte, und künftig bey adelichen Patronat-Pfarren, ohne Beyseyn eines Superintendenten, noch zu erwählende, solten, durch den Superintendenten **Stieber**, mit Zuziehung des **Schwerinschen** Hof-Predigers **Menkel**, und des Schelf-Predigers **Richter**, Ordnungs-mäßig examiniret, ordiniret und installiret werden; dahingegen wäre der **Güstrowsche** Oeconomus anzuhalten, das Geld, so er dem **Güstrowschen** Superintendenten **Zander**, wegen der **Rostockschen** Superintendentur, voraus bezahlet, aus eigenen Mitteln zu ersetzen; womit es aber nicht zur Würcklichkeit kam, sondern **Zander** blieb nach wie vor bey seinen Diensten, und obwohl d. 26. Aug. allen Predigern in der **Rostockschen** Dioeces, die Kayserl. Resolution vom 21. Maji zugesandt ward; so kehrte sich doch niemand daran. Er starb d. 25. April 1753. im 75sten Jahr seines Alters.

4. Zu **Rostock** ward d. 3. Jun. ein Landes-Convent gehalten. Es waren die Land-Rähte zusammen da, bis auf den **von Oertz zu Vogelsang**. Aus **Rostock** war der Burgemeister **Petersen** zugegen. An Deputirten waren aus dem **Schwerinschen** 6, aber der

von Both zu Rankendorff, aus dem Ampt Grevismölen, ward kranck, deswegen er seine Stimme und Volmachten, die er wegen Schwerin und Gadebusch hatte, an den von Bibow zu Blengow, aus dem Ampte Neuen-Bukow, übergab. Sonst war hier nun zum erstenmahl Berend von Pressentin zu Daschow, wegen des Ampts Lüpz. Aus dem Güstrowschen waren gleichfals 6. worunter der erste Hauptmann von Bülow zu Prützen, aus dem Ampt Güstrow, der andere, Graf von Bassevitz, wegen Gnoyen. Aus dem Stargardischen war der Hofmeister von Glöden. Aus den Städten allein der Hof-Raht Storch aus Güstrow. Weil der Major von Bülow zu Zurow, Deputirter aus dem Ampte Mecklenburg, und der Hofmeister von Glöden, beyde mit im Engern Ausschuß waren: so gab es anfänglich Bedencken: ob sie wohl könten Deputirten bey Conventen seyn? Sie versicherten aber, daß solches vielmahl in vorigen Zeiten geschehen; wovon dennoch die andern wolten, aus den Landes-Protocollis, die Gewißheit haben.

Diese Zusammenkunft betraf abermahl die Vermählung des Printzen Friderich. Zu dessen Gemahlin war die Printzeßin Louise Friderica, des Erb-Printzen Friderich Ludewig zu Würtenberg Dochter, ausersehen; deren Frau Mutter, Henriette Maria, von Brandenburg-Svet ist. Hochgedachte Printzeßin hielte sich jetzo, samt ihrer Frau Mutter, zu Svet auf. Unser Printz reisete dahin, dieselbe zu sehen. Das Gerücht brachte bald darauf nach Mecklenburg, daß die Verlobung daselbst nach Wunsch geschehen, und würden nächstens die Eh-Pacta errichtet werden. Hievon ward nun hauptsächlich auf diesem Convent gesprochen. Am 4. Jun. kam eine Estafette von Schwerin an den E. Ausschuß, wegen dieser Vermählungs-Sache, daher Anstalt zu machen war, das Versprechen des Landes zu erfüllen. Es fand sich aber hiebey noch eine Bedencklichkeit.

Die Meinung der R. u. L. war, auf vorigem Convent, gewesen: daß das versprochene Geld für den Printzen solte aus dem Ueberschuß beym Land-Kasten, und also von den Necessarien genommen werden. Es war aber so wenig der Hertzog Christian Ludewig, als der Hertzog Carl Leopold, dem Lande geständig, mit solchem Ueber-

berschuß, ohne Bewilligung des Hofes, zu verfahren; in Betracht, daß der dritte Theil davon, aus den Fürstl. Aemptern zusammen gebracht ward. Die beyden Land-Räthe **von Oertz** und **von Zahn**, wie sie das Erbieten des Landes zu **Schwerin** angezeiget, hatten hievon nichts gedacht; wie sie denn auch nichts davon in ihrer Instruction gefunden. Es hatte aber die Fürstl. Antwort, welche die Land-Räthe zu **Schwerin** d. 27. Febr. auf ihren Antrag erhalten, mit darauf gelautet. Die Deputirte aus den Aemptern **Mecklenburg** und **Bukow**, waren also besorget, es mögte dieserwegen, ob die 8000 Rthlr. für den Printzen, von den Necessarien zu nehmen, noch dermahleins Einrede geben. Der Major **von Bülow** zu **Zurow** und der **von Bibow** zu **Blengow**, drungen also darauf, daß dieser Punct zuvor in Richtigkeit zu bringen. Es wurden die Land-Räthe ersuchet, hierüber ihr beyrähtliches Gutachten und zwar jeder besonders zu geben; da denn der **von Negendanck**, als welcher sonderlichen Fleiß an die Geschichte und Rechte des Landes gewandt, vor andern Beyfall fand. Es ward hierauf dem Landes-Consulenten Dr. **Rudloff** angesonnen, dieserwegen ein Memorial an den Hertzog **Christian Ludewig** zu entwerfen, und sich insonderheit darin, nach dem **Negendanckschen** Voto, zu richten; da ward nun vorgestellet: daß R. u. L. vermöge der Reversalen von 1621. die Contributions-Uebermasse, zu des Landes gemeinsamen Nutzen, gebrauchen könne. R. u. L. sey dieserwegen bereits über 100 Jahr in possessione vel quasi (Ausübung solches Rechts) Es vermögten auch dieses die Hochfürstl. Resolution vom 5. Aug. 1667. der Vergleich von 1701. die Kayserl. Declaration vom 20. Dec. 1684. und Mandatum vom 5. Dec. 1708. Darauf ward beschlossen, fals dieses Memorial keinen Eingang bey J. Dhl. fünde: so würde der E. Ausschuß seinen Recours an Kayserl. Maj. zu nehmen haben. Indessen ward von allen Deputirten fest gesetzet, dieser Irrung ungeachtet, dem Printzen die verheissene 8000 Rthlr. zur Einrichtung auszuzahlen. Die **Stargardischen** Städte wolten zwar zu diesem allen nichts beytragen. Es ward ihnen aber von den **Schwerinschen** gezeiget, daß solche Verweigerung ihnen am meisten

schäd-

schädlich seyn würde, wenn sie sich hiemit, bey anderer Gelegenheit, eine weit grössere und diesen Beytrag weit übersteigende Beläſtigung verursachen würden.

Die 5000 Rthlr. Receptions-Gelder, so vermöge des letzten Land-Tags Schlusses, solten an die Clöster vertheilet werden, waren vom E. Ausschuß noch nicht abgegeben, indem er sie noch nicht völlig empfangen; deswegen der Hauptmann **von Wangelien**, als Provisor des Closters **Dobbertin**, am 5. Jun. eine Anregung that, und ward beschlossen: wer von den Recipirten, zwischen hier und Michaelis nicht völlig bezahlen würde, dessen Reception solte, auf künftigem Land-Tage, für null und nichtig erkläret werden.

Zuletzt beklagte noch der Land-Raht **von Plüskow**, daß immer wenigere Deputirten zu den Landes-Conventen kämen; woraus verderbliche Folgen zu besorgen wären. Denn es würde die nöhtige Kunde und Wissenschaft in Landes-Sachen endlich gar verlohren gehen. d) Es waren solche Convente die Schulen, worin die Deputirten lerneten, was zum tüchtigen Land-Raht gehöret, die auch vielfältig aus ihrem Mittel vorgeschlagen wurden.

Der General-Major **Burchard Hartwig von Plessr zu Musselmow**, war in Kayserl. Dienste gegangen, und wolte nun einige Regimenter des Kaysers aus **Mecklenburg** recrutiren; wozu ihm der Kayser Requisitoriales an den Hertzog Comm. gegeben hatte. Er empfing also aus **Schwerin** d. 29. Jun. ein Rescript an **Güstrow** „Ihm ein Werb-Hauß, für billiger Miehte, einzuräumen, und „alle hülffliche Anhandgehung zu erweisen.„

z) Protoc. des Städtischen Convents zu **Bützow** vom 27. Jan. 1744. a) Decis. Imper. No. 765. p. 431. b) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock vom Jan. und Febr. 1744. c) Decis. Imper. No. 782. d) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Jun. 1744.

Das

Das XXIX. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. Vorgängiger Landes-*Convent*. Eröfnung des Land-Tages.
2. Land-Tages Handlungen.
3. Fortsetzung derselben. Sternbergischer Kirchen-Bau.
4. Schluß.

Wegen des herannahenden Land-Tages ward der gewöhnliche Convent von R. u. L. d. 16. Sept. zu **Rostock**, auf dem Raht-Hause, gehalten. Die Land-Rähte **von Plüskow**, **von Moltzahn**, **von Negendanck** und **von Hahn**; der Land-Marschall **von Lützow** und der Burgemeister **Petersen** waren hier zugegen. Aus dem **Schwerinschen** funden sich nur 3. Deputirten, als: der **von Bibow** zu **Blengow**, der **von Oldenburg** zu **Federow**, und Major **von Schack** zu **Rahden**. Aus dem **Güstrowschen** 5. als: Closter-Hauptmann **von Gamm** zu **Carow**, aus dem Ampt **Güstrow**; Graf **von Bassevitz** zu **Dalvitz**, aus dem Ampt **Gnoyen**; Hauptmann **von Gamm** zu **Göhren**, aus dem Ampt **Wredenhagen**; Obrist **von Zülow** zu **Zienstorff**, aus dem Ampt **Ribnitz**; der **von Levetzow** zu **Teschow**, aus dem Ampte **Neuen-Calden**. Aus den Städten, die 3. Burgemeistere, **Busse**, **Storch** und **Schoepffer**.

Das bey letztem Convent gehaltene Protocoll, war noch nicht an die adeliche Aempter gesandt; weil darin einige anstößige Dinge mit eingeflossen, die aber abzustellen der E. Ausschuß sich nicht, ohne Bewilligung der andern Deputirten, ermächtiget hielte. Als nun jetzo diese, mit der Veränderung des Protocolli einig waren, so wurden sie ausgelassen, und der Schrift-Wechsel, welcher wegen der Hülfe aus den Necessarien ergangen, von den Actis weggenommen; weil der Hof nunmehro seine Bewilligung hiezu gegeben. Ferner ward bekant

kant gemacht, daß der E. Ausschuß bereits an Sr. Durchl. den Printzen Friderich 5000 Rthlr. Einrichtungs-Gelder ausgekehret, und der Rest hiezu bereit stünde. Wegen des Orts zum Land-Tage, würde man sich wohl wieder Güstrow müssen gefallen lassen. Auf dem Nachmittage wurden die mitgebrachte Gravamina, durch Beyhülfe des Assessoris Thym, als Land-Syndici, in Ordnung gebracht, auch von den Puncten gesprochen, so auf bevorstehendem Land-Tage zu berahtschlagen, die anzuführen unnöhtig; massen sie schon öfters vorgekommen. e)

Als hierauf d. 16. Oct. der Land-Tag zu Güstrow anhub: so waren alle 7. Land-Räthe, (die 8te Stelle aus dem Stargardischen war noch unbesetzt) wie auch die Land-Marschälle von Lützow und von Dechow, samt dem Burgemeister Beselin aus Rostock, auch verschiedene von der Ritterschaft und aus den Städten, zugegen. Vom Strelitzschen Hofe funden sich der Præsident Scheve und der Geh. Cammer-Raht Brünsig. Die Proposition handelte lediglich von der gewöhnlichen Contribution zu 120000 Rthlr. und von Abthuung des Schädlichen. Als es zum Berahtschlagen kam, wurden dennoch, gewöhnlicher massen, der Land-Räthe ꝛc. Vota hierüber ausgebeten, auch am 17. Oct. eine Committe ernant, das Ritterschaftliche Votum zu stellen. Hiezu wurden genommen, aus dem Schwerinschen, der von Flotow zu Woltzegarde und der Hof-Marschall von Oertz zu Gerdeshagen. (sein Vater der Land-Raht war nach Roggow gezogen) Aus dem Güstrowschen, der Hofmeister von Glöden und der Obrist-Lieut. von Thomstorff zu Rohtspalck, welche den Syndicum Thym mit dazu nahmen.

Da nun auch der Printz Friderich zugegen war: so ward davon gesprochen, ob man nicht J. Dhl. zu dem getroffenen Eh-Verbündniß in Corpore (sämtlich) gratuliren wolte; es ward aber solches den Land-Marschällen aufgetragen. Diese gingen gegen 12. Uhr, nach des Hertzogs Hause, und felicitirten zuförderst dem Durchl. Hrn. Vater. Der Hertzog nahm solches sehr gnädig auf „danckte der R. „u. L. für den gütigen Wunsch so wohl, als für den wohlgemeinten „Beytrag; ausser welchem diese Heyraht schwerlich würde zum Stan-

„de

„de gedyen seyn. Sie und Ihr Fürstl. Hauß würden diese Neigung „niemahlen in Vergessenheit stellen und Ihnen ein Vergnügen daraus „machen, der löbl. R. u. L. sammt und sonders sich wieder gefällig zu „erzeigen.„ Der Printz war in eben demselben Zimmer, und sagte der Hr. Vater, daß derselbe lediglich mit zum Land-Tage gereiset, um sich gegen R. u. L. für alle das Gute zu bedancken, was ihm versprochen und erwiesen. Die Land-Marschälle traten also auch zu demselben und stateten ihre Gratulation ab. Der Printz, welcher so leutselig in Mienen gegen Menschen als aufrichtig im Hertzen gegen GOtt, antwortete darauf mit einem besonderen Reitz. „Es hätte E. löbl. R. u. L. „Ihnen eine so außnehmende Güte und assistence bewiesen, daß Sie „selbige in immerwährendem Andencken rühmen und sich glücklich ach„ten würden, im Stande zu seyn, Deroselben irgends hinwieder an„genehme Dienste erweisen zu können.„ Der Hertzog zeigete damahls den Land-Marschällen an, daß er auf 8. Tage würde nach **Schwerin** reisen.

2. Am 20. Oct. trugen die Land-Räthe 12. Puncte vor, worüber sie allerseits würden zu rahtschlagen haben. Die wichtigsten darunter waren: die Sicherheit aller Landbegüterten, bey Bewilligung der Contribution, gegen alle Gewaltthätigkeiten zu befodern. Die unerträgliche und gefährliche Betteley abzustellen. Die Gleichheit in Maaß und Gewicht einzuführen. Die mißbräuchliche Gewalt der Richter in den Städten zu unterbrechen; da sie die Bürger, durch Geld-Strafen ruinirten und zu den Landes-Beyträgen unfähig machten. Den kläglichen Zustand der Selen, bey erledigten Pfarren, zu beherzigen.

Der Graf **von Bassewitz** und der Rittmeister **von Walsleben zu Damerow**, gaben darauf zu Protocoll: „Es würde das Land„Räthliche Collegium von anwesender R. u. L. ersuchet, über die bey„den erste Puncte Ihnen ihre Gedancken zu eröffnen„ hiernächst wolte man auch, mit den Fürstl. Ministern darüber conferiren. Die Land-Räthe gaben auf dem ersten Punct zur Antwort: der Hertzog Comm. würde zu bitten seyn, aufs neue die Kayserl. Sicherheits-Patente zu publiciren, und wo sich Trouppen-weise welche versamleten, die dem

Ruhestande verdächtig wären, durch die Schutz-Milice, auseinander zu treiben und zu verjagen. Die Bettler betreffend, wenn sie im Lande zu Hause gehörten und alte unvermögende Leute wären, die müste jedes Fürstl. Ampt, adel. Gut und Stadt, wo sie zu Hause gehörten, und in ihren guten Jahren gedienet, die Freiheit behalten, ihr nohtdürftiges Brodt, alter Landes-Gewohnheit nach, und nicht weiter, zu suchen. Fremde, so für verunglückte Städte und Kirchen samleten, müsten, mit Landes-Obrigkeitlicher Erlaubnis versehen, die andern aber, vermittelst eines Patents, durch Bedrohung von Staupen-Schlag und andern schweren Leibes-Strafen, angewiesen werden, das Land zu räumen; wären auch, durch die Gerichts-Bediente oder zu bestellende Fürstl. Land- und District-Reiter, über des Landes Grentze zu bringen. Es wurden hierauf 8. aus den Anwesenden erwählet, mit den Fürstl. Ministern von diesen beyden Puncten zu sprechen, unter welchen auch die Land-Rähte **von Negendanck** und **von Pederstorff** waren. Die Antwort bestand darin, daß der Geh. Cantzley-Raht **von Klein** versprach, solches alles Sr. Dhl. aufs beste zu hinterbringen.

Hiernächst ward das Ritterschaftliche Votum, zur Antwort auf die Land-Tags Proposition, verlesen, genehmiget und den Städten zur Ausarbeitung des Ihrigen, hingegeben.

Des verstorbenen Præsidenten beym Land- und Hof-Gericht, **von Kettenburg**, Wittwe und Kinder, hatten ein Gnaden-Jahr beym Kayser erhalten. Nach dessen Ablauf hatte der E. Ausschuß, vermöge Auftrags vom Lande, um die Wiederbesetzung angehalten. Es war auch schon der Hofmeister **von Vieregge** zu **Levekendorff**, der mit dem Lande noch in Mißhelligkeit stand, hierzu, von dem Hertzoge beym Kayser vorgeschlagen, f) und verlangte nun der Hertzog von dem E. Ausschuß, dem **von Vieregge** die vom Kayser erfoderte Testimoniales zu ertheilen. Es wäre R. u. L. dieser Mühe gern überhoben gewesen, weil aber der Fürstl. Befehl wiederhohlet ward: so konten sie nicht umhin; es wuste aber der Land-Raht **von Plüskow**, es so zu stellen, daß ein Memorial gefertiget, und im Nahmen des gantzen

tzen Landes, nachdem es etliche mahl verlesen, an den Hertzog Comm. gesandt ward, worin der von Vieregge abschlägige Antwort erhielte.

Am 23. Octobr. übergaben die Burgemeistere, Beselin und Schoepffer, ihr rechtliches Bedencken, wegen Abkürtzung der Concurs-Processe, so bey vorigem Land-Tage ihnen aufgetragen war. Die beyden Land-Räthe von Negendanck und von Hahn, als 2. grundgelehrte Männer, hatten es revidiret; daher gewünschet ward, daß diß Bedencken mögte das Fundament zu einer heylsamen Verordnung abgeben; die aber noch nicht erfolget ist.

Das Votum der Städte auf die Proposition war nun auch fertig geworden, es ward, wie gewöhnlich, in aller Gegenwart verlesen und darauf dem Assessor Thym aufgegeben, aus beyden Stimmen die gesamt-Antwort zu entwerfen. R. u. L. gestunden sich hierin zu der Recessmäßigen Contribution der 120000 Rthlr. wenn ein jeder Eingesessener bey dem Seinigen ruhig bleiben und der Hertzog die vormahls schon übergebene und jetzo noch anlangende Gravamina abthun würde. Wieder den Hufen- und Erben-Modum, welcher auch diß mahl bleiben solte, hatte die Ritterschaft nichts einzuwenden. Die Städte aber wolten ihn nur allein für diß Jahr bewilligen. Daneben baten sie beyderseits, daß die Neben-Modi, worüber sie sich untereinander auf diß Jahr verglichen, mögten verstatet, und nicht wie im vorigen Jahr geschehen, verändert, sondern so wie sie verzeichnet, auch abgedruckt werden. Hiebey führeten sie an, daß die gewaltsahme Werbung sich schon wieder äussere; womit die Verjagung der Contribuenten und Leibeigenen verknüpfet sey. Die Gelder, so der Werbung halber ausgezahlt, wären noch nicht wieder erstatet, baten also, dieselben von der Contribution abzuziehen. Der alten Drittel wären nicht so viel im Lande, daß das Contributions-Quantum damit könne bezahlet werden, die, so noch welche hätten, machten sich darauf einen profit, zum Bedruck der Contribuenten, es würden auch die neuen Drittel immer kostbahrer, welches die Cammer-Unterthanen mit treffe. Es dürfte also sehr nützlich seyn, wenn diese unnöhtige Belästigung

dem gantzen Lande abgebürdet würde. Daneben ward auch von der Städte Ausgleichung wieder gedacht.

3. Der Major **von Bülow zu Zurow**, legte seine vor 3. Jahren beym E. Ausschuß angenommene Stelle ordnungsmäßig ab, ward aber d. 28. Oct. aufs neue wieder erwählet. Eben dergleichen begab sich auch mit dem Land-Rath **von Pederstorff**. Der **von Bibow** zu **Blengow** ward dem E. Ausschuß als ein neu Mitglied beygefüget. Die Ritterschaft suchte gantz ernstlich, sich mit den Städten zu vergleichen, weil sie wohl wuste, was die Trennung nach sich zöge, suchten also auch jetzo eine Vereinbarung zu stiften, und erwählten dazu solche Männer, die von Einsicht und Erfahrung waren; unter andern den gedachten **von Bibow** und den **von Levetzow** zu **Teschow**; aber sie kam damit nicht weiter.

Nachdem der Hertzog Comm. wieder zurück gekommen, übergab der Land-Marschall **von Lützow**, in dessen Hände, die Antwort auf die Propositon, samt den Modis und Beschwerden, wie auch das Memorial, wegen der **Viereggischen** Testimonialium. Der Land-Marschall **von Dechow** aber reichte die Antwort der **Strelitzschen** Gesandschaft ein.

Die Provisores und der Hauptmann beym Closter **Ribnitz**, stateten Bericht von dasigem Zustande ab, und erwiesen, daß das Closter innerhalb 3. Jahren sich auf 2743 Rthlr. 6 ßl. gebessert; ungeachtet vieles an allerley Bauten gewandt. Die Conventualinnen bekämen daselbst nun jährlich, wie anderswo, 150 Rthlr. und sey dennoch ein Ueberschuß von 1500 Rthlr. geblieben.

Damahls erfolgte die Fürstl. Commissarische Resolution auf der R. u. L. Antwort. Der Inhalt war: die Gravamina hätten noch nicht können erlediget werden; weil darauf noch keine Resolutiones vom Kayser eingelaufen. Der Neben-Modus solte, ohne alle Veränderung, publiciret werden. Von der Contribution könte denen, so gelitten, nichts ohne Kayserl. specialen Befehl, nachgelassen werden. Wegen der alten Drittel, müste gleichfals erst Kayserl. Resolution da

seyn.

seyn. Der vacanten Pfarren halber hätten Kayserl. Maj. schon reskribiret. Man solte nur eine Verzeichnis der erwählten Candidaten einsenden: so solte alsbald dem Superintend. Stieber, das nöhtige aufgetragen werden. Die Ausgleichung der Städte hätte man aufschieben müssen; weil eine unvermuthete Hindernis (aus Dömitz) dazwischen gekommen. An die Beschwerde wegen der Wasser-Stauung bey Plaw, sey weder Geld noch Mühe gesparet, „es dürfften aber „alle künfftige Kosten vergeblich angewandt seyn, wo nicht die Interes„senten sich dahin bemüheten, daß die Muritz, wie vor alten Zeiten „gewesen, durch das Strelitzsche wieder hin geleitet werde.„

Die oberwehnte Sache, welche der Obrist Diepenbroick zu Güstrow, wegen des Dieners, beym Hof-Raht Landreiter, gehabt, und weswegen er 500 Rthlr. Caution stellen müssen, ward nun d. 29. Oct. beygeleget, der Diener war darüber verstorben. Der Vater desselben ließ sich gefallen, wenn der Obriste 137 Rthlr. bezahlte. Als solches geschahe, so gab der E. Ausschuß die 500 Rthlr. wieder zurück.

Der Hofmeister von Vieregge war, in der Eh-Sache des Printzen Friderich, nach dem Würtenbergischen Hofe versandt, folglich nicht auf diesem Land-Tage. Dessen Bruder, der Rittmeister von Vieregge zu Lantow, konte also, mit der Liquidations-Sache, wie auf vorigem Land-Tage versprochen, nicht zum Stande kommen.

Von der Fürstl. Resolution, deren Inhalt eben jetzo hier erzählet, sprach R. u. L. ausführlich, was dagegen in der Duplic einzuwenden. Darauf solche Duplic d. 30. Oct. übergeben ward. Mit etlichen waren R. u. L. zufrieden, aber gegen die meisten Puncte hatten sie noch etwas zu erinnern. Um die Abschaffung der alten Drittel baten sie nochmahls inständigst. Von der Wasser-Stauung schrieben sie: „daß alle andere angewandte und anzuwendende Kosten vergeb„lich seyn würden, wofern nicht die Grund-Wercke, an der Mühlen „zu Plaw, so niedrig, wie sie in vorigen Zeiten gewesen, wieder geleget „und gesencket, noch die Lentze wieder aufgeräumet und in vorigen „Stand gesetzet worden.„ Die andere Seite von der Müritz (nach dem Strelitzschen) würde gleichfals abzugraben seyn. Geschähe es nur,

nur, so weit der Schwerinsche Antheil ginge, so würde des Hertzogs von Strelitz Durchl. unausbleiblich zu bewegen seyn, ein gleiches zu thun.

Hierauf erfolgte noch an selbigem Tage die Antwort: daß die erwählte Candidaten zu Mölen-Eiren und Grüssow (unter dem Closter Malchow) noch nicht, durch Dr. Stieber, zur Ampts-Wartung befodert worden, sey daher gekommen; weil ein Gerücht gegangen, als wären sie schon, durch den Parchimschen Superintendenten (war Jacob Bernhard Pölchow) ordiniret worden.

Auf das obgedachte Memorial, wegen der abgebranten Kirche zu Sternberg, beschloß R. u. L. „zur Ehre GOttes und zur Beweisung „ihres patriotischen Beystandes, Ein Tausend Rthlr. außzuwerffen„ solcher gestalt, daß wenn die Kirche unter Dach und Fach gebracht, der E. Ausschuß dafür Sorge tragen solte, daß „zum Andencken von „R. u. L. unter des Löbl. Engern Außschusses alleinigen Direction, ei„nige nöhtige Stücke in der Kirchen gemacht und in Stand gesetzt „werden mögten.„ Die Kirchen-Collecten, welche, auf Veranstaltung des Hertzogs Carl Leopold, bald nach dem Brande, im gantzen Lande gesamlet, und über anderthalb tausend Rthlr. unvermuhtlich ausgeworfen; desgleichen die Hauß-Collecten, wozu Rostock allein 198. Rthlr. ein Kaufmann aus Stockholm, Nahmens Gabriel Coschel, von Geburt ein Sternberger, 100 Rthlr. eine adeliche Wittwe von Rohren, zu Wahren, 50 Rthlr. und andere mildgebige Hertzen, die zu 10, 20. und mehr Thalern gegeben, hatten so viel zusammen gebracht, daß dieser Bau konte angegriffen werden. Er ward auch, da die Fürstl. Cammer das meiste Bau-Holtz, und die meisten Steine fürs Brenn-Lohn, dazu schenckte, innerhalb 2. Jahren also glücklich fortgesetzet, daß die Kirche ohne eines eintzigen Menschen Beschädigung unter Dach und Fach kam, auch wieder neu gewölbet ward.

4. Als es mit diesem Land-Tage zu Ende ging: so ward den Land-Räthten und Land-Marschällen, wie auch dem Hofmeister von Glöden, das vormahlige Geschenck bewilliget. Der Land-Tag solte schon am 30. Oct. geschlossen werden. Es brachte aber der Obrist-

Lieut.

Lieut. von Blücher noch ein Fürstl. Schreiben aus Dömitz vom 29. Oct. an den Land-Raht von Plüskow, wobey die Declaration vom Hertzoge Carl Leopold war, so hier anlieget; deswegen R. u. L. den Hertzog Comm. bat, mit dem Schluß noch bis Morgen zu verziehen. Doch der Hertzog wolte nicht darin willigen, stellete aber dennoch der R. u. L. frey, morgen, nach dem Schluß des Land-Tages, zu rahtschlagen. Es begaben sich also sämtlich Anwesende nach dem Hochfürstl. Quartier, höreten den Land-Tags Schluß an, und erhielten darauf ihre Erlassung. g)

Am 31. Oct. ward über das Schreiben aus Dömitz geraht-schlaget. Der von Pressentin zu Daschow und der von Lehsten zu Lunow, baten dazu ein gemeinschaftliches Votum von den Land-Rähten aus, worauf beschlossen ward, auf Gutbefinden der Land-Rähte, zu Ehren ihres regierenden gnädigsten Landes-Fürsten, eine ordentliche Deputation an den Obrist-Lieut. von Blücher abzuordnen. Es ward hiezu der gantze E. Ausschuß und überdem der Hauptmann von Wangelien und der Obrist-Lieut. von Bassevitz, samt dem Burgemeister Keller, ersuchet. Diese erkundigten sich bey dem abgeordneten Obrist-Lieut.: Ob er über dem, was in der Hochfürstl. Declaration enthalten, noch sonsten ein mehres in Volmacht habe. Er antwortete: Nein! betheurete aber hoch, daß Sr. Hochfürstl. Dhl. die gnädige Gesinnung hätten, sich mit Dero Ritter-und Landschaft zu setzen. Als die Deputirten hievon Relation abgestatet, so sagten die Anwesende: „Sie hätten mit der äussersten Hertzens Betrübnis die „fast in allen Zeilen der Hochfürstl. Declaration sich äussernde und an„noch fortwährende Ungnade gelesen und ersehen; ohne im geringsten „wahrzunehmen, wie von der Hochfürstl. Neigung zu einer, den hoch„betrübten Ständen so ersprießlichen Ruhe an Sr. Röm. Kayserl. „Maj. gebracht, noch auf der personellen Sicherheit und Beständig„keit der Gerechtsamen und der darüber ergangenen Obrist-Richterl. „Judicatorum im mindesten Fürst-gnädigst sey reflectiret worden.„

Sie thaten noch hinzu: fals diese angeregte Mängel der Declaration ergäntzet würden: so wären sie bereit, sich so, wie den getreuesten Vasallen und Unterthanen gebühre, unterthänigst zu betragen.

Weil aber nun leyder in vielen Jahren kein Memorial von R. u. L. oder vom E. Ausschuß, wollen angenommen werden: so müsten sie den Hrn. Obrist-Lieut. ersuchen, den Inhalt dieser Resolution an J. Dhl. zu bringen; zu dem Ende ihm ein Extract des heutigen Protocolli, zur beliebigen Erinnerung, solte mitgegeben werden, wie auch geschahe. h)

c) Protoc. des Landes-Convents in Rostock vom 16. u. 17. Sept. 1744. f) Decis. Imper. No. 770. g) Protoc. des Land-Tags zu Güstrow im Oct. 1744. h) Protoc. speciale, nach geschlossenem Land-Tage zu Güstrow vom 31. Oct. 1744.

Hertzogs Carl Leopolds Declaration vom 29. Oct. 1744.

Von GOttes Gnaden Wir Carl Leopold Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg auch Graff zu Schwerin der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Geben hiemit zu Beförderung der Ruhe in unsern Landen, die gnädigste Declaration: daß, wann diejenigen von der Ritterschafft, welche sich bißhero wiedersetzlich bezeiget, hinführo als getreue Vasallen den Reichs-Grund-Gesetzen conform, Uns als ihrem angebohrnen Landes Herrn getreu und gewärtig zu seyn, und von allen Verstrickungen gäntzlich abzustehen, sich verbindlich gemacht, ihnen nicht nur eine völlige Amnestie angedeyen, sondern auch der Modus contribuendi dahin eingereichet werden soll, daß die Ritter-Huefen nach der alten Observantz frey sind, die contribuablen Huefen aber, gleich den Unterthanen Unserer Domainen beyzutragen schuldig, und ein mehrers nicht gefordert werde; Uebrigens aber es wegen unserer gesamten Städte bey der errichteten Licent-Convention so wohl, als bey dem, mit unserer Residentz-Stadt Rostock getroffenen eydlichen Vergleich sein Bewenden behalte.

Uhrkündlich haben Wir diese unsere Declaration mit Unser eigenhändigen Unterschrifft und aufgedruckten Fürstl. Insiegel publiciren lassen. Gegeben auf Unserer Vestung Dömitz d. 29 Octobr. 1744.

Carl Leopold H. z. M.

(L. S.)

Das

Das XXX. Cap.

Reichs- und Landes-Bekümmernissen.

§. 1. Folgen des Land-Tages.
2. Landes-*Convent* zu Rostock.
3. Land-Tag zu Güstrow.
4. Handlungen und Schluß.

Am 2. Nov. kam das Contributions-Edict heraus, worin die Hufe zu 10 Rthlr. 24 ßl. das Erbe zu 19 Rthlr. 32 ßl. wie bishero, angesetzet. Den 4. Nov. erging das angerahtene Patent wegen der gewaltsamen Werbung, und d. 5. Nov. das, wegen der Ziegeuner. Da in dem Neben-Modo der Städte die Accise noch immer beybehalten ward: so funden sich einige Bürger, welche darüber schwürig waren. **Güstrow** hatte sich nun schon zum andernmahl auf dem Land-Tage, durch seine Alter-Männer und Ausschuß, wieder dasigen **Magistrat** und Richter gemeldet, um der Accise loß zu werden; dergleichen auch nähermalen **Parchim**, auf dem Land-Tage gethan. Man trauete also den Bürgern nicht viel gutes zu, und erging darauf eine Ordre von **Schwerin**, an den Major **von Uhder**, den Bürgern zu **Güstrow** das Gewehr abzunehmen, und denselben die Zusammenberufungen zu verbieten. Diese Anstalt hätte leichtlich vielen Verdruß nach sich ziehen können. Doch als der **Magistrat** nach seiner Fürsichtigkeit, deswegen beym Hertzoge Commissar. einkam; so ward aus **Schwerin** d. 9. Nov. an erwehnten Major geschrieben: vor der Hand, mit beyderley einen Anstand zu nehmen.

Damahls ging eine Schrift, unter dem Nahmen des Hertzogs **Carl Leopold** im Lande herum, welche in 3. Puncten abgefasset, und von einer Landes-Beruhigung handelte. Der Schluß war: „So „soll der Punctus Contributionis dahin reguliret werden, daß bey un„serm von GOtt verliehenen hohen Alter (von 65. Jahren) das Land „in Ruhe gebracht und einjeder in Zufriedenheit gesetzet werden möge.

Ao. 1745. „Gegeben Dömitz ꝛc. ꝛc.„ Es schrieb aber der Hertzog davon aus Dömitz d. 13. Jan. 1745. an die Vorder-Städte „daß der Verfasser solcher Schrifft (die viel leisere Tritte that als der Hertzog gewohnt war) „für den criminellesten Falsarium zu halten.„ Der Hertzog übersandte dabey zugleich, was er d. 29. Oct. vorigen Jahres, wie gesagt, durch den Obrist-Lieut. **von Blücher** nach **Güstrow** gesandt, um die Städte zu überzeugen, daß J. Dhl. niemahls willens gewesen, die Licent-Convention aufzuheben. Wieder den Urheber der Aster-Erklährung, auch wieder die Ausbreiter und Umträger derselben, fals sie entdecket würden, ward die stärckste Reichs-Gesetzmäßige Ahndung ausdrücklich vorbehalten.

Der Kayser **Carl** VII. hatte nicht anders als schwere Bekümmernissen in seiner kurtzen Reichs-Regierung gehabt, darin doch auch **die Mecklenburgischen** Angelegenheiten nicht vergessen waren, wie dessen ertheilte Concluſa bezeugen. i) Nunmehro aber starb er d. 20. Jan. welches die Ritterschaft in **Mecklenburg** nicht wenig bedaurete, insonderheit kam der General-Major **von Plesse**, weil er in Kayserl. Diensten stand, hiebey zu kurtz. Der König von **Pohlen**, als Chur-Fürst von Sachsen, **Friderich August**, ward darauf zum drittenmahl Reichs-Vicarius; welcher das Vicariats-Patent am 26. Jan. ergehen ließ, so d. 16. Febr. aus **Schwerin** kund gemacht ward.

Als der Kayser todt war, so hielte Hertzog **Carl Leopold** d. 3. Febr. beym Reichs-Vicariat an, beschwerete sich über die zeithero erlittene Bedrückungen, und bat, ihm zur gerechten Satisfaction zu verhelfen. Aber dieser Schade, der nun schon 30. Jahr her, geeitert hatte, war mit der Zeit unheilbar geworden.

Hertzog **Christian Ludewig** suchte beym Reichs-Vicario d. 8. Febr. die bisherige Commission, in seiner Person, als nächsten Agnaten, fortzusetzen. Hierum baten auch R. u. L. d. 17. Febr. da sie zugleich die Wiederhohlung der vorigen Reversalen, so der Hertzog von sich gestellet, wie auch die Beeidigung der **Schwartzburgischen** Commissions-Trouppen suchten, und daß sie mögten bey Recht und Gerechtigkeit geschützet werden, k) worüber d. 1. Mart. im Reichs-Vicariat votiret ward. Darauf d. 8. und 12. Mart. nicht allein hochgedach-

dachter Hertzog aufs neue zum Commissario, sondern ebenfals die beyden Land-Räthe **von Oertz** und **von Pederstorff**, beym Cammer-Wesen, bestätiget wurden; gleichwie auch dieserwegen an die Fürsten **von Schwartzburg** und an den Nieder-Sächsischen Craiß geschrieben ward. Auf des Hertzogs **Carl Leopold** Memorial, findet sich kein anderes Decretum, als daß es solte zu den Acten geleget werden. l)

2. Zu dieser Zeit ging ein Sterben unter dem Horn-Vieh fast in gantz Europa herum. Es kam auch in das, mit Vieh zum Ueberfluß gesegnete **Holstein** und von hier nach **Mecklenburg**; obzwar dagegen alle mögliche Vorsichtigkeit genommen ward. Denn so ließ der Hertzog Comm. aus **Schwerin** d. 22. Febr. ein Patent ausgehen, kein Vieh, noch einige Vieh-Häute, aus fremden Landen, nach **Mecklenburg** zu bringen. Darauf am 16. Mart. eine ausführliche Schrift erfolgete, unter dem Titul: „Mecklenburgische Verordnung, wegen „des Vieh-Sterbens und der dieserhalben zu nehmenden nöhtigen „Præcaution, Schwerin gedruckt bey Wilhelm Bärensprung, Hoch-„Fürstl. Hoff-Buchdrucker.„ Es ward darin nicht allein die Einführung des Horn-Viehes verboten, sondern auch alles, was von demselben herrührte, als Hare, gesaltzenes und geräuchertes Fleisch, Milch, Käse und Butter, wo es nicht mit beglaubten Zeugnissen versehen. Das Reichs-Vicariat, wie der Hertzog Comm. hievon Bericht abstatete, approbirte solche Verordnung. m)

Es half aber alle diese Fürsichtigkeit nichts; sondern die Seuche kam dennoch ins Land, und wütete darin über 10. Jahr; also daß sie an etlichen Orten dreymahl aufräumete. Doch blieb auch hie und da ein und ander Dorf mitten unter seinen geplagten Nachbaren verschonet. Diß gab einem Studioso Theol. (der Ao. 1748. Pastor zu **Jördenstorff** ward) die Veranlassung, einige Bogen von solcher Vieh-Seuche zu schreiben, und als ein bewährtes Mittel für dieselbe, die wahre Bekehrung zu GOtt anzupreisen, wenn nur die mehresten Einwohner sich dazu anschicken wolten, in Betracht, daß sich GOtt auch des Viehes erbarmet, wie die grosse Stadt **Ninive** rechtschaffene Busse gethan. Obzwar nun die Seuche damit nicht aufhörete, auch

das angerahtene Mittel wohl nicht von den meisten gebrauchet ward: so hatte diese Schrift doch sonst ihren Nutzen. Denn da bisher vom gemeinen Mann, mit der Bekehrung ein Gespött getrieben war, wie **Walch** in seinen Religions-Streitigkeiten geklagt, so wurden viele gantz anders gesinnet, da sie sahen, wie ein nützliches Hülfs-Mittel sie auch zur zeitlichen Glückseligkeit sey, und daß diese Lehre so völlig in der H. Schrift gegründet wäre.

Von dem jüngsten Land-Tage statete der Hertzog Comm. d. 22. Mart. Bericht an das Reichs-Vicariat ab, und bat, in den Sachen, so dort vorgefallen, um Resolution. Es erachtete aber dieses Gericht für nöhtig, desfals zuvor R. u. L. mit ihren Erinnerungen zu hören; deswegen am 9. Apr. ein Decretum an sie erging, innerhalb Monahts-Frist gewiß damit einzukommen; wiedrigenfals würden die Resolutiones ertheilet werden. Damahls erfolgte auch ein Conclusum, daß bey der **Güstrowschen** Justitz-Cantzeley solte der Hof-Raht **von Eben**, auf des Hertzogs Vorschlag, zum Mitgliede bestellet werden. Er hatte zuvor eine Probe-Relation, aus denen ihm hingegebenen Acten fertigen müssen, welche das Justitz-Collegium für tüchtig befunden. Dem Hertzoge Comm. aber wurden, wegen seiner bisher ausserordentlich gehabten Unkosten 1000 Rthlr. aus der **Schwerin**schen Cassa, zugebilliget. n)

Am 28. Maji wurden dieses Hertzogs abermahlige Reversales, die doch in allem mit dem vorigen überein kamen, zu den Acten gelegt und derselben Abschrift an R. u. L. erkant; welche auch d. 11. Jun. unter des Reichs-Vicariats Insiegel, gebetener massen erfolgte. o)

Damahls ward d. 4. Aug. die Fürstl. Commissarische Verordnung, wegen Besserung der Post-Wege erneuret.

2. Als hiemit die Zeit zum Land-Tage heran nahete: so nahm der Hertzog Comm. zuförderst die Erklährung darüber vom E. Ausschuß d. 9. Aug. ob solcher Land-Tag zu **Güstrow** füglich zu halten. Der E. Aussch. willigte darinn noch für dißmahl d. 21. Aug. darauf er d. 24. Aug. ausgeschrieben ward, um d. 8. Oct. zu **Güstrow** zu erscheinen. Zuvor schrieb der E. Ausschuß den gewöhnlichen Landes-Convent auf d. 21. Sept. aus. Es erschienen darauf die 5. Land-

Rähte

Räthe Plüskow, Gertz zu Vogelsang, Moltzahn, Pederstorff und Hahn, der Land-Marschall von Lützow und der Burgemeister Petersen zu Rostock. Aus dem Schwerinschen waren nur 3. Deputirten da, als: der von Pressentin, aus dem Ampt Lüpz, Hauptmann von Oldenburg, aus dem Ampte Neustadt und der von Both zu Rankendorff, aus dem Ampte Grevismölen, der auch Vollmacht hatte von den Aemptern Schwerin, Gadebusch und Bukow. Aus dem Güstrowschen waren 6. unter welchen auch der Graf von Bassevitz; aus dem Stargardischen einer, nemlich der Cammer-Juncker von Gertz; von Parchim, Burgemeister Dehrlof; von Güstrow, Hof-Raht Storch.

Es war diesen Deputirten nur halb gelegen, daß solcher Convent nicht alsbald, nach des Kaysers Tode, angesetzet worden. Es gefiel ihnen auch nicht, daß der E. Ausschuß die Stadt Güstrow, zum Land-Tags Ort, ohne ihre Einstimmung, verwilliget; beschwereten sich daneben, daß sie, durch so zeitige Ansetzung des Land-Tages, an der Saat-Zeit verhindert würden. Der E. Ausschuß war dergleichen Unzufriedenheit nicht vermuhten gewesen, und empfunden desselben Glieder, insonderheit der Land-Raht von Plüskow, diese Erinnerungen sehr hoch; gab also d. 23. Sept. darauf zu Protocoll: „die sorg„same Beobachtung der Uns obliegenden Engern Außschusses Pflichten „hat uns nie beykommen lassen, daß ein Theil unserer Herren Com„mittenten solche mit einem Verweiß zu recompensiren schlüßig wer„den können.„ Der E. Ausschuß hätte, nach dem unvermuhteten Todes-Fall des Kaysers, an die gröSten Höfe Deutschlandes seinen Recours nehmen müssen, um mit der genauesten Behutsamkeit, ihre Angelegenheiten zu besorgen; wodurch auch ihre Gerechtsame bisher unverletzt erhalten worden; daher ihr Betragen unmöglich einen Verweiß meritire. Auf die Land-Tags Oerter Sternberg und Malchin, würden sie, auch ohne Anweisung, halten; wenn nur die Ursache (Unsicherheit aus Dömitz) aufhöre, um derentwillen bisher Güstrow erwählet worden. Den Land-Tag hätte man etwa 8. Tage eher, als sonsten, ansetzen müssen; weil kein Geld mehr im Land-Kasten wäre,

die

die Sicherheits-Trouppen zu bezahlen. So fassete seine Geschicklichkeit die habende Gründe bey allen Zipffeln.

Hierauf wurden mancherley Beschwerden vorgetragen, die auf bevorstehendem Land-Tage zu erörtern wären; insonderheit, daß die Bettler-Patente noch so wenig geholfen, und daß der Amptmann zu **Ribnitz** die Contribution in **Bentwisch** einnehme, da doch hier das Fürstl. Ampt nichts hätte; worüber der Closter-Hauptmann **von Gamm** zu **Carow** sich beschwerete, weil es wieder Kayserl. Verordnung und den klaren Buchstab des Contributions-Edicts, anlief. Damahls ward auch, durch den Graf **von Bassevitz** vorgeschlagen: ob nicht rahtsam sey, mit der Aufnahme neuer Familien, zu den Rechten des Landes, wie einige Zeit her geschehen, wenigstens 30. Jahr einzuhalten; weil doch die Clöster nun so viele Einkünfte hätten, als nöhtig thäten, und der Schade, welchen die alte Familien von solcher Beyfügung der neuen hätten, gar groß wäre. Die andere Deputirten aber meinten, es würde genug seyn, wenn in 10. Jahren keine Reception geschähe. Man sprach auch damahls, wie schon vorher, von einer Land-Tags Ordnung, welche der Kayser befohlen, und daß da solte fortgefahren werden, die Kayserl. Decisiones durch den Druck bekant zu machen, wie auch geschahe. Womit also eine zuverläßige Nachricht von denen beym Reichs-Hof-Raht und Vicariat-Gerichten vorgekommenen Sachen, ans Licht trat. p)

3. Es war d. 7. Oct. da alle Land-Rähte, Land-Marschälle und der Burgemeister **Beselin** aus **Rostock**, samt vielen von Ritterschaft und Städten zum Land-Tage nach **Güstrow** kamen, und geschahe am folgenden Tage die Proposition. Sie war mit der letzten eines Inhalts; wie denn auch hier alles beobachtet ward, was sonst auf Land-Tägen gebräuchlich, und droben angeführet. Das Ritterschaftliche Votum fertigten der Hauptmann **von Oldenburg** zu **Iederow** und der Hof-Marschall **von Oertz** zu **Gerdeshagen**, der Hof-Meister **von Glöden** zu **Roggenhagen** und der **von Hahn** zu **Remplien**, mit Zuziehung des Land-Syndici **Thym**, die auch den Modum aufsetzten.

Hier-

Hiernächst wurden einige erwählet, welche mit dem Fürstl. Ministerio, doch in J. Durchl. Gegenwart, in Conference treten solten; wozu aus dem **Schwerinschen**, der Land-Raht **von Negendanck**, der Hauptmann **von Oldenburg** und der Hof-Marschall **von Oertz**, (nach dessen Abreise, der Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu Neuhoff) aus dem **Güstrowschen**, der Land-Raht **von Pederstorff**, der Graf **von Bassevitz** und der Closter-Hauptmann **von Gamm**, erbeten wurden; welche denn auch, nach geendigter Conference, mit den **Strelitzschen** Abgesandten zusammen treten würden. Von den Städten waren hiezu die Burgemeistere **Busse** und **Keller** erwählet.

Der Ritter- und Landschaftliche Deputirte, **von Wackerbart**, so vormahls zu **Dresden** beym Vicariats-Gericht und hiernächst zu **Franckfurt** am **Mayn**, beym Kayserl. Hofe gestanden, war wieder zurück gekommen und auf dem Land-Tage mit zugegen. Der Land-Raht **von Plüskow** gab ihm öffentlich Zeugniß, daß er alles rühmlich, nach äusserstem Vermögen, volstrecket, was ihm der E. Aussch. aufgegeben. Der Graf **von Bassevitz**, der Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin** und der Burgemeister **Schoepffer** dancketen dem **von Wackerbart** für seine Bemühung, und versicherten im Nahmen aller, daß es an des Landes Erkentlichkeit nicht fehlen würde.

Darauf gab der Land-Raht **von Plüskow** d. 12. Oct. im Nahmen der sämtlichen Land-Rähte zu Protocoll, was jetzo, unter den Ständen, würde zu berahtschlagen seyn; als: der Vergleich mit den Städten, zur Beruhigung des Landes; die Verhöhung im Zoll-Wesen; die Mäßigung der Sportuln bey der Commisions-Cantzeley; die Wahl eines Closter Hauptmannes zu **Malchow**, nachdem der Major **von Schack** alhie gestorben; das Betragen des Majors **von Königsmarck**; die Erwählung der Deputirten zur Musterung der Sicherheits-Trouppen, so auf d. 11. Nov. angesetzet war; die Abkürtzung der Concurs-Processe; die Einrichtung einer Trauer-Ordnung (es war dergleichen schon kurtz vorher im **Strelitzschen** publiciret) und die Wahl eines Provisoris beym Closter **Ribnitz**.

Hiernächst ward am 14. Oct. das Städtische Votum verlesen; wovon die Land-Rähte, auf Ersuchen der Ritterschaft, ihr Bedencken gaben. Am 15. Oct. wurden etliche Gravamina, durch den Land-Syndicum ausgearbeitet. Sie betrafen die 3 ßl. Schreib-Gebühr, auf den Zoll-Städten, für einen Pasir-Zettul; die Wasser-Stauungen; die Einschränckung der gar zu häufigen Versendung der Gerichts-Acten, worüber schon vorlängst war geklaget worden u. a. m.

Die Vermählung des Printzen **Friderich**, lag dem Lande sehr am Hertzen. Es verzog sich aber damit über Verhoffen. R. u. L. beschloß deswegen eine Deputation an des Hrn. Vaters Hochfürstl. Durchl. abzusenden. Hiezu nahmen sie den Land-Raht **von Plüskow** nebst den 3. Land-Marschällen. Der Hertzog gab ihnen zur Antwort: Es solten die Hindernissen, so mehrentheils in Kleinigkeiten bestünden, völlig aus dem Wege geräumet werden; wie denn auch schon vorlängst der Hofmeister **von Vieregge** zu **Levekendorff** deswegen nach **Stutgard** gesandt war.

Die Antwort der Stände auf die Land-Tags Propositon, ward durch den Assessor **Thym** gefertiget. In den Puncten, darin sich Ritterschaft und Städte nicht einig waren, brachte die Ritterschaft ihre Exceptiones an. Unterschiedliche Städte hatten die Accise verbeten und die Ausgleichung gesuchet; deren Memorialia die Ritterschaft mit übergab.

Als es am 16. Oct. zur Præsentation beym Closter **Malchow** kam, und der letzte daselbst aus dem **Schwerinschen** gewesen; so war nun die Wahl an den **Güstrowschen**, aus ihrem Mittel. Die beyde vorgeschlagene waren der Provisor **von Oertz** zu **Klokow** und der **von Levetzow** zu **Teschow**. Die Zettul wurden gesamlet, ehe sie aber noch eröfnet, ward fest gesetzet: Es könten auch Abwesende bey Landes-Wahlen erwählet werden; hätte ein Erwählter Bedencken, den Dienst anzunehmen: so solte es zur neuen Wahl kommen. Der Closter-Hauptmann würde, wie vordem beschlossen, nach 6. Jahren den Dienst niederlegen; kein Abwesender solte eine Stimme bey dergleichen Wahlen haben. Der Assessor **von Grabow** zu **Schlieven**, hatte mit gestimmet. Es fiel aber solches der R. u. L. bedencklich;

lich; weil er in Fürstl. Eyd und Pflichten stand. Doch, als er sich erklährte, daß er mit andern Wahlen und Berahtschlagungen sich nicht abgeben wolle, so ward er, als einer von den alten Familien, mit zugelassen. Da alle Zettul, so wohl aus dem Schwerinschen als Güstrowschen eröfnet worden; so fand sich, daß Theodosius von Levetzow zu Teschow, im Ampte Neuen-Calden, erwählet worden; welches der Land-Raht von Moltzahn, als Land-Marschall zu Protocoll gab. Darauf der neue Hauptmann sich für das gute Zutrauen des Landes d. 18. Oct. bedanckte. Der dißjährige Gehalt und andere Vortheile, wurden dem Provisor, Hauptmann von Zobe, zugestanden; weil er, nach dem Tode des Major von Schack, diesen Dienst verwaltet hatte. Am 19. Oct. ward der Küchenmeister Schröder zu Malchow, wegen seiner Geschicklichkeit (wie es im Protocoll heist) in allem mit dem Küchenmeister zu Ribnitz gleich gemacht, deswegen er sich von dem Closter-Hauptmann zu Ribnitz solte eine Specification geben lassen, und nach derselben künftig seinen Gehalt in Rechnung führen.

4. Die Land-Marschälle übergaben d. 20. Oct. gedachte Beantwortung der Land-Tags Proposition; doch war der Modus und Neben-Modus noch nicht mit dabey; auch solten noch mehr Gravamina erfolgen. Die Fürstl. Commissarische Replic erging hierauf noch denselbigen Tag, worüber R. u. L. der Land-Rähte ꝛc. Votum ausbaten. Denn sie hatten noch manches dabey zu erinnern.

Die Prediger, welche die Aufwartung zu Dobbertin, in währender Vacantz gehabt, waren in viele Weitläuftigkeit gerahten, was ihnen dafür werden solte. Jetzo wurden, auf Befinden der Land-Rähte, ihnen die Pfarr-Hebungen daselbst zugebilliget.

Am 22. Oct. erboten sich die Städte zu 8000 Rthlr. Uebermaß, wie im vorigen Jahr, welches der Burgemeister Schoepffer, Nahmens Parchim und Güstrow, zu Protocoll gab; doch wolten sie auch die Accise zum Neben-Modo behalten. Denn was einige Städte dagegen eingewandt, das rühre nur allein von Bäckern und Brauern her. Diesem fiel auch der Burgemeister Stemwede aus Schwe-

tin bey. Burgemeister Keller aber hatte eine nachgesandte Instruction erhalten, daß er in dem Quanto der Necessarien nicht höher, als bis 6000 Rthlr. gehen solte. Doch er ward von den andern überstimmet. Die Ritterschaft dagegen wolte von der Tertia der Städte, so wenig in einem als im andern abgehen; nachdem beydes vom Kayser erkant; vielweniger wolte die Ritterschaft in die Accise der Städte willigen, sondern drang ferner auf die Ausgleichung der Städte nach dem Erben-Modo. Würden die Städte nicht angehalten werden, solche Tertiam richtig abzutragen: so würde der Land-Kasten auch nur auf ihre Quota, so viel an Contribution bezahlen, als die Städte eingebracht; folglich würde ihre Weigerung nur allein der Commissions-Casse zur Last gereichen. Die Post-Wege solten nicht umgeleget werden, wie bey der Schwedischen, von Rostock auf Wismar, geschehen, die sonst über Bukow und Cröpelin gegangen, nun aber über alten Carin geleget worden. Diß ist der Ort, in welchem wir noch, im ersten Buch, eine Spur von des Plinii alten Carinern vermuhtet haben.

Der Land-Raht von Plüskow war des Necklenburgischen Zustandes überdrüßig geworden und hatte seine Güter alhie verkauft; dagegen aber andere in Pommern angeschaft. Weil nun der E. Ausschuß wohl sahe, was er an diesem Mann verliehren würde; so ward er d. 23. Oct. gebeten, das Directorium bey demselben noch auf 3. Jahr fortzusetzen; da ihm denn, wegen seiner grossen Verdienste, an stat der gewöhnlichen Dieten, eins für alles, jährlich 2000 Rthlr. von Anthony 1746. an, versprochen wurden. Ueberdem hatte er seinen Gehalt beym Engern Ausschuß. Man hielte ihn um so viel mehr schätzbar, weil er die beste Wissenschaft vom Hofe zu Wien hatte, woselbst nun das Reichs-Hof-Gericht wieder anzurichten war, nachdem das H. R. Reich den glorwürdigsten Franz von Lottheringen zu seinem Ober-Haupt erwählet hatte.

Nunmehro war der Modus und Neben-Modus fertig, ward also d. 25. Oct. so wohl an Strelitz als Schwerin übergeben. Die Land-Marschälle, die solches verrichteten, wurden zugleich ersucht, wieder

der die Accise zu sprechen, als welche die Städte zu ihrem Neben-Modo beybehalten. Aber der Strelitzsche Præsident **Scheve** rieht dem **Stargardischen** Land-Marschall **von Dechow** an, den Städten annoch die Accise zu lassen.

Das Vieh-Sterben war nun auch bis an das **Strelitzsche** gekommen, und hatte der Hertzog daselbst eine Postirung auf der Grentze, an den Gütern der Obristin **von Zahn**, setzen lassen, davon der **Stargardische** Craiß die Unkosten tragen solte. Der Burgemeister **Keller** meldete also, daß die Stadt **Friedland** hierzu 323 fl. 10 ßl. 6 pf. geben müste, und frug: ob solche Kosten nicht von der Contribution abzukürtzen? dergleichen Anfrage ließ auch die Obristin **von Zahn**, wegen ihrer Söhne, thun, die im **Stargardischen** wohnten.

Die anderweitige Antwort auf der Stände Duplic, ward d. 26. Oct. verlesen, und wurden die Land-Rähte ersucht, ihr Votum hierüber, ein jeder besonders, dem Lande mitzutheilen, wie auch geschahe. Die Ritterschaft ließ sich insonderheit des **von Oertz** zu **Vogelsang** seines gefallen. Von Fürstl. Seiten war den Städten ein ander Neben-Modus gesetzet, als sie erwählet, welches ihnen aber nicht gefiel, weil die Stände den Modum zu bestimmen hatten.

Als es sich zum Schluß des Land-Tages nahete; so ward dem Hertzoge Comm. ein Præsent von 2000 Rthlr. bewilliget und durch Deputirte angetragen. Der **von Wackerbart** ward abermahls zum Deputirten an den Kayserl. Hof erwählet, wozu ein Præsent von 500 Rthlr. ausser seinen Dieten-Geldern, beliebet ward. Beyde Præsente solte der E. Ausschuß bezahlen. Die Land-Rähte, Land-Marschälle und der Hofmeister **von Glöden**, bekamen gleichfals das gewöhnliche Geschenck. Die Trauer-Ordnung wolten sie so lange verbitten, bis gesamte R. u. L. darum ersucht, und ihr Beytrit erfolget wäre, weil es eine Policey-Sache beträfe. Das von den Geh. Cammer-Raht **von Warnstädt**, für seinen studirenden Sohn gesuchte Stipendium, ward auf 900 Rthlr. fest gesetzet, um solches in 3. Jahren a 300 Rthlr. zu geniessen, und solte dem Vater dabey die Freiheit gelassen werden, wie viel er davon zu des Sohnes Schul- oder Academischen Studien anwenden wolte.

Endlich erfolgte der Land-Tags Schluß auf dem Schloß, welchen der Geh. Cantzeley-Raht **von Klein**, in des Hertzogs Comm. hohen Gegenwart schriftlich überreichte, und dabey mündlich anzeigete: daß, nachdem nunmehro alle Wiedrigkeiten gehoben, R. u. L. dimittiret würde, worauf der Land-Marschall **von Lützow** das gewöhnliche Gegen-Compliment abstatete. q) Das Contributions-Edict ward d. 30. Oct. publiciret.

i) Dec. Imper. No. 798 sqq. k) Dec. Imp. No. 807. l) Decis. Imper. No. 809. m) Dec. Imp. No. 818. n) Dec. Imp. No. 811. 814. 815. 819. o) Dec. Imp. No. 823. p. 476. p) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock vom 21. Sept. 1745. q) Protoc. des Land-Tages zu Güstrow im Oct. 1745.

Das XXXI. Cap.

Mancherley Convente.

§. 1. **Dobbertin. Stavenhagen.** *Confirmation* **des Kayserl.** *Commissarii.*
2. **Landes-***Convent* **zu Rostock.**
3. **Städtischer** *Convent* **nach Sternberg.**
4. **Landes-***Convent* **zu Rostock.**

Das erste, was von dem neuen Kayser **Franz**, nach **Mecklenburg** kam, war ein Werbe-Patent, welches aus Sr. Maj. Geheimen Reichs-Hof- und Staats-Cantzeley gefertiget, eigenhändig unterschrieben, und von Rgegl. Coloredo contresigniret war; da es d. 17. Jan. 1746. zu **Wien**, an den Obrist-Feld-Wachtmeister (Major) **Gaissau** gegeben, um im gantzen **Römischen Reich** und also auch in **Mecklenburg** zu werben.

Ao. 1746.

Von gedachtem Contributions-Edict appellirten die Städte an höchstgedachte Kayserl. Maj. und that deswegen **Güstrow** am 18. Jan.

Jan. an den Kayserl. Commissar. der doch noch nicht confirmiret war, eine Fürstellung, worauf d. 22. Jan. aus **Schwerin** ein Rescript erfolgte. Dem ungeachtet wurden die Städte, vom E. Ausschuß mit Execution beleget. Doch erhielte **Güstrow** am 7. Febr. einen Aufschub derselben.

Der ofterwehnte Obrist-Lieut. **von Bassevitz**, Closter-Hauptmann zu **Dobbertin**, der mit zuerst dem Vergleich von 1701. wiedersprochen hatte, und der sonderlich mit Kindern von seiner ersten Frauen gesegnet war, vermählte sich in seinem hohen Alter mit einer sehr vernünftigen Closter-Fräulein, durch deren unermüdete Pflege, er zu einem ungewöhnlich hohen Alter kam, und beständig Closter-Hauptmann blieb, weil das Land, in Betracht seiner Jahre und Verdienste, ihn nicht den bestimmten 6. Jahren bey solchem Dienst unterwerfen wollen. Indessen war er nun gestorben und mit ihm der Closter-Provisor daselbst, **von Wangelien**. Als nun deswegen mit den Deputirten des Landes Rücksprache zu halten war: so schrieb der E. Ausschuß d. 12. Febr. einen Landes-Convent nach **Rostock** auf d. 22. Mart. aus.

Inzwischen hatte das Städtlein **Stavenhagen** seine Noht. Es war abgebrandt und hatte darauf keine Frey-Jahre genossen. Durch den Anbau war alles entkräftet, und dennoch ihre Contribution zu 181 Rthlr. 12 ßl. angesetzet. Sie stelleten also ihren grossen Jammer d. 26. Febr. dem Enger Ausschuß vor, und baten um Remission: Es antwortete ihnen aber diß Collegium d. 5. Mart. daß sie nicht vermögend wären, dergleichen zu ertheilen, doch solten sie Aufschub bis Ostern haben. Denn die Cammer-Casse hielte sich am Land-Kasten, der Land-Kaste an den Contribuenten, denen es schwer fiel sich untereinander zu übertragen.

Wie ausserhalb Landes das Vieh schon sehr weggefallen war, und man vermuhten muste, daß es in **Mecklenburg** nicht besser gehen würde; so waren viele darauf bedacht, sich für ihr entbehrliches Vieh noch ein Stück Geldes zu machen, und trieben es also hin, wo es am meisten galt. Aber von **Schwerin** erging d. 7. Mart. ein Patent, kein Horn-Vieh, auch keine Schafe, ausserhalb Landes zu verkau-

kaufen, damit nicht hieraus ein Mangel im Lande selbst entstünde; welche Aufhebung des Commercii nicht allen anstand, besonders auch um deswillen, weil der Hertzog, in dessen Nahmen es erging, noch nicht vom Kayser zum Commissario bestätiget war.

Es erfolgte doch aber auch die Confirmation zu **Wien** d. 21. Mart. da denn der **Mecklenburgischen** R. u. L. mit Entbietung Kayserl. Gnade, sub Aquila, angefüget ward, daß die Ao. 1732. erkante Kayserl. Commission, mit Befolgung der Kayserl. Erkenntnissen, nach Maßgab derer Landes-Ordnungen und Verträgen, fortzusetzen; wie denn auch zu dem Ende, wie vormahls, sämtliche Land-Stände, Rähte, Geist- und Weltliche befehliget wurden, zu gehorsamen, wornächst ernstlich verboten ward „so lange der regierende Hertzog Carl Leopold, „zu Mecklenburg, bey seinem Ungehorsam und seiner Renitentz be„harre, dessen, denen Kayserlichen Verordnungen und Erkenntnissen „zu wieder lauffenden Befehligen, in dem geringsten nicht zu gehor„samen.„

2. Als der angesetzte Landes-Convent d. 23. Mart. zu **Rostock** vor sich ging: so waren zugegen die Land-Rähte **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Vogelsang** und **von Moltzahn**, der Land-Marschall **von Dechow** und der Burgemeister **Petersen**. Aus dem **Schwerinschen** waren 8. Deputirte, als: der Cammer-Juncker **von Zülow** zu Zülow, aus dem Ampt **Schwerin**, der **von Pressentin** zu Daschow aus dem Ampt **Lüpz** und in Volmacht vom Ampt **Crivitz**; der **von Scheel** zu Zülow, aus dem Ampt **Sternberg**; der **von Bülow** zu **Camin**, aus dem Ampt **Wittenburg**; der **von Bibow** zu **Blengow**, aus dem Ampt **Bukow**; der **von Both** zu **Rankendorff**, aus dem Ampt **Grevismölen**; der Hauptmann **von Oldenburg** zu **Jederow**, aus dem Ampt **Neustadt** und der **von Witzendorff**, aus dem Ampt **Gadebusch**. Von den **Güstrowschen** waren 6. zugegen, die sonst schon vorgekommen. Aus dem **Stargardischen**, der Cammer-Juncker **von Oertz** zu **Lübberstorff**. Von den Städten die Burgemeistere **Dehtlof**, **Storch** und **Schoepffer**.

Der Land-Raht **von Plüskow** trug vor, was zu berahtschlagen, als: 1) von der immer mehr und mehr um sich greiffenden Vieh-

Seuche.

Seuche, 2) daß der Kayserl. Commissarius, noch vor Einlangung der Confirmation und ohne Zuziehung der Land-Stände, das Commercium mit dem Vieh gesperret, 3) wie es, bis zum Land-Tage, mit dem Closter Dobbertin zu halten, da ein neuer Provisor und Hauptmann würden zu erwählen seyn. 4) An welchem Ort (Wien oder Schwerin) die Confirmation der Provisorn und Closter-Hauptleute zu suchen. Denn die Provisores von Hobe und von Both, wie auch der Closter-Hauptm. von Levetzow, waren noch nicht bestätiget. 5) Von Stipendien beym Land-Kasten. 6) Von fremden Werbungen, weil aus Furcht dafür, so wohl freye als leibeigene, bey hunderten in die Lüneburgische und Schwedische Territoria liefen, worüber der Ackerbau in Verlegenheit gerahte.

Die Land-Räthe ꝛc. gaben hierüber zuförderst ihr Votum. Darauf ward der Deputirten ihres, durch den **von Bibow zu Blengow**, den **von Zülow zu Zülow**, Closter-Hauptmann **von Levetzow zu Teschow**, Hauptmann **von Bülow zu Prützen** und Burgemeister **Schoepffer** mit Zuziehung des Assessoris **Thym**, abgefasset, und d. 26. Mart. in aller Gegenwart verlesen. Der Inhalt war:

1) Um Patente zu bitten, daß kein Horn-Vieh zu Jahr-Märckten gebracht würde; keine Schlächter an inficirten Orten Vieh kauften. Es war am 18. Jan. a. c. befohlen, der Schinder solte das umgefallene Vieh für 16 ßl. abdecken, und dem Eigenthümer die Haut lassen. Aber er wolte die Haut selbst haben. Daher R. u. L. beschloß zu bitten; wenn jemand hiedurch genöhtiget würde, die Haut sammt dem Aße zu vergraben, der Scharff-Richter gehalten seyn solte, die Haut zu bezahlen.

2) Die Sperrung des Commercii wäre zu verbitten, wie sie auch sonst wohl gethan, und also um Aufhebung des Patents vom 7. Mart. anzuhalten. Solte es nicht geschehen „so würde der Recours „per modum querelæ, an gehörigen Ort (Beschwerde nach Wien) „zu nehmen seyn.„

3) Dem Provisori, Hauptm. v. Bülow zu Woserin, würde vors erst die Verwaltung des Closters Dobbertin aufzutragen seyn.

4) Die Confirmations-Sache wäre biß zum Land-Tage auszusetzen.

5) Von ausgetheilten Stipendien fünden sich keine Landes-Acten, deßwegen hierinn fürsichtig zu verfahren wäre. Denn wolte die Ritterschafft von der Uebermasse Stipendien austheilen; so könnte man es den andern beyden (Domainen und Städten) auch nicht versagen. Doch wie man recht nachsahe, fand sich daß Ao. 1652. den 5. Dec. an Adolph Frid. v. Prehn 400 Rthlr. Ao. 1684. den 22. Jan. an einen von Holsten 400 Rthlr. Ao. 1701. den 14. Jan. an Hinrich Ernst von Cramm 100 Rthlr. Ao. 1713. den 28. Nov. an den jungen Herrn von Lützow (des zu Sternberg wohnenden Land-Marschalls Sohn) 200 Rthlr. zu Fortsetzung ihrer Studien, gegeben. Der von Cramm studirte die Gotts-Gelehrtheit und ließ sich sehr wohl an, starb aber noch in demselben Jahr zu Rostock, da er diß Stipendium empfing. Doch nun wieder zum vorigen.

6) Weil die Excessen der Preußischen Werbungen nicht wolten nach Billigkeit beherziget werden und „Sr. Königl. Maj. von Preussen keine immediate Repræsentation von R. u. L. anzunehmen geruhen wolten„ so würde eine Deputation an den Hertzog Comm. aufzumachen seyn; um Hülffe und Beystand zu bitten. Zu solchen Deputirten wurden sogleich erwehlet der Hauptm. v. Hobe zu Berendshagen, der Closter-Hauptm. v. Levetzow und der Burgem. Stemwede, welchen letzten die andern beyden in Schwerin zu sich nehmen solten. Es fuhr auch der Major von Königsmarck, zu Tangrim, noch immerfort, Gewaltthätigkeiten bey Werbungen auszuüben, wozu er doch keine Ordre von seinem Könige hatte, und war noch neulich, mit dem von Behr zu Nustrow aufs thätlichste zu Werck gegangen, wovon auf diesem Convent ebenfals vorfiel. Es ward auch hier der Kirchen-Sachen gedacht. Denn so stellete jetztgedachter Closter-Hauptmann von Levetzow vor; daß M. Daries, schon vor 10. Jahren, sey zum Prediger zu Grüssow, bey Malchow, erwehlet worden, bliebe aber noch immer ohne ordination und introduction; weil der Hertzog Carl Leopold dazu keine Ordre an den Superintendenten zu Güstrow stellen wolte. Der älteste Prediger zu Malchow, Hartmann,

sey

sey schon vor 5 Jahren gestorben; seitdem habe der jüngste Janentzky, beyde Dienste verwaltet; sey aber ein schwächlicher Mann; es könnte also leicht dahin kommen, daß Malchow gar keinen Prediger hätte, und auf der Nachbarschafft, zu gedachtem Grüssow, sey auch keiner. Er frug also an: ob nicht rahtsam wäre, wie schon einige von Adel gethan, daß man die beyden actus der Præsentation und Ordination zusammen füge, um den Superintend. gewiß zu erlangen. Es hatte aber der E. Ausschuß hiebey noch Bedencken, weil es den Kayserl. Resolutionen entgegen schiene. Daher es sich mit der Præsentation zu Malchow noch ein Jahr verzog. r)

3. Hierauf ward d. 26. Mart. das Patent, so der Werbung halber d. 4. Nov. 1744. ergangen, aufs neue zu **Schwerin** eingeschärfet, und solten die, welche für sich nicht geschickt wären, den Gewalthätigkeiten zu wiederstehen, mit Glocken-Ziehen „die benachbarte Dorffschafften zusammen ruffen und die gewaltsame Werber an die nächste Gvarnison der Commissions-Trouppen lieffern„ welcher letzte Punct doch durch ein abermahliges Patent vom 2. Maji dahin erläutert ward, daß die „so von Königl. Preußischen Trouppen, gegen den „von Sr. Königl. Majestät zu verschiedenen mahlen gerechtest gethanen ernstlichen Verboht, wegen gewaltsamer Werbung, Gelder-Erpressungen und anderer Excesse, in hiesigen Landen arrestiret werden „müssen„ solten, durch die Commissions-Trouppen, an die nächste Königl. Preußische Gvarnison abgeliefert und daselbst gerichtet werden.

Was der Vieh-Seuche halber auf dem Landes-Convent vorgefallen, das ward d. 2. Apr. nach **Schwerin** berichtet, und dabey gebeten: die für nützlich befundene Verordnungen ergehen zu lassen. Die hierzu Deputirte langeten d. 15. Apr. zu **Schwerin** an, und erhielten folgendes Tages Gehör, auch daneben die Versicherung, daß was die Werbung anbetrift, J. Dhl. bereits d. 15. und 31. Mart. eine tristige Vorstellung, an Königl. Maj. in Preussen gethan, und solte abermahl eine Vorschrift nach **Berlin** ergehen. Auf ihr Memorial, wegen der Vieh-Seuche, bekamen sie d. 19. Apr. zur Antwort: daß die Vieh-Märckte nicht gäntzlich abzustellen; doch solten die **Magistraten** schriftlich beglaubigen, daß das zu Kauf gebrachte Vieh von gesun-

gesundem Ort wäre. Die Scharf-Richter wurden von allen Orten zusammen gefodert und ihnen angezeiget, was wegen der Abdeckerey, auf dem Landes-Convent vorgefallen. Sie wandten aber dagegen ein; daß sie ihre Privilegia und Bestallungen von der Fürstl. Cammer titulo oneroso (für Geld) erhalten, folglich müsten sie dabey geschützet werden; wie sie denn auch jährlich noch dazu ihre Recognition-Gelder von der Abdeckerey erlegen müsten. Die Scharf-Richter wären in einer Republic unentbehrlich, daher auch für ihren Unterhalt müste gesorget werden; hiezu wäre ihnen die Abdeckerey beygeleget. Sie wolten lieber einem jeden frey stellen, das verreckte Vieh durch andere abdecken zu lassen, als solches für 16 ßl. verrichten. Ihre Knechte solten an keinen inficirten Ort kommen, damit nicht die Seuche durch sie verschleppet würde.

Der E. Ausschuß gab hievon d. 4. Maji dem Lande Nachricht; da denn zugleich gemeldet ward, wie sie von **Berlin** zuverläßig erhalten „daß Sr. Königl. Maj. darüber Ihr Mißfallen bezeuget, daß die „Gewaltthätigkeiten und Unfug von deroselben Herren Officiers, wie„der dero Wissen und Willen vorgenommen wären, und solte nach„drückliche ordre ergehen, sich dessen gäntzlich zu enthalten.„

Die Städte empfunden auch ihr vielfältiges Anliegen. Ihr Procurator zu **Wien**, der **von Fabrice**, hatte schon 380 Rthlr. zu fodern, und wuste nicht, wie er schrieb, zu rahten, wo er nicht, bey Bezahlung dieser Schuld einen Vorschuß erhielte. Ihr Consulent, Dr. **Kütemeyer**, hatte eine Rechnung von 194 Rthlr. 5 ßl. 6 pf. Die Notarii, welche, seit letztem Land-Tage, in der Appellations-Sache gedienet, foderten noch 50 Rthlr. 41 ßl. Diesem allen abhelfliche Masse zu geben, ward ein Convent der Städte d. 5. Maji zu **Sternberg** gehalten. Hier brachte Burgemeister **Dehtlof** aus **Parchim** in Vorschlag, daß zur Fortsetzung der gedachten Appellation, durch eine Anlage, 1600 Rthlr. aufzubringen. Die Deputirten verlangten, daß die Rechnungen von vorigen Anlagen mögten aufgenommen werden; bewilligten zu der neuen, 800 Rthlr. s) die auch d. 13. Maji ausgeschrieben ward. Geregter **von Fabrice** meldete d. 8. Jun. an Dr. **Kütemeyer**, daß er den Libellum Appellationis zu rechter Zeit befordert; erin-

erinnerte nochmahls wegen des vorerwehnten Geldes, und wolte gern wissen: „warum man nicht den Umstand besonders gehoben, daß der „Hr. Hertzog, da er das gravamen denen Städten (im Steur-Edict) „zugemuhtet, nicht Commissarius gewesen.„ Aber **Kütemeyer** verstand sich, als ein erfahrner Steur-Mann, so gut auf den schlappen als durchstehenden Wind, welcher ihn auch endlich in den Hafen der Fürstl. Cantzeley-Rähte trieb.

Am 19. Jul. erging aus **Schwerin** ein Rescript, an die Vorder-Städte, um 2. Deputirte zu ernennen, welche, samt dem hierzu ernannten Fürstl. Commissario, die eingesandte Specificationes der Städte, noch vor künftigem Land-Tage untersuchen solten. Es war aber solches Ansinnen den Vorder-Städten ungelegen, nahmen daher ihre Zuflucht nochmahls zur Appellation; darauf der Hertzog Comm. am 19. Aug. an sie schrieb: „Es ist nicht wohl abzusehen, auf was „Art denen Städten zu helffen; wenn sie diesem, zu ihren Besten ge„reichenden, Werck, ohne alle Ursache, eine Hindernis im Wege „legen.„

Als nun auch d. 10. Aug. der Hertzog Comm. an den E. Ausschuß gelangen ließ, daß er seine Bewilligung dazu geben mögte, den Land-Tag, aus annoch continuirenden Ursachen, abermahls nach **Güstrow** auszuschreiben: so gab der E. Aussch. d. 15. Aug. hievon Nachricht ans Land, um seine Meinung, innerhalb 14. Tagen, einzusenden. In welchem Schreiben der E. Aussch. zugleich einen Landes-Convent auf d. 27. Sept. ansetzte.

4. Hierauf ward der Land-Tag d. 14. Sept. ausgeschrieben, um d. 20. Oct. in **Güstrow** einzukommen. Der gedachte Landes-Convent aber ging d. 28. Sept. in **Rostock** vor sich. Es waren hier zugegen die Land-Rähte **Plüskow**, **Oertz** zu **Vogelsang**, **Moltzahn**, **Pederstorff** und **Hahn**, die Land-Marschälle **Lützow** und **Dechow**, samt dem Burgemeister **Petersen** zu **Rostock**. Aus dem **Schwerin**schen waren nur 3. Deputirte, als **Bibow**, **Oldenburg** und **Pressentin**, welches dem E. Aussch. nicht gefiel, der sich schon öfters hatte darüber vernehmen lassen, daß die Deputirten so sparsam kämen. Doch waren 6. aus dem **Güstrow**schen da, aus dem **Stargardi**-

schen der Stallmeister Jasmund. Aus den Städten, die Burgemeistere Dehtlof, Storch, Schoepffer und Keller.

Der Land-Raht von Plüskow zeigete ein Fürstl. Rescript aus Schwerin vom 22. Aug. an den E. Ausschuß, darin der Hertzog Comm. sich beschwerete, daß zu Anfang der Land-Täge, sich so wenige von der Ritterschaft einfünden, daß kaum eine Committe könne angeordnet werden; wodurch die Land-Tags Handlungen verzögert würden „davon bey einem Ante-Comitial Convent den Deputirten das „Nöhtige zu insinuiren wäre.„ Es wurden auch sonst noch viele Gravamina vorgetragen, als von Wasser-Stauungen, Zöllen, Monopolien mit Saltz, Sünder-Banck u. a. m. die aber sonst schon vorgewesen. Hauptsächlich wolte man darauf bedacht seyn, daß die Schadloßhaltung der Ritterschaft so wohl, als die zurück gebliebene 6 jährige Contribution mögte berichtiget und entschieden werden. Wegen des Vieh-Sterbens gab es auch noch mancherley zu bedencken, als: ob denen die gelitten, nicht allenfals eine Erlassung in der Contribution angedeyen solte? wie es mit den Pensionarien zu halten, so das Vieh-Sterben gehabt? wie die Beschwerlichkeiten wegen der Abdeckerey zu heben? Man klagte: daß die Leibeigene weggenommen würden, oder wohl von selbst, mit der gantzen Hof-Wehr, davon gingen. Dem Ampts-Hauptmann Glüer, im Ampt Gnoyen, war ein leibeigener Knecht weggelaufen, hernach aber wieder gekommen, um sein hinterstelliges Lohn abzutrotzen. Der Ampts-Hauptmann ließ ihn in Arrest nehmen; doch der Preußische Capitaine Belling hohlte ihn, durch ein starckes Commando wieder ab. Hievon und von andern Beschwerden mehr ward vieles gesprochen und beschlossen, sie mit nach dem Land-Tage zu nehmen. t)

Als eben solcher Land-Tag angehen solte, schickte Burgemeister und Raht der Stadt Goldberg d. 20. Oct. eine Vorstellung nach Güstrow, an die bereits versamlete Stände. Sie sagten darin: daß sie Ao. 1728. d. 8. Sept. da alles Korn in den Scheuren gewesen, zum jämmerlichen Aschen-Haufen geworden, und hätten sie keine Frey-Jahre erhalten. Vor dem Brande hätten sie 572 Rthlr. Contribu-

tion

tion gegeben, nun aber nach dem Brande 692 Rthlr. da andere Städte nach ihnen abgebrandt, hätten sie für dieselbe mit bezahlen müssen; baten also noch jetzo um 6jährige Freiheit, wie andere Städte genossen; damit sie wieder zum Raht-Hause gelangen könten. Sie hätten keinen Scharf-Richter; nun wären einige Pferde bey ihnen gestorben, für deren Gestanck sie sich nicht bergen könten. Denn es wolle kein Schinder zu ihnen kommen, weil ihnen verboten wäre, über adeliche Felder zu reisen.

r) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Mart. 1746. s) Protoc. des Städtschen Conv. zu Sternberg vom 5. Maji 1746.
t) Protoc. des Landes-Conv. zu Rostock im Sept. 1746.

Das XXXII. Cap.

Land-Tag zu Güstrow.

§. 1. *Proposition.*
2. Land-Tags Handlungen.
3. Fortsetzung derselben.
4. Schluß.

Die Land-Räthe und Land-Marschälle, welche auf jüngstem Land-Tage gewesen, erschienen auch wieder am 20. Oct. auf diesem, nebst dem Burgemeister **Beselin** aus **Rostock**, vielen aus Ritterschaft und Städten. Am 21sten geschahe die Proposition, so aus 6. Puncten bestand, als: 1) Von jährlicher Contribution zu 120000 Rthlr. nach dem Modo von Hufen und Erben. 2) Vom Neben-Modo, so zur Approbation zu überreichen. 3) Vom Rückstande der Reichs- und Türcken-Steur von 1716. gestalt deswegen am 23. Jul. ein Erinnerungs-Befehl aus **Wien** ergangen war. 4) Von einer Reichs-Steur. Denn so war auf dem Reichs-Tage und von den Nieder-Sächsischen Crayß-Directoren am 8. Mart. a. c. ein Triplum,

zur

zur Reichs-Armatur, bewilliget. 5) Von der Local-Commission, so wegen der Städte Specificationen, anzusetzen, woran doch diese so ungern wolten. 6) Von Beschwerden, die nun immer hinten angingen, nachdem sich die Geld-Puncte schon längst vorgedrenget hatten.

Von **Schwerinscher** Seiten, war, nebst dem Hertzog Comm. auch dessen ältester Printz **Friderich**, zugegen. Vom **Strelitzschen** Hofe der Geh. Cammer-Raht **Brunsig**.

Selbigen Tages ersuchten der Graf **von Bassevitz**, der Graf **von Bothmer** und Burgemeister **Schoepffer**, Nahmens R. u. L. die Land-Räthe, Land-Marschälle und Deput. Rostoch. um ihr Gutachten auf die Proposition; welches dieselben gegen Morgen versprachen; wie auch geschahe, da es denn sofort am 22. Octobr. verlesen ward. Damahls wurden 4. erwählet, das Ritterschaftliche Votum abzufassen. Diese waren aus dem **Schwerinschen**, der Graf von **Bothmer** zu **Bothmer**, und der Hauptmann **von Oldenburg**; aus dem **Güstrowschen**, der Graf **von Bassevitz** und der Closter-Hauptmann **von Gamm** zu **Carow**, welche den Land-Syndicum zu sich nahmen; auch war der Landes-Consulent Dr. **Rudloff**, auf Begehren, zur Hand.

Das Original-Schreiben **vom 8. Maji**, wegen des Tripli, ward durch den Commissions-Bedellen gebracht. Die Abschriften waren mit beygefügt, daher die Originalia, nachdem sie conferiret, so gleich zurück gegeben wurden.

Am 24. Oct. ward von der restirenden Reichs- und Türcken-**Steur** gehandelt. Da denn der Closter-Hauptmann **von Levetzow** und **Magnus Friderich von Barner** zu **Bülow**, (im Ampt **Crivitz**) zu Protocoll gaben: daß die Herren von der Committe sich hierüber, mit dem Commissarischen Ministerio mögten zusammen thun; welches sie sich auch gefallen liessen. Die Ministri gaben zur Antwort: des Hertzogs Meinung gehe dahin: die Reichs-Steur wäre würcklich damahls eingekommen; diejenige so derzeit darüber disponiret, müsten sie wieder herbey schaffen. Der E. Ausschuß würde also die Specificationes von den Domainen und Städten heraus geben,

damit

damit man wissen könne, wie hoch sich das Quantum damahls belaufen. Der verstorbene Graf **Horn** habe derzeit ebenfals etwas dazu gegeben. Es hätten aber Aulici und Gerichts-Bediente dagegen eine Protestation eingelegt, daher R. u. L. auch jetzo nichts von ihnen (jetzigen Hof- und Gerichts-Rähten) fodern würden.

Hiernächst schritte man zur Ausarbeitung des Neben-Modi, wozu, aus dem **Schwerinschen**, der Land-Rath **von Negendanck**, der Graf **von Bothmer** und der Hauptmann **von Oldenburg**; aus dem **Güstrowschen** der Land-Raht **von Pederstorff**, der Graf **von Bassevitz** und der Closter-Hauptmann **von Gamm** erwählet wurden. Aus den Städten nahm man hiezu die Burgemeistere **Dehtlof, Schoepffer** und **Keller**.

Der Land-Raht **von Bernstorff**, aus dem **Lüneburgischen**, war gleichfals, wegen seiner Mecklenburgischen Güter, auf diesem Land-Tage. Jetzo gab er, sammt dem Cammer-Juncker **von der Lühe** zu **Teelkow**, Nahmens R. u. L. zu Protocoll: daß eine Wahl zum Deputirten beym E. Ausschuß, an stat des verstorbenen Major **von Bülow** zu **Zurow**, vorzunehmen. Es war gleichfals nun ein neuer Provisor und ein neuer Hauptmann beym Closter **Dobbertin** zu erwählen. So kam auch hier die Frage vor: ob die Herren von Adel, so noch nicht recipiret, zu Landes-Deputirten könten genommen werden. Darauf danckte der **von Campz** zu **Coppelow** vom E. Ausschuß ab, fehlten also hier 2. Stellen.

2. Am 27. Oct. war das Ritterschaftliche Votum auf die Land-Tags Proposition fertig, da es denn verlesen, genehmiget und den Städten hingegeben ward, auch ihre Stimme beyzubringen.

Der letzte Closter-Hauptmann zu Dobbertin, **Bassevitz**, war aus dem **Schwerinschen** gewesen, muste also nun einer aus dem **Güstrowschen** erwählet werden. Die Wahl ward auf dem Raht-Hause angestellet; da sich denn fand, daß der Graf **von Bassevitz** 37. und der **von Campz** zu **Coppelow** 24. Stimmen erhalten. Da nun diese beyde die meisten Stimmen hatten, so wurden sie zur Auswahl vorgeschlagen. Unter den Wahl-Zettuln fand sich auch der **von Schuckmann** zu **Mölln**, dessen berühmte Vorfahren droben erzäh-

let sind; weil er aber nicht unter dem Landes Adel aufgenommen war, so ward dem Secretario aufgegeben, seinen Nahmen im Protocoll durchzustreichen. Als die **Schwerinschen** samt den **Güstrowschen** zusammen traten: so ward der Graf **von Bassevitz**, durch die meisten Stimmen, erwählet.

Hiernächst ward am 28. Oct. zur Wahl eines Provisoris beym Closter **Dobbertin** geschritten. Auch dieser muste jetzo, Ordnungsmäßig, aus dem **Güstrowschen** Adel genommen werden. Als man die Vota schriftlich abgegeben, erhielten der Obrist-Lieut. **von Thomstorff** zu **Rohtspalck** und der **von der Ohsten** zu **Carstorff**, gleiche Stimmen; da man denn zum Loß schritte, welches den **von Thomstorff** traf. Die Burgemeistere **Dehtlof** aus **Parchim** und **Keller** aus **Neu-Brandenburg**, waren indessen nicht damit zufrieden, daß die Ritterschaft, so wohl bey der gestrigen als heutigen Wahl, den Städten überall nicht mehr als ein einziges Votum gestaten wollen. Sie meinten, wenigstens müste eine jede Vorder-Stadt ein besonders, und sie also sämtlich 3. Vota haben. Doch, weil sie hievon keinen völligen Grund hatten, so liessen sie es jetzo allein beym Beysprechen, und baten sich die vormahligen Wahl-Protocolla, zur Ensicht, aus.

Als der Hertzog Comm. durch den Grafen **von Bassevitz**, eine Nachfrage, wegen der restirenden Reichs-Steur, that; so gab R. u. L. d. 31. Oct. zur Antwort: „So bald aus dem Hochpreißl. Reichs-„Hof-Raht die Anfoderung zur Außzahlung der Reichs-Steur pro „Ao. 1716. eingelauffen und der Städtische Rückstand (aus der Fürstl. „Cammer) herbey gebracht seyn wird, bringt der E. Außschus das „alßdenn fehlende promt herbey.„ Denn die Städte hatten, wie bekant, ihre Contribution Ao. 1716. nicht nach dem Land-Kasten, sondern nach der Cammer geliefert. Ich finde nicht, daß dieses Puncts nachher weiter gedacht worden.

Zu der Local-Commision in den Städten hatte die Ritterschaft schon Deputirte ernant; da sie aber nicht vor sich ging, so schmertzte es ihr nicht wenig; daher sie meinte, als sey bey Hofe hierunter nicht aufrichtig verfahren worden; indem sie sagte: „die Städ-

„te

„te hätten sich niemahls zur Außlieferung ihrer Specificationen einlas-
„sen wollen, sondern sich jederzeit auf dem Vergleich von Ao. 1708.
„bezogen. Welchen Vorwand Sr. Hochfürstl. Dhl. in Gnaden an-
„genommenn, und zugleich gnädigst verheissen, davon an Sr. Kayserl.
„Maj. zu referiren.„

Als die Ritterschaft auf die Freiheit der Hof- und Gerichts-Personen von der Reichs-Steur, kamen, so sagte sie: darunter hätte der Recess von 1701. die Befugnis decidiret. Von der angeführten Protestation sey so wenig etwas ad Acta gekommen, als sonst davon bekant. Dagegen hätte der seel. Geh. Raht Pückler, zur Reichs-Steur, beygetragen, und der Hertzog solches auf dem Land-Tage genehmiget. Mercklich ist, daß R. u. L. in ihrer Antwort vom 3. Nov. wenn sie auf diesen Punct kommen, der Geistlichkeit überall nicht weiter gedencken, ob sie wohl die Aulicos, Gerichts- und andere Bediente, nebst den Doctoribus anführen.

Die Städte hatten, mit Abgebung ihres Voti, bis an heute (d. 31. Oct.) verweilet. Es war von dem Ritterschaftlichen sehr unterschieden, daher einige Tage, zu ihrer Vereinigung, angewandt wurden. Am 1. Nov. stellete ihnen die Ritterschaft nachdrücklich vor: die Städte würden nur selbst am Ende den grösten Schaden davon haben, wenn sie sich nicht, zur volständigen Beybringung ihrer schuldigen Quote und Uebermasse, zureichlich erklähren wolten. Die Ritterschaft stellete ihnen deswegen einen Entwurf zu, den sie verbessern könten. Aber es war hier kein gütliches Auskommen zu hoffen. Die Ritterschaft schrieb, daß sie bey dem Modo, welchen die Städte im verwichenen Jahr übergeben, wäre 18000 Rthlr. zu kurtz gekommen, und daß die Städte, seit Ao. 1721. den Fürstl. Höfen an die 2. Tonnen Goldes schuldig geblieben. Die Ritterschaft wolle deswegen keine Verantwortung haben, und also mit den Städten noch einmahl zusammen treten; um zu versuchen, ob sie ihnen die Folgen hievon könten begreiflich machen. Es war gewiß, daß die Städte vor Alters, den dritten Theil zur Landes-Steur gegeben, worauf die Ritterschaft ging; aber es war auch nicht weniger gewiß, daß die Städte bey

weiten nicht mehr die Nahrung hatten, die sie vor 2. bis 300. Jahren gehabt; daher sie sich mit Processen retten wolten, fielen aber noch immer tiefer hinein.

Den 2. Nov. ward zur Wahl neuer Deputirten beym E. Ausschuß geschritten. Die aus dem **Schwerinschen**, traf den **von Bibow zu Blengow**. Er war nicht zugegen, deswegen ihm, durch einen reitenden Boten, davon Nachricht gegeben ward. Die aus dem **Güstrowschen**, fiel abermahl auf den abgetretenen **von Campz zu Coppelow**.

Endlich ward d. 3. Nov. dem Assessori **Thym** aufgegeben, die Antwort auf die Land-Tags Proposition zu stellen, und dabey die Uneinigkeit der Ritterschaft mit den Städten anzuführen.

3. Als hierauf die mitverkündigte Reichs- und Craiß-Steur vorgenommen ward: so kam der Obrist-Lieut. **von Blücher** aus **Dömitz** zu dem Land-Raht **von Plüskow**, brachte aber nichts schriftliches mit, wie man vermuhten war, sondern nur, als im Discours, ein und anderes vor: wie der Hertzog **Carl Leopold**, sich mit Dero getreuen Ritter- und Landschaft zu setzen geneigt sey, that aber nicht das geringste hinzu, von der Art und Weise, wie solches geschehen solte; sondern sagte nur: der Hertzog habe bisher vergeblich auf eine Antwort gewartet, wegen des Vortrages vor 2. Jahren. Der Land-Raht sagte darauf: die Antwort sey allerdings erfolget, und durch einen Notarium, aus **Damgart**, nach **Dömitz** überbracht, aber daselbst nicht angenommen, wie mit dem Documento des Notarii und mit dem darüber derzeit gehaltenen Protocoll zu erweisen stünde.

R. u. L. hatten sich längst schon die Freude gewünschet, die Gemahlin des Hertzogs **Friderich**, auf dem Land-Tage, zu sehen. Da sie nun ihr Verlangen, mit der Gegenwart dieser holdseligsten Fürstin, **Louise Friderica**, beehret sahen; so machten sie Deputirten auf, ihre Freude darüber an den Tag zu legen. Es wurden dazu genommen, der Land-Raht **von Bernstorff**, der Hauptmann **von Bülow zu Prützen** und der Burgemeister **Keller**, welche nicht allein ein geschicktes Compliment abstateten, sondern auch 1000 Ducaten an

Golde

Golde offerirten. Zudem wolte R. u. L. die 4000 Rthlr. welche der Hertzog Friderich bereits empfangen, nicht wieder fodern noch zur Rechnung kommen lassen; weil J. Dhl. sich so gar gnädig auf diesem Land-Tage bezeiget. Daneben wurden auch 100 Duc. Spec. an den Printzen Ludewig, von R. u. L. bewilliget. Was vermag die Güte nicht bey Edelmühtigen! Es gab aber auch der Stargardische Land-Marschall von Dechow, d. 5. Nov. zu Protocoll: wie er nicht anders hoffe, als daß die Schwerinschen Stände ein gleiches, bey allen Begebenheiten, an dem Hochfürstl. Strelitzschen Hause thun würden.

Von dem bisherigen geringen Beytrag der Stadt Rostock (2000 Rthlr.) zur Landes-Contribution, war von langer Zeit her vieles gesprochen, und hatten die andern Städte darüber gemurret. Nunmehro erklährte sich die Bürgerschaft daselbst noch 1000 Rthlr. zuzulegen; welche Resolution der Burgemeister Beselin in Originali übergab, so, wie er sie eben jetzo von Rostock erhalten. Weil aber R. u. L. vermeinten, daß in solcher Erklährung noch etliche Bedenclichkeiten; so baten sie darüber ein Land-Rähtliches Votum aus.

Der Burgemeister C. Busse zu Parchim hatte sein Ampt niedergelegt, und war in auswärtige Dienste gegangen. Es ward also der Burgemeister Dehtlof an dessen Stelle, zum Mitgliede beym E. Ausschuß angenommen und beeidiget.

Zur Reichs-Steuer ward eventualiter ein Kopf-Geld bewilliget und der Modus dazu also eingerichtet, daß er konte doppelt auch nöhtigen Falls, dreyfach genommen werden.

Es kam hier die oftgedachte Viereggische Liquidations-Sache abermahls vor, wovon der Hofmeister von Vieregge zu Levekendorff und sein Bruder der Rittmeister zu Lantow, eine Repræsentation hatten drucken lassen. Jetzo baten sie, dieser Sache einmahl ihre Endschaft zu geben. Ihr Vater seel. hätte schon vor 40. Jahren, zum Besten des Landes, einen Vorschuß gethan; sie hätten aber in so vieler Zeit zu keiner Satisfaction, durch Abrechnung, gelangen können. Dergleichen Verfahren dürfte dem Lande wenigen

Credit bringen, dagegen aber die Patrioten ermüden, in Noht-Fällen mit Vorschuß zu Hülfe zu kommen. Sie erlangten am 9. Nov. zur Resolution: Es sey, auf ihr gedrucktes vom vorigen Jahr, schon eine Antwort in der Arbeit, R. u. L. könne in dieser Liquidations-Sache nichts weiter vornehmen, bevor die HHrn. Gebrüdere versicherten, daß sie sich alles wolten gefallen lassen, was übrige Mitglieder der R. u. L. bisher befolget. Es hatten aber die **von Vieregge** hiegegen noch vieles einzuwenden. Die Schrift, worauf sie waren verwiesen worden, ward im folgenden Jahr fertig. Sie führte den Titul: „Justi Modestini ohnvorgreiffliche Erwegung der kurtzen Re„præsentation der Viereggischen Liquidations-Sachen, mit Beyla„gen No. 1. bis No. 40. M DCC XLVII.„

Am 7. Nov. ward wegen der Local-Commission in den Städten abermahls gesprochen. Es gab aber dabey allerley Bedencken; weil man nicht finden konte, woher die Kosten, die man auf 6000 Rthlr. schätzte, dazu solten genommen werden. Die Ritterschaft erbot sich zur Tertia (2000 Rthlr.) wenn die Fürstl. Domainen gleichfals die Tertiam übernehmen wolten. Aber die Fürstl. Ministri gaben hierauf keine Resolution. Daher die Ritterschaft, welche vorhin schon an der Aufrichtigkeit derselben in dieser Sache zweifelte, noch weiter in ihrer Meinung bestärcket ward.

Die Fürstl. Erklährung auf die abgegebene Antwort der Stände, war angelanget. R. u. L. hatte darüber ein Land-Rähtliches Gutbefinden ausgebeten. Dieses ward d. 8. Nov. verlesen, und nachdem einige Erinnerungen hinzu gefügt, von allen gut geheissen. Darauf R. u. L. ihre Schluß-Schrift fertigten.

Der Stadt **Schwerin** war das Recht, einen Scharf-Richter zu bestellen, streitig gemacht; deswegen ihr Burgemeister **Stenwede** bat, solches bey der Hochfürstl. Justitz-Cantzeley, zur Entscheidung kommen zu lassen.

4. Hierauf wurden nun auch die Modi von der Ritterschaft durch gewisse Deputirten übergeben, mit dem Erbieten, daß man gern die etwanigen Monita dagegen annehmen würde. Solten aber die

HHrn.

HHrn. Rähte willens seyn, wie im hinterlegten Jahr geschehen, selbst einen Modum zu formiren; so müsten sie sich einen Revers ausbitten, daß solches ihren Rechten solte unverfänglich seyn. Die HHrn. Rähte antworteten hierauf: Sie wären gern der Mühe überhoben einen Modum zu formiren. Die Ritterschaft mögte noch einmahl mit den Städten zusammen treten, sich zu vergleichen; allenfals solte der verlangte Revers erfolgen.

Damahls that der Land-Raht **von Oertz** einen ausführlichen Vorschlag, wie er meinte, daß die grossen Landes-Schulden, je eher je lieber, könten getilget werden. Solcher Vorschlag bestand darin: daß die Schulden über das gantze Land einzutheilen, damit ein jeder Landbegüterte davon seine zugebilligte Quotam in sein Gut nehme; folglich die bisherige Landes-Schulden hiedurch zu Privat-Schulden würden. R. u. L. bat sich darüber ein Land-Rähtliches Votum aus, und erwählte eine Committe, so in Conference treten solte. Diese würde eine Nachricht suchen, sowohl von dem wahren Zustande des Land-Kastens, als auch insonderheit von den Ritterschaftlichen einseitigen Schulden, und da „vermittelst der eingekommenen „Doberanschen Gelder eine grosse Summa der Ritterschaftlichen Schul„den bezahlt worden„ sich die Obligationes vorlegen lassen, welche damit eingelöset worden, auch nachzusehen, was von den beyden letzten Reichs-Steuren übrig geblieben. Zu solcher Committe wurden erwählet, aus dem **Schwerinschen:** der Land-Raht **von Oertz** zu **Vogelsang**, der Land-Raht **von Bernstorff**, der Obrist-Lieut. **von Bassevitz** zu **Neuhoff**, der Hauptmann **von Bülow** zu **Woserin** und der Drost **von Wackerbart** zu **Teßin**; aus dem **Güstrowschen:** der Land-Raht **von Hahn**, der Closter-Hauptmann **von Gamm**, der Hauptmann **von Bülow** zu **Schönwolde**, der Closter-Hauptmann **von Levetzow** und der **von Hahn** zu **Remplin**. Es ward aber dennoch dieser Vorschlag nicht zur Würcklichkeit gebracht.

Als nunmehro in der Person des Grafen **von Bassevitz** ein Closter-Hauptmann auftrat, welcher vorher den höchsten Potentaten

von

von Europa gedienet, und auch sonst einen hohen Sinn geäussert; so hielte das Land für rahtsam, ihm, als desselben Bedienten ein gewisses Reglement vorzuschreiben. Er bedanckte sich dafür d. 10. Nov. mit den verbindlichsten Worten, und machte sich anheischig „seiner Fun„ction als Closter-Hauptmann also vorzustehen, daß alle von R. u. L. „geschehene Ordinationes und löbliche Absichten, nach aller Möglich„keit, erfüllet werden„ worauf er am folgenden Tage in Eid genommen ward. Damit aber auch eine Gleichheit desfals in allen Clöstern beobachtet würde; so leisteten die beyden andere Haupt-Leute, als der **von Gamm** zu **Ribnitz** und der **von Levetzow** zu **Malchow** nun gleichfals einen Eid.

In solchen Clöstern hat eine jede Conventualinn ihr eigen Hauß. Es sind aber die Häuser nicht alle gleich gut. Die ältesten haben die besten. Stirbt eine, so mag die folgende derselben Hauß beziehen, wenn es ihr besser anstehet. Diesen Fall hatte die Fräulein **Juliana von Pressentin**, im Closter **Malchow** gehabt. Sie wolte aber lieber in ihrem vorigen Hause bleiben. Damit solches nun weder ihr noch andern zum Præjuditz gereichen mögte: so meldete sie solches an R. u. L. auf dem Land-Tage.

Der General-Major **von Plesse** zu **Musselmow**, war, wegen einer Fiscalischen Sache, in **Schwerin** mit Arrest beleget worden; weil solches nun wieder die Reversales von 1572. lief, so meldete er es als ein Gravamen bey R. u. L. die sich auch seiner annahmen.

Dem Hertzoge zu **Strelitz** ward am 11. Nov. ein Don gratuit von 1000 Rthlr. durch den Land-Raht **von Plüskow**, im Nahmen des Landes angetragen.

Auch ward von den Ständen verordnet, daß die zweyte adeliche Closter-Stelle zu **Rostock**, alter Gewohnheit nach, solte wieder besetzet werden.

Der von Wenckstern war, auf diesem Land-Tage, in Arrest genommen worden; woraus ein Gravamen gemacht ward.

Dem

Dem Hertzoge Comm. wurden 2000 Rthlr. zum Geschenck offeriret; welches die Land-Marschälle antrugen, die auch am Morgen, der Stände Duplic überreichten; worauf sie sofort, gegen Mittage, Antwort erhielten. Gleichwie sie denn auch in kurtz darauf folgenden Zeiten besser Gehör bey Hofe hatten.

Die Land-Räthe und Land-Marschälle, samt dem Hofmeister **von Glöden**, empfingen das gewöhnliche Præsent. Darauf verfügte sich R. u. L. auf des Hertzogs Begehren, nach dem Schloß. J. Durchl. traten ins Zimmer, wo die Stände waren, und der Geh. Cantzeley-Raht **von Klein**, ohne einen Land-Tags Schluß schriftlich zu überreichen, zeigete an, daß der Land-Tag seine Endschaft erreichet. u)

Das Contributions-Edict ward d. 12. Nov. publiciret, darin die Hufe zu 10 Rthlr. 24 ßl. und das Erbe zu 19 Rthlr. 32 ßl. angesetzet war. Die Ritterschaft hatte zwar abermahls um eine Erhöhung gebeten; die aber nicht zugestanden worden; weil die Einwohner doch genug mit dem Vieh-Sterben geplaget waren.

u) Protoc. und Acta des Land-Tages zu Güstrow im Octobr. und Nov. Ao. 1746.

Das XXXIII. Cap.

Die Kayserl. Commission geht zu Ende.

§. 1. Allerley *Convente.*
2. Land-Tag zu Güstrow. *Proposition* und Antwort.
3. Land-Tags Handlungen und Schluß.
4. Hertzog Carl Leopold stirbt.

Ao. 1747. Was die Ritterschaft vielfältig und noch auf letztem Land-Tage gebeten, daß ihnen ihre Zoll-Freyheit nicht mögte gekräncket werden, das erhielte sie d. 10. Jan. 1747. so völlig, als es der Kayser, am 19. Oct. 1724. decretiret hatte, welches der Hertzog Comm. allen Zoll-Bedienten, durch ein Patent anfügen ließ.

An die Vorder-Städte erging d. 27. Jan. aus **Schwerin** ein Rescript, wegen der Revisions-Commission; da die Specificationes der Städte solten nachgesehen werden, wovon auf dem Land-Tage so vieles vorgefallen war. Die Städte beschwerten sich zu **Schwerin**, daß ihre viele wiederhohlte Vorstellungen, auf dem Land-Tage, keinen Eingang bey der Ritterschaft gefunden; es sey in ihrem Vermögen nicht, die gesamte Kosten dieser Handlung zu übernehmen. Hierauf erging d. 7. Febr. die Fürstl. Antwort: Diß sey auch der Ritterschaft Meinung nicht, als welche sich erkläret habe, 2000 Rthlr. mit zuzuschiessen. Es würde also nöhtig seyn, den Anfang mit dieser Commission baldmöglichst zu machen.

Die Städte hielten d. 15. Febr. einen Convent zu **Sternberg**, der Burgemeister **Dehtlof** aus **Parchim** that den Vortrag, und sein Ampts-Genoß, Burgemeister **Frid. Baleke** war mit zugegen. Er zeigete an: der Regierende Landes-Herr habe ein Mandatum aus **Dömitz** ergehen lassen; worin den Vorder-Städten aufgetragen worden, zu besorgen, daß Sr. Hochfürstl. Durchl. bey gegenwärtigen Zeiten und Umständen, mit einem Beytrage zu Händen gegangen würde; welches der Burgemeister auch aufs beste anpreisete. Die Deputirten aber antworteten darauf: die Bewilligung einiger Gelder hinge schlechterdings von den Bürgern in den Städten, ab. Sie hätten hiezu keine Volmacht, wären also nicht im Stande, ihre Meinung, wie sie wünschten, zu eröfnen. Doch wolten sie davon mit ihren Bürgerschaften sprechen und an die Vorder-Städte Nachricht geben. w) Es kam aber hier nichts heraus, ob zwar die Vorder-Städte nochmahls einen Convent auf d. 28. Apr. hielten. Damahls überschickte der Städtische Procurator zu **Wien**, **von Fabrice**, seine Rechnung, was ihm noch restire; es waren 509. Kayser-Gulden 56. Creutzer.

Am

Am 16. Mart. erging abermahl ein Fürstl. Rescript, wegen der Revisions-Commission. Der Hertzog Comm. erbot sich darin, den nohtdürftigen Städten hiezu, mit Kayserl. Bewilligung 1000 Rthlr. aus der Commissions-Cassa vorzuschiessen; doch daß die Städte vorher anzeigeten, wovon die Bezahlung wieder zu nehmen. Denn die Revision könte nicht länger ausgesetzet werden. Als die Städte hierauf nicht antworteten; so erging dieserwegen d. 12. Maji eine Anfoderung. Sie schrieben darauf d. 24. Maji: „Es stünde nicht in ihren „Mächten, den Land-Städten einen modum vorzuschreiben; sondern „selbiger müste erst, alter Observance nach, erwehlet und bewilliget „werden„ Sie wolten zu dem Ende einen Convent ausschreiben und die Beliebung einberichten. Sie hielten auch solchen Convent d. 22. Jul. zu **Sternberg**. Hier verlautete nun, daß schon zu **Schwerin** solle mit der Revision der Anfang gemacht werden. Die Städte wolten es kaum glauben, weil das verheissene Commissorium hiezu noch nicht ergangen war. Es funden die Städte also nochmahls was zu excipiren. Es ward ihnen aber d. 1. Aug. hierauf geantwortet: das Kayserl. Commissorium sey schon von vielen Jahren her im Druck befindlich; mithin wäre so viel weniger nöhtig gewesen, diese Commission in Rechtsgewöhnlicher Frist zu denuntiiren. Es ging also hiemit dieselbe vor sich, wiewohl sie bald wieder in Stecken gerieht.

Die Zeit zum Land-Tage nahete heran, wie er denn auch am 16. Sept. ausgeschrieben ward, um am 20. Oct. zu **Güstrow** einzukommen. Vorher d. 11. Sept. setzte der E. Ausschuß einen Landes-Convent gewöhnlicher massen, auf d. 25. Sept. an. Es kamen dazu die 4. Land-Rähte, **von Plüskow**, **von Oertz** zu **Vogelsang**, **von Negendanck** und **von Hahn**, wie auch der Burgemeister **Petersen**, 5. Deputirte aus dem **Schwerinschen**, 6. aus dem **Güstrowschen**, alle aus den vorher schon genanten. Von den Städten waren da: Burgemeister **Dehtlof** und Hof-Raht **Storch**.

Es ging hier zu wie sonst. Der Land-Raht **von Plüskow** proponirte im Nahmen des E. Ausschusses, und die Deputirten gingen darüber zu Raht. Das erste betraf die Ansetzung der Güter nach

ihrer Hufen-Zahl, worin sich noch immer welche beschweret funden. Ferner suchte man ein Reglement, wegen Feur- und Hagel-Schaden, zum Stande zu bringen, und die Untersuchung der Städtischen Specificationen gangbar zu machen. Die Deputirten nahmen darüber der Land-Räthe Votum.

Darauf gaben sie d. 27. Sept. zur Antwort: weil der Secretarius **Hasse** nicht gegenwärtig, von welchem sie doch gründliche Nachricht, der prægravirten halber, haben müsten: so wäre diese Sache bis zum Land-Tage auszusetzen; wohin auch das Feur- und Hagel-Reglement zu verschieben. Die Untersuchungs-Kosten, wegen der Städtischen Specificationen, müsten sie alle tragen, weil es eine gemeine Landschaftliche Sache, folglich wäre das Geld dazu aus dem Land-Kasten zu nehmen. Ueber die Bettler, Spitzbuben und Land-Streicher war noch immer viel Klagens. Der Obrist **von Zülow**, Deputirter aus dem Ampt **Ribnitz**, trug vor, daß der **von Berg** zu **Poppendorff**, sich, wegen der Hufen Anzahl in seinem Lehn-Gut **Buseviz**, beschweret sünde. Durch das algemeine Vieh-Sterben sey das Land in solche Umstände gerahten, daß man sich, um Erleichterung in der Contribution zu bewerben hätte. Es waren der Beschwerden noch weit mehr, aber solche die schon längst vorgewesen. Denn es blieb auch hierin noch immer beym alten, daß der Beschwerden viel, der Abhelfungen wenige waren; obgleich jetzo die Contribution eine Schuldigkeit war, und daher solche Versäumniß nur aus Bequemlichkeit herrührte. x)

2. Zu dem Land-Tage kamen die 7. Land-Räthe, als ausser vorgedachten vieren, auch der **von Oertz** zu **Roggow**, der **von Moltzahn** und der **von Pederstorff**, (der **Stargardische**, als der Achte, war noch nicht wieder besetzt) die Land-Marschälle alle 3. und der Burgemeister **Beselin** aus **Rostock**, nebst vielen von Ritterschaft und Städten. Von **Strelitz** war der Præsident **Scheve** zugegen. Mit dem Ceremoniel ward es gehalten, wie droben beschrieben. Die Proposition geschahe d. 20. Oct. um 11. Uhr, wie gewöhnlich. J. Durchl. der Hertzog Comm. eröfneten den Land-Tag selbst, und der Commissions-

sions-Secretar. **Bacmeister**, laß die Capita der Proposition, 1) von der Recessmäßigen Contribution, 2) von Ausbesserung der Wege, 3) von Bettlern und losem Gesindel, 4) von Abthuung des Schädlichen.

Die Land-Rähte, Land-Marschälle und Deput. Rostoch. wurden um ihr rähtliches Gutachten ersucht, welche dasselbe d. 21. Oct. abgaben. Darauf ward eine Committe angeordnet, der Ritterschaft entscheidendes Votum auszuarbeiten. Von **Schwerinscher** Seiten wurden hiezu genommen, der Land-Raht **von Bernstorff** und der Hauptmann **von Oldenburg**. Aus dem **Güstrowschen** waren nur 3. zugegen, als: der Stallmeister **von Jasmund**, der Hauptm. **von Zepelin zu Wohrenstorff** und der Hauptmann **von Moltzahn zu Lukow**, deswegen sie die Wahl verschieben musten, bis d. 23. Oct. nachdem mehrere angelanget, da denn vorgedachte **Jasmund** und **Moltzahn** erwählet wurden.

Wie nun die Land-Tags Handlungen langsam von staten gingen, so ward d. 24. Oct. von R. u. L. fest gesetzet, daß damit præcise um 9. Uhr solte angefangen und bis 12. Uhr fortgefahren werden. Wer sodann nicht zugegen wäre, würde zu genehmigen haben, was die gegenwärtigen beschlossen. In den Nachmittags-Stunden, würden die, so zu Committen verordnet, ihre Arbeit fortsetzen. Am 25. Oct. übergab der Land-Raht **von Plüskow** die Puncte, worüber zu rahtschlagen, deren 16. waren, worunter die hauptsächlichsten: die Wiederbesetzung der so lang vacant gewesenen Land-Rahts Stelle im **Stargardischen**, und der Præsidenten-Stelle beym Hof-Gericht; die Relation der Fürstl. Commissarien, wegen Ausgleichung der Städte; die Besetzung der erledigten Pfarren ꝛc.

Als am 26. Oct. von der Præsidenten-Stelle beym Hof-Gericht gesprochen ward, so gab R. u. L. zu Protocoll: weil sie bereits Ao. 1744. d. 23. Oct. wegen des Hofmeisters **von Vieregge** Præsentation zu diesem Dienst, ein Votum negativum beschlossen; so würden sie es auch jetzo schlechthin dabey lassen. Dagegen wolten sie den Hertzog Comm. bitten, die Person bekant zu machen, welche J.

Dhl. zu dieser wichtigen Stelle, bey Kayserl. Maj. vorschlagen wolten, damit sie sich zu den Testimonialien anschicken könten. Zu dem Ende wurden am 27. Oct. 2. Memorialia gefertiget, eins an den Kayser, wegen der Præsidenten-Stelle, das andere an den Hertzog, wegen dieser und anderer Vacantzen bey Gerichten.

Der Obrist-Lieut. **von Zülow** hatte am 28. Oct. den **von Sala** in öffentlicher Versamlung, auf diesem Land-Tage attaquiret. Durch diesen Vorfall wurden die Land-Tags Geschäfte nicht wenig gestöret, und die Beantwortung der Propolition gehemmet. Als nun hiedurch auch einige andere von R. u. L. in Lebens-Gefahr gesetzet wurden: so ersuchte man die Land-Marschälle „weil sie, nach altem Her„kommen auf Land-Tägen die Actus Jurisdictionis exercirten„ bey dem alhier commandirenden Officier der Commisions-Trouppen die Verfügung zu machen, daß eine Arretirung veranstaltet würde; worauf man weitere Maaß-Reguln nehmen wolte. Es ward also der **von Sala** „wegen seiner verübten Gewalt, da er, mit Degen und „Stock, bey der offenbahren Land-Tags Versamlung sich vergriffen„ durch einen Officier und 2. Unter-Officiers abgehohlet und in sein Quartier gebracht. Von welchem Vorfall auch sogleich dem Hertzoge Comm. Nachricht gegeben, und Sr. Dhl. überlassen ward, was sie hierin, durch die Gerichte weiter verfügen wolten. Man fand aber bald, daß dieser Fehl-Tritt, aus einer Verrückung des Verstandes hergerühret, welche dem Unglücklichen nachher nicht wieder verlassen wollen.

Der Land-Marschall **von Dechow** gab zu Protocoll, daß der Hofmeister **von Glöden** mit Tode abgegangen; deswegen seine Stelle, als **Stargardischer** Deputirter beym E. Ausschuß wieder zu besetzen wäre. Es schritte also die Ritterschaft dieses Craises alsbald zur Wahl, die auf den Cammer-Juncker **von Oertz** zu **Lübberstorff** fiel; doch aber auch mit dem Bedinge, daß er, wie bey andern Craisen, nach 3. Jahren resigniren solte. Er war nicht zugegen, deswegen ward an ihn geschrieben, sich zur Eydes-Leistung einzufinden.

Am

Am 30. Oct. ward das Ritterschaftliche Votum auf die Proposition fertig und den Städten hingegeben. Darauf d. 31. Oct. die Relation von den Städtischen Specificationen verlesen und untersuchet ward. Hiezu wurden die Land-Räthe **von Negendanck** und **von Zahn** erbeten, um ihr Bedencken zu geben, wie diese Sache ferner anzugreifen, welche aber nur schlecht Vertrauen hiezu hatten, weil **Güstrow**, als daselbst der Anfang in diesem Theil sollen gemacht werden, seine Stadt- und Schoß-Bücher, nebst andern hieher gehörigen Sachen, nicht so gleich wollen vorlegen.

Es war eine zeitlang her die Gewohnheit eingerissen, daß Jederman sich einfinden konte, anzuhören und zu sehen, was auf Land-Tägen vorginge. Nun aber ward d. 1. Nov. fest gesetzet, daß diejenige, so nicht im Lande angesessen auch nicht zum Land-Tage citiret, sich entfernen solten, wenn die Berahtschlagungen angingen. Denn so sey es von Alters her gehalten worden. Zu dem Ende würde der Land-Raht, so alsdenn das Directorium führte, zur Losung ausrufen: „Meine Herren, lasset uns unsere Deliberationes anfangen.„

Der Land-Raht **von Pederstorff** war nun 13. Jahr beym E. Ausschuß gewesen, daher er d. 2. Nov. diese Function, zur ferner Bestellung des Landes, überließ. Die Städte gaben auch nun ihr Votum auf die Proposition, welches mit dem Ritterschaftlichen so wenig, als vordem, einstimmig war. Es ward den beyden Land-Räthen **von Negendanck** und **von Zahn**, dem Hauptmann **von Zobe** und Stallmeister **von Jasmund** hingereichet, zu versuchen, ob sie sich mit den Städten, wegen eines gemeinschaftlichen Voti vereinbahren könten. Es war aber vergeblich.

Der Vice-Syndicus **Götsche** im **Stargardischen** Craise, hatte bisher nur 75 Rthlr. vom Land-Kasten bekommen, war aber auch nun Fürstl. Raht geworden; dergleichen Veränderung manche üble Folgen nach sich ziehen konte. Es thaten also der Cammer-Juncker **von Jasmund** und Cammer-Juncker **von Devitz**, beyde aus dem **Stargardischen**, den Vorschlag, ihrem Syndico ein besseres Salarium,

larium, wenigstens auf 300 Rthlr. auszuwerfen und ihn auf Lebenszeit anzunehmen.

Den Fürstl. Rähten währete es lange, bevor der Stände Antwort auf die Land-Tags Proposition übergeben ward; da die Berahtschlagungen doch nun schon 14. Tage gedauret. Der Geh. Cantzeley-Raht **von Klein** ließ also d. 3. Nov. die Land-Marschälle zu sich kommen, die ihm zur Antwort gaben, was die damahligen Umstände mit sich brachten. Es erfolgete auch keine Einigkeit zwischen Ritterschaft und Städten, was den ersten Punct der Proposition anlangte, (in den andern waren sie sich einig) daher der Assessor **Thym** in der Beantwortung, den Unterscheid dieser Stimmen bemercken muste.

Als aus dem **Stargardischen** ein neues Mitglied zum E. Ausschuß solte erwählet werden, so suchten d. 4. Nov. der ofterwehnte Hof-Marschall **von Wendessen** zu **Lichtenberg** und der **von Berg** zu **Neuen-Kirchen**, mit zum votiren zu kommen, wie der Land-Tags Schluß von 1738. vermogte. Es ward ihnen auch solches gestatet, „doch könten sie nicht, ehe sie recipiret, erwählet werden.„ Die Wahl traf den **von Devitz** zu **Daberkow**. An stat des abgegangenen Land-Rahts **von Pederstorff**, ward aus dem **Güstrowschen** der Land-Raht **von Hahn** zum Mitgliede beym E. Ausschuß einmühtig erwählet. Der Hof-Marschall **von Wendessen** hielte damahls an, daß er unter dem alten Landes-Adel mögte aufgenommen werden; weil aber das Land beschlossen hatte, in 10. Jahren (von 1745. bis 1755.) keine Reception zu gestaten; so ward er bis dahin zur Gedult angewiesen.

Am 6. Nov. wurden alle bisher abgehandelte Puncta in ein förmlich entscheidendes Votum gebracht, und bis zur Approbation der sämtlichen R. u. L. ausgesetzet. Am 7. Nov. ward der Contributions-Modus und Neben-Modus berichtiget. Ritterschaftlicher Seiten behielte man den Neben-Modum, der nun schon 3. Jahr war gebräuchlich gewesen. Zum Städtischen ward, auf Begehren der Deputirten, der von 1740. in Vorschlag gebracht. Solche Deputirten weigerten sich dißmahl nicht, zur Uebermasse 9350 Rthlr. zu bewilligen, und

zwar

zwar ohne Abzug wegen der gemeinschaftlichen Oerter. Dieses Quantum wolten sie zum Land-Kasten liefern, doch ohne Specification. Es ward für rahtsam angesehen, ihnen hierunter zu wilfahren. Doch solte die Zurückbehaltung der Specificationen nur für gegenwärtiges Jahr gelten. Wenn die Städte ausgeglichen, (wovon auf diesem Land-Tage noch vieles gesprochen ward) so würden die Specificationes von selbst aufhören.

Inzwischen war der Hertzog Comm. nach **Bützow** und so weiter nach **Schwerin** verreiset. Als nun die Antwort auf die Proposition, die Modi und Neben-Modi, nebst einigen Beschwerden, abgefasset und zu überreichen waren; solches aber nicht an J. Dhl. selbst durch die Marschälle geschehen konte: so ward der Land-Secretarius **Decker** damit an den Geh. Cantzeley-Raht **von Klein** abgefertiget, um sie, zur Nachsendung, versiegelt zu insinuiren. Es erfolgte, noch am selbigen Tage die Fürstl. Antwort, darin die Modi und Neben-Modi approbiret wurden.

3. Das Landes-Archiv war, innerhalb 50. Jahren, sehr angewachsen. Weil nun dasselbe vorhin schon nicht in guter Ordnung und Richtigkeit gehalten: so hatte der E. Ausschuß bereits vor geraumer Zeit, einen geschickten Mann zu solcher Arbeit gesucht, auch gefunden, der sich aber nachher wieder, um beständigen Brodtes willen, auf die Advocatur geleget. Jetzo (d. 8. Nov.) frug der Land-Rath **von Plüskow**, Nahmens des E. Aussch. ob man abermahls jemand aufsuchen solte, der, nach eingenommener Wissenschaft aus dem Archiv, dem Landes-Secretario (der schon 72. Jahr alt war) zu folgen fähig wäre. Dieser Vorschlag ward von R. u. L. genehmiget.

Der Land-Raht **von Bernstorff** hatte dem Land-Kasten ein ansehnliches Capital zu 4 pro Cent verschaft, wofür ihm am 9. Nov. gedancket ward. Es wurden auch alle andere Puncte, so der Land-

Raht **von Plüskow** vorgetragen, durch R. u. L. berichtiget und Entschliessungen darauf abgefasset. Gedachtem Landes-Secretario wurden, als ein Don gratuit 100 Rthlr. dem Dr. **Rudloff**, wegen seiner grossen Arbeit, bey der Ausgleichung, 100 Rthlr. dem Einnehmer **Eyler** 200 Rthlr. gegeben. Die Kasten-Schreiber **Gerling** und **Friderici**, solten, an stat der vorigen 150. nun 200 Rthlr. jährlichen Gehalts haben.

Hiernächst ward des Hertzogs Comm. Resolution auf der Stände Antwort verlesen, und der Land-Rähte ꝛc. Votum darüber ausgebeten. Wie denn auch der **Strelitzsche** Præsident, durch den Land-Marschall **von Dechow** versicherte, daß er weitere Resolution, wegen der noch unerledigten Gravaminum, ertheilen wolte. Es ward hierauf d. 11. Nov. der R. u. L. Duplic übergeben.

Wir haben droben von dem genealogischen Werck des Hof-Meisters **Josias von Behr** gehöret; um nun mit demselben zum Stande zu kommen: so erbot sich der Land-Raht **von Bernstorff**, dem Land-Kasten die benöhtigte 6000 Rthlr. gegen 4 pro Cent anzuleihen. Zu dem Druck mögte der E. Ausschuß anderswo Gelder negotiiren.

Dem Assessor **Thym** wurden, wegen seiner ausserordentlichen Arbeit, die er bey der Committe zur Untersuchung des Land Kastens gehabt, 100 Rthlr. gegeben.

Die **Viereggische** Liquidations-Sache ward gleichfals gereget. Endlich ward dem Hofmeister ein Formular zum Vergleich zugestellet, welches er zu Protocoll dictiren könte. Als er aber hierin Bedencken hatte, so wolte auch R. u. L. sich nicht weiter mit ihm einlassen. Wegen der obgedachten 10000 Rthlr. so die Gebrüdere **von Hahn zu Pleetz und Remplin** noch vom Lande, aus den Zeiten der

Zer-

Zerrüttung, zu fodern hatten, ward nun d. 13. Nov. von R. u. L. erkant, daß das Capital richtig, und solte es der E. Ausschuß abtragen; wegen der aufgeschwollenen Zinsen aber, mit denen **von Zahn**, ein gütliches Auskommen suchen.

Damahls erfolgte die Fürstl. Antwort auf der Stände Duplic. Es wurden ihnen darin etliche Ausdrückungen, als unglimpflich und unziemlich, vorgerücket; besonders da sie geschrieben: daß sie sich dessen nicht erinnerten, daß sie solches nicht zugestünden.

Von der Constitution, so vor mehr als 100 Jahren (d. 6. Febr. 1644.) wegen Prælation der piorum Corporum ergangen, ward gesagt, daß sie aus damahligen Zeiten veranlasset worden, und hätte also nur ad tempus währen sollen; würde aber befunden, daß sie dem Credit immer mehr und mehr schädlich sey.

Dem Deputirten zu **Wien**, **von Wackerbart**, wurden ausser seinen gewöhnlichen Dieten, am 14. Nov. noch quartaliter 200 Rthlr. und also aufs Jahr 800 Rthlr. zugelegt. Die Städte aber wolten hierin nicht sogleich willigen; weil sie von dessen Verrichtungen zu **Wien**, noch keine hinreichliche Nachricht hätten.

Darauf langete die Fürstl. Commissarische Schluß-Schrift an; weswegen der Assessor **Thym** eine kurtze Vorstellung entwerfen muste; die verlesen, approbiret und überreichet ward. Die Land-Rähte und Land-Marschälle empfingen das gewöhnliche Geschenck.

Es hatte R. u. L. vorlängst den Königl. Groß-Britannischen Geh. Raht, Grafen **von Bothmer** da er **Arpshagen**, **Grundshagen**, **Lütkenhoff** und andere Güter im Ampt **Grevismölen** angekauft, mit unter dem alten **Mecklenburgischen** Adel unentgeltlich aufgenommen. Der Graf hatte eine Fräulein Tochter hinterlassen,

welche nun als inländisch angesehen ward. R. u. L. wolte ihre Danckbarkeit gegen dem Vater, welcher dem Lande jederzeit wilfährig gewesen war, noch nach seinem Tode erzeigen, es ward also den Provisoren des Closters **Dobbertin** aufgetragen, solcher Tochter eine Expectantz, von heut an, ohne Entgeld einliefern zu lassen.

Es wurden auch sonst noch viele Sachen, wegen der Local-Commission in den Städten und der Hufen-Rectification auf dem Lande vorgetragen. Aber solches alles war vergeblich; weil dieses der letzte Land-Tag war, den der Hertzog **Christian Ludewig**, als Kayserl. Commissarius, hielte. Darauf solche Sachen in eine gantz andere Gestalt traten. Doch nun zum Schluß.

Auf dem Abend um 7. Uhr begab sich R. u. L. nach dem Fürstl. Schloß in ein Zimmer. Bald darauf fand sich auch der Hertzog ein. Der Geh. Cantzeley-Raht **von Klein**, gab keinen schriftlichen Land-Tags Schluß sondern sagte nur mündlich: „Er habe, Nahmens Sr. Hochfürstl. Durchl. sämtlichen Anwesenden von R. u. L. „zu vernehmen zu geben, wie nunmehro, nach gepflogenen und geendigten Deliberationen, der Land-Tag seine Endschafft erreichet und „R. u. L. hiemit in Gnaden dimittiret würde.„ Dergleichen auch der Præsident **Scheve**, Nahmens des Hertzogs **von Strelitz**, anzeigete. y)

4. Vierzehn Tage nachher (d. 28. Nov.) starb der Hertzog **Carl Leopold** zu **Dömitz**, nachdem er 68. Jahr gelebet, und bis ins 34. Jahr, mit der grösten Unzufriedenheit seiner selbst und des Landes, regieret. Ein Herr, bey dem so viel Seltenheiten zusammen kamen, als sonst nicht leicht in einer Person zu finden. Er war von der schönsten Leibes-Gestalt, lang, grossen hellen Augen und einer der ansehnlichsten Fürsten; doch leuchtete auch der Grimm aus seiner heroischen Gesichts-Bildung hervor; also daß er beym ersten Anblick mehr gefürchtet als geliebet ward.

Von

Von Gemüht war er mißtrauisch, unschlüßig und herschsüchtig im höhesten Grad; nahm keinen guten Raht an, auch nicht von den grössesten Potentaten. Suchte den Ruhm der Standhaftigkeit in einem übertriebenen Eigensinn.

Er hätte der glücklichste Fürst seyn können, wenn er nicht alles auf einen unrichtigen Begrif von Regalien gewaget, wer ihm darin besser rahten konte, den hielte er für seinen Feind.

Wer von seinen Hof-Bedienten nicht nach seiner Pfeife tantzen wolte, den prügelte er, wie der Polack seinen brummenden Bären.

Von Jagdt, Comœdien und andern Lustbarkeiten hielte er wenig, sondern fand sein meistes Vergnügen in der betrüglichen Goldmacher-Kunst.

Dem äusserlichen Gottesdienst war er zu **Schwerin** wenig, zu **Wismar** gar nicht, zu **Dömitz** aber sehr ergeben, und wohnte ihm hier mit grosser Aufmerckſamkeit bey. Die Geistlichkeit ließ er bey ihrer Freiheit, führte aber die Simonie ein. Verordnete nicht leichtlich graduirte zu Superintendenten.

Die Trennung der Städte von der Ritterschaft, womit schon seine letzten Vorfahren umgegangen, suchte er fortzusetzen. Was er seinem Adel angethan, das wiederfuhr ihm selbst, da er in ein fremdes Gebiet entfliehen muste.

Zu **Wismar** hängete sich seine gnädige Frau an einem andern. Er war weder mit seinen obgedachten Gemahlinnen noch mit seinen Herren Brüdern verträglich. Hatte keinen Lehns-Erben, wie denn keiner von den dreyen bisher so wunderlich regierenden Fürsten, in 90. Jahren (seit Ao. 1657.) einen Lehn-Erben gezeuget.

Seine einzige Tochter **Elisabeth Catharina Christina**, hernach bey der Umtaufung **Anna** genant, ward in **Moscow** an Hertzog **Anton Ulrich**, von **Brunswick**, vermählt, und kam, samt ihrem Sohn **Iwan** zu grosser Hofnung des Kayserthums, gerieht aber auch in schweren Fall; daher sie d. 14. Apr. 1746. und also noch vor dem Herrn Vater, als eine Gefangene im Closter, auf einer Insul bey **Archangel**, dahin starb, nachdem ihre Frau Mutter schon vorangegangen war.

Fast alle Ministri dieses Hertzogs, so seines Sinnes waren, nahmen noch bey seinem Leben ein bedenckliches Ende, theils mit Schrecken. Denn **Schröder** stürtzete den Hals ab und **Wolff** ward plötzlich dahin gerissen. Wie er denn auch selbst, unter vielen Schmertzen, an dem empfindlichsten Ort des Leibes, verstarb.

Indessen ward noch zu **Wien** d. 5. Dec. da man seinen Tod noch nicht wissen konte, ein wiedriges Conclusum publiciret, so hier anlieget, um vieles mit einmahl zu erweisen.

Sein Leich-Begängniß ward d. 31. Jan. 1749. in der Stille, unter wenigem Gefolge etlicher von Adel, zu **Doberan** veranstaltet. z)

w) Protoc. des Städtisch. Convents zu Sternberg vom 15. Febr. 1747. x) Protoc. des Landes-Convents zu Rostock im Sept. 1747. y) Protoc. des Land-Tags zu Güstrow im Oct. und Nov. 1747. z) cf. *Kluv.* Beschr. Mecklenb. P. VI. **Sam. Buchholtz** Versuch X. Abtheil. § 116.

Kay-

Kayserl. Conclusum
vom 5. Decembr. 1747.

Mecklenburg contra Mecklenburg novæ Commissionis in specie den Schadens-Punct und Ablegung derer Eyde betrl.

Publicatur Resolutio Cæsarea:

Ihro Kayſ. Mayl. haben gehorsamsten Reichs-HoffRahts allhsies Gutachten, allergnädigst approbiret. Deme zufolge:

Imo. Mit Verwerfung derer von dem Hl. Herzog Carl Leopold gantz unstatthafften Einwendungen und Protestationen wird die Ritterschafft des Herzogthums Mecklenburg, des Herzogthums Schwerin, und die Stadt Rostock, wenn auch gleich Herzog Carl Leopold niemand ad videndum jurari bevollmächtigen sollte, als wozu ihme zu allem Ueberfluß eine Frist von zwey Monathen nochmahls gegeben wird, nach Verfliessung dieses 2. Monatl. Termins zu Abschwöhrung des Juramenti respective suppletorii & Zenoniani zugelassen.

2do. Idque notificetur dem Hl. Herzog Carl Leopold per Rescriptum zu seiner Nachachtung cum trino duorum mensium.

3tio. Rescribatur dem Kayl. Commissario, Hl. Herzng Christian Ludewig zu Mecklenburg: Es hätten Ihro Kayl. Mayſtl. aus seiner des Hl. Herzogs vermeintl. Protestation vom 16. Novembl. 1746. mit mehrern ersehen, was derselbe gegen die der Ritterschafft wiederhohlter mahlen zuerkannte indemnisation und auferlegte Juramentum suppletorium & Zenonianum abermahls einwenden wollen.

Nachdem aber die Untersuchung der Schäden auff das allerlegaleste, und richtigste von der vormahligen Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Commission geschehen, auch nur dasjenige, was erwiesen worden, vor liquid erkannt, hingegen was nur semiplene, wegen des Herzogs Carl Leopolds verweigerten Quitungen und gewalthätigem Verboth, keine auszustellen, hat dargethan, oder sonst nicht genugsam erwiesen werden können, auff die Abschwöhrung des respective Juramenti suppletorii & Zenoniani ausgesetzet worden; So hätten Ihro Kayl. Mayl. nicht anders thun können, als wie von 1722. an, durch wiederhohlte öffters Kayserl. Resolutiones geschehen, die von der Chur- und Fürstl. Braunschweigl. Commission vorgenommene Untersuchung allergnädigst zu approbiren, das unstreitige liquidum so gleich an zuerkennen, im übrigen aber die Abschwöhrung des Juramenti suppletorii & Zenoniani, wie es den 13ten April 1722. und 23. Martii 1733. geschehen, der Ritter- und Landschafft des Herzogthums Mecklenburg

burg und Fürstenthums Schwerin, wie auch der Stadt Rostock anzubefehlen. Nachdem diese Schadens-Ersetzung der Gerechtigkeit nach, der Ritter- und Landschafft nicht versaget werden kan, und das einzige Mittel sey, dem Land wieder aufzuhelffen; So habe er Herr Commissarius sich um so weniger dagegen zu setzen, oder etwas zu reserviren Ursach, und recht, als er ja durch wiederhohlte und erneuerte Reversales sich so bündig anheißig gemachet, alle Kayserl. Erkenntnissen, wann er auch dereinst im Land succedire, zu befolgen; und zur Execution bringen zu helffen.

Ihro Kayserl. Majl. könnten demnach diese seine Reservation, als welche seinen Reversalibus gerade entgegen laufet, nicht ad acta legen lassen, noch ihm dereinstiges Gehör weiter verstatten. Vielmehr wollten allerhöchst Dieselben ihme Hl. Commissario Reichs-Väterl. gerathen haben, sich lieber, je eher je besser, mit Ritter- und Landschafft wie auch der Stadt Rostock gütlich zu setzen; wie Sie denn nicht zweifelten, die Ritter- und Landschafft, wie auch die Stadt Rostock werde auff gütliche Weise sich dergestalt bezeugen, daß er Herr Commissarius und seine Posterität die wahre vor ihm hegende Devotion und Liebe selbst erkennen und davon überzeuget werden werde.

Dieses sey der einzige Weg, welchen Ihro Kayl. Mayl. ohne Verletzung der Gerechtigkeit einschlagen lassen könnten, welcher sich auch noch ergreifen lasse, wann denen Rechten gemäß die Abschwöhrung derer Eyde inzwischen doch verhenget werde.

4to. Ponatur die Königl. Preußische Reservation und Vorstellung ad acta.

Geprüft
Kein Beanstandungen
Kommission
zur Säuberung der Bücherei
- 5. Dez. 1946 Wa
Ort, Datum Unterschrift

- 6. Dez. 1946





pard das Ritterschaftliche Votum auf die Pro-
n Städten hingegeben. Darauf d. 31. Oct.
Städtischen Specificationen verlesen und unter-
urden die Land-Rähte **von Negendanck** und
n ihr Bedencken zu geben, wie diese Sache fer-
he aber nur schlecht Vertrauen hiezu hatten,
aselbst der Anfang in diesem Theil sollen ge-
tadt- und Schoß-Bücher, nebst andern hieher
ht so gleich wollen vorlegen.

itlang her die Gewohnheit eingerissen, daß Je-
onte, anzuhören und zu sehen, was auf Land-
n aber ward d. 1. Nov. fest gesetzet, daß dieje-
e angesessen auch nicht zum Land-Tage citiret,
enn die Berahtschlagungen angingen. Denn
r gehalten worden. Zu dem Ende würde der
das Directorium führte, zur Losung ausrufen:
ns unsere Deliberationes anfangen.„

ht **von Pederstorff** war nun 13. Jahr beym
daher er d. 2. Nov. diese Function, zur ferner
, überließ. Die Städte gaben auch nun ihr
sition, welches mit dem Ritterschaftlichen so
nstimmig war. Es ward den beyden Land-
anck und **von Zahn**, dem Hauptmann **von**
r **von Jasmund** hingereichet, zu versuchen, ob
n, wegen eines gemeinschaftlichen Voti verein-
ar aber vergeblich.

ndicus **Götsche** im **Stargardischen** Craise,
thlr. vom Land-Kasten bekommen, war aber
geworden; dergleichen Veränderung manche
ehen konte. Es thaten also der Cammer-Jun-
nd Cammer-Juncker **von Devitz**, beyde aus
den Vorschlag, ihrem Syndico ein besseres Sa-

larium,